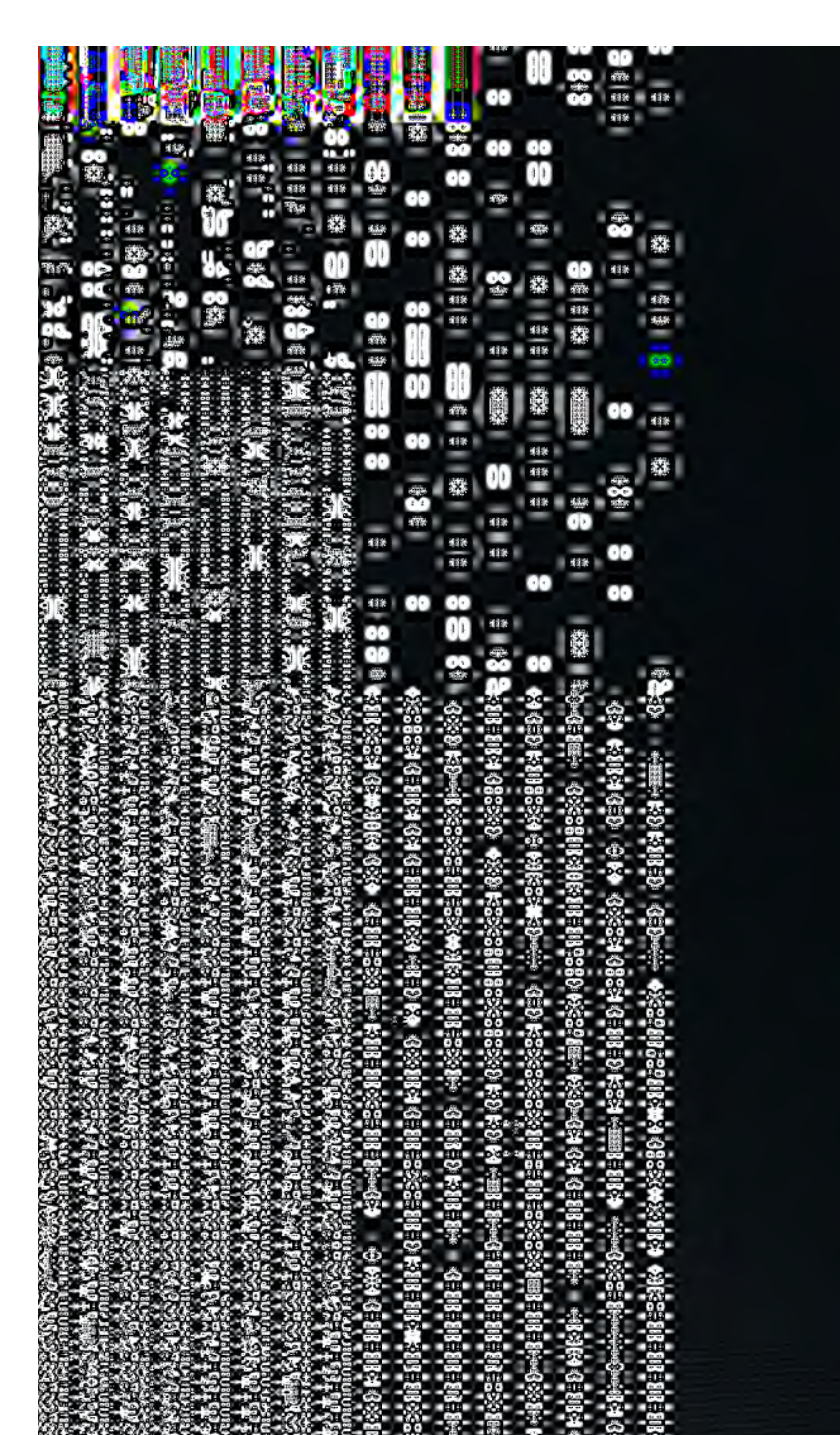
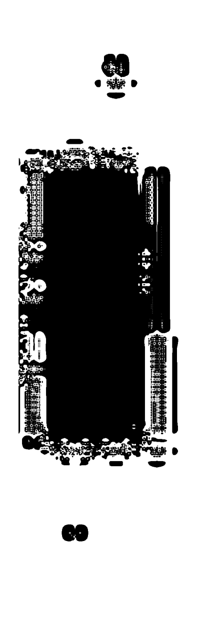
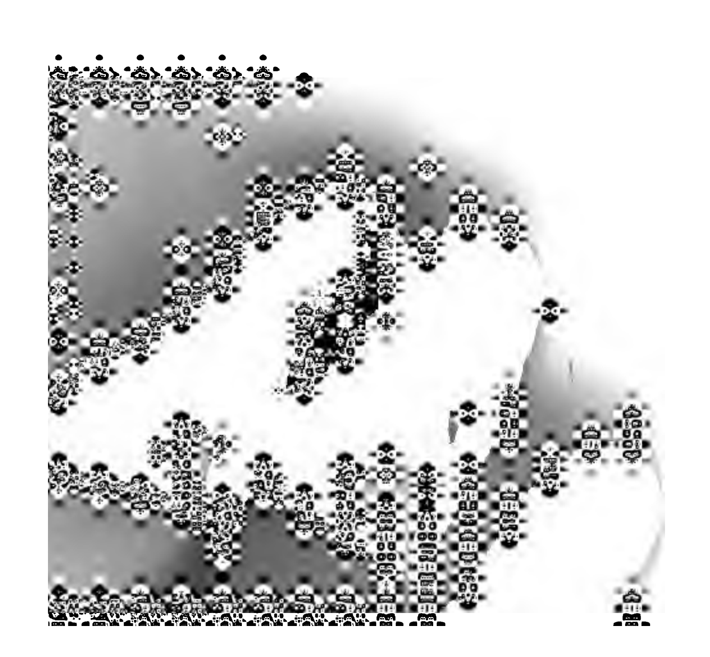




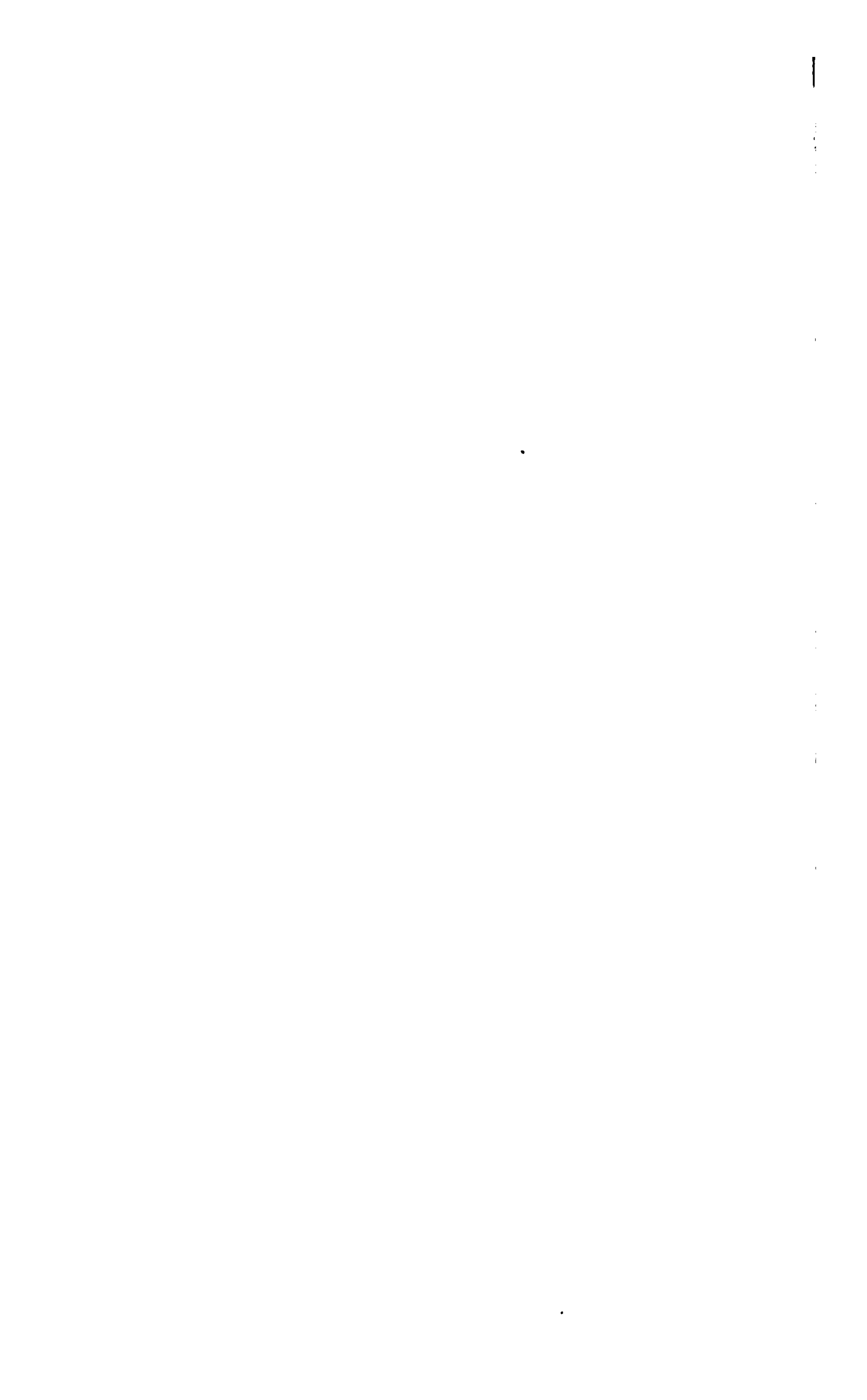




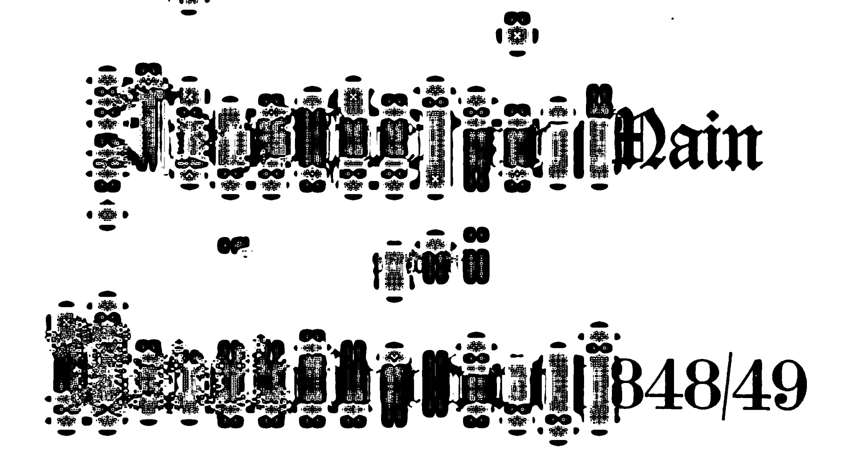


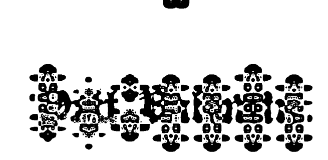
ECI

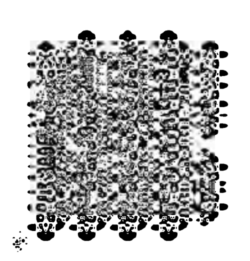
Valentin

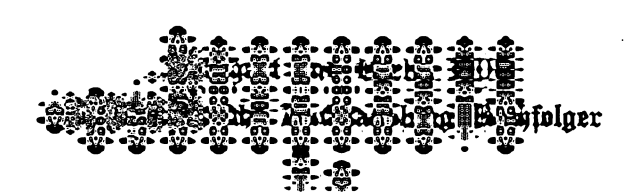


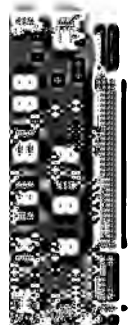



Main
848/49

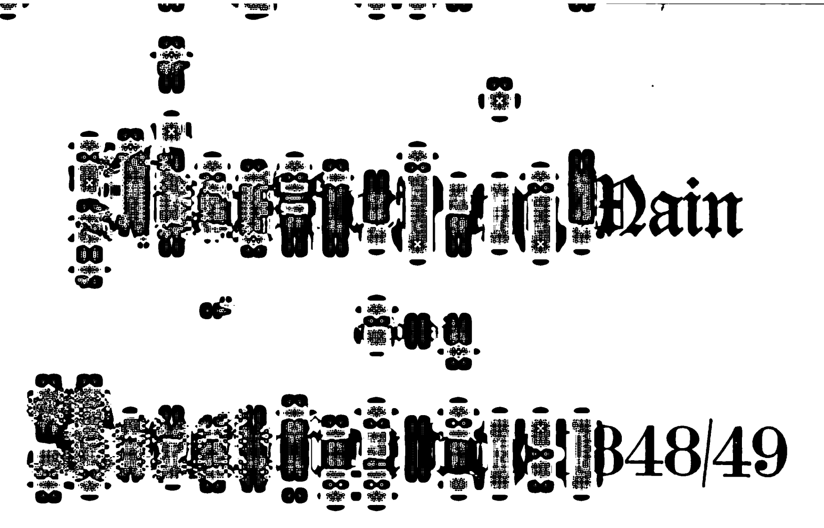


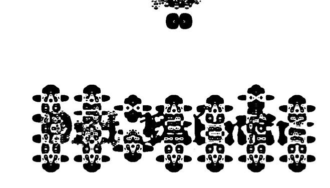


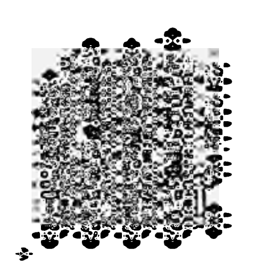

folger

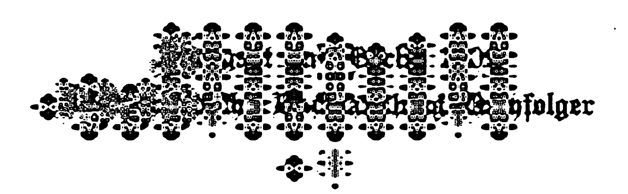


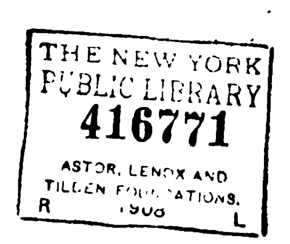












Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

Meinem Vater

Veit Valentin

(1842—1900)

zum Gedächtnis

Vorwort

Die Anregung zu diesem Buche habe ich von meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Erich Marcks, empfangen. Im Herbst 1904, auf einem Gange nach dem Heidelberger Schloß, gestand ich ihm mein Interesse für die Revolution von 1848/49 und meine Absicht, mir aus dieser Zeit einen Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit zu suchen. Er wies mich hin auf meine Vaterstadt Frankfurt, auf die Beschäftigung mit den Hergängen auf einem der Hauptschauplätze der Revolution — mit Ereignissen und inneren Bewegungen, die sowohl deutsch als frankfurtisch gewesen sind. Frankfurt wurde mir so die örtliche Stätte für die allgemeinen geschichtlichen Zusammenhänge und Entwicklungen, die mich fesselten; in Frankfurt suchte ich also das Material meiner Arbeit.

Ich fand dabei das freundlichste Entgegenkommen unseres Archivdirektors, des Herrn Professors Dr. Rudolf Jung. Seine Mitteilungen und Winke haben meinen Plänen sehr wesentlich aus den noch ungeklärten Anfängen herausgeholfen. Im Frühjahr 1905 beschäftigte ich mich zuerst mit den Quellen auf dem Frankfurter Stadtarchiv, und habe dann dort — immer wieder unterbrochen durch den Fortgang meiner Studien auf verschiedenen Universitäten — bis 1907 weitergearbeitet. Von dem Umfange des von mir benutzten archivalischen Materials habe ich im Anhange Rechenschaft abgelegt.

Das erste Kapitel meiner Arbeit hat im Sommer 1906 der Heidelberger philosophischen Fakultät als Dissertation vorgelegen. Diese Einführung auf den örtlichen Boden der Revolution, die nur eine Skizze zu sein beabsichtigt, erschien mir um so notwendiger, je mehr ich in den Stoff eindrang: keine allgemeingeschichtliche Betrachtung hat Halt ohne festere lokalgeschichtliche Wurzeln; und das Frankfurter Dasein wollte, wie unter der Einwirkung der weiteren deutschen Bewegungen und in seiner Rückwirkung auf diese, so erst einmal in seinen eigenen Bedingungen erfaßt sein, als städtisch-staatliche Individualität, mit ihren Voraussetzungen und in ihren Wandlungen. —

Im Sommer 1906 wurde mir bekannt, daß sich in Frankfurt eine historische Kommission gebildet habe, und daß unter anderem auch eine Geschichte Frankfurts im neunzehnten Jahrhundert von ihr in Auftrag gegeben worden sei. Ich orientierte mich, soweit es mir möglich war, persönlich über Art und Ziel dieses Unternehmens; es schien mir das richtigste, meine Arbeit ganz in der Weise, wie sie geplant und vorbereitet war, fortzusetzen und abzuschließen. Die historische Kommission konnte einerseits außer der ersten nicht auch noch eine zweite Arbeit mit immerhin ähnlichem Thema unterstützen; anderseits war und bin ich von dem Reichtum des Lebens in Frankfurt während des neunzehnten Jahrhunderts viel zu sehr überzeugt, um nicht zu glauben, daß zwei Bearbeitungen, deren Ausgangspunkt so verschieden sein dürfte, wie ihr Ziel und ihr Umfang, hier sehr wohl aufeinander folgen und nebeneinander bestehen könnten. —

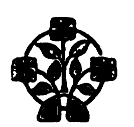
Jahrhundertelang war Frankfurt die Krönungsstadt der römischen Kaiser deutscher Nation. Das hat ihr bis heute einen weltgeschichtlichen Glanz verliehen, es hat die bescheidene Stadt am Main mit der Königin der Städte am Tiber verbunden. Das Leben einer Stadt ist ein Stück Welt; eine Stadt ist die einzige historische Individualität, die das Leben der menschlichen Gene-

rationen unabsehbar überdauert; durch die Betrachtung der Entwicklung einer Stadt — als Einzelwesen und im Zusammenhange ihrer Welt — wird man, um mir das Wort anzueignen, das Goethe in Rom von Rom geschrieben hat, „ein Mitgenosse der großen Ratschlüsse des Schicksals". —

Zu danken habe ich für Anregung, Förderung und Unterstützung Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Erich Marcks in Hamburg, Herrn Archivdirektor Professor Dr. Rudolf Jung in Frankfurt, Herrn J. Stiebel in Charlottenburg, den Beamten der Bibliotheken zu Frankfurt, Heidelberg, Berlin und Mainz, sowie denen des historischen Museums zu Frankfurt; endlich meiner Mutter: sie hat nicht nur das Register angefertigt und mich bei der Korrektur unterstützt, sondern durch ihre warme Liebe zur Vaterstadt mir Lust und Freude an der Arbeit beständig wach gehalten.

Rom, 16. Februar 1908.

Veit Valentin.



Inhalt

Erstes Kapitel

Frankfurt vor der Revolution

Die Individualität der Stadt

Von der Befreiung des Jahres 1813 bis an die Revolution des Jahres 1848 heran hat sich das deutsche Volk den errungenen Sieg und die erhoffte Freiheit durch die Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig, des 18. Oktobers, immer wieder vergegenwärtigt. In Frankfurt am Main gewann dieser Tag noch eine eigentümliche Bedeutung und so ein besonderes Recht gefeiert zu werden. Der erste Jahrestag 1814 war hier wie überall ganz ein Fest des Dankes, Lobes und Gebetes. Da zog die ganze waffenfähige Mannschaft vor die Tore zu einem Altar, der draußen auf einer Wiese errichtet war, und in der „feierlichen Nacht" vom 18. auf den 19. Oktober brannten die Freudenfeuer auf den Höhen des Taunus[1]). Der dritte Jahrestag 1816 gehörte schon der besonderen Zukunft. Die Bürgerschaft war auf dem Römerberg versammelt und sprach feierlich dem Bürgermeister den Eid auf die neue Verfassung nach. — So war seitdem hier der 18. Oktober nicht nur der Gedenktag dafür, daß Deutschland wieder deutsch, sondern auch dafür, daß Frankfurt wieder frankfurtisch geworden war.

Die Rheinbundszeit[2]), die sie schließlich zu großherzoglichen Untertanen und Einwohnern eines Departements gemacht hatte, mochte den Reichsstädtern, nunmehr Freistädtern, jetzt als ein plötzlich betäubender, schnell und spurlos zergangener Spuk erscheinen. Wie ein Verhängnis war das alles über die Wehrlosen gekommen — ohne Gegenwehr schickten sie sich deshalb darein.

[1]) Zeugnisse für die Feier des 18. Oktober sind zwei Broschüren im Besitz der Frankfurter Stadtbibliothek. 1. Müller, Rede, gehalten auf dem Feldberge in der feierlichen Nacht vom 18. auf den 19. Oktober 1814. 2. Über die Idee des teutonischen Volksfestes (1814).

[2]) Vergleiche für das folgende Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt, 1902. Siehe über die Literaturangaben den kritischen Anhang.

Und weil man sich's gefallen lassen m u ß t e, gefiel es sogar schließlich vielen. Die Hofluft war neu und doch frischer als die reichsstädtische Dumpfheit, der neue Geist war freier, französisches oder von Franzosen gelerntes Geschick machte vieles geschmeidig, was steif und zäh nur brechen zu können schien, der gute neue Herr m u ß t e viel mehr als er wollte — war er doch nach eigenem Ausspruch „in den Krallen des Teufels"[1]) — und er half wo er konnte. Aber doch kam gelegentlich der reichsbürgerliche Trutz, die dumpfe, verdrossene, immer anwachsende Opposition zum Vorschein, wenn auch nach Unterdrückung sämtlicher unabhängiger Zeitungen (1810) die öffentliche Meinung kein Organ mehr zur freien Rede besaß. So benutzten die Mitglieder des Frankfurter Departementrates, einer aus Laien gebildeten Selbstverwaltungsbehörde, die Anregung des Großherzogs zu Vorschlägen, zu einer schonungslosen Kritik der Finanzverwaltung — Frankfurt war „die reiche Schwester" der ärmeren anderen Bestandteile des Großherzogtums — ferner zu einer Beschwerde über die in der städtischen Verwaltung verwandten „Fremden", schließlich über die zu zahlreiche Polizei. Solche schnell unterdrückte Sprache entsprang dem Stolz auf eigene, alte, wohlgewahrte Selbständigkeit ebenso sehr, wie der Protest gegen eine Universität und eine medizinische Spezialschule aus Finanz- und Sittlichkeitsgründen der kleinbürgerlichen Beschränktheit.

Über beides hat sich Dalberg hinweggesetzt, beides war rein frankfurtisch, nicht deutsch, und deshalb nicht geeignet zu einer Erhebung gegen das „Joch" zu begeistern. Als aber dann die Befreiung von außen kam, als das Heer Napoleons unmittelbar an der Stadt vorbei seinen Rückzug nach Frankreich nahm, und die so angeschaute Niederlage den Eindruck des Sieges erhöhte, da war es natürlich, daß sich Begeisterung und Schwung auch den Frankfurter Bürgern mitteilte.

Auch sie spannen sich jetzt die goldensten Hoffnungsfäden und woben sich und dem deutschen Vaterland eine glanzvolle Zukunft daraus. Alles überbot sich im Aushecken von unzähligen Ideen und Plänen[2]). Allzuviel ward gefordert, aber auch viel getan. Nach preußischem Muster wurde ein allgemeiner Landsturm organisiert, ein Korps Freiwilliger errichtet, ein patriotischer Frauenverein gegründet. Deutsch war Trumpf — und sicherlich war

[1]) L e o n h a r d t, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit I, 242.

[2]) Vergleiche für das folgende J ü g e l, Das Puppenhaus der Familie Gontard, 1857.

vieles in der Stadt, gerade das Äußerliche und Sichtbare, abgesehen und nachgemacht. Da ward der französischen Mode der Krieg erklärt — ein Zyklus patriotischer Gedichte kündete die Fehde an — „Volkstracht und Mode" war der klangvolle Titel. „Die edlen Wesen" — so heißt es in einer anderen „Von den Vorzügen einer Nationaltracht — Ein Wort an Deutschlands Frauen" betitelten Schrift — „die edlen Wesen" sollen nicht aussehen wollen wie Französinnen — nicht alle Monate die Kleidung wechseln, weil es die Mode befiehlt. „Scheinehre, nicht Ehrbarkeit", nennt das der begeisterte Verfasser — wahrscheinlich Geh. Rat von Willemer — und zitiert noch zum Überfluß Blüchers Lieblingsspruch: Deutsches Herz oder den Galgen! Nur schade, daß mit der Mode meistens auch der französische Geschmack in die Flucht geschlagen wurde. Die Deutschtümelei verstieg sich noch höher. Frankfurt ward kriegerisch. Den ehrenfesten „Urschützen" flatterte nun ein „Banner" an Stelle der Standarte voran, und die Herren „Oberwaibel" befehligten stolz ihre „Fähnlein". Schenkendorf verklärte diesen komischen Eifer doch etwas zu sehr ins gefühlvoll-pathetische Genre, wenn er damals sang:

Von Waffen hör' ich's schallen,
O Krönungsstadt in dir —
Viel Kaufherrn seh' ich wallen
In reicher Rüstung Zier.

Die Zeit des Aufschwungs brachte für die Stadt auch schwere Bedrängnisse. Das Hauptquartier hatte monatelang seinen Sitz in der Stadt. Sie machte den Eindruck eines Feldlagers. Nach Jügels Angaben wurden schon von November 1812 bis März 1813 täglich beherbergt und verköstigt 30 Generale, 1030 Offiziere, 12 671 Soldaten, 3032 Kranke. Nun lösten die Verbündeten diese Franzosen und Rheinbundstruppen ab, die provisorische Verwaltung der Rheinbundsstaaten hatte hier ihren Sitz, die weiten Baracken vor der Stadt mußten Kranke aller Heere aufnehmen.

Mit dem alten Opfermut erwachte aber nun ungehindert der unterdrückte alte Stolz. Die Stadt sah sich wieder als deutsche Hauptstadt. Der Kaiser Franz von Österreich, der jetzt hier weilte, war in ihrem Dom als Letzter zum römischen Kaiser gewählt und gekrönt. Die Sehnsucht nach Wiederherstellung der alten Selbständigkeit erwachte in allen Schichten, und die Wiederherstellung des alten Reiches schien eigentlich selbstverständliche Voraussetzung dieses Wunsches. Ganz bewußt wurden die abgerissenen Fäden aufgenommen.

Der Sprecher der alten Bürgerkapitäne, die als militärische Vorsteher der vierzehn Stadtquartiere die Krönung 1792 noch mitgemacht hatten und nun vom Kaiser Franz die Freiheit der Stadt Frankfurt erbaten, ließ ihn als Deutschen Kaiser leben[1]).

Die Zeit zwischen jenen beiden Feiern des 18. Oktober hat die grenzenlosen Hoffnungen enttäuscht, die bescheideneren Erwartungen erfüllt. Die verbündeten Mächte hatten die Selbständigkeit der Stadt beschlossen. Der Wiener Kongreß machte sie zum Sitze des Bundestages, Frankfurt war als freie Stadt ein Mitglied des Deutschen Bundes. Damit stand man auf einem ganz neuen Boden, und als es sich um Festsetzung der jetzt anzunehmenden Verfassung handelte, zeigten sich eine Menge von inneren Gegensätzen, die nicht allein für die Lösung der augenblicklichen Aufgabe, sondern für das spätere Geschick Frankfurts von entscheidender Bedeutung geworden sind. Es erwies sich, daß die Rheinbundszeit doch nicht ohne Spuren zu hinterlassen vergangen war. Sie hatte das reichsstädtische Gemeinwesen zum Gliede eines zwar recht gewaltsam zusammengeflickten, aber doch wenigstens im Prinzip vom Geist des modernen Fürstentums ganz durchdrungenen Staatswesens gemacht. Und dieser Absolutismus von Napoleons Gnaden war zudem ein Sohn der französischen Revolution. Jetzt, da das Großherzogtum verschwunden war, merkte man, wie notwendig seine vielen Reformen im Grunde waren oder, wie Jügel es ausdrückt, man fand, daß während die Verfassung großherzogliche Uniform getragen hatte, ihr manches davon gut angestanden habe. Dies ist die eine Gedankenströmung. — Die entgegengesetzte war viel weniger in scharfen Zügen ausgeprägt, mit gemütlichen Elementen stark versetzt und deshalb im konservativen Bürgersinn des Frankfurters viel fester und tiefer eingewurzelt: es ist die reichsstädtische Tradition. Konnte die Reichsstadt ein modernes Staatswesen, ein „Stadtstaat" werden? Das war die Frage. Und hier liegt der Kern damaliger und späterer Verfassungskonflikte. Die Verfassung von 1816[2]) ist ein merkwürdiger Kompromiß der beiden widerstreitenden Strömungen. Ihr Name schon bezeichnet den Charakter. Sie heißt Konstitutionsergänzungsakte — und sanktioniert also die

---

[1]) Jügel a. a. O. S. 159.

[2]) Abgedruckt in der Gesetzes- und Statutensammlung der freien Stadt Frankfurt I, 1—70, im Regierungskalender der freien Stadt Frankfurt 1816, in den Konstitutionen europäischer Staaten, Leipzig und Altenburg 1817, II, 385 ff.

alte Frankfurter Stadtverfassung, ändert sie aber nach „Erfordernis der gegenwärtigen Verhältnisse".

Diese Stadt„verfassung" hatte natürlich mit alledem, was bald in den süddeutschen Staaten neu geschaffen wurde, und was auch die Bundesakte in ihrem am meisten zitierten Artikel 13 vorsah, gar nichts zu tun. Der wohlklingende Titel Konstitution[1]), der ihr beigelegt wurde, war eine Huldigung an den in der Akte selbst wiederholt als maßgebend bezeichneten „Zeitgeist". Die Sache selbst entsprach ihm wenig. Privilegien, Verträge, kaiserliche Resolutionen, reichsgerichtliche Entscheidungen, Verordnungen — und vor allem, was alle diese Einzelbestimmungen durch Gebrauch und Mißbrauch, durch Ausdeutung und Verdeutung, durch Spitzfindigkeit und Streit zu einem sehr weitschichtigen aber sehr ehrwürdigen Ganzen zusammenschweißte, das Herkommen — das hatte die alte „Stadtverfassung" geschaffen — und so war sie nun prinzipiell wieder aus dem Grabe des alten Reiches aufgeweckt. Aber eben nur prinzipiell — tatsächlich zerstückten die sogenannten Ergänzungen ihr Fundament, ohne aber deswegen etwas unabhängig Neues sein zu können[2]). Der Grundzug der alten Verfassung[3]) war, daß sich Rat und Bürgerschaft feindlich, um die Macht ringend, gegenüberstanden.

Die Hauptetappen des Streites sind diese. Das königliche Schöffenkollegium verbindet sich mit der städtischen Polizeibehörde, dem

[1]) Die Bezeichnung „Konstitution" als technischer Name für die moderne Staatsverfassung findet sich zuerst im Artikel 16 der Erklärung der Menschenrechte. Vergleiche darüber Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1904.

[2]) Vergleiche das allzuscharfe Urteil des Freiherrn vom Stein, des treuen Förderers der Frankfurter Freiheit: „In der Frankfurter Verfassung finde ich wenig nachahmenswertes; sie erschuf etwas ganz Neues, kränkte wohl hergebrachte Rechte!" Pertz, Stein VI, 312.

[3]) Ich reihe hier zur Übersicht die besonders bedeutsamen verfassungsgeschichtlichen Tatsachen aneinander, ohne natürlich auf die politisch-sozialen und wirtschaftlichen Kämpfe eingehen zu können, deren Ergebnisse sie sind. (Vergleiche Kriegk, Geschichte von Frankfurt, 1871. Die Anführung der sonstigen Literatur darf ich unterlassen.) 1219. Aufhebung der königlichen Vogtei in Frankfurt durch Friedrich II. 1266. Erste Erwähnung des Rates als städtischer Regierungsbehörde. 1359. Die Zünfte erhalten Anteil am Stadtregiment. 1398—1408. Verfassungswirren. Wachsen und Sinken des politischen Einflusses der Bürgerschaft. Entschiedenes Hervortreten der Geschlechter. 1612. Bürgervertrag. Beschränkung der Geschlechter. Verstärkung des Rats durch Mitglieder der Bürgerschaft. Einsetzung der Neuner. 1725. Kaiserliche Resolution. Revision der Wahlordnung. Einsetzung des bürgerlichen Kollegiums der Einundfünfziger als Finanzkontrollbehörde.

Rat, und erringt die durch kaiserliche Privilegien bestätigte und immer erweiterte politische Gewalt in der Stadt. Die mit Land belehnten Ministerialengeschlechter und die grundbesitzenden freien Altbürger sind die Träger der Macht. Die Handwerker, 1219 vom Kaiser der Hörigkeit entlassen, bilden zusammen mit Krämern und kleinen Ackerbürgern das Gros der Bevölkerung, die regierte Bürgerschaft, die, immer mehr in Zünfte gegliedert, den Kampf gegen die schlecht und egoistisch wirtschaftenden Geschlechter aufnimmt, sich Anteil an der Stadtverwaltung erzwingt. Der Streit um den Grad des bürgerschaftlichen Einflusses geht lange hin und her. Die Übermacht der Geschlechterverbände — der adeligen uralten Ganerbschaft Alt-Limpurg und der nicht gleich geachteten Gesellschaft des Hauses Frauenstein — wird schließlich gebrochen, eine beschränkte Anzahl ihnen zustehender Ratssitze festgesetzt und Behörden aus der Bürgerschaft zur Kontrolle der Finanzverwaltung des Rates — zuerst die Neuner, dann noch die Einundfünfziger — geschaffen.

So wogte durch Jahrhunderte der politische Kampf zwischen einem wohlregierenden Rat und einer untertänigen Bürgerschaft hin und her. Immer sind es zwei feindliche Lager gewesen. Von dem Kampf und seinen Kompromissen zeugt die Einteilung des Rates in drei Bänke zu je vierzehn Mitgliedern: Schöffen, Ratsglieder und Handwerker.

Der vornehmste Rechtsgrundsatz der Konstitutionsergänzungsakte vernichtet nun diesen de facto im 18. Jahrhundert wohl etwas verwischten, de iure aber niemals beseitigten Gegensatz völlig. Der Artikel 5 besagt[1]): „Alle Hoheitsrechte und Selbstverwaltung der Stadt beruhen auf der Gesamtheit ihrer christlichen Bürgerschaft."

Das klingt ganz wie Volkssouveränität — aber dieser neue Begriff „Bürger" unterscheidet sich gewaltig von dem modernen des „Staatsuntertanen". Einerseits bedeutete er mehr als zur reichsstädtischen Zeit, denn er schließt nicht nur die früher ausdrücklich bevorrechtigten Limpurger und Frauensteiner ein — diese haben sich ihre alten Privilegien 1815 erfolglos unter Protest vorbehalten —, sondern auch die früher absolut rechtlosen Reformierten und Katholiken.

---

[1]) Vergleiche hiemit die Lehre Klübers, daß in den freien Städten die Staatshoheit ihrer Substanz (!) nach der Stadtgemeinde, die Ausübung der äußerlichen Hoheitsrechte und die vollziehende Gewalt, mit Einschluß der Verwaltung, einem in seinen Gliedern wählbaren Rat oder Senat zuständе. Öffentliches Recht des Teutschen Bundes II, §§ 178a und 218. — Ferner die von Zöpfl und Zachariae in ihren Werken über das Bundesstaatsrecht vorgetragenen Lehren.

Andererseits bedeutet er viel weniger als Citoyen. Denn er schließt die sogenannten israelitischen Bürger, die Beisassen und die Permissionisten aus [1]).

Man kann also nicht sagen, daß diese neue Verfassung die Privilegien der alten Zeit beseitigte. Sie dehnte sie nur aus auf einen großen Bruchteil der christlichen Bevölkerung. In die reichsstädtische Tradition — Rat und Bürgerschaft sind zwei getrennte Lager, jedes mit seinen politischen Rechten und Ansprüchen — keilt sich so die moderne Staatsidee vom politisch einheitlichen Verband. — Wie vollzieht sich nun die Regierung dieser souveränen „Bürgerschaft"?

Die Konstitutionsergänzungsakte sagt [2]): „Die hiesige christliche Bürgerschaft kann die aus der ihr zustehenden Hoheit fließenden Rechte in ihrer Gesamtheit nicht selbst ausüben. Sie überträgt daher deren Ausübung auf die den folgenden, aus ihrer Mitte und Autorität ausgehenden Behörden, welche durch die Benennungen:

1. die gesetzgebende Versammlung oder der gesetzgebende Körper,
2. der Senat, das obrigkeitliche Kollegium,
3. der ständige Bürgerausschuß

bezeichnet werden."

Wir sehen hier eine bewußte Verwirklichung der Übertragungstheorie vor uns — auch etwas wie Trennung der Gewalten scheint nachzuklingen in der schönen logischen Dreiheit, und die oberste Kategorie „Behörde" gibt moderne Farbe. In Wahrheit steckt aber in der zeitgemäßen angefärbten Schale noch der alte Kern.

Was jetzt nach dem Muster der Hansastädte Senat genannt wird, ist der alte reichsstädtische Rat. Er teilt sich „wie vor Alters" in die drei Bänke der älteren Senatoren oder Schöffen, der jüngeren Senatoren, der Ratsverwandten. Ebenso ist der ständige Bürgerausschuß, oder wie er modern etikettiert auch heißt: die ständige Bürgerrepräsentation, nichts anderes als das alte Einundfünfzigerkollegium — eine Behörde also und keine „représentation du peuple". — Die Ergänzungsakte gibt sich so auch gar nicht weiter die Mühe, die Befugnisse dieser Behörde aufzuzählen, sondern verweist einfach und harmlos auf die kaiserlichen Resolutionen, wonach das Kollegium „die Aufsicht über die Finanzen führen, bei wichtigen Vorfallenheiten zum Besten der Bürger bei dem Rat Erinnerung

---

[1]) Über diese Klassen wird später eingehend gehandelt.

[2]) Artikel 8.

tun, und auf die Festhaltung der kaiserlichen Resolutionen überhaupt sehen" sollte[1]).

Auch von dem anderen Bürgerschaftskolleg, den Neunern, konnte sich die Konstitutionsergänzungsakte nicht trennen. Es mußte wenigstens eine nominelle Auferstehung insofern feiern, als ein neun Mitglieder zählender Ausschuß des Bürgerausschusses mit dem stolzen Titel „Stadtrechnungskolleg" geschaffen wurde — es bestand also nicht mehr als Behörde für sich weiter fort (Artikel 49).

Eine neue Institution dagegen ist der Gesetzgebende Körper (Artikel 9—17). Doch zeigt die Art seiner Zusammensetzung, wie wenig er mit einer Volksvertretung moderner Natur zu tun hat — er wird ja auch charakteristischer Weise mit dem Senat und dem Bürgerausschuß unter den Oberbegriff „Behörde" subsumiert. In Wirklichkeit ist er ein seltsamer Zwitter von Behörde und Repräsentation — ein Zwitter, der jenen altertümlichen eingewurzelten Gegensatz von Rat und Bürgerschaft in sich verkörpert, und deshalb natürlich auch nicht, wie in einer modernen Republik, als Vertreter des Gesamtvolkes dem Senat als Träger der Exekutive übergeordnet ist.

Der Gesetzgebende Körper besteht aus zwanzig Senatoren, zwanzig Mitgliedern des ständigen Bürgerausschusses und fünfundvierzig aus der übrigen Bürgerschaft gewählten Personen. Den Behörden — Senat und Bürgerausschuß — fehlt also nur eine geringe Stimmenzahl zur Überstimmung der gewählten Bürger. Die Wahl der letzteren geschieht durch fünfundsiebzig Wahlmänner — diese Wahlmänner wiederum gehen aus Wahlen der in drei Abteilungen geteilten Bürgerschaft— nämlich erstens der Adligen und Gelehrten, zweitens der Handeltreibenden, drittens der Gewerbetreibenden — hervor. Wir haben also ein indirektes Klassenwahlsystem höchst umständlicher und konservativer Art vor uns.

Der Gesetzgebende Körper soll jährlich einmal sechs Wochen zusammentreten, die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Präsident muß aus den Senatoren gewählt werden. Seine Hauptfunktionen sind Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Sanktion der Staatsverträge, Einsichtnahme in den Staatshaushalt. Die Initiative geht vom Senat aus. Eigene Anträge der Mitglieder sind möglich, aber durch besonders scharfsinnige Bestimmungen so erschwert, daß es eigentlich nur auf die Abstimmung und nicht auf die Kundgebung

---

[1]) Moritz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung rc. Frankfurt 1785/86, I, 309.

eigener Meinungen und Vorschläge ankommt, ganz wie es in dem Gesetzgebenden Körper der napoleonischen Konsularverfassung der Fall war. Der Gesetzgebende Körper wirkt ferner bei der Wahl der Mitglieder der beiden Behörden, des Senats und des Bürgerausschusses, in folgender Weise mit. Ist eine der lebenslänglichen Stellen erledigt, so wählt der Gesetzgebende Körper und das zu ergänzende Kollegium je sechs Wahlherren. Diese zwölf bestimmen drei qualifizierte Personen aus der Bürgerschaft, unter denen eine ausgekugelt wird. Wer die goldene Kugel erhält, bekommt die Stelle. Dieses an venezianisches Raffinement erinnernde Verfahren ist natürlich altreichsstädtisch. Ebenso verhält es sich mit den Funktionen des Senates. Nichts ist hier von dem modernen Beamtentum der Rheinbundszeit übernommen. Er hat die gesamte Stadtverwaltung und Justiz[1]). Die Stadtverwaltung geschieht durch Fachdeputationen, die den Stoff bearbeiten und dann dem Plenum zur Begutachtung und Beschlußfassung vorlegen; als erste und vornehmste lebte hier die geheime Ratsdeputation „mit dem Befugnis der Erogationen in exteros" reichsstädtischen Angedenkens wieder auf. Jedes neue Jahr bestimmte der Senat, wiederum durch Wahl und Kugelung, die beiden Bürgermeister — den älteren aus den Schöffen — er ist Staatsoberhaupt, er präsentiert, befehligt die Truppen — den jüngeren aus den jüngeren Senatoren — er ist Stadtoberhaupt, Vorsteher der Polizei, Leiter der Handwerkssachen.

Die Organisation der Behörden ist also ganz altertümlich. Manchmal wählt die Akte nur einen modernen Ausdruck, wenn auch die Tätigkeit ganz dieselbe geblieben ist — so wenn sie, was ganz nach Gewaltentrennung schmeckt, dem Senat die Exekutive zuschiebt. Prinzipiell ist zwar das traditionelle gegensätzliche Verhältnis zwischen dem aus eigener Macht wohl regierenden Rat und einer untertänigen aus eigener Macht kontrollierenden und opponierenden Bürgerschaft vermischt. Praktisch ist der Senator immer noch viel mehr als ein von der Bürgerschaft mit der ihm zustehenden Exekutive betrauter Beamter — er regiert nicht nur, er billigt womöglich selbst wieder in dem Gesetzgebenden Körper seine eigene Tätigkeit, die von ihm entworfenen Gesetze — er spricht auch Recht.

Es waren ja auch zum überwiegenden Teil dieselben Personen, die bis 1806 noch im reichsstädtischen Rat gesessen hatten und nun

[1]) Artikel 19.

1815 Mitglieder des freistädtischen Senats wurden. Das machte die Tradition noch stärker, und mit Freude wurden auch die kleinen alten Gewohnheiten aufgefrischt. So trat der erste Regierungskalender, der die Konstitutionsergänzungsakte veröffentlichte, ganz im Gewande des alten Wappenkalenders auf: wohlgestochen prangten da, jedes auf einem besonderen Blatt, die zweiundvierzig Wappen der Senatsmitglieder, bürgerlich-stolz. Ein besonders langer Artikel (3) der Konstitutionsergänzungsakte zählt die abgeschafften Gesetze aus der fürstlichen Zeit auf. Nur zwei in wesentlichen Zweigen des Staatswesens sind die Institutionen beibehalten worden. Eine besondere Polizeibehörde war etwas, was die reichsstädtische Verfassung noch nicht kannte, der Rat war selber das höchste Polizeiorgan gewesen. Ebenso neu war der geordnete Instanzengang in der Justiz. Aber die moderne Trennung von Verwaltung und Justiz wurde nicht beibehalten — schon wegen der Kleinheit der Verhältnisse schien das nicht möglich. Und so fungierten ganz gut ineinandergreifend und aufeinander aufgebaut die verschiedenen Behörden[1]) — aber die Richter waren immer Mitglieder desselben Senats. Diese altertümliche Funktionenvermengung ist es ganz besonders gewesen, die bei Einführung der Konstitutionsergänzungsakte abfällige Beurteilung erfuhr — so sprach Präsident Büchner von einem „lahmen Senat" und „hinkenden Gerichten"[2]).

Eine der einschneidensten Reformen Dalbergs war die Regelung der Rechtspflege selbst, die Einführung des code pénal und code civil, sowie die des öffentlichen und mündlichen Verfahrens gewesen. Dies war mit das erste, das beseitigt wurde — und zwar ausdrücklich aus deutschnationalen Gründen.

Das alte Stadtrecht, dessen letzte Rezension 1611 stattgefunden hatte[3]), und das seitdem nur durch eine unübersehbare Menge von Verordnungen und Einzelentscheidungen modifiziert war, trat wieder an seine Stelle. Und in dieser herkömmlichen Art half man sich weiter. Wenige zivilrechtliche Bestimmungen der großherzoglichen Zeit, wie die Festsetzung der Volljährigkeit auf das einund-

---

[1]) Es waren: I. Ein Appellations- und peinliches Gericht mit untergeordnetem peinlichem Verhöramt. II. Ein Stadtgericht. III. Ein Stadt- und Landamt (für Bagatellen). Die oberste Instanz für die drei freien Städte war seit 1820 das Oberappellationsgericht in Lübeck.

[2]) Römer-Büchner, Die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt, 1855, S. 163.

[3]) Vergleiche hierzu Bender, Frankfurter Privatrecht, 1835, passim.

zwanzigste Jahr, wurden beibehalten, anderes wie der uralte symbolische Gebrauch, bei Nachtungen (Pfändungen) einen Span oder ein Rasenstückchen je nach Beschaffenheit der Liegenschaft aus ihr zu lösen, um so dem Schuldner die Pfandergreifung seines Gutes recht sinnfällig darzutun — hat sich bis 1849 erhalten[1]).

Ineinandergesprengt erscheint so das Altertümliche und das Moderne in Verfassung und Verwaltung der Frankfurter christlichen Bürgerschaft. Das Alte war oft zu verhärtet, das Neue zu flüchtig aufgestreut, als daß etwas dauernd Befriedigendes hätte entstehen können. Konservative und liberale Elemente konnten sich damals nicht genug tun, ihre Gedanken über die Neugestaltung der Frankfurter Verhältnisse zu entwickeln. Vorstellungen, Vermehrungen, Beleuchtungen, prüfende Blicke, Ansichten und Repliken folgten einander in bunter Reihe. Nicht weniger als neunundvierzig politische Schriften dieser Art verzeichnet der Regierungskalender von 1816 — ein Beweis von der hohen Wichtigkeit, die man der Neuordnung beimaß, ein Beweis von der nunmehr ungehinderten Lust der löblichen Bürgerschaft, sich in politicis zu äußern und zu — zanken, aber auch ein Zeichen dafür, daß die Konstitutionsergänzungsakte schließlich doch eine Menge alter Rechte verletzte, eine Menge neuer Wünsche unbefriedigt ließ. Kaiser Franz hatte jedenfalls guten Grund, wenn er in einer Audienz zu Wien dem Frankfurter Bethmann sagte: „Den Frankfurtern empfehle ich besonders Einigkeit unter sich, damit ihre erhaltene Freiheit keinen Anlaß zu Beschwerden gebe“[2]).

Darin lag auch eine kleine freundschaftliche Drohung verborgen. Denn wenn auch die freie Stadt, wie wir sahen, als Glied des deutschen Staatenbundes souverän war, die äußere Stellung der Stadt gegenüber der ehemaligen, der reichsstädtischen Zeit, während der sie immer unter Kontrolle von Kaiser und Reichshofrat blieb[3]), also staatsrechtlich einen großen Fortschritt zu bedeuten schien, so hatten die Mächte es doch für angebracht gehalten, die hohe Bundesversammlung, und somit die Geschichte Deutschlands vor den Launen einer kleinen Republik etwas zu sichern. Dies ist der Sinn des Artikels 46, des Acte final du congrès de Vienne, wo es heißt ... „les discussions qui pourront s'élever, soit sur l'établisse-

[1]) Protokolle und Aktenstücke der Verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt I, S. 80.

[2]) Pallmann, S. M. v. Bethmann und seine Vorfahren. S. 221.

[3]) Erst der Reichsdeputationshauptschluß hat ihr 1803 die Souveränität und Neutralität zugesprochen.

ment de la constitution, soit sur son maintien, seront du ressort de la diète Germanique et ne pourront être decidées que par elle“ [1]).

In dem wichtigsten Stück, dem Recht, die Verfassung eigenmächtig zu ändern, war also die Souveränität der Stadt beschränkt, was später, besonders 1849, von Bedeutung geworden ist.

Im ganzen wird man sagen können: die Keime zu späteren Konflikten lagen in der Konstitutionsergänzungsakte von Anfang verborgen — aber die Masse der Frankfurter Bürgerschaft befand sich zunächst bei dieser etwas veralteten neuen Freiheit sehr wohl — für sie war es eine spöttische Wahrheit, was für die Moderneren ein Trost sein sollte, wenn damals ein witziger Advokat, Dr. Jassoy, in Bezug auf die Verfassung Rousseaus Ausspruch zitierte: „Die Freiheit ist ein köstliches Ding, aber schwer zu verdauen“ [2]).

Frankfurter Bürger sein, hieß eine bevorrechtigte Stellung in der Stadt einnehmen. Schwer war es, das Bürgerrecht zu erlangen. Wenn aber fremde Beurteiler große Worte machten von dem Hochmut und Kastengeist, der sich in solcher Abschließung zeigen sollte, so wurde damit eine Folge für den Grund gehalten. Das Entscheidende liegt hier im Wirtschaftlichen. Der Kernpunkt der Qualifikation bei der Verbürgerung war der Nachweis eines Vermögens von über fünftausend Gulden.

Und der wirtschaftliche Gesichtspunkt war auch bei der Frage der Stellung der Frankfurter Judenschaft der maßgebende, wenn auch naturgemäß bei der Diskussion über diese Probleme die ethische und religiöse Prinzipienfrage immer aufgeworfen werden mußte und konnte. Dalberg hatte der Frankfurter Judenschaft das uneingeschränkte Großherzoglich Frankfurtische Staatsbürgerrecht in höchst bedrängter finanzieller Situation für 400 000 Gulden verkauft [3]). Kann man auch die Judenfreundlichkeit des Großherzogs, dessen Lebensanschauung wie Politik vollkommen in der Aufklärung wurzelten, nicht bezweifeln, so zeigt doch schon die Verwendung des Geldes — die größte Teilsumme ging nach Paris, die Hauptmasse diente zur Bezahlung von Schulden Dalbergs und

[1]) Ebenso Wiener Schlußakte von 1820, deren Artikel 61 über die ganze Frage handelt. Klüber, Öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten, Frankfurt 1822, I, § 157.

[2]) Jügel a. a. O. S. 229.

[3]) Darmstädter, a. a. O. S. 259 ff. Vergleiche außerdem L. Geiger, Die Erteilung des Bürgerrechts an die Juden von Frankfurt. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland V, 54 f.

zu Dotationen für seine Minister —, daß die Humanität als Hauptmotiv nicht anzusehen ist. Die Frage war nun, ob dies Geschäft rechtsgültig sein sollte. Wenigstens beschäftigten sich damit vorzugsweise die Gutachten der verschiedenen während des langen Streites angerufenen Fakultäten. Die Stimmung der Stadt hatte sich nach dem Zeugnis Kirchners in den wenigen Jahren völlig verändert. Zur Zeit der Emanzipation hätte man jeden ungebildet gescholten, der gezweifelt hätte, daß die Juden „nicht schon jetzt zu allem reif seien, was man unter der Sonne aus ihnen machen wollte"[1]). Viele Gründe mögen zum Umschwung beigetragen haben. Die berechtigte, aber wohl zu deutlich zur Schau getragene Siegesfrohheit der Juden, ihre schleunige Ausdehnung über die Stadt, vor allem ihr glücklicher Erfolg bei den gerade damals en vogue kommenden Geldspekulationen — das erregte Zorn, Mißmut und ganz besonders gesteigerte Konkurrenzfurcht bei der christlichen Bürgerschaft. Die juristische Fakultät von Berlin drückte Erwägungen dieser Art so aus[2]): „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nun auch noch rationes salutis reipublicae christianae in vorzüglichen Betracht kommen müssen." Damit war etwas geschraubt die Lehre vom christlichen Staat formuliert, und der Senat erklärt im Namen der Stadt Frankfurt deutlich genug: „Soll sich hiesige Freie Stadt nicht in eine Judenstadt verwandeln, so müssen die jüdischen Einwohner beschränkt bleiben." Die seit 1815 im Flor stehende Deutschtümelei verstärkte und rechtfertigte diesen Egoismus.

Die Judenschaft hat ihr wohlerkauftes Recht gegen solche staatsklugen Erwägungen zäh verteidigt. Die Frage der Wohnung, des Gewerbes und der Handlung waren die am meisten umstrittenen — auf die sozialwirtschaftliche Gleichberechtigung legten also die Juden besonderes Gewicht. — Erst das Gesetz von 1824 hat die Angelegenheit geregelt. Die Juden wurden als „israelitische Bürger" privatrechtlich den Christen völlig gleichgestellt. Der Charakter ihrer ehemals reichsstädtischen Stellung — sie waren damals ein

---

[1]) Kirchner, Ansichten von Frankfurt a. M. 1818, I, 200.

[2]) Gegenerklärung Hohen Senats an Hohe deutsche Bundesversammlung. Die Widerlegung der von der Frankfurter Judenschaft an H. B. gebrachten Ansprüche. (Abgedruckt in den nachträglichen Aktenstücken zu den Protokollen.) Anlage 2. Gutachten der Juristenfakultät zu Berlin über die rechtliche Lage der Juden zu Frankfurt und über die Kompetenz des Bundestages in dieser Sache. IV, 43 f. Bender, Der frühere und jetzige Zustand der Israeliten zu Frankfurt nebst Verbesserungsvorschlägen. Frankfurt 1833. — Frankfurter Privatrecht, S. 64 ff.

infolge Kaufs zu der Stadt im Eigentumsverhältnis stehendes fremdes Volk, keine tolerierte Religionsgesellschaft — zeigt sich noch in der Bestimmung, daß bei Verlöbnis- und Scheidungssachen, also wenn Zeremonialeinrichtungen in Betracht kommen, das Stadtgericht nach mosaischem Recht zu entscheiden hatte. Das vierte Buch Mosis blieb also ein in beschränktem Maß anerkannter Zivilkodex Fremder.

Der Hauptinhalt des Gesetzes von 1824 ist folgender: Die neuen „israelitischen Bürger" sind nicht aktiv, also nicht regierungsfähig — darauf hatten sie am leichtesten verzichtet.

Nur fünfzehn israelitische Eheschließungen sind jährlich gestattet — der Zweck, die Vermehrung der Juden zu hindern, ist deutlich.

Der Handel ist den Israeliten erlaubt mit allen Gegenständen, ausgenommen Brennholz, Frucht, Fourage und Mehl. Der Speditions- und Kommissionshandel wurde nach hartnäckigem Widerstreben den Juden zugestanden. Die finanzielle Beherrschung und Ausbeutung der Landbevölkerung sowie Preistreibereien bei notwendigen Konsumtionsmitteln sollten so verhindert werden.

Das nach Ablauf von zehn Jahren in Kraft tretende Verbot der Aufnahme christlicher Arbeiter in jüdische Fabriken zielte ebenso wie die Bestimmung, daß jüdische Handwerksmeister nur mit jüdischen Gehilfen arbeiten sollten, darauf hin, die Ausnützung von Christen durch jüdische Arbeitgeber unmöglich zu machen. Dadurch daß jeder jüdische Familienvater in der Stadt nur je ein Haus besitzen, nur eine Wohnung mieten durfte, entzog man schließlich den Besitz des Grundes und Bodens der jüdischen Spekulation.

Börnes Wort hatte recht: „Ihr haßt die Juden nicht, weil sie es verdienen, sondern weil sie verdienen."

Die Juden wurden wirtschaftlich gefürchtet und deshalb von den politisch mächtigeren Gegnern wirtschaftlich und politisch lahmgelegt, solange es in ihrer Macht stand, in offener Nichtachtung der Emanzipationsideen der Zeit.

Diese Knebelung entsprach durchaus den damals in der christlichen Bürgerschaft herrschenden Ansichten und Stimmungen. Die feingebildeten Republikaner ließen wenige Jahre nach 1815 eine regelrechte Judenhetze zu — in jenen nicht sehr rühmlichen Tagen ertönte zuerst das Hetzwort: hepp, hepp! durch die Straßen. Deutschtümelei und Roheit waren verbündet. Und es war möglich, daß sich ein dankbares Theaterpublikum an der Posse: „Jakobs Kriegstaten und Hochzeit" amüsierte — „einer Farce, in der das verkehrte Streben nach ästhetischer Kultur, die Genußsucht und die Furcht-

samkeit vieler Individuen unter diesem Volke geschildert wird." Diese Charakteristik stammt aus einer ungemein bezeichnenden Schrift des Dr. G. Friederich, betitelt „Die Juden und ihre Gegner" (Frankfurt 1816). Der Verfasser ist ein Freund der Juden. Hören wir, wie er sich eine Besserung der herrschenden Zustände denkt. Er meint, der Staat habe dafür zu sorgen, und empfiehlt „eine zweckmäßige, auf Naturell und Volkstümlichkeit berechnete Erziehung der heranwachsenden jüdischen Generation", wobei „gymnastische Übungen zur Abhärtung und Besiegung der Furchtsamkeit" eine besondere Rolle spielen sollen. Ferner verlangt er vom Staate, er solle die Juden allmählich vom Handel, insbesondere vom niedrigen, sittenverderbenden Trödel und Schacher entwöhnen, sie zu Handwerk und Ackerbau anhalten. Schließlich soll der Staat für Veredelung der religiösen Kultur und Läuterung ihrer Religions- und Glaubensansichten überhaupt sorgen. Der Vertreter solcher Vorschläge will entschieden das Beste der Juden, aber wie seltsam, übertrieben und — optimistisch muten uns seine Gedanken an. Welch ein naiver Glaube an die Allmacht des Staates! Aber sicher war das nicht der Ton, in dem man von gleichberechtigten Mitbürgern spricht. Es ist der wohlmeinende Jargon eines Pflanzenzüchters, der von einer fremdartigen Sorte spricht und die Frage ihrer Akklimatisierung erörtert. — An Emanzipation denkt unser Judenfreund von 1816 gar nicht. Im Gegenteil zählt er ganz kühl fünf Maßregeln auf, die dazu dienen sollen, „die Juden in politischer Hinsicht für den Staat unschädlich zu machen". Nur eine bestimmte Anzahl Individuen soll Handel treiben dürfen, der Staat soll keine Lieferungen von ihnen nehmen. Geldwechsel und Papierhandel soll ihnen genommen werden, die Einwanderung aus dem Osten (Rußland, Österreich, Polen) soll man verhindern, Staatsämter und Heeresdienst soll den Juden verschlossen bleiben. — Und der Erfolg? Wenn das geschähe, würden die Juden nicht mehr als Sklaven mitarbeiten, sondern der Gesamtkultur der Menschheit teilhaftig werden. Natürlich! Das ist ja das Ziel. Der Verfasser ist ein Schüler Herders, wie er auf jeder Seite durch zitierte und nicht zitierte Ansichten beweist. Er will die „Humanisierung" in Herders Sinne! — Und dabei ist der Vortreffliche offenbar ganz ehrlich und sonder Heuchelei begeistert für seine Theorien.

In Erwägung dieses Tatbestandes müssen wir das Frankfurter Judengesetz von 1824 entschieden auch — human nennen.

Minderberechtigt wie die Juden waren alle die christlichen Personen, die Beisassenschutz genossen. Sie trugen die Bürger-

lasten, ohne die Bürgerrechte zu besitzen, es waren kleine Leute, denen es an Vermögen fehlte, das Bürgerrecht zu erwerben. Das Beisassenrecht wurde nur persönlich verliehen. Abstammung von Beisassen sollte kein Anrecht auf Erlangung involvieren. Bis 1839 mußte bei Erwerb von Grundstücken eine besondere Erlaubnis des Senates nachgesucht werden. Seitdem war der Erwerb gesetzlich gestattet, abgesehen von Gast- und Backhäusern — das heißt solchen, auf denen eine nur zum Betriebe bürgerlicher Nahrung befähigende Realgerechtigkeit haftete. Das war das Entscheidende: die „bürgerliche" Nahrung sollte wie bei den Juden vor unliebsamer Konkurrenz geschützt werden.

Fremde durften zur reichsstädtischen Zeit kein Grundeigentum erwerben. Die Bundesakte gewährte jetzt dies Recht jedem Untertanen eines Bundesstaates für jeden anderen. Für Frankfurt trat also der seltsame Fall ein, daß Glieder „auswärtiger Staaten" den Immobiliarbesitz haben durften, der den von jeher zur Stadt gehörenden Juden und Beisassen nur in beschränktem Maße zukommen konnte. Die Gesetzgebung hat aber auch ihr möglichstes getan, den Fremden die Besitzerwerbung zu erschweren; da wurde zeitweiliger Wohnsitz, Tragung sämtlicher Abgaben und Reallasten verlangt. Sollten Hypotheken in fremde Hände kommen, bedurfte es der jedesmaligen besonderen Erlaubnis des Senats. Daß die „bürgerliche Nahrung" den Fremden untersagt war, war selbstverständlich. — Von den meisten waren aber solche Eingriffe in bürgerliche Besitzrechte nicht zu erwarten. Hauptsächlich waren es die zahlreichen Handlungsgehilfen und Dienstboten, die von auswärts hereinkamen, um ihren Erwerb zu finden. Sie bedurften eines nur auf kurze Zeit ausgestellten „Permissionsscheines" — aber auch Durchreisende und „Fremde, die dahier ihr Geld verzehren" — es war eine besonders große Klasse — brauchten einen solchen. Er konnte dem Inhaber jederzeit entzogen werden, wodurch ihm dann der Aufenthalt in der Stadt gekündigt war[1]).

[1]) Ich füge, um ein Bild von der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Klassen zu geben, folgende Zahlen bei. Es waren im Gebiete der Stadt:

	Bürger	Beisassen	Permissionisten	Juden	Fremde christlich	Fremde jüdisch	Landbevölkerung
A 1817	22346	1996	3578	3173	9229	1136	6392
B 1823	23264	2211	4004	3242	9909	1288	6906

Gesamtzahl der Stadtbewohner: A. 41 458. B. 43 918.

Die Zahlen der einzelnen Kategorien für die Reihe B sind durch Umrechnung

Die steinernen Mauern der reichsstädtischen Befestigung waren in der Rheinbundszeit niedergelegt worden — die Stadt konnte sich frei ins weite Gartenland ringsum dehnen und strecken. Mauern anderer Art, so sehen wir, standen noch und zwängten ein. Hier war die „freie" Stadt gar nicht frei und die Klage hatte recht, daß es in Frankfurt Freiheiten und keine Freiheit, Gerechtigkeiten und keine Gerechtigkeit gäbe.

Besonders galt dies noch für die Verhältnisse der Landbewohner. Nichts ist bezeichnender für die Macht des städtischen, für die Schwachheit des staatlichen Elementes, also für den Triumph der Tradition über die Theorie, als die uneingeschränkte Herrschaftsstellung, die die Stadt ihrem Landgebiet gegenüber einnahm. Die Gesetzgebung der großherzoglichen Zeit hatte theoretisch keinen Unterschied zwischen Stadt und Land anerkennen wollen, getreu den als Vorbild dienenden französischen Rechtsverhältnissen. Die an ihre alte Rechtsordnung gewöhnte deutsche Bevölkerung konnte sich aber gar nicht in die Funktionen der von Dalberg eingesetzten modernen „Maires" finden — schließlich mußten die nach hergebrachter Art gewählten Bürgermeister jenen zur Seite treten; die Beamtenreform war also in diesem Punkte illusorisch gewesen[1]). Die freie Stadt schloß nun die Landbewohner „von der Teilnahme an der Staatsgewalt, der Handhabung der Staatshoheit" aus. 1818 wurde, was schon von Dalberg in Angriff genommen war, die Leibeigenschaft aufgehoben — wobei nun die Gebühren für Leib- und Rauchhühner, für Besthaupt und Manumission wegfielen. Erst 1825 wurden die hergebrachten Landabgaben — Vermögenssteuer, Herdschilling, Kontribution, Servis, Atzung, Weihnachtsbraten — durch Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Klassensteuer ersetzt: eine schwere Belastung im Vergleich zur Einkommensteuer der städtischen Einwohner. Bis 1824 wurden die Landbewohner „den Minderjährigen gleichgeachtet", das heißt, die gesamte innere Verwaltung wurde durch das städtische „Landamt" erledigt; — seitdem regelte eine Gemeindeordnung ihre vom Senate kontrollierte Selbstverwaltung. In der Zivilrechtspflege der Landgemeinden galt die Stadtreformation, dann das Solmser Landrecht — doch es wurde ausdrücklich immer wieder betont, daß das „erbar alt Herkommen" beachtet werden sollte.

So bleibt überall das Alte ruhig und unerschüttert stehen.

---

gewonnen, um sie mit denen der Reihe A vergleichbar zu machen. Für die Vermehrung der Bevölkerung im Gesamtzeitraum verweise ich auf später.

[1]) Darmstädter a. a. O. S. 128 f.

Man entschließt sich zu Anbauten, nicht zu Neubauten, das Resultat ist ein schwerer unübersichtlicher Komplex, der fortdauernd die Stilarten von mehreren Jahrhunderten aufweist. So ist auch das Bild, wenn man die Hoheit der Stadt auf ihren Ursprung ansieht. Sie war eine Summe von ganz heterogenen, auf Verträgen, Kauf u. s. w. beruhenden Gerechtsamen, von denen sich bis in die Gegenwart des 19. Jahrhunderts die Spur und Art der Herkunft in Bräuchen und Lasten erhielt. So besaß über das eine der acht zum Landgebiet gehörenden Dörfer, Niederrad, die Stadt das Kondominat mit Österreich, als dem Rechtsnachfolger des daselbst reichbegüterten Deutschordens: in jedem vierten Jahre fielen bis 1842 die Einkünfte der Ortschaft der K. K. Kommendeverwaltung zu. Auch das Deutschordenshaus in Sachsenhausen besaß Österreich „mit Souveränität“ [1]). So übte ferner die Stadt als Rechtsnachfolgerin der städtischen Stifter von St. Bartholomä und St. Leonhard die Patronatsrechte in mehreren „auswärtigen“ Dörfern aus [2]) — eine beständige Quelle von Auseinandersetzungen sowohl mit der kirchlichen Behörde — dem Bischof von Limburg — als der Landesherrschaft — dem Kurfürsten von Hessen.

Auch die Finanzverwaltung der Stadt zeigt die seltsame Mischung zwischen modernen Forderungen und altem Brauch, von dem man sich nicht trennen konnte. Pläne zu einer neuen Steuergesetzgebung wurden immer wieder entworfen — es blieb doch in der Hauptsache bei der sehr bequemen, oben schon erwähnten Einkommensteuer. Sie traf progressiv alle Einkommen von dreihundert bis achttausendfünfhundert Gulden, die darüber hinausgehenden, also die eigentlich großen Einkommen, unterlagen keiner größeren Steuerlast als der Satz von achttausendfünfhundert Gulden — was eine ungeschminkte Privilegierung der steuerkräftigsten Teile der Bevölkerung bedeutete; wenigstens ist das die sehr verständliche, immer wiederholte Klage der „nicht Privilegierten“, das heißt ihrem Einkommen entsprechend herangezogenen Bevölkerungsschichten. — Auch die Kontrolle war lax genug. Die Bürger schätzten sich selber ein. Nahm die Behörde Anstand, so wurde der Bürger vor sie beschieden und eine gütliche Übereinkunft versucht. Nur in schwierigen Fällen wurde der Eid gefordert. Hatte aber eine Berichtigung stattgefunden, so war ein für alle Mal die Sache erledigt. Ferner existierten mäßige Abgaben auf Brot,

---

[1]) Wiener Kongreßakte, Artikel 51. Klüber a. a. O. I, § 173 a.

[2]) v. Oven, Patronatsrechte der Stadt Frankfurt. M. d. V. f. Gesch. u. Alt. V, S. 449.

Fleisch u. s. w.[1]). Mehrere der Steuern wurden verpachtet, so die auf Fleisch an die Fleischer selbst, die so Herren ihrer Preise waren.

Eine Haupteinnahmequelle der Stadt war der Stadtwald. Der Nutzen wurde hauptsächlich aus der Holzverwendung gezogen. Daneben besaßen auch Dörfer und Höfe das Weiderecht, und bis 1849 wurde die Stadt auf seltsame Weise dafür entschädigt[2]). Am Andreastag erklärte der älteste Gerichtsmann von Niederrad ihren Vertretern: „Weilen meine Herren Diener da sind und fordern ein, was wir schuldig sind, so red' ich das vor Schultheiß und Schöffen und einer ganzen Gemeinde. — Wer ein gehörnet Vieh in meiner Herren Wald treibt drei Tag, der ist schuldig ein Simmern Hafer und drei Pfennig, und das bei Sonnenschein zu liefern. Wo nicht, so ist er verfallen mit sechzig Schillingen, und ein Säcklein, daß man's drein tut, und ein Hälmlein, daß man's zubindt, und den andern Tag noch so viel, bis daß er meinen Herren Gehorsam leistet."

Ursprünglich stand nur den Nachbarn, nicht den Beisassen dies Weiderecht zu — ein Recht, das sich auf ein angebliches Weistum von 1543 gründet.

Der Gebrauch des „Andreashafers" bestand auch in der darmstädtischen Gemeinde Alt-Kelsterbach. Hier mußten aber noch die Vertreter der Stadt, die ja nicht wie in Niederrad Obrigkeit, sondern auswärtige Gesandte waren, bewirtet werden. Das Gemeindemitglied, das dies besorgte, erhielt dafür als Entschädigung „einen Wagen mit Holz, halb sauer und halb süß, übel geladen und übel gebunden, daß eine Atzel mit aufgereckten Ohren durchfliegen kann". —

Wer in den Zwanzigerjahren des 19. Jahrhunderts den Kaiserdom von Frankfurt besuchte, der konnte wohl erschrecken über die geweißten kahlen Wände, die sich zwischen schlanken Pfeilern und ragendem gotischem Gewölb ausspannten. Ein solches Bild zeigen die halb städtischen, halb staatlichen Zustände der freien Stadt: alte, feste, ehrwürdige Formen sind da, etwas Neues ist hereingekommen, was stört und nicht passen will. So erscheint das Einzelne sicher begründet, stolz in Tradition und Eigentümlichkeit — es hat Stil und Charakter. Aber für den Außenstehenden, den auf seine Modernität stolzen Staatsbürger aus dem größeren Deutschland, das seiner alten Kaiserstadt über die Mauern und über den Horizont wuchs, hinein in den weiten Gesichtskreis des Citoyen, wenn nicht gar des Weltbürgers — für ihn war die etwas zerrüttete Gotik

[1]) Über die Steuer- und Zollpolitik soll später im Zusammenhang mit den Handelsverhältnissen gesprochen werden.

[2]) Senatsakten: Bericht des Forstamtes an den Senat vom 3. März 1849.

dieses Gemeinwesens ein Zielpunkt des Spottes. Die freien Hansastädte im Norden waren da glücklicher. Wenn auch ihr Landgebiet klein war wie das Frankfurts, so war doch ihr Meergebiet groß, und wenn nach altem deutschen Recht die Stadtluft frei macht, so machte die Seeluft hier die Städter freier.

Über die engen Verhältnisse des alten Frankfurt wuchsen seine Bürger seit 1815 immer mehr hinaus. In dem ganz allmählichen Prozeß, der aus der Masse der philiströsen Reichsbürger liberale Bourgeois werden ließ, liegt der entscheidende Grund für die späteren Versuche, die zwängende Form, wie wir sie in Verfassung, Verwaltung und Recht immer wieder haben aufzeigen können, zu zersprengen. Das „Herkommen" war noch nicht aufgebraucht. Es war sogar stark genug, sich noch eine neue Ausdrucksform in dem Bürgermilitär zu schaffen — eine willkommene Gelegenheit für den Bürger, sich die Annehmlichkeit Soldat zu sein durch gelegentliches Tragen einer kleidsamen Uniform zu gewähren. Die wirklichen Soldaten der freien Stadt — man mußte ein Bataillon als Bundeskontingent stellen — waren geworbene Söldner.

Von der reichsbürgerlichen Kleinheit, die ja nie kleiner war, als wenn sie sich, etwa wie im Heerwesen, in Vergleich zu großen kraftvollen Verhältnissen setzen lassen mußte, davon völlig frei waren zwei ihrem Ursprung nach ganz verschieden geartete Mächte, die sich nun in Frankfurt zusammenfanden. Die eine kam von außen und verkörperte das in sich, was die freie Stadt von der ehemaligen bevorzugten Stellung der Reichsstadt erbte: es war der Bundestag. Die andere war aus ihr selbst, aber über sie hinausgewachsen und herrschte in ihrer eigenen, selbst geschaffenen Welt: es waren die großen Kaufleute.

Für die äußere Stellung der Stadt im 19. Jahrhundert war der Bundestag das entscheidende Schicksal[1]). Mit ihm wurde sie angegriffen und geschmäht, durch ihn gewann sie Ansehen und einen ungewöhnlichen äußeren Glanz. Das staatliche Sonderleben allerdings wurde durch die hohe Gegenwart beinahe erdrückt. Wie hätte ein Bürgermeister wagen können, den Wünschen eines Präsidialgesandten in Bezug auf eine Zeitung oder eine mißliebige Person

[1]) Das Verhältnis der Bundesversammlung zu der Stadt Frankfurt war geregelt durch eine von der Bundesversammlung an den Senat 1816 erlassene Erklärung. Klübers Staatsarchiv II, 157 ff. Über die ganze Angelegenheit vergleiche Klüber, Öffentliches Recht des Teutschen Bundes I, § 129.

Widerstand zu leisten? Bürgermeister und Senat, ganz besonders aber die Polizei haben für den Bundestag arbeiten müssen — und es war keineswegs die sauberste und angenehmste Arbeit, die er von seinen Wirten verlangte.

In den ersten Jahren wurde ja allerdings gerade in Frankfurt manche schöne Hoffnung auf die hohe Bundesversammlung gesetzt. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, „der Wächter am Bundestag" (1817), war hierfür das Organ. Man braucht nur das Motto zu lesen: „Freies Recht und gerechte Freiheit", oder etwa den folgenden Passus: „Der Stützpunkt des Bundes ist Preußen auf der einen, Österreich auf der anderen Seite. Dieses ist sein aktives, jenes sein passives Lebensprinzip. Wenn Österreichs gediegene Intensivität dem Bunde eine feste sichere Grundlage darbietet, so verspricht ihm Preußens mutige unerreichbare Kraft, die es im beweglichen Leben reich auf die Nachbarstaaten ausströmt, ein haltbares Bestehen durch eine geistige Gemeinschaft seiner Intelligenz und die konservatorischen Institute seiner liberalen Staatsverwaltung." Aus solchen Sätzen klingt ganz der freudige siegessichere Patriotismus aus den Befreiungskriegen. Die Zeitschrift ist schnell eingegangen — ein Symptom für die getäuschten Hoffnungen dieser ersten Friedensjahre[1]).

Die äußere breitere Einwirkung des Bundestags auf das Leben der Stadt war aber dauernd recht günstig und belebend. Dem Ehrgeiz der Frankfurter Großkaufleute, als Vertreter der kleinen sparsamen Höfe in den Bundestag zu gelangen, war allerdings durch die ausdrückliche Bestimmung ein Riegel vorgeschoben, daß kein Frankfurter — außer dem Bevollmächtigten der Stadt selbst — Bundestagsgesandter werden dürfe; desto mehr vornehme und reiche Fremde nahmen aber infolgedessen in der Stadt ihren dauernden Wohnsitz. Die Gesandtenstellen waren als diplomatische Posten hochgewertet und wurden glänzend dotiert. Da in der kleinen Republik die Person eines Fürsten nicht Ansehen und Wertschätzung bestimmte, da keine höfische Tradition die Wege des Vertrauens

[1]) Ich füge hier noch die Titel einer Reihe von Flugschriften an, die — ebenso wie „der Wächter am Bundestag" im Besitz der Frankfurter Stadtbibliothek — seltene Überbleibsel einer damals in Frankfurt in den ersten Jahren nach 1815 blühenden, deutsche Verfassungsfragen behandelnden Publizistik sind: 1. Über die Restitution und Verfassung der größeren Handelsstädte Teutschlands, der erhabenen Bundesversammlung gewidmet, 1816. 2. Über Preßfreiheit, eine Flugschrift, 1816. 3. Die freien Städte im heiligen Bunde, eine volkstümliche Zeichnung, 1817. 4. Ch. Friedr. Schlosser, Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingung, 1817.

und Mißtrauens vorschrieb, so konnte es kein geeigneteres Feld für die diplomatische Kunst des Rivalisierens, des Aufwandes, der Intrige geben. Welche angenehme Form das annehmen konnte, zeigt das Beispiel des würdigen Vertreters von Bremen, Johann Smidt, der den Präsidialgesandten durch den alten Rheinwein des heimischen Ratskellers zu fesseln wußte und den Kollegen in der hohen Versammlung durch Alandwein und Seefahrtsbier „die Bremer Nationalindustrie ad stomachum demonstrierte"[1]).

Die Geschäfte des Bundestages kamen bald aus einem Zustand der angenehmen Schwerfälligkeit nicht mehr heraus, das Warten auf Instruktionen fing an als eine der Haupttätigkeiten staatsmännischer Kunst zu gelten, und so blieb den Gesandten für ein heiteres Grandseigneurleben mit Ausfahrten, Diners und Bällen genug Zeit übrig. Geistig regsamere Elemente und Freunde der liberalen Zeitströmungen gab es wohl im Anfang unter ihnen: der ehrliche kluge Wessenberg, der treue Reichspatriot Hans von Gagern, der vielgeschäftige Freiherr von Wangenheim — sie bildeten als die bedeutendsten Vertreter der Kleinstaaten eine Art Jakobinerpartei, die einen geistigen Führer bezeichnenderweise in dem französischen Gesandten Grafen Reinhard fand[2]). Dieser, ein bürgerlich geborener Württemberger, der Korrespondent Goethes, fühlte sich gar nicht wohl bei der Oberflächlichkeit der Mehrheit des Bundestagsgesandten. Aus der „Nichtigkeit der Assembleen", in denen außer dem Spiel nicht viel andere Unterhaltung bekannt war, flüchtete er sich hinweg in den kleinen heiteren, literarisch angeregten Kreis der Landsleute aus den deutschen Mittelstaaten. Überhaupt war das Haus des kunstbegeisterten Deutsch-Franzosen, der sich in eigener dichterischer Produktion und in geschmackvoll ausgesuchten Übersetzungen gefiel, eine Pflegstätte für „schöngeistige Allotria". Ein Brief seines Sohnes, der dem Vater attachiert war, an den Kanzler Müller in Weimar erzählt von Gesandtschaftsgeschäften nichts, aber viel von dem „schnell und angenehm" dahingegangenen Winter; da hatte sich ein Zirkel aus den Familien Trott, Lerchenfeld, Adlerflycht, Günderode und den jungen Herren der Gesandtschaft und Militärkommission gebildet, in dem Goethes, Schillers und Lessings Meisterwerke mit verteilten Rollen gelesen wurden.

So half man sich über die Langeweile, die Kleinlichkeiten, die

[1]) Johann Smidt, Bremisches Gedenkbuch, 1875, S. 92.

[2]) Vergleiche Wilhelm Lang, Aus Karl Friedrich Reinhards Leben. Deutsche Rundschau, Band 84.

Eifersüchteleien und die politische Unfruchtbarkeit in der Bundesversammlung fröhlich hinweg. — Das Äußerliche an ihrem Dasein war und blieb glänzend — und gerade das kam Frankfurt zu gute. Viele Gesandte wohnten auf den ehemaligen Wällen, in schmalen, stillen Straßen, die in ihrer kühlen Verschlossenheit an die Gesandtenstraße zu Regensburg erinnern konnten, andere hatten an den neuen, bewunderten Promenaden oder vor den Toren mitten zwischen breiten, schönen Gärten ihre Häuser, als Nachbarn der Patriziervillen. Es war bei Einheimischen und Fremden derselbe Baucharakter: breite, von der Straße zurückliegende Gebäude mit schönen freien Treppen, außen und innen; nichts von kleinlicher Platzsparerei; über der Auffahrt ein Balkon, ebenso an den Mittelfenstern der ersten Etage, das Dach sanft gegiebelt; auf der Rückseite des Hauses Arkaden, ein Springbrunnen, ein stiller Garten mit alten Bäumen — wie in einem italienischen Palazzo; hinter den breiten Fenstern quadratische Räume mit glänzendem Parkett, recht geschaffen für den Kontretanz, nichts schreiend Farbiges, alles weiß, ins Graue spielend, echt, gedämpft, kühl — sehr vornehm. —

Die ersten Frankfurter Patrizierfamilien hatten früher, zur reichsstädtischen Zeit, keineswegs einen einheitlich in sich geschlossenen Kreis gebildet. Abgesehen von Koterien und den für sich lebenden adeligen Gesellschaften standen auch Lutheraner, Reformierte, Katholiken gesondert [1]). Die ersteren waren am zahlreichsten und deshalb, im Gefühl doch die ersten und eigentlich die einzigen zu sein, am duldsamsten. Sie pflegten besonders Familiengeselligkeit, wo es dann beim Kartenspiel gemütlich und humorvoll zuging. Die Reformierten, aus Frankreich oder den Niederlanden eingewandert, waren feiner und weltmännischer. Sie hatten den betriebsamsten Handel, die glänzendsten Bankhäuser. Durch Reichtum und Intelligenz suchten sie gegen den politischen Einfluß der anderen, der ihnen damals noch versagt war, aufzukommen, wie man sagte, nicht ohne praktische Erfolge. In ihren Zirkeln verkehrten Fremde, Berühmtheiten — so fand Frau von Staël [2]) in der weitverzweigten Familie Gontard Aufnahme — sie waren geistvoll, bereit zu schlagfertigem Scherz. Die jeux d'esprit, Nachfolger der Pfänderspiele der Goetheschen Zeit waren hier heimisch. Die Katholiken endlich waren nur gering an Zahl, wenige sehr reiche

[1]) Vergleiche Jügel a. a. O. S. 222 f. und passim.

[2]) Sie urteilte später: Francfort est une très jolie ville, on y dîne parfaitement bien, tout le monde parle français et s'appelle Gontard. Jügel, S. 280.

Familien, zum Teil aus der Lombardei eingewandert, groß geworden durch den Handel mit ihren südlichen Weinen und Waren. Sie betonten das religiöse Prinzip stark, und die anderen behaupteten, daß die reichlichen Tafelfreuden — die auch sonst niemand in Frankfurt vermissen wollte — der einzige Schauplatz ihres kräftigen Humores seien.

Nach der Rheinbundszeit und dem Kriege waren diese schroff gesonderten Kreise teils zerstreut, meistens durcheinandergemengt. Sie waren im Begriff sich zu verschmelzen. Fremde Elemente waren schon aufgenommen — nun zog geschlossen, eine Welt für sich, der Bundestag ein. Von beiden Seiten war die Annäherung erwünscht. Die städtischen Adelsfamilien waren die natürlichen Vermittler. Und so gestaltete sich eine nach außen hin gleichartig erscheinende, oberste Schicht der Gesellschaft — etwas ancien régime in Sprache, Sitte und Unsitte, wie es schon der Wiener Kongreß so pikant und sprühend hatte aufleben lassen, etwas Paris des Empire an Geschmack und Aplomb des Auftretens, etwas süddeutsche, rheinische Ungebundenheit im Talent zum Amüsement, etwas reichsstädtische Verachtung von allzuviel Steifheit bei absichtlicher Wahrung der Formen: im ganzen ein Hof ohne Haupt, und deshalb nur desto höfischer, eine Geselligkeit voll Laune, Anmut und Glanz.

Das gesellschaftliche Treiben in der Welt des Bundestages war die reichste Seite seiner Betätigung; nach Kriegs- und Blutzeiten schien, wie in Frankreich schon lange üblich, etwas Frivolität und ein ungestörter Genuß an der Tagesordnung. Das erste bedeutende diplomatische Ereignis in Frankfurt ist wirklich der Maskenball des Barons von Otterstädt im Winter 1815/16 gewesen. Wenn die Frankfurter Spießbürger von diesem Leben auch außer erleuchteten Fenstern und glänzenden Staatskarossen nicht viel zu sehen bekamen — das war bei den Kaiserkrönungen doch anders gewesen! — so brachten der steigende Luxus, die neuen Bauten und Einrichtungen Beschäftigung und Verdienst für viele, und die Fremden, besonders die nun wieder reisenden Engländer, steigerten dies alles.

Auch sonst zog der Bundestag viel neue Elemente her. Wer wie der junge Robert Mohl das Bundesrecht gründlich studieren wollte, der verlebte einmal in Frankfurt einen der berühmten Winter (1822/23). An der Mittagstafel im Gasthof zum römischen Kaiser trafen sich die jüngeren Mitglieder der Gesandtschaften, unter denen sich damals auch der junge Fürst Gortschakow befand, der spätere

russische Reichskanzler, sowie die Offiziere der Militärkommission. Da gab es eine lebendige, vielseitige Unterhaltung, die nicht immer gerade erbaulich war, wie der alte Mohl meint[1]).

Für manche frühere Größe war Frankfurt als Sitz des Bundestags ein anziehender Aufenthaltsort. Da konnte man Fühlung behalten, das Neueste hören, sich in Erinnerung bringen. So lebte hier als ein stiller Vertreter der Welt des ancien régime König Gustav IV. von Schweden — aber ganz zurückgezogen und resigniert als Oberst Gustavsohn. Fühlbarer und wichtiger war das Dasein eines Gesandten Napoleons von St. Helena — wenn man diese Bezeichnung gebrauchen darf — des Grafen Las Cases, der, von der Insel (1818) zurückgekehrt, „nach mancherlei Kreuz- und Querfahrten in Frankfurt auf längere Zeit Ruhe fand"[2]). Da wirkte der verschlagene Intrigant bei offiziellen und inoffiziellen Personen im Interesse seines Kaisers und schrieb die berühmte Verteidigungsschrift Mémorial de St. Helène (1833). — Auch der bitterste Feind Napoleons war nicht weit von Frankfurt. Von seinem Stammsitz zu Nassau kam der Freiherr von Stein oft in die Stadt. In der Frankfurter eleganten Welt konnte er sich aber nicht wohl fühlen, er suchte andere Kreise[3]). Für die umliegenden kleinen Höfe in Homburg, Wiesbaden, Darmstadt war Frankfurt die Stadt der Einkäufe und des Vergnügens. Dafür fuhren dann Gesandte und Patrizier in die Bergstraße oder in den Taunus, nach Homburg besonders, seitdem die Spielhölle da lockte.

Es war demnach natürlich, daß von vielen Diplomaten eine wirklich fruchtbare Tätigkeit in Frankfurt vermißt wurde. So erklärte Nagler, der Generalpostmeister und preußische Bundestagsgesandte (1824—1835), in einem Briefe[4]): „Ich bin froh, dem kleinen Weltgetümmel entlaufen zu sein", und auch Graf Münch-Bellinghausen hatte nach Naglers Zeugnis seine lange geführte Präsidentenschaft schließlich satt. Es war eben ein glänzendes, ermüdendes Einerlei. Für einen so außergewöhnlichen Menschen wie Joseph von Radowitz[5]) wurde die Stadt allerdings zu seiner „dritten Heimat". Er verkehrte eifrig mit den Frankfurter Patriziern, besuchte

---

[1]) Mohl, Lebenserinnerungen I, S. 123.
[2]) Holzhausen, Heine und Napoleon S. 35.
[3]) Pertz, Stein V, 701.
[4]) Nagler an Kelchner I, S. 250.
[5]) Er war 1836—1848 preußischer Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission. Siehe hierzu die Selbstbiographie von Radowitz und die Darstellung Hassels in dessen Buche: „Radowitz", Band I.

sie auf ihren hübschen, von Gärten umgebenen Landhäusern in Höchst oder Rödelheim, verlebte manchen warmen Sommerabend auf der Gerbermühle beim Geheimrat Willemer, verkehrte freundschaftlich mit dem Bürgermeister Thomas, durchstreifte das Judenviertel, dessen noch ganz ghettoartiger Charakter ja auch Heinrich Heine, als er Kommis in Frankfurt war, die Umwelt seines Rabbi von Bacharach lebendig gemacht hat.

Im wesentlichen unangefochten rechnete sich der erste Jude von Frankfurt, Amschel Mayer von Rothschild (1773—1855), der Sohn des Gründers des Bankhauses Mayer Amschel, auch zur Welt des Bundestages, wenn ihn auch der englische Gesandte nicht einlud und Nagler ihn einen Narren schalt, daß er sich so um vornehme Diners bemühe[1]). Als finanzieller Beichtvater war er aber den Großen und den Kleinen unentbehrlich — immer dienstwillig, höflich, begabt mit der leichten Selbstironie, die hochmütige Gegner entwaffnet, mit dem guten Humor, der peinliche Geldgeschäfte erleichtert. Der immer mißtrauische Nagler witterte allerdings bei ihm Vorliebe für Österreich, denn „Amselchen" gab ihm, wenn er ihn an Geldgeschäften teilnehmen ließ, nur vier Prozent Gewinn; doch warb er auch wieder gern um seine Gunst — so, wenn er ihn bei einer Krankheit angelegentlichst der Teilnahme der Prinzessin Wilhelm versichern ließ[2]).

Im Schatten dieser offiziellen Welt des Bundestages wuchs allmählich eine inoffizielle Halbwelt seltsamer Art heran. Es waren die Zuträger von Neuigkeiten bei den Gesandten: harmlos geschwätzige Verbreiter von Personalklatsch, pensionierte kleine Beamte kleiner Staaten, die unter dem Schutze ihres Titelchens schlichen, horchten und flüsterten, die durch höfliche Manieren, gebückten Gang und wichtiges Gesicht den Anschein von Diplomatentum zu erwecken sich bestrebten, ihre Intrigen aber doch oft recht plump und grob spannen. Ein seltsames Exemplar dieser Art war der Dr. Schlottmann, genannt Agst, ein studierter Mediziner, der zur Ausspionierung politischer Ereignisse und Personen während der napoleonischen Zeit Deutschland und Frankreich beständig bereiste und sich nach Eröffnung des Bundestages in Frankfurt dauernd niederließ[3]). Er behauptete im Besitze großer Staatsgeheimnisse zu sein, zeigte sich, was bei diesen Individuen selten war, in finanziellen Dingen uneigennützig und erreichte es durch seine Wichtigtuerei auch

[1]) Nagler an Kelchner II, 157.
[2]) Nagler an Kelchner I, 241 f.
[3]) Nagler, I, 42 f.

wirklich, daß ihn die preußische Gesandtschaft nach Berlin schickte. In einem versteckten Winkel Sachsenhausens war seine Wohnung. Hier empfing er, immer angeblich krank, zu Bette liegend, geheimnisvoll und wichtig die Besuche. Er behauptete von einer großen Verschwörung Metternichs gegen Preußen zu wissen (1827), wobei die Jesuiten als Hauptbelfershelfer fungierten. Überall, besonders aber in Frankfurt beständen „Logen", die miteinander in Verbindung stünden, in „geistliche" und „weltliche" Abteilungen zerfielen, und bereits bestens „wirkten". Wieviel daran wahr sein mochte, ist hier nicht zu erörtern. Das Bild dieses, in Dingen, in denen er kontrolliert werden konnte, erstaunlich gut unterrichteten Spions ist jedenfalls sehr bezeichnend für die damals in Frankfurt eifrig tätige „politische Lohndienerschaft" des Bundestages[1]).

Wenn es sich um Gegnerschaft gegen Preußen handelte, so waren die Beamten der Thurn und Taxisschen Post immer dienstbereit. Zwischen dem preußischen Generalpostmeister Nagler und dieser ganz österreichisch gesinnten Postverwaltung, die in Frankfurt ihre Direktion hatte, herrschte stets feind-freundschaftliche Rivalität. Das Brieferbrechen verstanden beide gleich gut. Beide wußten das und mißtrauten sich daher mit Recht[2]). Die Frankfurter waren natürlich auf seiten der Taxisschen Post, die elegantere Postwagen und höflichere Postillone besaß, und wenn es ein Jubiläum gab, so wurde der Sandhof auf Kosten großer Handelshäuser besonders reich dekoriert; und Stadtverwaltung und Postdirektion dinierten dort recht ostentativ zusammen (1835). Naglers Grimm entlud sich dann in dem groben Ausdruck „unsinnige Fresserei" — allerdings kostete damals das Kuvert dreißig Gulden!

Das literarische Organ der österreichisch-konservativen Partei wurde damals die seit 1616 bestehende Oberpostamtszeitung, die auf dem ersten Blatt als Symbol in der Mitte den Postreiter, rechts den Frankfurter Adler trug. Sie pflegte recht gut unterrichtet zu sein, stand mit der Gesinnungsgenossin, der Augsburger Allgemeinen, und der wenigstens auch konservativen Preußischen Staatsbürgerzeitung in Verbindung. Sie war die gelesenste und

---

[1]) Gutzkow, Rückblicke S. 160.

[2]) Nagler an Kelchner S. 125, 21. Juli 1833: „Ein für allemal steht fest, daß Sie wie früher die Post- und Courierpaquete öffnen . ." Kelchner (geb. 1789), der treue Korrespondent Naglers, die Seele der preußischen Bundestagsgesellschaft, eine ehrliche, sehr philiströse Schreibernatur, zu jedem Geschäft durch Verschwiegenheit und Akkuratesse befähigt, war von 1817 bis zu seinem Tode (1865) erster Legationskanzlist.

maßgebendste politische Zeitung von selbständigem Urteil in Frankfurt. Den Bedürfnissen der Handelswelt genügte sie durch regelmäßige Notierung der Londoner, Amsterdamer und Pariser Kurse. Allwöchentlich kamen Börsenberichte von einem der ersten Frankfurter Bankiers. In allen größeren Residenzen hatte sie Spezialberichterstatter, die ihr regelmäßig Briefe des buntesten Inhalts — von Temperaturwechsel bis zu Gesandtenaudienzen — zuschickten. Auch größere Artikelserien, wie über die Tories, Irland und die englische Presse kamen vor. Kleine Notizen und Hofklatsch flossen ihr vom Bundestag zu. Die eigentlich entscheidenden politischen Fragen in Deutschland, wie sie gegen die Dreißigerjahre hin immer allgemeiner aufgeworfen wurden, fanden bestenfalls achselzuckende Erwähnung, nicht eingehende Besprechung. Ihr Ton war recht geschickt, verbindlich — Fürsten werden immer als Erlaucht bezeichnet, bei Ministern wird die Exzellenz nie vergessen. Kurz, sie war mit Umsicht und Einsicht und Nachsicht und Vorsicht und Rücksicht geschrieben[1]). Der Redakteur war einer der literarisch gebildetsten Männer Frankfurts — Berly, natürlich Hofrat, dessen angenehmer häuslicher Verkehr sogar Börne, also einen Mann der entgegengesetzten politischen Richtung, anlockte. Von seinen diplomatischen Gönnern wußte er sich immer in einer gewissen Entfernung, voll Respekt, aber voll Sicherheit zu halten. Auch bei konservativen Preußen wie Nagler stand er in großer Gunst. Dieser war der festen Hoffnung, daß Berly mit dem „modernen Schwindel" — womit der Liberalismus gemeint war — fertig werden würde.

Aufdringlich zeigte sich die antiliberale Tendenz in dem literarischen Beiblatt der Oberpostamtszeitung, dem Frankfurter Konversationsblatt. Über die Redakteurstelle verfügte hier Graf Münch-Bellinghausen persönlich, und seine Wahlen — zuerst der Konvertit Rousseau, dann ein Doktor Schuster, der sich, um würdig nachzufolgen, auch katholisch taufen ließ — zeigten Konsequenz. Daß er Gutzkow, der sich in äußerster Bedrängnis einmal an ihn wandte, abwies, war selbstverständlich. Die geschichtlichen Aufsätze, die dies Beiblatt brachte, waren reichlich verziert mit Anspielungen auf die Güte der vorhandenen Zustände und den bösen Fanatismus und Radikalismus. 1833 brachte man es sogar fertig, die heilige Allianz aus dem Grabe zu singen — in Strophen von einer Gedankenfülle und holperigen Schönheit wie die folgende:

---

[1]) Börne, Der Narr im weißen Schwan. Viertes Kapitel. Er gibt hier eine entzückende Satire auf die O. P.

„Leih' Kräfte mir, o Muse, sie zu preisen,
Ihn, Franz den Guten, Östreichs Talisman,
Ihn, Nikolaus, den mächtigen Herrn der Reußen,
Und Friedrich Wilhelm, den Gerechten dann."

Auf solches Blatt versagten sich die liberalen Gegner natürlich keinen irgend möglichen Angriff. So wird es einmal in folgenden Versen charakterisiert[1]):

„Stets gegen gefährliche Neuerungen klagend,
Durch Keuschheit und Sanftmut emporragend,
Nie ein eigenes Urteil wagend,
Die Leser bloß mit Langeweile plagend,
Gewöhnlich wenig oder nichts sagend,
Sich immer vorsichtig und ruhig betragend."

Derselben geistigen Sphäre gehört das einstmals von Emigranten in Frankfurt gegründete, französisch erscheinende Journal de Francfort an. Es verfolgte seiner Abstammung getreu besonders die französischen Ereignisse, druckte die englischen und französischen Kammerverhandlungen ausführlich und mit Kommentar ab, brachte Hofnachrichten und — auch bezeichnend für ein in diplomatischen Kreisen gelesenes Blatt — regelmäßige Notizen über Verbindungen nach auswärts und Angebote von Wagensitzen.

1839 ging es in den Verlag der Thurn und Taxisschen Zeitungsexpedition über und trug seitdem den Namen Journal de Francfort politique et littéraire. So war es ganz in die Bahnen der Oberpostamtszeitung eingelaufen.

Der Bundestag und die Großkaufmannschaft bildeten gesellschaftlich die erste Schicht der Stadt. In sie hinein ragte, ohne doch ihr als völlig ebenbürtig anzugehören, der Kreis des Senats. So wie er politisch halb zu einem modernen Magistrat geworden war, so wie nun die Vertreter der großen Staaten vom Oberhaupt des Zwergstaates oft nichts als Gehorsam, nur etwas diplomatisch verblümt, verlangten, so konnte er nun auch sozial nicht den Glanz des alten Rates aufrecht erhalten, wenn auch Form und Würde gewahrt wurden. Das Geschlecht der alten reichsstädtischen Ratsherrn, deren vornehme Uneigennützigkeit ihrer Grandezza gleichkam, war im Aussterben. Und wenn wir hören von einem

[1]) Frankfurter Jahrbücher II, 97.

Sebastian de Neufville, der sein nicht unbedeutendes Jahresgehalt sowohl als Senator wie als Schöffe alljährlich unter die Armen verteilen ließ, so war das eben eine bemerkenswerte Seltenheit. Mehr und mehr trat die trockene, nüchterne, pflichttreue städtische Verwaltungsarbeit im Senat in den Vordergrund, das glänzendere Bild des Bundestages ließ ihn verblassen, es ernüchterte und machte oft ängstlich. Der Senat begann sich jetzt weniger aus der Hautevolee, mehr aus der mittleren wohlhabenden Bürgerschaft zu rekrutieren. Der letzte, der, der obersten Schicht angehörend, doch ganz Bürger von Frankfurt blieb, der allerdings der erste Bürger war, und den Zeitgenossen vielleicht beinahe als ungekrönter König der Stadt erschien, war Simon Moritz von Bethmann (1768—1826), der Inhaber des 1748 gegründeten Bankhauses[1]). In seiner Villa vor dem Tore der Stadt verbrachte Napoleon die letzte Nacht auf deutschem Boden, in seinem Stadthaus, dem prächtigen Baseler Hof, gab er dem Hauptquartier im Winter 1814 ein glänzendes Ballfest. Kaiser Alexander, dessen Generalkonsul er war, sah er als Gast auf seiner Besitzung am Walde, der Louisa. Wenn er jeden Herbst auf dem Sandhof den seinem Hause „attachierten" Handwerkern ein Fest gab, so war eigentlich die ganze Stadt geladen. Er hat sie nie mitregiert und war doch geistiger Leiter ihres Geschickes Jahre hindurch. In Paris, in Wien hat er für sie gesprochen und gewirkt, im Schul- und Bildungswesen hat er zur großherzoglichen Zeit und nach Wiederherstellung ihrer Freiheit die entscheidenden Anstöße gegeben — still, fest, frei, ein Herr des Reichtums, ein königlicher Bürger. Die neugebildete obere Schicht in der Stadt, beweglich, weltbürgerlich, flüchtig wie sie war, hat seine Art nicht mit fortgerissen oder zerstört. Nach seinem Tode wurde aber diese Strömung die an erster Stelle maßgebende. Der Senat, nunmehr Repräsentant des mittleren wohlhabenden Bürgertums, trat etwas zurück und führte ein weniger glänzendes lokales Sonderleben. Alles das hat sich allmählich umgeschichtet, die Grenzen blieben fließend, aber die innere Umgestaltung hat sich vollzogen. Darin, und in den Momenten, die sich weiterhin daraus ergeben werden, lag die tiefste und eigentlich einschneidende Einwirkung des Bundestages auf das Leben der Stadt.

Im ganzen suchte die bürgerliche Geselligkeit, die sich in die

[1]) Vergleiche für das folgende: Pallmann, Simon Moritz v. B. und seine Vorfahren (als Manuskript gedruckt) und den Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie von Stricker.

Öffentlichkeit hinaus wagte, dabei immer noch beinahe ängstlich den familienhaft geschlossenen Charakter zu wahren. Form und Förmlichkeit wurden stark betont, um den Abschluß nach unten zu gewinnen, um den Kreis zu schließen[1]). So war das 1802 gegründete Kasino als Vereinigungsort der obersten Schicht gedacht. Diejenigen, die sich mehr dem Leben des Bundestages anschlossen, traten darum nun nicht aus — aber stärker wurde darin die zweite Schicht, die der Senatoren und der in ihren Kreis gehörenden Kaufmannschaft. „Solidität, nicht selten Moralität" wurden bei der Aufnahme streng geprüft. Das erregte mannigfachen Spott, und eine Anzahl Literaten, Bundestagsleute, Offiziere und Theaterprinzessinnen wagten sogar eine Zeitlang die Blasphemie, ihre sicher lebendigeren Zusammenkünfte, die eine Zeitlang jeden Freitag im benachbarten Hanau abgehalten wurden, ironisch auch Kasino zu nennen[2]).

Die große Masse des Bürgertums, die mittleren und kleineren Handeltreibenden und die Handwerker, ebenso die Schauspieler und Künstler schlossen sich, unbekümmert um andere, in gesonderten, ganz kleinen Gruppen, den Kollegs oder Bürgervereinen zusammen. Diese waren manchmal die direkte Fortsetzung der Trinkstuben des 18. Jahrhunderts — jedenfalls erbten sie die Gemütlichkeit, die Trinkfroheit, die heitere Formlosigkeit, alles das was zwanglos heißt, wenn es gelobt werden soll. In den vielen Weinschenken fand man sich lustig zusammen, der Wirt war eine Art geistiger Leiter und Vermittler. Andere wurden da nicht gern herangelassen, man war einander gewöhnt. Der Kreis war klein, und ein Vorsitzender wachte über die Ordnung. Da ward gespielt, geplaudert, gelesen, und die hartnäckige Besprechung allgemeiner Angelegenheiten steigerte sich wohl, als die müde Ruhe der ersten Jahre nach dem Kriege verschwunden war, vom Nachbarschaftsklatsch zum politischen Gespräch. Hier, in der Sphäre der wohlwollenden Grobheit, der derben Gutmütigkeit, der unverwüstlichen bürgerlichen Sitz- und Trinkfestigkeit, wo das Urteil oft vorlaut, die Meinung aber immer warmblütig war, wo leicht widersprochen und gern großspurig geprahlt wurde, hier fanden die Lokaldichter dankbaren Stoff[3]). Aber gerade hier, wo die reichsbürgerliche

[1]) „Jeder steht einzeln. Die Stufen bilden keine Treppen und die Bäume keinen Wald", klagte Börne in seinem Brief aus Frankfurt vom 3. November 1820.

[2]) Jügel, a. a. O. S. 91.

[3]) Johannes Proelß hat in seinem Buche „Friedrich Stoltze und Frank-

Tradition im behäbigen Spießbürgertum am stärksten zu sein schien, konnte sich auch die Umwandlung zum Bourgeois schnell vollziehen. Die alte Opposition gegen die hohe Obrigkeit bedurfte nur einer neuen, modern formulierten Begründung und eines starken äußeren Anreizes um Radikalismus zu werden — doch ein Radikalismus der Worte und das Geschreis, nicht der eigenen revolutionären Tat. Die Grundanschauung dieses Durchschnittsbürgertums war wohl, was sehr zu radikalen Liebhabereien stimmte, eine verwässerte Aufklärung, die arbeitsfröhliche Diesseitigkeit beförderte. So war ein Hilfsmittel zum nur selten umfassender werdenden geselligen Vergnügen auch die Freimaurerei. Da gab es Spiel- und Tanzbelustigungen — und die „Logenkränzchen" stellten keine hohen Ansprüche an Rang, Stand und Geldbeutel. Auch die würdige Stadtwehr stand niemals zurück, wenn es sich um Beförderung der Gemütlichkeit handelte. Jedes Korps — Weißbüsche, Artillerie, Kavallerie, Jäger — gab jeden Winter seinen Ball in Uniform.

Bizarre Gestalten hat der eigenständige Sondersinn dieses unabhängig-trutzigen Bürgertums immer ausgebildet; besonders die Vorsteher der alten städtischen Quartiere, die „Bürgerkapitäne", repräsentierten diese derbe Ursprünglichkeit. Die Straßenoriginale, die die ganze Jugend kannte, waren noch nicht ausgestorben: da gab es einen kurzbeinigen, buckeligen Kerl, den alten Fischer aus dem Steinernen Haus, der allgemein Fürst Blücher hieß. Auf Lithographien im Historischen Museum ist er wiederholt dargestellt, mit dem grauen Zylinder, dem grünen Leibrock und dem roten Regenschirm[1]). Auch in den höheren Schichten fehlte es keineswegs an merkwürdigen Sonderlingen. So bestand sogar ein Orden der verrückten Hofräte, deren Mitgliedschaft der verschrobene Stifter durch feierlich gewundene, lateinische Diplome zu verleihen pflegte. Jügel, der davon berichtet (S. 234), selber ein Mann voll Schrullen und sonderbarem Eigensinn, gehörte ebenfalls dazu.

Die geistige, besonders politische Nahrung wurde dem mittleren und unteren Bürgertum durch farblose Lokalblätter vermittelt. Da teilte das Frankfurter Journal „mit der größten Achtung

---

furt a. M.", 1905, das Emporwachsen des Frankfurter Dialektpoeten aus dem urwüchsigen, charaktervollen Kleinbürgertum vortrefflich geschildert. Ich habe noch oft Gelegenheit das Werk zu zitieren; es war mir für die ganze Arbeit ein wertvoller Wegweiser.

[1]) Siehe Schrotzenberger, Francofurtensia (alphabetisches Lexikon), unter „Fischer".

gegen alle Regierungen, frei und wahr nach den bestehenden Gesetzen die politischen Ereignisse des Tages in einer gut gewählten Auswahl guter Quellen und aus den besten politischen Blättern" mit. Es war also ein gesinnungstüchtiges, harmloses Raubblatt. Später wuchs es sich zu einem bedeutenden liberalen Organ aus. Auf dem gleichen Standpunkt stand das Frankfurter Staatsristretto (1816), das sich auch „Sammlung der merkwürdigsten Ereignisse" nannte. Kommentare oder politische Erörterungen fanden auf den täglich erscheinenden vier Seiten in Quartformat keinen Raum, ein Leitartikel kam nicht vor, außer etwa einem sehr überschwänglichen Morgengruß zum Jahresanfang, der sich von allen Erdbewohnern an die deutschen Fürsten und so nach und nach zur „guten freien" Stadt wandte. Aus diesem Blatt hat Börne ein politisches Journal machen wollen — es hieß seitdem (1817) Zeitung der freien Stadt Frankfurt. Aber die beständigen Konflikte mit der Zensur haben seine Tätigkeit empfindlich geschmälert und nach wenigen Monaten beendet. Bis 1831 erschien das Blatt dann unter dem neuen Namen in der alten braven Weise.

Es ist charakteristisch für Verallgemeinerung und Verflachung des literarischen Interesses, daß diese bürgerlichen Zeitungen belletristischer Beiblätter bedurften, um ihren Leserkreis zu befriedigen. Auf der niedersten Stufe in dieser Beziehung standen die „Wöchentlichen Unterhaltungen für Stadt und Land" (1817—33) (zum Journal), deren Material aus Anekdoten, alten Sagen, verziert mit modern-pädagogischem Schluß, auch Aufsätzen von so nützlicher Art: Wie dem Brotmangel bei einem Volke abzuhelfen sei — bestand. Beiträge aus dem Leserkreis waren üblich, natürlich Lyrik. Da konnte man einen Anonymus eine Schauspielerin rührend und begeistert ansingen hören, und wie aufgeklärt der Frankfurter Philister war, der sich Heinrich der Franke (!) nannte, beweist sein Hymnus an den Namens- und Dichterbruder Heinrich Heine:

„Heine, Heine, lieber Heine,
Laß die Finsterlinge schwärzen —
Reiner Liebe Liebeslieder
Klingen doch zu reinem Herzen.
Wollen fühllos, pfauenschwänzig
Dich die hohen Nasen necken,
Wirst du sie mit deinen Blitzen,
Wie der Adler Kröten schrecken."

Die Verse beweisen auch, welch ästhetisches Unheil das Buch der Lieder schon gleich nach dem Erscheinen unter dem Volke anrichtete.

Höher standen die „Blätter für Geist, Gemüt und Publizität" (seit 1822), die sich den zur Zeit der Griechenbegeisterung zündenden griechischen Titel Didaskalia beilegten, ein reizvoller Sammelbegriff, der, wie es ausdrücklich und programmatisch betont ward, auch „allerlei romantische und historische Erzählungen, launige und komische Gedichte, besonders mit Rücksicht auf die Damen", enthalten sollte. „Der Schloßgeist", „Mathilde. Aus den Zeiten der Kreuzzüge, frei nach dem Französischen", das „Christpüppchen" — ein raffiniert süßlich-harmloser Titel für ein ebensolches Produkt von Clauren — solcherlei stand auf dem Speisezettel.

„Romantisch und historisch" sollten die Erzählungen sein. So wurde der große geistige Strom der Zeit verwässert, um für die literarisch damals so stark interessierten breiten Schichten ein bekömmlicher Trunk zu sein. Auch Zeitschriften dieses Charakters haben damals in Frankfurt bestanden. Recht unscheinbar traten die „Erholungsstunden" (1832) — kleine, graubraun broschierte Monatshefte in Oktavformat — auf. Novellen, Gedichte von Vergessenen, oft von kläglicher Sentimentalität, wollten „anziehende und lehrreiche Erheiterung in Stunden der Muße" gewähren. Dasselbe niedrige literarische Genre, das die Devise „Unterhaltung und Nutzen" trug, hatten schon früher die „Gemeinnützlichen Blätter" (1822) vertreten. Da war eine „Novelle" durch viele Nummern hindurch lang hingezogen, da deutete die Harfe auf dem Titelblatt auf seitenweise, langstrophige Lyrik, die wohl einmal durch eine rührende Szene aus der französischen Revolution abgelöst wurde. Diese Zeitschrift wandte sich im Titel ausdrücklich an die „Gebildeten", beanspruchte also Beachtung in den höheren und mittleren Schichten der Bürgerschaft.

Inwiefern konnte hier von einem wirklich tieferen geistigen Leben die Rede sein? Alle Beurteiler stimmen darin ziemlich überein, daß in Frankfurt das Geld die Hauptrolle spiele. Da heißt es, die Frankfurter Kaufleute hätten die Köpfe voller Nullen, und weil sie seit dem fünfzehnten Jahr im Bureau säßen, hätten sie nur Sinn für Wertpapiere und — das Spiel, eine Unterhaltung, bei der man wenigstens etwas gewinnen könnte. Beurmann bemüht sich, dieses Sachverhältnis geistreich auszudrücken wenn er, offenbar von der Heineschen Art zu schreiben inspiriert, sagt[1]): „Wenn in Frankfurt die Literatur pfundweise verkauft werden

[1]) Beurmann, Frankfurter Bilder (1835), S. 280.

könnte, wenn sie einigermaßen nach Trüffeln und Champignons schmeckte, wenn sie wenigstens Coupons hätte, die man abschneiden könnte, so würde sie wirklich an Wert gewinnen. Man hat von der Literatur und Kunst soviel als zum guten Ton erforderlich ... Wo man des Dichters bedarf, da gebraucht man ihn. Man bezahlt ihn ehrlich — ein schuhlanges Gedicht auf Seide mit einem Dukaten." Das viele „man" verallgemeinert das Urteil und verringert deshalb seinen Wert. Die Literaten, die so urteilten, waren dabei Partei. Denn „man" wird es sicher verstehen, daß diese „Fremden", die in den Augen des guten Bürgers doch eigentlich keinen Beruf hatten, den Frankfurter reichen Kaufleuten, die das Geld, dem sie ihre Größe verdankten, natürlich nicht verachteten, gar nicht zu imponieren vermochten. Kirchner (1779—1835) versteht diesen der Handelsstadt eigentümlichen Geist besser, wenn er in seiner preziösen Art über die Kaufleute schreibt: „Habenichts ist in ihrem Munde ein zierlicher Euphemismus für Taugenichts." Damit ist der Kernpunkt bezeichnet. Wer nicht „gut" war, der wurde nicht geachtet. Wir werden später sehen, wie das wirtschaftliche Leben Frankfurts Bedeutung und Größe bestimmt hat. Hier war kein Fürst, der Künstler und Schriftsteller herangezogen, begünstigt und unabhängig gemacht hätte, und wenn trotzdem das geistige Leben lebendig und fruchtbar war, so verdankt das die Stadt, abgesehen von ihrer Lage und politischen Stellung, die viel geistige Elemente angezogen hat, der beträchtlichen Anzahl Mäzenaten, die sich erhoben über die Sphäre des reichen Durchschnittskaufmannes, der manchen bitteren Spott verdienen mochte, dessen „Panzer von Gold die Pfeile der Satire aber nicht durchbohrten". Die oben geschilderte Hautevolee hat der Literatur, der bildenden Kunst die äußeren Mittel geboten, hat gesammelt und gestiftet. Der Stifter des Städelschen Instituts, J. Städel (1728—1816), ist nur der bedeutendste, „der Dekan" der vielen Frankfurter Bildersammler gewesen, von denen Goethe rühmend spricht. Nach alter Tradition und entsprechend den Wegen, die der Handel bevorzugte, standen die alten Niederländer hier in erster Linie. Die in Deutschland beginnende Beschäftigung mit dem vaterländischen Altertum führte auch in Frankfurt das Interesse auf die freundliche, warmherzige, eckig-graziöse Kunst der alten deutschen Maler. Beinahe wäre die klassische Sammlung der Gebrüder Boisserée nach Frankfurt gekommen. Als dann von dem Künstlerkreis in Rom eine neue

[1]) Kirchner II, S. 118.

deutsche Kunst verkündet wurde, fand sie in der reichen Stadt nicht nur Bewunderer, sondern auch Käufer. Die Vermächtnisse der Familien Brentano, Gontard, Passavant an das Städelsche Institut zeugen davon. Nach seiner endlichen Eröffnung (1833) hat die mit dem Institut verbundene Kunstschule auch viele Künstler selbst nach Frankfurt gezogen, so vor allen den ersten Direktor der Galerie und „Professor der Malerei" Philipp Veit (1831—1843 in Frankfurt).

Die private Kunstpflege blühte daneben immer weiter. Die Porzellan- und Silberschätze der Frankfurter Patrizierhäuser wurden bewundert auf den Festen des Bundestages — alles reich, gediegen, noch ohne die Aufdringlichkeit des Parvenü- und Protzentums. Genau so gaben sich die neuen Bauten. Es herrschten die etwas kahlen und nüchternen Formen eines behutsam antikisierenden Stiles, der die neuen, ungewohnt umfangreichen Gebäude am Ende doch mehr verzierte als durchdrang und eigentümlich gestalten konnte. Dorische Säulen trugen das Portal der neuen Stadtbibliothek, die laut Inschrift ein Denkmal der wiedererrungenen städtischen Freiheit war — das fehlerreiche Latein dieser Inschrift tadelte allerdings Schopenhauer mit Recht. An die Stelle der alten Tore, die mit der mittelalterlichen Befestigung verschwunden waren, traten neue, leichtere, gefälligere. Dem Bockenheimer diente der Tempel der Nike-Apteros, dem Obermaintor der Campus militum in Pompeji als Vorbild[1]). Spätere Zeiten erst bedauerten, daß von den trotzigen festen alten Türmen fast nichts erhalten war. Die wachsende Stadt schaffte sich eben Luft und Raum, mochten auch manche das denken, was Marianne Willemer an Goethe 1823 zu Frankfurter Ansichten dichtete:

Neue Häuser, neuer Raum
Mögen sich gestalten.
Der Erinnerung schöner Traum
Ruht doch auf den alten[2]).

Sorgfalt und Pflege für solche erhaltene Denkmäler der Erinnerung waren aber noch wenig lebendig. Die vier Warttürme der Landwehr standen wohl noch, doch erst mußte nach geraumer Zeit der Verwahrlosung „ein Freund des Altertums" in ihrem Namen einen rührenden Protest erlassen, ehe man sich ihrer annahm.

Aus den kunstsinnigen Mäzenaten der Kaufmannschaft, aus den

[1]) Kirchner a. a. O. S. 35.
[2]) André, Marianne Willemer S. 66.

„Graduierten", wie sie in der reichsstädtischen Zeit hießen, den Doktoren juris und medicinae, die sich in der aufblühenden Stadt beinahe allzureichlich vermehrten, aus geistig bedeutenden Elementen der sonstigen Bürgerschaft, Pfarrern und Lehrern des Gymnasiums, formte sich allmählich eine freilich der Masse der Handeltreibenden gegenüber immer in der Minderzahl bleibende Schicht lebendiger, auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet wirkender Kräfte.

Dies Leben zeigte sich zunächst in einzelnen Privatzirkeln. Der erste dieser Art war wohl das Haus des Senators und mehrmaligen Bürgermeisters Thomas (1815—1838). Freitags fanden bei ihm die sogenannten „Romantischen Abende" statt, die der Lektüre alter und neuer Kunstschriften, der Betrachtung von Kupferwerken, sowie Vorträgen gewidmet waren. Böhmer schreibt darüber[1]): „Hier wurde bei reicher Bildung, die jedes Verdienst zu würdigen verstand und bei feiner, auf wahres Wohlwollen gegründeter Sitte ein gewisser, echt deutsch-bürgerlicher Charakter des Zusammenseins behauptet, der in diesem edlen und wohl weithin einzigen Kreise allen Teilnehmern unvergeßliche Stunden schuf." Dies Zeugnis wird genügend durch die Namen der aus- und eingehenden Gäste gerechtfertigt. Da kamen die Brüder Grimm, die Brüder Boisserée, Savigny, Görres, Arnim, die Passavants. Thomas selbst, ein warmer Freund geschichtlicher Forschung, trieb Studien über das deutsche Recht in seiner Vaterstadt. Eine glückliche Mischung von reichsstädtisch-würdigem und modern-beweglichem Bürgertum, das immer großsinnig blieb, weil es aus Liebe zum gesamten deutschen Vaterland erwuchs, muß seine Persönlichkeit außerordentlich gemacht haben. Seine Frau, Rosette Städel, war die Stieftochter von Marianne Willemer, der immer lebensfrohen, geistsprühenden, heiteren Freundin Goethes. Diese herrschte als liebenswürdige, schalkhafte Königin in dem an Kunst und Leben so reichen Kreise. „Das Großmütterchen" hieß sie hier, und so ward sie das Urbild des Großmütterchens in „Gockel, Hinkel und Gackeleia", dem Märchen Clemens Brentanos. Lange vor der Veröffentlichung (1837) hat der Dichter in Thomas' Hause Stellen daraus mitgeteilt. Und neben ihm, dem sarkastischen und kindlichen, dem mutwilligen und wehmütigen Bruder reifte die Schwester, Goethes Kind, Bettina in Frankfurt heran. Ihr gab das Schicksal

[1]) Janssen, Böhmers Leben und kleinere Schriften I, 110 ff. Böhmers Aufsatz über Thomas III, 468. Vergleiche ferner Dalton, Erinnerungen I, 114 ff.

der Dichterin Karoline von Günderode, der Cronstettischen Stiftsdame aus dem Frankfurter Patriziergeschlecht von Alt-Limpurg, den Stoff zu dem romantisch-seltsamsten ihrer Bücher. Im Gefolge der Romantik sehen wir aber schon die Verkündiger eines neuen, sieghaften Geistes, der seine besten Kräfte aus den Lieblingsgegenständen romantischer Versenkung, aus Kunst und Geschichte, ziehen sollte. Es ist der neue Katholizismus. Diepenbrock und Sailer waren Freunde Clemens Brentanos. Im Mystischen fanden sich sie und er. Die Mystik war auch das treibende Element in der merkwürdigen Wirksamkeit eines Vertreters der anderen Kirche. Es war dies der sogenannte Bibelmeyer, der mehrmalige Bürgermeister Senator von Meyer, der von seiner in langen Jahren zu stande gebrachten Bibelübersetzung, einer der ersten in modernem Deutsch, den Namen trug. „Das Nachtstück der Zeit und meine verjährten Leiden, da ich schon Hausvater war, brachten mich allmählich zu ernsterer und hellerer Besinnung"[1]). So erklärte er selbst sein seltsames Tun. In seinem Hause fanden sich Anhänger von Schelling und Baader zusammen: eine schwärmerische Theosophie trieb hier ihre dunkelfarbigen, stark duftenden Blüten. Und wenn wir hören, daß derselbe Meyer die Gedanken Schillers über die Bühne als sittliche Erziehungsanstalt am Frankfurter Schauspielhaus hat verwirklichen wollen, so sehen wir hinter der Romantik das klassische Ideal als mächtigen Hintergrund aufragen.

Neben diese Privatzirkel trat als Organ des geistigen Lebens das von Dalberg gegründete Museum — gedacht als Kultstätte für alle Museen, wie es der Name sagt[2]). Nach der Entfernung des Großherzogs stockten die Veranstaltungen eine Zeitlang. Bei geselligem Zusammensein fanden dann aber wieder Rezitationen von Gedichten, wissenschaftliche Vorträge, musikalische Aufführungen statt. Die letzteren traten immer mehr in den Vordergrund. Die „alten, in Schulprüfungen etwas obsolet gewordenen Gedichte", wie es in einer späteren Kritik einmal heißt[3]), behagten bald nicht mehr, und Gutzkow bezeugt[4]), daß dem Publikum, dem Musik über alles zu gehen schien, hinter dieser jeder Vortrag über Goethe und Schiller, Posa und Hamlet lang-

---

[1]) Zitiert in Börnes erstem Brief aus Frankfurt vom 1. Oktober 1820. Dort wird auch der Titel eines Werkes von Meyer angeführt: „Blätter der höheren Wahrheit mit besonderer Beziehung auf Magnetismus."

[2]) Darmstädter a. a. O. S. 364.

[3]) Gem. Chronik VII, 169.

[4]) Gutzkow, Rückblicke S. 125.

weilig vorkäme. Er selbst hat das zum Anlaß genommen, Anfangs der Dreißigerjahre im Museum einen heiteren Vortrag zu halten, nämlich über die „Naturgeschichte des deutschen Kamels", worin er eine Schilderung des deutschen Philisters gab, und er erntete einen Sturm von Beifall. Die Entwicklung des Museums zum Konzertunternehmen ist interessant und typisch. Sie zeigt, wie das literarische Interesse des Publikums durch allzu reichliche Befriedigung abgestumpft, schließlich ermüdete. Ein Widerwille gegen die massenhafte Literatur bildete sich, vom „Klassischen" hielt sich nur die Musik. Sie, die aus der Kammer in den Saal hinausgetreten ist, zeigt auch darin etwas allgemein Gültiges. Die einzelnen Zirkel werden weite Kreise, die alten streng gesonderten Stände mengen sich untereinander und formen sich zu ineinanderfließenden Gesellschaftsschichten. Der Genuß künstlerischer Erzeugnisse verbreitert sich. Sicher hat Intensität und Reinheit des Genusses dabei verloren — aber neue künstlerische Wirkung, neue Art der Produktion und Reproduktion wurden möglich. Die „Gebildeten" erschienen immer mehr als eine homogene Einheit — wir haben gesehen, wie verschieden geartet sie tatsächlich noch waren. Aber das Scheidende war nicht mehr das Entscheidende, oder sollte es doch nicht sein. Das Wort „gemeinnützig" war überall beliebt — es wurde das Schlagwort einer neuen Gesellschaft. Die Notwendigkeit zu gemeinsamer Arbeit, zu planvollem Wirken vieler Kräfte zwang zur Vereinigung, zu Vereinen auf allen Gebieten. Da entstand der Cäcilienverein, der Liederkranz, der Kunstverein, der Physikalische Verein und die Polytechnische Gesellschaft. So fand sich das neue gebildete Bürgertum zusammen zu Genuß und Arbeit.

Diese Kreise haben ebenso das Theater auf seiner Höhe erhalten — eine Bühne, die keine neuen Richtungen gewiesen hat, wie es bei dem Unterhaltung wünschenden, als Masse nicht sehr feinfühligen Abonnentenpublikum natürlich war, aber ihr gutes Mittelmaß immer tüchtig bewahrte und etwas Besonderes in dem Frankfurter Dialektstücke erfolgreich pflegte; das war aus der Freude an der eigenen Art, Sprache und Sitte entsprungen und hielt sie dauernd warm.

Zwei Organe hat dieses geistige Leben des gebildeten Bürgertums sich geschaffen, die an Bedeutung die oben erwähnten literarischen Beiblätter der Zeitungen weit überragten. In der von Berly in den Zwanzigerjahren herausgegebenen „Iris" herrschte die Romantik, besonders vertreten durch die von den Engländern beeinflußte Novellistik. Da gab es „Buckthornes Schicksale" nach

Washington Irving zu lesen oder „Die Hexe der Scollaugh-Schlucht“ in der Art Walter Scotts. Die Lyrik trat dagegen etwas zurück, aber sie ist auch noch bunt genug: Schefer, Platen waren vertreten, ältere Gedichte von Goethe wurden veröffentlicht — persische Mystik stand neben Übersetzungen von Lamartine und Delavigne[1]). Ein besonders stark bebautes Gebiet war die Länderkunde. Aus Indien und Ägypten wurden Reiseschilderungen gegeben, halb märchenhaft, halb lehrhaft. Vor allem interessierte aber das Leben der westlichen Nationen: das Treiben der Pariser Boulevards malte die reizvolle Großstadt, und die Sittenschilderungen aus England erregten die staunende Heiterkeit.

Das wesentlich Neue der Zeitschrift war ihr kritischer Teil. Der Stoff aus allen Literaturen und Welten war zu reich; so gern die noch neue Bildung alles auffog, um recht „allgemein“ zu werden — die Masse war unübersehbar — und das Referat mußte zusammendrängend eine Übersicht vermitteln. Die Gedanken des Kritikers mußten dem Leser das eigene Urteil bei all der literarischen Fülle erleichtern, ja ersetzen. Kunst, Sitte, Theater wurde hier besprochen.

Darin liegt das Moderne dieser und der anderen Zeitschrift, die ihren Namen sogar vom kritischen Abwägen erhielt, der „Wage“, die Börne von 1818—23 herausgab. Wenn unter der Vielfarbigkeit, in der die „Iris“ schillerte, doch die selbständige dichterische Produktion den ersten Platz bewahrte, so war das bei dieser „Zeitschrift für Bürgerleben, Wissenschaft und Kunst“ anders. Die „Iris“ nannte sich altmodisch noch „Unterhaltungsblatt für Freunde des Nützlichen und Schönen“; Ludwig Börne (1786—1837), der programmatisch in seinem ersten Heft sagte, daß „der Zeitschriftsteller doch ein ehrenwerter Mann bliebe, wenn er auch nur der Fuhrmann der Wissenschaft und der Geschichte wäre“, der erklärte, die Barren

---

[1]) Ich füge noch einige charakteristische Titel bei in der von der „Iris“ durchgeführten Rubrizierung: Gedichte: Gedichte Schillers ins Englische übersetzt; Übersetzungen von Tyrtaios; Elegie zum Geburtstag einer fernen Freundin; Waldesgarten; Das Käuzlein; An einen Zecher. Erzählungen: Die italienischen Banditen (aus dem Englischen); Das Wirtshaus zu Terracina (Fra Diavolo!); Situationen in Yoriks Manier. Historische Skizzen: Lord Byron in Venedig; Lord Byron und Thomas Moore; Byrons Briefwechsel mit seiner Mutter. Länderkunde und Sittenschilderungen: Nachrichten aus Brasilien in einem Briefe eines dahin ausgewanderten Rheinländers; Die Bude des Schreibmeisters in Paris. Literarische Charakteristik und Kritik: Über die Eigentümlichkeiten der neugriechischen Volkslieder. Naturwissenschaft: Luftschiffahrt. Mancherlei (Witzreden). Bildende Künste und Konzertkritiken treten zurück.

des Wissens auszumünzen — wollte schon die moderne Revue. Im wesentlichen schrieb er die zwanglos aufeinanderfolgenden Hefte in Oktavformat selber. Bücherkunde, scharfe, schöpferisch-kritische Besprechung der Frankfurter Theateraufführungen kehrten immer wieder. Unter der Rubrik „Nachzügler" pflegte er seiner Neigung zum bilderschweren, oft qualvoll geistreichen Aphorismus freien Lauf zu lassen.

Nicht umsonst stand aber im Titel der Wage das Bürgerleben an erster Stelle. Der moderne Jude, der ehemalige Polizeiaktuarius der großherzoglichen Zeit, dem der wirtschaftliche Egoismus der Frankfurter „christlichen" Bürgerschaft die Stelle genommen hatte, meinte damit etwas anderes, als das Leben, das er noch um sich sah, und unter dem er jeden Tag zu leiden hatte — er verstand darunter, was er ersehnte: das Leben des citoyen, wie es ihn die französische Revolution, wie es ihn das Großherzogtum von Frankreichs Gnaden, wie es ihn der französische Radikalismus seiner Gegenwart kennen lehrte. — So gab es denn in der Zeitschrift „Kleine Gedanken über ständische Verfassung", einen Aufsatz über die Freiheit der Presse in Bayern, eine Erörterung über die Frage, warum mit dem Papst keine Konkordate zu schließen seien — alles scharf, radikal, oft von glänzender Bissigkeit[1]). Wie weit und klar aber auch Börnes politischer Blick war, zeigt der Satz in den „schüchternen Bemerkungen über Österreich und Preußen": „Preußen ist eine deutsche Macht, und da es die einzige reine ist, so ist Deutschland nur in Preußen"[2]).

Börnes Patriotismus war rein und zart, sein aus Überzeugung bewußt deutsches Herz ganz weich; nur weil er nicht jedem zeigen mochte, wie sehr es unter den Qualen der Zeit zuckte, ließ er seinen Verstand so kühl, scharf, schneidend reden — und weil ihm die Ironie immer mehr tröstende Zuflucht wurde, so war sie ihm bald verblendende Gewohnheit. Je mehr ihn die Zensur zwang, auf seiner Wage nur noch literarische Gegenstände zu wägen, desto mehr zeigte sich, daß alle seine Gewichtsteine mit dem Zeichen des modernen Liberalismus geeicht waren. So lobte er den gesinnungstüchtigen „Dichter" Sauerwein, den Minister Goethe traf sein

---

[1]) Ich füge noch einige Titel bei: Der europäische Staatenbund und der nordamerikanische; Französische Urteile über deutsche Angelegenheiten; Kotzebue und was ihn gemordet (Görres); Romane, keine Romane, mehr als Romane; Der Badische Erbfolgestreit; Der Lippenkrieg; Briefe an eine Freundin.

[2]) Erstes Heft der „Wage", 1817.

Tadel — und das, wovon ihm die Gebrechen des deutschen Dramas in erster Linie zeugten, war die Unnationalität der Deutschen. Die Grundfarbe seines Wesens, die öfters gedeckt, doch immer wieder zum Vorschein kommt, ist seine politische Anschauung.

Die Erfahrungen, die er als ein fröhlicher Bekenner seiner Ansichten hat machen müssen, waren so recht dazu angetan, auf der einen Seite sein zartes Empfindungsleben zu verletzen, seine selbstquälerischen Neigungen zu verstärken — auf der anderen Seite aber seine Lehre, seine Idee, sein politisches Dogma zu entwickeln und zu verschärfen. So wurde er ein verbitterter Mensch und ein eigensinniger Radikaler.

Nachdem die „Wage" nicht mehr erschien, versuchte er es, wie erwähnt, mit dem Frankfurter Staatsristretto, dann mit einer neuen in Offenbach erscheinenden Zeitschrift, den „Zeitschwingen". Alles hatte keinen Bestand. Börne wurde sogar kurze Zeit auf der Hauptwache gefangen gehalten. Immer weniger fühlte er sich in Frankfurt wohl, nach dem Ausbruch der Julirevolution lebte er dauernd in Paris. Durch ihn bekam zuerst die neue gleichartig gleichmachende Bildung, die wir als Ferment einer eigentümlichen Schicht des Frankfurter Bürgertums kennen gelernt haben, einen auch politisch liberalen, demokratischen Einschlag.

Die Bedeutung, die Börne, der hartnäckige Gegner Goethes, für Frankfurt hat, ist auch wegen dieser Eigenschaft sehr bezeichnend. Goethe, der Sohn der alten Kaiser- und Reichsstadt, war für das sich entwickelnde Leben der freien Bundesstadt keine Macht. Die schon erwähnten einzelnen Freunde und Bewunderer (der Kreis von Reinhard, der Kreis von Thomas) hatte er in ihr gewiß — aber welche Schwierigkeiten mußte der Plan, ihm ein Denkmal zu errichten, bis zur Vollendung durchmachen, wie kläglich war der Anblick der um Beiträge bei der ganzen Welt bettelnden reichen Stadt[1])! Auch die Huldigung, die ihm das Museum zudachte, gelegentlich seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums 1833[2]), verliert an Wert, wenn man erfährt, daß die beiden Büsten, die außer der seinigen aufgestellt wurden, die Dalbergs und Jean Pauls waren. Und der Plan, der im Bundestag auftauchte, sein Geburts-

[1]) Seit 1819 tauchten immer wieder Pläne zu einem Goethedenkmal auf. In der neuen Stadtbibliothek wurde 1840 das große Marmorwerk von Marchesi, das ihn sitzend zeigt, aufgestellt, das öffentliche Denkmal von Schwanthaler erst 1844 enthüllt. Über die Denkmalsfrage handelt auch das bekannte sehr unhöfliche Sonett Heines.

[2]) Frankfurter Jahrbücher II, 39.

haus zu erwerben, scheiterte trotz der Bemühungen von Radowitz. Der zeit- und menschenkundige Nagler hatte das vorausgesehen, wenn er schrieb (1839)[1]: „Der ... seltene Gedanke ... wird von manchem nicht christlich gefunden werden."

Vom Bundestag hing, wie oben vorübergehend einmal erwähnt, die Frankfurter Zensurbehörde ab, deren umfassender Wirksamkeit es zu danken ist, daß die Entwicklung der liberalen Ideen im Bürgertum nicht bis ins einzelne verfolgt werden kann. Das bittere Urteil, das ein Zeitgenosse später fällt, trifft wohl zu. Es heißt da[2]: „Der Senat ... wurde über die unbedeutendsten und unverfänglichsten Artikel in den städtischen Blättern so häufig mit Noten und Reklamationen bestürmt, und der Zensor dadurch so eingeschüchtert, daß im übrigen Deutschland (Österreich allein ausgenommen) nirgends ein so drückender, wahrhaft lästerlicher Preßzwang ausgeübt wurde als hier."

Natürlich dehnte sich die Sorgfalt der Bundestagsgesandten auch auf die erscheinenden Schriften und Flugblätter aus. Das Verzeichnis der Bücher, über die von Gesandten Beschwerden eingereicht wurden, gibt davon ein sehr anschauliches Bild. Ich hebe hier einiges aus der Zeit bis 1848 heraus[3]:

1. Württemberger Recht.
2. An den Wiener Kongreß von X Y Z.
3. Über die Abgaben in der freien Stadt Frankfurt 1815.
4. Systematisch zusammengesetzte Monita der Frankfurter Gerichtsräte 1816.
5. Extrablatt vom 10. Dezember 1816.
6. Amors Paradies 1820.
7. E. Th. A. Hoffmanns Meister Floh 1822.
8. Fell, Zuruf an die Christen aller Bekenntnisse nach seinem Austritt aus der römischen zur evangelischen Kirche 1828.
9. Der Minister von Nassau mit sich selbst in Fehde.
10. Der Hausfreund in Deutschland 1832/33.
11. Aufrührerische Schriften durch Buchhändler Koerner verbreitet 1832.
12. Verbreitung aufrührerischer Schriften in Württemberg 1833.
13. Schmähschrift gegen die Großherzoglich Badische Familie „Kaspar Hauser der Thronerbe Badens" 1840.

---

[1] Nagler an Kelchner II, 271.
[2] Stadt und Staat Frankfurt in der Gegenwart 1850.
[3] Senatsakten S. 42 Nr. 3.

14. Freihaltung von Zerrbildern 1843.
15. Kurhessische Zustände von Hans Heiling 1846.

In seinen „Denkwürdigkeiten der Frankfurter Zensur"[1]) hat Börne mit eiskaltem Sarkasmus die Kleinheit seines verachteten Gegners grausam gezeigt. Es war die kleinste Seite in den kleinen Regierungsverhältnissen der „Freien" Stadt. Gegnern wurde es nicht schwer, hier Engherzigkeit und Spießbürgerlichkeit nicht nur zu behaupten, sondern auch nachzuweisen. Kritik verwandelte sich so oft in Schmähung, Darstellung in Karikatur. Wenn der Senat auf seinem Gebiet dergleichen nicht duldete, so bereitete diesen Tendenzen die „freundnachbarliche" Gesinnung der umliegenden größeren Kleinstaaten eine gern gegönnte Stätte. So erschien in Offenbach Anfang der Dreißigerjahre eine „Zeitung", die vom Skandal in Frankfurt lebte und die arme Stadt in beständigem Alarm hielt. Der Redakteur, der ziemlich anrüchige und jedenfalls völlig unzuverlässige Verfasser der unter dem Titel: „Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten" erschienenen Erinnerungen, war schließlich in Frankfurt so gefürchtet, daß man ihm dort schon von weitem aus dem Wege ging, um ihn ja nicht etwas hören zu lassen, was er in seiner Zeitung dem allgemeinen Gelächter preisgeben könnte — ein Verhältnis, in dem sich ebenso sehr der beschränkte Horizont des Spießbürgertums, wie die Zuchtlosigkeit des damaligen Literatentums geringer Sorte darstellt.

Eine tiefere Dissonanz liegt aber doch in der billigen und harmlosen Komik von solcherlei Konflikten verborgen. Wie gezeigt, wuchs in der Stadt und mehr noch aus dem sie umwogenden Leben in Deutschland eine neue geistige Macht heran, die einen breiten, unbegrenzten Raum überspannte — etwas verschwommen-unbestimmt — etwas haltlos, fremdartig, zerfahren, in allem ein Gegensatz zu dem kleinen in der Eigenart eigensinnigen, oft grotesk geprägten Spießbürgertum, in dessen Innerem es so winklig und dumpf, aber auch so echt und reich an reizvoller Besonderheit aussah, wie in den schmal gekrümmten Gassen, den Häusern mit hohem Giebel, vorspringendem Stockwerk und altertümlich anheimelnden Namen, — wo es hauste und emsig schaffte. — Diese neue geistige Macht verlangte Freiheit von solch ehrwürdigen Formen und altem Brauch, weil sie die Befreiung von verrostetem Zwang und verstaubter Last ersehnte und brachte: es ist die Idee des Liberalismus. Es war ein Element, dessen antilokale Seite besonders bedeutsam ist. Die

[1]) „Wage" 1818.

engen Grenzen, die Verfassung und Gebietsumfang der freien Stadt zogen, konnten nicht, wie wir sahen, das gesellschaftliche und geistige Leben umspannen. Immer wird das kleine Gemeinwesen in größere Zusammenhänge hineingestellt, es ist zu schwach, um nicht mit fortgerissen zu werden — seine ehrwürdige Selbständigkeit wird fortschreitend hinderlich, lächerlich, unmöglich, immer mehr das Gegenteil von Freiheit. Die Dissonanzen klingen an — wie sie sich verschärfen, werden wir hören.

Wie dem Spießertum der Liberalismus, so steht wirtschaftlich dem lokal beschränkten, in alte Form gepreßten Handwerk der überlokale freie Handel von Frankfurt gegenüber — und es ist ein langer vielverschlungener Prozeß, in dem, beständig so ineinander verschmelzend und verwoben, daß scharfe Formeln die Feinheit zerstören, die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gegensätze in die geistig-politischen hineinwachsen, sich an ihnen ausrichten, und die einen, umgekehrt, durch die anderen neue einschneidende Momente des Gegensatzes, des Kampfes gewinnen — bis zuletzt nicht mehr neben dem aristokratischen freien Handelsherrn der demokratische zünftige Handwerker wirkt, sondern dem liberalen Großkaufmann und Fabrikanten der radikale Arbeiter gegenübersteht.

Wir haben vorhin bei der Betrachtung des geistigen Lebens beobachten können, wie den auswärtigen Beurteilern die wirtschaftliche Tätigkeit in Frankfurt als die maßgebende und alle anderen Sphären durchdringende erschien. So viel Unrecht damit den wenigen hervorragenden Persönlichkeiten geschah, so richtig war so der Eindruck wiedergegeben, den das Leben der Stadt in seiner Gesamtheit hervorrief. Der Handel war es, der die Größe der Stadt begründet hat, der sie heraushob aus der umliegenden Landschaft, aus der Reihe der Nachbarstädte, der sie zur Beherrscherin des wirtschaftlichen Lebens der Länder am Mittelrhein und Main machte. Schon der deutsche Lateindichter des 16. Jahrhunderts, Petrus Lindenberg, hatte sie rühmend Filia Mercurii genannt[1]), und wenn Gustav Adolf im Lager von Steinheim zu den Abgeordneten des Rates sagte[2]): „So lang der Main herabläuft wie er läuft, wird der Wohlstand und das Commercium von eurer Stadt nit können gezogen werden" — so war damit in der glück-

---

[1]) Gerning, Lahn- und Maingegenden 1817, S. 197.
[2]) Kirchner, Ansichten 2c. S. 16.

lichen geographischen Lage eine der Voraussetzungen für die Sonderstellung der Stadt gekennzeichnet. Und dieser eigentümlich ausgeprägte Charakter gewinnt noch schärferes Licht, wenn man sich die Art der Städte der Umgebung vergegenwärtigt, wie sie sich seit 1815 ausgeprägt hat. Das „goldene" Mainz konnte nun billig diesen Beinamen der Nachbarstadt überlassen. Das Mainzer Bürgertum stand tief, die Tradition lebte nicht in den Familienhäusern, sondern im Schloß. Die adligen Geschlechter waren nicht bürgerlich geworden durch Handel und Geschäft und bildeten deshalb nicht Kern und Macht der Stadt, sondern waren hinaufgestiegen in die vornehmere geistige Sphäre einer katholisch-geistlichen Domkapitelsaristokratie. Nun war Mainz großherzoglich hessische Provinzialstadt, und die Bevölkerung mit dem leichten rheinischen Blut und dem Augenblickssinn, der sie dem französischen Jakobinertum so schnell hatte zujubeln lassen, war vergnügt dabei wie von jeher — sie mußte erst arbeiten lernen. Darmstadt und Kassel waren zwei dürftige Beamten- und Residenzstädte, die ihren geringen Wohlstand durch viel Würde aufwiegen wollten; die behäbigeren Frankfurter hatten im ganzen recht, wenn sie behaupteten[1]), da müsse jede Generation wieder von neuem anfangen und die anspruchsvoll breit angelegten Straßen hatten keinen Verkehr. Wiesbaden und Homburg, nicht nur kleine Residenzen, sondern vor allem vornehme Badeplätze, hatten ihren leichten Erwerb von den Fremden, vom Spielbankenpublikum ganz besonders, und erfreuten sich vom Handelsherrn, der sich erholte, bis zum Kommis, der, wie oft geklagt wurde, auch gern im Spiel sein Glück versuchte, eines reichen Zuflusses aus der freien Stadt, deren Vergnügungsdependencen sie bis zu einem gewissen Grade waren.

In dem durch diese kurze Aufreihung beschriebenen Kreis von Städten war der direkte Bedarf, weit darüber hinaus waren die Wege, die Waren und Geld nahmen, beherrscht durch den Umschlagsplatz Frankfurt[2]).

Eine Geschichte des Frankfurter Handels ist noch nicht geschrieben worden; wie für die Zeit nach 1815 bis zum Eintritt der Stadt

---

[1]) Stricker, Zu einer Naturgeschichte der freien Städte, Monatsschrift der deutschen Städte ꝛc. V, S. 492 f. 1859.

[2]) Für Frankfurts maßgebende Stellung in dem damals so verworrenen Münzwesen des deutschen Bundes ist der Satz Klübers bezeichnend: „Frankfurt ist, durch sein merkantilisches Übergewicht, in weitem Umkreis tongebend für kaufmännische Wertbestimmung der umlaufenden Münzen." Öffentliches Recht des Teutschen Bundes II, § 346 c.

in den Zollverein 1836, der einen völligen Umschwung nach langjähriger Krisis bedeutet, worüber später eingehender gesprochen wird — wie sich für diese Zeit Stärke und Richtungen des Frankfurter Handels ausgestaltet haben, soll hier kurz umrissen werden[1]).

Man wird vielleicht sagen können, daß der Handel in Frankfurt war, bevor die Frankfurter handelten. Das soll heißen, daß die Messen, derentwegen jener Lindenberg die Stadt einen mundi microcosmus nannte, sehr wohl lange in Blüte gestanden haben konnten, ohne daß darum die Frankfurter selbst den sich in ihrer Stadt vollziehenden Güteraustausch aus eigener Initiative geleitet hätten. Der wirtschaftliche Vorteil der Stadt und ihrer Bewohner beruhte während dieses Frühstadiums in der Hauptsache auf den Spesen der fremden Händler und der Kunden, die ja meist ihrerseits wieder Waren nach dem Umschlagsplatz brachten und austauschten — auf den Spesen, die sich finanziell als Miete, Gebühren, Einnahmen aus Kost und Logis der Zugereisten darstellten. Es ist im einzelnen noch nicht untersucht, wie sich nun im Gefolge der Messen, durch den Meßverkehr angeregt, eine Gruppe von Zwischenhändlern in Frankfurt gebildet hat, deren kaufmännische Tätigkeit sich nun über das ganze Jahr erstreckte, aber so, daß die beiden Messen die Brennpunkte bildeten. Ihre Funktion bestand entweder darin, Waren von auswärts auf eigene Rechnung kommen zu lassen und hier in kleinen Mengen an Kunden, die nach Frankfurt kamen — entweder Konsumenten oder Unterhändler — abzugeben, oder die Waren von Produzenten oder Händlern, die sie nach Frankfurt selber brachten, aufzukaufen und dann nach auswärts in kleinen Mengen zu versenden, wobei dann Übergangs- und Zwischenformen immer häufiger wurden. Diese Operationen verlangten Spekulation, Kalkulation, Kapital, ein kaufmännisch gebildetes Händlertum. Das so im Anschluß an den Meßverkehr entstandene, durch den allmählichen Rückgang der Messen im 18. Jahrhundert immer mehr erstarkte Zwischenhändlertum im großen Stil ist für das Frankfurt im beginnenden 19. Jahrhundert die charakteristische Form. — In welcher Weise dieser Zwischenhandel sich spaltete, einerseits in den reinen Warenhandel — das ursprüngliche — anderseits in den Speditionshandel und den daraus entspringenden Geld-

[1]) Vergleiche Darmstädter, Großherzogtum Frankfurt, S. 294 f. und Kanter, Entwicklung des Handels mit gebrauchfertigen Waren in Frankfurt 1750—1866. 1903.

handel — das sekundäre — werden wir nachher sehen. Aus ziemlich heterogenen Elementen ist der Handelsstand zusammengewachsen — die grundbesitzenden Patrizier, soweit sie sich noch nicht zum Geschäft für zu vornehm hielten, die eingewanderten „Welschen", die nach den neuesten Forschungen von Bothe[1]) vor allem die Industrie in die Stadt brachten, aber gerade dadurch die Grundlage zu der den Großhandel voraussetzenden Reichtumsansammlung legten, die französischen Reformierten und die Italiener aus der Lombardei, fremde Kapitalisten, wie Bethmann, dessen Reichtum aus staatlichem Finanzdienst stammte, die Juden, wohl damals nur in beschränktem Maße, soweit der Wechselhandel in Betracht kommt — sie alle sind frühe Vertreter der modernen Kaufmannschaft. Eine starke Entwicklung nahm sie infolge der günstigen äußeren Umstände seit dem Siebenjährigen Krieg. Der Frieden, der ihm folgte, hat ja auch Hamburg groß gemacht. — Die Zeit der französischen Invasionen und die Rheinbundsjahre brachten dann, abgesehen von den Kontributionen, welche die wohlhabenden Kreise der Bürgerschaft, also die Kaufmannschaft, besonders trafen, die völlige Unsicherheit des alten Handelsgeschäftes durch Hemmung des Verkehrs, Absperrung der Märkte, Aufsaugung der Kaufkraft. Die daraus entspringenden Verluste wurden aber bis zu einem gewissen Grade aufgewogen durch die neuen Möglichkeiten, die sich dem Händlertum gerade infolge des Krieges boten; 1800 wurde die Handelskammer gegründet, 1806 gab es dreißig christliche, zwölf jüdische Bankiers. Es war das Bankgeschäft, das nun besonders florierte: das Beschaffen von Geld zu Staatsanleihen, zu den Kontributionen, aber auch das Aufbewahren großer Geldmengen wurde nötig. So hat Maier Amschel Rothschild die Grundlagen seines Reichtums gelegt durch die Geschäfte, die er mit dem ihm zur Aufbewahrung übergebenen Privatvermögen des Kurfürsten von Hessen machte. Das hessische Geld ermöglichte ihm das kolossalste aller Geschäfte, das in Spanien kämpfende englische Heer mit Geldmitteln zu versorgen.

Um die Wende des Jahrhunderts hatte die Börse ihre regelmäßigen Notierungen begonnen. In den Kriegszeiten schwankte ihr Geschäft außerordentlich und konnte deshalb sehr gewinnreich sein. Die eben befreiten Juden beteiligten sich dabei ganz besonders. In der vom Großherzog Beisassen und Juden zugestandenen

[1]) Bothe, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt 1906.

unbedingten Berechtigung zum Handeltreiben sehe ich ein entscheidend wichtiges Moment. Von allen Seiten drängte sich nun die Spekulation auf den Grund und Boden, auf die beständig abzuschließenden Lieferungsverträge für die Armeen von Franzosen und Verbündeten, vor allem auf den Handel mit den durch die Kontinentalsperre ausgeschlossenen englischen Kolonialwaren. Frankfurt wurde dafür Markt von ganz Europa. Christen und Juden zogen nach den entfernten Märkten von Bolzano, Triest, Senagalia[1]). Der Schmuggel nach Frankreich und Holland war außerordentlich. Und die 1810 von Napoleon befohlene Vernichtung der in der Stadt aufgestapelten Kolonialwaren war in der Ausführung nur eine Komödie[2]). Was verbrannt wurde, waren Schundwaren und Ladenhüter. Der Gewinn steckte den Frankfurtern schon in der Tasche. —

Dieser kurze Überblick über die früheren Phasen des Frankfurter Handels war notwendig zum Verständnis der seit 1815 von der Stadt eingeschlagenen Handelspolitik und der sich dementsprechend vollziehenden Ausgestaltung des Handels.

Wenn auf dem Wiener Kongreß die Frankfurter gegen das Mainzer Stapelrecht vorgingen — die Waren vom Oberrhein, die für den Niederrhein bestimmt waren, hatten früher hier umgeladen werden müssen: eine Knebelung des Handels, die nur während der Frankfurter Messen einige Ausnahmen erfuhr — so war das ein Symptom für ihre ganz natürlichen freihändlerischen Anschauungen. Dieses Ideal fand auch innerhalb der Stadtmauern seine Verwirklichung — allerdings nur insoweit, als die Freiheit mit dem Nutzen Hand in Hand ging. Die „Handlung" galt gesetzlich[3]) wie das zünftige Gewerbe als „bürgerliche Nahrung" — das heißt: sie war Privilegium der christlichen Bürgerschaft. Oben wurde schon ausgeführt, welche Beschränkungen der Handel der Juden erlitt. Die Beisassen durften erst, wenn sie zehn Jahre lang den Beisassenschutz genossen hatten, Kommissionshandel treiben — vom Speditionshandel waren sie ganz ausgeschlossen. Die näheren Bestimmungen über den Handel der Fremden zeigen aber erst, was der Grundsatz von der bürgerlichen Nahrung praktisch bedeuten wollte. Fremde „durften keine offene Laden halten, noch mit der Elle ausmessen und ausschneiden oder ins kleine auswiegen, sondern nur mit geschlossenen Laden im großen handeln"[4]). Geschützt

[1]) Kirchner, Ansichten II, 4.
[2]) Darmstädter a. a. O. S. 318 f.
[3]) Bender, Frankfurter Privatrecht. S. 273 ff.
[4]) Bender a. a. O. S. 278.

wurden also nur die handwerksmäßigen Krämer — in derselben Weise wie die Handwerker selbst, wie wir später sehen werden — frei war der oben als für Frankfurt charakteristisch nachgewiesene großkaufmännische Zwischenhandel. Der Gegensatz zwischen den beiden Formen tritt hier ganz offen zu Tage.

In derselben Weise traf die städtische Akzise nur, was für den lokalen Bedarf an Waren einging. Das Aufstapeln in den Warenlagern, der Weiterversand, also der Transitverkehr wurde durch Zölle nicht behindert.

Welcher Art ist nun unter diesen sehr günstigen äußeren Bedingungen der Frankfurter Handel in seinen einzelnen Zweigen gewesen? Wir wollen zuerst den konstanten Zwischenhandel betrachten, und auf dieser Basis dann vom Meßverkehr, der einmal eine zeitweilige Kondensation des Zwischenhandels, dann ein jahrmarktsmäßiger Verschleiß en detail war, eine Anschauung gewinnen.

Der jährliche Umsatz des Frankfurter Handels hat sich vor den Einwirkungen des Zollvereins je nach der Konjunktur um eine Million Zentner herumbewegt. 1825 hat er sich folgendermaßen verteilt[1]):

I. Unmittelbares Durchgangsgut	606 956	Zentner
II. Meß-, Speditions- und Großhandel . .	1 230 510	„
Davon wurden		
a) weitergehandelt durch Spediteure und Großhändler	849 059	Zentner
b) durch Verbrauch und Eigenhandel in Anspruch genommen .	381 451	„

Es war Zwischenhandel des alten Stils, der sogenannte Grossoverkehr[2]), wie sich deutlich aus der Aufstellung ergibt. Man unter-

[1]) Stricker, Statistik der freien Stadt Frankfurt. Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 1847.

[2]) Ich gebe hier eine Übersicht der Frankfurter Handelshäuser. Nach dem Frankfurter Adreßbuch von 1825 gab es folgende Handlungen: Bernsteinwaren 1, Bettfedern, Flaume, Roßhaare 5, Buch- und Papierhandlungen 26, Schreibmaterialien en detail 4, chemische Produkte 1, Eisen-, Stahl-, Messingwaren 12, Essig und Branntwein 5, Felle, Häute, Haare 8, Schießmaterialien (Feuersteine, Pulver, Blei) 2, Fischwaren 3, Glas, Spiegel, Perlen 7, Gold- und Silbergespinste 1, Gold- und Silberwaren 5, Holz- und Viehhändler 5, Holz- und Spielwaren 2, Hopfen, Flachs 2, Herrenhüte 2, Instrumente, mathematisch-physikalische 1, Instrumente, musikalische 1, Juwelen und Bijouterie 6, Käsehandlungen 2, Kolonialwaren und Landesprodukte 11, Kommission und Spedition (oft mit Lotterie) 54, Konditor- und Wachswaren 3, Kunsthandlungen 3, Kupferdruckschwärze 1, Leder 10, Leinwand, Damast 3, Lotterie 14 (oft mit Wechselgeschäft), Manufakturen, eng-

scheidet zwischen weitergehandelten Waren — das ist die Hauptmasse — und Waren, die mittels Eigenhandels, das heißt direkt an die Konsumenten Absatz fanden. Die durch „Spediteure und Großhändler" weitergehandelten Waren sind vorher vom mittleren Handlungshaus aufgestapelt. Das war die Tätigkeit des überwiegenden Teiles der Frankfurter Handelshäuser.

Wie war nun der Charakter der einzelnen? Eine große Anzahl von kleineren und mittleren Unternehmungen, von denen jede ihren gesonderten, durch die anderen nicht gestörten Zweig mit bescheidenem sicherem Gewinn betrieb — das ist der ältere Typus. Die Schilderungen von Scharff[1]), die sich auf das Ende des 18. Jahrhunderts beziehen, mögen auf ihn noch zu der Zeit, die uns beschäftigt, gepaßt haben. „Emsiges, unablässiges Schaffen, kluges Benutzen der Umstände, sparsames Haushalten mit dem Erworbenen" — im ganzen ein sicherer, nüchterner Sinn mit wenig herumschweifenden und ablenkenden Interessen: so war die Art dieser Kaufmannschaft. „Nicht die Männer allein redeten und handelten im Geschäft — auch die Frauen nahmen oft mit klugem Sinn daran teil, auch sie haben manche lange Nacht am Schreibtisch mit durchgemacht, bei manchem Unternehmen frisch den Ausschlag gegeben. Das Handlungshaus war mit der Familie eng verbunden, ein jedes Familienglied trug dazu bei, was es vermochte." Zu dieser etwas patriarchalischen Solidität, die auch auf den gewohnten Bahnen ruhig weiterschritt, die kein aufdringlich-großherrliches Protzentum, sondern ein ehrenfester, bürgerlicher Stolz erfüllte, paßte auch ganz das schlichte und prunklose Aussehen der Häuser der Fahr- und Töngesgasse, oder der stattlicheren, über deren Pracht man sich erstaunte, im neuen Stadtviertel, auf dem Fischerfeld. Die kahle, balkonlose, geweißte Front mit den zahlreichen schmalen Fenstern verriet nichts von dem ununterbrochenen Treiben, von

---

lische 21, Manufakturen, sächsische 3, Manufakturen, allgemeine 4, Marmor und Sandstein 1, Material- und Farbwaren, Drogen 13, Merceriewaren 5, Metalle, alte und neue 3, Modewaren 6, Münzen 2, Musikalien 1, Quincaillerie, Knöpfe &c. 4, Rauhwaren und Pelze 5, Span. Rohr, Horn, Fischbein 3, Rosenfarbe für Tassen 1, Musiksaiten 1, Samenhandlungen 7, Schrot, Blei, Seife, Lichter 1, Schuhmacherwaren 1, Schreibfedern 1, Seide, Samt, Stroh 26, Seilerwaren 2, Spezerei- und Farbwaren 74, Steingut, Porzellan 5, Tabak 28, Tapeten und Wachstücher 7, Tee 4, Tuche 27, Uhren 5, kurze Waren (Knöpfe, Strümpfe) 15, lange Waren 9, italienische Waren 2, gedruckte Waren 2, Warenmakler 17, Wechselgeschäfte 62, Wechselmakler 52, Wein 64, Wolle, Baumwolle, Garn 70; Summa 756.

[1]) Scharff, Frankfurter Speditionshandel vor hundert Jahren. Mitteilungen d. V. f. G. u. A. 1866.

der Emsigkeit, die dahinter im Kontor wirkte. Nur ein einfaches Messingschild an der Türe zeigte die Firma. Wenn aber eines von den breiten Hoftoren einmal offen stand, so konnte man die aufgetürmten Kisten und Ballen sehen, und unten in den tiefen Kellern lag Faß an Faß.

Frankfurt war damals die Hauptniederlage für die Weinkonsumtion Deutschlands[1]). Noch immer galt das alte Wort, daß hier mehr Wein in den Kellern wäre als Wasser in den Brunnen. Mosel-, Pfälzer-, Rheinweine sammelten sich alljährlich an und wurden nach dem Osten Deutschlands, nach Rußland und Österreich, vor allem nach Großbritannien und Holland spediert. Ebenso erhielt sich von Straßburg die Einführung der französischen Weine aus der Rheinbundszeit her. Am Main war der Weinmarkt[2]). Da wurden unter dem Schatten dicht belaubter, niedrig gehaltener Bäume die Fässer, die nicht in die Lagerhäuser gingen, aufgestapelt. Zu Schiff kamen sie mainauf- und abwärts, und der älteste der Kranen, der Weinkranen, tat unausgesetzt seine Arbeit. E i n e Weinsorte m u ß t e aber hier, außerhalb der Stadt bleiben. Das waren die Frankenweine, die von Würzburg herunter kamen. Sie wurden den anderen nicht gleich geachtet, und die Absperrung geschah, „um den Ruf der Weinhändler unbefleckt zu erhalten und jeder Mischung vorzubeugen"[3]). — Die Kolonialwaren, wie wir sahen, in der Rheinbundszeit von besonderer Wichtigkeit, behielten ihre überragende Stellung. Einen abnormen Aufschwung nahmen sie besonders direkt nach dem Friedensschluß, als die Engländer mit den infolge der Kontinentalsperre aufgespeicherten Waren den Kontinent überschwemmten. Nach Kirchners Worten hatten „deutscher Weltbürgersinn (?) und israelitische Tätigkeit" den Vorteil von den damaligen Schleuderpreisen. Manufakturen kamen aus England, Sachsen, Belgien und Frankreich, Seide besonders aus Lyon, baumwollene, gedruckte und gemischte Stoffe, auch Leinwand und Damast aus Sachsen und Westfalen, die Bijouterie- und Galanteriewaren, der durchreisenden Fremden wegen von hervorragender Bedeutung, direkt aus Paris, Glas aus Böhmen, Leder aus dem Nassauischen, aus Luxemburg. Auch rohe Häute und Felle wurden eingeführt; stark waren Farbwaren und Drogen vertreten. Schafwolle lieferten Österreich und Ungarn.

---

[1]) Vergleiche für das folgende: Gutachten der Handelskammer von 1832, abgedruckt in den Frankfurter Jahrbüchern I, 204 ff.

[2]) J ü g e l a. a. O. S. 65 f.

[3]) K i r c h n e r a. a. O. II, S. 12.

Bedeutsam war auch der Tabakhandel. Hier war Frankfurt der Umschlagsplatz für alle Sorten. Amerikanische Blätter kamen von den holländischen Hafenplätzen und aus Bremen und gingen nach Bayern, Nassau, Württemberg, Baden, Hessen. Die deutschen Blätter kamen aus dem Badischen und Darmstädtischen, aus der Pfalz und gingen nach Preußen und Sachsen. Der Absatz des Buchhandels zog sich bis nach Holland. Alle Firmen des südlichen und westlichen Deutschlands hatten ihre Kommissionäre in Frankfurt. Was im Süden an Novitäten erschien, wurde hier ausgelegt und weiter befördert, die ausländischen Bestellungen sammelten sich bis zur allwöchentlichen oder womöglich noch öfter stattfindenden Verpackung an. Am Dom, in der altertümlichen Dombechanei, hausten die Brüder Brönner in ihrem geschwärzten Kontor, emsig tätig. In den weiten düsteren klösterlichen Räumen war ihr riesiges Bücherlager aufgespeichert — vergilbte Traktate, Kontroversien und Antiquarien. Bei ihnen bestellten Gentz und Stein, Wilhelm von Humboldt und Graf Reinhardt[1]).

Eine besonders charakteristische Spielart des Frankfurter Zwischenhandels war die Übernahme der Beförderung der Waren durch den Zwischenhändler selbst — die Spedition, die sich dann als besondere Unternehmung von dem eigentlichen Warenhandel abzweigte. Es lag in der Natur der Sache, daß sich hierauf die kaufmännisch geschultesten und die kapitalkräftigsten Elemente verlegten[2]). Das Risiko war hier am größten, die Frist zwischen Aufwand und Gewinneinlauf am längsten. Der Spediteur war der Mittelsmann zwischen den Mittelsmännern, an ihn wandte sich der Weinhändler, wenn es galt, den vom Produzenten oft noch selbst in Kähnen nach Frankfurt gebrachten Wein an auswärtige Konsumenten zu verfrachten, an ihn wandte sich der Manufakturist, wenn die bestellten englischen Baumwollenwaren in Rotterdam angekommen waren und nun rheinaufwärts geschafft werden sollten. Aus diesen Funktionen des Spediteurs ergab sich nun weiterhin, daß durch seine Hand die Geldzahlungen zwischen dem Lieferanten und dem weiterbefördernden Zwischenwarenhändler gingen. Der Spediteur gab Kredit, diskontierte Wechsel, handelte mit fremden Geldsorten und Wertpapieren, kurz, er wurde Bankier. Damit gewann der Frankfurter Zwischenhandel sein letztes, feinstes und am meisten ausgeprägtes Organ. Auch wenn schon der Geldhandel die erste

[1]) Stricker a. a. O. S. 70, Jügel a. a. O. S. 126.

[2]) Kanter a. a. O. S. 23 nennt sie eine Art Geheimkunst der Frankfurter Handelsherrn.

Rolle spielte, gingen noch beständig Waren durch die Hände dieser Gattung von Häusern — es war dies eine Gelegenheit, abgesehen von dem Speditionsgewinn, die Operationen der Korrespondenten kennen zu lernen, ihre Solidität zu prüfen, bis zur völligen Abwicklung des Geschäftes die Güter zur Sicherheit in der Hand zu behalten. Aber im Verlauf der historischen Entwicklung trennte sich das so entstandene Bankiergeschäft von dem Speditionshandel ab. Je mehr Frankfurt seit 1815 zum Geldmarkt Süddeutschlands, zur Wechselstätte für den Verkehr zwischen Taler- und Guldenländern wurde, desto stärker wurde der Stamm von kleineren, besonders jüdischen Geldhändlern und Maklern, denen das Bankgeschäft Selbstzweck war. Die alten großen Bankhäuser blieben die Herren auch dieses neuen Börsengeschäftes, und da von der anderen Seite, wie wir sehen werden, das Speditionsgeschäft immer mehr durch die Umwälzung der Verkehrstechnik Einbuße erlitt, so wurde das Bankgeschäft ihr hauptsächliches Gebiet. Es war noch keineswegs ihr einziges[1]). Wir hören von den großen Abschlüssen, die Frankfurter Häuser machten: sie vermittelten den Baumwollenhandel zwischen Manchester einerseits, Genua und Livorno anderseits, den Eisenexport von Remscheid nach Nordamerika, die Leinenausfuhr von Schlesien nach Mexiko. Aber Warenhandel im alten Sinn war dieser Welthandel nicht mehr — es waren Geldgeschäfte, die mit dem Platz selber gar nichts zu tun hatten, die ebensogut in Hamburg oder Köln hätten abgeschlossen werden können — und natürlich haben es auch nur wenige Häuser so weit gebracht. Diese alten christlichen, auf ihre Tradition sehr stolzen Firmen bildeten durch diese allmähliche Umwandlung ihrer Tätigkeit den n e u e r e n moderneren Typus der Kaufmannschaft aus. Er ist uns schon entgegengetreten. Es sind die Herren, die die Bundestagsgesandten zu Bällen und auf die Jagd einluden, und es sind die Frauen und Töchter, die den Attachés ihre Freundschaft schenkten. — Wir haben es also, um es noch einmal zusammenzufassen, mit zwei Typen des Frankfurter Handels zu tun.

Es ist erstens der ältere des Warenzwischenhändlers (Grossoverkehr). Es ist zweitens der neuere des Spediteurs (Warengroßhändlers) und Bankiers.

Die durch die Einwirkung des Zollvereins hervorgerufene, später zu behandelnde Handelskrise in Frankfurt hat in Verbindung mit anderen Momenten dazu geführt, daß der ältere Typus ganz

---

[1]) Frankfurter Jahrbücher I, a. a. O.

verschwand und sich aus dem neueren Typus das moderne Bankgeschäft einerseits, der moderne Warenhandel en gros andererseits entwickelte. Unter dem Schutze des letzteren entstand dann im Gegensatz zu dem altertümlichen Meßverschleiß in Verbindung mit der Umwandlung des Handwerks der moderne Warenhandel en detail.

Welche äußeren Verkehrsformen hat nun dieser so verschieden geartete Handel ausgebildet? Das Gesicht der Stadt war gleichsam dem Main zugekehrt[1]). Ein großer Teil des Handels ging zu Schiff[2]). Am Fahrtor oder am Leonhardstor legten die Kähne, die vom Obermain herunterkamen, an[3]). Bunt bewimpelte Masten, an den Ufern aufgeschichtete Warenballen, die Weinfässer, von denen schon die Rede war, das alles gehörte zum damaligen Bild der Stadt. Eine Hauptrolle spielte das Mainzer Marktschiff, das bis in die Vierzigerjahre den Verkehr täglich durch eine Berg- und eine Talfahrt mit der Nachbarstadt am Rhein vermittelte. Seine Ankunft und Abfahrt zeigte der Türmer auf dem Pfarrturm durch Blasen an — von allen Seiten strömte es dann zum Fluß: es war eine Bürgerfreude. Wie bunt dies Publikum und die beförderten Waren geartet waren, ist oft mit Humor beschrieben worden[4]). Jügel nennt es „eine wahre Arche Noah, die in ihrem Inneren für alle Abstufungen der Menschen, Tier- und Gemüsegattungen Raum hatte". Die Fahrt dauerte sechs Stunden. Drei Musici mußten den Passagieren die Fahrt verkürzen[5]). Außerdem gab es noch eine Eilfuhre Frankfurt—Mainz, die von Morgens bis Nachmittags vier Uhr den Weg zurücklegte.

---

[1]) „Le Mein reconnaissant sa cité souveraine
Lui porte le tribut de son vaste domaine."
Panorama moderne de la ville et des habitants de Francfort 1814.

[2]) Über die Erschließung der Wasserwege für den Handel gebe ich folgende Daten (nach Kanter S. 51 ff.): 1817. Rangfahrtsvertrag mit Köln: direkte Verbindung mit Bingen (Weintransport). 1826. Die Gesellschaft Straßburger, Stuttgarter, Badischer und Frankfurter Bankiers für Dampfschiffahrt vom Rhein und Main geht in die Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrtsgesellschaft über. 1831. Aufhebung aller rheinischen Stapelrechte. Direkte Verbindung Frankfurt—Düsseldorf (Industrierevier)! — Freiheit von allen Transitzöllen; neuer Rheinoktroi. 1833. Direkte Verbindung Frankfurt—Rotterdam. 1836. Zollfreiheit.

[3]) Die Entwicklung der Zölle auf dem Main veranschaulichen folgende Zahlen: 1802—1818 24 Stationen, Zollgebühr pro Zentner insgesamt 62 1/2 Kreuzer; von 1818 an 10 Stationen, Zollgebühr pro Zentner insgesamt 28 Kreuzer. Kanter a. a. O. S. 33.

[4]) Jügel a. a. O. S. 66.

[5]) Für das folgende Kleine Chronik 1883 Nr. 33.

Auf sieben Hauptstraßen verlief der Warenverkehr von Frankfurt[1]). Es waren: 1. die Straße mainaufwärts und rheinabwärts (Bayern-Holland); 2. die Straße nach Norden in der Richtung Friedberg durch die Wetterau (Kurhessen, Hannover, Hansestädte—Süddeutschland); 3. die Straße nach Leipzig (Verbindung von West- und Ostdeutschland); 4. die Bergstraße nach Heidelberg und dann neckaraufwärts (Verbindung mit Schwaben); 5. die Spessartstraße über Aschaffenburg und Miltenberg (Verbindung mit Nürnberg, Augsburg, Italien); 6. die Straße nach Mannheim rheinaufwärts in die Schweiz; 7. die Straße durch die Pfalz nach Frankreich.

Die Frachtfuhren, die aus allen diesen Richtungen in Frankfurt zusammentrafen, bestimmten das Straßenbild der Stadt. Der Fuhrmann war in der Frankfurter Fahrgasse der erste und angesehenste Gast. Noch heute existiert dort ein Gasthaus, das den Namen Haferkasten führt. An dem früheren Bau waren außen nach der Straße hin Haferkästen angebracht zur Fütterung der Pferde.

Stolz, mit der Peitsche knallend, pflegten die Fuhrleute neben den schwer beladenen riesigen, mit großer Sackleinwand überspannten Wagen (hundertfünfzig Zentner war die größte Last) in der Stadt einzuziehen. Sie hatten ihre überlieferte Kleidung: blaue Kittel, farbige Tuchwesten mit Metallknöpfen, Kniehosen, Gamaschen, nägelbeschlagene Schnürschuhe, ein geblümtes Wollentuch um den Hals. Auf viel gebrauchten Routen vermittelte ein bestimmter Fuhrmann die regelmäßige direkte Verbindung — so war der Stuttgarter allgemein in der Kaufmannswelt bekannt, und man wußte das Gasthaus, wo er einzustellen pflegte. Auf anderen Strecken mußten auf jeder Station neue Pferde gemietet werden. Viele der Gasthäuser hatten ihre Namen von der Heimat der hauptsächlich dort verkehrenden Gäste, zum Beispiel: Augsburger Hof, Stadt Antwerpen, Nürnberger Hof, Stadt Kassel.

Die Verfrachtung der Güter, welche die Stadt verlassen sollten, geschah durch die sechs dem Senate vereidigten Güterschaffner. Je drei waren für die Nord- und Südrouten bestimmt. Sie verteilten an die Fuhrleute die aufgesammelten Güter[2]). Die Taxe betrug fünf Silbergroschen für den Zentner. Einer der Schaffner überwachte das Aus- und Einladen, das nur durch die streng zünftig

---

[1]) Vergleiche: Über das Wesen des Handels von Frankfurt am Main (Beilage zum Listschen Zollvereinsblatt 1843).

[2]) Die großen Speditionshäuser bedurften dieser Vermittlung nicht, sondern verkehrten direkt mit bestimmten Fuhrleuten.

zusammengeschlossenen Ablader und Wagenspanner geschehen durfte — ebenso wie die Schröter das Privilegium besaßen, die Schiffsfrachten zu besorgen. — Das Ausliefern der in die Stadt gebrachten Güter geschah keineswegs durch die Fuhrleute selbst, sondern durch die Knechte des Wirtes, bei dem sie abgestiegen waren. Diese, die sogenannten Einzler, fuhren in einspännigen Rollwagen die Waren zum Adressaten. In derselben Weise beförderten sie die Wasserfrachten in die Stadt. Die Leitung hatte der Oberknecht, der als wichtigste Person, in roter Schürze und schwarzem Lederkäppchen, Pferde und Menschen kommandierte. — Die Handlanger aller waren die sogenannten Feuerburschen: sie mußten dem Fuhrmann einheizen und trugen daher den Namen, nahmen aber jeden Dienst auf sich — nicht unbelohnt, denn der Fuhrmann, der ja immer mehrere Tage in der Stadt blieb, bis sich wieder neue Fracht angesammelt hatte, spendierte reichlich.

Außer den gewöhnlichen Fuhren waren auf den Hauptrouten noch die sogenannten Eilfuhren eingerichtet. Eine solche brauchte zum Beispiel nach Leipzig nur vier Tage, während die gewöhnliche zehn Tage dauerte.

Die Personen- und Briefbeförderung geschah nach Süddeutschland durch die Thurn- und Taxissche, nach Preußen durch die preußische Post. Daß diese Institutionen das Reisen zu einer sauren Pflicht machten, daß Langsamkeit der Fahrt, Verzögerungen beim Pferdewechsel, schlechte Wege, Brutalität des Postillions gegenüber einer möglichst bunt zusammengewürfelten und in den engen Raum gepferchten Gesellschaft von Passagieren, die in seiner Macht standen, auf die Dauer unerträglich wurden, war und ist eine communis opinio. Am witzigsten hat diese Zustände Börne in seiner „Monographie der deutschen Postschnecke, Beitrag zur Naturgeschichte der Mollusken und Testaceen“[1]) geschildert, und einer seiner beliebten Wortwitze war dieses Mal gut und berechtigt zugleich: er läßt die kleine Französin, seine Reisebegleiterin, fragen, warum so ein lourd animal diligence hieße und nicht paresse oder negligence.

Es war nur ein Symptom für den Umfang des Handels und den trotz der Postkutsche starken Verkehr, wenn die Gasthöfe Frankfurts „als Akademie für die Kunst der Hotelhaltung galten“[2]). Der vornehmste unter ihnen war wohl der Römische Kaiser, der sein

[1]) „Wage“, zweiter Jahrgang 1819.
[2]) Gutzkow a. a. O. S. 122.

Symbol — eine Kaiserstatue mit Allongeperücke, Zepter und Hermelinmantel in barock gespreizter Stellung — auf der prächtigen Louis seize-Fassade trug. Hier war der Herzog von Nassau Stammgast, der sich in der behaglich-reich-bürgerlichen Sphäre „mehr als der erste Weinhändler Deutschlands, denn als Fürst zu fühlen schien".

Der Hauptgewinn fiel den Gasthöfen zur Zeit der Oster- und Herbstmesse durch die Meßfremden zu. In diesen Zeiten stand der oben analysierte Zwischenhandel auf seiner Höhe. Dem Geschäftsfreunde, mit dem der Frankfurter Kaufmann in dauernder Verbindung stand, räumte er dann wohl seine Staatszimmer ein, und die Hausfrau war die erste, die die neuen Muster von Lyoner Seide oder den Baumwollstoffen aus Manchester prüfte und bewunderte. Das Privatwohnen war überhaupt üblich, denn die Gasthöfe reichten nicht aus. In den breiten Gängen der alten Handlungshäuser und unten auf dem Flur waren Regale und Klapptische angebracht[1]) — da konnten die Fremden ihre Waren ausbreiten. — Sonntags lud der Kaufmann seine Meßfremden ein, und es ward aufgetragen, was die Tische halten konnten[2]). Man nannte das charakteristischerweise „Meßbelebungen". Denn darin lag die eigentliche wirtschaftliche Bedeutung der Messen in der Zwischenhandelsstadt Frankfurt, daß sie Beziehungen zwischen Kaufmann und Kaufmann, auch wohl schon zwischen Fabrikant und Händler anknüpften. Die Messen der damaligen Zeit waren vor allem eine Art von Kunst- und Gewerbeausstellungen, zugleich eine Gelegenheit zu persönlicher Bekanntschaft und Beeinflussung — wozu sich später der Handel als Organ die Institution der Reisenden ausgebildet hat. Nicht jeder reiste damals zu jedem, aber alle lebendigeren Elemente benutzten die Gelegenheit, an einem Ort zusammenzutreffen, das Neue in Kollektionen zu zeigen, worauf dann die Bestellungen erfolgten. Das ist die Seele der alten Messe gewesen. Der äußeren Wahrnehmung sichtbarer und deshalb oft die eigentlich entscheidenden inneren Vorgänge verhüllend, stellte sich der mehr jahrmarktsmäßige Teil der Messe dar. Aus der näheren Umgebung zogen hier die Kleinhändler, die Detailproduzenten heran: die Topfhändler aus dem Kannenbäckerland, die Abgesandten der Weber aus dem Erzgebirge, die Holzwarenhändler vom badischen Schwarzwald, die Solinger Messerschmiede. Zwischen den beiden

[1]) Frankfurt am Main und seine Bauten 1886, S. 68.

[2]) Für das folgende: „Iris" 1825 Nr. 69, Wanderung durch die Frankfurter Messe.

Extremen, den musterbietenden oder suchenden Kaufleuten und den Kleinkrämern, stand eine mittlere etwas schwankende Schicht: Warenhändler aus Frankfurt und Umgegend, oder deren Strohmänner, welche die von auswärts im großen bezogenen Stoffe, Schmucksachen, Lederwaren und so weiter nun an das Frankfurter Publikum und das der weiteren Umgebung im einzelnen verkauften. Der Durchschnittsbürger pflegte sein Budget und seine Bedürfnisse auf diese Halbjahrsbedarfsdeckung einzurichten. Das heutige ständige Spezialladengeschäft ist an die Stelle dieser Form der Bedarfsbefriedigung durch die Messe getreten. Wie weit die wirtschaftliche Herrschaft der Frankfurter Messe in dieser Beziehung ging, beweist der oben zitierte Handelskammerbericht von 1832. Es heißt hier: „Prediger, Schullehrer, Beamte, die bemittelten Bürger aus Wetterau, Odenwald, Gießen, Friedberg, Darmstadt, Hanau decken hier ihren Bedarf an Wein, Essig, Tuch, Steingut, Papier, Geräten, Glaswerk, Tabak, Modeartikeln." — Wir haben also — um es zusammenzufassen — drei Kategorien von „Meßfremden": Großkaufleute, mittlere Händler en detail, kleine Krämer.

Der Niedergang der Frankfurter Messe beruht darauf, daß die Großkaufleute weggeblieben und die mittleren Händler verdrängt beziehungsweise aufgesogen worden sind durch die Ladengeschäfte.

Auf Gründe und Verlauf dieser Entwicklung wird später näher eingegangen.

Der große Troß der Messe[1]), der für die Auswärtigen ihre Anziehungskraft sehr verstärkte und deshalb ihren wirtschaftlichen Bestand sehr entscheidend sichern half, war die Menge der Schaustellungen und Vergnügungen, von denen uns der Wanderer der „Iris" ein sehr anschauliches Bild entwirft. Alle seine Erlebnisse wird man ihm allerdings nicht glauben dürfen, denn er hat offenbar die Heineschen Reisebilder gelesen, und seine Geistesblitzchen und Phantastereien wollen dem großen Sprung nachhüpfen. Aber wunderbare Dinge müssen doch da zu sehen gewesen sein. Seinen Zirkus auf dem Paradeplatz nannte der Besitzer Blondin selber eine Akademie der höheren Reitkunst. Eine magische Zimmerreise mit Mondscheinnächten und brennenden Schlössern — also ganz romantisch — wird angepriesen. Während der Riesenochse, die drei lebenden Krokodile, der Zweikampf einer Barribal mit einem Menschen nur die niedere Schaulust befriedigen konnte, nannten

---

[1]) Vergleiche auch über die Messe die witzigen Bemerkungen Börnes in dem ersten der Briefe aus Frankfurt, 10. Oktober 1820.

sich die optisch-mechanischen Phantasmagorien „Kunstvorstellungen". Der Hexentanz auf dem Blocksberg, der dabei vorkommen sollte, zeigt, wie der Faust über Goethe auch gelegentlich wieder zurück in seine alten Puppenspiel- und Jahrmarktsphäre gelangen konnte. Der Geisterbeschwörer bemerkte ausdrücklich, daß er nur dem verehrten Publikum einen angenehmen Abend verschaffen, keine Geister zitieren wolle — muß also selber an die letztere Möglichkeit geglaubt und dasselbe bei anderen vorausgesetzt haben. Die „Erscheinungen" sind charakteristisch genug: die „Freundschaft", die „Hexe von Endor", die wieder ihrerseits nicht etwa den Samuel, sondern, moderner, den Samiel zitiert. Überhaupt sind wir in der Zeit des Freischütz: unser Gewährsmann will im Trubel der Meßbesucher Max und Agathe getroffen haben. Doch hat er auch klassische Reminiszenzen: auf dem sogenannten Meßschiff, das von Bacherach alljährlich rheinweingefüllt zur Frankfurter Messe heraufkam und ein besonderer Schwärm- und Trinkort gewesen sein muß, singt ein „braunes Mädchen" rührende Lieder und ein „blinder weißlockiger Greis akkompaniert". — —

Frankfurt war eine „filia Mercurii". Der Handel in seinen verschiedenen Abstufungen bestimmte seinen Rang und sein Ansehen nach außen, er war die „Seele der Stadt"[1]). Der Staat Frankfurt bedeutete in der großen Politik gar nichts — nur ein Ministerresident vertrat Frankfurt und die anderen freien Städte in Paris. Der Frankfurter Handel aber schickte seine diplomatischen Vertreter über die ganze Erde. Frankfurter Konsuln waren in Algier, Amsterdam, Antwerpen, Gibraltar, Leipzig, London, Mexiko, Moskau, Neuyork, Odessa, Ostende, Petersburg, Philadelphia, Triest, Valparaiso. Es ist interessant, daß Hamburg und Berlin fehlen. Handelsagenten gab es außerdem noch in Neapel und Buenos Aires[2]). So glänzend dies Gebäude erscheinen mochte, der Grundriß hatte schwache Stellen, die den Bestand gefährden mußten. Genügte für diesen Handel die politische Macht und der Einfluß der Stadt als Stütze und Folie?

Es ist klar, daß sie weiter nichts tun konnte für ihn, als ihm Freiheit geben — als dem modernen kaufmännischen Geist, der sich in ihm verkörperte, ihrerseits keine Fesseln aufzuerlegen. Wenn

---

[1]) Gercken, Historisch-statistische Beschreibung von Frankfurt S. 138, Worms 1788.

[2]) Zeitschrift für Deutsche Statistik I, 1847. Diese Angaben beziehen sich also auf die Zeit kurz vor 1848.

aber nun diesem wirtschaftlichen laisser faire, das so ganz naturgemäß Frankfurts Devise war, von außen, von Mächtigeren Einhalt getan wurde? Konnte Frankfurt eigene Handelspolitik treiben? Das war die Frage, die aktuell wurde, seitdem der Zollverein seine Tätigkeit entfaltete.

Der Handel ragte weit über die Stadt in die Welt hinaus. Durchdrang er deshalb mit seinem Geist ihr ganzes inneres Leben? Unterwarf er sich auch die gewerbliche Produktion? Wir stoßen hier auf einen Konflikt, der ganz den inneren Gegensätzen der Verfassung analog ist. Der moderne Gedanke — vorhin des konstitutionellen Staates, jetzt der wirtschaftlichen Freiheit — stößt sich an der alten eingewurzelten Form, an der ehrwürdigen Tradition, dem Geist der Genossenschaft und des Privilegs. Der freie Handel trifft auf das zünftige Gewerbe. In Frankfurt hat sich der innerlich notwendige, offene Kampf zwischen beiden ganz langsam vorbereitet. In den Zwanzigerjahren ist das Bild im ganzen doch so, daß die beiden gegensätzlichen Anschauungen, die hinter ihnen stehen, hin und wieder aufeinanderprallen — aber jeder doch in seiner Sphäre unerschüttert wirkt: die großen Kaufleute, die wir kennen gelernt haben, beherrschen von ihrem Kontor aus die Produkte und den Konsum diesseits und jenseits der Meere — die ehrsamen Handwerksmeister hämmern oder nähen in der Werkstatt und decken den Bedarf ihrer Stadt. Das war ihr Recht nach Gesetz und Herkommen — gewerbliche Produktion mit kaufmännischen Mitteln und kaufmännischem Geist war damals nur möglich, wenn das Handwerk dadurch nicht beeinträchtigt werden konnte, das heißt bei neu aufkommenden Industrien. So zählt das älteste Frankfurter Adreßbuch von 1771 schon vierzehn „Tabackfabriquen" auf[1]). Und wenn später das Frankfurter Kapital die Produktion selber beherrschen wollte, so mußte es nach den neuen Industriestädten Hanau und Offenbach wandern.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Handwerks hatten in den Zwanzigerjahren im einzelnen folgende Gestalt[2]).

---

[1]) 1825 sind im Frankfurter Adreßbuch folgende Fabriken verzeichnet: Je eine Bleiweißfabrik, Branntweinfabrik, Brennölfabrik, Schokoladefabrik, Kaffeefabrik, Siegellack-, Oblaten- und Hostienfabrik, Spielkartenfabrik, Wagen-, Pferdegeschirr-, Furnituren- und Zinnfabrik.

[2]) Für das folgende: Bender, Frankfurter Privatrecht. — Die Entwicklung, die uns beschäftigen soll, hat in dem ersten Jahresbericht des Arbeiter-

Die großherzogliche Zeit hatte das auf „Reichshofratsbeschlüssen, Erkenntnissen auswärtiger Rechtsfakultäten und Senatsbeschlüssen" beruhende Zunftrecht unerschüttert gelassen. Jedes einzelne Handwerk besaß nach wie vor seine eigenen, von denen der andern verschiedenen Bestimmungen über Lehrzeit, Wanderzeit, Gesellenzeit, Mut- (oder Sitz)zeit, Fertigung des Meisterstücks. Sie wurden von den Geschworenen des Handwerks selbst, die unter obrigkeitlicher Leitung und Beeinflussung gewählt wurden, gehandhabt. Das jüngere Bürgermeisteramt hatte die oberste Kontrolle.

Ein leitender Gedanke lag dem ganzen System zu Grunde. Es ist der des Nahrungsschutzes. Das Ziel war, einer bestimmten, ja nicht zu großen Anzahl technisch gebildeter Arbeiter innerhalb ihrer Sphäre eine unabhängige, auskömmliche Tätigkeit zu sichern; die Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles war Gleichheit der Befähigung — deshalb die Forderung eines Meisterstückes — Gleichheit des Arbeitsumfanges — deshalb uniforme Regelung der Gehilfenzahl — Gleichheit der äußeren Arbeitsbedingungen — deshalb das Verbot des gegenseitigen Eingreifens in das Arbeitsgebiet und das Fernhalten der auswärtigen Konkurrenz. Zur Veranschaulichung dieser Grundsätze hebe ich einzelne Bestimmungen heraus.

Bei den Schreinern durfte kein Meister mehr als sechs Gesellen halten. Jährlich konnten nur drei Meister aufgenommen werden, abgesehen von den Gesellen, die durch Heirat einer Meisterswitwe das Meisterrecht erlangten. Letzteres war ein häufig benutztes Mittel und gab zu so viel Mißbräuchen Gelegenheit, daß sich der Senat wiederholt bemüßigt fand, durch Feststellung von Altersgrenzen allzu groteske Verbindungen zu hindern[1]). Die Geschichte vom jungen Gesellen, der auf keine Weise trotz aller Anstrengungen Meister werden konnte und deshalb sich im Bürgerspital eine möglichst alte und totkranke Meisterin aussuchte, sie heiratete, dadurch Meister wurde und nun die Enttäuschung erfuhr, daß die Gute noch lange lebte und gesund wurde — diese Geschichte, die der Verfasser der

---

sekretariats Frankfurt 1899 eine Darstellung von Paul Kampffmeyer erfahren, deren klangvoller Titel „Vom Frankfurter Zunftgesellen zum klassenbewußten Arbeiter" eine den Wert einer „geschichtlichen Abhandlung" beeinträchtigende Tendenz verrät. Ich habe einige Daten benutzt.

[1]) Senatsakten K. 3. Der Senat charakterisiert diese Ehen als „gleichsam der Natur und Vernunft zum Trotz, zum wahren Nachteil der Mitmeister und des gemeinen Wesens. Gerichte, geistliche Behörden und Polizei kennen das daraus entspringende Unglück und schändliche Beispiel."

Schrift: Frankfurt wie es ist[1]), ein aufgeklärter Leipziger, erzählt, ist doch ein allerdings tendenziös pointierter Einzelfall einer geduldeten Gewohnheit. Um den in die Stadt kommenden Gesellen die Arbeit zu vermitteln, bestand bei den Schreinern und einigen anderen Gewerben das sogenannte Zuschickeamt. In der Gesellenherberge, die für jedes Gewerbe von den Geschworenen bestimmt wurde, lag das Eintragungsbuch auf. Hier mußten sich die neuangekommenen Gesellen einzeichnen, nachdem sie am Tor die strenge Prüfung von Paß und Wanderbuch überstanden hatten. Dann kam allabendlich der von den Meistern der Zunft jeweils für eine vierwöchentliche Periode erwählte Zuschickemeister und wies jedem der Gesellen einen Meister zu — falls Bedarf war. Hatte sich ein Geselle vier Tage lang in der Herberge aufgehalten ohne Arbeit zu finden, so mußte er auf ein Vierteljahr die Stadt verlassen, ausgerüstet mit einem Zehrgeld[2]). Zugewanderten Gesellen, also Stadtfremden, war die Erlangung des Meisterrechtes sehr erschwert. Bei den Schreinern mußten sie sechs Jahre lang m u t e n, das heißt warten, um die Befähigung zu bekommen, und dann mußten natürlich noch die gewöhnlichen Formalitäten und Vermögensnachweisungen der Verbürgerung stattfinden. Die Zunft, von deren Zustimmung die Operation abhing, zog immer die Einheimischen vor, und unter ihnen genossen noch die Meistersöhne, deren Gesellen- und Mutzeit verkürzt bezw. aufgehoben war, den Vorrang.

Die Frankfurter Handwerkschaft beanspruchte nicht nur in der Stadt, sondern auch auf den zugehörigen Dörfern das Arbeitsprivileg. Das wurde ihnen aber nicht zugestanden. Auf dem Lande war schon eine nicht zünftige, den städtischen Handwerkern oft in die Arbeit „hereinschwärzende" Schicht von Handwerkern in der Bildung begriffen. Gesetzlich wurden sie nie als ebenbürtig anerkannt. Es ist sehr interessant, daß der 1816 auf dem Lande aufgetauchte Plan, eine allgemeine Zunft der Landhandwerker zu errichten — was also eine Legitimierung ihrer Tätigkeit involviert haben würde — vom Senat zurückgewiesen wurde. Andererseits konnte und wollte dieser aber nicht diese Existenzen vernichten oder aus dem Frankfurter Gebiet vertreiben. Der 1819 erhobene Anspruch der städtischen Handwerker, diese Fremden — es waren

[1]) (K a r l A n d r e a s W i l d) Frankfurt am Main wie es ist. In historisch-statistisch und artistischer, spekulativer und volkstümlich charakteristischer Beleuchtung und Darstellung ernst und humoristisch gehalten, freisinnig bearbeitet. Leipzig 1831.

[2]) Aufhebung des Zuschickeamts: Amtsblatt 1837.

besonders Bauhandwerker — von der Arbeit auf den Ortschaften auszuschließen, wurde von der Behörde zurückgewiesen.

Vor der Konkurrenz des „Auslandes" waren aber die Gewerbe völlig geschützt; wenigstens garantierten ihnen das die Gesetze.

So war zum Schutze der Bender[1]) das Hereinbringen fremder Fässer zu Wasser und zu Lande „zu feilem Verkauf" 1698 zum ersten Male untersagt worden, und das Verbot wurde wiederholt 1707, 1750, 1758, 1790, 1806. Oft muß es überschritten worden sein, denn auch noch zu unserer Zeit bezogen sich wiederholt die Geschworenen des Gewerbes in feierlichen Beschwerden auf die alten Bestimmungen. Den Bürgern war es erlaubt, zu ihrem eigenen Gebrauch oder zum Versenden nach außerhalb Fässer in dem „Auslande" zu bestellen und „anher" kommen zu lassen. Seit 1819 wurde auch das verboten. Es sollte keinen Konkurrenten geben dürfen in der Produktion — wer nicht zum Gewerbe gehörte, durfte das Handwerk nicht ausüben — aber auch keinen Konkurrenten im Verkauf. Dies richtete sich gegen eine Ausbildung des kaufmännischen Elementes als eines selbständigen Vermittlers zwischen dem handwerklichen Produzenten und dem Kunden. Die Faßbinder wollten ihre Fässer selber machen und selber verkaufen — oder besser: sie wollten, daß jemand, wenn er ein Faß brauchte, es bei einem Mitglied des Gewerbes bestellte, nicht zu einem Händler ginge, aus dessen Vorrat er sich eines wählen könnte.

Aus demselben Gedankenzusammenhang heraus ist es entsprungen, wenn den ankommenden Schiffern untersagt war, „die bei sich habenden Fässer, welcher Art und Größe sie auch seien und unter welchem Vorwande solches auch geschehen wolle, an das Land zu setzen, zu verkaufen oder gar in die Stadt zu bringen." — Ein Gerümpler, der mit alten Fässern handelte, wurde einmal von den Geschworenen des Bendergewerbes zur Verantwortung gezogen. Den Bendern waren ferner Kellerarbeiten jeder Art vorbehalten — und es erhob sich wiederholt die Frage, ob sich das billig auch auf solche Arbeiten beziehen könne, die keine gewerbsmäßige Kenntnis und Übung erforderten. So beanspruchten sie das Recht, Weine abzufüllen; es war ihnen allgemein zugestanden. Darüber, ob auch Flüssigkeiten, die keiner Vergärung unterliegen, nämlich Branntwein und Essig, zu ihrem Ressort gehörten, hat sich aber einmal ein sehr ernster und mit Wichtigkeit ausgefochtener Zwist erhoben. —

Selbst für die Meßzeiten war die Fertigung von Hand-

---

[1]) Für das folgende: Senatsakten, Bender K. 8, 1.

werksarbeit den ansässigen Handwerkern vorbehalten. Wenn sie den Verkauf den Meßfremden überlassen wollten, so war das dann ihre Sache.

Kaufleute durften zum Beispiel nicht mit Kleidungsstücken auswärtiger Provenienz handeln — bei den Tuchhändlern lag die Gefahr besonders nahe. Ebenso war den Schneidermeistern verboten, Tuch in unverarbeitetem Zustand zu verkaufen.

Wenn der Handwerker ursprünglich ein technischer Gehilfe der bürgerlichen Hauswirtschaft gewesen war, der gerufen wurde, wenn man ihn brauchte — wobei also die Initiative vom Kunden ausging — so hatte sich jetzt das Verhältnis wesentlich umgestaltet. Der Handwerker beanspruchte gewisse technische Verrichtungen als sein alleiniges Privilegium. Die Vertreter der Zunft schnüffelten ängstlich in den Häusern herum, ob nicht irgend ein Eingriff in ihre Rechte geschähe, und beklagten sich dann bitter. Die zünftigen Maler wandten sich so 1816 mit einer Beschwerde an die Behörde, worin sie hervorhoben, daß viele durch die Städelstiftung angezogene Künstler sich niedergelassen hätten, die im Begriff ständen, ihnen ihr Brot zu schmälern. Wirklich wurde eine Untersuchung angestellt und neun Malern, von welchen es zweifelhaft war, ob sie der höheren freien Kunst angehörten, der Aufenthalt gekündigt[1]).

Auch die Verhältnisse des Metzgergewerbes sind bezeichnend. Jeder mußte in der Nähe des Domes in einem reservierten Gassenkomplex eine Verkaufsstelle, eine sogenannte Schirne haben, auf der die Gerechtigkeit ruhte. Da das Handwerk, wie oben erwähnt, von der Stadt die Fleischakzise gepachtet hatte, so beherrschte es die gesamte Bedarfsdeckung. Wollte nun ein Bürger selber schlachten so mußte er erstens für eine Gebühr einen zünftigen Metzger zuziehen, falls er es nicht persönlich besorgte — das ist der alte technische Gehilfe — zweitens aber dem Gewerk als solchem die Eingangssteuer zahlen. Man könnte also von einer Art Metzgerhoheitsrecht sprechen. Nur an einem Termin des Jahres war die sogenannte Bürger- oder Freischlacht, wo an Stelle des Akzisebetrages nur ein Heller pro Pfund an die Geschworenen des Metzgerhandwerks gezahlt werden mußte.

Der aus den Bedürfnissen und dem Geiste des Handwerks erwachsene Nahrungsschutz war nun keineswegs allein für die

---

[1]) Frankfurt am Main und seine Bauten. S. 114.

zünftigen Handwerker wirksam[1]). Er war allgemeiner wirtschaftlicher Rechtsgrundsatz. Jeder Bürger, der auf ein bestimmtes Geschäft hin Bürger geworden war, hatte damit ein ausschließliches Recht auf die Ausübung aller zu diesem Geschäfte gehörigen Verrichtungen und konnte, wenn er sich von einem anderen beeinträchtigt glaubte, die Hilfe der Behörden anrufen. Ein Gastwirt durfte außer an die bei ihm wohnenden Fremden keinen Kaffee verabreichen. Das war den Kaffeewirten vorbehalten. Ein Bierbrauer, der eine Baumwirtschaftsgerechtigkeit erwerben wollte, mußte während des Betriebs der Weinwirtschaft auf die Ausübung der Bierbrauerprofession verzichten[2]). Ergötzliche Umgehungen solcher Bestimmungen kamen natürlich vor. So errichtete der Inhaber einer großen Brennerei, dem nach dem Wortlaut des Gesetzes „jegliche Wirtschaftsgerechtsame mit Bänken und mit Gläsern" verboten war, einen dreißig Fuß langen Ladentisch, an dem aus blechernen Maßgeschirren getrunken wurde, und die würdige Polizeibehörde mußte diese Branntweinschenke „zur Blechmusik" dulden[3]).

Nichts konnte mehr an die altreichsstädtische Zeit erinnern, als mancher Brauch, der sich noch lange im Handwerk erhielt. Da war der Johannistag[4]) bei Bierbrauern, Metzgern, Bäckern und Küfern „Verding- und Wanderziel" der Gesellen. Ihre regelmäßigen Zusammenkünfte, ihre „Laden" — Organisationen, die ihnen wiederholt Gelegenheit gegeben hatten, solidarisch ihre Unzufriedenheit und ihre Ansprüche kundzutun[5]) — waren von dem vorsichtigen Rat 1804 aufgehoben worden. Dieser Johannistag war nun noch eine der wenigen Gelegenheiten für sie, ihren Gemeinschaftssinn öffentlich zu zeigen. Wie der ehrsame Meister, der in der Gemeinnützigen Chronik gegen den Brauch vorgeht, behauptet, feierten sie „Bacchanalien", vergeudeten den verdienten Lohn und beschlossen die Feier durch Raufhändel. Besonders unangenehm mußte der Gebrauch für die Meister sein, wenn der Tag in die Woche fiel, bemerkt dann weiter unser kluger Gewährsmann. „Und fragen wir nach dem Grund: der Mißbrauch beruht ganz allein auf dem Herkommen —

---

[1]) Malß, Die gewerblichen Verhältnisse der freien Stadt Frankfurt. Arbeitgeber 1859, Beilage Nr. 51.

[2]) Senatsakten Suppl. Tom. 273, Nr. 37.

[3]) Johann Jakobus, Aus den humoristischen Memoiren eines alten Frankfurters. S. 119.

[4]) Gemeinnützige Chronik V, 107.

[5]) 1779 der Schreinerstreik, 1786 der Schneiderstreik.

„Die alte Zopfzeit ist vorbei —
Hinweg mit der Bocksbeutelei!
Die Zeit brach ihr schon längst den Stab,
Drum legen wir sie nun ins Grab."

Aber die Meister selbst waren noch gar nicht so erhaben über die „alte Zopfzeit"[1]). Wenn der Geselle zum Hutmachermeister kam, um Arbeit zu suchen, so stellte dieser an ihn die Frage: „Wo kommst du her bei dem staubigen Wetter?" — und wenn es auch in Strömen regnete. Der Buchdrucker Willkommgruß war: „Gott grüß' die Kunst!" Der Schornsteinfegermeister pflegte zu sagen: „Bist du ein Schornsteinfeger?", worauf der Geselle immer antwortete: „Ich verseh' mir's." —

Die Meister hielten die Gesellen in strenger Zucht — er gehörte zum Haus, er schlief und aß dort[2]).

Meidinger zählt für einen sehr viel späteren Termin, als er uns jetzt beschäftigt, für 1847[3]):

2696 zünftige Gewerbetreibende,
300 nicht zünftige,
2996.

Im Hause der Meister wohnen 2838 Gesellen,
653 Lehrlinge,
3491.

Es wohnte also bei den Meistern im Durchschnitt mindestens eine Person des Gehilfenstabes. Das Bild, das sich aus diesen Zahlen rekonstruieren läßt, ist ganz patriarchalisch.

Patriarchalisch waren auch noch die Verkehrsformen zwischen den Geschworenen der Gewerke und den Behörden. Die Feuerhandwerker benutzten, wenn sie ihre Geschworenenwahlen dem Senat anzeigten, damit er sie bestätige, noch die Formulare der reichsstädtischen Zeit. Auf graugrünem Papier stand da noch in den Zwanzigerjahren in altertümlich verzogenen Lettern immer wieder zu lesen[4]):

„Wohl und Hochedel geborne Gestrenge Vest- und Hochgelahrte, Wohlfürsichtige, Hoch- und Wohlweise, insonders Großgünstig Hochgebietend und Hochzuehrende Herren Bürgermeister und Rath!

Da nun abermals die Zeit herbeigekommen, vermög welcher

---

[1]) Johann Jakobus a. a. O.

[2]) 1820 und 1832 erfolgten darauf bezügliche Ratsbeschlüsse — eine Ausnahme machten nur die Bauprofessionisten.

[3]) Meidinger, Zur Statistik Frankfurts 1847.

[4]) Senatsakten K. 1, 1.

wir nach denen von Einem Hochedlen und Hochweisen Rath unsern sämmtlichen Feuerhandwerkern gnädigst erteilten Artikeln angewiesen sind, einen Vorschlag zu neuen Handwerksgeschworenen aufzusetzen, Ew. Wohl- und Hochedelgeborene, Gestrenge und Herrlichkeiten, auch Hoch- und Wohlfürsichtige Weisheiten zur beliebigen Auswahl zu überreichen;

Nach vorgängig eingeholter Erlaubniß der derzeitigen Wohlregierenden Herrn Burgermeister Hochwohl und Edelgeborene hat demnach bei einem deßfalls gehaltenen Meistergebott die Mehrheit der Stimmen folgende Meister hiezu aufgesetzt:

Von den Schmidt . . . .
Von den Schlosser . . . .
Von den Geschenkten . . . .

Wir überlassen also Ew. Wohl- und Hochedelgebornen Gestrenge und Herrlichkeiten 2c. Hocherleuchteten Einsichten lediglich die Wahl und verharren jederzeit mit untertänigster Ehrfurcht

Ew. Wohl- und Hochedel geborene Gestrenge und Herrlichkeiten etc. treu gehorsamste dermalige geschworene Meister der löblichen Feuerhandwerke[1])."

Für diese Feuerhandwerker war der Senat noch kein Beamtenkollegium, das der Staat für seine Dienste bezahlte. Er war noch die hohe Obrigkeit. *Sie* hatte *ihre* Rechte, *man* hatte *seine* Rechte — man verhandelte miteinander, und weil die anderen vornehmer waren, so erstarb man in Ehrfurcht; aber man war in seiner Stellung fest und wußte, schätzte, was man tat, wenn man die alten Formen wahrte.

Wie fest diese Anschauungsweise mit dem alten Handwerkergeist verquickt war, beweist ebenso der Brauch der Bender, wenn an Fastnacht der Main zugefroren war, ein Faß zwischen Fahr- und Leonhardstor auf der Eisfläche zu binden und es dem Rat zu ver-

---

[1]) Um eine Vorstellung von dem Umfang des Feuerhandwerks zu geben, füge ich hier die Zahlen von 1825 an und setze die für einige andere Gewerke hinzu, verweise im übrigen auf die später zu gebende vergleichende Statistik über die Entwicklung des Handwerks in Frankfurt. *Feuerhandwerker:* Schlosser 38, Schmiede 11. Geschenkte: Büchsenmacher 2, Feilenhauer 2, Glockengießer 1, Gürtler 6, Kupferschmiede 4, Messerschmiede 5, Schwertfeger 1, Großuhrmacher 6, Zeugschmiede 3, Zinngießer 10. *Andere Gewerke:* Barbiere 22, Bäcker 40, Barchent- und Leinweber 14, Bierbrauer 119, Küfer 127, Fischer und Schiffer 78, Gärtner 108, Häfner 29, Knopfmacher 14, Kürschner 5, Lebküchler 2, Maler, Bildhauer 2c. 28, Metzger 146, Perückenmacher 32, Sattler 22, Schneider 208, Schreiner 132, Schuhmacher 204, Spengler 32, Kleinuhrmacher 11, Weißbinder 35.

ehren[1]). Zweimal, 1827 und 1838, ist es noch geschehen. Feierlich zog das ganze Gewerk auf den Main, mit Holzbohlen und Gerät wohlversehen. Unter dem Jubel von Frankfurt und Sachsenhausen geschah das große Werk, und manches fertig mitgebrachte Faß wurde tapfer dabei geleert. Dann bewegte sich anderen Tages vom Main, wie auf den alten Lithographien zu sehen ist, ein festlicher Zug zum Römer. Herolde mit Fahnen schritten voran, das ganze „Kieferhandwerk" folgte in Feiertagskleidung. Die bestand aber nicht in neumodischen Röcken, wie sie jeder hätte haben können. Die Meister und Gesellen trugen vielmehr über dem schwarzen Wams die beste Lederschürze. Eine rote Schärpe hatten sie zu Ehren des Tages umgetan, und bis zu den Knien reichten die hohen glänzenden Stiefel. Mitten im Aufzug ward das Faß auf hohem Wagen gefahren. Hoch oben saß ein Bacchus, mit Weinlaub bekränzt. Der sagte dem Rat einen schönen Spruch, welcher in dem Wunsche ausklang,

„Daß in Frankfurts alten Mauern
Bürgerwohlstand möge dauern!"

Auch die Knaben und Mädchen des Kieferhandwerks zogen mit. In den Versen, die sie überreichten, war die Rede vom Gottvertrauen, von der Väter Fleiß, von der alten Zünfte heiligem Recht und der treuen Pflege des Senats.

Bei diesem hatten sich die braven Bender natürlich für den richtigen Empfang gesorgt. Eine feierliche Botschaft war an ihn zuvor ergangen, worin der Brauch auseinandergesetzt und der Tatbestand konstatiert war. Es hieß darin zuletzt:

„Gedachtes Handwerk hegt den Wunsch, dieses Faß hohem Senat zu verehren und wird solches heute in feierlichem Zuge vor den Römer bringen. Sie wollten daher anheimstellen, in wiefern jene Absicht genehmigt und dem Benderhandwerk eine Verehrung gemacht werden wolle."

Worauf vom Senat beschlossen wurde: „Es ist das Faß anzunehmen und dem Benderhandwerk eine Verehrung von hundert Reichstalern zu machen."

Solches ist geschehen. Hundert Reichstaler zu geben war der Brauch von alters. — Daß es gar kein Reich mehr gab, und daß der Guldenfuß eingeführt war — das hat ihn nicht erschüttert.

---

[1]) Senatsakten. Reimann, Deutsche Volksfeste, 1839. Abbildungen in der Sammlung des Historischen Museums zu Frankfurt.

Das Faß aber trug das Wappen der Stadt und die herkömmliche Inschrift:

„Aus rauhem Holze ward ich gemacht
Sorgsam und mit Fleiß
Im Jahre achtzehnhundertdreißig und acht
Auf des Maines Eis.
Der gebeut den Elementen,
Half das selten Werk vollenden.“ —

Ehrwürdigkeit und Lächerlichkeit, Verschrobenheit und ein vieltätiger Geist, alte, stolz verehrte und bewährte Form, da und dort schon neue, einer Befreiung zustrebende Ideen — so war die Individualität der Stadt. In der Existenz dieser Gegensätze schon lag die Möglichkeit von Konflikten. Die folgende Entwicklung, die ihre Verschärfung bedeutete, ward bestimmt durch Anstöße von außen; ihre Betrachtung wird uns bis zum Ausbruch, bis an die Schwelle der Revolution von 1848 führen.

Die Anstöße von außen

Frankfurt erlitt in den Dreißigerjahren eine zweifache aus entgegengesetzten Sphären stammende Erschütterung. Die Julirevolution ließ hier wie im übrigen westlichen Deutschland den neufranzösischen kosmopolitisch gefärbten Liberalismus endgültig seinen Siegeseinzug halten, und der preußische Zollverein rief eine Krisis des Frankfurter Wirtschaftslebens hervor, die schließlich mit dem Eintritt der Stadt in den Verein endete.

Wir haben es also mit einer durch diese äußeren Anstöße hervorgebrachten geistig-politischen und wirtschaftlichen Umwandlung der Individualität der Stadt zu tun.

Ansätze zur Bildung eines uniformen geistig durch die Ideen des Liberalismus bestimmten Bürgertums zu beobachten, hatten wir oben Gelegenheit. Das Jahr 1830 ließ das alles offen und seiner neuen reformatorischen Mission bewußt ans Tageslicht treten. Ein Umschwung und Aufschwung erfolgte. Was in Paris, dann in Belgien und in zahlreichen Einzelstaaten Deutschlands geschah, war ja eine Legitimierung des modern-konstitutionellen Prinzips, es war eine Verwirklichung dessen, was die Propheten vom Schlage des Frankfurter Börne verkündigt und ersehnt hatten: der Bourgeois wurde König und der König wurde Bourgeois. Diese Entwicklung ward als Befreiung empfunden, und wer innerhalb

seiner Mauern etwas bemerkte, was der Doktrin widersprach, der fühlte in sich Pflicht und heiligen Beruf, es als Reaktion und als das Böse zu bekämpfen. Die gelehrte Doktrin ward zum geglaubten Dagma, das eine ganze Schicht der bürgerlichen Gesellschaft erfüllte und anspornte zum Predigen, Proselytenmachen, Sektenbilden, zu Missionsreisen, zur Lobrede und Verdammnis. Der Liberalismus hatte oft etwas Pfäffisches, so aufgeklärt er sich gebärdete, er hatte auch seine Märtyrer, deren Schicksal nur leider selten etwas von tragischer Größe zeigt. Es fehlt das Grandiose und Prächtige — es fehlt die imponierende Kraft, die Herrschermacht, der Stolz, den große Verhältnisse geben — einerlei, ob sie emporheben oder untersinken lassen. Oft ist es die Tragikomödie des armen Schluckers, des verhungernden Literaten, ein dutzendmäßiges Elend, das verzerrt und kleinlich macht. Doch meine ich, daß man den Pfadsuchern von damals mehr als ein mitleidig-verächtliches Lächeln, auch mehr als eine geschmacklos-forcierte Bewunderung zollen soll. Die Erkenntnis der damaligen Lebensumstände, der Anblick ihrer Entbehrung und ihrer Sehnsucht allein kann uns lehren, daß die Worte dieser Menschen Taten, die Predigt vom Ideal eine praktische Forderung, ihre tollkühnen Unternehmungen Heldentorheiten waren. Ihre Ziele, die uns heute bald selbstverständlich, bald unverständlich erscheinen wollen, waren doch damals hoch wie die Sterne, und Menschen voll von Wärme und tüchtiger Gesinnung in ihrem ehrlichen Streben danach leiden und untergehen zu sehen, ist ein Anblick von bewegender, erschütternder Kraft, auch wenn man nicht glaubte, daß die Geschichte, um eine große Sehnsucht zu erfüllen, tausend kleine Hoffnungen scheitern läßt.

Für das Hineinwachsen des Frankfurter Bürgertums in diesen besonders im südwestlichen Deutschland stark ausgeprägten Liberalismus scheint mir der Generationenwechsel bedeutungsvoll zu sein. Immer geringer wurde die Anzahl derjenigen, die noch die alte Reichsstadt gesehen, die auf der Höhe des Lebens die napoleonische Zeit mitgemacht hatten. Vor allem ist es ein Geschlecht von Juristen gewesen, das nun mehr und mehr die Stadtpolitik kritisierte, die Verfassung tadelte, auf die Reformen, wie sie der Liberalismus predigte — auf Preßfreiheit, freiere Gestaltung der Gerichtsverfassung, des Gewerbewesens drang. Ihre Laufbahn war typisch. Sie studierten im nahen Heidelberg, wo die Burschenschaft als

Pflanzschule der neuen Gedanken blüte, oder in Göttingen, der Universität der freien Städte, und ließen sich dann in der Vaterstadt als Advokaten nieder. Für den Anfänger konnte es bei der unverhältnismäßigen Übersetzung des Berufes[1]) nicht viel zu tun geben, und so entfalteten sie in verschiedenen Zirkeln durch Rede und Belehrung politischen Charakters eine ersprießliche Wirksamkeit. Ihr letztes Ziel war meistens die städtische Verwaltung, der Senat. Einzelne hervorragende Persönlichkeiten dieser Art werden uns noch entgegentreten. Ein starkes Gefühl, „daß es anders würde" — zunächst in dieser ganz unbestimmten Art, beherrschte diese Jahre. Konservative Leute[2]) mochten dann zurückblickend es beklagen, daß die alten patrizischen Familien in den Hintergrund traten, daß Geld- und Gesinnungsparvenüs sie verdrängten. Es war ein natürlicher Vorgang. Die vornehmen Kaufleute, die mit den Leuten des Bundestags verkehrten, wurden nicht liberal im modern-radikalen Sinne, die städtischen Angelegenheiten wurden ihnen auch zu klein — der Handel hob sie darüber hinaus. Besonders ist das vom Papierhandel zu sagen, der ja überhaupt staatserhaltend macht. Konnte man es den Besitzern von russischen und holländischen Staatspapieren übelnehmen, wenn sie dem polnischen Aufstand und der belgischen Revolution nicht günstig gesinnt waren?[3]) Und wenn nun gar in der Vaterstadt selbst das demokratische Prinzip betont wurde, dann erweiterte sich die Kluft, und mit Feindlichkeit trat den Trägern solcher Gedanken ein pointierter Aristokratismus entgegen. Sehr bezeichnend dafür ist eine seltsame kleine politische Schrift, die aus streng konservativen Kreisen hervorgegangen oder von ihnen bestellt worden ist. Sie erschien 1831 anonym unter dem Titel: Frankfurt was es war, ist und sein wird — und gab sich als ersten aus einer Reihe von Briefen über staatsbürgerliche und staatsrechtliche Verhältnisse. Nur dieser e i n e vierundzwanzig Seiten Oktav starke Brief scheint erhalten zu sein. Warenus der Teutsche schreibt an Ethokratos den Griechen. Diesem humanistischen Gewand entspricht ein etwas unbestimmt staatserhaltendes Eingangszitat aus Ciceros de re publica[4]). Der Stil ist ziemlich pathetisch, öfters ins Salbungsvolle spielend. So ist zum Beispiel von „Agenten des richtenden Weltschicksales" die Rede. Öfters wandelt unser

---

[1]) Auf 468 Einwohner kam ein Advokat. L u c ä, S. 57.

[2]) Frankfurter Jahrb. VII, 237.

[3]) Vergleiche die Briefe von Frau Wohl an Börne S. 152 und 215. ed. E. Mentzel 1906.

[4]) Est quiden vera lex ratio naturae congruens, diffusa in omnes etc.

Anonymus auch auf Pfaden Hegels, doch sind solche Gedanken immer stark verflacht durch Verquickung mit Plattheiten vulgärstoischer Provenienz. Die Lehren sind für die Tage der Julirevolution wirklich ungewöhnlich. Da wird der Adel das Salz und der Pfeffer in jeder ordentlichen Staatsküche genannt, da wird erklärt (Seite 5): „Ein intelligentes Volk kann sich allerdings durch seinen allerhöchsten Verstand selbst regieren — es kann aber auch durch diese höchste Autonomie und Autokratie gar leicht auf das Extrem verfallen: Wir sind Gott, Kaiser, König, Adel — Volk — also ewig alles durch uns selbst, folglich gar nichts, wenn wir von diesen höchsten Potenzen menschlicher Welt- und Regierungskunst nichts als Elemente sind! Wäre eine solche Freiheit nicht eine ewige Vogelfreiheit?" Stolz und sicher wird die Frage aufgeworfen (Seite 6): „Ist etwa eine freie Reichs-, Wahl-, Krönungs- und Handelsstadt nicht mehr als eine kahle freie Stadt, die höchstens an die hebräischen Freistädte in den Büchern Mosis erinnert?!" Dann ertönt die Klage: „Seitdem es kein Centauren mehr gibt, und der Mittelstand die Kunst gelernt hat, gleich einem wilden Rosse seinen Reiter wenigstens ex professo abzuwerfen, ist alles Gleichgewicht von Rang und Stand gefährdet."

Die moderne Republik wird verdammt. „Sie ist der unvertilgbare Bandwurm des freien Gegeneinanderstehens, das ewige Verderben." Ein Zukunftsbild wird zur Abschreckung konstruiert: „Wäre eine absolute Volkshoheit möglich, so hätte diese auch das Recht, alle vierzehn Tage — variatio delectat — eine neue Regierung einzusetzen, und sich am Ende wie in der Fabel mit einem Jupiterklotz zu begnügen." — Die Folgerung wird gezogen: „Das Patriziat ist die Krone und Ehre jeder gemeinen Stadt." Ganz geschickt wird ein möglicher Einwand abgewiesen: „Wären wir Christen im vollen Sinne und Begriff des Wortes, so würden wir von Stand und Recht nichts wissen — aber wir sind Weltbürger." Als Beweis dient wiederholt die Nemesis der Geschichte. Sehr lehrreich ist die folgende Argumentation, die der Freund an den Freund richtet. „Was dein altes abgedroschenes Englisch-Richardisches Proverbum

When Adam dalf and Eve span,
Who was than a Gentleman? —

betrifft, so ist dieses . . . schon längst aus dem ersten Naturzustand zur ersten Adelsstufe heruntergestürzt, und so gut als wir gegenwärtig das fremde demoiselle mit einem würdigen ‚Fräulein' vertauschen, ohne darum verlernt zu haben, die gnädigen Fräuleins

von dem hochgeehrten Fräulein des Bürgerstandes zu unterscheiden, so gut ist unser Kulturzustand edler als jener natürliche nie war und nie sein konnte."

Die Verbrämung mit religiösem Positivismus fehlt gleichfalls nicht — ja man könnte aus den reichlichen biblischen Zitaten und Redewendungen den Schluß ziehen, daß der Verfasser unter der orthodoxen Pfarrerschaft Frankfurts zu suchen sei. Schon das Titelblattmotto heißt: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist", und in dem auf der letzten Seite zum Teil gedruckten „Staat und Kirche" überschriebenen Hymnus stehen die miserablen Verse:

„Auf mein Geist und schwinge dich in jene lichten Regionen,
Wo ein Gott noch strahlet unterm ew'gen Himmelszelt u. s. w.

Keinen bessern Richter sucht für Saul euch, für Neronen!
Keinen andern bessern Richter für die Völker, für die Thronen!" —

Ich habe diese merkwürdige Schrift ausführlicher behandelt, weil die ziemlich heftige und recht temperamentvolle Opposition den eindringenden doktrinären Liberalismus scharf beleuchtet. Immerhin war doch nur ein kleiner Teil des Bürgertums davon angesteckt [1]). Die gesamte Handwerkerschaft mochte von Gewerbefreiheit natürlich nichts hören — wie wir später noch sehen werden. Wer wohlhäbig und eingesessen war, wollte von vornherein nichts von Reformen und „Gleichheit" wissen — die geistig lebendigsten Kräfte, die neue Juristengeneration, Ärzte, Lehrer, die kleineren gebildeten Handelsleute, die von auswärts hereingekommene Menge der kaufmännischen Angestellten, die Wirte, in deren Lokalen man sich versammelte — für diesen Typus ist der Vater des Lokaldichters Stoltze ein Beispiel —, das waren die Elemente, die sich regten oder treiben ließen, die die Lehre verbreiteten und die Konventikel um sich sammelten [2]).

---

[1]) Vergleiche damit die Stelle aus einem Brief von Frau Wohl an Börne: „Die Frankfurter haben sich von jeher von Revolutions- und Freiheitsschwindel nicht anstecken lassen."

[2]) Vergleiche für das Folgende das bereits oben zitierte Buch von Johannes Proelß, der auf Grund der Erzählungen Stoltzes aus seiner Jugendzeit und auf Grund der von ihm zuerst benutzten Akten des Frankfurter Appellationsgerichtes in Sachen der Gefangenen von 1833 ein anschauliches detailliertes Bild der Frankfurter Demagogenzeit vom Anfang der Dreißigerjahre entwirft. Ich verweise auf diese Darstellung, die nur vielleicht das Elternhaus Stoltzes zu sehr in den Mittelpunkt der Ereignisse rückt, und glaube, auf eine Nacherzählung des Einzelnen verzichten zu dürfen. Es kommt mir hauptsächlich auf eine Skizze des beginnenden Liberalismus in Frankfurt an.

Die ersten Zeiten des revolutionären Julikönigtums sind den Frankfurtern ganz besonders deutlich und mit hinreißender propagandistischer Kraft dargestellt worden durch einen Landsmann, durch Ludwig Börne. Seine Pariser Briefe, die im Herbst des Jahres 1830 beginnen, wirkten wohl auf das gesamte deutsche liberale Bürgertum stark ein — aber die Tatsache, daß sie an die Frankfurter Freundin Jeanette Wohl ursprünglich gerichtet waren, war der Grund, daß sie in der Vaterstadt ganz besonderen Eindruck machten. Wenn Börne in seinem Eldorado der Freiheit, in Paris schwelgte, dann mochten sich vor seinem geistigen Auge die Frankfurter Zustände, die ihm so viel Bitternis bereitet hatten, in besonders trübem Lichte darstellen. Jedes Lob auf die goldenen Tage in Frankreich ist in diesem Sinne nicht nur ein Angriff gegen Deutschland, sondern ganz besonders gegen Frankfurt. Ob das alles so ganz begründet war, das ist eine Frage, die den Zeitgenossen in Erregung bringen konnte. Für uns ist es hauptsächlich wichtig, daß den Frankfurtern der neue radikale Liberalismus in so starker, bezwingender, Wort für Wort offensiver Form entgegentrat. Wie erschüttert ward die öffentliche Meinung durch Börnes Briefe! Wie verletzend sprach er von den deutschen Dummheiten, von der deutschen Bedientenhaftigkeit! Die Stadt, die den Bundestag beherbergte, spürte das. In Frankfurt gab es in Börnes Augen ein für allemal nichts als trübe deutsche Bundestage — das Pariser Wetter war von Zucker, Milch und Rosen gemischt. Selbst diese klimatische Frage schließt er mit seinem A und O, das, auch unausgesprochen, durch jede Zeile klingt — „Aber wir Götter in Paris!"

Wenn Börne über die „Torheit der neuen Geldaristokratie" klagte, so wußten seine Landsleute, daß es dergleichen nicht nur unter dem Julikönigtum in Frankreich gäbe. Wer es noch nicht verstand, dem machten es die direkten Angriffe deutlicher. Höhnisch fragt er (16. Februar 1831): „Haben die italienischen Nachrichten nicht auf der Frankfurter Börse eingeschlagen? Sind nicht die Metalliques geschmolzen? Schreien die Juden: O wai geschrie'n!?" Oder er rechtfertigt seine Klagen über den Bankierminister Kasimir Perier mit der Behauptung (11. Mai 1832): „Wenn der Jude Rothschild König wäre und sein Ministerium aus Wechselmaklern bildete, es könnte nicht niederträchtiger regiert werden." Die Pfeile trafen. — Börne war jetzt Weltbürger. Was bedeutete noch Frankfurt für ihn? „Nun wie schmeckt Ihnen Frankfurt?" fragt er am 8. Oktober 1831 die Freundin. „Ich denke, wie Kamillentee ... Mir hat es immer so geschmeckt. Eine Apotheke — alles

getrocknet, alles zerstoßen, alles in Büchsen und Schachteln. Nichts frisch, nichts ganz, nichts frei." Das war eine Art Absagebrief an die Heimat — sicher einseitig und verblendet. In Frankfurt erregte dergleichen noch mehr als Entrüstung. Die politische Erregung der Bürgerschaft ward dauernd in Atem gehalten.

Für die Stimmung in Frankfurt sind die Antwortbriefe der Adressatin der Briefe aus Paris, der erwähnten Frau Jeanette Wohl eine sehr ergiebige Quelle. Diese treubesorgte Freundin Börnes, eine zur feinsten Einfühlung in das Schaffen eines hochstrebenden Mannes befähigte Frau, erwidert seine enthusiastischen Berichte über die große Revolution im großen Paris mit sarkastischen Bemerkungen über die ersten kleinen Regungen des revolutionären Geistes in Frankfurt. Es ist interessant, wie die Symptome der Unzufriedenheit immer stärker und deutlicher werden. Am 16. September 1830 erzählt Jeanette Wohl, daß Drohungen gegen den Bürgermeister und den Rat ausgestoßen wurden, und daß man am Römer einen gemalten Galgen fand mit der Inschrift: Neun Kreuzer kost' das Brot, schlaget den ..... tot. Auf die hier angedeutete eine Hauptursache der Unzufriedenheit, auf den durch den Zollverein hervorgerufenen wirtschaftlichen Rückgang der Stadt, werde ich später in größeren Zusammenhange kommen. — Dies wirtschaftliche Mißbehagen kam zu keinem größeren Ausbruch. In den schwülen Herbsttagen von 1830 ward er wohl befürchtet. So „glaubten alle Leute", berichtet Frau Wohl, „es würde losgehen", als die Stumme von Portici, das Brüsseler Revolutionsstück, aufgeführt wurde. Von der modernen Revolutionsmacherei war aber in Frankfurt noch nichts zu spüren. Es ist sehr charakteristisch, daß die Handwerker in einer Petition einfach strengeres Zunftwesen verlangten — von ihrem Standpunkt in wohlerwogenem Interesse — aber so gar nicht entsprechend den Glaubensartikeln des Liberalismus. Das sah alles noch aus wie traditionelle Klagen der ehrfurchtsvollen Bürgerschaft bei der hohen Obrigkeit.

Im Lauf des Jahres 1831 kam es dann zu mehreren Aufläufen, vor allem zu dem famosen Laternenkrawall im Herbste. Aber das war alles doch noch zu gemütlich und humoristisch, um sehr ernsthaft genommen zu werden.

Ein stärkerer Schwung und ein Hervortreten der eigentlichen modernen Kräfte entstand in Frankfurt erst durch eine äußerlich bedeutsam in die Entwicklung des städtischen Lebens einschneidende Reihe von Ereignissen. Es waren die im Januar 1832 beginnenden

Durchzüge der nach Westen aus ihrem Vaterland nach dem Scheitern der revolutionären Erhebung flüchtenden Polen[1]).

Nicht umsonst hatte Börne von der hohen Tragödie des Polenleides gesprochen. Während noch ein Jahr früher am 1. Februar 1831 Frau Wohl klagen konnte, daß sich niemand in Frankfurt für die Polen interessierte, konnte sie jetzt von dem Eifer ihrer Landsleute berichten. Und alles fand sich hier zusammen, die unzufriedenen Kleinbürger der Altstadt, die Träger der neuen bürgerlichen Bildung und die Verkündiger der neuen politischen Lehre.

Was damals in Frankfurt geschah, war gleichsam ein offizielles allgemeines Bekenntnis zum neuen liberalen Glauben. Beamte empfingen die Trümmer der polnischen Armee an der Grenze des Gebietes, eine amtliche Einquartierung erfolgte, Kleidungsstücke wurden verteilt. Unser Berichterstatter bemerkt voll Rührung, daß „von Frauen und Jungfrauen manche Träne innigen Mitgefühles vergossen worden sei," er erzählt, wie groß die Anspruchslosigkeit der Empfänger, wie herzlich ihre Dankbarkeit gewesen sei, und wie erschütternd es war, daß der Frankfurter Adler und die Frankfurter Farben sie an ihr Vaterland erinnerten. „Unzählige Züge der Menschenfreundlichkeit" kamen vor, und als gar die böse Allgemeine Zeitung in Augsburg behauptete, die Behörden und Bürger der Stadt seien rücksichtslos gegen die edlen Polen gewesen, da wurde voll Entrüstung konstatiert, die Frankfurter hätten „die Polen wie ihre Kinder angesehen und wahrhaft auf Händen getragen". — Aber auch die eigentliche praktische Bedeutung dieser Begeisterung wird an der angeführten Stelle treffend bezeichnet: „Wer dem Patriotismus der Ausländer eine innige und begeisterte Anerkennung widmet, der zeigt sich nur würdig, selbst ein deutsches Vaterland zu haben." Es war kein flacher Kosmopolitismus, sondern verhaltene Sehnsucht nach der nationalen Einheit, was damals lebendig wurde.

Zur Erinnerung an diese Zeit der Polendurchzüge fanden nun regelmäßige Zusammenkünfte liberaler Frankfurter am letzten Samstag eines jeden Monats statt. Von hier aus wurden mit dem Herausgeber der Deutschen Tribüne, dem durch das Hambacher Fest bekannten Dr. Wirth, Beziehungen unterhalten, von hier aus geschahen die Anknüpfungen mit dem von Wirth durch den Aufruf in Nr. 29 seiner Zeitschrift 1832 ins Leben gerufenen „Deutschen Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse". — Zu

[1]) Vergleiche für das Folgende Frankfurter Jahrbücher I, 3.

Hambach ließ dieser Kreis seinem Propheten Wirth ein Schwert überreichen, das die verheißungsvolle Inschrift trug: „Im Namen von Deutschen in Frankfurt“.

Der Überbringer war der Literat Funck, der mit dem Dichter Sauerwein und mit Freyeisen den Kern der Preßvereinler bildeten. Die Laufbahn dieses Funck ist ein bezeichnendes und trauriges Schicksal der Zeit. Als fester und unbeugsamer Charakter wird er geschildert, streng bis zur Härte, ein fanatischer Doktrinär, der alles mit Sicherheit tat, der immer Konsequenzen zog, und was dann an Mißlichem aus seinem Vorgehen für ihn selber folgte, unbeirrt ohne Reue und Widerruf, ohne zu Kreuze zu kriechen, stoisch-gelassen trug. Ursprünglich war er Theologe gewesen, — so stellt er in sich den interessanten und bezeichnenden Übergang vom religiösen Glauben zum politischen Doktrinarismus dar. Die Art, wie er der Theologie entsagte, ist ebenso lächerlich wie eigenartig groß. Er beschloß — eine Art politischer Pharisäer — Sylvester Jordan, dem kurhessischen Märtyrer des Liberalismus, zu Ehren seinen Bart stehen zu lassen, und stellte, obwohl gänzlich mittellos, an das städtische Konsistorium das Ersuchen, ihn, da es bärtige Pastoren wohl nicht dulden würde, aus der Kandidatenliste zu streichen. Durch Privatstunden, durch Journalistentätigkeit erhielt er sich nun. Bei wissenschaftlichen Arbeiten verfolgte er eine deutliche Tendenz — so wenn er sich mit „der Auflösung des großen Frankenreiches unter Ludwig dem Frommen“ darstellerisch befaßte. Nach kurzer deshalb erlittener Gefangenschaft auf der Hauptwache fuhr er ruhig fort, seine politischen Überzeugungen in derselben Weise nunmehr mündlich zu verbreiten, indem er im Winter 1833 Vorträge über deutsche Geschichte hielt. Als die Polizei dies untersagte, ließ er den nicht gehaltenen Rest drucken. Er blieb unbeugsam. Verzweiflung und Skepsis ließ er nicht an sich herankommen. In einem Bauernkonversationslexikon suchte er seine Anschauungen auf dem Lande zu verbreiten. Die Schlagworte: Republik, Staat, Abgabe, Bund, Kongreß, Konstitution, Soldat — zeugen schon genug von dem Inhalt. So konfiszierte es denn auch bald die Polizei mit der Begründung, daß es in revolutionärem Geist abgefaßt voll der gröbsten Schmähungen gegen die Bundesversammlung und mehrere deutsche Fürsten sei.

Das Hauptmittel zur Verbreitung der neuen Lehre waren die Zeitschriften und Flugschriften, die von Funck und seinem Kreis herausgegeben wurden. Die wachsamen Behörden ließen sie meistens nur ganz kurze Zeit leben, aber unmittelbar nach dem

Verbot tauchten unter einem anderen Titel wieder dieselben Gedanken auf. So erschienen die „Zeitbilder" seit Januar 1830, siedelten 1831 wegen Preßschikanen nach dem benachbarten Hanau über, wo Erzeugnissen dieser Art vor allen der Verlagshändler Friedrich König[1]) bereitwillig Zuflucht und Erscheinungsmöglichkeit gewährte. Im November schon gingen sie wieder ein. Sofort folgten die „Neuen Zeitschwingen". „Wer jetzt nicht kämpft, der lebt nicht, der ist tot," schrieb Funck damals. Im März 1832 hörten sie auf. — Die Freunde verzichteten nun auf ein regelmäßiges Organ und Sauerwein und Freyeisen gaben einzelne Hefte heraus, in denen Politik, Literatur und Kunst mit Freimut und frischem Sinn besprochen werden sollten. Die Hefte führten den Titel „Proteus" — der Name sollte wohl die notorische Verwandlungsfähigkeit der Literaturgattung, aber auch ihren immer gleichbleibenden Inhalt kennzeichnen. Das Programm war klar: „Was der Proteus sagen wird? Nun, er wird wahrsagen und weissagen — er wird dem deutschen Volk den Weg zeigen, wie es aus Armut, Schlaffheit und Dienstbarkeit gelangen möge zu Glück, Stärke und Freiheit." „Fürstliche Gottähnlichkeit und fürstliche Gottunähnlichkeit" ward da von Sauerwein erörtert[2]). „In unseren Zeiten glaubt niemand mehr an Gottähnlichkeit der Fürsten — denn die Ideen von Gott sind geläuterter." — „Mir ist es ein unerklärliches Rätsel, wie man einen Fürsten, der absolut regiert, fromm nennen kann. Ist das wohl ein Zeichen christlicher Demut, wenn sich ein König den Gesalbten des Herrn nennen läßt?" — „Was nur eine schlechte Religion von ihren Anhängern fordern kann, das verlangen schlechte Fürsten von ihren Untertanen." — Das waren die Grundgedanken: keine Frivolität, kein Gift, auch keine souveräne Überlegenheit — alles ehrliche Überzeugung. Sehr interessant ist die Schlußwendung: „Und dennoch glaube ich an eine Göttlichkeit der Fürsten .... freilich muß ich der Gegenwart entfliehen, um das schöne Bild genießen zu können .... N a p o l e o n stand auf der Höhe, wo es ihm gegeben war, durch ein einziges Wort die verzauberte Welt zu erlösen; aber er widerstand der Versuchung nicht. Betrachte ich jenen Fels im Meer, wo seine Herrschergröße begraben liegt, dann kann ich auch der gefallenen Größe die Träne der Rührung schenken.

---

[1]) Er hieß in den Literatenkreisen der König von Hanau.

[2]) Im Besitze der Frankfurter Stadtbibliothek befinden sich folgende politische Broschüren Sauerweins: 1. Die Gefängnisse und die Gefangenen; 2. Pfeffernüsse; 3. Das Christkindchen. — Er ist auch als Frankfurter Dialektdichter hervorgetreten.

Aber eine andere Träne brennt mir im Auge, wenn ich des tieferen Falles gedenke, wenn ich mich erinnere, daß Napoleon den herrlichsten Thron, den ersten Platz in der Geschichte verlor."

So schwärmte sich die Sehnsucht der Gegenwart eine Erfüllungsmöglichkeit in der Vergangenheit vor. Die Kläglichkeit der Unterdrücker, unter denen man selber litt, ward noch kläglicher durch die Betrachtung des großen Despoten und — Volkshelden, den jene gestürzt hatten, den sie lange Jahre hatten leiden und büßen lassen. Und wenn wir wissen, daß in manchem Bürgerhaus der einzige Schmuck an den kahlen Wänden Napoleonsbilder waren — Napoleon bei Lodi, Napoleon sieht Moskau im Brand, Napoleon nimmt Abschied von seinen Grenadieren —, wenn wir hören, daß gerade 1830 zu Frankfurt in der Literarischen Anstalt von Vogel ein dreibändiges Werk erschien: Das Leben Napoleons dargestellt in (1451) lithographischen Bildern nach den Gemälden der französischen Schule, so begreifen wir, daß die Proteusgedanken viel fruchtbares Land finden konnten, wir verstehen ein Stück Entwicklung der im poetisch-politischen Deutschland so mächtigen idée Napoléonienne. — Der Proteus hatte einen antiken Namen. So verflocht auch Freyeisen mit seiner Predigt: „Drum erglühe, deutsche Nation, für Preßfreiheit!" — die bittere Klage: „Erhabene Vernunft! Tochter Jupiters, aus seinem Haupt Entsprungene, wie spottet man einer." Die humanistische Bildung war der Boden, auf dem man stand, sie lieferte das Beweismaterial. Der Vertreter der Reaktion vorhin hatte als Freiheitsschwärmer einen Griechen fingiert. Die Radikalen kultivierten antiken Tyrannenhaß, wie sie ihn verstanden. Homer sogar mußte herhalten. In den langen Zitaten des Proteus aus der Odyssee — man nannte das deutsche Homerokentra — sollte sich wohl der wissende Leser unter den übermütigen Freiern die Fürsten, unter der bedrängten Gattin Deutschland, unter Odysseus den ersehnten Retter vorstellen. Die modernen Eideshelfer aber waren Börne, Jean Paul und vor allem der Constitutionnel, den der junge Adolf Thiers damals in Paris herausgab. Was er über Polen, Belgien, über die englische Verfassung sagte, wurde gläubig seitenweise dem Publikum übersetzt zum Lesen gegeben.

Die etwas weichliche, verschwommene dichterisch-biblische Weise Sauerweins, der vom Allgemeinsten am liebsten schwärmte, überragt der schärfere, bewußtere Charakter Funcks bei weitem. Für ihn ist schon die Art bezeichnend, wie er nach Eingehen des Proteus in einer von ihm allein herausgegebenen Zeitschrift auftrat. Er

dachte sich als Eulenspiegel[1]), der in verschiedenen „Ritten" — das waren die einzelnen Nummern — die Wahrheit verkünden sollte. Auf dem Titelbild der ersten Nummer war Eulenspiegel selber dargestellt, zu Pferde, in einer Art Ritterkostüm, die Eule in der rechten Hand, den Spiegel in der Linken, umschwärmt von allerlei Ungetier, hinwegreitend über schlangen- und krötenartige Scheusale — ziemlich miserabel in Kupfer gestochen. Das Programm war: „Der Eulenspiegel wird ebensowohl durch den Fürstenmantel zu treffen wissen wie durch den Schlafrock des Philisters. Des blutenden weißen Adlers von Polen wird er nicht vergessen. Und was den kleinen, weißen Adler von Frankfurt betrifft, an welchem keine Wunde zu bemerken ist, wohl aber Flecken, so wird er zum Besten desselben reden — jedoch nicht als Schmeichler."

Schmeichelhaft war auch wirklich nichts von dem vielen, was er den Frankfurter Bürgern zu sagen hatte. Als sich die, wie wir sahen, politisch völlig rechtlose Frankfurter Landbevölkerung am 21. Februar 1832 mit einer Vorstellung an den Senat wandte und um Gleichberechtigung bat — ein Gesuch, das nicht erfolgreich war —, da hatte Funck eine willkommene Gelegenheit, gegen die „Fettkrämer", gegen die „Gelehrtenzunft", gegen die „Geldsackpolitik" herzuziehen[2]), und ein ungenannter Freund von ihm erdachte „Ein nagelneu Trinklied zu Ehren der Göttin Stabilität, allen stillen und ruhigen Bürgern gewidmet." Der altdeutsche Jargon war überhaupt im Eulenspiegel begreiflicherweise beliebt. Wenn Funck einen Konflikt mit der Zensur hatte, so wurde darüber unter der Überschrift berichtet: „Wie Eulenspiegel mit unnachsichtlicher Strafe bedräuet wird." Eine Polemik wird betitelt: „Wie Eulenspiegel die Narren abfertigt." Klagen der Anhänger, „der Vernünftigen", wie sie genannt werden, über Druckfehler und dergleichen werden unter der Rubrik „Wie Eulenspiegel seine Freunde tröstet" erledigt.

Die bekannten Bundesbeschlüsse von 1832 verboten die Vereine, Schriften liberaler Art und das Tragen der nationalen Farben schwarz-rot-gold. Damit war die Tätigkeit der Preßvereinler emp-

---

[1]) Für das Technische in der Geschichte des Zeitschriftenwesens ist der Eulenspiegel ein interessanter früher Typus der Hypostasierung einer komischen in Satirenform redenden Person. Ich erinnere an „Punch", the London Charivari und den Kladderadatsch.

[2]) Gelegentlich wird in Bezug auf die Frankfurter das Schillersche Wort über die Religion travestiert: „Zu welcher Politik ich mich bekenne? Zu keiner! Warum? Aus Politik."

findlich gestört. Funck protestierte mit Leidenschaft gegen das Vorgehen des Bundes in der „Volkshalle", zu der sich Eulenspiegel und Proteus verschmolzen hatten. „Die Farben schwarz-rot-gold sind von denen, welche einen Wert darauf legen, dem deutschen Volke anzugehören, als die Farben dieses Volkes anerkannt. Ebensowenig kann sie der Vorwurf anfechten, daß jene Farben für das Abzeichen einer den Umsturz aller gesetzlichen Ordnung bezweckenden Verbindung erklärt werden. Schuldlose Vaterlandsfreunde brauchen sich deshalb ihres Zeichens nicht zu entäußern. Es gibt keine preußischen, hessischen, Frankfurter Nationalfarben; wie könnte es uns in den Sinn kommen mit Zeichen zu prunken, welche den Fremden Anlaß geben zur verstärkten Wiederholung des höhnenden Zurufes: Es gibt kein deutsches Volk!" Das war ehrlich und männlich gesprochen — diese Standhaftigkeit hat etwas Erschütterndes. Das Gefühl, namenloses Unrecht zu erleiden, ein Unrecht, das sich nicht gegen seine Person richtete, sondern durch das er in sich eine Gedankenwelt verfolgt und zerstört sah, der nach seinem Glauben die Zukunft gehörte, dieses Gefühl hob diesen Mann aus der Beschränktheit seiner Fähigkeiten, aus der Einseitigkeit seines Doktrinarismus, aus der täglichen Misere seines Lebenskampfes heraus in die hohe Sphäre des mutigen unerschütterlichen Bekennertums. So konnte er nach dem Verbot seines Eulenspiegels schreiben: „Ich tue nichts Ungesetzliches und rate nichts Ungesetzliches an. Aber mein Wort halt' ich und sollt' es mich mein Leben kosten. Ich will beweisen, daß wenigstens ein Mann in der freien Stadt Frankfurt lebt." Sein Schicksal ist traurig gewesen. Wegen Teilnahme an dem sogenannten „Männerbund" wurde er nach zweijähriger Untersuchungshaft zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt — eine Strafe, die nach einem weiteren Jahr durch die Göttinger Fakultät als oberste Instanz auf drei Jahre herabgemindert wurde. Gebrochen hat ihn das alles nicht; wir hören, daß er auf dem Hardenstein in Mainz, wo er die Strafe absaß, den Mitgefangenen Unterricht in Latein, Griechisch, deutscher Sprache und Geographie gab, und daß sie ihn den „Kapitän" nannten, da er über alle herrschte. Im Jahre 1848 werden wir ihm noch einmal begegnen. — Das Elend dieses Einzelschicksales hat uns über das Jahr 1832 hinaus in die Reaktion hineingeführt.

Kehren wir noch einmal in die Zeit der Hochflut der liberalen Ideen zurück.

Was sich um Funck und Sauerwein herumgruppierte, waren kleine Konventikel der extremen Art. Es waren hauptsächlich Berufsschriftsteller aus Wunsch oder aus Not — Leute, die ganz in den politischen Gedanken der Zeit lebten, die unpraktisch genug waren, darüber zu Grunde zu gehen[1]). Daneben waren 1832 größere Vereinigungen entstanden[2]), die den ausgesprochenen Zweck hatten, über den engherzigen Klassengeist hinauszuheben und „philiströse Breitmäuligkeit", sowie „formellen Schnickschnack" zu vermeiden. So bildete sich im Juli 1832 das Mittwochskolleg, das nach wenig Wochen zweihundert Mitglieder zählte. Verpflichtungen gab es nicht, Statuten wurden nicht gemacht — man wollte sich nur treffen „beim Schoppen Wein". Es war das richtige Organ für die große Masse der durch-

---

[1]) Ich füge hier als weitere Illustration ein handschriftliches Verzeichnis der im Besitze eines Bürgers und „Handelsmannes" (so wurden im alten Frankfurt die Kaufleute bezeichnet) liberaler Richtung befindlichen politischen Schriften bei. Es ist mein Großvater, J. D. Valentin, der mit den Kreisen der Literaten enge Beziehungen pflog. Die in den eckigen Klammern stehenden Bemerkungen habe ich aus den Druckschriften selbst, die zum größten Teil in meinem Besitz sind, zum besseren Verständnis ergänzt. 1. Die Trümmer der deutschen Volkshalle. — 2. Ernst und Scherz [von Funck]. — 3. Eckteine [von Funck]. — 4. Tischreden [vom Eulenspiegel]. — 5. Republik [von Freyeisen]. — 6. Bemerkungen von Wangenheim. — 7. Wirth, Das Nationalfest der Deutschen [zu Hambach]. — 8. Vier Volkslieder [gesungen bei der Feier des Maifestes zu Bergen 1832]. — 9. Hartwig Hundt Radowsky, Die Geißel. [Straßburg (!) 1832.] [Erstes Heft: Der heilige Bund in seiner wahren Gestalt und der undeutsche Bundestag. Motto: Gott zerschmettre den Kopf der Fürsten, die uns Feind sind. Sirach.] — 10. Pokal und Adressensendung [von Einwohnern vom Kurfürstentum und Großherzogtum Hessen an Welcker]. — 11. Das Fest der freien Presse. — 12. Hilgards Rede bei Eröffnung der Assisen. — 13. Sechs Flugschriften. [Druckort: Zweibrücken.] — 14. Eingabe der Hanauer Bürger, Mauth betr. — 15. Kurhessische Verfassungsurkunde. — 16. Welcker, Von ständischer Verfassung. — 17. Die ursprüngliche Kirche Christi [Hirtenbrief]. — 18. Fuchs, Vier Predigten. — 19. Eulenspiegel [1—24]. — 20. Der Proteus. — 21. Funck, Flugschriften [Erheiterungen, Die Fackel, Der bodenlose Krug. Die letztere eine Polemik gegen Krug, Der falsche Liberalismus unserer Zeit.] — 22. Döring, Die Weihe des Feuers [1815 zur Leipziger Schlacht]. — 23. Pistor, Bürgerkatechismus für Deutschland [Augsburg 1832]. — 24. Kurhessisches Gesetz von 1832 [die Bürgergarden betreffend]. — 25. Große, Lieder aus der Verbannung. — 26. Protestation [deutscher Bürger für Preßfreiheit in Deutschland. Verfaßt von dem Frankfurter Advokaten Reinganum]. — 27. Harro Harring, Die Völker. [Ein dramatisches Gedicht]. [Auf dem ersten Blatt: Motto: Wer für des Volkes Freiheit fällt, und würd' er auch gehangen, der hat auf dieser Erdenwelt sein schönstes Los empfangen. — Darüber: Ein Totenkopf mit Gebeinen. Darunter: Giftbecher mit Schlange, Dolch, Lorbeer und Kette als Emblem.]

[2]) Frankfurter Hausblätter, N. F. I.

schnittlich politisch Interessierten: zwanglos konnte man da hingehen, der Nachbar führte ein, Bekannte saßen am Tisch, wer was sagen konnte, durfte es sich vom Herzen herunterreden — dem gewohnheitsmäßigen Räsonement gegen die Behörden wurde das Mäntelchen der Opposition gegen die Reaktion umgehängt, und wenn dann gesinnungskräftige Aufsätze aus Zeitungen, Reden oder Broschüren verlesen wurden, so war der Jubel groß. Gefahr bedeuteten diese Zusammenkünfte wirklich nicht. Daß den Mitgliedern des Gesetzgebenden Körpers, die dem vom Senat unter dem Druck des Bundestags eingebrachten reaktionären Preßgesetz (1832) ihre Zustimmung versagten, daß diesen „tapferen Männern" ein Lebehoch gebracht wurde, das konnte das Staatswesen von Frankfurt ebensowenig erschüttern wie Dankadressen an englische Parlamentsredner. Trotzdem bewirkte die Polizei die Auflösung, und der im Gefühl der lächelnden Unschuld erhobene Protest: „Wir wollen uns das unschuldige Vergnügen in Fröhlichkeit und Gemütlichkeit bei geselliger Musik Speisen und Getränke zu uns zu nehmen, nicht entziehen lassen" — fruchtete gar nichts. Von dem unklugen, männlichen Trotz Funcks ist dieses kluge Vonnichtswissenwollen weit entfernt.

Äußerlich war der Geist des Liberalismus in Frankfurt besonders gegen die Mitte des Jahres 1832 recht laut und ungebärdig. Da konnte es vorkommen, daß in einer Vorstellung von Don Carlos bei den Worten Posas: Geben Sie Gedankenfreiheit! das vollbesetzte Haus in ostentativen Beifalljubel ausbrach[1]). Dergleichen mußte den Senat besorgt machen. Das Schicksal der den Großmächten nicht wohlgefälligen Stadt Krakau mochte ihm in seiner Ängstlichkeit vor Augen stehen. Die Kabinette wurden immer aufmerksamer auf die unruhige Stadt. So wurden weitere Maßregeln für nötig gehalten.

Den Bäckermeistern ward zum Beispiel von der Polizei durch die Geschworenen der Zunft „aufgegeben", strenge darauf zu wachen, daß ihre Knechte und Knappen sich weder Hambacher Bärte, noch Schnurrbärte stehen ließen. Etwas später, am 24. Februar 1834, versammelte der jüngere Bürgermeister die Zunftgeschworenen und trug ihnen auf, den Gesellen einzuschärfen, weder in Reihen zu marschieren, noch Freiheitslieder zu singen. Auf die damalige Krise des Handwerks, die der Grund solcher Vorgänge gewesen sein mag, werden wir später eingehen.

---

[1]) Briefe der Frau Wohl an Börne, S. 331.

Die reaktionären Bundestagsbeschlüsse vom Juni 1832 verschärften den seit Jahren in Deutschland gegen seine untätige und freiheitsfeindliche oberste Behörde angesammelten Haß. In der Tätigkeit bezw. Untätigkeit der hohen Bundesversammlung wurde die eigentliche Ursache der Bedrängung und Not gesehen, unter der man litt. So war es natürlich, daß die Idee, durch einen Schlag gegen den Bundestag die Leiden zu endigen, entstehen konnte; daß dadurch die Macht der hinter ihm stehenden Großmächte nicht erschüttert, sondern nur zur Aufrechterhaltung ihrer Schöpfung angestachelt werden konnte, war ein Gedanke, den die Sehnsucht, wenigstens irgend etwas zu tun, um durch etwas Unerwartetes, Verblüffendes aus der Qual der dumpfen Alltäglichkeit herauszukommen, um einen äußeren Erfolg zu haben, der mitreißen, aufstacheln, befreien würde, nicht aufkommen ließ. Aus diesem geistigen Zustand heraus ist zunächst eine vom Preßverein veranstaltete Versammlung von Juristen, Medizinern, Philologen, einigen Kaufleuten — im ganzen etwa vierzig bis fünfzig Personen — im Hause des Kaufmanns Hinkel im Sommer 1832 zu begreifen.

Es wurde dort konstatiert, daß jetzt nur noch die Gewalt übrig bleibe, und die Taten, zu denen aufgefordert wurde, waren echt konstitutionell: die einzelnen Ständeversammlungen sollten Protestationen und Remonstrationen gegen die Bundesbeschlüsse einlegen, das Volk sollte darüber belehrt werden, welche Rechte es im Falle einer Steuerverweigerung besäße; konnte nicht mehr getan werden?[1]) Während der Herbstmesse fand am 10. September 1832 ein Mittagessen statt, an dem wieder eine Anzahl Advokaten wie Jucho und Reinganum, außerdem Rotteck, Welcker, Graf Benzel-Sternau teilnahmen. Der letztere sagte hier ganz deutlich: es genügt nicht mehr, sich in den konstitutionellen Formen zu bewegen. Und er erzählte von den Italienern, die Sektionen von fünf und fünf Mann bildeten — jeder trete mit vier anderen in Verbindung unter Verschweigung der Mitglieder seiner ursprünglichen Sektion. Dieses Beispiel solle nachgeahmt werden. Es hieß später in Frankfurt, daß zweihundert solcher Sektionen gebildet worden seien. Flugschriften wurden verteilt, und damals entstand auch das Lied: „Fürsten zum Land hinaus!", das der Losungsgesang der Demagogen wurde.

---

[1]) Vergleiche zu dieser ganzen Entwicklung die entsprechenden Stellen in dem grundlegenden Werk von Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen.

Zwei Teilnehmer an diesem Mittagessen sind die Hauptorganisatoren des Frankfurter Putsches vom 3. April 1833[1]).

Er erscheint uns so als ein Resultat der Verzweiflung an einem gesetzmäßigen Vorgehen, und insofern als die Bekrönung der geistigen Strömungen, deren Entwicklung wir beobachtet haben.

War es nun zu erwarten, daß die Frankfurter Bürgerschaft einen tätigen Anteil nehmen würde? Sicherlich nein. Wir sahen, wie zahm der Durchschnittsliberalismus im Mittwochkollegium doch war, wie er die paar Literaten im Kampf mit den Behörden sich ruhig erhitzen ließ. Die Tapferkeit mit dem Munde war auch eine alt-reichsstädtische Tugend. Für jugendliche Torheiten studentischer Art war man schließlich viel zu vernünftig. Offenbar hat die Frankfurter Bevölkerung die tollkühne Unternehmung als ein packendes Schauspiel, als eine Art Bürgerfreude betrachtet. Es war immer so still und nun passierte doch etwas. Kombst[2]) behauptet sogar, daß einige junge Einheimische, die den Sturm auf die Wachen mitgemacht hatten, noch Zeit genug fanden, als Ruhestifter, dem Appell der Bürgerwehr folgend, in ihren Montierungen auf dem Sammelplatz erschienen. Wenn das auch nicht wahr sein sollte, so wird doch von Teilnehmern auch sonst bestätigt[3]), daß die Leute zusammenliefen, Witze machten; bei gelegentlichen Karambolagen sollen auch die beliebten Sachsenhäuser Artigkeiten erklungen sein.

Was ein warmer, freilich recht verstiegener Patriotismus als letzte mögliche Befreiungstat plante, endete wie eine Farce. Die Regierungen, die natürlich scharf gegen die Teilnehmer einschritten — und dabei hatten die Frankfurter, besonders der weibliche Teil, genug Gelegenheit, bei Unterstützung Verfolgter und bei Befreiung Gefangener Mut und Opferfreude zu zeigen — die Regierungen waren gewiß nur sehr mittelbar schuld daran, daß der Angriff, der auf ihr Zentralorgan gemacht wurde — der einzig positive überhaupt in dieser Zeit des überall einströmenden modernen Liberalismus — aussah wie ein mißlungener, geschmackloser Studentenstreich. Die Dissonanz liegt tiefer. Der Liberalismus war noch bei ganz wenigen

[1]) Unter dem Titel: „Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft" hat neuerdings Dietz eine Schrift herausgegeben, in der die Ereignisse wieder erzählt worden sind und durch die Erörterung der Burschenschaftsverhältnisse eine neue Beleuchtung erfahren haben. Auch über das spätere Schicksal der Attentäter ist dort ausführlich und erschöpfend berichtet. Auf das Tatsächliche gehe ich nicht weiter ein — es kommt mir nur auf den Zusammenhang mit der Entwicklung des Frankfurter Liberalismus an.

[2]) Kombst, Erinnerungen, S. 142.

[3]) Frankfurter Hausblätter N. F. I.

erst ein das Leben ganz erfüllender zu Taten zwingender Glaube — bei den meisten wurde die Doktrin zur farblosen Phrase verflacht. Die wenigen gingen an der Gleichgültigkeit, an der Unbeweglichkeit, an der Plattheit und Alltäglichkeit der großen Masse zu Grunde. Die Idee des Liberalismus mußte erst noch eine lange innere Wandlung durchmachen, und sie mußte noch eine lange innere Wandlung in ihren Verkündigern selbst hervorrufen; dann war ihr der Sieg gewiß, dann *mußte* Deutschland ein moderner Staat werden.

Für das Ansehen der Frankfurter Regierung war der Sturm auf die Wachen ein sehr unangenehmes, peinliches Ereignis. Den Bundestag innerhalb seinen Mauern zu haben, war doch eine mißliche Sache. Denn wenn er schon von jeher nicht sonderlich geneigt war, der Souveränität der freien Stadt große Achtung zu zollen, so schien jetzt das Mißtrauen eine sehr berechtigte Grundlage zu haben. Der Frankfurter Senat tat natürlich alles, um die Regierungen zufrieden zu stellen — eine Folge davon war, daß eine so überlegene und freie Persönlichkeit wie Bürgermeister Thomas infolge der Härte seines Vorgehens gegen die liberalen Schwärmer in den Geruch kam, ein blindes Werkzeug der Reaktion zu sein. Der Unterhalt der Gefangenen, die gerichtliche Untersuchung stellte große Anforderungen an die Finanzen der Stadt. Das Schlimmste war, daß zweitausendfünfhundert Mann Bundesmilitär einrückten und bis zum Jahre 1842, also bis die Zentralbehörde des Bundestages für die Untersuchungen aufgelöst wurde, die Stadt besetzt hielten. Den empfindlichsten Stoß erlitt das politische Ansehen der Stadt aber, als es während der Jahre 1833 bis 1837 einer Anzahl von Studenten gelang, unter den verschiedensten märchenhaften Umständen aus der in technischer Beziehung noch ziemlich reichsspießbürgerlichen Inhaftierung zu entfliehen. Nagler konnte an seinen treuen Kelchner damals zornerfüllt schreiben[1]): „Die Evasion ist ein lächerlich machendes Ereignis — die dortige Republik ist eine Scham und Gram." Und kurz darauf berichtet er, daß ihm Ancillon einen Pariser Brief zu lesen gegeben habe, aus dem hervorginge, daß die Flucht durch die Tätigkeit einer Anzahl von Frankfurter Doktoren (worunter sich auch der bereits genannte Advokat Reinganum befand) bewirkt worden sein sollte.

Die maßgebenden konservativen Kreise trauten nach dem Aprilattentat Frankfurt das Schlimmste zu — die Stadt galt bei Nagler

---

[1]) *Nagler* a. a. O. 17. Januar 1837.

als „liberales Nest". Grund dazu konnten ihm Nachrichten wie etwa die folgenden geben[1]): in Frankfurt seien viele Emissarien von Louis Philipp und von Belgien, die das linke Rheinufer befreien sollten, ein gewisser la Salle (!) ginge nach Holland, um den Prinzen von Oranien zu bearbeiten, ein anderer, Denoyens, hätte bei Rothschild zweitausend Franken erhoben und hielte Agenten in den Bädern, auch in Trier, Koblenz, Mainz. Die Wahrheit dieser Nachrichten lasse ich natürlich dahingestellt — für uns wichtig ist, daß sie beweisen, in welchen Ruf die Stadt Frankfurt zu kommen begann — daß die regierenden Kreise ebenso der Ansicht waren, eine Bewegung müsse hier ihren Ausgangspunkt und ihre Zentrale haben, wie die Liberalen meinten, eine Revolution oder eine Agitation hier, am Sitze des Zentralorgans des Deutschen Bundes, müsse von besonderer Wirksamkeit sein. Die geistige Verfassung des Frankfurter Durchschnittsbürgertums gab, wie wir wissen, weder zu der einen noch zu der anderen Auffassung einen zureichenden Grund, wohl aber konnten sie, weil diese Auffassungen einmal bestanden, danach sich in bestimmter Weise entwickeln.

Den weiteren Fortschritt in der Liberalisierung des Bürgertums haben wir nun zu verfolgen. Dafür ist die Entwicklung der Gedanken zur Emanzipation des Judentums von einer besonderen typischen Bedeutung. Wir haben vorhin gesehen, wie ein Teil der in der Frankfurter Konstitutionsergänzungsakte mit minderen Rechten Ausgestatteten, und zwar die politisch völlig Rechtlosen, die Landbewohner, vergebliche Anstrengungen machten, diesen Zustand zu ändern. Erfolgreicher waren die Juden. Der Grund dazu lag in der immer mehr die Kreise der christlichen Bürgerschaft durchdringenden Überzeugung von ihrer menschlichen und deshalb bürgerlichen Gleichberechtigung. Die Humanitätsideale der Aufklärung drängten sich jetzt, aufs neue gepredigt durch den liberalen Doktrinarismus, der ja überhaupt die Ideale der Revolution und der neudeutschen Bildung in ein System zu zwingen sucht — sie drängten sich nun zur praktischen Ausgestaltung. Oft nahmen sie noch recht bizarre Formen an. Interessant dafür ist die Stellung Funcks, die er in einem „Der ewige Jud" überschriebenen Artikel des Eulenspiegel einnimmt. Ihm kommt es darauf an, zu zeigen, daß die Juden — wie es ja auch nicht zu leugnen ist — nach Geschichte und Religionsform ein eigenes Volk seien, und er folgert daraus: solange das noch der Fall ist, könnten sie „vernünftiger (!) Weise

[1]) Nagler a. a. O. 6. April 1839, II, 123.

unter anderen Völkern nicht Bürgerrecht haben". „Sagen die aufgeklärten Juden: Wir wollen keine volkstümliche Gottesverehrung mehr, aber wir können nicht wider bessere Überzeugung Christen werden, so sag' ich: Gut — erklärt euch für Theisten, und dann ist kein Grund, euch das Bürgerrecht zu weigern." Einen ähnlichen Gedankengang hatte ein Reformator, der in den Frankfurter Jahrbüchern[1]) über die staatsbürgerlichen Rechte der Juden in folgender Weise argumentierte: „Würde Frankreich am 18. Oktober es dulden, wenn Deutsche ihr nationales Fest feiern wollten? Die Juden können in Besitz der staatsbürgerlichen Rechte immittiert werden, wenn sie 1. ihre volkstümlichen Rechte abschaffen; 2. sich in Bezug auf ihren Glauben Mosaisten und 3. sich in Bezug auf ihr Vaterland sich nicht Juden, sondern Deutsche nennen."

Es waren dies echt rationalistisch-aufkläricbte Gedanken. Theorie, Prinzip und Überzeugung von der Macht der Nomenklatur beherrschen sie.

Die Frankfurter Behörden haben damals einige praktische Erleichterungen für die Juden durchgeführt — keineswegs aber eine prinzipielle Reform in Angriff genommen. Seit 1831 wurde die Taufe israelitischer Bürger ohne weiteres als genügend zum Eintritt in das christliche Bürgerrecht angesehen[2]), so daß die Entrichtung von Anzugsgeldern wegfiel. Die Fiktion, ein im staatsrechtlichen Sinne Auswärtiger müsse erst noch das Inlandsrecht erhalten, ward also fallen gelassen. Ausdrücklich war aber betont: „Fremde Israeliten erlangen durch Übertritt weder ein Recht zum Aufenthalt im hiesigen Staatsgebiet, noch viel weniger einen Anspruch auf bürgerliche Rechte dahier — sondern werden als ganz fremd betrachtet und dürfen ohne Erlaubnis auch ihren Familiennamen nicht ändern."

Eine weitere Erleichterung fand damals in Bezug auf die israelitische Ehebeschränkung statt. Wir erinnern uns, daß alljährlich nur dreizehn Frankfurter Paare und zwei Paare, von denen ein Teil fremd war, zur Eheschließung zugelassen wurden. Große Mißstände waren die Folge. Jedes Paar mußte durchschnittlich sieben bis acht Jahre warten[3]). Die Töchter wanderten aus und brachten große Kapitalien in „andere Staaten". Die Söhne heirateten an anderen Orten und nahmen nur noch vorübergehenden Aufenthalt in Frankfurt. So blieb die Gesamtzahl

---

[1]) Frankfurter Jahrbücher II, 337.
[2]) Bender, S. 118, § 39 I. 1, cc.
[3]) Frankfurter Gem. Chronik V, 26.

der Juden in Frankfurt konstant — das war ja auch das Ziel der gesetzlichen Bestimmung gewesen — aber die Zahl der wohlhabenden und reichen Familien nahm immer mehr ab, und dies Ergebnis lag nun keineswegs im Interesse der städtischen Finanzverwaltung. So wurde 1835 die Beschränkung aufgehoben, aber nur zu Gunsten der Paare, die beide dem Frankfurter Untertanenverbande angehörten. Der Erfolg war, daß die Zahl der jährlichen Ehen auch weiterhin kaum mehr als fünfzehn betrug.

Im ganzen wird man sagen können, daß die Gedanken einer Reform sowohl in der Stellung der Christen zu den Juden, als auch innerhalb des Judentums selber in den Dreißigerjahren immer mehr an Ausdehnung gewannen. Darauf, daß Rothschild mit seinen zwei Söhnen als erster Jude 1836 in die Kasinogesellschaft aufgenommen wurde, wird allerdings nicht allzu großes Gewicht zu legen sein — denn der Name Rothschild blieb dort für eine Zeitlang der einzige jüdische. Wichtig aber war, daß in der Judenschaft selber der Gedanke lebendig wurde, von sich aus die Hindernisse aus dem Weg zu schaffen, die einer völligen politischen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung entgegen sein konnten. 1842 bildete sich der Frankfurter Verein der Reformfreunde[1]). Wenn er die Abschaffung des mosaischen und talmudischen Zeremonialgesetzes beabsichtigte, so lag dem der Gedanke zu Grunde, aus einer durch eigene Sitten und Gewohnheiten in sich abgeschlossenen Anzahl von Angehörigen eines zersplitterten Volkes eine durch einen gemeinsamen religiösen Glauben zusammengehaltene Gemeinde herauszubilden, deren Gewohnheiten mit denen der sie umgebenden Gesellschaft übereinstimmte und die deshalb gleiche politische Rechte beanspruchen durfte.

Diese rituell rein negative Stellung rief aber eine solche Opposition des orthodoxen „volksmäßigen" Judentums hervor, daß die Bestrebungen des Reformvereins im wesentlichen scheiterten — sicher mit einer inneren Notwendigkeit. Denn so praktisch wohlgemeint das Streben war, so sehr beruhte der Anschauungskreis, aus dem es hervorging, auf einer optimistischen Rationalisierung, auf einer falschen, mit dem Anspruch auf eine allgemeine Gültigkeit auftretenden Postulierung individueller Möglichkeiten und Wünsche, auf einer Verkennung und Unterschätzung historischer Mächte.

[1]) Gegenwart X, 585.

Es waren echt liberale Gedanken. Das Einströmen des neuen politischen Liberalismus haben wir vorhin beobachtet, sein vorläufiges Scheitern in Frankfurt kennen gelernt. Es ist nun eine sehr interessante Tatsache, daß der Liberalismus, dem eine Betätigung auf politischem Gebiet nun wieder ganz versagt war, sich vor den Folgen einer so zerschmetternden Niederlage, vor Skepsis und Verzweiflung dadurch bewahrte, daß er nun wieder den literarischen Mantel umhing: es war die Art des Wirkens, wie sie uns schon vor 1830 bei Börne entgegengetreten ist. In der literarischen Wirksamkeit erhielt er sich selber kräftig und geschmeidig — und er gewann die Möglichkeit, von dieser Seite her die Gleichgültigkeit, die Philisterhaftigkeit, die politische Sattheit und Ignoranz anzupacken, mit seinem Geist zu durchdringen, umzuwandeln, anzuspornen. Er selber kam wiederum dadurch innerlich weiter, er lernte seine Sehnsucht auf positivere Ziele richten, er lernte bis zu einem gewissen Grade einer allumfassenden Freiheit nun eindeutigere bestimmtere Einheit vorziehen — er wurde deutscher. Davon zeugt schon der Name, der dieser neuen literarischen Bewegung beigelegt wurde: es ist das Junge Deutschland[1]). Jahrelang hatten in Frankfurt seine Hauptvertreter und seine Hauptorgane ihren Sitz — es war eine geistige Richtung voll bewußter und pointierter Modernität, es waren Männer, die entsprechend der verworrenen durcheinanderlaufenden Richtungen der Zeit, als literarisch schaffende Künstler zu sehr politisch infiziert, als Politiker vom literarisch-ästhetischen Interesse zu sehr im Banne gehalten sein mußten.

Eine merkwürdige Übergangserscheinung ist „die Frühlingszeitung für Deutschland", der „Phönix", 1835/1838, ein Blatt, auf dessen Titelblatt hinter dem namengebenden Tier eine aufgehende Sonne symbolisch aufklärend leuchtete. Der Redakteur, Eduard Duller, führte auch beständig Licht und Aufklärung im Munde[2]), wurzelte aber in seinem eigenen Schaffen ganz in der Romantik. Seine Romane und Dramen bewegten sich im Dämmerlicht uralter Sage, unter Trümmern alter Abteien, bei Klausnern und Nixen, in einer Welt, die sein Freund Moritz von Schwind malte. Auch das Blatt selbst erinnert mit seinen historischen Erzählungen, seinen Auswahlen aus allen Literaturen, seinen Phantasiestücken, Lebens- und Sittenbildern, ganz an den

[1]) Vergl. das inhaltreiche Werk von Johannes Proelß: Das junge Deutschland.

[2]) Gutzkow a. a. O. S. 121.

älteren Zeitschriftentypus, der uns in der „Iris" entgegengetreten ist. Aber unmittelbar daneben steht das Neue, dessen Repräsentant Gutzkow hauptsächlich war. Ihm übertrug Duller die Leitung des Literaturblattes, das allwöchentlich die Kritiken brachte. Und hier, in der Kritik wie bei Börne, hatte der neue politische Geist Gelegenheit mit literarischen Waffen den alten Ästhetizismus zu bekämpfen, der ihm doch das Wort erteilte. Da wetterte Gutzkow los — geistvoll und, ob des Überflusses an Geist, des öfteren geschmacklos: „Die Augen gehen einem über vor Unwillen, Spott und Verzweiflung, wenn man die Erbsünden des Leipziger Meßkataloges berichten hört. Wohin du gehst in diesem Deutschland, begegnest du fast keinem Menschen mehr, sondern nur Büchermachern. Der blaue Himmel ist Löschpapier, die Bäche und Quellen Tinte. Die Gänse sind laufende Novellen, in jedem Kiel an ihrem Leibe steckt ein Roman. Wenn noch so viele von uns gegen die Verwässerung unserer deutschen Literatur sich hindämmten — das Wasser sickert doch durch. ... Nicht das absolut Schlechte ist gefährlich, sondern auch das elende Mittelgut — das Lesen war längst eine zehrende Krankheit, das Schreiben ist eine solche geworden." Das Tragische ist, daß einem Manne, der so dachte, selber nichts anderes übrig blieb als zu schreiben — aber seiner und seiner Genossen Produkte waren gedacht wenigstens als politische Tat — was die Regierungen sehr fein verstanden: die Verfolgungen zeugen davon.

In dem „Phönix" selbst, in dem man so sprechen durfte, sehen wir neben den älteren rein künstlerischen Dichtern — Mörike, Grabbe, Gaudy, Schefer — die modernen politisch infizierten Literaten: Mundt, Wienbarg, Freiligrath. Eine sehr ergötzliche „Selbstbiographie" steuerte auch Heine bei, dessen Dichterinstinkt sich aber bald von der jungdeutschen Poetenpolitik entschieden abkehrte. Ein Aufsatz: „Gabriel Riesser und die Emanzipationsfreiheit"[1]) zeigt die Verbindung des „Phönix" mit dem jüdischen Reformgedanken.

Gutzkow entfaltete damals in Frankfurt eine umfassende Tätigkeit und erregte bis in die Kreise des Bundestages hinein Aufmerksamkeit, und erntete, was wunderbarer ist, eine gewisse erstaunte Anerkennung. So schrieb Nagler, nach dem seine „Öffentlichen Charaktere" erschienen waren: „Dieser Skribent Gutzkow ist immerhin kein gewöhnlicher Skribler"[2]) und verlangte von Kelchner Nach-

[1]) Besprochen wird das erste Heft des von Riesser in Altona herausgegebenen „Journals für Gewissensfreiheit": „Der Jude".
[2]) Nagler a. a. O. 2. September 1835.

richt darüber, „was und in welche Zeitung er schreibt, und was er treibt und mit wem er umgeht". Und als dieser ihm mitteilte, Gutzkow plante eine Frankfurter Revue[1]), und die Frankfurter Behörden würden diese „drollige Idee" nicht zur Ausführung kommen lassen, so meinte Nagler: „Es ist ein merkwürdiger Mensch."

Seine Tätigkeit in Frankfurt war mannigfach gehemmt. So schildert er in seinen Erinnerungen mit beweglichen Worten, unter welchen äußeren Schwierigkeiten er eine Zeitlang an der Börsenzeitung mitarbeitete. Gründe dazu waren nicht nur die immer zu befürchtenden Eingriffe der wegen der Nachbarschaft des Bundestages eine anerkennenswerte Empfindlichkeit zeigenden Frankfurter Zensur, sondern ebensosehr der Umstand, daß der Leserkreis von Blättern, die die neuen Ideale predigten, doch ein recht beschränkter war. „Von den Vorschüssen eines geizigen Buchhändlers aus der alten Frankfurter Buchgasse konnten Blatt und Redakteur nicht lange leben." Diese Jeremiade Gutzkows bezog sich auch auf den „Frankfurter Telegraphen", Blätter für Leben, Kunst und Wissenschaft, die Beurmann 1835—37 herausgab. Das „Leben" stand hier an erster Stelle — es war das Hauptorgan des Jungen Deutschlands. Da ward der Börnekultus gepflegt (Ludwig Börne in den letzten Monaten seines Lebens), Plaudereien aus Paris gebracht, wo von den neuen Theaterstücken, von Maskenbällen die Rede war. Gelegentlich wird der literarische Charakter recht betont. Die Werke der Genossen Laube, Gutzkow und anderer werden reichlich gelobt, gegen alles, was den „sittig-religiös-poetischen Bettelmantel"[2]) trug, Front gemacht. So tritt das Junge Deutschland hier als moderne Dichterschule auf. Aber das Preisausschreiben der Verleger Hoffmann und Campe in Hamburg „auf das beste lyrische Gedicht" verriet doch in der Begründung: „Wir wollen einen Beweis liefern, wie sehr es dieser Zeitschrift darum zu tun ist, auf das literarische Leben einzuwirken" — die Absicht, die primäre politische Tendenz zu verdecken.

Lange hielt sich die Zeitschrift nicht in Frankfurt, sie siedelte 1837 nach Hamburg über, wo sie als „Beurmanns Telegraph"

---

[1]) Gemeint ist die 1835 in Aussicht genommene „Deutsche Revue". Wolfgang Menzel, der Redakteur des Stuttgarter Literaturblattes, protestierte gegen diese neue Zeitschrift im Namen des Deutschtums und der Sittlichkeit. Es folgten dann die bekannten Verfolgungen des Jungen Deutschlands. Vergleiche Geiger, Das Junge Deutschland und die preußische Zensur. Strodtmann, Heines Leben und Werke II, 160 f.

[2]) Von Goethe mit Bezug auf die schwäbische Schule geprägt.

eine Zeitlang fortexistierte. Daß dieser Umzug geschah, um den politischen Tendenzen einen freieren Spielraum gewähren zu können, könnte man schon daraus schließen, daß es in einer Polemik wortreich abgeleugnet wird.

Es ist dem Jungen Deutschland nicht gelungen, sich des Frankfurter Theaters zu bemächtigen. Gutzkow proklamierte damals den Darmstädter Büchner, den Verfasser des Revolutionsdramas Danton, zum neuen dramatischen Genius[1]). Auch das Scheitern dieser Pläne bedeutet, daß der extreme Liberalismus in Frankfurt sich doch keinen dauernden festen Boden zu verschaffen vermochte, wenn auch sein Einfluß und seine unermüdliche in Spannung haltende Kraft während der Jahre der Ermattung als bedeutsam angesehen werden muß. Wie eine Opposition der konservativen oder gemäßigt-liberalen Kreise sieht in diesem Zusammenhang die auch unter Radowitzens Beihilfe erfolgte Gründung der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst aus. Wir sehen hier den rückblickenden, wissenschaftlichen Geist, der die Beeinflussung durch den umstürzenden Charakter der Gegenwart ablehnen möchte und aus der Geschichte Maß, Ruhe und Grenzen gelernt hat, tätig werden.

Unter den ersten Mitgliedern finden wir eine Anzahl Juristen des Senatskreises — wie Bürgermeister Thomas — die Maler Passavant und Reiffenstein, die Historiker Steitz und Stricker, Euler und vor allem Böhmer[2]).

Böhmer ist recht eigentlich diesem beweglichen „Jungen Deutschland", das die Gedanken des neuen Liberalismus in der Literatur lebendig hielt, gegenüber, der Vertreter eines a l t e n Deutschland — das heißt der Vertreter einer immer mächtiger werdenden geistigen Richtung, die eine Lösung der Probleme ihrer Gegenwart nicht wagen wollte, ohne durch genaue Kenntnis der Vergangenheit dazu befähigt zu sein. Die Liebe zum alten Deutschland ist uns schon bei der Romantik als deren eigentlich zeugende ursprüngliche Kraft entgegengetreten. Hier war aber die Kenntnis deutscher Vorzeit eingetaucht in den Farbenreichtum künstlerischer Schöpfung — und wenn man überhaupt von einer Forschung der Romantik reden darf, so war doch immer das, was sie liebevoll und sinnig zusammenwob, durchwirkt mit den goldenen Fäden einer überreichen Phantasie. Und so glitzerten und gleißten ihre reizenden Gewänder.

---

1) S t r i c k e r a. a. O. S. 248.

2) Vergleiche über B ö h m e r die große Biographie Janssens 1868.

Ein neuer nüchterner Geist regte sich seit geraumer Zeit. Man braucht nur die Freunde Clemens Brentano und Böhmer nebeneinanderzustellen. Dort „das beständige Wetterleuchten“ des „dichterischsten Geistes“ [1]) — hier der sanfte, gleichmäßige Glanz eines stillen, emsigen Forschergeistes, in dem sich eine von innen heraus warme Liebe zu dem großen Gegenstand — der vaterländischen Geschichte — mit einem nie gestillten Wissensdurst und einem nie enttäuschten Arbeitsmut verband. Brentano hat Böhmer humorvoll den liebenswürdigsten aller Philister [2]) genannt. Philiströs schien vielleicht die Arbeit des „Urkundius Regestus“ [3]) — aber die Weichheit und Innigkeit seines Gemütes, seine zarte Empfänglichkeit für das Heilige in den menschlichen Dingen — in der Kunst und in der Religion — und vor allem die beharrliche Sicherheit seines Schaffens hebt die schüchterne, schlichte, ernste Natur des Mannes weit über philisterhafte Stumpfheit hinaus in die Sphäre höchster geistiger Bedeutung.

Böhmer, ursprünglich Jurist, wurde aus Liebe zum Gegenständlichen, aus Pietät vor dem Gewordenen, aus Freude an menschlicher Größe zum Historiker. Stein ernannte ihn 1823 zum Mitglied der von ihm 1819 gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. So fand er in der mittelalterlichen Quellenforschung sein Arbeitsgebiet. Er, der Sohn der alten Kaiserstadt, wurde zum Schöpfer der Kaiserregesten, einem Monument deutscher Geschichte — er setzte auch dieser Kaiserstadt selbst in dem 1836 erschienenen Urkundenbuch ein Denkmal. Frankfurt wurde so die erste Stadt, der ein Werk dieser Art gewidmet war. Nicht nur im eigenen Schaffen, vor allem auch im Anregen war Böhmer rastlos. Die Art, wie er die wissenschaftliche Jugend zu sich heranzog, wie er die Eigentümlichkeit der Schüler gern anerkannte, wie er ihnen half ihr Besonderes auszubilden, dieser Zug der Uneigennützigkeit, der durch sein ganzes Wesen geht, ist menschlich ebenso selten wie vorbildlich in der Wissenschaft. Allerdings ist diese Uneigennützigkeit nur den tiefen und reichen Geistern vorbehalten.

In schönen Worten hat Böhmer selbst die Grundgedanken seiner historischen Tätigkeit in dem Vorwort zu einem späteren Werk gekennzeichnet [4]). „Den Boden zu kennen, worauf man steht,

---

[1]) Worte Böhmers. Janssen a. a. O. S. 104 f.

[2]) Janssen a. a. O. S. 293.

[3]) Ebenfalls Worte von Brentano. Janssen S. 159.

[4]) Vorrede zu den Fontes rerum Germanicarum 1843. Janssen a. a. O. S. 235.

zu wissen, was einst gewesen, nun aber verschwunden ist, einzusehen, wie das gekommen, zu begreifen, was in der Vorzeit wurzelnd noch aufrecht steht; das scheint mir Anfang und Vorbedingung aller besseren Bildung."

Ein Mensch dieser Art mußte den demokratischen und revolutionären Bestrebungen seiner Zeit fremd gegenüberstehen. Zornig sprach der sanfte Mann von den „neufranzösischen Schreiern", den Pöbelbetörern und „Selbstsuchtsmenschen".

So beobachten wir nun, wie aus diesem auf romantische Anregungen und Tendenzen zurückgehenden, zur reinen Wissenschaftlichkeit herausgebildeten Forschen sich wiederum eine neue Möglichkeit der Stellungnahme zu den politischen Problemen der Gegenwart von damals entwickelt. Der konservative Geist im modernen Sinn beginnt sich zu regen. Kein starres, stumpfes Festhalten an altertümlichen Formen, aber ein gemächliches behutsames Weiterbilden in Pietät und Achtung vor der Vergangenheit im Gegensatz zum zerstörenden, unhistorischen Radikalismus — das wird ein neues Ideal. Bei Böhmer gewinnt diese politische Seite seines Wesens noch eine besondere Färbung durch seine altreichsstädtisch-republikanischen Überzeugungen. Vom modernen bureaukratisch-militärischen Despotismus hielt er ebensowenig als vom konstitutionellen Phrasentum. Man hört den Zeitgenossen Friedrich Wilhelm IV. aus solchen Sätzen.

Keineswegs war Böhmer ein Mann, der sich grollend von seiner Zeit abwandte. Im Gegenteil faßte er wiederholt den Gedanken, auf sie praktisch einzuwirken, wenn ihm auch die angeborene Schüchternheit seines Wesens bei der Ausführung hinderlich werden mochte, ganz abgesehen von den äußeren Schwierigkeiten. So scheiterte sein Anfangs der Vierzigerjahre gefaßter Gedanke, eine „kirchlich und politisch konservative" Zeitung in Frankfurt „als dem dafür geeignetsten und wirksamsten Platze" zu gründen, an der Unmöglichkeit, einen guten Verleger zu finden[1]).

Die altreichsstädtische gemäßigte Richtung fand viel weniger nach der konservativen als nach der deutschnationalen und sanft liberalen Seite hin ein populäres publizistisches Organ, dessen Titel schon uns die in Böhmer in Frankfurt am bedeutendsten ausgeprägte historische Richtung vergegenwärtigt.

Es ist die „Frankfurter Gemeinnützige Chronik" (1841). Sehr bezeichnend ist, daß diese Richtung das Bedürfnis der Propaganda

---

[1]) Janssen a. a. O. S. 273.

fühlte, daß sie auch ihrerseits die Gleichgültigkeit der breiten Mittelschicht aufwecken wollte. „Wie unsere Vorfahren in ihren Gedenkbüchern niederlegten und aufbewahrten, was damals Wichtiges erschien, so sollen die gegenwärtigen Blätter festhalten, was sich in ihr entwickelt und gestaltet und zwar in Bezug auf unsere Vaterstadt." So lautete das Programm. „Aber nicht nur berichten, sondern das Wahre, Schöne, Gute will sie fördern." Mittel dazu sind: „Gemeinnützige Vorschläge, belehrende Ansichten, populäre Aufsätze." Das war kein feuriger Kampfruf, keine gläubige Predigt einer siegesbewußten Propaganda, sondern eine ruhige, etwas nüchterne, praktische und sachliche Beeinflussung.

Eine Zeitschrift mit ähnlicher Beschränkung auf die lokalen Verhältnisse bestand schon seit 1832. Es sind die „Frankfurter Jahrbücher", die, weil die einheimischen Zeitungen bei der Wichtigkeit der Zeitereignisse sich mit der auswärtigen Politik hauptsächlich befassen mußten, nun ihrerseits die vaterstädtischen Angelegenheiten ausschließlich behandeln wollten. Neben Besprechungen der Verhandlungen des Gesetzgebenden Körpers, neben Aufsätzen über Staatsrecht, Gesetzgebung und Verwaltung, sollten nun aber hauptsächlich Handels- und Gewerbeverhältnisse erörtert werden. Darin besteht die Bedeutung dieser Zeitschrift — sie ist der Hauptkampfplatz des Streites über die Zollverhältnisse gewesen und deshalb eine Hauptquelle für die Erkenntnis der Einwirkung, die Frankfurt durch den Zollverein erfuhr.

Wenn wir uns diese vergegenwärtigen wollen, so muß zunächst die wirtschaftliche Tendenz des Zollvereins klar sein. Der preußische Zolltarif vom Ende der Zwanzigerjahre, auf dessen historische Entwicklung natürlich nicht eingegangen werden kann, traf erstens durch beträchtliche Eingangszölle fremde konkurrierende Rohstoffe und Erzeugnisse, besonders Baumwolle, Seide, Luxuswaren, sowie durch mäßige Eingangszölle fremde im Inland nicht erzeugte Produkte, wobei Kolonialwaren etwas höher belastet waren. Er traf zweitens durch Ausgangszölle nur wenige Rohartikel — wie Gußeisen, Erze, Häute, Wolle — schließlich drittens ziemlich schwer den Zwischenhandel. ($7\frac{1}{2}$ Silbergroschen bis 2 Taler pro Zentner sind die Grenzsätze des Durchgangszolls.)

Das war das wirtschaftliche System eines vorzugsweise landwirtschaftlichen Staates mit noch geringer, aber bei Gewerbefreiheit zukunftsreicher Industrie, die gefördert werden sollte, eines

Staates, der wenig Fernhandel besaß und bei Freiheit des inneren Verkehrs den Nahhandel und den Handel zwischen seinen einzeln voneinander getrennten Landesteilen erleichtern wollte. Das Mittel war die Erreichung des Anschlusses der zwischenliegenden und benachbarten Staaten, das letzte Ziel die Schöpfung einer auf breiter Basis organisierten wirtschaftlichen Einheit eines großen Gebietskomplexes.

Erinnern wir uns des wirtschaftlichen Charakters der Stadt Frankfurt. Es ist klar, daß er in direktem Gegensatz zu den Grundsätzen des preußischen Systems stand. Frankfurts wirtschaftliche Größe beruhte auf einem außerordentlich weitverzweigten Zwischenhandel, für den das letzte Ideal völlige Freiheit der Land- und Wasserstraßen war[1]), und auf einem durch den Zunftzwang in seiner Nahrung geschützten Gewerbestand.

Auf der einen Seite Belastung des Handels und Gewerbefreiheit, auf der anderen Handelsfreiheit und Gewerbezwang — das waren Gegensätze, deren Aufeinanderprall für den schwächeren Teil eine empfindliche wirtschaftliche Krise herbeiführen mußte.

Preußen hatte schon früh die Schwierigkeiten erkannt, die seiner Handelspolitik aus der Existenz des Frankfurter Handels und seinen freihändlerischen Tendenzen erwachsen würden. Zwischen die östlichen und westlichen Provinzen der Staaten war ja gerade das wirtschaftliche Herrschaftsgebiet Frankfurts eingekeilt. Eine Lösung des Problems wurde 1819 versucht[2]). Preußen machte damals den Vorschlag, Frankfurt zum Kommunikationsplatz zwischen Altpreußen und Rheinland und Westfalen zu machen. Man scheint frankfurterseits, etwas stolz, nicht genügend darauf eingegangen zu sein. Jedenfalls zerschlug sich das Projekt, und der Gegensatz der preußischen und der Frankfurter Handelspolitik zeigte sich von Jahr zu Jahr mehr.

Im Jahre 1827 fand zwischen beiden eine Art Vorpostengefecht statt[3]). Zu Gunsten des Naumburger Lederhandels verfügte die preußische Oberzollbehörde, daß in Zukunft nicht jede Bürde Leder, die auf die Frankfurter Messe aus Preußen ging, einzeln plombiert werden, sondern der ganze Wagen unter Zollverschluß gelegt werden sollte. Der Erfolg war, daß, wenn früher

---

[1]) Ich belege dies durch einige Daten aus Kanters mehrfach zitiertem Buch (S. 59). 1818 Aufhebung von vier Arten von Zöllen. 1828 Aufhebung der Verschiedenheit der Zollerhebung an den einzelnen Toren. 1831 Freihafeneröffnung.

[2]) Kanter a. a. O. S. 66.

[3]) Nagler a. a. O. I, S. 35. 13. April 1827.

das unverkaufte Leder ohne weiteres nach Preußen plombiert zurückgehen konnte, jetzt die einzelnen Bürden als fremdes Gut angesehen und verzollt werden mußten.

Kelchner schrieb damals: „Inzwischen wird hier immer mehr über Preußen gelärmt, was uns aber gleichgültig sein wird" — wozu Nagler ein lakonisches „Ja" setzte.

Diese Reibereien und Plänkeleien waren der Anfang.

Frankfurt suchte sich seinerseits gegen die preußische Umklammerung zu wehren, die seit dem wirtschaftlichen Bündnis des Großherzogtums Hessen mit Preußen (1828) recht bedrohlich wurde. Der Plan, der in der Bundeshauptstadt gelegentlich auftauchte, Verabredungen im Sinne des Zollvereins von Bundes wegen verbieten zu lassen, hatte allerdings wohl von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg[1]). Besser war es schon, Preußen mit seinen eigenen Waffen zu begegnen. Das war die leitende Absicht bei der Gründung des Mitteldeutschen Handelsvereins 1828. Sein Gebiet — Hannover, Braunschweig, Kurhessen, Nassau, Frankfurt — war recht eigentlich die wirtschaftliche Herrschaftszone Frankfurts und die freihändlerischen Bedingungen entsprachen den Interessen seiner Kaufmannschaft.

Die eigentliche Gefahr begann für Frankfurt nach dem Abfall Kurhessens und seinem Eintritt in den preußischen Zollverein. Nassau war nun fast ganz umklammert, die Rheinstraße nur noch teilweise frei, die Straße nach Offenbach gesperrt. 1832—1834 erfolgte dann der Anschluß der anderen Genossen des Mitteldeutschen Handelsvereins an Preußen. Frankfurt war dadurch hauptsächlich von der Leipziger Straße abgeschnitten, und die eigentliche Krise begann. Nichts war damals so verhaßt in der Stadt wie die sogenannte Mauth. Man fühlte sich mißhandelt, geknebelt, gehemmt in den empfindlichsten Interessen. Man rächte sich, wo man konnte. Das arme kurhessische Bockenheim, ein beliebter Ausflugsort der Frankfurter, wurde verpönt. Das „Braunfelskolleg" (die Börse) beschloß sogar, jeden Gang nach Bockenheim mit einem Taler Strafe zu belegen. Den Vorteil davon hatten die Frankfurter Ortschaften, besonders Bornheim. Dorthin zog nun alles an den Sonntagen, und der Verkehr wurde so groß, daß sich der hohe Senat sogar bewogen fühlte, die Wege zu verbessern[2]). Für die Stimmung der Stadt ist eine Notiz der Frankfurter Jahrbücher sehr bezeichnend, die ich hier folgen lasse. Es heißt da: „Sprichwörter besitzt die Sprache viele. Jemandem eine Nase drehen, jemanden einseifen, krumme Finger

[1]) Kanter a. a. O. S. 49.

[2]) Briefe der Frau Wohl an Börne, S. 301.

machen, Mausefallen stellen — möge doch die Redaktion sich geneigt finden, diese Sprichwörter zu sammeln, um so gewissermaßen die Begründung eines alphabetischen Spruch- und Mauthwörterbuches zu bewirken." Ein anderer Artikel der Jahrbücher trägt den stolzen Titel: „Echte Handelspolitik." Eine Rede des englischen Marineschatzmeisters wird abgedruckt: „Die Geschichte der Porhibitivsysteme ist eine Geschichte von Täuschungen." „Der freie Verkehr ist das sicherste Mittel den schwersten Fluch zu dämmen, der je die Menschheit quälte, den Krieg". Derlei mußten die Frankfurter mit Befriedigung lesen.

Überhaupt sind die in England immer mächtiger werdenden freihändlerischen Ideale ein ermutigendes Beispiel in der Not. Das System der Handelsfreiheit wird die Bedingung des wiedererwachenden Wohlstandes genannt, Amerika, Holland, Hamburg, Bremen als Beispiel angeführt. „Wollte Gott," so schließt mit Pathos der Artikel, „daß unser Vaterland ganz diesem Systeme huldige. Bald würden die segensreichen Folgen sich zeigen und für unsere Erde die glückliche Zeit eintreten, wo der Name Zoll und Mauth nur als ein Schreckmittel für ungezogene Kinder gebraucht wird"[1]).

1832 ist das Ergötzlichste passiert, was das Frankfurter Freihändlertum zu stande gebracht hat. Ein würdiger Frankfurter Senator unternahm die Fahrt nach London und schloß mit Palmerston im Namen der freien Stadt einen Handelsvertrag mit Großbritannien ab — Liliput mit Brobdignak, wie ein Zeitgenosse später gut bemerkt. Er beruhte auf „völliger handelspolitischer Gegenseitigkeit zwischen den beiden Staaten nach den Grundsätzen des Freihandels". „Frankfurter Waren sollen genau wie englische behandelt werden, der Aus- und Einfuhr zu Wasser und zu Lande, im See- und Binnenschiffahrtsverkehr keinerlei Hindernis in den Weg gelegt werden." Daß Frankfurt am Main und nicht an der See lag, hatte man offenbar beim Abschluß nicht bedacht.

Es waren die englischen Manufakturen, die unter dem Einfluß der Mauth hauptsächlich litten. Vor der völligen Umklammerung des Frankfurter Gebietes seit 1834, also vor dem Eintritt der Süddeutschen, hatten die Händler in der Pfalz möglichst viel zollpflichtige Waren aufgespeichert, und es entwickelte sich nun ein horrender Schmuggel. Da man preußischerseits dem nicht so ruhig zusehen konnte, so wurden Retorsionen ergriffen. Es hieß, die

[1]) Frankfurter Jahrbücher I, 21. II, 122 und 256.

Zollverwaltung wolle acht Brigaden Douaniers zu je dreizehn Mann in die Stadt einrücken lassen, um auf abschreckende Weise Durchsuchungen in Warenlagern anstellen zu lassen.

Natürlich riefen solche Gerüchte in Frankfurt Aufregung und Gereiztheit hervor. „Am bedauerlichsten dabei ist," so berichtet Kelchner, „daß alles dieses von einem der größten Staaten ausgeht, von welchem größte Loyalität man zu erwarten sich schmeichelte, und worauf die Stadt Frankfurt ganz besonders gerechnet hatte"[1]).

Die Frankfurter Messe verödete, während in Offenbach, besonders im Lederhandel, glänzende Geschäfte gemacht wurden[2]). Der Tabakhandel verschwand aus der Stadt und ging auf Darmstadt und Hanau über, wo Freilager errichtet waren. Der Speditionshandel lebte „gleichsam nur noch in der Erinnerung", denn nur noch die Bäderroute war freigeblieben. Der Weinhandel wurde verdrängt, die größeren Häuser, die es aushalten konnten, errichteten auswärtige Lager, aber welche Mühe war es für den Frankfurter Handelsherrn, täglich im Wagen zweimal nach Offenbach zu fahren! Und viele kleinere gingen zu Grunde. Die Farbstoffe und Drogen litten empfindlich, die wollenen Tücher, die der Frankfurter Zwischenhandel auf den Markt gebracht hatte, lieferte nun Preußen selber massenweise und in allen Qualitäten. Die Krefelder Seide verdrängte als siegreicher Parvenü die alte Ware aus Lyon. Beinahe vernichtet wurde der Buchhandel. Stuttgart stieg, während Frankfurt sank; der süddeutsche Handel suchte sich neue Straßen nach Leipzig, und es entstand der Plan, in Nürnberg eine Buchhändlermesse einzurichten[3]).

[1]) Nagler, a. a. O. S. 181.

[2]) Bericht der Handelskammer von 1832.

[3]) Die Verhältnisse des Wareneingangs bis 1832 — also bis zu einer Zeit, da der Mitteldeutsche Handelsverein es noch verhinderte, daß Frankfurt ganz auf das Trockene kam, veranschaulichen folgende Zahlen, die Kanter angibt.

Wareneingang aus den verschiedenen Ländern in Zentnern.

	Abnahme		Zunahme	
	1828	1832	1828	1832
England und Übersee	169 687	151 526	—	—
Frankreich	55 501	45 612	—	—
Österreich und Italien	62 487	58 200	—	—
Preußen und Hessen	185 101	95 635	—	—
Sachsen	78 630	39 527	—	—
Holland und Belgien	—	—	47 281	72 333
Schweiz	—	—	29 796	30 900
Baden	—	—	45 887	48 700

Die Folge der Handelskrise war eine allgemeine Stockung, zunehmender Notstand. Wir erfahren von der Brotlosigkeit der Tabakarbeiter infolge Eingehens der Fabriken. Vor allen wurden die Handwerker getroffen, ihre vielgeschützte Nahrung ging zurück, weil sich die Handeltreibenden einschränken mußten. Und jetzt drohte ihnen nur gar das Schreckgespenst, die Gewerbefreiheit. Hier wirkten der neufranzösische Liberalismus und der preußische Zollverein in einer Richtung. In den Kreisen der Bürger von aufgeklärter Bildung galt die Gewerbefreiheit natürlich von jeher als höchstes Ideal. So ließ sich schon 1818 der gute Pfarrer Kirchner salbungsvoll und pastörlich platt vernehmen[1]): „Doch endlich wird sie auch für Deutschland erscheinen, die goldene Zeit, wo der Menschen natürliche Freiheit wieder gelten wird und jeder das Gewerb treiben darf, das er versteht. Wo findet ihr, die ihr alles nach der Elle der Erfahrung meßt, mehr Kunst und Geschicklichkeit, mehr Reichtum und Wohlsein, mehr Freiheitssinn und Selbstgefühl als in dem gewerbefreien England?" Wie wir sahen, war aber der Senat noch nicht vom Herkommen abgegangen. Das harmlose Gesetz von 1820, das den Schuhmachern und Schneidern unbeschränkte Gesellenzahl zustand, war doch nur eine sehr geringfügige Abweichung, ebenso wie die 1825 bei einigen Gewerben beschlossene dringend notwendige kleine Vermehrung der Meisterzahl. Jetzt in der Zeit der Gärung fühlte sich das Handwerk selbst durch diese Reformen bedroht. 1830 machte eine große Anzahl Handwerker eine Eingabe, worin unter Berufung auf die erworbenen Privilegien und Rechte von 1715 (!) feierlich Einsprache dagegen erhoben wurde[2]). Ferner wurde Klage geführt, daß die Pfuschereien allzu nachsichtig behandelt und daß fremde Gewerbsartikel eingebracht würden; schließlich wurde die Einsetzung einer ständigen Kommission für das Handwerk verlangt, also eine Vertretung nach Art der Handelskammer. Der Plan, auf diese Weise der wirtschaftlichen Herrschaft des Handels die Wage zu halten, wird uns von nun an öfters begegnen. 1831 wurde dann im Gesetzgebenden Körper ein Antrag auf Abschaffung des Gesetzes von 1820 gestellt. Die Begründung zeigt sehr interessant, wie moderne Ideen ins Handwerk eindrangen und eine Zersetzung und Umwandlung bewirkten. „Wettstreit der Meister, Erhöhung der Löhne bei den großen Meistern, die kleinen müssen folgen und kommen an den Bettelstab", — das sollen die Folgen des Gesetzes

[1]) Kirchner a. a. O. II, 46, 47.
[2]) Senatsakten, 27. September 1830.

gewesen sein. Es wird nachgewiesen, daß die Zahl der beschäftigten Gesellen nach Erlaß des Gesetzes einhundertunddreiundfünfzig mehr im Monat betrage als früher. „Sie schmälern den Meistern den Erwerb und sind auch sonst in vielen Beziehungen dem Staate eine wahre Last." Das Problem der Lohnarbeiter — denn das Lohnarbeitertum steckt in einer großen Gesellenschaft, die mehr als normaler Handwerksnachwuchs ist — taucht also schon in seiner doppelten Beziehung zum Arbeitgeber und zum Staat auf. Die Frankfurter Jahrbücher[1]) bringen die Bestätigung: „Das Gesetz hat einzelne Handwerker in Fabrikanten umgewandelt und hiedurch der Kaufmannschaft geschadet." In den Jahrbüchern entspann sich nun eine lebhafte Diskussion über die Gewerbefreiheit. Von ihren Anhängern wurde zum Beispiel einmal mit deutlicher Absicht eine Rede Rottecks in der badischen Kammer abgedruckt, wo der kühne Satz ausgesprochen war[2]): „Die Gewerbefreiheit verträgt sich mit den Zünften so gut wie die Studierfreiheit mit den Universitäten." Doch kamen auch bessere Gründe vor[3]), so, daß die Mittelmäßigkeit nicht begünstigt werden, das Talent nicht gefesselt werden dürfe, daß man jeden nach seinen Fähigkeiten gewähren lassen müsse. Schließlich fehlt der Vorwurf nicht, daß die Frankfurter Zünftler im Gefühl ihres Privilegiums die Preise steigerten — und eigentlich schon dadurch den Wunsch hervorriefen, auswärtigen Gewerbeartikeln in irgend einer Form Eintritt zu verschaffen. Von der anderen Seite wurde aber mit der Feierlichkeit des in seiner Ehre sich gekränkt fühlenden Meisters bestritten, daß der sogenannte Zunftzwang etwas Gehässiges sei: die alten Gesetze gewährten vielmehr notwendige Abwehr auswärtiger Zudringlichkeit. So wogte der Kampf der Meinungen hin und her. 1833 erfolgte eine erneute Vorstellung der Bevollmächtigten von siebenundzwanzig Handwerken und Gewerben[4]). „Der hiesige Handwerker- und Gewerbestand ist weit davon entfernt, nach Neuerungen oder nach einer unziemlichen Vermehrung seiner Privilegien auf Unkosten der übrigen Bürger zu streben. Er will nichts als Schutz in seinen alten, ihm durch die Verfassung garantierten Rechten." Das ist das bekannte immer wiederholte Prinzip. Merkwürdig ist die Schilderung der verschiedenen Übertretungsmethoden, die, wenn auch tendenziös verallgemeinert, doch ein

---

[1]) Frankfurter Jahrb. I, S. 91.
[2]) Frankfurter Jahrb. IV, S. 184.
[3]) Frankfurter Jahrb. IV, S. 263.
[4]) Senatsakten.

im wesentlichen treues Bild einzelner tatsächlicher Vorkommnisse geben mögen. Über den kleinen Stadtgraben wurden so heimlich Gewerbegegenstände geworfen, die Meßzeit wurde von den Fremden überschritten und vorschriftswidrig ausgenutzt. Um den Zuständen an den Toren auf den Grund zu gehen, hatten die Handwerke eine Kommission gebildet, die von versteckten Orten ihre Beobachtungen machte und einem eigens dazu mitgenommenen Notar zu Protokoll diktierte. So wanderte man einen Vormittag um die ganze Stadt herum. Die Resultate dieser ergötzlichen, echt handwerksmäßigen Staatsaktion sind sehr bezeichnend. Leute mit Strohbündeln, sorgfältig bepackten Mahnen, Körben, Kötzen, Säcken, Zubern, Heukarren, Strohwagen näherten sich dem Tor. Es waren „sehr viele schon dem Ansehen nach verdächtige (!) Personen, die mit einiger Ängstlichkeit hereinschlichen und sobald sie am Tore vorbei waren, ihre Schritte zusehends verdoppelten." Der Torschreiber wog einmal einen Wagen ab, erhob einmal einen Marktkreuzer, bekümmerte sich aber sonst nicht um alles das, was unter dem Heu und Stroh schändlicherweise verborgen sein konnte, sondern ging meistens vor dem Tore spazieren und alle Stunde ins Wirtshaus.

Der Senat verschärfte nun wohl die Bestimmungen für die Torschreiber, weigerte sich aber, gesetzliche Beschränkungen den wiederholten Anträgen entsprechend aufs neue eintreten zu lassen[1]). In der Begründung wurde allerdings zugestanden, daß die hohen Zölle den Handel leiden ließen, und deshalb zum Schaden des Gewerbes die Bedürfnisse eingeschränkt würden, ebenso, daß durch Niederlassung von Handwerkern in den billigeren, kleinen Nachbarorten die Konkurrenzgefahr gestiegen sei. Die eigentlichen Gründe für die Krisis, in der sich das Handwerk offenbar befand, suchte der Senat aber tiefer, und zwar nicht außerhalb, sondern innerhalb der Handwerksverfassung selbst. Drei Punkte werden hervorgehoben, die für die Erkenntnis der damals beginnenden, inneren Zersetzung im Handwerkerstand von typischer Bedeutung sind. Erstens hat sich die Lebenshaltung verändert. Früher war das Leben im Handwerk eingezogen, öffentliche Vergnügungen wurden nicht gesucht, „die Tochter des Bürgers schämte sich nicht, sich bei einem anderen redlichen Bürger zu verdingen; da wurde sie wie eine eigene Tochter gehalten, ward vielleicht selber Meisterin, denn der Sohn folgte dem Vater ins Handwerk. Heute kommen

[1]) Frankfurter Jahrb. I, 264.

die Dienstboten von auswärts, unsolide Elemente heiraten in Handwerkerfamilien hinein. Die Bürgerstöchter machen übermäßigen Aufwand, die Söhne wollen nicht beim Handwerk bleiben, sondern ergreifen gelehrte Berufe." Wichtiger, als diese sicherlich gewisse soziale in Vorbereitung befindliche Umschichtungen berührende, in der Fassung aber doch etwas zu patriarchalische laudatio temporis acti, ist der zweite Punkt; er betrifft „Neue Erfindungen und Moden". Eingegangene Gewerbe werden aufgezählt: Nadler, Nestler, Strumpfwirker, Schnurwirker, Waffenschmiede. Die Zinngießer leiden durch Gebrauch des englischen Steingutes, die Hutmacher durch Mützen und Seidenhüte, die Knopfmacher durch Posamentiere, durch Fabriken. Der letzte Punkt wiegt vielleicht am schwersten, er deutet nämlich auf das Verschwinden des Genossenschaftsgeistes, also auf ein Absterben der Seele des Handwerks. Es handelt sich um gegenseitige Benachteiligung der Handwerker unter sich. Die Schneider kaufen Knöpfe nicht bei den Knopfmachern, sondern in großer Anzahl auswärts. Die Bauhandwerker ziehen fremde Schlossermeister heran. —

Ziehen wir das Resultat. Der Zollverein erschütterte das Wirtschaftsleben von Frankfurt bis ins Innerste. Die nächste und äußerlich sichtbarste Einwirkung war die Krisis des Freihandels durch das Auftreten und den Sieg des Schutzzolles. Wir haben gesehen, daß die tatsächliche Beeinflussung noch tiefer ging, daß, wenn man auch natürlich nicht sagen kann, der Zollverein habe den Notstand des Handwerks in Frankfurt hervorgerufen, er doch mittelbar die veralteten und unhaltbaren Zustände des Zunftzwanges und die aus allgemeinen wirtschaftlichen Ursachen sich vorbereitende Zersetzung der hergebrachten gewerblichen Zustände erst recht fühlbar gemacht, ans Licht treten und zum allgemeineren Bewußtsein hat kommen lassen.

Was der Stadt Frankfurt in dieser Lage zu tun übrig blieb, konnten Einsichtige schon früh voraussagen, und der Zollverein war des schließlichen Ergebnisses sicher. Wohl erhoben sich gegen den Bericht der Handelskammer von 1832, der schon für Eintritt in den Zollverein plädierte, die Stimmen der doktrinären Freihändler, die von der Heilsamkeit des „Systems" viel zu reden wußten. Auf die Dauer mußte aber die Hartnäckigkeit mürbe werden. Frankfurt hatte nicht die staatliche Kraft, eine eigene Handelspolitik zu



…ine Handelsform auf-
…ie Preußen bekämpfte.
…achsen. Die Versuche,
…nd zu gestalten — wie
…ich. 1836 erfolgte der
…Einzelheiten der Ver-
…eren uns hier nicht —
…ntscheidenden Grund-
…leben der Stadt ent-

… Berechtigung sagen:
…ien Handel zu retten.
…n Zugeständnisse wie
…). Die Stadt erhielt
…hen und hessischen Be-
…gebildetes Hauptsteuer-
…, Meßinspektor an der
…Leipzig herbeizuführen.
…nten, laufenden Konten
…rechnung in bestimmten
…ederlagen zollpflichtiger
…Frankfurt den Zwischen-
…den alten großen über-

…on nun an nicht mehr
…nschaft stehendes, nach
…ig zwischen den großen
…ndern Frankfurt nahm
…llvereins die von außer-
… auf und ließ sie nach
…ngen lebenden Vereins-
…fmännische Rang einer
… nicht so hoch war wie
…Produktionserleichterung

…rittes von Frankfurt in
…arteter gewaltiger Auf-
…daß auf der Ostermesse
…wesen sei als seit Jahr-

zehnten. Der Offenbacher Lederhandel zum Beispiel hörte ganz auf — nach Frankfurt wurde die unerhörte Zahl von zehntausend Zentnern Leder gebracht. Den Triumph der Frankfurter veranschaulicht ein hübsches Spottblatt (im Besitz des historischen Museums). „Wie die Offenbacher ihre Mess' suchen", steht unter dem Bild. Ein paar Leute laufen ängstlichen Gesichts, Laternen in der Hand, auf einem großen leeren Platz der guten Stadt Offenbach herum, und finden sie nicht.

Daß die Mauth, die man nun mit den Offenbachern teilte, doch eigentlich ein Danaergeschenk wäre, betont ein anderes lithographiertes Blatt (ebenfalls im Besitz des historischen Museums). Darauf sind die Frankfurter als die neuen Trojaner dargestellt, die das Offenbacher Mauthgebäude, eine Art hölzernes Pferd, in ihre Stadt ziehen. Damit war der innerste Grund des langen Widerstrebens der Frankfurter regierenden Kreise berührt. Der Handelsstaat Frankfurt war nicht mehr souverän. Was konnte da aus der politischen Souveränität werden? Zunächst herrschte aber nur der preußische Kaufmann in Frankfurt. Hier war der Sieg vollkommen. Statt der englischen und belgischen Wolle dominierte nun die rheinpreußische, und besonders gute Geschäfte machten mit Schweizer Waren die Neuschateler als Untertanen des Königs von Preußen. Daß man von Preußen so abhängig geworden war, mochte manchen Altfrankfurter recht wurmen. Davon zeugt ein farbiges Blatt aus dem Jahre 1838 (im Besitz des historischen Museums). Ein Ratsherr in schwarzer Kniehosentracht und Perücke läuft mit einer Laterne in der Hand durch die Stadt. Am Mainufer werden Schiffe mit preußischen Waren ausgeladen. „Ist das noch unsere alte Freireichsstadt?", steht darunter.

Im ganzen konnte aber doch auch die lokalpatriotische Wehmut den fraglos glänzenden Aufschwung des Frankfurter geschäftlichen Lebens nicht leugnen. Der kosmopolitische Nachtwächter Dingelstedts[1]), der bei seiner Wanderung auch durch Frankfurt kommt, staunt über das Leben, das durch die Messe noch immer in die Stadt strömte. Er schildert es anschaulich:

> Alle Häuser voll Affichen,
> Geld auf allen Wechseltischen,
> Jeder Winkel eine Bude,
> Und die dritte Nas' ein Jude.

---

[1]) Erschienen 1842 in Hamburg.

treiben, städtische Behörden konnten nicht eine Handelsform aufrecht erhalten wollen, die ein großer Staat wie Preußen bekämpfte. Der Handel war über die Stadt hinausgewachsen. Die Versuche, ihn nach eigenem Wunsche zu bestimmen und zu gestalten — wie der Vertrag mit England — waren lächerlich. 1836 erfolgte der Eintritt der Stadt in den Zollverein. Die Einzelheiten der Verhandlungen und der Bestimmungen interessieren uns hier nicht — es kommt nur auf eine Erkenntnis der entscheidenden Grundbedingungen und der für das Wirtschaftsleben der Stadt entstehenden Folgen an.

Man kann vielleicht mit einer gewissen Berechtigung sagen: Frankfurt opferte sein Handwerk, um seinen Handel zu retten. Der Zollverein machte Frankfurt dieselben Zugeständnisse wie den anderen Meßplätzen des Zollgebietes[1]). Die Stadt erhielt eine auf Kosten des Vereins aus einheimischen und hessischen Beamten gebildete Zolldirektion, ein ebenso gebildetes Hauptsteueramt mit einem sächsischen Oberzoll- und Meßinspektor an der Spitze, um ein gleiches Verfahren wie in Leipzig herbeizuführen. Vor allem ist es die Einrichtung von Meßkonten, laufenden Konten der Firmen bei der Zollbehörde mit Abrechnung in bestimmten Terminen und von zollfreien Teilungsniederlagen zollpflichtiger Waren ungewisser Bestimmung gewesen, die Frankfurt den Zwischenhandel erhalten haben — allerdings nicht den alten großen überseeischen, nicht den Verkehr mit England.

Der Frankfurter Handel vermittelte von nun an nicht mehr als ein außerhalb einer größeren Gemeinschaft stehendes, nach eigenen Gesetzen lebendes Wesen ebenbürtig zwischen den großen Produktions- und Konsumtionsländern, sondern Frankfurt nahm jetzt als ein Glied und Hauptorgan des Zollvereins die von außerhalb des Zollgebietes importierten Waren auf und ließ sie nach den unter analogen wirtschaftlichen Bedingungen lebenden Vereinsländern gehen. Es ist klar, daß der kaufmännische Rang einer derartigen Warenvermittlung bei weitem nicht so hoch war wie derjenige der ehemaligen Herrschaft über Produktionserleichterung und Konsumbefriedigung.

Das nächste äußere Resultat des Eintrittes von Frankfurt in den Zollverein war aber doch ein unerwarteter gewaltiger Aufschwung des Meßverkehrs. Wir hören, daß auf der Ostermesse von 1836 eine größere Anzahl Besucher gewesen sei als seit Jahr-

[1]) Beiträge zur Statistik Frankfurts I, S. 21.

zehnten. Der Offenbacher Lederhandel zum Beispiel hörte ganz auf — nach Frankfurt wurde die unerhörte Zahl von zehntausend Zentnern Leder gebracht. Den Triumph der Frankfurter veranschaulicht ein hübsches Spottblatt (im Besitz des historischen Museums). „Wie die Offenbacher ihre Mess' suchen", steht unter dem Bild. Ein paar Leute laufen ängstlichen Gesichts, Laternen in der Hand, auf einem großen leeren Platz der guten Stadt Offenbach herum, und finden sie nicht.

Daß die Mauth, die man nun mit den Offenbachern teilte, doch eigentlich ein Danaergeschenk wäre, betont ein anderes lithographiertes Blatt (ebenfalls im Besitz des historischen Museums). Darauf sind die Frankfurter als die neuen Trojaner dargestellt, die das Offenbacher Mauthgebäude, eine Art hölzernes Pferd, in ihre Stadt ziehen. Damit war der innerste Grund des langen Widerstrebens der Frankfurter regierenden Kreise berührt. Der Handelsstaat Frankfurt war nicht mehr souverän. Was konnte da aus der politischen Souveränität werden? Zunächst herrschte aber nur der preußische Kaufmann in Frankfurt. Hier war der Sieg vollkommen. Statt der englischen und belgischen Wolle dominierte nun die rheinpreußische, und besonders gute Geschäfte machten mit Schweizer Waren die Neufchateler als Untertanen des Königs von Preußen. Daß man von Preußen so abhängig geworden war, mochte manchen Altfrankfurter recht wurmen. Davon zeugt ein farbiges Blatt aus dem Jahre 1838 (im Besitz des historischen Museums). Ein Ratsherr in schwarzer Kniehosentracht und Perücke läuft mit einer Laterne in der Hand durch die Stadt. Am Mainufer werden Schiffe mit preußischen Waren ausgeladen. „Ist das noch unsere alte Freireichsstadt?", steht darunter.

Im ganzen konnte aber doch auch die lokalpatriotische Wehmut den fraglos glänzenden Aufschwung des Frankfurter geschäftlichen Lebens nicht leugnen. Der kosmopolitische Nachtwächter Dingelstedts[1]), der bei seiner Wanderung auch durch Frankfurt kommt, staunt über das Leben, das durch die Messe noch immer in die Stadt strömte. Er schildert es anschaulich:

> Alle Häuser voll Affichen,
> Geld auf allen Wechseltischen,
> Jeder Winkel eine Bude,
> Und die dritte Nas' ein Jude.

---

[1]) Erschienen 1842 in Hamburg.

Schreien hört', keuchen, laufen:
Herr, hier könn'n Sie alles kaufen.
Gontard bietet seidene Tücher,
Jügel abgestandene Bücher,
Bing Kristalle, Gläser, Lacke —
Breul so Rauch- wie Schnupftabake
u. s. w.

Es scheint ihm sogar des Treibens reichlich zu viel zu sein, denn er ruft Frankfurt zu:

Ermanne dich, deutsche Stadt am Main,
Du sollst mit unter den ersten sein!
Nicht bloß ein Tor, um durchzuwandeln,
Nicht bloß eine Halle zum Kaufen und Handeln. —

Der Handel stand in der alten Blüte[1]). Sein Charakter hat sich aber immer mehr seit der entscheidenden Wendung verändert. Der alte Grosso-Verkehr — das Aufstapeln der Waren, die auf weitere Verhandlung ruhig warteten — konnte nicht mehr bestehen, das alte stille gemächliche Handlungshaus von früher verschwand. Der neue kaufmännische Geist schuf sich unter den vom Zollverein vorgeschriebenen Bedingungen eine neue Form, der moderne Engroshandel begann sich zu entwickeln. Das Produktionsgebiet des Zollvereins war groß genug. Von überallher, von zahlreichen Fabrikanten konnte nun der Bedarf zusammengekauft werden, im Hinblick auf die bekannte Konsumtionskraft des lokal beschränk-

[1]) Ich stelle hier die Zahlen der wichtigsten Frankfurter Handelszweige aus den Adreßbüchern zusammen. Verglichen ist außerdem noch die Tabelle in Kanters wiederholt zitiertem Buch Seite 112.

	1825	1837/38	1841
Wechselgeschäfte, Wechselmakler, Staatspapiergeschäfte	114	118	159
Buch-, Musik- und Kunsthandlungen	30	35	43
Kommission und Spedition	54	55	65
Metall, Eisen, Stahl, Messing	14	30	26
Metallwarenfabriken	—	—	2
Wolle, Baumwolle, Garn, Mercerie	75	37	67
Kurzwaren, Modewaren	21	26	38
Manufakturen	28	237	212

Kanter berechnet die Vermehrung der Bevölkerung von 1823—1837 auf 1,62 % pro Jahr, die Vermehrung der Firmen 1823—1835 auf 2,05 % pro Jahr.

ten, leicht übersehbaren Gebietes. Das kommerzielle Hinterland Frankfurts war also gegen früher verkleinert, nach Kanters treffendem Wort. Diese Tätigkeit des modernen Engroshandels konnte eine aufgeweckte mittlere Kaufmannschaft mit mäßigem Profit bewältigen. Der Warengroßhandel in Verbindung mit dem Speditionsgeschäft hatte früher dem Handelsherrn mit königlicher Sorge auch königlichen Gewinn gebracht. Das wurde nun anders. Auch die Kaufleute der Nachbarstädte Würzburg, Mannheim vermochten jetzt, was der Frankfurter Warenhändler unternahm[1]). Das Wagnis war nun nicht mehr groß — und so wuchs die Zahl der mittleren und kleineren. Die Kluft, die zwischen einem Ladengeschäft und einem Handlungshaus bestanden hatte, ward ausgefüllt. Wer en gros und en détail verkaufte, machte den besten Profit. Das Aufkommen des Warendetaillisten ist die bezeichnende Folgeerscheinung. Andere Entwicklungsreihen, von der Handwerkersphäre her, münden hier ein. — Wo aber blieb ein Feld für den königlichen Kaufmann? Der einzige Zweig des Frankfurter Handels, den der Zollverein nicht unmittelbar geschädigt hatte, war das Bankgeschäft. Daraus schon ergibt es sich, wo in Zukunft noch der große Stil herrschen würde. Der Frankfurter Warenhandel tritt, so groß auch immer der Umsatz sein mochte, und so viel Geschäfte auch immer neu entstanden, in den Kreis des auch anderswo Üblichen und Erreichbaren zurück — der Geldhandel tritt immer mehr als das für das wirtschaftliche Leben der Stadt bezeichnende, als ihr außergewöhnliches Herrschaftsgebiet in den Vordergrund[2]).

Das Leben der Börse trat im Getriebe der Geschäfte darum immer deutlicher hervor. Seit 1825 bereits waren alle Firmen „schuldig und gehalten", ihren Namen in der Börse öffentlich anzuschlagen. So entwickelte sie sich früh aus einer Stätte der Papierspekulation zu einer Zentrale des ganzen Wirtschaftslebens. 1843 bekam die Börse ein neues großes Gebäude am Paulsplatz. Eine Folgeerscheinung dieser Entwicklung war das Börsenspiel, über dessen unheilvollen Einfluß in der Publizistik viel Klage geführt

[1]) Kanter a. a. O. S. 76.

[2]) Ein Symptom für dies entscheidende Hervortreten des Bankgeschäfts ist die Frankfurter finanz- und handelspolitische Publizistik der Vierzigerjahre. Ich führe einige Titel an: 1. der neue englische Tarif vom 9. Juli 1842; 2. die westfälischen Anlehenskreditoren, ihre Stellung und Perspektive. Eine gutachtliche Ansicht, 1843; 3. Betrachtungen über die Finanzen Portugals für Kapitalisten und Spekulanten, 1843.

wird. Drei Klassen von Spielern konnten unterschieden werden[1]): Zuerst die „königlichen Kaufleute", die reichen Kapitalisten, die Spieler au comptant, die ihren Reichtum nicht mehr durch Spekulation gewinnen, sondern nur vermehren wollten, und deshalb mit der Ruhe des Besitzenden auch die kommenden Verluste ertragen konnten; daneben aber schon die Vasallen der Börse, die Sanguiniker ohne Vermögen, die eigentlich leidenschaftlichen Spieler, die, durch das Dasein der ersten Klasse gereizt, den ungleichen Kampf mit ihr aufnahmen, oft mit gutem Erfolg, denen aber eine Krise meistens einen schnellen Tod brachte. Andere ihrer Art rückten dann sofort nach, die Unsicherheit ihrer finanziellen Stellung ward noch erhöht durch Heimlichtuerei und den häufigen notwendigen Gebrauch zweideutiger Mittelsmänner. Diese letzteren gehörten der letzten Klasse an, den Hörigen der Börse, den berufsmäßigen Börsenspielern, unter welchen die Juden an Zahl und Bedeutung hervorragten. Man nannte sie „die Hucke", und unser Gewährsmann schildert sehr hübsch „den dichten, unzertrennlichen Knäuel, wo man Schreien und Lärmen hört, ohne daß der Uneingeweihte ein Wort versteht; man hört nichts als Zahlen und abgebrochene, verstümmelte Phrasen und sieht Hände und Füße in beständiger Bewegung."

Frankfurt begann jetzt schon Geld- und Börsenplatz par excellence zu werden. Man erzählte sich schon von märchenhaften Gewinnen und Verlusten, man lancierte schon ganze Kategorien von Effekten, man spürte bereits die Wechselschläge der politischen Witterung.

Die Geldstadt wurde geldstolz. Das machte den auswärtigen Besuchern nicht immer den angenehmsten Eindruck — besonders, da er meistens eher mit den aufdringlichen, jetzt schnell emporschießenden Parvenüs, als mit den alten, vornehm bleibenden Kaufmannsfamilien in Berührung kam. Das stolze Selbstbewußtsein der geldmächtigen Stadt kam aber gelegentlich auch schön und würdig heraus, wie bei dem Hamburger Brand 1842, als Frankfurt einen unverhältnismäßig hohen Betrag unverhältnismäßig schnell der Schwesterrepublik spendete, als Frankfurt, das selten ausfuhr, wie das damals geprägte Wort es ausdrückte, vierspännig ausfuhr. —

Der Vertrag mit Preußen von 1836 hatte also der Stadt ihren Handel gerettet — wie verhielt es sich mit dem Gewerbe?

Der Zollverein gestand der Stadt die Beibehaltung der Zunftverfassung in ihrem Gesetz und verfassungsmäßigen Umfang zu, also namentlich das ausschließliche Recht der Handwerker zur

---

[1]) Gem. Chronik VIII, Nr. 1.

Verfertigung von Handwerksarbeiten jeder Art innerhalb des Zunftbezirks. Das klang sehr tröstlich, aber das Entscheidende kam erst. Bestritten und als durchaus unverträglich mit den Grundsätzen der Vereinsgesetzgebung zurückgewiesen wurden die neben der Zunftverfassung teils gesetzlich, teils herkömmlich bestehenden, das Hereinbringen und den Handel mit auswärts gefertigten Gewerbegegenständen ausschließenden Anordnungen.

Was hieß das? Nichts anderes, als der Frankfurter Zunftverfassung ihren eigentlichen wirtschaftlichen Sinn nehmen. Was nutzte es, daß fremde Handwerker nicht in der Stadt arbeiten durften, daß das Hereinbringen von Waren, die zum feilen Verkauf oder nicht zum eigenen Bedarf bestimmt waren, verboten blieb, wenn das Einbringen fremder Handwerksartikel für den Großhandel, sowie auf Bestellung zum eigenen Bedarf der Einwohner, was ja praktisch, wie wir sahen, zum großen Ärger der Zünftler schon mehrfach geschah, nunmehr für alle Zweige prinzipiell gestattet wurde? Die Lebensfrage der Handwerker war Fernhaltung der Konkurrenz. Nun durfte sie, wenn auch noch nicht ihre persönlichen Träger — die fremden gewerblichen Arbeiter — so doch ihre sachlichen Erzeugnisse — die gewerblichen Produkte — in die Stadt schicken, praktisch ohne jede Einschränkung; denn wer konnte den Bedarf der Einzelnen kontrollieren oder dem Großhandel nachprüfen, was er verbrauchte, was er weitergab? Der letzte Punkt ist von besonderer Bedeutung, er enthält den Keim zu Konflikten zwischen Handel und Gewerbe. Wir sahen, wie nach der alten Frankfurter Wirtschaftsverfassung der Handelsherr und der Handwerksmeister im wesentlichen friedlich nebeneinander arbeiten konnten — ein anderer Geist entsteht jetzt. Der Kaufmann operierte über den Kopf des Handwerkers hinweg, der Handwerker begann sich als der Übertölpelte zu fühlen, er lernte in dem anderen den lebhafteren, unternehmenderen, sozial und wirtschaftlich überlegenen Gegner hassen. Die Findigeren unter den Handwerkern gingen zum feindlichen Lager über — sie wurden nun Detailhändler ihrer Waren — ihre eigentlich handwerkliche Tätigkeit begann dann bald nur noch im Reparieren, in der Herstellung weniger Spezialartikel zu bestehen[1]). Und von dem Moment an, an dem sich ein Handwerksmeister entschließen konnte, etwa von einer auswärtigen Fabrik gebrauchsfertige Waren zum Verschleiß zu beziehen, von dem Moment stellte er in den Augen des Forschers den neuen Typus des Detailhändlers dar. Diese

[1]) Kanter a. a. O. S. 109 ff.

Entwicklung verband sich mit den oben als Folgen der Umbildung des städtischen Handels dargestellten Vorgängen.

Es waren die intelligentesten Handwerker, denen dergleichen gelang: diejenigen, die am wenigsten von dem alten solidarischen Handwerkergeist und am meisten von dem neuen individualistischen Kaufmannsgeist in sich verspürten. Die große Mehrzahl vermochte diese Wendung nicht mitzumachen und geriet in eine immer ärmlichere Lage.

Die nächsten Jahre sind erfüllt von immer leidenschaftlicher werdenden Klagen und Beschwerden der Handwerker[1]). Um die neuen Zollbestimmungen unschädlich zu machen, wollten sie eine früher bei einzelnen Artikeln in Kraft gewesene Institution wieder aufleben lassen. Es handelte sich um die sogenannten Bestellscheine, die auswärts angefertigten, in die Stadt auf Bestellung zu bringenden Waren zur Kontrolle beigefügt werden sollten. Der Senat ging nicht darauf ein; er hatte ganz recht, wenn er betonte, daß die Handwerker selbst von den neuen Bestimmungen am meisten Gebrauch machten, daß zum Beispiel die Sattler die Posamentierarbeit und die Schlosserarbeit zur Wagenfabrikation von auswärts bezögen. Ebenso recht hatte er bis zu einem gewissen Grade, wenn er die „Verarmung des Mittelstandes" auf Vergnügungsluxus und Trunksucht, auf Mangel an gewerblicher und sittlicher Bildung, auf ein zu frühzeitiges Streben nach Selbständigkeit (frühe Heiraten!), auf Teurung, auf Unglücksfälle, auf Mangel an Geldmitteln, auf Mangel an gehörigen Kenntnissen, um den täglich neuen Erfindungen, der Vervollkommnung der Maschinen nachzukommen, zurückführte. Die meisten dieser „Gründe" für den Rückgang und die Zersetzung einer ganzen Klasse sind allerdings keine Ursachen, sondern nur hervorstechende Symptome einer sozialen Entwicklung und Umwandlung. Den Handwerkern war sicherlich nicht damit geholfen, daß die hohe Obrigkeit ihnen ihre Leiden als Verschuldungsmomente vorhielt. Ich führe hier einige bezeichnende Stellen aus der „Bitte um Schutz" einer großen Anzahl Handwerker vom 25. Januar 1841 an: „Durch Artikel 14 des Zollvertrags wird die Stadt für den wirklichen und effektiven Handwerksbetrieb, nämlich für das Hereinarbeiten, allen Handwerkern der Umgegend eröffnet." In Bezug auf den im Zollvertrage gebrauchten Ausdruck „Produkte der gewerblichen Industrie" heißt es weiter: „Was verändert dieser vornehme Namen am Wesen der Sache?

---

[1]) Senatsakten.

Sind wir darum weniger Handwerker? Nicht gewerbliche Industrien, nicht tiefe Berechnungen, nicht weit aussehende Unternehmungen und Fabrikanlagen sind es, die unsere Produkte erzeugen. Wir verarbeiten unmittelbar die Materialien für das einzelne Bedürfnis." Daß der altreichsstädtische Partikularismus eine sichere Zufluchtsstätte in diesen Handwerksmeistern fand, beweisen die weiteren Worte: „Kann Frankfurt auf die Vereinigung mit dem Zollverband aufgehört haben, seine Stadtrechte besitzen und verteidigen zu dürfen?" — „Der Handwerksverstand vermag sich in den Kosmopolitismus, auf welchen 1836 ihn hinweist, gar nicht zu finden." — „Kein Nivellement soll die Eigentümlichkeiten aufheben." — Der Senat konnte auf die erhobenen Forderungen — Wiederherstellung der Statuten gegen das Hereinbringen fremder Handwerksartikel, Einführung eines städtischen Oktrois und einer Akzise — nichts anderes erwidern, als daß die Bewilligung solcher lokaler Wünsche durch die größeren kontrahierenden Staaten unmöglich sei.

Der Gegensatz, in den der neue kaufmännische Geist zu dem alten handwerksmäßigen zu treten begann, steigerte sich zum offenen Konflikt, wenn der Kaufmann auf das Gebiet der gewerblichen Produktion selbsttätig hinübergriff — wenn Fabriken entstanden. Bisher hatte es, wie oben gezeigt, in Frankfurt nur Fabriken gegeben, die nicht ins Gebiet des Handwerks eingriffen. Es wurde nun anders. Davon zeugt die Handwerkerbeschwerde vom 24. Januar 1845. Es heißt da: „Während jedes rechtschaffene Mitglied einer Zunft oder eines Gewerbes in den Ergebnissen einer halbtausendjährigen Entwicklung seine unbedingte Richtschnur, seine unüberschreitbare Grenze erblickt, sich jedes Eingriffes in die Nahrung eines anderen Gewerbes pflichtmäßig enthält, entstehen jetzt auf einmal Fabriken, deren Betrieb das Feld der niederen Gewerbsindustrie zerstörend durchkreuzt und die Gewerbsrechte mehrerer Handwerker bereits schwer verletzt. Ein jüdischer Handelsmann arbeitet mit Drehbänken und Drehergesellen, ein Eisengießereibesitzer mit Schlossern, Schreinern, Spenglern, Schmieden und anderen Handwerksgesellen. Er hat acht Hobelbänke in Sachsenhausen stehen. Es ist auch möglich, daß derselbe seine Gesellen auf die Namen bereits verarmter hiesiger Handwerksmeister hält. Hier zeigt sich als eine Erstlingsfrucht jener Quasifabriken der Beginn der Sklaverei der Not. Drehergesellen verlassen ihre Meister, um, von höherem Lohn angelockt, bei dem jüdischen Handelsmann und nunmehrigen konzessionierten Schirmrohr-, Stock- und Fischbein-

fabrikanten in Arbeit zu treten, andere erzwingen sich unter Androhung höheren Lohn. Die Drehergeschworenen haben vergebens gegen die Konzession der Fabrik protestiert. Die Begünstigung des fabrikmäßigen Betriebs des Handwerks (!) nennt der Zeitgeist das System des Fortschreitens. Allein bei der Annahme dieses Systems bedurfte es für Frankfurt nur etwa ein Dutzend solcher Fabriken, um den größten Teil der hiesigen Handwerksmeister in Nahrungslosigkeit und mithin in die Alternative zu versetzen, entweder bei diesen Fabrikanten im Taglohn zu arbeiten oder betteln zu gehen. Die Zunftverfassung, die dem Meister eine selbständige Existenz sichern soll, würde dann eine Lüge, und das Zunftwesen künftig nicht mehr ein Schutz der bürgerlichen Nahrung, sondern lediglich ein Hemmnis sein, zum Nachteil des Handwerkers, zum Vorteile aber dessen, der mit erlangter Fabrikkonzession und im Besitz bedeutender Geldmittel und merkantilistischer Vorteile sich leicht des Geschäftes bemeistern, die hierin zurückstehenden Meister überwältigen und sie zu Sklaven machen würde."

Als Folgen werden bezeichnet „üppig wuchernder Pauperismus und schreckliche Demoralisation der Arbeiterklasse." . . . „Dazu soll es in unserem gesegneten Frankfurt nicht kommen." Es wird die Bitte ausgesprochen, „der Senat möge die Gewerbe nicht dem alles verschlingenden Rachen der Spekulation preisgeben." Pläne zur Selbsthilfe in Gestalt von „Ausschüssen", einem „Sachverständigenschiedsgericht", einer „Unterstützungskasse"[1]) werden entwickelt. — Der Senat nahm keine Rücksicht auf die Beschwerde.

Ich habe dieses Dokument in dieser Ausführlichkeit aus den Akten übernommen, weil es außerordentlich lebendig die Not einer ganzen Gesellschaftsklasse illustriert und viel Licht auf den weiteren Fortgang des Zersetzungsprozesses wirft.

Um zu zeigen, in welchem Grade die einzelnen Handwerker davon betroffen wurden, lasse ich eine Handwerkerstatistik folgen, die ich aus den Archivakten zusammengestellt habe (s. S. 116 und 117). Zur besseren Übersicht ordne ich die Handwerke in drei Gruppen: untergehende, konstante und mäßig fortschreitende, lebendig sich fortentwickelnde Handwerker. Das Hauptkriterium bei dieser Anordnung bildet die Beschaffenheit des Nachwuchses, der Gesellen und Lehrlinge.

---

[1]) 1836 gründeten die Buchdrucker eine allgemeine Kranken- und Invaliditätskasse. Frankfurter Jahrb. IV, S. 28.

Die bei fast allen Gewerben zu beobachtende Erscheinung ist eine Vermehrung der Werkstätten in dem Zeitraume von 1825 bis 1836, dann eine mehr oder weniger starke Verminderung. Immer erscheint 1836 als das kritische Jahr für das Handwerk, und so bestätigen die Zahlen die Ausführungen von vorhin.

Die große Not, der „Pauperismus" des Handwerks in den Vierzigerjahren tritt uns überall aus Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren entgegen. Die Wohltätigkeitsbehörden, wie der Frankfurter Almosenkasten, klagten über den großen Andrang der Hilfsbedürftigen. Vereine, wie die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften, die Gewerbeschule, die Gewerbevereine, die Gesellschaft zur gewerblichen und moralischen Unterstützung notleidender Handwerksmeister[1]), die Sparkasse, der Verein zur Beförderung des Handwerks unter den Israeliten — sie alle suchten der in Not befindlichen gewerblichen Bevölkerung aufzuhelfen.

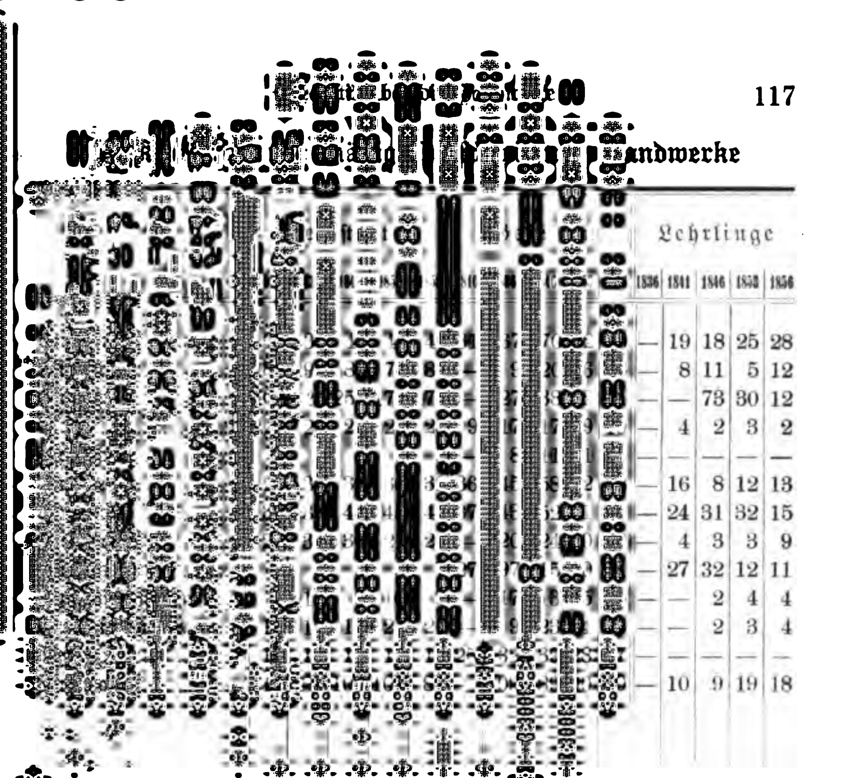
Wir lesen in der Gemeinnützigen Chronik zum Beispiel einen rührenden Aufruf an alle Besitzenden, trotz „Schauer- und Hiobsposten von fremden Handelsplätzen", trotz dem „Eisbruch aller Börsen" möchten sie ihren Luxus ja nicht vermindern, um so die Lage der Besitzlosen nicht noch zu verschlimmern. So ward die organische Krankheit des Handwerks noch fühlbarer durch die große Wirtschaftskrise vor dem Ausbruch der Revolution. Seltsame Hilfsprojekte werden ausgeheckt. Als bekannt wurde, daß im Nassauischen die Seidenindustrie eingeführt werden sollte, erhob sich sofort in der Gemeinnützigen Chronik eine Stimme, die vorwurfsvoll fragte, warum man nicht diesen Gedanken auch in Frankfurt aufgriffe. Es gäbe doch genug Arme hier. Das Pflegamt des Waisenhauses mußte klagen, daß die Lehrlinge nicht mehr in der alten meisterlichen Zucht wären, ohne die Rückkehr zu den früheren patriarchalischen Zuständen sei eine Besserung der Notlage nicht zu erhoffen. Andere hielten eine Besserung überhaupt nicht mehr für möglich; „die Anzeichen werden immer mehr, daß der Gewerbestand allmählich ganz verschwinden und an dessen Stelle nur große industrielle Etablissements treten werden," heißt es einmal in der Chronik. Das waren die Weitsichtigeren, die so sprachen, aber mit Freude sahen sie diesem Entwicklungsprozeß auch nicht zu. „Der Handwerksstand ist der Kern der Staaten. Niemals muß

[1]) Diese veröffentlichte 1846 einen „Wegweiser auf dem Felde unserer Hilfstätigkeit, verfaßt von M. May". Ich nenne außerdem noch die Schrift von J. F. O. Wohlfahrt über den Pauperismus. Weimar 1845.

1. Untergehende Handwerke

	Werkstätten					Gesellen					Lehrlinge				
	1835	1836	1846	1853	1856	1816	1836	1846	1853	1856	1836	1841	1846	1853	1856
Barchent- und Leinweber	14	16	8	6	4	16	10	7	6	2	—	—	2	1	—
Bender	40	81	52	52	50	—	135	160	185	195	—	—	4	5	8
Bürstenbinder	16	22	21	21	18	9	16	17	15	18	—	13	9	7	8
Dreher	20	23	21	17	13	17	26	21	21	14	—	1	2	3	5
Färber	7	4	4	5	3	2	4	5	3	3	—	2	—	1	—
Feuerhandwerker: Schmiede	11	19	17	14	16	55	74	72	50	49	—	1	1	1	4
Feilenhauer	2	3	3	2	4	3	2	4	2	2	—	—	—	—	—
Büchsenmacher	2	—	4	3	3	—	—	3	—	3	—	1	—	—	—
Glockengießer	1	2	1	1	1	—	5	1	2	—	—	—	—	—	—
Gürtler	6	9	7	5	6	2	4	6	5	—	—	3	—	—	—
Kupferschmiede	4	8	6	5	7	5	13	17	11	16	—	3	—	—	—
Schwertfeger	1	2	2	2	2	1	3	2	1	1	—	—	—	—	—
Kurzmesserschmiede	5	6	8	8	11	2	4	6	8	6	—	2	1	—	—
Sporer	2	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—
Zeugschmiede	3	5	5	3	3	2	1	2	—	1	—	—	3	—	—
Zinngießer	10	12	8	8	9	7	10	11	5	4	—	—	—	—	—
Goldarbeiter	16	25	30	34	33	21	13	13	14	7	—	12	8	4	13
Silberarbeiter	14	26	17	11	10	—	11	6	5	2	—	6	—	—	—
Hutmacher	8	10	8	8	10	—	18	18	8	11	—	—	1	1	—
Knopfmacher	14	13	3	3	3	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
Kammacher	7	14	8	9	9	24	13	7	5	6	—	—	—	—	—
Korbmacher	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerber	14	17	5	7	5	8	20	2	5	32[1]	—	2	—	—	—
Pergamentierer	3	3	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Perückenmacher	32	33	27	26	31	—	110	36	30	34	—	10	7	9	12
Posamentierer	15	13	14	12	15	—	9	22	13	21	—	4	6	2	5
Säckler	—	8	6	7	7	9	14	10	9	6	1	2	—	—	—
Schiffbauer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seiler	—	25	20	19	15	9	11	13	19	22	—	5	6	4	2
Tuchbereiter	10	9	6	5	5	10	5	2	1	1	—	2	—	—	—
Wundärzte	—	22	25	23	21	—	69	69	72	70	—	3	1	4	2
Lebküchler	2	2	2	2	2	—	2	2	4	1	—	2	2	—	—

[1]) Fabriken!



Lehrlinge 1836	1841	1846	1853	1856
—	19	18	25	28
—	8	11	5	12
—	—	73	30	12
—	4	2	3	2
—	—	—	—	—
—	16	8	12	13
—	24	31	32	15
—	4	3	3	9
—	27	32	12	11
—	—	2	4	4
—	—	2	3	4
—	—	—	—	—
—	10	9	19	18

Lehrlinge 1841	1846	1853	1856
—	4	5	8
20	104	126	—
2	5	5	3
35	73	111	—
15	17	18	18
43	94	77	56
111	120	146	137
143	109	153	67
—	48	52	50
—	26	35	40
214	57	73	101

man den Gewerbestand an den Bettelstab kommen lassen," heißt es weiter in demselben Artikel[1]).

Die Wirtschaftskrise als ein Hauptmoment wurde in der Publizistik wohl erkannt. Es wird die Frage aufgeworfen, wie der herrschenden Geldnot abzuhelfen sei, und eine Antwort mit dem Vorschlag gefunden, daß die Stadt unverzinsliche Banknoten von hundert bis fünfhundert Gulden ausgeben solle, die auch dem geringen Manne „in dieser politischen Notzeit" zugänglich wären[1]). So sehen wir überall Wirrnis und Unsicherheit. Es war eine dumpfe und trübe Zeit.

Die beiden Anstöße von außen — der eine von der Julirevolution, der andere vom preußischen Zollverein ausgehend — haben die Individualität der Stadt, so sahen wir, an entscheidenden Punkten ergriffen und erschüttert. Die vielen heterogenen Elemente, die bis in den Anfang der Dreißigerjahre in Frankfurt ruhig zusammengeschichtet waren, die, hier in Übereinstimmung, dort in Widerspruch, im ganzen doch das Gemeinwesen als etwas einheitlich zusammengeschlossenes, eben als eine Individualität hatten erscheinen lassen — diese Elemente waren nun durch den Gärungsstoff von außen in Bewegung geraten. Zwiespalt, Absterben, Neuentstehung, Konflikte zeigten sich in allen Lebenskreisen. Noch stand die Staatsform von 1815 scheinbar fest aufrecht; aber die modernen konstitutionellen und emanzipatorischen Gedanken waren lebendig. Und wenn diese sich nun mit auswärtigen gleichen Ideen verbanden, wenn der entstehende Gegensatz zwischen Kaufmannschaft und Handwerk, der Gegensatz zwischen Handwerksmeistern und ihren Gehilfen davon erfüllt wurde? Die Möglichkeit war dazu da: ganz Deutschlands Blicke wandten sich nach Frankfurt, der Residenz des Bundestages, von hier konnte auch der Liberalismus am erfolgreichsten predigen.

Überall sehen wir Ansätze und Gegensätze, wir sehen Hoffnung und Not, wir sehen schweren Zwang und eine große warme Sehnsucht — die Revolution war im Anzug.

---

[1]) Gem. Chronik VIII, Nr. 4.

Zweites Kapitel

Der Beginn der Revolution

Im Jahre 1847 verließ ein junger Frankfurter, den die eigene weiche Natur und die innere Not seiner Zeit kein friedliches Dasein zu Hause finden ließ, seine Vaterstadt, um in die englische Marine einzutreten. In seinem Stammbuch, das von den zurückbleibenden Freunden in treuer Anhänglichkeit mit Gedichten und Zeichnungen geschmückt wurde, findet sich folgender Eintrag:

„Schwarz, Rot und Gold!!!

Rot wie die Liebe sei der Brüder Zeichen,
Rein wie das Gold der Geist, der uns durchglüht,
Und daß wir auch im Tode selbst nicht weichen,
Sei Schwarz das Band, das unsere Brust umzieht.
Ob Fels und Eiche splittern,
Wir werden nicht erzittern,
Den Jüngling reißt es fort mit Sturmeswehen
Für Schwarz, Rot, Gold in Kampf und Tod zu gehen."

Julius! Freund! Bruder! Nimm diese wenigen Worte mit zum Gedächtnis sowohl an uns, Deine Brüder, als auch Deines armen in den Staub getretenen Vaterlandes und des Volkes, welches dasselbe bewohnt; nimm es mit dahin, wo die Hoffnung zwischen Himmel und Erde auf einem gebrechlichen Fahrzeuge ruht, und wenn Du den eigenen Tod vor Augen siehst, so wird der Gedanke an Dein Vaterland Dich erheben und trösten. Lebe wohl.

Dein . . . . ."[1]).

So empfand und schrieb die Generation, die um 1848 den schweren Übergang vom Jünglingsideal zur männlichen Tat machen sollte — die die Trägerin der großen Revolutionsbewegung geworden ist.

---

[1]) Der Schreiber dieser Worte wurde später ein angesehener Universitätslehrer.

Wie war sie geistig geartet? Das Burschenschaftsideal des großen einigen mächtigen Vaterlandes leuchtet besonders hervor. Es hat noch etwas von der kindlichen Phantastik der Zeit nach den Befreiungskriegen — stärker aber ist darin ein wehmütiger Groll und der heftige mächtige Wille, das glänzende Ziel glanzvoll zu erringen. Beides war hervorgebracht und bis zur unerträglichen Spannung gesteigert durch die langen Jahre der Entbehrung. — Neben dem Vaterland wirkt auf die empfänglichen Herzen der Menschen von damals das zweite Losungswort der Zeit: die Freiheit. Romantik und altdeutsche Dichtung hatten der Generation die Vaterlandsidee gepredigt, die Lehrmeisterin der Freiheitsidee war die französische Revolution, ihr Dichter Schiller. Je mehr nun die Vaterlandsidee der Lösung „Kaiser und Reich“ zustrebte, je mehr sich die Freiheitsidee zu der Forderung eines politischen Lebens in bestimmten, durch die historische Entwicklung der westlichen Staaten, Frankreich und England, gewonnenen Formen umwandelte, desto deutlicher mußte der innere Gegensatz beider Ideen werden. Das Ringen der Vertreter der Vaterlands- und der Freiheitsidee miteinander um die Lösung beider Probleme — das ist ein Hauptinhalt der deutschen Revolution von 1848/49.

Betrachten wir weiter, was die Generation von damals zur Lösung des inneren Zwiespalts und zur Schlichtung des äußeren Kampfes an Machtmitteln mitbrachte. Die Menschen der Zeit schwanken noch zwischen Gedanken und Tat. Es ist die Zeit der politischen Romantik. Untrüglich trägt sie die romantischen Wahrzeichen. Die harte Wirklichkeit von Dingen und Folgen wird durch Sehnsucht und Träume aus den Fugen gebracht, und das flatternde, zitternde Dasein der reinen Wünsche, des guten Glaubens, der schönen Hoffnungen erhält eine zauberhafte, trügerische Realität.

Und wie waren diese weichen und doch feurigen, diese leidenden, niemals verbitterten, diese oft getäuschten, immer der besseren Zukunft sicheren Naturen so ehrlich überzeugt von der Güte ihres Wollens, so erfüllt von der Größe ihres Zieles, so durchdrungen von der Ehrlichkeit der Mitstrebenden, so gestärkt durch die Sicherheit des Gelingens! Wir Heutigen haben ganz recht, wenn wir das alles wohlgefällig, unreif und unfertig nennen, wenn wir für unsere Großväter, die ja nach einem klugen französischen Wort immer Unrecht haben, die verzeihende Charakteristik „sentimentale Philister“ finden. Dem Betrachter des geschichtlichen Werdens geben die heroisch-närrischen Versuche jener Tage nicht zu lächeln, sondern

zu denken. Die späteren Zeiten sind so selbstverständlich in ihrer brutalen Tatsächlichkeit; hier erstaunen die Möglichkeiten, hier erfrischt die Frische, hier rührt die Naivität und der Mangel an Skepsis, hier reizen die Rätsel und es fesseln die bizarren Formen des Geschehens. Gerade weil die weisere Welt von heute befähigt und geneigt ist, die Doppelseitigkeit jedes Dinges wahrzunehmen, wird sie auf jene Periode nicht nur mit der traditionellen gutmütigen Toleranz, sondern vielmehr mit der Empfindung, selbst arm zu sein, und mit dem Gefühl wehmütiger Trauer blicken. Welche freie Jugendlichkeit! Welch freudiger Drang zu wahrem Wort und guter Tat! Es ist die Jünglingszeit des deutschen Volkes von heute. So alt ist es noch nicht, sich ihrer zu schämen, so greisenhaft noch nicht, sie zu vergessen.

Kehren wir zurück zu dem Leben in Frankfurt. Die neuen, politischen Ideen, deren Sieg der Ausbruch der Julirevolution zu entscheiden schien, riefen in der Stadt eine politische Erweckung hervor, die in ihrer Regsamkeit nach außen schnell unterdrückt, doch zum Anschluß anregend, zum Widerspruch reizend, weiterhin lebendig blieb. Der Anschluß an den Zollverein beschleunigte entscheidende Umwälzungen des Wirtschaftslebens. Die Individualität der Stadt war somit in ihrer altertümlichen Verfassung bedroht, in ihrem altertümlichen Wirtschaftsleben erschüttert. Das dritte Charakteristikum dieser Individualität, die große Rolle, die die Stadt als Trägerin reichsdeutscher Traditionen und Ideale spielte, war unverletzt.

Diesen drei Sphären ihres Daseins — der städtisch-staatlichen, der süddeutsch-handelspolitischen, der reichsdeutschen — entsprechen drei Ereignisse der Vierzigerjahre, die als direkte Vorboten der Revolution anzusehen sind. Ich zähle sie in der chronologischen Reihenfolge auf.

Der Eisenbahnbau führte eine Veränderung, Verstärkung der wirtschaftlichen Herrschaft der Stadt über ihre südwestdeutsche Zone herbei.

Der Deutschkatholizismus rief eine starke geistig-politische Bewegung hervor.

Das Tagen der ersten Germanistenversammlung beschwor das Idealbild vom geeinten Vaterland mit der Hauptstadt Frankfurt herauf. —

In der Frage der Eisenbahn wäre die politische Souveränität der Stadt beinahe zum Verhängnis geworden. Frankfurt war

ein idealer Eisenbahnknotenpunkt von Anfang an, so gut es ein Straßen- und Verkehrsknotenpunkt war. Aber die Stadt gehörte keinem der großen Flächenstaaten an, die ihre Handelsemporen durch Bahnen fördern konnten und wollten. In Preußen, Bayern, Baden wurde Ende der Dreißigerjahre schon eifrig gebaut. Bekanntlich waren ja auch da die größten, meistens eingebildeten Hindernisse wirtschaftlicher, moralischer, medizinischer Natur zu überwinden. Aber w e n n es einmal vorwärts ging, so dachte man in erster Linie an sich selbst und nicht an das Ausland Frankfurt. Schon früh hatte die Frankfurter haute finance diese Lage erkannt. Bereits 1836 war ein Eisenbahnkomitee gebildet worden. Bethmann, Grunelius, Rothschild, Du Fay, Borgnis waren die Hauptmitglieder[1]).

Freudig und pathetisch, aber ganz richtig verkündeten damals die Frankfurter Jahrbücher die neue Zeit. „Der Zeitpunkt ist nicht mehr fern, wo die Entfernung der Städte und Länder nicht mehr nach der Meilenzahl, sondern nach den Stunden berechnet werden wird, welche man auf den Eisenbahnfahrten zubringt. Die Eisenbahnen von Hamburg, Leipzig, Augsburg, Nürnberg, Basel, Mainz müssen in Frankfurt zusammentreffen." Es ist sehr bezeichnend, daß die Strecken nach Köln und Berlin n i c h t genannt sind.

Den Bestrebungen der ersten Kaufleute stellten sich aber Hindernisse entgegen. Man hielt ihnen vorwurfsvoll als Ziel vor:

„Die Eisenbahn, auf der man fährt,
Nicht Aktienspiel, von dem man zehrt."

Der Senat zeigte sich spröde, auf das vorgeschlagene notwendige Expropriationsgesetz nach hessischem Beispiel einzugehen. Bedenken aus der mittleren Kaufmannschaft wurden laut: „Wenn man heute in Paris, morgen in Wien sein kann, so wird man weder da noch dort den Frankfurter Zwischenhändler gebrauchen wollen." Die Speditionshändler nun gar, die so wie so nicht mehr florierten, prophezeiten ganz richtig, daß die Eisenbahn den gesamten Güterverkehr an sich ziehen würde. Auch der Weinhandel spürte bald die Köln-Mindener Bahn. Die Weine aus Burgund und der Champagne nahmen jetzt den Weg Paris—Brüssel—Köln—Berlin.

Und die Spießbürger waren nun gar prinzipiell g e g e n die Eisenbahn. „Was kann eine Eisenbahn von Frankfurt nach Homburg

---

[1]) Frankfurter Jahrbücher VII, 95, 289. Vergleiche auch K a n t e r a. a. O. S. 91.

bedeuten und nützen?" wird in den Jahrbüchern gefragt. Sie kann nur zwei Zwecke haben, ist die Antwort: den einen, „die Heidelbeeren schneller und wohlfeiler nach Frankfurt zu bringen — aber warum sollte man den Verdienst den armen Fußgängern verkümmern wollen, die sie bisher zur Stadt trugen?" Und den andern, „unsere jungen Leute noch schneller, bequemer und zahlreicher als bisher dem Rachen der Spielbank zuzuführen."

Abgesehen von der Kraft dieser Einwände scheinen auch Eifersüchteleien der maßgebenden Personen eine hindernde Einwirkung ausgeübt zu haben.

Eine zweite Gesellschaft konstituierte sich als Konkurrentin der ersten aus mittleren Kaufleuten und Ratsmitgliedern.

Auf das nähere der Konflikte kann ich nicht eingehen. Über jede Verzögerung der Neuerung freute sich natürlich am meisten die Thurn und Taxissche Posthalterei, die in dieser Zeit einen Musterstall in Frankfurt errichtete, um sich in Ansehen zu bringen. 1840 und 1841 wurden aber dann doch die ersten Eisenbahnen, die Strecke Frankfurt—Mainz und die sogenannte Taunusbahn, nach Wiesbaden, eröffnet. Schon jetzt war die umwälzende Wirkung der Neuerung deutlich. Ein Symptom war der klägliche Ertrag regelmäßiger Dampferfahrten für Personen nach Mainz. Nur für Güter konnte der Wasserverkehr noch seine Bedeutung behalten.

Viel wichtiger, allgemein-geschichtlich, als diese kurzen Strecken war aber die Eröffnung der Main-Neckar-Bahn 1846, welche die Verbindung Frankfurts mit Hessen-Darmstadt und Baden herstellte. Stolz machten die Vertreter des Senats und der Bürgerschaft die erste Probefahrt nach Langen, wo sie von den hessischen Beamten feierlich begrüßt wurden. Die Gemeinnützige Chronik, die das mit Befriedigung mitteilt (VI, Nr. 14), kann sich aber in demselben Artikel nicht genug entrüsten über „die unvorsichtige und unbegreifliche Faselei" der Großh. Hess. Zeitung, des offiziösen Organs, die nämlich behauptet hatte, die von den Frankfurtern gebaute Teilstrecke sei „sehr unvollkommen, ja selbst gefahrdrohend" hergestellt. Das sollten sich die Frankfurter von den neidischen „Darmhessen" sagen lassen! Aber ohne sie wäre es diesmal doch nicht gegangen. Und darin liegt das Entscheidende des Eisenbahnbaues, dieses ersten Vorboten der Revolution. Denn abgesehen von der dadurch vorbereiteten kolossalen wirtschaftlichen Umwälzung — Frankfurt lag jetzt den süddeutschen Mittelstaaten, den Hauptzentren des Liberalismus nicht allein, sondern einer radikal-revolutionären Partei (Struve wirkte in Mannheim!) um vieles näher.

Kam es in Frankfurt zum Aufstand, so waren die Hilfstruppen schnell bereit; ebenso schnell allerdings auch das Militär. — —

Die allgemeinen Ursprünge des Deutschkatholizismus sind bekannt. Ein zeitgenössischer Beurteiler, der die deutschkatholische Reformbewegung in Frankfurt bespricht, begründet treffend ihren merkwürdigen Erfolg[1]. „Der Ruf nach religiöser Freiheit erscholl umso lauter und stürmischer, als der nach politischer Freiheit verpönt blieb." Man wird gewiß nicht sagen können, daß diese vorwiegend protestantische und stark jüdische Stadt der geeignete Platz für eine Reform des Katholizismus war. Aber über dieses direkte kirchliche Ziel war die Bewegung längst hinausgewachsen, als sie in Frankfurt ihre Haupttriumphe feierte. Was man begeistert begrüßte, war die Idee der Freiheit, die in Ronge und den Seinigen nach langer Zeit endlich mutige Männer zu einer außerordentlichen Tat der Selbstverleugnung auserwählt zu haben schien. Die Gedanken von 1830 wurden wieder mächtig. Konnten jetzt nicht noch andere Mächte des Mittelalters bekämpft und besiegt werden? War nicht gerade das Staatsgebäude Frankfurts so gotisch wie ein katholischer Dom? Schienen nicht auch hierfür die einfachen, nüchternen, biedermännischen Linien des Rongeschen Stiles geeigneter?

Im Oktober 1845 kam der „Reformator" Ronge in Begleitung Dowiats nach Frankfurt[2]. Unzählige waren ihm schon bis Offenbach entgegengekommen und holten ihn ein mit Spiel, Gesang und Hochruf. Sachsenhausen empfing ihn „geschmückt wie eine Braut". Fahnen, Triumphbogen, Blumen waren verschwendet. Und verschwenderisch war man auch in Worten: „der Befreier der deutschen Nation vom römisch-katholischen Götzendienst" wurde gefeiert. Die Stadt schien ihre Bevölkerung verdoppelt zu haben, alle Stände nahmen teil. Und der treffliche Pfarrer Beda Weber, der überzeugte Ultramontane aus Tirol, erzählte grimmig, daß er Freudentränen in manchen schönen Augen sehen mußte, und daß man mit einem Härchen aus den Locken des Reformators und mit einem Zug aus seiner Feder Reliquiendienst getrieben habe. Zum Gottesdienst wurden Karten ausgegeben, aber die flutende Menge konnte nicht aufgehalten werden. Ronge war wirklich in diesen Augenblicken ganz der Mann des Volkes. Und wie andächtig lauschte es, als er nun von dem Verhältnis der Reformation Luthers zu der seinigen sprach! Man war nicht zufrieden mit der einen

---

[1] Gegenwart V, 377, „Stadt und Staat Frankfurt".

[2] Vergleiche Gem. Chronik V, 173; Beda Weber, Charakterbilder S. 344 f.; Wilibald Beyschlag, Aus meinem Leben (1894), S. 253 f.

Predigt. Im Walde redete er nochmals auf einer improvisierten Tribüne mitten im Grün. Es war wirklich Stimmung darin, wenn er dort, bei beginnender Dunkelheit von Fackeln beleuchtet, hoch über der Menge stand, und seine milden, einfachen, klaren Worte durch die Stille klangen. Dowiat war deklamatorischer und gefühlvoller, auch wohl als kecker Junghegelianer politischer. Wenigstens soll ihm in später Tafelstunde — die Vorliebe für Zweckessen mit guten Weinen läßt sich bei den modernen Reformatoren nicht abstreiten — das Wort entschlüpft sein: „Heute stoßen wir mit Champagnergläsern an, übers Jahr vielleicht mit Kavalleriesäbeln."

Die geistige Erweckung, die der Besuch Ronges auch für die protestantischen Kreise in Frankfurt unzweifelhaft bedeutete, schlief nun nicht mehr ein. Die „Lichtfreunde" regten sich gleichfalls eifrig in der Stadt. Die mehr religiös Interessierten übten im „Evangelischen Verein" eine stille Konventikelwirksamkeit. Die radikalen und politischen Elemente bildeten einen besonderen neuen Kreis. Im Winter 1845/46 entstand das „Montagskränzchen", das von da an bis zum Ende der Revolution ein Organ jeder fortschrittlichen Bewegung in Frankfurt werden sollte. Ironisch sagt ihm der orthodoxe Beyschlag nach, daß es bei Bier und Tabak die Dreieinigkeit, die Erbsünde, die Frage der Gottheit Christi bearbeitete. Gewiß! Seltsam mutet diese Wirtshausreligiosität an. Aber sie war doch ein bedeutsames Zeichen der Zeit. Sie bedeutet, daß die Geister erregt waren, daß man sich über die grundlegenden Fragen innerhalb der modernen Lebensformen klar zu werden versuchte, weil man eben das deutliche Gefühl der Erschütterung, der bevorstehenden Umwälzung an allen Ecken und Enden empfand. Das Montagskränzchen wurde zum Mittelpunkt aller Reformbestrebungen, ohne Unterschied der Konfessionen. Auch aufgeklärte Juden waren eifrig dabei tätig.

Im Holländischen Hof fanden zuerst alle Montag öffentliche Zusammenkünfte bei Wein und Tabak statt[1]); die immer wachsende Teilnahme, die Heftigkeit der Ausfälle gegen die Glaubensbekenntnisse der anerkannten Kirchen, die Reibungen untereinander veranlaßten bald eine Abgrenzung, die Bildung eines wirklichen Vereins. Statuten wurden festgesetzt, Vorsteher ernannt, ein Beitrag bestimmt, und das Einführen von Gästen an gewisse Bedingungen geknüpft. Der leitende Geist bei dieser Umbildung war der Lehrer Nikolaus Hadermann — als Theologe ehemaliger Schüler des be-

[1]) Senatsakten. Bericht des Polizeiamtes vom 17. April 1847.

rühmten Heidelberger Rationalisten Paulus. Später wird uns diese seltsame Persönlichkeit noch wiederholt begegnen. Er war es, der die Bildung einer freien Gemeinde verhinderte — das wäre ein rein kirchliches Ziel gewesen — und die äußere Form eines Vereines durchsetzte. So konnte besser auf breitere Schichten agitatorisch gewirkt werden, so konnte man auf bestimmte Reformen, wie die konfessionslose Schule, drängen mit größerer Aussicht auf Erfolg. Wenn das auch noch kein rein politisches Ziel war, so setzte es aber doch eine Befürwortung in der großen Öffentlichkeit voraus — es gab Gelegenheit, an bestehenden staatlichen Institutionen Kritik zu üben. Einen starken Anstoß bekamen diese Tendenzen durch einen internen Konflikt im Gustav Adolf-Verein[1]). 1846 war der Königsberger Deputierte, der „Lichtfreund" Dr. Rupp, den die preußische Staatskirche nicht als rechtmäßig anerkannte, aus dem Gustav Adolf-Verein ausgeschlossen worden. Der Frankfurter Zweigverein mißbilligte nach einer stürmischen Sitzung am 4. November 1846 diese Maßregel.

Im Montagskränzchen fanden diese Debatten einen starken Widerhall. Es war eine Gelegenheit, sich heftig gegen Kirchen- und Staatsorthodoxie zu erklären.

Auch über Frankfurt hinaus griff die Bewegung und suchte sich nach einheitlichen Gesichtspunkten fortzupflanzen. Zwischen dem Montagskränzchen und dem ähnlichen Verein zu Offenbach wurden Verbindungen angeknüpft, und bei gegenseitigen Besuchen durch Austausch der Gedanken Verständigung erzielt. Gemeinsame Ausflüge fanden statt, und hier, unter freiem Himmel, fiel vor einem großen Publikum, das ungehindert zusammenströmte, manches freisinnige Wort auch über politische Dinge. Preßfreiheit und öffentliche Gerichtsbarkeit wurden gepredigt. Ein offener Zusammenschluß der gleichartigen Vereine für Südwestdeutschland fand am 2. August 1846 in einer Versammlung im gelben Hause zu Oppenheim statt. Einundzwanzig Frankfurter sind dort gewesen. Hier wurde das Prinzip der freien Forschung gegenüber jeder Autorität, hier wurde der christliche Grundsatz des allgemeinen Priestertums verkündet. Als Mittel sollten die weitere Gründung protestantischer Reformvereine, sowie ein journalistisches Zentralorgan für den religiösen Fortschritt dienen. Der Frankfurter Verein wurde für das laufende Jahr zum Geschäftsführer erwählt — ein Beweis für die leitende Stellung, die er einnahm. „Ver-

---

[1]) Bonier-Büchner S. 259.

folgten Überzeugungsmenschen" sollte jede Art von Unterstützung gewährt werden. — Auch eine lichtfreundliche Bibliothek ward in Frankfurt errichtet. Viele Führer der neuen Bewegung kamen nach der Zentrale und hielten dort Vorträge. Politische Themen waren hier zwar ausdrücklich ausgeschlossen — aber es fehlte doch nicht an Anzeichen dafür, daß sich der Verein mit den politisch-liberalen Zeitbestrebungen solidarisch fühlte. Bei den so beliebten Festessen an großen Erinnerungstagen kam das in den Trinksprüchen oft zum deutlichen Ausdruck. Die Freiheit des deutschen Vaterlandes ward dann als Ziel verkündet, Schleswig-Holsteins Recht gepriesen. Von Frankfurt angeregt, fanden sich seit 1846 auch in Mannheim jeden Montag Abend die Reformfreunde zusammen. Ein Dr. Lommel war dabei die Mittelsperson. Und im klassischen Land des Liberalismus ging man schon unverhohlener zu Werke. Von Baden aus fand wiederum das Lichtfreundlied in Frankfurt Verbreitung — es klingt schon ganz wie ein Revolutionsaufruf.

„Vorwärts, nur vorwärts, ihr Freunde des Lichts —
Schlaget Reveille und fürchtet nichts.
Recket die Fahne der Freiheit auf,
Ihr Männer des Lichts, und schart euch zu hauf.
Dunkel und nächtig und bang ist die Zeit —
Drum vorwärts, drum vorwärts, seid kampfbereit."

Die Bewegung ward auch in Frankfurt radikaler. Als Uhlich aus Magdeburg im September 1847 gelegentlich eines Aufenthaltes in der Stadt zur Würde und Besonnenheit ermahnte, mußte er sich eine Zurückweisung gefallen lassen.

Wie stellte sich nun die Frankfurter Regierung zu den Deutschkatholiken? Die Konstitutionsergänzungsakte kannte nur drei gleichberechtigte christliche Konfessionen. Die Frage kostete einiges Kopfzerbrechen, ward aber schließlich im fortschrittlichen Sinne gelöst. 1846 kamen zwei Deutschkatholiken in den Gesetzgebenden Körper. Das war ein bedeutungsvolles Zugeständnis der offiziellen Welt an die Strömungen der neuen Zeit.

Die hohe Bundesversammlung war aber nicht zufrieden mit dem anscheinend politischen Treiben in ihrer Residenzstadt. Die Beschlüsse gegen kommunistische Vereine von 1832 wurden durch den stellvertretenden Präsidenten des Bundestages, den preußischen Gesandten Grafen Dönhoff, dem Vertreter Frankfurts Herrn von Meyer gegenüber in Erinnerung gebracht[1]). Dönhoff meinte, es

[1]) Senatsakten. Bericht von Meyer vom 31. März 1847.

gäbe in Frankfurt so viele Vereine, von denen es ungewiß sei, „ob sie nicht, wenn auch unter anderem Aushängeschild, zu kommunistischen und aufrührerischen Zwecken neigten oder hinführten.“ Er erwähnte dabei ausdrücklich der musikalischen Vereine, besonders aber des längst berüchtigten Montagkränzchens „der sogenannten Lichtfreunde“, und führte dabei aus den dort gehaltenen Reden Stellen an, die, so schreibt Herr von Meyer dem Senat, „so schauderhaft und gotteslästerlich sind, daß ich mich billig scheue, sie hier wiederzugeben.“ „Dergleichen führe offenbar“ — so fährt der Bericht fort, „zur Empörung gegen alles Bestehende, und dieses Verhältnis sei umso unangenehmer, als Frankfurt der Sitz des Bundestages sei und die Gesandten Zeugen davon sein müßten. . . . Wo kommunistische und sozialistische Ideen sich einschleichen, wonach kein Eigentum sicher ist und alle Stände gleich sein sollen und sich damit noch Religionslosigkeit verbindet, wenn sie nicht viel mehr die Quelle davon ist, so wanken sicherlich auch die Fundamente des Staates, und Ordnung zu halten wird zur Unmöglichkeit.“

Diese staatserhaltenden Eröffnungen des preußischen Gesandten jagten dem Frankfurter Vertreter beim Bundestage und natürlich auch dem Senat der Stadt Angst genug ein. Meyer schließt seinen Bericht mit den Sätzen: „Wir dürfen nicht vergessen, daß unsere Freiheit nicht auf unserer Macht und Gewalt, sondern auf dem Zutrauen der Potentaten beruht, welche den teutschen Bund geschaffen haben.“ Und er verfehlte nicht auf das Schicksal der freien Stadt Krakau hinzuweisen. Der Senat beeilte sich einen Bericht des Polizeiamtes einzufordern. Ich habe dieses Aktenstück, wie oben erwähnt, zur Charakteristik des Montagkränzchens als Quelle benützt. Im ganzen gelangte das Polizeiamt darin zu dem Ergebnis, daß in einer reichen blühenden Stadt wie Frankfurt von Proletariat keine Rede sein könne, daß demgemäß kommunistische, irgendwie bedenkliche Verbindungen in Frankfurt nicht vorhanden seien. Einzelne Szenen, die in den aus Handwerksgesellen bestehenden Singvereinen vorgekommen wären, dürften nicht übertrieben aufgefaßt werden.

Wenn man erwägt, daß die Frankfurter Behörden prinzipiell alles, was der Bundesversammlung als anstößig in der Stadt auffiel, als harmlos hinstellten, so wird man doch sagen können, daß sich in den Jahren vor 1848 in Frankfurt politische Bewegungen sowohl in den mittleren wie in den unteren Ständen regten, daß von außen her die neuen Ideen der Zeit immer mehr Eingang gewannen, und daß die Stadt infolge ihrer äußeren Stellung ein

Brennpunkt solcher Tendenzen für Südwestdeutschland entweder schon war, oder doch leicht werden konnte.

Was für das mittlere Bürgertum das Montagskränzchen bedeutete — eine politisch-geistige Erweckung — das brachte in gewissem Sinne für die höheren Stände die erste Germanistenversammlung, die im September 1846 in Frankfurt tagte. Und wenn der Deutschkatholizismus und die Reformbestrebungen der Lichtfreunde — zwei Bewegungen, die sachlich nur wenig und in ihrer politischen Wirkung gar nicht voneinander zu trennen sind — wenn diese beiden Ideenkreise zusammenwirkend das städtische Leben lebhafter, freisinniger, reformlustiger machte, so war das Zusammentreffen der gelehrten Koryphäen in der alten Kaiserstadt ein Zeichen dafür, daß sie in dem ersehnten neuen Reich die Hauptstadt werden sollte.

Wie beim Deutsch-Katholizismus ist die politische Bedeutung der Germanistenversammlung[1]) eigentlich die sekundäre, für die historische Betrachtung aber die bedeutungsvollere. Wohl sprach Jakob Grimm in seiner Eröffnungsrede den Wunsch aus, die Versammlung möge sich nur auf rein wissenschaftlichem und historischem Boden bewegen, mithin von der Politik der Gegenwart, von Glaubensstreitigkeiten sich ganz fernhalten. Wohl betonte der Präsident Mittermaier, dessen parlamentarischer Takt allgemeine Anerkennung fand, als die Erörterung der Schleswig-Holsteinischen Frage aus der rechtswissenschaftlichen Ruhe in politische Leidenschaft überzugehen drohte, daß es dem deutschen Gelehrtenkongresse nicht beikomme, eine Demonstration gegen Dänemark zu machen; die Tatsache, daß überhaupt diese verhängnisvolle Frage so frei erörtert werden konnte, wurde doch mit Recht als eine politisch bedeutungsvolle begrüßt. Seit der Austreibung der Göttinger Sieben waren die Lehrer der deutschen Universitäten immer mehr die aufmerksam gehörten Sprecher des deutschen Volkes geworden. Und im Bewußtsein dieser Stellung redeten und handelten sie auch damals in Frankfurt. Der Staatsrat Jaup aus Darmstadt sprach es aus, daß alle Wissenschaft doch eigentlich nur des Volkes wegen da und achtungswert sei. Seine Forderungen im Namen solcher Wissenschaft — Gesetzeseinheit, Öffentlichkeit, Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Schwurgerichte, Preßfreiheit — waren schon lange Volksideale. Eine politische Forderung war auch die

---

[1]) Vergleiche über sie: Gem. Chronik VI, Nr. 22; Treitschke, Deutsche Geschichte V, S. 686; Gegenwart V, S. 379 f.; „Stadt und Staat Frankfurt."

Lappenbergs, daß die Unterdrückung des deutschen Lebens im Ausland — Schleswig-Holstein, Elsaß, Livland, Kurland — verhindert werden solle. Und wie lebendig mußte diesen Vertretern des besten Deutschtums — den Dahlmann, Gervinus, Pertz, Uhland, Reyscher, Welcker — in der Szenerie des alten Frankfurt das alte Reich werden, dessen Glanz sie erneuern wollten! Der neugegründete Geschichtsforscherverein, der zuerst die Edition der alten Reichstagsakten unternehmen wollte, wählte sich zum Symbol den alten doppelköpfigen Reichsadler. Die Versammlung tagte in dem Kaisersaale des Römers, dessen Wände bedeckt waren mit den Porträts der Kaiser von Karl dem Großen bis zu Franz dem Zweiten — den in den Dreißiger- und Vierzigerjahren geschaffenen Werken der neuen deutschen Malerei. Uhland meinte da, als er die Hoffnungsfreude und die Vaterlandsliebe der Versammelten wahrnahm, die alten Kaiser müßten leibhaftig aus ihren Rahmen springen.

So war Frankfurt wieder einmal der Schauplatz eines bedeutungsvollen Ereignisses deutscher Reichsgeschichte geworden. Die Germanistenversammlung war die Vorläuferin des Vorparlaments. Auch die maßgebenden Kreise der Frankfurter Regierung waren in den Strom des nationalen Lebens und der Begeisterung für eine große Zukunft hineingezogen worden. Der Schöffe Souchay, der Hauptfestordner der Germanistenversammlung, selber ein Forscher deutscher Geschichte, wurde Mitglied des „geistigen Aufsichtsrates", den die seit Anfang 1847 in Heidelberg erscheinende Deutsche Zeitung in allen Teilen Deutschlands gebildet hatte.

„Der kühne Schwung der Ideen und die lebhaftere Rührigkeit der Geister", von der sie in ihrer Ankündigung sprach, hatte so auch in Frankfurt einen weiten Wirkungskreis.

Vaterlands- und Freiheitsidee erfüllten die Stadt, es bedurfte nur noch des letzten Anstoßes, und die alten Formen zersprangen, die Revolution war da.

Das Jahr 1848 brachte diesen Anstoß. Der Februarrevolution in Paris folgte die Märzrevolution in Deutschland.

Die Stadt Frankfurt hatte am Anfang des Monats März eine lokale Revolution, die in ihrer Ausdehnung und in ihren Resultaten den vorausgehenden oder folgenden Bewegungen der benachbarten Mittel- und Kleinstaaten glich. Ende März aber lokalisierte sich hier die allgemein deutsche Bewegung durch den Zusammentritt des Vorparlaments, die der Stadt eine weit überragende Stellung gab

und sie, mindestens im Bereich ihrer südwestdeutschen Herrschaftszone, zum Brennpunkte des politischen Lebens machte.

Zwischen der ersten lokalen und dieser allgemein-deutschen Bewegung liegt eine tiefe Kluft. Die lokale Bewegung ist gar nicht besonders überraschend, sie verläuft in ein paar kurzen Schlägen, weder Angriff noch Widerstand sind heroisch, das Bürgertum beeilt sich nach Möglichkeit wieder in Ruhe und Ordnung zu kommen. Die allgemein-deutsche Bewegung dagegen von Ende März ist großartig, hinreißend, von unvergleichlichem Glanz. Die Ursachen dieser merkwürdig schnellen Umwandlung werden wir nachher untersuchen — sie finden sich alle zusammen in einer großen Tatsache: der Entstehung eines überaus reichen, alle Schichten leidenschaftlich durchzitternden modernen öffentlichen Lebens.

Betrachten wir zunächst die lokale Revolution von Anfang März.

Die Bestrebungen, eine Reform der städtischen Verfassung durchzuführen, waren schon alt. Die fortschrittliche Partei im Gesetzgebenden Körper stellte wiederholt Forderungen in liberalem Sinne auf — das einzige größere Ergebnis war, abgesehen von den neuen Juden- und Handwerkergesetzen[1]), die ich früher erwähnt habe, die 1847 vom Senat unaufgefordert beantragte Öffentlichkeit der Verhandlungen des Gesetzgebenden Körpers. Der Widerstand war hart gewesen, denn es herrschte die Furcht, das Budget der Freistadt und die sonstigen Staatsgesetze möchten so den anderen Mächten bekannt werden, und das erschien den „antediluvianischen Mitgliedern" doch sehr bedenklich[2]). Trotzdem ward die Maßregel durchgeführt, und die Gemeinnützige Chronik konnte den neuen Jahrgang 1848 mit einem schwungvollen Artikel „Zum neuen Jahre" eröffnen, der die Öffentlichkeit im Staatsleben als „eine wesentliche Bestimmtheit der menschlichen und somit auch der Natur jedes Volkes" pries.

Jetzt, nach den Pariser Ereignissen, glaubten die Frankfurter Liberalen weiter gehen zu können.

Am Abend des dritten März veranstalteten sie in der städtischen Reitbahn eine Versammlung der Bürger; über zweitausend sollen teilgenommen haben. Die Namen der maßgebenden Personen — Varrentrapp, Mappes, Binding I, Jucho, Kugler — werden uns bei den späteren städtischen Verfassungskonflikten wieder begegnen. Mit ihnen, den gemäßigten Liberalen, wirkten damals noch friedlich

[1]) Auf die Einzelvorgänge in der städtischen Gesetzgebung und Verwaltung kann ich natürlich nicht eingehen.

[2]) Gegenwart V, S. 379.

zusammen die beiden bedeutendsten Radikalen, Dr. Reinganum, ein Freund Börnes, ein gewandter jüdischer Advokat, der bereits in der Bewegung der Dreißigerjahre hervorgetreten war, und Nikolaus Hadermann, der Wortführer des Montagkränzchens. Von Hadermann und Reinganum war die Bittschrift an den Senat entworfen, die der Bürgerversammlung vorgelegt wurde.

Die Bittschrift[1]) geht aus von der neuen überraschenden Tatsache einer französischen Republik, erörtert die damals allgemein, besonders im westlichen Deutschland angstvoll aufgeworfene Frage eines französischen Krieges und fordert als Voraussetzung des notwendigen Zusammenhaltens des gesamten Vaterlandes gegen jeden Angriff die noch mangelnden Bürgschaften der Freiheit. Es ist interessant, wie hier Vaterlands- und Freiheitsidee sich gegenseitig durchdringen und bedingen. So auch in den Freiheitsforderungen selbst: die erste Hälfte — nämlich Aufhebung aller seit 1819 erlassenen Ausnahmegesetze, allgemeine Volksbewaffnung, allgemeines deutsches Parlament, sowie Berechtigung zur öffentlichen Vereinigung — ward damals ebenso im übrigen Deutschland erhoben und zielte auf ein einiges, nach den Prinzipien der modernen Staatslehre eingerichtetes Vaterland; die zweite Hälfte der Freiheitsforderungen — unbedingte Preßfreiheit, Schwurgerichte, staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens, politische Amnestie mit Wiedereinsetzung in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte — zielte auf Reformen des eigenen kleinen Staatswesens. Die Bittschrift schloß mit einer eindringlichen Warnung vor einem Angriffskrieg gegen Frankreich — denn „wer Freiheit will, muß auch Freiheit achten und gewähren".

Die Bürgerversammlung nahm, wie zu erwarten war, die Bittschrift mit Akklamation an[2]). Am Abend des dritten und im Lauf des vierten März ward sie von einer großen Anzahl Bürger unterzeichnet und am Nachmittag des vierten von einer Deputation, in der alle Stände und Glaubensbekenntnisse vertreten waren, den beiden Bürgermeistern der Stadt übergeben.

Die Aufregung war an diesem Tage in Frankfurt groß. Auf dem Römerplatz sammelte sich eine große Menschenmenge. Darunter war auch, wie sich das Frankfurter Journal ausdrückt, „viel lärmendes Volk, welches der geborenen Freiheit ein Wiegenlied singen wollte, dessen Refrain Anarchie und Plünderung gewesen wäre."

[1]) Sie ist vollständig abgedruckt bei Rittweger, Frankfurt im Jahre 1848, Frankfurt 1898, S. 5. Siehe darüber den kritischen Anhang.

[2]) Vergleiche Freistädter 1848, Nr. 1.

Dieses lärmende Volk — wir können uns denken, daß es aus streitlustigen Handwerksgesellen bestanden hat, zeigte sich unzufrieden mit den befriedigenden Versprechungen, die der ältere Bürgermeister als Antwort auf die Bittschrift der Deputation zunächst erteilte.

„Ein wilder Haufe" drang in die Römerhalle ein, stürmte die Stiege zum Kaisersaal hinauf und verlangte die sofortige Bewilligung aller acht Punkte der Bittschrift. Die begütigenden Worte der Bürgermeister und Deputationsmitglieder konnte ihnen kaum Einhalt tun. Schließlich schickten die Tumultuanten ihrerseits eine Deputation an den Senat, und als man sich von seiten der Behörde auf Verhandlungen nicht einließ, begann der Sturm auf die Kaiserstiege von neuem. Der Lärm wurde immer stärker, und die Verwegensten versuchten die Türe des Vorsaales zum Ratszimmer zu sprengen. Beschwichtigende Worte verhallten fruchtlos, Drohungen wurden laut. In diesem kritischen Moment erschien die Stadtwehr, die durch Generalmarsch zusammengerufen war, auf der Bildfläche. Ebenso war das Linienbataillon „in Schlachtordnung, in zwei Treffen", wie es in unserem Bericht heißt, auf dem Paulsplatz aufgestellt. Diese Entfaltung der militärischen Macht imponierte den Aufrührern. Es kam nur zu „Insulten" und Steinwürfen, nicht zum Blutvergießen. Eine andere Rotte machte den Versuch in den Pfarrturm einzudringen und die Sturmglocke zu rühren. Da waren sie aber in das rechte Viertel gekommen. Hier, wo die schmalsten Häuser des ältesten Frankfurt, weit vornübergebaut mit ihren Giebeln beinahe aneinanderstoßen, hier, in der Gegend der geschwärzten Schirnen, wohnte seit Jahrhunderten die ehrsame Metzgergilde von Frankfurt, die wußte, was bürgerliche Ordnung heißt, und auch über die Fäuste verfügte, sie zu schützen. Die wackeren Mannschaften des Löschbataillons halfen dabei, und so mußten die Radaumacher abziehen. Bis in die späte Nacht erscholl aber ihr Geschrei durch die Gassen der Stadt, und wiederholt versuchten sie die schwarzrotgoldene Fahne aufzustecken. Die tapfere Stadtwehr duldete aber nicht die Entweihung der heiligen Farben durch solche Hände.

Der Senat zögerte keinen Augenblick, den in der Bittschrift vorgetragenen Freiheitsforderungen, soweit sie sich auf Frankfurt bezogen, zu willfahren, soweit sie sich auf Deutschland bezogen, zuzustimmmen.

Abgesehen von einer einzigen, auf die ich später komme.

Eine Stunde bereits nach Überweisung der Bittschrift geschah

die Verkündigung des auf das badische Preßgesetz vom 28. Dez. 1831 gegründeten Preßgesetzes, das außer der Proklamation der Preßfreiheit und der Versicherung, daß die Zensur nie wieder eingeführt werden würde, noch die Bestimmung, daß die Presse dem gewöhnlichen Rechte unterworfen sei, und Vorschriften über die Angabe der Namen von Druckern, Verlegern und (bei Zeitungen) Redakteuren enthielt[1]).

Triumphierend verkündete das Frankfurter Journal das große Ereignis: „Auch wir haben die freie Presse. Die Schmach, die seither in dieser Beziehung auf Deutschland lastete, schwindet endlich einmal. Es wird um uns licht werden . . .“

In einer Proklamation vom 5. März[2]) verkündigte der Senat als weitere Gewährung der Bittschrift die gewünschte Amnestie früherer politischer Vergehen und stellte in Betreff der anderen Forderungen (Schwurgericht) weitere Maßregeln in Aussicht, sobald die Vorarbeiten dazu vollendet sein würden. In demselben Sinne sprach sich das Protokoll des Großen Rats vom 16. März aus. Nur in *einem* Punkt gedachte der Senat nicht der Volksstimmung zu weichen — es war die staatsbürgerliche Gleichheit *ohne Unterschied des Glaubens*. „Eine Ausdehnung jener Gleichheit auf Nichtchristen ist seither, soweit es auf dem Wege der Gesetzgebung möglich gewesen, fortdauernd erstrebt worden und wird fortdauernd erstrebt werden. Weitergehende Änderungen in dieser Hinsicht würden so tief in das Wesen der hiesigen Verhältnisse eingreifen, daß der Senat Anstand nimmt, deren zu beantragen.“

Das war eine verhüllte *Ablehnung*. Und die Begründung war ja einleuchtend: die Konstitutionsergänzungsakte besagte, daß alle Hoheits- und Selbstverwaltungsrechte der Stadt auf der Gesamtheit der *christlichen* Bürgerschaft beruhten[3]). Die Forderung in der Bittschrift (ihr Artikel 6) ging also in letzter Linie auf eine *Verfassungsänderung* hinaus. Der Senat hielt an der bisherigen Verfassung fest — das hatte er bei aller Bereitwilligkeit, Reformen durchzuführen, gezeigt — würde auch die Bürgerschaft dauernd an ihr festhalten? Das war die Frage.

Zunächst waren die Bürger von Frankfurt ihrer Revolution mit der Devise „Freiheit und Ordnung“ herzlich froh. In einer

---

[1]) Abgedruckt bei *Rittweger* a. a. O. S. 7. Ebendort auch der Wortlaut des Vortrages des Senats an die Gesetzgebende Versammlung in Sachen des Preßgesetzes.

[2]) Abgedruckt bei *Rittweger* S. 8 und 12.

[3]) Siehe oben S. 6.

Ansprache vom 6. März[1]) „an die freien Bürger unserer Stadt", die von einer Anzahl Veranlasser und Unterzeichner der Bittschrift ausgegeben wurde, wird die Treue und Vertrauenswürdigkeit des Senats gerühmt, sowie zur Erhaltung der Gesetzlichkeit und des inneren Friedens aufgefordert. Seine Stellung zu den Forderungen der Bittschrift wird auseinandergesetzt und begründet. Aber der nach wie vor bestehende Mangel an völliger bürgerlicher Gleichberechtigung — also die Nichtbewilligung des Artikels 6 — war doch ein wunder Punkt der Frankfurter Reformen und wurde bald immer mehr als solcher empfunden.

Die Frage der Judenemanzipation wurde somit aktuell. Verleumderische Gerüchte gingen um, welche die Frankfurter Juden beschuldigten, bei den Ereignissen des vierten März durch Bestechung zu Unruhen aufgereizt haben. Und die Mitglieder der israelitischen Gemeinde mußten diese Gerüchte öffentlich als Lügen und böswillige Machinationen bezeichnen[2]). Andererseits wurde auswärts das Verhalten des Senats als engherzig, reaktionär und philiströs gebrandmarkt. Die Mannheimer Abendzeitung, die so sprach, meinte: „Die großen Weltereignisse haben unser gutes Frankfurt nur einen Augenblick aus seinem mittelalterlichen Schlafe aufgeschreckt"; der Freistädter[3]) gebärdete sich recht zornig über diese Verkennung und hielt den Verleumdern das Unabhängigkeitsgefühl der alten Reichsstadt vor, das zwar an dem Schicksal des deutschen Gesamtvaterlandes warmen, innigen Anteil nähme, aber bei inneren Angelegenheiten gern selbst das Wort führe. Die eigentlichen Gegner der politischen Gleichberechtigung der Juden waren die kleinen Handwerksmeister. Um diese einzuschüchtern, befürworteten die Freunde der Emanzipation den Wegzug der reichen Juden etwa nach Offenbach oder Mainz, ein Schritt, der gerade dem Handwerk, das reiche Kunden brauche, übel bekommen werde. So wogte der Kampf in der Öffentlichkeit hin und her.

Als Gegner der jüdischen Gleichberechtigung trat damals auch Friedrich Funck, der uns wohlbekannte Märtyrer der Revolution von 1830, hervor. Schon bei der Beratung der Adresse an den Senat vom 4. März war er, „langer Haft entlassen, ein Sonderling in Haltung, Kleidung und Ansichten"[4]), mit bizarren Meinungen hervorgetreten. Nach ihm sollte diese Adresse eine Art Schutz- und

[1]) Abgedruckt bei Rittweger a. a. O. S. 10—12.
[2]) Frankfurter Journal 8. März 1848.
[3]) 1848 Nr. 2.
[4]) Gegenwart V, S. 382.

Trutzbündnis der Republik Frankreich mit der Republik Frankfurt anbahnen. Jetzt veröffentlichte er eine Flugschrift mit dem Titel: „Der Sinn des Artikels 6", die so seltsam ist, daß ich ihren Inhalt im Auszuge wiedergeben will.

„In Deutschland kann einer," so sagt Funck, „ein außerordentlicher Götzendiener, ein Mohammedaner, Buddhist und doch ein deutscher Staatsbürger sein. Niemand kann aber zugleich Jude und deutscher Staatsbürger sein. Wenn der Jude seine Matzen ißt, so feiert er ein nationales Befreiungsfest, er fühlt sich als Mitglied der jüdischen Nation. Man kann sich nicht zugleich als Mitglied der jüdischen und einer anderen Nation fühlen. Deutschland kann nur dadurch zu etwas werden, daß es seine fast zum Schatten gewordene Nationalität wieder kräftigt. Ein deutsches Parlament und zugleich Judenemanzipation im gewöhnlichen Sinne begehren heißt zugleich Öl und Wasser in die auflodernde Glut der Freiheit gießen. Wenn die Franzosen einen französisch sprechenden Juden wider die gesunde Vernunft als Franzosen gelten lassen, so sind wir nicht berufen, ihnen in Deutschland nachzuäffen.

Es gibt unter den jetzigen Juden dreierlei Leute.

1. Solche, die sich wirklich als Deutsche fühlen — sie brauchen nur zu erklären, wir sind Deutsche, wir sind keine Christen, aber wir sind auch keine Juden — und dann muß ihnen das volle Bürgerrecht gewährt werden.

2. Solche, welche gestehen: Wir bilden eine eigene Nation. Alle Achtung, wäre es auch nur darum, weil sie den Zimmermann von Nazareth hervorgebracht hat, der den Armen die frohe Botschaft brachte: Euer ist das Himmelreich — hier auf Erden, nicht erst dort oben, jenes Evangelium, welches im Jahre 1525 und am 27. Juli 1794[1]) unterdrückt und am 24. Februar 1848 von neuem gesiegt hat. Wir ehren die Volksgenossen jenes Zimmermannes, aber wir können ihnen nicht das Vorrecht einräumen, unsere Nationalität von sich zu weisen, und doch zugleich die Rechte eines Nationalen zu genießen.

3. Es gibt Juden, welchen alle Nationalität sehr gleichgültig ist, die es aber sehr angenehm finden, unter dem Namen Israeliten eine geldmächtige Clique und durch ihre Häupter die gesetzgebende Versammlung zu beherrschen. Leute, welche die Berichte vom Pariser Schalttag[2]) als schlimme Nachrichten aufnahmen, und

[1]) Sturz, Robespierres.

[2]) Ausbruch der Februarrevolution.

welche jetzt ganz verwundert erwarten, daß dieser heillose Februartag ihnen das Langersehnte durch ein Mißverständnis verschaffen soll. Diesen ist auf ihr Emanzipationsgeschrei ein klares Nein zu erwidern."

Wir sehen: die Vaterlandsidee auf die Spitze getrieben und doktrinär-chauvinistisch gewendet beeinträchtigte hier die Idee der Freiheit.

Das Frankfurter Journal, dem Funck zuerst seine Flugschrift zur Veröffentlichung angeboten hatte, hatte sie daher auch zurückgewiesen. „Eine edlere Aufgabe der Presse ist es, zu versöhnen, zu vereinigen, statt aufzustacheln und zu trennen. Ich benütze das große Geschenk der freien Presse nur in des Wortes edelster Bedeutung, für Humanität, für Freiheit, für Ordnung," so motivierte A. Hammeran, der Redakteur des Journals, seine Ablehnung.

Auf der anderen Seite verletzte aber auch die Freiheitsidee, wenn sie auf die Spitze getrieben wurde, die Liebe zum Vaterland, oder wie in Frankfurt, zur Individualität der Vaterstadt. Dafür ist eine ergötzliche Spottschrift ein Zeugnis, die damals im radikalen Strittschen Verlag — wir werden ihn noch näher als eine Zentrale radikal-revolutionärer Bestrebungen kennen lernen — erschienen ist. Sie ist in ihrer witzigen Bissigkeit ein wirksames Gegenstück zu dem biedermännischen, männertreuen Pathos Funcks.

Ihr Titel lautet: „Entwurf einer neuen Staatsverfassung für die freie Stadt Frankfurt am Main". Das Motto verkündet schon nichts Gutes:

„Einem hohen Senat zu Nutz,
Dem Spießborjertum zum Schutz,
Der löblichen Judenschaft zum Trutz,
Und dem Gesetzgebenden Körper zum Utz."

Als Verfasser nennt sich ein Herr Jodocus Schlehbauch, an dessen bürgerliche Existenz wir nicht zu glauben brauchen.

Wir finden in der Spottschrift einen Artikel „Grundrechte":

„Die Verfassung der Frankfurter Republik ist eine oligarchische Plutokratie auf breitester aristokratischer Grundlage.

Jeder Frankfurter ist geborener freier deutscher Reichspolizist.

Die Freistadt Frankfurt ist ein christlich-germanischer Freistaat, daher die Juden als k. k. Kammerknechte von allen Rechten und Vereinen grundsätzlich für ewige Zeiten ausgeschlossen bleiben.

Jeder Staatsbürger ist geborener Stadtsoldat. Er erhält ein Schießgewehr, jedoch mit abgeschraubtem Feuerschloß zur Verhütung von Unglück. Die Stadtwehr darf ihre Offiziere aus den Patrizierfamilien selber wählen.

Die Juden haben im Krieg einen Stadtreiter ins Feld zu stellen, im Frieden Leibzoll (12 Kreuzer) und Kopfsteuer (100 Taler) zu zahlen.

Die Helotenbevölkerung von Sachsenhausen und die sieben Ortschaften erhalten ein Recht: Steuern zu bezahlen.

Die Hintersassen und Ortsnachbarn sollen den Juden gleichgeachtet werden."

Als Vorschläge zur Judenemanzipation finden wir:

„1. Kein Jude darf einen Christen wegen einer Forderung verklagen.

2. Erwerbung von Grund und Boden ist den Juden nur auf Gutsage eines Christen verstattet und unter dessen Namen.

3. Auswanderer bezahlen 25 Prozent ihres Vermögens an den Staat.

4. Die Juden sind rechtlos; ihr Zeugeneid ist ungültig."

Die Frankfurter Bevölkerung wird von dem Verfasser in drei Klassen eingeteilt:

„1. Patriziat, proceres, Geldprotzen, wohlregierende Herren über dem Gesetz.

2. Vollbürtige Bürger, wohlregierte unter dem Gesetz.

3. Schutzverwandte, Hintersassen — die schlechtregierten unter dem Willkürregiment der Polizeigewalt." —

Wir sehen, daß die neue Preßfreiheit gründlich benützt wurde. Ein ähnlich ironischer Artikel, der die Frankfurter in sechs Klassen einteilt, findet sich im „Freistädter".

Das demokratische Element der neuen Bewegung wird lebendig. Niemand scheute sich jetzt, die aristokratischen Privilegien in Frankfurt unbarmherzig anzugreifen. Würde die alte Verfassung dem standhalten?

Das Ideal der Gleichheit zeigte sich außer in diesen sehr ernst gemeinten Angriffen, auch wohl gelegentlich in kleinen Äußerungen der Publizistik, die darum für den neuen Gedankenkreis nicht weniger charakteristisch sind. So lesen wir einmal: „Ein unbemittelter hiesiger Bürger, des Handwerks Metzger, aber nicht Meister, ersucht um Aufnahme der Frage: Warum beliebt es dem Kastenamt dahier alle hiesigen Bürger, Gärtner, Metzger, Ausläufer, Gerümpler, Gesellen u. s. w. ohne den Titel ‚Herr' in den Intelligenzblättern aufzuführen? Sind dieses wohl keine Herren oder betrachtet man solche als Nullen in der Schöpfung?"

Auch wer grobe Arbeit tat, wollte Herr sein, das „Volk" wollte nun die Herrschaft.

Die öffentliche Meinung, die in diesen Märztagen einen so mächtigen Aufschwung nahm, hatte in Frankfurt hauptsächlich zwei Zeitungsorgane, die uns bereits gelegentlich als Quellen für die Zeitstimmung entgegengetreten sind. Das eine beschäftigte sich vorzugsweise mit den lokalen Dingen. Das andere behandelte die allgemein deutschen Fragen. Das erste war die schon seit längerer Zeit erscheinende „Gemeinnützige Chronik", die aber in diesen Tagen des politischen Aufschwungs ihren alten braven, an reichsbürgerliche Gemächlichkeit und „vormärzliche" Kritiklosigkeit gemahnenden Namen ablegte und dafür den klangvolleren, des modernen Citoyen würdigen Titel: „Der Freistädter", annahm. Voll Stolz auf die größte aller „Errungenschaften" bezeichnete er sich noch erläuternd als „Unzensiertes Lokalblatt". Der erste Artikel — ein wirklicher Leitartikel, wie ihn die Spalten der Chronik nicht gekannt hatten — ist sehr bezeichnend: „Vorwärts! Ein neuer Zeitabschnitt hat begonnen! Geschlossen sind die alten Bücher der Weltchronik und die Hand des Geschichtschreibers langt nach einem frischen Bande, dessen jetzt noch ungeschriebene Seiten einst Kunde geben werden von einer vollständigen Umgestaltung des europäischen Staatensystems. Auch unser Deutschland ist von der allgemeinen Völkerbewegung mächtig ergriffen worden. Im Jubelton stimmte es ein in das hohe Lied der Freiheit, das von Frankreichs Metropole süß verlockend zu uns herüberklang."

Dann werden die Märzerrungenschaften aufgezählt, vor allem „die Emanzipation des Gedankens von unwürdiger Bevormundung" gerühmt: „Gutenbergs herrliche Erfindung darf endlich nach langer Knechtung in ihrem Geburtslande uneingeschränkt ihre Segnungen entfalten." Und es ergeht die Mahnung an alle geistesmündigen Deutschen, regen und lebendigen Anteil zu nehmen an den öffentlichen Angelegenheiten des Gesamtvaterlandes. Dann erfolgt aber gleich die Wendung in die lokale Sphäre. Es wird zugestanden, „daß an der Frankfurter Staatsmaschine noch mancher mittelalterliche Rost zu entfernen sei," obgleich Frankfurt dank der umsichtigen Regierung keineswegs auf der untersten Stufe in dem Kreise der freien Städte stünde. Die Richtigkeit dieser Behauptung dahingestellt — jedenfalls waren die anderen freien Städte die einzig passenden Vergleichsobjekte, wenn man den Grad der Freiheit in den Institutionen Frankfurts messen wollte. Und dann kam das Programm des „Freistädters": „Darum auf, alle, die ihr euch berufen fühlt, die herrliche Errungenschaft der letzten Tage in würdiger Weise anzuwenden. Ein Sprechsaal ist euch in diesen

Blättern eröffnet, wo ihr euch rücksichtslos über dasjenige äußern könnt, was zum Wohle der teuren Vaterstadt zweckdienlich erscheinen mag."

Dem ward denn auch gründlich entsprochen. „Praktische Vorschläge", „Fragen", „Worte zur Zeit", „Offene Erklärungen", „Bitten", „Bemerkungen", „Entgegnungen" — Artikel dieser Art, die die Ansichten und Reformwünsche aus dem Frankfurter Bürgerpublikum widerspiegeln, bilden den Hauptinhalt des „Freistädters". Die Redaktion ließ sich natürlich auch ihrerseits hören: Leitartikel über die Frankfurter Ereignisse, über Vorparlament und Parlament, über die Entwicklung der Parteien, über Fragen städtischer Natur, wie Gewerbewesen, Rechtspflege, Steuerpolitik, pflegen den Anfang des alle Woche erscheinenden, vier bis acht Quartseiten starken Blattes zu machen. Regelmäßig wiederkehrende Rubriken „Zur Tageschronik" faßten die Ereignisse der Woche kurz zusammen. Es war das rechte Organ des städtischen, konstitutionell und reformlustig, um Gotteswillen aber nicht revolutionär gesinnten Liberalismus, der im Lauf der deutschen Bewegung und der Frankfurter Ereignisse ja immer begeisterungsfähig, leicht gerührt und voll tüchtigster Gesinnung blieb, aber doch immer mehr sich daran gewöhnte, seine Devise „Freiheit und Ordnung" am Anfang leise und wehmütig, zum Schluß kräftig und männlich auszusprechen.

Das „Tageblatt" dieses bürgerlichen Liberalismus, das Blatt, das ihm seine Neuigkeiten brachte und ihm sagte, wie er über die allgemein-d e u t s c h e n Fragen zu denken habe, wurde das „Frankfurter Journal". In den ersten ruhigen Wochen des Jahres 1848 zeigt es noch seinen alten, uns von früher her bekannten Charakter. Es bringt im wesentlichen in guter Übersicht Zusammenstellungen von Notizen und Korrespondenzen anderer Zeitungen, wobei die Allgemeine Zeitung, der Schwäbische Merkur, die Weserzeitung, die Würzburger Zeitung vorzugsweise als Quellen dienen. Die Nachrichten über die fremden, besonders die westlichen Großstaaten, also das eigentlich Interessante, kommen an erster Stelle, dann folgt Deutschland. Aus den Städten der weiteren Umgegend — Offenbach, Heidelberg, Mainz — kommen regelmäßig Originalbriefe, manchmal auch von weiterher, von Weimar, von Berlin. Am 4. März, dem Tag der lokalen Frankfurter Revolution, kommt der erste Leitartikel, noch ganz kurz und knapp. Er enthält merkwürdigerweise eine Hymne auf den deutschen Bund, dessen Organisation eine Garantie des Friedens sei, und den Ratschlag an die Adresse der deutschen Fürsten, sie möchten das erwachte National-

gefühl zur Sicherung der Ruhe nach außen und innen benützen. Im Lauf des März bestimmte sich die politische Stellung des Journals immer mehr. Ausführlichere Leitartikel behandeln die überall damals aufgeworfenen Fragen: zahm, *sehr* zahm bleibt das Blatt immer. Es predigt unerschütterliches Festhalten an der konstitutionellen Regierungsform und warnt vor Bekämpfung der Revolution durch kriegerische Intervention im Ausland. Hier herrscht der uns schon bekannte Grundsatz: „Ordnung und Beharrlichkeit."

Die deutschen Nachrichten stehen *jetzt an erster* Stelle, sie nehmen breiten Raum ein und werden eifrig kommentiert.

Die Haltung bleibt gemäßigt auch nach den Revolutionen in Wien und Berlin. Am 18. März sagt ein Leitartikel: „Proklamiert ihr die Republik, so ist die Freiheit Deutschlands dahin. Helft auf den neu errungenen Grundlagen die konstitutionelle Freiheit ausbilden, durch die unsere Stammverwandten, die Briten, groß geworden sind über alle Völker der Erde." Die Zeitung gehörte also dem mehr historisch gewendeten, die englische Entwicklung systematisierenden rechten Flügel des Liberalismus an — im Gegensatz zu dem radikalen linken Flügel, dem die französische Entwicklung als Schablone diente.

Ein deutsches Parlament fordert das Journal damals wie die anderen. Es erwartet aber von ihm die Gründung eines *einigen*, nicht *einförmigen* Deutschland und wünscht, daß es bestünde *aus den freien Fürsten Deutschlands und aus den Abgeordneten der freien deutschen Nation*. Sich damals *nicht* zum Prinzip der unbedingten Volkssouveränität zu bekennen, war eine seltene Ausnahme. So erwies er sich wieder, daß der Frankfurter so bürgerlich-stolze und republikanische Geist *außerhalb* der städtischen Mauern eigentlich konservativ war. Je mehr das politische Leben und die politischen Ideale in Frankfurt eine Hauptstätte des Wirkens fanden, desto bedeutsamer trat das Frankfurter Journal hervor. Seit April und Mai finden sich regelmäßige eigene Korrespondenzen mit bestimmten Chiffern, die Leitartikel traten in diesen verhältnismäßig ruhigeren Zeiten wieder mehr in den Hintergrund. Das Lokale wurde von dem Frankfurter Journal so gut wie gar nicht behandelt; dafür galt als Ergänzung der „Freistädter", von dessen Nummern das Journal ein Inhaltsverzeichnis zu veröffentlichen pflegte. So ergänzten die beiden Blätter einander, die ja auch in der Hand eines Besitzers — A. Hammeran — waren.

Nach außen gemäßigt, im Innern radikal, so stellt sich uns diese

neu entstandene, überaus mannigfaltige öffentliche Meinung in Frankfurt dar. Wie weit war man schon Mitte März hinaus über die gutmütigen Forderungen der Bittschrift vom Tag des Krawalls! Jeder gewöhnte sich daran, etwas zu fordern, und es gehörte einige Phantasie dazu, immer noch mit einem neuen Projekt aufzutreten. Die Nachrichten, die von auswärts in den gierig verschlungenen Zeitungen standen, regten immer wieder modernere, zeitgemäßere, radikalere Wünsche an. Was der Senat bisher getan hatte, war ja viel zu wenig! Das wurde der großen Masse immer klarer; die feinen Juristen und Mediziner, die an der Leitung der ersten Volksversammlung so maßgebend beteiligt waren, zogen sich abgeschreckt von der beginnenden und bald überhand nehmenden Zügellosigkeit zurück. Selbst wenn es ihr Ehrgeiz gewesen wäre, hätten sie die anwachsende Flut nicht aufhalten können.

Diese Bewegung, die im städtischen Leben jetzt mächtig einsetzte und die allgemeineren, vageren Freiheitsideen durch ihre bittere Realität in den Hintergrund drängen wollte, stieg aus den untersten Volksklassen herauf. Erinnern wir uns der früher beschriebenen, in den Vierzigerjahren immer mehr um sich greifenden schlimmen Lage des Handwerkerstandes, erinnern wir uns der rührenden und eindrucksvollen Berichte über den dort stets wachsenden „Pauperismus". Die Handwerksmeister fanden kein Brot, und die an Zahl immer zunehmenden Gesellen fanden bei den Meistern nicht mehr ausreichende Arbeit. Diese Stadt, die so stolz darauf war, kein Fabrikproletariat zu haben, wie es andere wirtschaftlich fortgeschrittenere Gegenden wie die Rheinlande schon kannten, diese Stadt hatte doch einen aus materieller Not mit den herrschenden Gesellschaftszuständen unzufriedenen Bruchteil der Bevölkerung. Äußerlich war er noch durchaus dem „dritten Stande", zu dem das kleinbürgerliche Handwerk gerechnet werden muß, beigeordnet, innerlich fühlte er aber bereits einen starken Interessengegensatz zu den Meistern, einen Interessengegensatz, der nicht innerhalb des Gedankenkreises des „Handwerks" überbrückt werden konnte, sondern eine das Handwerk selbst zersetzende Lösung verlangte. Von dem Bestehen dieses prinzipiellen Interessengegensatzes bis zum Entstehen eines neuen Standesbewußtseins ist nur ein kurzer Schritt. Schon oben haben wir die Vermutung ausgesprochen, daß die Radaumacher am 4. März, die nach dem Freistädter „Fremde und Angehörige der niedersten Volksklasse" gewesen sind, Handwerksgesellen gewesen seien, auf die ja die Symptome — Gebürtigkeit von auswärts und unterster Stand — passen. Diese Vermutung

bekommt im Zusammenhang der schon vor lange vorbereiteten gesellschaftlichen Mißstände in Frankfurt ein neues Licht.

Dies unbestreitbare Vorhandensein dieser Mißstände wurde denn auch zum Anlaß zu Vorschlägen genommen, die eine ganz andere Sprache reden, als die bisherigen, die viel tiefer in die Struktur des Gemeinwesens eingreifen. In einem Artikel des Freistädters (Nr. 3) finden sich diese Gedanken. Es heißt da: „Der Verfasser wagt es im Vertrauen auf Rechts- und Freiheitsgefühl und den Gemeinsinn der Frankfurter Forderungen der Zeit auszusprechen, welche weit über das Ziel der politischen Reform hinausgehen. Es ist die soziale Reform. Ohne soziale Reform ist die politische ein leerer Schall."

Und es ist ganz im Sinne der Gesellschaftsreformer der Zeit, wenn der Verfasser an die Spitze seiner Forderungen eine Organisation des Schulwesens und der Volkserziehung setzt. Jeder ohne Ausnahme soll nach Maßgabe seines Talentes berücksichtigt werden, Lehrfreiheit, Aufhebung des Schulgeldes, Trennung der Schule von der Kirche, Bildung eines von den Eltern zu wählenden Schulrates, bessere Stellung der Lehrer, Wechsel des Unterrichts und des Erziehungssystems „im Geiste unserer Zeit" — das sind die Mittel, die vorgeschlagen werden. In der Begründung findet sich das treffende Wort: „Für die Erziehung wird zu weng, für den Unterricht zu viel getan."

„Organisation" — das ist ein Grundgedanke in den Ideen dieses Frankfurter Sozialreformers von 1848, hinter dem ich Hadermann vermute. Er bezeichnet sich selbst als „Lehrer und Familienvater". Durch Organisation der Arbeit will er so auch jedem Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen den notdürftigen Unterhalt sichern und das Mißverhältnis zwischen Kapital und Arbeit ausgleichen, durch Organisation des Armenwesens endlich den Arbeitsunfähigen denjenigen Lebensunterhalt sichern, auf welchen er als Mensch das unbezweifelte Recht hat. Dazu erscheint ihm eine Zentralisation der Wohltätigkeitsanstalten nötig. In dem vorhandenen Handwerkerhilfsverein und in der Gewerbehalle sieht er keine genügenden Hilfsmittel. — Wolle man, so sagt er, das von ihm aufgestellte Ziel erreichen, so müsse „unter Aufhebung des Zunftzwanges ein auf den Grundsatz freier Vereinigung gestelltes Gewerbswesen" geschaffen werden.

In diesen Sätzen waren Entwicklungen der Zukunft gekennzeichnet, die weit bis in unsere Zeit hineinragen. Es sind hier ganz offenbar bereits die Grundzüge einer sozialen Demo-

kratie umrissen, das heißt eines großen, in sich einheitlichen Gesellschaftskörpers, der sich regiert durch selbstgeschaffene Organe, welche nach den Prinzipien der freien Assoziation der gemeinsamen Interessengruppen gebildet sind. War das noch die Freiheitsidee, die die Revolution von 1848/49 beherrschte? Die Freiheitsidee war hier nach einer unabweislichen Richtung hin neugewendet. Der einzelne darf nur frei sein, wenn alle frei sein können. Wenn aber nun bei gleicher Freiheit aller, bei der Freiheit der Gesellschaft, die Freiheit des einzelnen unterginge? . . .

Die von unserem sozialreformatorischen Anonymus geäußerten Gedanken sind Anzeichen für eine unter der Hauptflut der deutschen Revolution von 1848/49 laufende Unterströmung. Das bedeutendste der von ihm behandelten Probleme ist entschieden das des „Pauperismus im Handwerkerstand". Es wird in seinen Augen ein Problem der gesellschaftlichen Schichtung, es wird das Problem eines neuen Standes. Die „Organisation der Arbeit", die er fordert, setzt schon nicht mehr Handwerksmeister und Gesellen — sondern Arbeiter voraus.

Wir wissen, daß es solche in Frankfurt noch nicht gab. Wir sehen aber, wie sich die Bildung der neuen Schicht vorbereitet, wie sie, aus wirtschaftlichen Umwandlungen entspringend, durch die neue Gedankenwelt gefördert wird.

Die Stellung der Handwerksmeister selbst ist als Folie für diese neuen Gedanken sehr lehrreich. Eine Handwerkerversammlung vom April[1]) stellte an den Senat eine Anzahl halb fortschrittlicher, halb reaktionärer Forderungen. Zuerst verlangten sie, man möge eine Verordnung von 1616 über die Handwerksgeschworenen aufheben; dann, man möge einen Handwerkerverein bilden, an dessen Spitze ein Ausschuß mit schiedsrichterlicher Befugnis über alle Streitfragen im Handwerk stehen solle — diese Schiedsgerichtsbarkeit hatte bisher dem jüngeren Bürgermeisteramt zugestanden. — Diese beiden Forderungen laufen auf eine Verselbständigung des Handwerks als einer in bestimmter Weise privilegierten Kaste hinaus; die beiden nächsten Wünsche erstreben dagegen eine Modernisierung, eine Gleichstellung des gebundenen Handwerkers mit dem freien Kaufmann. Die Handwerker wollten erstens wie die Kaufleute beim Konkurs das Eingebrachte der Frau aus der Masse herausziehen dürfen, zweitens wünschten sie die Aufhebung eines Gesetzes,

---

[1]) Freistädter Nr. 3.

welches verbot, bei Klagen unter fünfundzwanzig Gulden dem Beklagten Anwaltskosten in Anrechnung zu bringen. Das Schuldenmachen beim Handwerksmeister — etwas, was er am wenigsten aushalten konnte — sollte so erschwert werden. Die beiden letzten Forderungen sind die bedeutsamsten — sie sind konservativ im eigentlichsten Sinne. Sie gingen dahin, der Unterschied zwischen Stadt- und Staatsbürgerrecht möge aufrecht erhalten werden — mit anderen Worten, man möge den Stadthandwerkern weiterhin das Vorrecht der Lieferung für die städtischen Kunden lassen, während den konkurrierenden Landhandwerkern das Land bleiben solle. Und die ehrsamen Handwerksmeister verlangten schließlich, was eigentlich nur eine Verallgemeinerung dieser Forderung war, daß man ja nicht die Gewerbefreiheit einführen möge. Das ist ihre eigentliche Herzenssache. Sie wiesen auf Berlin und München hin. „Welche nachteilige Folgen sie (die Gewerbefreiheit) gehabt, hat sich so erwiesen, daß beide Städte zu einem gewissen Zunft- und Ordnungsgesetz zurückgekehrt sind, ohne noch im stande zu sein, die nachteiligen Folgen der gehabten Gewerbefreiheit bewältigen zu können." So dachten die Handwerksmeister der Handelsstadt Frankfurt. Sie hätten sich bitter beschwert, wenn man ihre Gesinnungen rückschrittlich genannt hätte. Im Gegenteil: Je mehr Reformen, desto besser. Aber ja nicht für alle! Nur keine Gleichheit — das heißt keine Gleichheit gewöhnlicher Menschen mit Handwerksmeistern, aber die Gleichstellung der Handwerksmeister mit anderen, besser Privilegierten — gewiß, das ließe sich hören. Und so schloß die Aprilversammlung mit dem Wunsche, daß die dritte „Bank", die der Handwerker, der „Herren des Rats", aufhören und der ehrsame Meisterstand mit dem Handels- und Gelehrtenstand einen Stand bilden möge. Das war doch auch — égalité!? —

Wir sehen, wie die urplötzlich erwachte öffentliche Meinung an den hergebrachten Zuständen rüttelte. Die Juden verlangen volle politische Gleichberechtigung, die Liberalen von reinem Wasser stimmen mit ein und vertreten auch noch die Partei der Beisassen, der Permissionisten, der Landbewohner. Die Handwerksmeister wollen im Rat regieren, als stünde man im Anfang des 15. Jahrhunderts, und wollen nichts wissen von der modischen wirtschaftlichen Freiheit, und die Zersetzung der alten wirtschaftlichen Gestaltung des alten Frankfurt lockt bereits weit über diese Art von Freiheit hinausgehende Ideen von einer neuen demokratischen Gesellschaft mit einem solchen Idealen entsprechend erzogenen jungen Geschlecht ans Tageslicht.

Würde die alte Stadtverfassung, die Konstitutionsergänzungsakte von 1816, diesen Ansturm ertragen?

Hören wir, was man ihr nachsagte[1]). „Die Konstitutionsergänzungsakte ist leider so geschaffen, daß man sagen darf, sie ist für die Gegenwart unbrauchbar und für uns Frankfurter ein Hemmnis des staatlichen Fortschritts; die Umständen und Zeiten, in welchen sie fabriziert wurde, existieren schon lange nicht mehr, und seit dem 4. März 1848 hat auch unsere alte Welt ein Ende."

Wie konnte eine neue Welt entstehen? Ein Flugblatt, das damals viel Aufsehen machte und eine Besprechung unter den verschiedensten Gesichtspunkten erfuhr, erzählte den Frankfurtern, wo es besser war als bei ihnen[2]). Der Verfasser, Doktor Sugenheim, sagt: „Frankfurt heißt eine Republick, seine Bürgerschaft heißt eine souveräne; aber in welcher wirklichen, auf das Prinzip der Volkssouveränität gegründeten Republik ist die vollziehende Gewalt eine bleibende, lebenslängliche, sich selbst ergänzende?" Nun kommt das nachzuahmende Beispiel. „In den verschiedenen Kantonen der Schweiz, der ältesten Stätte der Freiheit in Europa, wird der Regierungsrat (oder Kleine Rat) von dem von der Gesamtheit der Kantonsbürger gewählten Großen Rat auf eine bestimmte Zeit ernannt." Der Verfasser greift weiter die drei Rangklassen des Senates an und stellt dem Gesetzgebenden Körper den Großen Rat von Zürich gegenüber, dem die Ausübung aller Attribute der Souveränität zustünde (Ernennungsrecht der obersten Verwaltungsbehörde, der obersten Gerichtsstellen, Vertretung des Kantons bei der Eidgenossenschaft, Leitung der Verhandlung mit auswärtigen Staaten). Und dann kommt er auf einen Punkt, bei welchem er sicher war Gehör bei den Frankfurtern zu finden. Er rechnet der republikanischen Verwaltung von Frankfurt nach, daß sie teurer als die teuerste monarchische zu stehen komme — mehr als doppelt so teuer als die Verwaltungen von Aargau oder Zürich. Und es sei doch notwendig, gerade jetzt zu sparen, da „infolge der Ereignisse in Frankreich das Vermögen eines beträchtlichen Teiles der Bürgerschaft eine empfindliche Schmälerung bereits erfahren" habe, jetzt „da der Handwerkerstand unter dem Druck der mißlichsten Verhältnisse schmachtet und von wachsender Verarmung heimgesucht wird". Den Haupttrumpf spielt Sugen-

---

[1]) Freistädter Nr. 5. „Frankfurt contra Frankfurt."
[2]) Senatsakten.

heim aus durch den Hinweis auf Hamburg, wo der Senat bereits die Abschaffung seiner eigenen Lebenslänglichkeit und seines Rechtes der Selbstergänzung bewilligt habe. Das mußte die Frankfurter wurmen! Also — Verfassungsreform: das war das Ziel; aber auf dem „gesetzlichen Weg". Sugenheim will keine Einwirkung der „lieben Gassenjugend" — er ist kein Revolutionär. Die Angaben dieses Flugblattes wurden vielfach bestritten, insbesondere die Sparsamkeit der Stadtverwaltung nachgewiesen; die öffentliche Meinung beschäftigte sich mit der hier aufgeworfenen und wirksam behandelten Frage eifrig.

Der Senat verschloß sich einer Verfassungsrevision auf die Dauer nicht.

Schon am 28. März ließ er an den Gesetzgebenden Körper einen Vortrag über dieses Thema gehen[1]).

In der Einleitung wird die zunehmende Zahl der Reformanträge konstatiert, „deren Erledigung teilweise wenigstens nicht ohne Abänderung der bestehenden Verfassung zu bewirken sein dürfte". Es heißt dann weiter: „Der Senat, diese Sachlage und die Forderungen der Zeit erkennend, ermangelt nicht, mit der Gesetzgebenden Versammlung deshalb sofort ins Benehmen zu treten und darüber, wie diese Angelegenheit zu einem möglichst raschen und glücklichen Ende zu führen sein dürfte, gegen die Gesetzgebende Versammlung sich auszusprechen. — Die außergewöhnliche Zeit, in welcher wir leben, wird den ungewöhnlichen Weg, welcher hier betreten wird, rechtfertigen. Bedenken aus der Verfassung stehen demselben nicht entgegen.

Die Ansicht des Senates geht dahin, daß 1. eine Kommission niederzusetzen sei, die Frage einer Verfassungsrevision einer gutachtlichen Prüfung zu unterziehen, zu diesem Ende Anträge und Wünsche der Staatsangehörigen entgegenzunehmen, gutachtliche Vorschläge zu weiterer Behandlung nach Vorschrift der Verfassung und insbesondere des Artikels 50 derselben vorzulegen; 2. daß diese Kommission aus zwanzig Personen bestehen möge und daß hiezu 3. eilf Mitglieder, etwa neun aus der Bürgerschaft und zwei aus den Landbewohnern durch die sechsundfünfzig Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung, welche dem Senat und der ständigen Bürgerrepräsentation nicht angehören, fünf Mitglieder aus der ständigen Bürgerrepräsentation durch dieses Kolleg und fünf Mitglieder aus dem Senat durch diesen gewählt werden." —

---

[1]) Senatsakten.

Die ständige Bürgerrepräsentation gab zu solchem Vorschlage des Senates ihre Zustimmung.

Durch dieses Schriftstück, das ganz im würdigen, etwas geschraubten Kurialstil abgefaßt ist, begann der Senat der freien Stadt Frankfurt eine Reform, die ein Zugeständnis an die Ideen der neuen Zeit war. Um ihren leidenschaftlichen Forderungen, denen das Historisch-Gewordene nicht der Verehrung, sondern der Vernichtung würdig erschien, zu genügen, setzte dieser altertümliche städtische Rat einen kunstreich ausgedachten, allen gerechtfertigten Ansprüchen der vorhandenen Mächte genügenden Apparat in Szene. Ob wohl dieser Apparat auch den Ansprüchen der erst jüngst entstandenen Mächte, diesen unberechenbaren Mächten der Volksforderungen und der öffentlichen Meinung, genügen würde?

An späterer Stelle wird der weitere Fortgang der städtischen Reform, die eine städtische Revolution zu werden drohte, geschildert werden.

Der Beginn der städtischen Reform tritt an Bedeutung für das öffentliche Leben in den Märztagen weit zurück hinter der Beschäftigung mit den allgemein-deutschen Fragen. Aber wenn schon der städtische Konflikt zwischen den bestehenden Mächten und den Idealen der Zeit sich im Verlauf der wenigen Wochen merkwürdig rasch verschärfte, so ist die Begeisterung für das einige Deutschland in den hundert verschiedenen Formen, in denen sie sich zeigte, erst recht aufs Erstaunlichste angewachsen. Einem kühleren, zweifelsüchtigen Geschlecht fällt es schwer, sich hineinzuversetzen in diese an Wundern reiche Erweckungszeit.

Der Frühling ist in den Ländern am Rhein, mehr als sonstwo in Deutschland, ein herrlicher Sohn der Sonne, ein mächtiger Fürst eines plötzlichen, zauberhaften, siegreichen Lebens. Und im Jahre 1848 war er so glänzend und wonnig, wie es sich die Menschen von damals nicht zu erinnern meinten. Wie noch nie schien seine üppige Pracht zu wirken. Ein bläuliches Dunstnetz wob er über die Türme der alten Stadt, über den abgestumpften Kaiserdom und über die grüne Kuppel der Paulskirche — einen bläulichen weichen Schleier breitete er über die sanften Linien der Taunusberge. Verführerisch, sommerlich-heiß ließ er die Sonne glitzern auf den gekräuselten Wellchen des Maines, der in schnellem Strom, angeschwollen, an der Kaiserstadt vorübereilte — und in einer Nacht hauchte er ein zartes Grün über die Sträucher in den Gärten und öffnete die Knospen der Magnolien. Die Freiheit

war in diesen rätselvollen Märztagen von 1848 die sonnige Schwester des sonnigen Gottes. Auch sie wob einen bläulichen Dunstschleier um die Menschen und ließ sie weiche laue Luft atmen, die den Kopf betäubt und das Herz springen macht vor Freude und Sehnsucht, auch sie ließ die Hoffnung golden glitzern, und zauberte jedem Wunsch eine duftige Blüte der Erfüllung.

Noch nie schien das Vaterland so schön gewesen zu sein — wer wollte es nicht lieben, wer wollte nicht seine Größe, wer wollte nicht seinen Glanz? Ein mächtiger Sturm war vorübergebraust, und hatte ihm Klarheit, Frische, Jugend und Kraft gebracht. Jeder seiner Söhne mußte das doch empfinden — waren nicht alle gleich einig, mutig, siegesgewiß?

Es war nicht so. Es schien nur so, in einzelnen glücklichen Augenblicken: die Illusion war die Königin der Märztage.

Zu solcher Zeit tagte in Frankfurt am Main das deutsche Vorparlament.

Worauf beruht sein Dasein? Welche waren die Bedingungen seiner Wirksamkeit? Wie war das Leben geartet, das durch das Vorparlament in die Stadt kam?

Der spätere Betrachter vermag kaum sich in diese denkwürdige Zeitstimmung zurückzuversetzen, die, so autoritätsfeindlich wie sie war, sich in dem Vorparlament das unentbehrliche autoritative Organ schuf, allerdings eine Autorität ganz neuer unbekannter Art. Man kann sich den Umsturz der bisher in Deutschland bestehenden Gewalten — des Metternichschen Regimes, des altpreußischen Königtums, der kläglichen Bundestagseinheit, des engherzigen Despotismus in den meisten Mittel- und Kleinstaaten — man kann sich den Umsturz aller dieser in der Vergangenheit wurzelnden Mächte nicht plötzlich, nicht gewaltsam genug und für das zeitgenössische Empfinden nicht endgültig genug vorstellen. Und die Überzeugung von der Unwiederbringlichkeit der alten Zustände teilten von der damals maßgebenden oder maßgebend gewordenen Persönlichkeiten die stark überwiegende Mehrzahl — ganz abgesehen von den Triumphgefühlen und dem Siegesjubel des „Volkes". Und wo wäre ein Anlaß zu einer entgegenstehenden Anschauung der Dinge gewesen? Auf dem Bundestagspalais, dem schweren, massigen Barockbau in der Eschenheimergasse, auf diesem Fürstenpalais des 18. Jahrhunderts, wehte sogar die schwarz-rot-goldene Flagge! Und die vielgehaßte Körperschaft, die da tagte, der Bundestag selbst, suchte unter Führung des unternehmenden tatendurstigen preußischen Gesandten Grafen Dönhoff das Zeitgemäße an deut-

schen Einheitsentwürfen zu leisten[1]). Zu dem Haß, der dem Bundestage die alte freiheitsfeindliche Richtung eingebracht hatte, gesellte sich aber nun noch der Hohn über diese neuen freiheitsfreundlichen Gebärden. Ein in Frankfurt, wo ja die Nähe und Greifbarkeit des Objekts besonders reizte, bei August Stritt erschienenes Flugblatt[2]) gibt einen Eindruck davon. Es ist von einem Dr. Karl Andreas Wild unterzeichnet und trägt den selbstbewußten Titel: „Offizieller Artikel an die sogenannte deutsche Bundesversammlung". Zuerst wird darin der „jesuitischen pseudodeutschen Bundesversammlung" ihr ganzes Sündenregister seit dem „vom Volk so blutig und selbstaufopfernd erkämpften" Frieden vorgerechnet. Ihr sei es zu danken, wenn seine Segnungen niemand anders als den gekrönten Häuptern und ihrem Anhange zu gute gekommen seien. „Sonach war es eine Blasphemie der deutschen Bundesversammlung auf sich selber," so heißt es weiter, „wenn sie die deutschen Bruderstämme zur nationalen Freiheit, zur gegenseitigen Treue, zur Freiheit und Vaterlandsliebe ermahnt und auffordert, in welchen Tugenden sie sich mehr geübt haben während langjähriger Unterdrückung, als einer nunmehr schwindsüchtigen Bundesversammlung angenehm sein wird"[3]).

Die Sprache des Flugblattes wird dann etwas übertrieben-poetisch, sie zeigt das damals so übliche und wirksame Pathos. Dem „pflichtvergessenen meineidigen Bundesdrachen" wird die „neuerwachte urdeutsche Kraft und Redlichkeit" gegenübergestellt. „Der Zeiger hat seinen Lauf vollbracht und die Zeit der Gnade ist verstrichen. Vor dem Gerichte eines deutschen Parlamentes, vor der Majestät des ehrbar vertretenen Volkes mögen die Frevler erzittern und erbleichen." Allen Ernstes wird diesen „Frevlern" Verbannung nach Sibirien oder Australien angedroht. Wir sehen, das „Volk" nahm nicht nur die fürstliche Majestät für sich in Anspruch, sondern auch die alten bewährten Mittel des Despotismus.

Der Strittsche Verlag, in dem dieses Flugblatt[4]) erschienen ist, wurde in den freiheitsfreudigen Märztagen das, was er während

[1]) Vergleiche hiezu das Buch von Rachfahl, „Deutschland, Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution", sowie die ganze daran anschließende Kontroverse, vor allem Kosers Aufsätze in der Historischen Zeitschrift.

[2]) Stiebelsche Sammlung. Siehe darüber den kritischen Anhang.

[3]) Vergleiche damit den offiziellen Artikel des Bundestages vom 11. März im Frankfurter Journal, der auf das Flugblatt erwidert, sowie die Sitzungsprotokolle.

[4]) In der Stiebelschen Sammlung befindet sich noch ein ebenfalls bei Stritt erschienenes Flugblatt ähnlichen Inhalts, betitelt: „Das deutsche Volk an die so-

der ganzen Revolutionszeit und später geblieben ist, die buchhändlerische Zentrale der radikal-demokratischen Partei für Frankfurt und seine weitere Umgebung. Von hier ging die Hauptmasse der „volkstümlichen" und volksfreundlichen ephemeren Literatur aus; hier fanden auch die am meisten linksstehenden Ansichten, die phantastischsten, die Tradition und ihre Forderungen am wenigsten beachtenden Vorschläge eine Gelegenheit, sich zu äußern. Die Existenz der Strittschen Blätter und ihre Verbreitung gibt uns die Anhaltspunkte, der Entwicklung und Propaganda republikanischer, demokratischer und sozial-radikaler Ideale in Frankfurt nachzuspüren.

Sehen wir, welchen Eindruck der Sturz der neben der Scheinautorität des alten Bundestages eigentlich mächtigen Gewalten, des Metternichschen Regimes und des altpreußischen Königtums, in dieser Sphäre hervorrief, welche Folgerungen in der Märzstimmung daraus gezogen, welche Forderungen allgemein-deutscher Natur daran geknüpft wurden. Die Betrachtung dieser Dinge soll uns den Hintergrund zur Aktion des Vorparlaments gewinnen helfen. Noch gerade vor der Wiener Märzrevolution kam aus der Strittschen Offizin in einem Sammelblatt „Mannigfaltiges" ein „Österreichisches Vaterunser"[1]. Die Formen des Katechismus wurden von den damals noch nicht übermäßig erfindungsreichen Satirikern oft gebraucht. Es kommt auch ein Flugblatt mit zehn Geboten für Österreich vor, ein französisches und russisches Vaterunser folgte dem österreichischen. Ich gebe hier das letztere wieder, um von der Art dieser Erzeugnisse einen Begriff zu machen. Es lautet: „Vater Metternich, der du bist in Wien, entheiliget werde dein Name, zukomme uns eine bessere Regierung; es geschehe der Willen der Untertanen wie in Bayern, so auch in Österreich[2]) — gib uns ein größeres Brot und vergib uns unsere Wünsche und Schreien, wie auch wir vergeben dein neues Anlehen; führe uns nicht in Versuchung durch die Banknoten, sondern erlöse uns durchs wirkliche Silbergeld von dem Übel. Amen."

---

genannte Bundesversammlung." Bezeichnend ist hier vor allem die Schlußwendung: „Das deutsche Volk wird einig sein in sich, und ein Ganzes werden mit seinen Söhnen, die jetzt noch als Krieger in die bunten Farben der Fürsten gekleidet, ihm ferne zu stehen scheinen, und dann wird der schöne Tag erscheinen, der uns unter einer, der schwarz-rot-goldenen Fahne vereinigt zu einem großen Deutschland. Es lebe Frankreich! Es lebe das vereinigte Deutschland!!!"

[1]) Stiebelsche Sammlung.

[2]) Bezieht sich auf die Münchener Lola Montez-Revolution im Februar 1848.

Als nun die Nachricht von dem Sturze Metternichs nach Frankfurt kam, da herrschte Begeisterung und Jubel in der Stadt. Sehr hübsch schildert Stoltze, wie auf der offenen Gasse die Bürger einander um den Hals gefallen seien, und wie sich aus den Zusammengelaufenen ganz spontan ein großer Zug gebildet habe, der mit Musik und schwarz-rot-goldenen Fahnen durch die Stadt gezogen sei [1]). Mit reiner und inniger Befriedigung wurde diese harmlos verlaufene und eigentlich ganz gemütlich-süddeutsche Wiener Revolution wie etwas Erwartetes aufgenommen. Und man gab sich nicht viel Mühe, den gestürzten Machthabern nachzuschelten. Ein in jenen Tagen entstandener Gassenhauer bezeugt den humoristischen Eindruck. Er ist dem damals überall gesungenen Lied Karl v. Holteis „In Berlin, sagt er . . .", aus der Gesangsposse „Die Wiener in Berlin" nachgebildet. Ich führe aus dem langen, „Metternichs Klagen" überschriebenen Stück [2]) die zwei letzten Strophen an:

Sogar die Deutschen, sagt er,
Haben Mucken, sagt er,
Wollen's schreiben, sagt er,
Wollen's drucken, sagt er,
Wollen's Waffen, sagt er,
Und am End, sagt er,
Wollens gar noch, sagt er,
A Parlament.

Drum will ich, sagt er,
Fort von Wien, sagt er,
Meine Pläne, sagt er,
Die sind hin, sagt er,
Am besten, sagt er,
Wird's noch sein, sagt er,
Auf mein Schloß, sagt er,
Dort am Rhein [3]).

Ganz anders wirkte die Berliner Märzrevolution in Frankfurt. Stoltze spricht an der erwähnten Stelle von dem „zornigen Aufschrei" [4]) und der „heiligen Begeisterung" [4]), die durch die ganze Stadt gegangen sei, und erzählt, wie zu Ehren der siegreichen und zum Gedächtnis der gefallenen Berliner Bürger die Frankfurter Bürger

---

[1]) Frankfurter Laterne 1873; Rückblick „1848".

[2]) Stiebelsche Sammlung.

[3]) Bekanntlich gehörte Schloß Johannisberg dem Fürsten Metternich. Nach seiner Rückkehr aus England, wohin er zunächst aus Wien geflohen war, verlebte er dort seine letzten Lebensjahre.

[4]) Ich übersetze ins Hochdeutsche.

ihre Giebelhäuser schmückten. Und dieselben Empfindungen, Zorn und Erbitterung, Triumph und Siegesfrohlocken klingt aus den Flugblättern uns entgegen. Es war vor allem die Person des Königs Friedrich Wilhelm IV., die nun, schon längst bitter angefeindet, von den Ergüssen der revolutionären Demokratie getroffen wurde, und man muß sich diese Druckschriften in ihrer ganzen Schärfe vergegenwärtigen, um zu begreifen, wie erschüttert die altpreußische Autorität war, wie viel Boden dem Königtum überhaupt durch die Berliner Märztage entzogen worden ist, wie gering schließlich die Aussichten aller kleindeutschen Pläne, Deutschlands Einheit zu gestalten, dadurch geworden sind. In Frankfurt komplizierte sich noch alles dies durch die seit den Tagen des Zollvereins vorhandene, durch den natürlichen süddeutschen Gegensatz zur preußischen Schärfe immer anwachsende Animosität gegen die norddeutsche Großmacht.

Weite Verbreitung und großen Anklang in Frankfurt fand eine durch eine Volksversammlung in Heidelberg mit „Akklamation" angenommene und mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse „An Preußens König"[1]). Sie beginnt: „Noch waren die Opfer nicht zur Erde bestattet, welche du, königlicher Würger, deiner Herrschsucht und deinem Hochmut geschlachtet hattest, noch war kaum der Verband angelegt den Hunderten, welche schwere Wunden empfingen in dem Kampfe, den du, fluchwürdiger Tyrann, in den Straßen deiner Hauptstadt gekämpft hast, gegen dein geduldiges Volk, und schon beginnst du von neuem zu sinnen auf Werke der Unterdrückung und des Unrechts. In dem Augenblicke, da, wenn ein menschliches Herz in deinem Busen schlüge, du in tiefster Reue über das von dir vergossene unschuldige Blut, Gott um Vergebung bitten und den Menschen gegenüber sühnen würdest, in diesem Augenblicke greifst du vermessen nach der Krone Deutschlands."

Solche Verkennung fand also das zwar nicht klare und konsequente, aber sicher ehrliche und der besten Absicht entsprungene Streben dieses warm- und weichherzigen Königs, Deutschlands Einheit zu schaffen, beim süddeutschen Partikularismus — solche Verkennung fand der nicht sehr rühmliche Fall eines alten Militärstaates bei der süddeutschen Demokratie. Die Sprache der Adresse wird im weiteren Verlauf immer kräftiger — Ausdrücke wie Tyrann, Komödiant, Nero des 19. Jahrhunderts kommen vor. Der Schluß spielt auf Worte des Königs an: „Wir und unser Haus wollen dir

[1]) Stiebelsche Sammlung.

nicht dienen. Wir wollen keine Gemeinschaft haben mit dem Unterdrücker des Volkes, dem Erzeuger der schlesischen Hungerpest und dem Erwürger seiner waffenlosen Untertanen."

Aus der Strittschen Druckerei ließ sich Nr. V des schon erwähnten Flugblattes „Mannigfaltiges" über Friedrich Wilhelm IV. vernehmen. Er selbst ist sprechend eingeführt, und wie eben, werden Worte aus seinen damals von ganz Deutschland meist mit Mißtrauen aufgenommenen Reden ihm zum Hohne gewendet. Ich führe nur den ersten Vers des Gedichtes an.

„Meine lieben Berliner!
Freie Völker, groß und mächtig,
Freie Fürsten — o wie prächtig!
Deutschland erwacht von nah und fern.
Seht, ich stell' euch keine Falle,
Meine Frommheit kennt ihr alle! —
Ich und mein Haus, wir dienen dem Herrn."

Metternich und die Wiener Revolution wurden nicht so giftig behandelt. Die Berliner Revolution war ernster, denn sie war blutiger.

Die Satire schwieg darum nicht. Sie war aber nicht gutmütig, sondern giftig und wollte vernichten, nicht nur lächerlich machen.

„Berlin in seinem Glanze, uf die neue Mode", heißt ein bei Stritt erschienenes Flugblatt, das im Bänkelsängerton, und zwar im Berliner Dialekt die preußische Revolution besingt. Es ist ein gemeines hämisches Machwerk. Ähnlich ist ein anderes, das wie vorhin an eine damals jedem bekannte Zauberposse anknüpft, an Nestroys Lumpazivagabundus. Das „liederliche Kleeblatt" ist aber hier „vornehm". Es besteht aus Meister Ferdinandus Asinus, dem Schreiner, Nicel Eisbär, dem Gerber, und Fritz Champagner, dem Barbier. Die Nachfolger der drei Gründer der heiligen Allianz, die Monarchen von Österreich, Rußland und Preußen, ein „liederliches Kleeblatt"!! Daß das eine Revolution war, das mußte selbst dem harmlosesten Frankfurter Bürgersmann deutlich werden.

Aber es wurde ihm noch leichter gemacht. Er mußte gar nicht mehr lesen, er brauchte nur zu sehen. Die Produktion einzelner lithographierter Karikaturen begann schon in den Märztagen. Hier schaffte sich die öffentliche Meinung ein bis dahin in Frankfurt so wenig wie im übrigen Deutschland regelmäßig gebrauchtes, nun aber stark ausgenütztes, leicht verständliches und jedem erreichbares Organ. Gleich die drei ersten Blätter[1]), die hieher gehören,

[1]) Stiebelsche Sammlung.

stammen von der Firma Eduard Gustav May, die ähnlich wie Stritt mit den Flugblättern, mit den Lithographien in der Revolutionszeit die besten Geschäfte machte. Ja noch viel bessere als Stritt, da die Karikaturen ein viel größeres, allen Parteien angehörendes Publikum fanden. Das erste der drei Blätter beschäftigt sich wieder mit Friedrich Wilhelm VI. in demselben Sinne, wie wir ihn eben aus den Flugblättern kennen gelernt haben. Der König ist in übertriebener Pose, in Uniform, mit seiner Erfindung, der Pickelhaube, geschmückt, dargestellt; er feuert gerade eine Kanone ab. Auf der Schulter sitzt ihm ein Eichhorn (Eichhorn hieß der als reaktionär geltende preußische Kultusminister), in der einen Hand hält er eine Champagnerflasche, hinter ihm steht eine Reihe Füsiliere, das Gewehr schußfertig an der Schulter. Auf eine Anzahl Bürger, Männer und Frauen, Alte und Junge, fliegt aus der Kanone des Königs eine mächtige Kugel. Über dieser steht: An meine lieben Berliner. Und als Unterschrift ist höhnisch ein Passus aus der Rede des Königs an die Vertreter der Berliner Bürgerschaft vom 19. März gesetzt, der mit den Worten schließt: „Es tut mir unendlich leid, daß Sie nicht alle da sind." — Das zweite lithographierte Blatt aus dem Mayschen Verlag trägt die Spitzmarke: Deutscher Hofball 1848. Auf einer Empore sitzen die Männer des „Volks"; lange Bärte, Blusen, Turnerkappen charakterisieren sie. Unter den Köpfen treten die von Friedrich Hecker und Robert Blum deutlich hervor. Einer schwingt ein Schwert, ein anderer eine Fahne mit der Inschrift „Freiheit", ein Dritter hält ein Blatt in die Höhe, darauf steht: Deutsches Parlament. Wieder andere halten Gewehre und Sensen. Eine Hauptgruppe spielt aber auf Geigen, Trompeten, Posaunen eine vielgesungene Melodie. Ein Paukist schlägt dazu den Takt. Der Text der Melodie ist altbekannt: die Volksmänner spielen das berühmte Lied aus den Dreißigerjahren, dessen Verfasser wahrscheinlich der Frankfurter Wilhelm Sauerwein war, der Genosse Funcks, derselbe Dichter Sauerwein, den der Goethehasser Ludwig Börne so gelobt hatte. Das Lied heißt: „Fürsten zum Land hinaus!" Und unter der Empore, am Eingang des Tanzsaales sehen wir den Erfolg des Spieles. Eine vornehme Gesellschaft eilt davon. An der Spitze Fürst Metternich, die Rolle „Karlsbader Beschlüsse" unter dem Arm, Friedrich Wilhelm IV. folgt, die Pickelhaube fällt ihm tief in die Stirn hinein und er hält sich die Ohren zu, um die schreckliche Melodie nicht zu hören; dann kommt entsetzten Gesichts, die Hände flehend gefaltet, der gute Kaiser Ferdinand. Im Hintergrund

eilen eine ganze Anzahl Fürsten mit erschreckter Gebärde davon und den Beschluß macht König Ludwig von Bayern, der, ganz unbekümmert walzend, seine tänzelnde Lola umfaßt.

War es wirklich so weit? Tagte wirklich jetzt der letzte deutsche Fürstenkongreß? Ihn stellt die letzte Karikatur dar. Sie ist die einzige von diesen, die, vom künstlerischen Standpunkte beurteilt, wirklich gut erfunden und gut gezeichnet ist; sie verliert sich nicht in kleinen Anzüglichkeiten, sie will nicht zu vielerlei zusammenbringen, sondern drückt einen ganzen Gedankenkreis durch einen einzigen anschaulichen Moment aus, sie ist geschlossen, verständlich, wirksam. Der Zeichner stellt den deutschen Michel gähnend dar. Außer dem riesigen, weit aufgerissenen Mund sieht man nur oben die Nasenlöcher und unten den Bart. In diesem Mund tagte der letzte deutsche Fürstenkongreß. Auf den Zähnen Michels sitzen eifrig und ängstlich debattierend die winzigen Gestalten der deutschen Potentaten; darunter steht:

„Ist Michel noch im Gähnen,
Mögt ihr euch sicher wähnen —
Doch weh euch, wenn sein Mund sich schließt.“ —

Es war eine in den Märztagen 1848 weithin verbreitete und auch in den unteren Volksschichten Frankfurts herrschende, in den mittleren wenigstens eifrig diskutierte Meinung, daß der aus dem Schlaf endlich erwachte deutsche Michel die Fürsten verschlingen würde. Und was dann? Ja, dann die Republik!

Schon lange vor 1848 ist diese radikalste aller Lösungen der deutschen Frage gepredigt worden. Zumeist mögen wohl die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz, die ja dort mit den Republikanern aus Italien und Frankreich in eifrigem Verkehr gestanden haben, auf die Verbreitung der republikanischen Gedanken mit der besonderen Beziehung auf Deutschland hingewirkt haben. Die republikanische Propaganda im südlichen Baden, die Wirksamkeit der Hecker und Struve ist in ihren Haupttatsachen bekannt. Ob man diesen Entwicklungen im einzelnen je wird nachspüren können, ob man das Treiben der untergeordneten Mittelspersonen, den Grad der Verbreitung je im einzelnen feststellen können wird, ist schwer zu sagen. Es liegt in der Natur dieser Sache, daß einzelnes daran zufällig in Erinnerung bleibt oder durch irgend eine Urkunde eine greifbare Spur hinterläßt, ohne daß aus vielen verschiedenen Einzeltatsachen dieser Art dann ohne weiteres eine Verbindung gefolgert oder bewiesen werden könnte. Zu Vermutungen werden sich immer Anhaltspunkte finden lassen.

Auch in Frankfurt hat es vor 1848 radikale Kreise gegeben, die einer Lösung der deutschen Frage im republikanischen Sinn, auch durch revolutionäre Tat geneigt waren. Daß Gedanken solcher Richtung an den verschiedensten Punkten, wo Deutsche wohnten, auch im Auslande, verbreitet und von dort wieder in der Heimat in den entsprechenden Kreisen gepredigt wurden, wird bewiesen durch ein merkwürdiges Stück der Stiebelschen Sammlung, das mir auch in der Sammlung der Mainzer Stadtbibliothek begegnet ist. Es ist ein großes Flugblatt, nicht gedruckt, sondern nach der Handschrift durch Lithographie vervielfältigt. Auf beiden Seiten eines Blattes stehen die enggeschriebenen Zeilen. Die Überschrift lautet: „Revolutionsaufruf an Deutschland." Am Schluß findet sich das Datum: New York, den 25. Mai 1847, und die Unterschrift L. M. Ich gebe den sehr interessanten Inhalt im Auszuge wieder.

Den Eingang macht das sehr beherzigenswerte Motto:

„Deutsche, werdet praktisch
Und ihr werdet frei."

Dann beginnt der Aufruf: „Deutsche, höret auf an die Hilfe hohler Deklamationen zu glauben. Schon lange spricht und schreibt man bei euch von Freiheit — aber alles ist Traum geblieben. Nur Taten können helfen — nur durch Anwendung der eigenen physischen Kraft wird Deutschland erlöst.

Deutsche, lernt begreifen, daß es vergebens ist, den Fürsten Vorstellungen zu machen — vergebens an ihre Versprechungen zu erinnern, daß es schmachvoll und verächtlich länger daran zu glauben und das Volksheil aus Schurkenhänden gehorsamst zu erwarten.

Ein herzzerreißendes Bild steht Deutschland vor meinen Augen — jetzt, da ich mich durch eigene Anschauung überzeugt habe, was die große Republik Amerika ist, wie liebevoll sie die freie Bewegung gestattet, wie sich hier die Abkömmlinge der verschiedensten Nationen zu einem mächtigsten, unüberwindlich glücklichen Ganzen unter ihrem Paniere vereinen."

Dann wird das Glück Deutschlands geschildert, wenn es seine Jugend „in der Schule des naturgemäßen, republikanischen Lebens zu selbständigen Männern" erzöge und nicht in der Volksschule „unter feilen Führern" zu „untertänigen Dienern". „Im Soldatenrock erhält dann das verhunzte Geschöpf die letzte Erziehung als erbärmlicher Spießbürger."

Der Vater wird angeredet, der seinen Sohn zum Soldaten

eines „Schuftes von Gottes Gnaden" hergibt, anstatt ihn für die „Freiheit" die Waffen führen zu lassen, der Sohn wird zu Rede gestellt, warum er sich zum Soldknecht der Despotie, der Bauer wird gefragt, warum er sich zum Haustier hergäbe und sich den Ertrag seines Schweißes stehlen lasse, dem Arbeiter wird vorgehalten, daß er sich „bucklich plage", um die Steuern „für bezahlte Schurken" zu erschwingen, und sich dabei von jedem armseligen Amtsschreiber als „verächtliche Canaille" behandeln lasse.

Vor den Pfaffen, „den Wortführern jeder nichtswürdigen Regierung", werden sie alle gewarnt.

Dann geht der Aufruf zu Einzelheiten über. Die ganze Reihe der deutschen Fürsten wird vorgeführt, jedem werden seine Untaten nachgewiesen. Die nicht gehaltenen Versprechungen von 1815 und 1831 werden erörtert — alles in leidenschaftlich erregter, überaus eindringlicher Sprache. Dann wird die Folgerung gezogen: „Deutschland! Erhebe deinen Rächerarm, vernichte deine Despoten und setze keine neuen an ihre Stelle, wie sehr sie auch gleißen mögen, vernichte alles, was dich knechtet, welchen Namen es immer tragen mag. Entweder gib jede Hoffnung auf Erlösung hin, oder Tod den Regenten, Tod den Höflingen, Tod den kriechenden Pfaffen, Tod dem Heere der Privilegierten, Tod den aufgeblasenen Bureaukraten, Tod den Offizieren, die den Degen gegen dich erheben. ... Deutschland, deine Auferstehung muß durch Zertrümmerung alles bei dir Bestehenden gehen. Erhebe dich! Lange sah der Schöpfer deiner in Niederträchtigkeit übergehenden deutschen Geduld zu — jetzt hat er die Hungersnot geschickt. Hältst du auch diese Probe aus, dann wird sich der Gott der Freiheit zornig von dir wenden, und du verdienst mit russischen Knuten aus der Geschichte gepeitscht zu werden. (!)" Und nun, zum Schluß, das überzeugende Beispiel: „Blicke herüber über den Ozean, sieh die Größe, die Blüte unserer Republik. Versuch's einmal dich selber zu regieren. ... Laß dir von deinen superklugen Gelehrten keinen Dunst vormachen. ... Deutschland, werde praktisch. Erfülle deine Pflicht, schlag los, zerreiß die fesselnden Banden und blicke hoffnungsvoll und zuversichtlich auf uns, wir hassen Aristokratie und Spießbürgertum und heiß brennt in uns das Verlangen, euch im Kampfe der Freiheit die siegreiche Fahne unserer Republik entgegenzutragen."

Es ist kaum nötig, zu bemerken, daß der für die Massen so leicht verständliche Analogieschluß im politischen Leben der fehlerhafteste ist. Wir haben in Amerika dies und das — wir fühlen uns wohl dabei — euch geht es schlecht, also, nehmt unsere Institutionen an!

Dieser Glaube an die alleinseligmachende Institution — sei es nun die mehr oder weniger englisch-französische konstitutionelle Monarchie, sei es, wie es uns eben entgegengetreten ist, die Republik amerikanischen Stiles — dieser Glaube ist eines der Hauptmerkmale der Bestrebungen von 1848/49 — und wegen seiner inneren Unhaltbarkeit eine der Hauptursachen für das Scheitern der großen Bewegung.

Aber für ein noch gänzlich unerfahrenes, gedrücktes, an äußerer und innerer Not schwer leidendes Volk hatte ein solcher Glaube etwas unendlich Tröstendes, Erhebendes, Überzeugendes. Aufrufe von der Art des hier angeführten mögen vielfach in Deutschland, besonders im Südwesten, verbreitet worden sein, und so haben sie den unbestimmten Volkswünschen einen zwar sehr illusorischen, ob seines Radikalismus aber gerade sehr positiv erscheinenden Inhalt gegeben.

In Frankfurt wurde der „Revolutionsaufruf" von August Stritt in den Märztagen auch gedruckt[1]). Er trägt hier die Überschrift „Zuruf eines Deutschen aus Amerika", das Datum „New York, 25. März 1848", die Unterschrift „C. Richter, Bierbrauer". Der Verfasser hat also sein Pseudonym aufgegeben. Er fügt noch die Bemerkung hinzu: „Ich habe bei Veröffentlichung dieses Aufrufes die Absicht, die Deutschen in den Vereinigten Staaten aufzumuntern, überall nach Kräften in Deutschland den glimmenden Funken zu schüren, damit durch Herstellung der Freiheit die Ehre der Deutschen gerettet und die Wohlfahrt unserer deutschen Brüder hergestellt werde." Der übrige Text stimmt wörtlich mit der lithographierten Vervielfältigung von 1847 überein. Sogar der Hinweis auf die Hungersnot fehlt nicht, der im Frühjahr 1848 gar nicht mehr paßte.

Wie sehr die Deutschen in Amerika an den Frühlingshoffnungen von 1848 teilnahmen, und wie sie bemüht waren, ihre Republik als Muster des neu zu ordnenden Deutschland hinzustellen, beweist ein ebenfalls in Frankfurt verbreiteter Aufruf einer Massenversammlung der Deutschen der Stadt Philadelphia. Unterschrieben hat sich als „Präsident" ein Herr George M. Klein — sehr bezeichnenderweise trotz der Deutschheit der ganzen Sache in dieser englischen Form der Namensunterschrift. Inhaltlich stimmt diese Adresse ziemlich mit dem Revolutionsaufruf aus New York überein. „Freiheit, Gleichheit und Verbrüderung" sind die gepredigten Ideale. Die Mahnung, „nicht mit der Halbheit, mit konstitutionellen

[1]) Stiebelsche Sammlung.

Monarchien und dergleichen Unsinn" zufrieden zu sein, wird ausdrücklich an die Masse, an die große arbeitende Masse der Brüder im deutschen Vaterland gerichtet. Der Schluß lautet: „Verjaget alle Fürsten und schafft vollkommen freie Republiken! So helfe euch Gott — Amen!"

Erinnern wir uns, daß es in Frankfurt „Arbeiter" im modernen Sinn noch nicht gab, wohl aber eine arbeitende Masse, die sich in Not befand, daß man schon lange auf den „Pauperismus" aufmerksam geworden war, und daß sogar schon die politische Reform als ungenügend bezeichnet und die soziale gefordert worden war. Verbindet man diese Tatsachen mit der oben aufgezeigten republikanisch-revolutionären Propaganda, die sich ja gerade an solche Kreise wandte, zieht man zu dieser Gruppe noch die andere des immer gern gegen die Behörden räsonierenden Spießbürgertums, und schließlich die dritte einer unklaren, schwärmerischen, leicht entflammten, nach politischer Führerschaft geizenden Jugend hinzu — so ist damit ein Bild des Publikums der Umzüge, der Katzenmusiken, eines in Frankfurt seit den Märztagen üblichen Ausdruckes der „Volks"stimmung, skizziert; es ist dasselbe Publikum, das auch dem Grafen Dönhoff, dem stellvertretenden Bundestagspräsidenten, gegen den persönlich niemand etwas hatte, die Fenster einwarf, es ist dasselbe Publikum — Handwerksgesellen, „Arbeiter", Turner (auf die Turnvereine werde ich später im Zusammenhang kommen), das vor dem Hause des Grafen Nobili, wo Fürst Metternich auf der Durchreise von Wien abgestiegen sein sollte, Unfug trieb — es ist zuletzt auch das Publikum für die im Strittschen Verlag erscheinenden republikanisch-revolutionären Flugblätter.

Von diesen möchte ich noch einige erwähnen[1]). Auf einem von ihnen wird ein „deutsches Rechenexempel" aufgestellt. An männlichen und weiblichen fürstlichen „Müßiggängern" werden von den regierenden Familien 449 herausgerechnet. Dazu kommen noch 827 Mediatisierte und 573 zu den Familien der letzteren hinzugehörende Gräfliche — das macht im ganzen 1553 fürstliche Individuen[2]). Die Unterhaltung von allen diesen soll siebzig Millionen Taler kosten. Was könnte mit diesem Gelde alles angefangen werden! In Nordamerika, „dem freiesten, mächtigsten und größten Staat der Welt" soll die Verwaltung sehr billig sein: der Bundes-

[1]) Alle befinden sich in der Stiebelschen Sammlung.

[2]) Als Quelle zu dieser Aufstellung werden die Rheinischen Jahrbücher zur gesellschaftlichen Reform, 1845 S. 193 angegeben.

präsident bekäme soviel Gehalt, wie der König von Preußen für eine Vergnügungsreise, für eine Parade, für eine Oper ausgäbe.

Dann wird das fürstliche Leben mit allen phantastischen, auf einfache Gemüter stark einwirkenden Ausschmückungen geschildert: das Spätaufstehen, die üppigen Mahlzeiten, die Maitressenwirtschaft. Von Regierungsgeschäften wird natürlich nichts erzählt. Und nun der scharfe, grelle, verblüffende Kontrast: „Ihr armen Weber, ihr armen Auswanderer, ihr armen Soldaten, ihr armen Verbrecher, ihr armen Sünderinnen, ihr Unglücklichen, ihr Leidenden, ihr Verfolgten, ihr Gequälten, alle, was seid ihr?" Das ist alles im einzelnen sehr scharf, in feuriger wirksamer Sprache auseinandergesetzt. Der Schluß zieht die unausbleibliche Folgerung: „Fürsten und Fürstendiener sind unheilbare Menschenfeinde. Unheilbar? Ein Mittel der Heilung gibt es, und dies Mittel ist von Eisen!"

„Des deutschen Volkes Republik" nennt sich ein Gedicht von H. E., das von Stritt als Flugblatt verbreitet wurde. Es ist nicht so gehässig, sondern zeugt mehr von träumerischer Sehnsucht nach einem schönen Ideal.

„Stimmt an das Lied der Lieder,
Die Freiheit ist erwacht,
Auf freie Gauen nieder,
Ein heiliger Frühling lacht!

Sie glaubten uns zu morden
In jenem Augenblick —
Das Volk ist reif geworden
Zur deutschen Republik!"

Der Refrain der „Deutschen Republik" kehrt in allen Strophen neu gewendet wieder. Es ist die Form Bérangers — und die durch die französische Revolution zum Palladium gewordenen Menschenrechte kommen natürlich vor:

„Laut hallt im Herzen wider
Das heilige Menschenrecht:
Wir alle, wir sind Brüder,
Kein Deutscher ist mehr Knecht.

Und auch der Schlußgedanke ist französischen Ursprungs, ist ein französisches Ideal: über die nationale Republik hinaus soll eine größere, freiere Republik emporwachsen.

Wenn jedes Volk seine Macht zeigt, dann

„Wird größer noch erstehen
Die Völkerrepublik." —

Der „Zeitgeist", den ein anderes Gedicht besingt, wurde von diesem optimistischen Geschlecht für mächtig genug gehalten, auch die verstiegensten Wünsche zu erfüllen:

„Der Zeitgeist schreitet mit ehernem Schritt,
Die Könige zittern vor seinem Tritt ..."

heißt es da.

War nicht der Zeitgeist der Geist des allmächtigen Volkes? War nicht das „Volk" jetzt der Souverän? Wozu also die Könige?

„Auf Deutschland auf und stähle den Arm,
Und schmiede das Eisen, es ist noch warm;
Auf Deutschland und stürze die Throne!
Und reiß' die Gewalt'gen gewaltig herab
Und grabe ein tiefes, unendliches Grab,
Ein Grab für Szepter und Krone!"

War denn noch Gottes Gnade bei den Fürsten? Im Gegenteil! Gott war mit dem Volke. Der Sturz der alten Gewalten schien den Zeitgenossen wie einst der Fall Napoleons ein Gottesurteil. — So nennt sich ein ebenfalls der Strittschen Druckerei entstammendes Flugblatt. Jehovah, der Weltenrichter, wird redend eingeführt. In einem langen, halb im biblischen, halb im parlamentarischen Jargon abgefaßten Erlasse erklärt er selbst die Abschaffung aller „Despoten- und Tyrannengesetze", und setzt die Völker wieder „in ihre Menschen-, Volks- und Naturrechte, in ihre Souveränität, selbstherrschende, gesetzgebende und regierende Gewalt und Rechtsamkeiten" ein. „Dieses gilt für alle Völker der Welt, und soll namentlich unser vielgeliebtes, von Fürsten- und Pfaffenübermut so lang und schmählich kuranztes Deutschland vor allem diese unsere Wohltat der Erlösung und Rettung genießen, von nun zur Begründung seiner Einheit, Größe, Macht und Stärke, von allen Fürsten frei ... und des Eides der Treue gegen dieselben entbunden sein und in Ewigkeit frei bleiben, staatlich frei, groß, eins, stark und mächtig unter verantwortlichen Ministern und Präsidenten eigener Wahl zur Wahrung der freien Rechte sein, glücklich werden und dieses nie zu sein aufhören und soll der Name Bürger zur größten und höchsten Ehre erhoben und Amnestie oder Verzeihung aller bis heute vorgekommener politischer Vergehen allgemein gewährt sein."

Es war klar: wenn es in einer Stadt, wo Flugschriften so radikaler Richtung gedruckt, verbreitet, gelesen wurden, zu einer Beratung der allgemein-deutschen Fragen kam, und sich hiebei, notwendig, der Zwiespalt zwischen dem gemäßigten Liberalismus und den demokratischen Republikanern zeigte — es war klar, daß dann die noch unklar nebeneinander wirkenden Gegensätze sich auch in Frankfurt verschärfen und gegeneinander wenden würden.

Das Vorparlament hat diese Scheidung der großen Fortschrittspartei — ein Hauptergebnis der ersten Freiheitsstürme von 1848 für die allgemein-deutsche Parteigeschichte — auch in Frankfurt vollzogen.

Es ist bekannt, wie das Vorparlament zu stande kam. In Heidelberg hatte am 5. März eine Versammlung von einundfünfzig hervorragenden liberalen Männern (vorzugsweise aus Südwestdeutschland) stattgefunden[1]); dort tauschten sie ihre Ansichten aus über Maßregeln, die geeignet wären, die Neugestaltung Deutschlands herbeizuführen. Von Frankfurt waren dort die Doktoren Jucho und Binding I anwesend. Ein Ausschuß von sieben Mitgliedern wurde eingesetzt, der für das in Heidelberg aufgestellte Ziel — ein deutsches Parlament — weitere Vorbereitungen treffen sollte. Dieser Ausschuß erließ am 12. März von Heidelberg aus eine Einladung an „alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Teilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen (natürlich Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein mit einbegriffen)", sich am 30. März zu Frankfurt einzufinden. Dort sollte eine von dem Ausschuß entworfene „Grundlage einer deutschen Parlamentsverfassung" beraten werden. Andere durch das Volksvertrauen ausgezeichnete Männer, die nicht Mitglieder von Ständeversammlungen gewesen waren, wurden direkt von dem Ausschuß zur Teilnahme an den Beratungen eingeladen.

Die Möglichkeit dieser ganz ohne die Regierungen, ja im Gegensatz zu ihnen unternommenen Aktion von Vertrauensmännern der öffentlichen Meinung wird man nach der Charakteristik der Flugschriftenliteratur begreifen. Neben dem verachteten Bundestag, neben der von Berlin aus geplanten Regelung der deutschen Verhältnisse, über den Kopf der gänzlich verwirrten Wiener Regierung hinweg, erhob sich hier ungehindert das „Volk" — um

---

[1]) Ein vollständiges Verzeichnis der Mitglieder gibt Rittweger a. a. O. S. 9.

diese Fiktion beizubehalten —, handelten hier tatsächlich durch Erfahrung, Ruf und Absichten befähigte Männer im allgemeindeutschen Interesse.

Es ist sehr interessant zu sehen, wie dieser ganz selbstverständlich und ungehindert von statten gehende, in Wirklichkeit aber doch gänzlich unerhörte Zusammentritt des Vorparlaments von freigesinnten und volksfreundlichen Fürsten beurteilt wurde. Aus dem Briefwechsel zwischen dem Prinzgemahl Albert von England und seinem Bruder, dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha[1]), ergibt sich ihre Ansicht, daß diese Frankfurt-Heidelberger Bewegung in dem Wirrwarr der Märzrevolutionen, in der allgemeinen Anarchie von damals, das „Sicherste", vor allem das „Populärste" gewesen sei. „Denn das Volk, die alte Reichstradition, die Ideale des Liberalismus scheinen dahinter zu stehen." Nur von hier aus schienen gesamtdeutsche Gedanken durchgeführt werden zu können — alles andere, was geplant wurde, war partikularistisch, fürstlich-reaktionär.

In der letzten Märzwoche war Frankfurt ganz damit beschäftigt, den Empfang der deutschen Volksvertreter würdig vorzubereiten. Die Stadt zeigte einmal wieder die Eigenschaften einer ebenso lieblichen wie aufmerksamen Wirtin. Die Teilnehmer an der Versammlung zu Heidelberg, Jucho und Binding, luden am 22. März zu einer Bürgerversammlung ein, die über den Empfang beraten sollte. Schon am 16. März hatten Jucho und Ludwig an den Senat eine Eingabe gerichtet, er möge dem Vorparlament die Benutzung des Kaisersaales gestatten, „welcher hier gewiß auch als der geeignete Platz erkannt werden dürfte"[2]). So sollte auch äußerlich, wie bei der Germanistenversammlung, an das alte Reich und seine Herrlichkeit bei dieser Neubegründung angeknüpft werden. Später wurde der größere Raum der Paulskirche zum Versammlungsort gewählt. — Die Bürgerschaft wählte verschiedene Ausschüsse[3]), die ganze Stadt geriet in eine festliche Bewegung. Und es kamen ja nicht nur die eingeladenen Gäste; „aus allen Teilen des südwestlichen Deutschland strömten in den letzten Tagen des März die jungen Männer in Frankfurt zusammen. Der Ort wimmelte, die Straßen summten von unternehmender Jugend, von kräftigen

---

[1]) Vergleiche Ernst II. Aus meinem Leben und aus meiner Zeit (1887). Band I passim.

[2]) Senatsakten.

[3]) Die Einzelheiten bei Rittweger a. a. O. S. 18.

Menschen, welche handeln wollten, handeln" — so erzählt Laube[1]). Und er fügt hinzu, daß er nicht nur „die Wallung, die Regung, den ganzen ungemessenen Drang" verstanden habe, sondern auch die Gefahr, welche für das Vaterland geschlummert habe „unter diesen jungen blutroten Rosen".

Wirklich wurde ein revolutionärer Ausbruch damals in Frankfurt befürchtet — ein Ausbruch, der nach den Wühlereien der radikalen Partei nur die Erklärung des Vorparlaments zum Konvent und den Ausruf der Republik zum Ziele haben konnte. Der Siebenerausschuß hielt es für nötig, am 29. März auf einem Flugblatt zu erklären, daß die Versammlung in Frankfurt zur Beratung der höchsten Interessen des Vaterlandes eine friedliche Verständigung wolle. Es heißt dort weiter: „Die Unterzeichneten fordern auf, den Geist des Friedens walten zu lassen. Zuzug Bewaffneter würde Landfriedensbruch sein. Sollten solche Absichten bestehen, so mahnen wir ernstlich davon ab und ersuchen diejenigen, welche Macht und Einfluß haben, unserer Abmahnung Kraft zu verleihen." Dieses Flugblatt wurde in der ganzen Umgegend Frankfurts verbreitet[2]).

Als der Tübinger Professor Fallati nach Frankfurt reiste, fand er am 30. März den Darmstädter Bahnhof von Linie und Bürgermilitär besetzt, weil ein Zuzug bewaffneter Haufen von Baden her befürchtet wurde, und noch am Tag nach dem Zusammentritt des Vorparlaments, am 31. März, fand zwischen dem Senat einerseits und der kurhessischen Regierung in Hanau, sowie der großherzoglich-hessischen Regierung in Darmstadt anderseits ein Schriftenwechsel per Estafette statt. Der Senat erwähnte das Gerücht, daß Bewaffnete nach Frankfurt zögen und bat, den Zuzug zu verhindern[3]).

Eine Adresse der Kasseler Bürgerschaft an die Frankfurter vom 27. März hatte ebenfalls davon gesprochen[4]). Es heißt da: „... die deutschen Stämme haben ihre besten Männer hingeschickt nach Frankfurt zu einem großen deutschen Bundestag. Dort wird sich das Gebäude der deutschen Freiheit und Einheit auf wahrhaft volkstümlichem Grunde erheben. Jetzt tut es Not, daß die Bauleute an dem großen Bau von innen wie von außen unbeirrt das heilige Werk mit freiem Mut und freier Hand vollenden. — Und jetzt liegt es an euch, ihr braven Bürger Frankfurts, ihr braven Bürger alle, die

[1]) Laube, Das erste deutsche Parlament I, S. 9.
[2]) Ein Exemplar besitzt die Mainzer Stadtbibliothek.
[3]) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte VIII, S. 9.
[4]) Senatsakten.

ihr den heiligen Bundessitz umwohnt, daß ihr euch um ihn schart, daß ihr ihn vor jedem Angriff beschützet. Finstere Gerüchte zogen zu uns herüber von bewaffneten Scharen, welche mit äußerer Gewalt eingreifen wollen in das ernst-große Schöpfungswerk. Wir glauben zwar diesen Gerüchten nicht. Solche Gewalt wird heute niemand wagen. Die, welche man schon bewaffnet an der Grenze wähnt, die wissen es aus einer harten Schule selbst viel zu gut, was die Freiheit eines Volkes zu bedeuten hat. Wir wissen, es sind Freunde, es sind Kampfesbrüder im neuen heiligen Freiheitskrieg, die bisher im fremden Lande wohnten, die wir jetzt aufs neue im freien Vaterlande willkommen heißen.

Doch wenn es wahr sein sollte, das Entsetzliche, wenn es wahr sein sollte, daß jene mit der Gewalt der Waffen, den Feinden gleich in unser Land einfallen, daß sie die deutschen Brüder zwingen, die Formen ihrer Staaten nach fremdem Willen einzurichten, dann würden wir sie nur empfangen können, wie es den Feinden unserer Freiheit gebührt.

Ihr aber wackere Brüder von Frankfurt, Hanau, Baden, Nassau, Darmstadt, die ihr euch schon so oft bewährt habt, ihr werdet auch jetzt zu zeigen wissen, daß ihr echt deutsche Männer seid." —

So stark waren also die Befürchtungen, die man auch auswärts vor einer republikanisch-revolutionären Erhebung in Frankfurt, vor den ja später erfolgten Einfällen deutscher Flüchtlinge aus der Schweiz und Frankreich hegte. — In Frankfurt wurde alles getan, um dergleichen zu verhindern. Der Senat erklärte in einem Aufruf an die Bürgerschaft, „die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Innern und in der Umgebung der Stadt für dringend erforderlich"[1]). Und die ersten freudigen Tage des Empfanges wurden von keinem Mißklang gestört. Zum letzten Male schienen der gemäßigte Liberalismus, der auch die Zurückhaltendsten mit sich fortriß, und die Radikalen einig. Die Frankfurter machten keinen Unterschied: Silvester Jordan, der „Märtyrer der hessischen Freiheit", wurde bei seinem Einzug am Friedberger Tore so begeistert begrüßt, wie Hecker und Struve. Dem ersten wollte das Volk die Pferde ausspannen, um ihn im Triumph in die Stadt zu ziehen, die Kutsche der badischen Freiheitsmänner konnte kaum weiterfahren, so drängte sich die Menge an sie heran — jeder wollte ihnen die Hand schütteln, wie Stoltze erzählt[2]). — Aus aller

[1]) Senatsakten.

[2]) Frankfurter Latern' 1873 a. a. O. Die Szene ist wiederholt auf Lithographien dargestellt worden.

Herren Länder trafen sich in der alten Kaiserstadt nun die „Flüchtlinge“. Hier, wo die neuen alten Hoffnungen erfüllt werden sollten, sahen sie sich zum ersten Male wieder von Angesicht zu Angesicht nach einer langen schweren Zeit. Auf der Zeil rasselten die Postwagen auf und ab, aus jedem nickten alte treue Gesichter — und die Scharen der Jugend, die Kolonnen von Turnern und Arbeitern quollen „halb lustig, halb drohend“ aus den schmalen Seitengassen hervor, neue Lieder auf den Lippen[1]). Schienen sie nicht doch ganz einig, die Alten und die Jungen? Die Größe des Vaterlandes wollten ja alle.

Wer in jenen glücklichen sonnigen Tagen durch die Straßen Frankfurts ging, der konnte sich bei aller Zweifelsucht eines unvergleichlich mächtigen Eindruckes nicht erwehren. Die Stadt sah aus, als sollte sie als Hauptstadt eines wirklichen neuen Reiches den wirklichen neuen Kaiser empfangen. An allen Toren und an den Eingängen der Hauptstraßen, an beiden Enden der alten Brücke, ja am Eingang von schmalen Gäßchen der Altstadt waren Triumphbogen aufgerichtet. Fichtenreiser umwanden die Pfeiler, die Laternenpfähle, die Masten der Schiffe im Hafen, die Balkons an den Häusern. Die Girlanden schmückten die Erker der Läden, sie gingen von Fenster zu Fenster hinauf bis zum obersten Stockwerk, ja sie kletterten bis zu den hohen schmalen Giebeln in den Gassen und schwangen sich hinüber zum Dachstock der Häuser auf der anderen Seite. Und dann die Fahnen! Man konnte manchmal den Himmel nicht mehr sehen vor lauter Schwarz-Rot-Gold — oder glänzte der Himmel gar selber in den Farben der deutschen Freiheit? Wie ein warmer Lebensstrom flutete es von dieser wärmsten, prächtigsten aller Trikoloren über die Häupter der Menschen. Kein Stockwerk schien ohne Flagge zu sein: da flatterten Kinderfähnchen aus engen Fenstern, dort wallte ein mächtiges Tuch von der obersten Dachluke an der ganzen Hausfront herunter, geschmückt mit Fransen und Trobbeln, gebauscht vom lauen Wind. Vom abgekuppten Turm des Kaiserdoms wehte das größte von allen[2]). Und an jedem Hut, an jedem Rock glänzte die Kokarde. Die breiten Schlapphüte der Freiheitsmänner trugen sie ebenso wie den Dreispitz des Senators. Schon diese Farben allein schienen in ihrem blendenden Glanz die Erfüllung jeder kühnen Hoffnung

---

[1]) Vergleiche Laube a. a. O. I, S. 17.

[2]) Ein fleißiger Anonymus hat sich die Aufgabe gestellt, die in jenen Tagen in Frankfurt aushängenden Fahnen zu zählen. Er gibt die stattliche Summe von 7534 an. Freistädter 1848, Nr. 6.

zu verbürgen, und von Mund zu Mund ging das herrliche Preislied Ferdinand Freiligraths auf „Schwarz-Rot-Gold", dessen Refrain so erschütternd, so zündend, so begeisternd war in seinem freien männlichen Mut:

„Pulver ist schwarz,
Blut ist rot,
Golden flackert die Flamme!"[1])

Das war zu London am 17. März 1848 geschrieben. Allerdings lautete eine Strophe des Liedes:

„Die Freiheit ist die Nation!
Ist aller gleich Gebieten —
Die Freiheit ist die Auktion
Von dreißig Fürstenhüten." —

Wie nahe schien sie damals so vielen als die einzige Rettung — die deutsche Republick!

„Die Freiheit ist die Republik
Und abermals die Republik."

In dem Lärm auf den Straßen, unter dem wilden Jubel der herumziehenden Scharen, unter dem neugierigen Schreien der Gaffer konnte es den feineren Naturen nicht behaglich sein. Was bedeutet noch der Einzelne mit seinen Entwürfen und Gedanken in diesem Toben? Wurde er wirklich gehört, so wurde er doch kaum verstanden. Lange und sorgsam gehegte Gedanken lagen jetzt auf der Straße, und jede Hand griff sie auf. Und je stärker der Eindruck der äußeren Freude war, desto wehmütiger wurden die Gedanken von manchem. So kam dem Professor Fallati aus Tübingen, einem Mitgliede des Vorparlaments, der Schmuck der Flaggen und Blumen wie eine vermessene Voreiligkeit vor, als er in der eleganten Equipage seiner liebenswürdigen Gastfreunde an der Seite von Madame Bernus langsam mit scheuenden Pferden durch die Menschenmassen fuhr. Denn er sah wohl die gereizten Blicke, die auf den Wagen fielen. Und ein Gefühl der Unbehaglichkeit beschlich ihn inmitten des wilden Trubels[2]).

Frankfurt war „in floribus". Hören wir die Schilderung eines so betitelten Flugblattes, das bei Stritt erschien[3]). „Sturmbewegte

[1]) Es befindet sich als Flugblatt in der Stiebelschen Sammlung.
[2]) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte VIII. Aus Fallatis Tagebüchern und Briefen.
[3]) Stiebelsche Sammlung.

jubelvolle Festtage des Vorparlaments, unvergeßlich seid ihr mir. So ungeniert, mein deutsches Volk, hatte ich dich noch nicht gesehen. Du warst deinem Metternich und deinem Bundestage durchgegangen und voll Entzücken feiertest du deiner Freiheit Honigwoche. Ein solches Schauspiel war in Frankfurt, war in Deutschland noch nicht aufgeführt worden. Die Polizei war schüchtern wie ein Lamm, die in Zivilkleidern verborgene Gendarmerie sanft wie Turteltäubchen. . . .

Glanz und Freude war in deinen Hallen, geliebte altfränkische Königsstadt, wie weiland in Troja und Jerusalem vor der Zerstörung . . . den Herren von der Eschenheimergasse und ihren Pharaonen waren wir durchgegangen, wie entlassene Schulknaben jubelten wir, die keine Schläge mehr bekommen.

Musensöhne von Gießen, Marburg, Heidelberg und Würzburg zogen jauchzend durch die buntgeschmückten Straßen und umarmten alles, was ihnen unter die Hände geriet: Bauern und Bauernmädchen aus dem Nassauischen und Hessischen, liebliche Fräulein und Mägdelein aus Bockenheim und Geisenheim. . . ."

Und wie bewegt und erregt war das Leben in den Gasthäusern! Am Abend vor der Eröffnung des Vorparlaments, am 30. März, fand eine Versammlung im Weidenbusch statt[1]). Wie groß und verheißend waren da die Worte! Die Hauptrolle spielten die beiden badischen Republikaner, der saftige, männlich-schöne, ungestüme, studentische Hecker und der mönchische, fanatische Struve. Das äußere Ansehen der Versammlung war so formlos und wild wie ein Kommers. Es fand an diesem Abend eine Art Vorgefecht statt. Die tatendurstige, erregte republikanische Jugend wandte sich gegen das ohne weiteres als philisterhaft bezeichnete Alter, das Maß und Ruhe vertrat. „Die Straße am Weidenbusch," so erzählt Laube[2]), „war vollgepfropft von Menschen, Schüsse knallten und tausend Stimmen brausten. Qualmende Pechfackeln warfen rote Lichtstreifen durch die dunkle Nacht über das Meer von Köpfen hin." Solche Gelegenheit eine Gemeinde zu finden, wollte sich da ein Mann nicht entgehen lassen, der schon früher in Frankfurt begeistert angehörte, Freiheit atmende Predigten gehalten hatte. Ein kleiner Mensch stellte sich am Parterrefenster des „Weidenbusch" auf einen Stuhl und redete heftig gestikulierend auf die Menge ein. Er sprach von der Republik. „An Superlativen ließ er nichts zu

---

[1]) Laube a. a. O. S. 21 f.
[2]) a. a. O. S. 31.

wünschen übrig. Jede Herrlichkeit der Welt stand bevor. Jede Niedertracht war bei dem gestürzten Herrschergeschlechte, jede Tugend bei den Helden des Tages, jeder Lohn kinderleicht zu haben, man brauchte nur die Hand danach auszustrecken, nur den Mund und die Augen zu öffnen." Johannes Roge hieß dieser Verkündiger einer neuen Welt.

Ähnlich ging es sonst zu. „Im Wolfseck, im Taunus, in der Lilie, im Donnersberg, im Landsberg, in der Reichskrone ward von begeisterten Turnern und Studenten die deutsche Republik ausgerufen. Droschkenführer, herrschaftliche Diener, Musikanten, vagierende Thaliajünger, barsche Schlosser und Zimmerleute, feingebügelte melancholische Schneidergesellen ohne Arbeit bildeten einen interessanten Zuhörerkreis in einer Brauerei um einen etwas angetrunkenen Marburger Studenten, der mit mächtiger Stimme und mit Pathos den Staunenden die Einrichtungen, die beglückenden Institutionen der deutschen Republik erörterte. Seliger Börne, wenn du das erlebt und mit angesehen hättest!"[1])

Was erwartete die radikale, republikanische Partei, die sich so eifrig in Frankfurt regte, von dem Vorparlament?

Eine Adresse „an die Versammlung der deutschen Abgeordneten", die am 30. März in mehreren öffentlichen Lokalen zur Unterzeichnung auslag, gibt darüber Auskunft[2]). Es heißt da: „Eine gründliche, radikale Umgestaltung unserer politischen Zustände ist unumgänglich notwendig, und halbwüchsige Reformen wären nur die Beschwörungsformeln für soziale Umwälzung, Bürgerkrieg und Zerstörung des schönen Vaterlandes. Die soziale Verbesserung ist der einzige Zweck der politischen und werde durch diese auf die kürzeste Weise angebahnt, indem wir aussprechen, daß wir dies Ziel nur in der freiesten, einzig natürlichen demokratischen Verfassung erblicken, daß wir das sogenannte historische Recht für nichts anderes, als eine druch Zeit und Gewohnheit garantierte, aber Natur und Vernunft hohnsprechende Anmaßung halten, der gegenüber das zum Bewußtsein gekommene Menschenrecht sich ja doch nicht mehr überwinden läßt, halten wir uns für die Friedlichen und diejenigen für Empörer, welche das Volk, um es an der vermeintlichen Szylla der politischen Umgestaltung vorbeizuführen, in die Charybdis der sozialen Re-

[1]) Aus dem schon erwähnten Flugblatt: „Frankfurt in floribus."

[2]) Stiebelsche Sammlung. Sie befindet sich auch bei den Senatsakten.

volution stürzen. Habet acht, Steuermänner! Lenket unverzagt das Schiff! Das starke Volk sitzt an den Rudern."

Als das unumgänglich Notwendigste wird dann bezeichnet: „1. Die Versammlung möge sich — wegen der Gefahr im Verzug — für provisorisch (das heißt bis zur Erfüllung der Forderung 2.), konstituierend erklären. 2. Sie möge schnell möglichst den Wahlmodus (50 000 Bürger schicken einen Vertreter, einundzwanzig Jahre machen wahlfähig, fünfundzwanzig Jahre wählbar) dekretieren, die Wahl leiten und überwachen, und so die eigentliche aus der Volkswahl hervorgegangene Nationalversammlung konstituieren. 3. Der Bundestag werde für aufgelöst erklärt. 4. Das von Welcker vorgeschlagene, auf monarchisch-aristokratischen Prinzipien beruhende Zweikammersystem mit einem gekrönten Bundesoberhaupt werde verworfen. Eifersucht der Höfe entzünde immer mehr den Krieg zwischen deutschen Brüdern. Wir verlangen eine einzige Kammer, in die jeder deutsche Bürger, vom ersten bis letzten, wahlfähig und wählbar ist."

Der Schluß der Adresse lautet: „Männer des Volkes! Rechtfertigt das Vertrauen, das die deutsche Nation euch geschenkt hat und versuchet nicht, es auf die zu übertragen, die durch schnöden Mißbrauch es auf immer verloren haben."

Der Name „Republik" kam nicht in dieser Adresse vor. Die Schwankenden aus dem Kleinbürgertum durften nicht abgeschreckt werden. Seinem Sinne nach ist das Dokument eine deutliche Kriegserklärung an alle diejenigen Liberalen, die in einer konstitutionellen Monarchie für die Einzelstaaten, und in einem kräftigen monarchischen Bundesstaat für Gesamtdeutschland ihr Ziel erkannten. Die Feindlichkeit der beiden Parteien beginnt sich zu verdeutlichen.

Was die radikal-demokratische Partei eigentlich positiv für Deutschland erstrebte, ist naturgemäß viel weniger klar als die negative Seite. Das Vorparlament als konstituierende Gewalt, ja gewissermaßen als regierende — denn die Auflösung des Bundestages wäre ein Regierungsakt gewesen — ansehen zu wollen, das konnte nur der Anfang eines wirklichen Programmes sein. Die „Grundzüge der deutschen Bundesverfassung", ein „März 1848" datiertes Flugblatt, geben über weiteres Aufschluß[1]); darin war einfach die Auflösung der bisherigen deutschen Bundesstaaten in „volkstümliche Provinzialstaaten" verlangt, und als Form der Regierung des aus ihnen zu bildenden Bundes die republikanische

[1]) Stiebelsche Sammlung.

gefordert. Amerika war das deutliche Beispiel: ein Bundespräsident sollte an der Spitze stehen, ein Haus der Abgeordneten und ein Haus der Gesandten sollte sich in die Ausübung der Souveränitätsrechte teilen. Das ist noch keineswegs der radikalste Entwurf. Die eigentlich waschechten Republikaner träumten von der einen einheitlichen unteilbaren Republik.

Unter solchen Auspizien begann das Vorparlament zu tagen. Wir haben gesehen, daß seine Stellung, sein Beruf, seine Pläne in Frankfurt, als dem Ort seiner Vereinigung, von der so mannigfaltig, so stark, so plötzlich entstandenen öffentlichen Meinung heiß umstritten wurden, und daß dabei die prinzipielle Feindschaft zweier fortschrittlich gesinnten Parteien immer stärker zu Tage trat. War es nicht möglich, daß sich beide auf bestimmte Punkte den gänzlich geschwächten Regierungen gegenüber einigten? Ob diese Forderungen dann, von der imponierenden Erregung des aufgewachten Volkes getragen, sicher durchgesetzt würden? Das war die Schicksalsfrage; das Vorparlament sollte sie beantworten.

Ich darf hier nicht die hervorragendsten Persönlichkeiten dieser Versammlung schildern und dem Gang ihrer Verhandlungen im einzelnen folgen. Es sind vielmehr nur die Fragen zu beantworten: was bedeutet die Existenz des Vorparlamentes für Frankfurt? was bedeuten die Ergebnisse seiner Tagung für das politische Leben in der Stadt?

Bekanntlich haben sich die von uns in ihrer allmählichen Vorbereitung beobachteten Gegensätze innerhalb der großen liberalen Partei bei der Tagung des Vorparlaments offen gezeigt. Dem Programm der monarchisch-konstitutionellen Partei — dem Entwurf des Siebenerausschusses — stellte Struve am 31. März die republikanischen Forderungen entgegen.

Und der im Tumult abgebrochenen Debatte in der Paulskirche folgte eine Revolte auf der Straße[1]). Nach zwölf Uhr, als eben das Linienmilitär zur Wachtparade aufgezogen war, bildete sich ein Zug von Gegnern der Republik, die zu ihrem Losungsruf „das Parlament" erwählt hatten. Da zeigte sich, daß die Mehrzahl des Frankfurter Bürgertums zu dieser Partei gehörte. „Tausende aus allen Ständen" schlossen sich an, die Linienmilitärmusik stellte sich an die Spitze, und so wurden mehrere Straßen durchzogen mit dem Rufe: „Keine Republik — ein deutsches Parlament!" — Die Republikaner wurden durch diese Demonstration belehrt, daß

---

[1]) Freistädter 1848, Nr. 5.

eine etwa vorhandene Absicht, einen Putsch zu machen, keinen Anklang finden würde. Im Lauf des Nachmittags rotteten sie sich mehrfach zusammen und einmal versuchten sie unter der Führung Metternichs aus Mainz sich der schwarz-rot-goldenen Fahne der Gegner zu bemächtigen. Es mißlang; der Zusammenstoß dauerte nur kurze Zeit, „zur Beruhigung aller Gutgesinnten", wie es in unserer Quelle heißt, wurde die Ordnung bald wieder hergestellt.

So geringfügig dieses Vorkommnis war, so weittragend war seine Bedeutung in diesen aufgeregten Stunden. Die Beratungen des Vorparlaments hingen mehr von den Ereignissen auf der Straße ab, als die Abgeordneten in der Paulskirche wohl selbst zugegeben hätten. Eine auch nur für kurze Zeit siegreiche Schilderhebung der revolutionären Partei hätte die Versammlung in der Paulskirche terrorisiert, hätte ihr radikale Beschlüsse aufgezwungen. Erinnern wir uns der Schritte des Senats bei den benachbarten Regierungen. Wäre damals schon Militär nach Frankfurt gerufen worden, wäre es zum Straßenkampf gekommen, so wäre die ganze Heidelberg-Frankfurter Aktion samt der ersehnten konstituierenden Nationalversammlung in Frage gestellt gewesen. Die revolutionäre Partei und die Regierungen hätten sich direkt gegenüber gestanden. Die Pläne der gemäßigt-liberalen Partei wären gescheitert gewesen oder zum mindesten vertagt worden. Es zeigte sich nun an diesem 31. März, daß die Mehrheit des Frankfurter Bürgertums auf der Seite des Parlaments, nicht auf der Seite der Republik stand. Am Nachmittag dieses Tages wurde vom Parlament der Beschluß gefaßt, die konstituierende Nationalversammlung auf Anfang Mai zu berufen, und der Wahlmodus wurde festgesetzt. Die Beschlüsse vom 1. April fuhren auf diesem Wege fort. Heckers Antrag, das Vorparlament solle sich permanent erklären — das wäre der Anfang einer republikanischen Diktatur gewesen — wurde abgemildert in den von Gagern beantragten Beschluß, einen permanenten Ausschuß von fünfzig Mitgliedern einzusetzen, der mit dem Bundestag verhandeln sollte. Über diesen letzteren kam es am 2. April nochmals zu einem Konflikt zwischen Gemäßigten und Radikalen. Die Radikalen beantragten, eine Reinigung der Bundesversammlung von den kompromittierten Gesandten und eine Aufhebung der Ausnahmebeschlüsse zu verlangen. Auch dies wäre ein exekutiver diktatorischer Akt gewesen. Es gelang den Gemäßigten, dieses „Verlangen" in ein „Anheimgeben" abzuschwächen. Bekanntlich kam es darüber zum zeitweiligen Austritt der Mitglieder der

Minorität[1]). Dieses Ereignis war ein Symptom dafür, daß auf ein fruchtbares Zusammenarbeiten der beiden Fortschrittsparteien in parlamentarischen Formen bald nicht mehr zu rechnen sein würde. Noch einmal wurde der offene Bruch dadurch hinausgeschoben, daß eine Anzahl radikaler Autoritäten wie Blum, Vogt, Raveaux, nicht an dieser Sezession teilnahmen, sondern sich der Majorität unterwarfen. Und auch die ausgetretenen Mitglieder kehrten wieder in die Versammlung zurück, als die kompromittierten Bundestagsmitglieder ihre Demission gaben und die Ausnahmebeschlüsse aufgehoben wurden. Andererseits war der Antrag Soiron, daß die Beratung über die deutsche Verfassung einzig und allein von der vom Volke zu erwählenden Nationalversammlung ausgehen solle, ein Zugeständnis an den radikalen Glaubenssatz der Volkssouveränität. So schien, äußerlich am Schlusse der Verhandlungen, ein Zusammengehen der beiden Fortschrittsparteien ermöglicht. Dieser Schein trog. In Wirklichkeit hatten von den gegenseitigen Zugeständnissen beide Parteien nur Schaden. Die Gemäßigten waren in stärkeren Gegensatz zu den Regierungen hineingeraten, als es ihnen lieb sein konnte. Das „Einzig und allein" von Soirons war eine gefährliche Mitgabe. Solange die Regierungen bestanden — und mochten sie noch so erschüttert sein — so lange konnten sie nicht prinzipiell ignoriert werden. Die Radikalen wiederum hatten ihr eigentliches Ziel — Diktatur der Volksrepräsentanten und Anbahnung der Republik — nicht erreicht. Es hatte sich gezeigt, daß Frankfurt trotz der Wühlerei durch Flugschriften und Karikaturen — wir haben diese Repräsentanten der neuen öffentlichen Meinung oben kennen gelernt — doch nicht der Boden für einen Gewaltakt war. Vielleicht fand weiter südlich in Deutschland die Republik mehr Anklang. So war im ganzen das Ergebnis der Beratungen doch ein Erfolg der gemäßigteren Richtung — einer Richtung, die dabei immer schon prinzipiell auf dem Boden der revolutionären Märzerrungenschaften stand. Eine konservative Ansicht, die auch diese nicht oder zum Teil nicht gelten lassen wollte, war überhaupt nicht laut geworden. Wenn also nun in Frankfurt der Sieg der Revolution gefeiert wurde, so war das die Revolution aus Not, die zu Verhandlungen und Vereinbarungen jederzeit bereit war, nicht die Revolution als zerstörendes Prinzip. Die Frankfurter Festtage klangen auf Grund dieses Ergebnisses viel sicherer, selbstgewisser und maßvoller aus, als sie begonnen hatten.

[1]) Ein Exemplar des Protestes der Radikalen befindet sich bei den Senatsakten.

Schon am 31. März war eine Aufforderung an die Frankfurter Bürger und Einwohnerschaft von Jucho, Binding und Hadermann ergangen, jetzt, nach erfolgtem Einzug der Abgeordneten, das Schießen, das den ganzen 30. März hindurch nicht aufgehört hatte, zu unterlassen[1]). Nicht nur die Gefahr für die enggebaute Stadt, sondern auch wohl jede Möglichkeit eines erneuten Zusammenstoßes sollte so vermieden werden. Es ist auch weiter nichts dergleichen geschehen. Der Fackelzug, der am Abend des 31. März dem Präsidenten des Vorparlaments Mittermaier — er hatte auch der ersten Germanistenversammlung 1846 präsidiert — gebracht wurde, verlief ohne Zwischenfall. Das Großartigste, was aber die Frankfurter Bürger ihren Gästen boten, gleichsam zum Zeichen eines beginnenden glänzenden Zeitalters, war die Illumination am Abend des 1. April. „Es sollte heute nicht Nacht werden in Frankfurt, wo man getagt hatte über Deutschlands Zukunft," so schrieb schwärmerisch die Didaskalia. „Taghell ward es auf den Straßen, die Fahnen flatterten in magischem Licht, selbst der Fluß ward zum Feuermeer und es war, als tauchte eine neue glänzende Stadt auf aus seinem Spiegel." Begeistert schilderte Karl Mathy in einem Brief nach Hause vom 2. April den Eindruck dieses Abends. „Die Beleuchtung der Stadt war zauberisch. Nie hatte ich zuvor ähnliches gesehen. Das Lichtmeer, die Transparente und Sinnsprüche, die illuminierten Schiffe auf dem Main, die unermeßlich wogende Menschenmenge, die Freudigkeit aller — dabei nicht die geringste Störung — dies war ein Eindruck, der unauslöschlich bleiben wird. Eine schöne Begleiterin (es war ein Fräulein Mumm), welche jedes Haus und jede Örtlichkeit erklärte, gehörte zur Vollendung des herrlichen Bildes"[3]).

In einem kleinen Heft[2]) sind die Devisen der Transparente von dieser Illumination kurze Zeit darauf zusammengestellt worden. Wer es durchblättert, dem muß diese an ehrlichem Gefühl so reiche Zeit in ihrer rührenden Hoffnungsfreude, in ihrer seltsamen, großen, starken Sehnsucht lebendig werden.

Unter diesen Inschriften finden sich bezeichnenderweise viele Zitate aus Schillers Werken. „Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht!" lesen wir. Der „Tell" war ja das große Freiheitslied — er wurde auch zu Ehren des Vorparlaments damals im Frankfurter Schauspielhause aufgeführt.

[1]) Senatsakten.
[2]) Stiebelsche Sammlung.
[3]) Mathys Briefe, ed. Ludwig Mathy, S. 166.

So meint der Vers eines anderen Transparentes:

„Wo wär' es heut so hell,
Wenn nicht der Geist vom Tell
Gefahren in den deutschen Michel,
Der mutig schwingt jetzt seine Sichel." —

Die Freiheit wird in folgender Devise gefeiert:

„Ein Volk, ein Heer, ein Wetterschlag,
Vorüber ist die lange Schmach,
Nun kommt der Freiheit großer Tag."

Ein Eichbaum ist in einem anderen Hause als Symbol gewählt und darunter steht:

„Blühe, wachse Freiheitsbaum,
Weithin rage deine Krone,
Daß in deinem kühlen Raum
Ruhig jeder Bürger wohne.
Fallen muß, was uns noch trennt,
Heil und Segen jedem Stande,
Heil dem deutschen Parlament,
Heil dem deutschen Vaterlande!"

Die Farben der Freiheit sind nicht vergessen, zum Beispiel:

„Das lang verachtet und tief verkannt,
Hoch lebe das schwarz-rot-goldene Band!"

Auch der Freiheitshelden früherer Tage ist gedacht:

„O Luther, deutsche Ehre,
O Gutenberg, du Held!
Das Wort ist frei von Fesseln,
Wie schön ist nun die Welt."

Und am Eingange der alten Judengasse glänzte das stolze Wort:

„Jeder gute Deutsche sollt' durch diese Straße gehn,
Um des besten deutschen Mannes, Börnes Haus zu sehn."

Ein Nachfolger Gutenbergs ließ sich vernehmen:

„Hier wird die edle Druckerschrift,
Die Geisteswehr, gegossen,
Die tödlich jeden Frevel trifft
Und straft der Nacht Genossen.
Heut sucht man, was sich lang getrennt,
In mächtigen Fluß zu bringen,
Es gibt ein deutsches Parlament,
O mög' der Guß gelingen."

Ein ehrsamer und freiheitsbegeisterter Glasermeister suchte aus den politischen Zeitläuften Nutzen zu ziehen. Er setzte über seine Tür:

„Wer nicht ein freier deutscher Mann will sein,
Dem werfet nur gleich alle Fenster ein;
Und zwinget ihn, daß er trotz allem Hasse,
Sie bei mir, dem Patrioten, machen lasse."

Mancher Spruch enthält scharfe politische Spitzen. So beginnt einer:

„Ein wahrer Deutscher fürchtet nicht
Den Volkstyrann (!) von Preußen ...."

Und ein anderer zitiert ein in späteren Monaten von 1848-49 bis zum Überdruß zitiertes angebliches Wort des Erzherzogs Johann:

„Kein Preußen, kein Österreich,
Ein einiges freies Deutschland!"

Ein politisches Programm ohne weitere Erläuterung war ein Transparent, das auf einem Sonnenfelde einen großen Reichsadler darstellte, zu dessen Füßen die Wappenschilder aller deutschen Fürsten durcheinandergeworfen am Boden lagen.

Hinter derlei gesamtdeutschen Hoffnungen und Wünschen trat wie natürlich die Frankfurter Lokalpolitik in den Hintergrund. Von all den vielen Darstellungen bezieht sich nur eine auf Frankfurt. Sie ist sehr zukunftsfreudig. Der Adler, das Wappentier der Stadt, steigt als Phönix aus den Flammen. Darunter steht: „Aus der Asche neu geboren."

So strahlte mancher gute Spruch, manches derbe Witzwort, manches treuherzige Bekenntnis zum neuen Ideal durch diese Frankfurter Nacht. Überall war es hell und klar — ein Sinnbild ersehnten Tages. Rührend spricht das ein Vers in einem abgelegenen Winkel der Altstadt aus:

„Ist unsre Gasse auch eng und klein,
Dringt doch der Freiheit Licht herein,
Und freudig tönt's in den Jubel hinaus:
Es lebe die Freiheit! — aus jedem Haus."

Aus jedem Haus, an jedem Platz klang und strahlte die Freiheit. Am schönsten leuchteten aber am Goethedenkmal vier Worte des Frankfurter Dichters; in ihnen war alles enthalten, was in jenen Märztagen empfunden ward. Faust verkündete den Beginn einer großen Epoche: „Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag", — aus

„Hermann und Dorothea“ stammte das Wort über den Stolz der „Errungenschaft“: Dies ist unser! So laßt uns sagen und so es behaupten! — Egmont spornte zu immer neuem Mut: „Schreitet durch! Braves Volk!“ — und Götz wies endlich das letzte Ziel: „Himmlische Luft! Freiheit! Freiheit!“ —

„Wie schön ist jetzt die Welt!“ Das war das Gefühl, das der Abschluß der Sitzungen des Vorparlaments in den Herzen der meisten hervorrief. „Es war eine wahrhaft rührende und erhebende Szene, als paarweise die Männer des Vorparlaments aus der Paulskirche heraustraten und unter dem Zuruf der Frankfurter, unter Glockengeläute und Kanonenschlägen um die Kirche wandelten, des Sieges voll, daß der erste Schritt für das einige Deutschland gelungen sei[1].“ In diesem Augenblick wurde vergessen, was für die einen ein verhängnisvolles Zugeständnis, was für die anderen eine unbefriedigende Halbheit war. Die Einheit schien noch gewahrt. Wir wissen: es war eine Täuschung des Augenblickes.

Und so lassen sich nur mit Wehmut die zahlreichen Adressen lesen, die aus allen Teilen Deutschlands, besonders aus der südwestdeutschen Zone, in der Frankfurt als Hauptstadt herrschte, sowohl an das Vorparlament als an die Frankfurter Bürgerschaft selbst gelangten — und in denen Anerkennung und Siegesfreude reichlich vertreten waren.

Wir wollen nur zwei besonders charakteristische Adressen betrachten[2].

In der einen wandte sich ein Österreicher an „seine lieben deutschen Brüder, in der Paulskirche versammelt“. Er motiviert seine Rede mit den Eingangsworten: „Ich bin nicht unter euch getreten, denn ich habe kein anderes Mandat, als es Gott mir in die Seele gehaucht, und mein Gewissen erlaubt mir zu sprechen für sieben Millionen Mitbürger, doch weiß ich, wie sie es meinen und bejammere tief, daß sie nicht zahlreich unter euch vertreten sind.“ Bekanntlich waren aus Ostdeutschland im Verhältnis zum Süden und Westen Deutschlands nur wenige Abgeordnete zum Vorparlament in Frankfurt erschienen.

Der Österreicher, der sich in der Adresse zum Vertreter seines Landes aufwirft, schildert dann das Frühlingserwachen in den heimatlichen Gauen, das in den Ruf: „Freiheit, Vaterland, Fürst“ ausgeklungen sei. Diese drei Punkte werden ausführlich erläutert,

---

[1]) Laube a. a. O. I, 119.

[2]) Senatsakten.

und im Sinne dieser Freiheit wird die Arbeit des Vorparlaments begrüßt. Es lag darin eine neue Anerkennung und Stärkung der gemäßigten Richtung. „Ja liebe Brüder, ohne Erröten gesteh' ich's, wir halten an unserem Kaiser, kein Falsch will sich in unsere Seele stehlen; sein Thron steht fest, er wird zu uns halten. Verflucht sei die Hand, die je an das gesalbte heilige Haupt rühren wollte, der Weg zu seinem Throne geht über Millionen Österreicher, drum, liebe Brüder, nehmet uns auf in euern Bund, wie wir sind; wir sagen es lieber vornherein, um hinterher kein Mißverständnis zu haben; wir bieten euch mit Inbrunst unsere Hand, doch darf die eure nicht befleckt sein vom Bruder- oder Fürstenblute, sonst bleiben wir lieber daheim in unseren stillen Bergen, und führen unser freies Leben nach unserer Art, und werden nicht minder frei sein, ja freier als andere, die unter der Diktatur der sogenannten Volksfreunde schmachten."

Diese Worte des „Wiener Bürgers" sind eine offene Absage an die Radikalen vom patriarchalischen Standpunkt aus. Und noch ein Moment ist bedeutsam, das für die weitere Entwicklung der in Frankfurt lokalisierten gesamtdeutschen, vom „Volk" ausgehenden Einheits- und Freiheitsbewegung bedeutsam wurde. Im Südwesten, im Gebiet der Kleinstaaterei, und so nahe an der Grenze war der große mächtige Einheitsstaat ein von den allermeisten empfundenes Bedürfnis. Im Osten war das anders. Da dachte niemand daran, den vorhandenen österreichischen Kaiser für den imaginären deutschen Kaiser hinzugeben. Und so erhebt sich, hier im Anfang der Bewegung von 1848, vor unseren Blicken neben der verhängnisvollen Spaltung der Fortschrittspartei in Gemäßigte und Radikale, der andere bedeutungsvolle und entscheidende Konflikt: der Konflikt zwischen der alten, von Österreich geerbten und für die Länder der habsburgischen Hausmacht zum festen zusammenhaltenden Reif gewordenen Kaiserkrone, und der neuen, die das zersplitterte westliche und südliche Deutschland brauchte, und die es, partikularen und sonstigen Gefühlen zum Trotz, der norddeutschen Großmacht Preußen geben — oder die es von ihr nehmen mußte. Vaterlands- und Freiheitsidee waren die beiden Leitmotive der Märzbewegung von 1848. Es sollte sich erweisen, daß es weder ein Vaterland, noch eine Freiheit gab — und daran scheiterte sie.

Kaum irgend einer der in der Märzbewegung stehenden Menschen erkannte den geheimen Zwiespalt und die Tragik des Problems. Der ganze so begreifliche Optimismus der Zeit spricht sich aus der anderen Adresse, die wir noch betrachten wollen. Sie führt

uns an das andere Ende Deutschlands, ins Rheinland, und sie führt uns von der Betrachtung der allgemein-deutschen Dinge nach Frankfurt zurück.

Oberbürgermeister und Gemeinderat[1]) der Stadt Krefeld wandten sich am 6. April 1848 an die Bürger von Frankfurt[2]).

„Die erhebenden Tage sind dahin, welche die Männer des Volksvertrauens als Geschäftsführer der Nation zur Vorberatung eines deutschen Parlaments in eurer festlich geschmückten Stadt, in eurem alten Kaisersaale, in einem Gotteshause vereinigt sahen, in dem — so Gott will — der Grundstein zu einem einigen freien Deutschland gelegt worden ist.

Nicht dahin aber ist der erhebende Eindruck, den die heimkehrenden Deputierten uns verkündet haben. Unvergeßlich wird allen Teilnehmern die heilige ernste Freudigkeit und die rastlose Sorgfalt der Bewohner Frankfurts sein, womit sie die Vertreter der öffentlichen Meinung, die Vorkämpfer für die Einheit und Freiheit Deutschlands aufgenommen haben. Wir wollen des Mutes nicht gedenken, mit dem ihr den drohenden Gefahren eines Bürgerkrieges im Vertrauen auf die gute Sache getrotzt, nicht des Opfers, mit dem ihr unermüdlich für die Ruhe und Sicherheit einer freien Beratung gewacht, nicht des festlichen Gepräges, das die erwachte Volkssouveränität herrlicher denn die alten Kaiser empfangen."

Die Adresse ergeht sich dann in einer liebevoll ausgemalten Schilderung alles dessen, was an jenen Tagen „Mark und Seel durchschauerte". „Der Geist der Freiheit, des Vertrauens auf die Einheit Deutschlands", er wird den Frankfurtern nachgerühmt, und dafür wird ihnen Dank gesagt, dafür wird ihnen die „Bruderhand gereicht".

Unter solchen Empfindungen endeten die Tage des Vorparlaments in Frankfurt am Main. Auch der Senat sprach den Bürgern für ihre Gastlichkeit, für die Wahrung der Ordnung seinen Dank aus — und nicht allein den Bürgern seiner Stadt, sondern auch den Bewohnern der Nachbarstaaten, die, wie es etwas pikiert in dem Erlaß heißt, unaufgefordert zahlreich sich in Frankfurt eingefunden hatten[2]). Der Senat war froh, daß es zu keinem revolutionären Ausbruch gekommen war, und dafür war ihm wohl auch die für das Vorparlament aus der städtischen Kasse aufgewandte Summe von fast zehntausend Gulden[2]) nicht zu teuer. —

---

[1]) In diesem befand sich auch Beckerath.

[2]) Senatsakten.

Der Beginn der Revolution von 1848 zeigte sich in Frankfurt, wie wir gesehen haben, in dreifacher Hinsicht wirksam. Die lokale Bewegung von Anfang März erschütterte die bisherigen Bedingungen des politischen und sozialen Lebens der Stadt. Das Erwachen der öffentlichen Meinung zeigte sich in Frankfurt, als dem Mittelpunkt eines südwestdeutschen, wesentlich durch die wirtschaftlichen Momente bestimmten Kreises, besonders stark, und ließ infolgedessen einen gewaltsamen Zusammenstoß der mehr und mehr feindlichen fortschrittlichen Parteien befürchten, die allgemein deutschen Freiheits- und Einheitsbestrebungen endlich, die im Vorparlament ihr erstes Organ fanden, machten die alte Kaiserstadt zum Hauptort ihrer Wirksamkeit.

Der weitere Verlauf der Revolution vollzog sich in Frankfurt dementsprechend. So haben wir der Reihe nach zu betrachten — die Stadt als Sitz des Parlaments, die Stadt als Mittelpunkt der südwestdeutschen politischen Bewegung, die Stadt als Staat.

Drittes Kapitel

Die Stadt als Sitz des Parlaments

Vom Ende des Vorparlaments bis zum Zusammentritt der ersten deutschen Nationalversammlung — also im April und in der ersten Hälfte des Mai — sah Frankfurt aufgeregte und ereignisvolle Tage. Drei Kollegien tagten gleichzeitig in der Stadt, die sich mit der Frage der deutschen Einheit beschäftigten. Da war zuerst der neuorganisierte Bundestag, der sich merklich von der alten schläfrigen „vormärzlichen" Diplomatenversammlung unterschied; da waren die sogenannten siebzehn Vertrauensmänner beim Bundestag, die von den im engeren Kreis der Versammlung vertretenen siebzehn Staaten beziehungsweise Staatengruppen nach Frankfurt gesandt worden waren, um eine Verfassung für Deutschland zu entwerfen. Die Siebzehn waren eigentlich ein moderner Bundestag, der zum Mitregenten des alten, nicht mehr vertrauenswürdigen, von den deutschen Regierungen bestellt war. Zu diesen, auch nach vormärzlichen Begriffen legalen Kollegien war nun noch durch Beschluß des Vorparlaments ein Bundestag des Volkes getreten, der Fünfzigerausschuß. Wir kennen seinen völlig illegalen Ursprung. Und doch war er von den drei Kollegien die mächtigste moralische — und deshalb, in dieser durch Stimmung und Ideal beherrschten Zeit, die mächtigste politische Gewalt. Er stand mit den Regierungen in Verhandlung, seine Erlasse redeten die Sprache eines verantwortlichen Ministeriums, er beanspruchte Gehorsam. So stark und bezwingend war die Bewegung von unten gewesen, auf der er beruhte, so verwirrt, so geschwächt waren die fürstlichen Gewalten! Niemand wagte offen die Tatsächlichkeit dieses Zustandes zu bestreiten. Darin lag das Entscheidende des Sieges der Märzrevolution — in diesem Siege fand auch die Existenz der konstituierenden Nationalversammlung ihre Begründung.

In fürstlichen Kreisen wußte man wohl, was das bedeutete. Am 11. April schrieb Prinzgemahl Albert von England an seinen Bruder, Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha: „Strenge Dich an, daß Frankfurt nicht die Hauptstadt Deutschlands bleibt. Es ist ein schlechter Ort und so leicht von dem Badenser, Mainzer, Darmstädter, Mannheimer u. s. w. Gesindel überlaufen; viel zu nahe auch an der französischen Grenze. Nürnberg ist das Zentrum Deutschlands und in einem guten Landstriche gelegen"[1]). Prinz Albert kannte die Kraft der Volksbewegung in Deutschland nicht aus eigener Anschauung. Selbst wenn sich der kleine Thüringer Herzog sehr angestrengt hätte, so wäre damals Frankfurt doch „die Hauptstadt Deutschlands" geblieben.

Überblicken wir einen Moment den Zustand Deutschlands im April. Nur er macht es begreiflich, wie die Stadt am Main zu dieser starken Stellung, und wie in ihr der Fünfzigerausschuß zu einer so einflußreichen Wirksamkeit kam. Die Unruhen in Posen absorbierten die militärische Kraft des preußischen Staates, das demokratische Berlin seine politische. Die Verachtung und der Hohn, die die Berliner Märzrevolution dem unglücklichen König Friedrich Wilhelm IV. in Deutschland eingetragen hatte, hinderten ihn vollends, die von ihm gewünschte Rolle bei der Begründung der deutschen Einheit erfolgreich spielen zu können. Der Krieg um Schleswig-Holstein gegen Dänemark hielt die nationale Begeisterung und Sehnsucht andauernd wach. In Wien herrschte vorderhand gemütliche Anarchie, während die Nationalitäten der habsburgischen Monarchie in gestärktem Selbstgefühl Aufstand, Revolution, Abfall vorbereiteten, die deutschen Mittelstaaten waren in ihrer Ohnmacht glücklich, wenn die neuen liberalen Ministerien nur einigermaßen mit der Regierung zurecht kamen, und in Baden hatten die in Frankfurt unverrichteter Sache abgezogenen Führer Hecker und Struve den republikanischen Aufstand im Oberland entzündet, der immer weiter um sich griff. Im Großherzogtum Hessen regte sich die demokratisch-radikale Partei mit Macht — die brave Residenz Darmstadt ward bedroht von der alten rheinischen Jakobinerstadt Mainz. So stand die Revolution der Tat vor den Toren Frankfurts. „Täglich tauchten Schreckbilder auf und öffneten das Herz auch des steifsten Diplomaten"[2]). Volksversammlungen fanden auf den Straßen statt, Katzenmusiken wurden gebracht. Der Fünfzigerausschuß erhielt abwechselnd drohende und schmeichelhafte

[1]) Ernst II., Aus meinem Leben I, 282.

[2]) Duckwitz, Erinnerungen S. 77.

Adressen. Eine solche drohende Adresse erschien am 25. April im Strittschen Verlag, dem uns bekannten Organ der radikal-demokratischen Partei[1]). Darin wird feierlich dagegen protestiert, daß Truppenmassen gegen den badischen Aufstand zusammengezogen wurden: „Will das badische Volk in seiner Mehrheit die Republik, so hat es das Recht, seinen Willen auszuführen," heißt es. „Mit Waffengewalt einschreiten, heißt die Volkssouveränität verachten, mit Füßen treten. Leider ist dies aber von seiten des Fünfzigerausschusses nicht nur zugegeben, sondern sogar veranlaßt worden. Dies drängt uns, zu erklären, daß der Ausschuß seine Bestimmung vergessen und im Begriffe steht, die Volkssouveränität, seine Mutter, zu verleugnen.... Helfet, so lange noch Zeit ist, wo nicht, so falle die Verantwortlichkeit in ihrer ganzen Schwere auf euch; werdet ihr nicht sofort helfen, so wird sich das deutsche Volk selbst helfen, es wird alsdann sein Recht wieder in die Hände nehmen und wehe denen, die es verschuldet, wenn der Ruf ‚Verrat und Rache' durch alle Gauen Deutschlands ertönt."

So erklärte sich der radikale Flügel der Fortschrittspartei gegen den gemäßigten, dem der Fünfzigerausschuß seine Existenz ja zu danken hatte. In Frankfurt hatte der badische Aufstand große Sympathien bei einer gewissen Minorität, mit der auch Hecker direkte Fühlung hatte. Wenn nun mit solchen Worten schon dem Fünfzigerausschuß, der Schöpfung des Vorparlaments, begegnet wurde, wie mochte diese Partei des „Volkes" sich erst zu der Nationalversammlung stellen, falls die Gemäßigten in ihr die Mehrheit haben würden? Dieses Problem wird an späterer Stelle ausführlich behandelt werden.

Die liberale gemäßigte Majorität der Frankfurter Bürgerschaft versäumte nicht für den Fünfzigerausschuß Partei zu nehmen. Am 29. April fand in der Katharinenkirche eine Volksversammlung statt. In einer von ihr beschlossenen Adresse an den Ausschuß[2]) wird das oben besprochene Flugblatt, sowie noch ein anderes ähnlichen Inhalts, als „ein Werk unverständiger Anmaßung" bezeichnet, und es wird die Erklärung an die „edlen deutschen Männer" abgegeben: „Ihr seid für uns in eurer Gesamtheit nach wie vor die Männer des Vertrauens, für jetzt das einzige Organ des souveränen Volkswillens, das wir geachtet und stark wissen wollen, damit ihr aus dem Volke die Kraft gewinnt, der Anarchie und der Reaktion

---

[1]) Stiebelsche Sammlung.

[2]) Stiebelsche Sammlung. Auch bei Rittweger angeführt a. a. O. S. 37.

entgegenzutreten. Ihr habt uns insbesondere die Ehre erwiesen, euch selbst und die künftige deutsche Reichsversammlung unserem Schutze anzuvertrauen. Wohlan, wir wollen uns dieser Ehre würdig erzeigen; wir übernehmen diesen Schutz. Unsere Jugend steht bereit; unsere Greise sind gerüstet; die Brust des freien Mannes soll eure Mauer und euer Wall sein. Mögen euch Angriffe drohen, von welcher Seite sie wollen, wir werden wachsam und tätig sein. Die anarchischen Gelüste, welche sich auch bei uns zu regen beginnen, wir werden sie zu ersticken wissen; die Versuche der Reaktion, sie sollen scheitern an unserem und des ganzen Vaterlandes ehernem Willen. Das geloben wir euch, das geloben wir unserem großen Volke. Das ist der Geist, der in Frankfurts alten Mauern weht. Es lebe die Freiheit! Es lebe das Recht! Es lebe die Einheit unseres Volkes, es lebe das deutsche Parlament!"

Fünftausend Bürger haben unterschrieben. So wogte der Kampf der beiden Parteien hin und her um die Taten des Ausschusses. Und worin bestanden diese Taten? Seine Haupttat war seine Existenz. Gewiß nahm er in Proklamationen Stellung zum badischen Aufstand, zum schleswig-holsteinischen Kriege, gewiß ordnete er auf Grund der Beschlüsse des Vorparlaments die Wahlen zur Reichsversammlung an — man könnte der Ansicht sein, daß sich alles das genau so vollzogen hätte, wenn er nichts gesagt hätte. Aber sein Dasein war von entscheidender Einwirkung. Dieses Dasein wurde ihm übrigens äußerlich durch den Frankfurter Senat erleichtert. Es gab ja keine Behörde, die gesetzlich verpflichtet gewesen wäre, diesem illegalen Ausschuß Mittel zuzuschießen — und so konnte sich die Frankfurter Regierung als die nächste, dieser Anstandspflicht nicht entziehen. Von dem durch den Senat für „kleine laufende Bedürfnisse" zugesagten Vorschusse machte Soiron, der Präsident des Ausschusses, am 11. April zuerst Gebrauch, indem er tausend Gulden beim Rechneiamt erhob[1]).

Die Durchführung der Wahl zum Parlament stieß in Frankfurt auf Schwierigkeiten. Das Vorparlament hatte in seinen Beschlüssen das von ihm empfohlene allgemeine Wahlrecht (es war nicht autoritativ beschlossen worden) mit den Worten interpretiert: „Jeder volljährige Staatsangehörige ist wahlberechtigt." Nun besagte der Erlaß des Fünfzigerausschusses über die Wahlen: „Jeder volljährige selb-

[1]) Senatsakten.

ständige Staatsangehörige ist in seinem Lande Wähler, in ganz Deutschland wählbar." Darin lag ein Widerspruch. Wo sollten die in einem bestimmten Staate wohnhaften, aber einem auswärtigen Staate angehörigen Deutschen ihr Wahlrecht ausüben? Der Frankfurter Senat stellte sich auf den Standpunkt des Ausschusses und verweigerte den in Frankfurt ansässigen auswärtigen Personen das Wahlrecht. Sicher hat darin eine politische Spitze gelegen. Ein Teil der Auswärtigen gehörte wohl den besitzenden Ständen an, die bei weitem überwiegende Mehrzahl rekrutierte sich aber aus den unteren Ständen — es waren die radikalen Handwerksgesellen, oder, wie sie sich in ihren politischen Vereinen nannten, die „Arbeiter". Die Auswärtigen beschwerten sich beim Senat wegen Verkürzung ihres Wahlrechts — der Senat ließ sich auf nichts ein und begründete die Ablehnung mit dem Hinweis darauf, daß die konstituierende Nationalversammlung den Begriff eines deutschen Staatsbürgerrechts erst festsetzen würde. Vergebens machten die Auswärtigen geltend, daß nur den wenigsten eine Reise in ihren Heimatsstaat aus äußeren Gründen möglich sei, und daß deshalb der Beschluß des Senats sie ihres Wahlrechtes verlustig mache; vergebens führten sie das Beispiel des im Herzogtum Braunschweig erlassenen liberaleren Wahlgesetzes an, der Senat bewahrte seinen Standpunkt.

Ebenso blieb er einer Eingabe der minder berechtigten Einwohner der Stadt — also der Beisassen und Permissionisten — gegenüber fest. Auch sie nahmen als „Staatsangehörige" das Wahlrecht in Anspruch. Der Senat erklärte aber den bis dahin in Frankfurt üblichen Begriff der Staatsangehörigkeit aufrecht erhalten zu wollen und verwies wiederum auf die erst von der Nationalversammlung selbst zu erwartenden Reformen[1]).

Am 24. April veranstaltete das Montagskränzchen, der uns aus der Deutsch-Katholikenbewegung bekannte Verein, eine Bürgerversammlung „behufs der Prüfung der hiesigen Kandidaten" zum Parlament[2]). Wegen des großen Andranges konnte sie nicht in dem vorher bestimmten öffentlichen Lokale, sondern mußte in der Katharinenkirche stattfinden.

Habermann war Vorsitzender. Eine Reihe von Rednern ließen sich hören: der gemäßigtere Jucho, der radikalere Jude Reinganum — beides Advokaten — auch Funck, das deutschtümelnde Original.

---

[1]) Vergleiche hiezu auch das Flugblatt der Permissionisten vom 14. Mai 1848.
[2]) „Freistädter" 1848 Nr. 6.

Bei der Wahl erhielt Jucho 6650 Stimmen, Reinganum 1404 — Funck und Hecker hatten es auf je sechs Stimmen gebracht.

Friedrich Jucho war somit der Vertreter der Stadt im Parlament. Werfen wir einen Blick auf seine bisherige Entwicklung[1]). Er war (1805 geb.) der Sohn eines Frankfurter Advokaten, hatte sich auf der Universität Halle an den Bestrebungen der Burschenschaft beteiligt, und war dann, nach seiner Niederlassung in der Vaterstadt, bei der freiheitlichen Bewegung, die nach 1830 in Frankfurt einsetzte, mit Funck und Sauerwein zusammen als Führer tätig gewesen. Er wirkte nicht durch öffentliche Reden oder durch eigene Druckschriften wie jene beiden, sondern mehr im Hintergrund durch helfende Teilnahme, durch Agitation in Vereinen, durch heimliche Unterstützung der Demagogen, durch eifrig gepflogene Verbindung mit den auswärtigen Führern der liberalen Bewegung. Gewalttätigen Schritten war er abgeneigt. Trotzdem geriet er mit der Behörde in wiederholte Konflikte. 1832 wurde er mit Geldstrafen belegt, 1834 wurde er in Untersuchungshaft genommen, weil man bei einer Haussuchung eine Menge freiheitlicher Schriften bei ihm entdeckt hatte. Die Untersuchung dauerte fast vier Jahre. Nur mit Mühe erreichte es Jucho, daß seine Verurteilung zu Zuchthaus und Entsetzung vom Notariat von der letzten Instanz aufgehoben wurde. Diese, das Oberappellationsgericht zu Lübeck, fand ihn nicht des Hochverrates, sondern nur der Widersetzlichkeit gegen rechtsmäßige obrigkeitliche Verfügungen schuldig und sah dies Vergehen durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt an. Jucho trat während der Vierzigerjahre nicht mehr politisch hervor. Wie viele der liberalen Märtyrer von 1830 mag er sich zurückgezogen haben, verbittert durch die harte Verfolgung, aber im Herzen das alte Ziel unverändert bewahrend, um sich dann, gereift an Alter und Ansicht, 1848 durch ein jüngeres radikaleres Geschlecht überflügelt und den Gemäßigteren zugeordnet zu sehen. In der *ersten* Reihe der Vertreter der Zeitideen hatte er nie gestanden, geschweige denn, daß er durch Gedanken eigener, neuer Art entscheidende Wendungen hervorgebracht hätte. Er war ein ehrlicher, unerschrockener, von den reinen Gedanken einer unermüdlich strebenden Zeit beherrschter Mitkämpfer gewesen. Und solcher Art war auch die Tätigkeit des Frankfurter Vertreters in der Nationalversammlung. An den Heidelberger Beschlüssen, an dem Vorparlament hatte er nützlichen

---

[1]) Siehe den Artikel der A. D. B. von R. Jung.

Anteil genommen; wie er auf dieser Bahn fortschritt im Hauptparlament, werden wir später bei Gelegenheit sehen. —

Seit dem Ende des Vorparlaments beschäftigten sich Bundestag, Fünfzigerausschuß und Senat, zusammen, nebeneinander, auch wohl gegeneinander wirkend, mit den äußeren Vorbereitungen zum Zusammentritt der Nationalversammlung. Schon am 5. April lenkte der Frankfurter Bundestagsgesandte Harnier die Aufmerksamkeit der hohen Bundesversammlung auf das bevorstehende Ereignis und regte Maßnahmen von Bundes wegen zur angemessenen Abhaltung der Sitzungen und zur Herstellung eines geeigneten Sitzungsraumes an[1]. Die Paulskirche, die sich beim Vorparlament als Sitzungsraum ausgezeichnet bewährt hatte, wurde wieder gewählt. Schon am 1. Mai trafen die ersten Abgeordneten ein, wieder, wie in den Tagen vor dem Vorparlament, wuchs die Volksmenge in der Stadt, wuchs die Erregung, wuchs die festliche Stimmung von Tag zu Tage. Der Senat verfehlte nicht, in einer Ansprache an die Bürger und Bewohner von Stadt und Land auf das große bevorstehende Ereignis hinzuweisen, die Ehre, die der Stadt dadurch widerfahre, zu betonen, und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu ermahnen[2].

Am Nachmittag des 18. Mai versammelten sich dann über dreihundert Abgeordnete im Kaisersaal und zogen feierlich unter Glockengeläute und Kanonendonner, begrüßt durch die Ehrenbezeigungen der spalierbildenden Stadtwehr und durch die lauten Hochrufe der auf den Straßen dicht gedrängten, aus allen Fenstern schauenden und winkenden Menschen, nach der Paulskirche.

So begann die erste deutsche Nationalversammlung. Sie begann wie ein Heldenschauspiel des großen Stils. Niemals wurden größere Erwartungen gehegt, niemals schienen große Erwartungen berechtigter. Die deutsche Geschichte war seit langer Zeit nichts gewesen als die Geschichte des Zerfalls einer immer mehr gedachten als tatsächlich vorhandenen, veralteten Einheit und die Geschichte der Sonderentwicklungen innerhalb eines überreichen Volkslebens, geleitet von der Idee des modernen Staates. Die Nationalversammlung schien damals berufen, durch die im deutschen Sonderleben und in der politischen Geschichte Frankreichs und Englands ausgebildeten neuen Gedanken, durch die Gedanken der demokratischen Grund-

---

[1]) Senatsakten.

[2]) Diese Proklamation vom 16. Mai ist vollständig abgedruckt bei Rittweger a. a. O. S. 42.

lage und der einheitlichen Organisation des Staates, die als Notwendigkeit empfundene neue Einheit ganz Deutschlands zu begründen. Und was sollte hindern? Mußte sich das nicht alles so klar und scharf vollziehen, wie es entwicklungsgeschichtlich konsequent, wie es systematisch einwandsfrei, wie es welthistorisch großartig, wie es Hegelisch gedacht war? Das deutsche „Volk" selbst war leitender Staatsmann in der Paulskirche, vertreten durch seine Besten! Mußten nicht die Sonderstaaten sich diesem Staatsmann der Einheit und Freiheit unterwerfen?

Die Illusion, die Königin der Märztage, herrschte auch noch im Mai, sie herrschte noch lange. Das Schicksal der Nationalversammlung war ein tragisches im echten Sinne. Ihre beiden großen Mittel und Ziele, die demokratische Grundlage und die einheitliche Organisation, machten gerade ihre Gegner, die Sonderstaaten, für sie unüberwindlich stark und raubten ihr selbst jede Kraft wirklich zu handeln. Das „Volk", auch wenn es, wie in der Paulskirche, durch seine Besten vertreten war, war nicht im stande, die staatsmännische Aufgabe zu lösen. Es konnte hoffen, wünschen, entwerfen, beschließen, und hat dadurch sich allmählich selber das errungen, was kein Staatsmann nehmen oder geben kann: die Reife. Indem die deutsche Nationalversammlung an dem Problem scheiterte, dessen Lösung dem „Volk" und seinen Vertretern absolut versagt war und ist, tat sie so doch durch ihr Bemühen das Größte, was jemals eine Volksvertretung erreicht hat, das Größte, was jemals eine Volksvertretung erreichen kann.

Die Tragik ihres Schicksals beruht im letzten Ende auf dem großen Zwiespalt, der seit der großen französischen Revolution recht eigentlich die Geschichte beherrschte. In der Paulskirche fanden sich eine große Anzahl der hervorragendsten Persönlichkeiten des damaligen Deutschland zusammen. Als Individualität bedeutete jede von ihnen unendlich viel, das Zusammengezwungensein zu einem sozialen Körper, zu einer Volksvertretung, machte die einzelnen kraftlos und verwirrt, hinderte sie in der Auswirkung ihrer besten Eigenschaften. Die Nationalversammlung als Ganzes betrachtet war wiederum ihrerseits eine Individualität von unvergleichlichem Wert. Die Fiktion, daß sie das Organ eines großen sozialen Körpers, des gesamten deutschen Volkes sei, machte sie schwach gegenüber den greifbaren alten Organen dieses Körpers, den staatlichen Mächten, und gegenüber den ungreifbaren, neuen Organen dieses Körpers, den politischen Parteien.

Und so sollte sie, doppelt kraftlos durch diese ihre doppelte

Eigenschaft als sozialer Körper und als Individualität, ein Ziel, das nur einer großen Individualität erreichbar ist, durch die Mittel, die die neue Gesellschaftsentwicklung notwendig machte, durch das demokratische Prinzip und den einheitlichen staatlichen Aufbau erringen! Ihr Scheitern begreift sich unter diesem Gesichtspunkt aus dem Zwiespalt zwischen der Unbeschränktheit des Individuellen und der sozialen Bedingtheit.

Im Vergleich zu den früheren und späteren Perioden der deutschen Geschichte befinden sich beide — die individuellen Eigenschaften und die sozialen Bedingungen — in den Jahren 1848/49 in der Zeit des kritischen Übergangs.

Der große politische Redner der Paulskirche steht an historischem Erfolg nicht ebenbürtig zwischen dem poetischen und philosophischen Deutschen der ersten Hälfte des Jahrhunderts und dem deutschen politischen und kaufmännischen Geschäftsmann der zweiten Hälfte. Rein menschlich ist er gleich interessant. Die Revolution von 1848/49 hat weder einen ganz großen Denker, noch einen ganz großen Staatsmann wirksam gesehen. Der Redner der Paulskirche spricht die Sprache der Zeit unserer klassischen Dichtkunst, und er arbeitet an dem Gedanken, die die Zeit unserer klassischen Staatskunst zu Ende gedacht und gebracht hat. Auch das ist Tragik, über die Probleme des kommenden Geschlechts mit den Worten des sterbenden zu reden. Für den Betrachter der Vergangenheit sind Übergangszeiten und Übergangsmenschen solcher Art unendlich reizvoll. —

Ich habe hier der Handlung der deutschen Parlamentstragödie nicht im einzelnen zu folgen. Wie aber war die Bühne beschaffen? Wie stand es mit Kulissen und Requisiten? Wie war das Äußere am Dasein der deutschen Nationalversammlung bestimmt durch die Eigentümlichkeiten des Ortes ihrer Wirksamkeit, durch die Umwelt der Stadt Frankfurt? Und wie entwickelten sich anderseits die Schicksale der kleinen Frankfurter Welt infolge der Einwirkung der großen Welt des Parlaments, welche Gedanken, welche Persönlichkeiten, welche Ereignisse wurden durch die Paulskirche Tatsachen der städtischen Geschichte?

Die Paulskirche, die Vorparlament und Parlament berühmt gemacht haben, war die geräumigste Kirche von Frankfurt. Es bedurfte nicht allzu großer Mühe, um aus diesem geistlichen Versammlungsgebäude ein weltliches Parlamentshaus zu machen. Der Frankfurter Volkswitz, materiell wie er zu sein liebte, verglich

den Rundbau mit dem spitz zulaufenden, deckelartig aufgesetzten Dach und dem davorgestellten quadratischen kaum verjüngten Turm, den die grüne Kuppel mit dem goldenen Kreuz bekrönt — er verglich dieses nüchterne, seltsam unkirchliche Bauwerk mit einer Pastete, neben der eine Weinflasche steht. Der katholische Pfarrer Beda Weber hatte ganz recht, wenn er auch im Innern „keinen leisen Ausdruck von ahnungsreicher warmer Andacht und Gottesnähe, von Gebet und Kirchenlied" zu empfinden versicherte. Man wundert sich nicht darüber, wenn man weiß, daß diese jüngste der Frankfurter Kirchen in der unkirchlichen sparsamen Zeit des Anfangs der Dreißigerjahre vollendet wurde[1]). Daher die biedermännische Kahlheit der Kirche, die aussieht wie ein rationalisierter verbürgerter Renaissancedom — geschmacklos einfach.

In dem Eirund des Innern trugen glatte jonische Säulen eine ringsum laufende breite Tribüne. Nach oben war der Raum abgeschlossen durch eine schwere bemalte Leinwanddecke die den Schall auffing und zurückwarf. Er hätte sich sonst in dem hohen kuppelförmigen Dach verloren. Nirgends befand sich ein Bild oder ein kirchliches Abzeichen. Um diesen Raum für die Parlamentssitzungen passend herzurichten, bedurfte es nur der Beseitigung von Altar, Kanzel und Orgel. An der Stelle des Altars ward der Präsidententisch aufgerichtet, davor der Tisch der Sekretäre, und vor diesem, den in konzentrischen Dreiviertelskreisen laufenden Bänken gegenüber, die Rednerbühne. Die Kanzel wurde mit einem Tuch verhüllt, auf dem sich der zweiköpfige Reichsadler befand, den Abschluß nach oben bildeten drei schwarz-rot-goldene Fahnen. Die Orgel endlich verdeckte ein breiter Vorhang, in dessen Mitte die Fahne und Schwert tragende Germania abgebildet war. Rechts und links von ihr prangten, von Eichenkränzen umwunden, zwei Sprüche. Der eine wandte sich an die Freiheit, die allen Völkern in gleicher Weise zuteil werden sollte:

O walle hin, du Opferbrand,
Hin über Land und Meer!
Und schling ein einzig Liebesband
Um alle Völker her.

Der andere wandte sich an die Abgeordneten, die dem besonderen deutschen Vaterlande die Einheit schaffen sollten:

---

1) Der Bau ward 1786 begonnen, in den folgenden Kriegszeiten unterbrochen und endlich 1833 zu Ende gebracht.

Des Vaterlands Größe,
Des Vaterlands Glück,
O schafft sie, o bringt sie
Dem Volke zurück[1]).

An den Wänden der Tribüne entlang liefen Dekorationen von Fahnen und Wappen. So war schnell aus der Kirche eine festliche Halle geworden.

Allerdings ergaben sich bei der längeren Benützung doch große fühlbare Mängel. Zwischen den Bänken der Abgeordneten war wenig freier Raum zum Auf- und Abgehen: so war ein Verkehr der Abgeordneten untereinander sehr erschwert. Die Kirche bot keine Lokale für die Sitzungen der Ausschüsse, die sich deshalb in der Nähe, in der Frankfurter Altstadt, unter ungünstigen Verhältnissen einmieten mußten — sie bot auch kein Sprechzimmer für den Präsidenten. Wollten die Abgeordneten während der Sitzungen miteinander verhandeln, so mußten sie es draußen auf dem Paulsplatz bei jeder Witterung tun. Es gab ferner keinen Raum für Erfrischungen, und so mußten die Schenken der benachbarten engen Gäßchen aufgesucht werden, was nun nicht nach jedermanns Geschmacke war[2]).

Die Liebhaber von Süßigkeiten kamen allerdings auf ihre Rechnung. Direkt beim Nordausgange hatte der Konditor Knecht seinen Laden. Bald wurden seine Kuchen berühmt, und je langweiliger die Sitzung war, desto besser war sein Geschäft. Erstaunlicherweise wurde niemand häufiger dort betroffen, als ein Mann in großschößigem Leibrock, mit langem ehrwürdigem Bart, den Hemdkragen altdeutsch umgeschlagen, das Großvatersamtkäppchen auf dem kahlen Haupt. Das war der alte Jahn, eine schnell bekannte originelle Straßenfigur, von dessen turnerischer Enthaltsamkeit man etwas anderes erwartet hätte[3]). —

Der Hauptfehler der Paulskirche war der allzu große Zuschauerraum, den die ringsum laufende Empore bot. Das Publikum, das dort Platz fand, war fünfmal so zahlreich als das Parlament selbst. „Fünfzehnhundert bis zweitausend Zuschauer, Zuhörer, Zusprecher" sind gelegentlich auf dieser Galerie gewesen[4]).

---

[1]) Vergleiche die Lithographien im Besitz des Frankfurter Historischen Museums. Außerdem Heller, Brustbilder aus der Paulskirche, 1848, S. 1 ff. Rittwegers Schilderung ist fehlerhaft; a. a. O. S. 23.

[2]) Robert v. Mohl, Lebenserinnerungen II, 347.

[3]) Bamberger, Lebenserinnerungen, S. 84.

[4]) Laube a. a. O. I, 37.

Der Andrang läßt sich sehr wohl begreifen. Welches Interesse mußten doch diese für Deutschlands Zukunft entscheidenden Verhandlungen bei den Einwohnern der Frankfurt umgebenden Mittel- und Kleinstaaten finden! Die Eisenbahn brachte schnell von Darmstadt, Heidelberg, von Mainz nach der Parlamentsstadt. Die so recht anschaulich zum Bewußtsein gebrachte Volkssouveränität griff gern in die Verhandlungen ein. Es lag in der Natur der Sache, daß sie sich fast immer der fortgeschrittensten Parlamentarier mit ihrem Beifalle zuwandte. Und so entwickelte sich bald die Galerie zu einer regelrechten dienstbereiten Schreiergarde der radikalen Linken und gewann einen regelmäßigen unheilvollen Einfluß auf Verhandlungen und Abstimmungen. Gerade bei den letzteren war dieser Einfluß recht fühlbar — wie viele Schwankende ließen sich durch das Wutgeheul von oben, das sich bei Äußerung gemäßigter Ansichten einstellte, zu radikaleren bekehren! R. v. Mohl schreibt an der angeführten Stelle: „Die Zuhörerschaft ist sehr schlecht zusammengesetzt. Die Mehrzahl der Anwesenden waren müßige, namentlich jüdische Umtreiber aus Frankfurt, bestellte, auch wohl bezahlte Schreier und Demagogen."

In dem unteren Raum der Kirche saßen auf den Bänken hinter den Säulen zu beiden Seiten des Präsidiums die Journalisten; hinter den Bänken der Rechten waren die reservierten Plätze der Herren, daran anschließend die des diplomatischen Korps. Mit Stolz erzählt der begeisterungsfähige Mevissen[1]) in einem Briefe nach Hause, daß da „die Abgesandten der verschiedenen Völker Europas" vertreten wären. „Ungarn hat die Reihe eröffnet und zwei seiner edelsten Menschen mit unbeschränkter Vollmacht in den Schoß der Nationalversammlung gesandt . . . Heute ist ein Gesandter aus Mailand eingetroffen, um über den Frieden mit Italien zu verhandeln"; und er zieht aus solchen Tatsachen den Schluß: „Ganz Europa scheint zu fühlen, daß der Schwerpunkt seiner Zukunft in der Paulskirche liegt."

Auf der anderen Seite der Kirche, hinter den Bänken der Linken, saßen die Damen. Nach allen Zeugnissen war dieser Teil des Parlamentsgebäudes immer am dichtesten besetzt. Viele Abgeordnete ließen allmählich ihre Frauen nach Frankfurt nachkommen, so Andrian, Blum, Wesendonck; aber diese bildeten nicht die Mehrzahl der „stammgastlichen" Damen. Unter den Frauen von Frankfurt und seiner Umgebung war ein geradezu epidemisches Interesse

---

[1]) Hansen, G. Mevissen II, 384.

für Politik und Parlament ausgebrochen. Oder sollte der hämische katholische Pfarrer Beda Weber auch diesmal recht haben mit seiner Behauptung, daß die Damen der Parlamentarier wegen kamen?[1]) Und, man muß es zugestehen, es gab wirklich genug anziehende Männergestalten im Parlament. Da saß an der äußersten Linken, also den Damen zunächst, die ganze „freisinnige österreichische Doktorjugend" — lauter schlanke elegante Erscheinungen, vollendet in den Manieren: wie konnten sie in dem reizenden gemütvollen Dialekt mit weicher, einschmeichelnder Stimme so zarte Dinge sagen! Alle diese feschen Herren mit slawischem Blut — Pattai, Mareck, Riehl, Stremayr — übertraf aber der jüdische Dichter aus Böhmen, Moritz Hartmann, den man für den schönsten Mann in der Versammlung hielt. Sein Gesicht soll nach Weber sprechender als sein Wort gewesen sein. — Über die Karten zur Damentribüne verfügten größtenteils die Abgeordneten selber, und sie waren in diesen einheitslustigen Anfangszeiten vielbegehrt — begehrter „als österreichische und preußische Staatspapiere". Die Frankfurter Damen dankten dafür mit Toiletten und treuem Besuch der Sitzungen. Sogar das Theater nahm von dieser Tatsache Notiz. Als man den „Weltumsegler wider Willen" in dem gleichnamigen Stück befragte, was seine Frau während seiner Abwesenheit daheim wohl tue, da antwortete er: O, das weiß ich, sie läuft ins Parlament — und fand damit großen Beifall[2]).

Es war ein farbiges, heiteres, sprühendes Leben, das durch das Parlament in Frankfurt erzeugt wurde. Nirgendwo hörte man so andächtig auf jedes Wort, nirgendwo nahm man so freudigen und selbstgefälligen Anteil an den Kleinigkeiten der alltäglichen Beratungen.

Die Hautevolee, die Behörden, die guten Bürger, die Straßenjugend — jeder Stand zeigte warmen Anteil, war stolz mit dabei zu sein und nahm einzelne Abgeordnete für sich in Anspruch. Die reichen Frankfurter ließen es sich nicht nehmen, als Könige ihres Kreises würdig zu repräsentieren.

Am Abend der Präsidentenwahl lud Hermann Mumm die Erkorenen Heinrich v. Gagern, Alexander v. Soiron und Andrian nebst anderen hervorragenden Abgeordneten zu einem Abendimbiß in seine schöne Villa vor dem Bockenheimer Tore. Da wurde

[1]) Beda Weber, Charakterbilder, S. 331 f., S. 342.
[2]) Raumer, Briefe aus Frankfurt und Paris, S. 180.

„bei großer Beleuchtung und feinstem Rheinwein" dies deutsche und Frankfurtische Ereignis gebührend gefeiert, und zum Schluß noch zwei huldigende Fackelzüge vom Balkon aus empfangen. Damals fiel Soirons geflügeltes Wort von der Majestät des Volkes[1]).

Auch die anderen reichen Kaufmannsfamilien zeichneten sich durch eine vornehme Gastlichkeit gegen alle bei ihnen eingeführten Parlamentarier aus — so die Lutteroth, Brentano, Mülhens. Schorn hebt besonders das Heim des Bankiers Metzler hervor, „wo eine gewandte, lebensfrohe, viele Männerherzen bestrickende Hausfrau einen interessanten Kreis von Diplomaten, Staatsmännern, höheren Offizieren um sich versammelte". Hier, ebenso bei dem preußischen Konsul Moritz v. Bethmann, dem Sohn des alten Simon Moritz, verkehrte auch Fürst Felix Lichnowsky und sein Vetter Prinz Felix Hohenlohe.

Andere Abgeordnete fanden befreundete Häuser in der Stadt, wo sie dauernde Gastfreundschaft genossen. So hatte der treffliche Karl Mathy schon zur Zeit des Vorparlaments in dem Kochschen Hause am Kornmarkt Aufnahme gefunden. Wie rühmte er in seinen Berichten „die ausgezeichnete Gesellschaft im kleinen Kreise, die geistreiche Unterhaltung, den Feentempel," in dem er wohnte[2]).

Und am 2. Mai schrieb er an seine Frau: „Frankfurt ist himmlisch. Da du mir die Entscheidung unseres künftigen Aufenthalts überläßt, so rufe ich aus vollem Herzen Frankfurt. Die Natur ist hier so schön, und die Menschen haben dich hier so lieb, jeden Tag mache ich neue Bekanntschaften, die mir alle nur Liebes und Gutes über dich sagen."

Es war besonders die Gemahlin seines Gastfreundes, des englischen Konsuls Koch, Frau Clothilde Koch, geborene Gontard, deren feine, liebenswürdige Natur, deren vielbewunderte Fähigkeit eine vornehme Geselligkeit zu leiten, sie für die Familie Mathy „zur Seele aller Annehmlichkeiten in Frankfurt"[3]) machte.

Um zu zeigen, wie sehr diese Dame aus dem ersten Frankfurter Kreise an den großen Bestrebungen der Zeit teilnahm, und mit wie zartem Verständnis sie über die Pläne der ersten hoffnungsvollsten Periode urteilte, möchte ich eine Stelle aus einem Brief an Mathy vom 30. April 1848 anführen. Sie schreibt darin über „die nun erschienene Reichsverfassung" (den Verfassungsentwurf

---

[1]) Beda Weber a. a. O., S. 325.
[2]) Mathys Briefe ed. Ludwig Mathy, S. 166.
[3]) Mathys Briefe, S. 369.

der siebzehn Vertrauensmänner, der von Dahlmann herrührte, und bekanntlich das Erbkaisertum und das Zweikammersystem für Deutschland empfahl).

„Ich möchte sie (diese Reichsverfassung) idealisch schön nennen, mir dünkt zu schön, um ausgeführt zu werden; wenn man sie näher beleuchtet, möchte man wirklich an eine herrliche Zukunft des Vaterlandes glauben." —

Wie Mathy von der Familie Koch, so wurde der Abgeordnete für Leipzig, der stets höfliche und verbindliche Biedermann, von Dr. med. Varrentrapp aufgenommen. Während des Vorparlaments schon wohnte er in dem Hause der Schwiegermutter seines Gastfreundes, der Frau Lutteroth, am Roßmarkt. Und er erzählt sehr hübsch, wie diese alte vornehme Dame aus der guten ständestolzen Zeit, die ihr ganzes langes Leben immer gewohnt gewesen war, „die crême der heimischen und auswärtigen Aristokratie" zu empfangen und zu bewirten, nun ein besonderes Interesse für hervorragende Demokraten zeigte. Im Vertrauen aber klagte sie wohl dem Gaste aus Leipzig, wie ihr der neue Terrorismus des „Volkes" die gewohnte Lebensweise verkümmere. „Sie wage es nicht mehr in ihrer Equipage auszufahren, ja kaum noch gute Handschuhe auf der Straße zu tragen, aus Furcht insultiert zu werden"[1]).

Während der ganzen Parlamentszeit pflegte Frau Lutteroth einen sehr gewählten Kreis „in ihren reich geschmückten Salons, an der mit Silber schwer beladenen Tafel" zu versammeln. Jakob Grimm, Ernst Moritz Arndt, die Brüder Gagern waren da zu treffen. Ja sogar der alte Hans v. Gagern, der über achtzig Jahre zählende Vater der so berühmt gewordenen drei Brüder, kam gelegentlich in die Stadt vom benachbarten Hornau. Und dieser noch immer jugendlich-feurige, fröhlich-phantastische, im ganzen doch altfränkische Diplomat erschien dann wie ein Repräsentant des nun ganz überwundenen Wiener Kongresses und der ersten deutschen Hoffnungen jener für die Menschen von 1848 so längst vergangenen Tage.

Die Vorliebe der aristokratischen Damen für die Abgeordneten der Linken, die als Neugier für eine in Frankfurt nie gesehene exotische Menschensorte zu begreifen ist, zeigte sich zum Ärger der anderen manchmal nicht nur in der Paulskirche selbst, sondern auch in den Salons. Es kam wiederholt vor, was Biedermann bittersüß von einem Zirkel der haute finance berichtet, in welchem nicht

---

[1]) Biedermann, Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte, S. 321 f., S. 374 f.

bloß dem blonden, unverwüstlich sentimentalen Venedey, dem „Kobes von Köln" Heinrich Heines, die Cour gemacht wurde. Sogar der viel derbere, vierschrötige, urwüchsige Volksmann Robert Blum war ein Löwe des Abends.

Die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten war aber nicht so glücklich, von früher her gesellige Beziehungen zu den Einwohnern Frankfurts zu haben, oder auch als besonders hervorragende demokratische Wunder der Sehenswürdigkeit halber zugezogen zu werden. Die meisten führten ein ungezwungenes Studentenleben, dessen Haupterholung in der Männergesellschaft des Gasthofes bestand. Die in Frankfurt altbewährte Gasthofskunst konnte sich da einmal wieder bewähren, und nicht immer hat sie alle Ansprüche befriedigt. Besonders die Norddeutschen wollten die Einrichtungen in Leipzig und Berlin eleganter, die Aufnahme verbindlicher, die Bedienung gewandter und artiger finden[1]).

Ein Hauptversammlungsort für die Abgeordneten war die sogenannte Mainlust. In diesem der am Main gegenüber der ehemaligen Maininsel angelegten, durch einen reizenden Blick auf das Profil der Stadt und den Strom ausgezeichneten Kaffeegarten, nahm eine große Anzahl Abgeordneter regelmäßig das Mittagessen ein; wenn sie dann bis zur Kaffeestunde sitzen blieben, so konnten sie sich von den Frankfurter Bürgersleuten bewundern lassen, die neugierig und geputzt auf und ab zu stolzieren pflegten. Getöse, Musik, verwirrendes Gedränge machte den Aufenthalt dort nicht immer behaglich. Aber interessant war er stets! Die ganze Gefolgsmannschaft des Reichstages flutete hier auf und ab. Wie viele Leute wurden durch ihn in die Stadt gezogen: Deputationen, Ämterjäger, Unterhändler, Journalisten in ganzen Haufen, auch Freischärler und solche, die es werden wollten. Wie fiel der riesige Germain Metternich aus Mainz, dieser rätselhafte, immer wieder auftauchende Barrikadenreisende, an der Spitze eines Gefolges struppiger Gestalten, auf, als er eines Tages unter den schattigen Bäumen der Mainlust einherwandelte!

Die Mainlust war in jener festesfrohen Zeit der geeignete Ort. Hier, an derselben Stelle, an welcher einstmals der spanische Botschafter die Krönung Karl VII. mit der steifen Grandezza des alten Reiches durch ein prunkvolles Fest gefeiert hatte, hier durchschwelgte dieses leicht erwärmte Geschlecht von 1848 in froher Erwartung des neuen freien Reiches manche helle Sommernacht den führenden

[1]) Heller a. a. O. S. 16. Mohl a. a. O. S. 117.

Männern zu Ehren. Einmal war es Heinrich v. Gagern, ein anderes Mal der Sänger aus Österreich, den seine gemütvolle hoffnungsfrohe Art recht zum Dichter dieser Tage bestimmte, Anastasius Grün. Er hatte einst unter dem Eindruck des Rheines und seiner lieblichen Landschaft den alten Mächten das schöne Wort zugerufen:

Kann „Freiheit, Vaterland" euch schrecken,
Gejauchzt aus voller Jünglingsbrust?
Der Riesengeist ist's, den zu wecken,
Doch nicht zu bannen ihr gewußt! —

Und nun sang er, ein Verkündiger des großen Deutschland und der Erneuerung des ganzen alten Reiches, in seinem „Frühlingsgruß":

Brüder, wir Boten aus Österreich,
Grüßen euch traulich mit Sang;
Schlagt ihr mit freudigem Handschlag ein,
Hat es den rechten Klang. —

Im Herbst des Jahres 1848 war all der Sang und Klang auf der Mainlust vorbei und all der Glanz verschwunden.

Den ganzen schönen Sommer hindurch ward aber keine Gelegenheit zu einem festlichen Aufzug versäumt. Fronleichnam, das große Sommerfest der katholischen Kirche, erhielt durch die Anwesenheit vieler katholischer Abgeordneten einen für Frankfurt ungewöhnlichen besonderen Glanz. Selbst da blieben politische Beziehungen nicht aus; zwischen der blühenden Frauenjugend im düstern Kaiserdom stand als eine fremdartig anziehende Erscheinung ein rot und gold schimmernder ungarischer Husar. Unser ultramontaner Gewährsmann[1]) sah darin ein Anzeichen dafür, daß die Kircheneinigkeit, die altgewurzelte, der neuen erstrebten Reichseinheit den Rang ablaufe.

An den freien Tagen wurde von den Parlamentarien die Umgebung Frankfurts eifrig besucht. Und dabei fanden sich auch befreundete Mitglieder verschiedener Fraktionen zusammen. Das klassische Hochheim lockte durch seine edlen Gewächse, Wiesbaden und Homburg durch das Badeleben und durch die Säle der Spielbank[2]). Der Wagemutige oder Unvorsichtige konnte in Frankfurt selbst sogar leicht in die Gesellschaft von Croupiers aus Homburg geraten[3]).

---

[1]) Beda Weber a. a. O., S. 347.
[2]) Schorn a. a. O., II, 40.
[3]) Erinnerungen an Frankfurt, 1849. Anonym.

Findige Agitatoren, wie Bamberger und Fröbel, verbanden mit ihren Wanderungen in den Taunus „eine Förderung des politischen Lebens“ in den bäuerlichen Gegenden[1]).

Andere verfolgten mit solchen Ausflügen weniger praktische Zwecke. Ludwig Uhland, dessen Studien durch die bewegte Gegenwart keineswegs an Reiz verloren, vielmehr durch sie gerade neues Licht gewannen, fand, wie er schreibt, eine der Hauptannehmlichkeiten des Frankfurter Lebens in der Möglichkeit und Leichtigkeit solcher kleiner Reisen; dabei fiel für seine Studien auf den Bibliotheken wohl ein „Span“ ab, — am wichtigsten war ihm aber die „lebendige Umschau in diesen Gegenden, an deren malerischen Punkten mehrfach die alte fränkische Heldensage haftet“[2]).

Aber auch die Stadt selbst ward von den Abgeordneten fleißig durchstreift. So schreibt Ernst Moritz Arndt Ende Juni: „Ich kam gestern zufällig durch die Judengasse, die mich ihrer ungeheuren Ungeheuerlichkeit wegen über eine halbe Stunde in Beschauung und Betrachtung aufhielt“[3]). Das war eine zufällige Entdeckung gewesen. Gewissermaßen systematisch dagegen durchlief der gute Friedrich v. Raumer, der Historiker der Hohenstaufen, die Kaiserstadt. Und nicht jeder nahm sich die Zeit, wie dieser geschwätzige alte Herr, so eingehend darüber an seine Angehörigen zu berichten[4]). Wir lesen in seinen Briefen von den engen winkeligen Gassen, von den großen und schönen Straßen, von den herrlichen Spaziergängen durch die Gärten vor den Toren, an den Landhäusern vorbei. Er schildert treu die zierlichen Lustgärten und die fleißig bebauten Gemüsegärten Sachsenhausens: alles sei „fruchtbar, anmutig“, und wenn „nicht erhaben oder hochpoetisch“, doch „reizend und den Geist in so heitere Stimmung versetzend, daß man die Reichstagssorgen auf eine Zeitlang vergißt“. Er erzählt von Abendspaziergängen in den Promenaden, von blühenden Sträuchern, von üppigen Rosen und einer glänzenden Himmelspracht und Glut. Das alles zeigt uns, wie die milde Luft und der ganze Reiz einer reichen üppigen Landschaft die Menschen aus dem Norden und Osten Deutschlands in Frankfurt bezauberte. Wiederholt beteuert Raumer, daß er keine andere Stadt in diesen Beziehungen

---

[1]) Bamberger a. a. O., S. 127.

[2]) Karl Mayer, Ludwig Uhland, S. 203. Brief Uhlands an Mayer vom 19. August 1848.

[3]) Deutsche Rundschau, Band 81, 138.

[4]) Fr. v. Raumer, Briefe aus Frankfurt und Paris, S. 24 und passim.

Frankfurt gleichstellen wolle, und der ostpreußische Grundbesitzer Ernst v. Saucken auf Tarputschen berichtet mit der Sachkunde des Landwirtes, tadelnd, aber doch mit Neid, seiner Gattin: „Hier in Süddeutschland ist das Leben ein viel anderes als im Norden. Die Menschen haben stets Lust und Zeit zum Müßiggange; es möchten gar wenige sein, die nicht alle Tage einige Stunden gegen Abend spazieren fahren oder gehen, und alle öffentlichen Promenaden, Gärten und dergleichen wimmeln täglich so voll Menschen, als wenn es besondere Festtage wären, und dies geht durch alle Stände beinahe durch, und vor sechs Uhr Morgens arbeitet niemand, auch kein Arbeitsmann. Es muß hier leichter als bei uns sein, seinen Unterhalt zu erwerben"[1]).

Kehren wir zurück zu den weiteren Wanderungen Friedrich v. Raumers und seinen Eindrücken in Frankfurt.

Wir begleiten ihn ins Städelsche Museum, ins Theater, der „Don Juan" gibt dem alten Herrn Gelegenheit, die Unvergänglichkeit der Mozartschen Kunst der kurzen Lebensdauer des Frankfurter Reichstagswerkes gegenüberzustellen. Gedanken solcher Art meldeten sich also schon Ende Mai. „Wallensteins Lager" wird ihm ein Anlaß, sich über die Tyrannei der Kriegsfürsten und die Sklaverei von Bürgern und Bauern auszulassen, die unausbleiblich sei, wenn man die Freiheit auf dem Wege des Aufstandes suche. — Auch Raumer hatte unter den Verfolgungen der Damen zu leiden, und es ist sehr nett, ihn erzählen zu hören von einem Damentee, den seine freundliche Wirtin ihm zu Ehren arrangiert habe — dem er aber entronnen sei, da er „im völkerrechtlichen Ausschuß über Schleswig-Holstein meerumschlungen zu ratschlagen und politisieren" gehabt hätte.

Wem es wirklich ernstlich um die Parlamentssache zu tun war, der hatte nicht viel Zeit für derlei angenehmen Allotria. Wohl gab es einzelne, die ihre Volksmission leicht nahmen. Am ärgsten scheint es von diesen Graf Dohna-Wesselshofen gemacht zu haben: er reiste zuerst nach der Schweiz, dann vierzehn Tage nach England, dann war er acht Tage unwohl und schließlich zog er hinaus nach Soden, von wo er dann zur Sitzung manchmal mit der Eisenbahn hereinkam[1]). Wer von den Abgeordneten arbeiten wollte, hatte genug Gelegenheit. Die allgemeinen Sitzungen pflegten fünf bis sechs Stunden zu dauern, die Sitzungen der Ausschüsse dann noch

---

[1]) Deutsche Rundschau, Bd. 124. Briefe von E. v. Saucken-Tarputschen, ed. Georg v. Below.

einmal zwei bis drei. Für das Lesen der Drucksachen mußte man mindestens noch eine rechnen. Das war doch ziemlich viel. Hübsch hat Draege aus Bremen diese mühselige Existenz des Parlamentariers geschildert in Versen, die er einmal auf den Tisch des volkswirtschaftlichen Ausschusses improvisierte. Sie lauten:

Der müde Abgeordnete.

Von sieben bis neun uns schon zu plagen
Und dabei bis drei mit leerem Magen
Endlose Reden abzusitzen
Und in Sankt Paul fürs Volk zu schwitzen,
Dann matt und müd zu Mittag essen —
Und gleich nach Tisch nochmals gesessen,
Bis in die Nacht fortdisputieren
Egalis-, visier-, nivellieren —
So Sonn- und Festtag, alle Tage —
Das, Volk, ist Deputiertenplage [1]. —

Betrachten wir nun die äußere Physiognomie der Versammlung in der Paulskirche selbst. Welches Bild nahmen die vielen Besucher — die regelmäßig erscheinenden Frankfurter Damen, die Neugierigen aus den Nachbarstädten, die immer unruhige und schlagfertige Galerie — von dem Parlamente mit? Nach den ersten Wochen hatte sich allmählich eine Sitzordnung ausgebildet, die den von den westlichen Nationen überkommenen parlamentarischen Begriffen entsprach. Es gab eine „Rechte" und eine „Linke" der Paulskirche. Und der Beschauer konnte schon aus dem äußeren Habitus Schlüsse auf die politische Richtung ziehen. Auf der Rechten sah man strenge Soldatengesichter, aristokratisch feine Manieren, wohlgestutzte Bärte und Binden aus Atlas. Da saßen priesterliche Würdenträger in ernst gemessener Haltung neben gebückten Gelehrten und strammen Beamten und Gutsherren. Je weiter der Blick nach links schweifte, desto mehr verschwanden Handschuh und salonfähiger Rundhut. Die Begrüßungen waren hier nicht mehr wichtig und förmlich, sondern flüchtig und burschikos. Es herrschte ein lebhafter Verkehr durch Nicken und Zuruf. Die Hüte waren weich, die Kleider saßen salopp, die Bärte waren lang und struppig, es gab manche ungeschlachte, manche verwilderte Gestalt [2].

---

[1]) Aus Fallatis Tagebücher und Briefe a. a. O., S. 16. Brief vom 28. Juli 1848.

[2]) Heller, Brustbilder aus der Paulskirche, S. 6 f.

Ich unterlasse eine Aufzählung der berühmten und der berüchtigten Namen. Einzelne sind uns schon gelegentlich begegnet, andere werden wir später noch antreffen. Einer eingehenderen Betrachtung dagegen möchte ich diejenigen Persönlichkeiten unterziehen, die sich in dem Frankfurter Leben von damals einer besonderen Popularität erfreuten — einerlei, ob nun diese Popularität auf Zuneigung, auf Bewunderung, auf Mißwollen, auf Feindlichkeit beruhte. Es sind das d i e Abgeordneten, auf welche sich die öffentliche Aufmerksamkeit infolge ihrer gegenwärtigen maßgebenden Stellung, infolge ihrer romantischen oder rätselhaften Vergangenheit, infolge ihrer aussichtsvollen und geheimnisvollen Zukunft besonders lenkte; es sind diejenigen, die als bekannte Straßenfiguren von Mißtrauen, von Haß, von Klatsch, von Huldigungen jeder Art alltäglich verfolgt wurden. Alle vier sind ausgeprägte Charaktere, sind reichbegabte Naturen. Jeder von ihnen ist Vertreter einer bestimmten Klasse, einer besonderen Gruppe von Interessen, einer eigentümlichen Art von Ideal. Sie alle waren politische Redner ersten Ranges — ein Staatsmann großen Stiles ist keiner gewesen. Jeder einzelne von ihnen vergegenwärtigt uns eine entscheidende Strömung jener an verschiedenen Strömungen so überreichen Zeit der Übergänge — und alle vier traf das tragische Schicksal, in ihrer Zeit auf- und unterzugehen: die Revolution hat sie entweder verbraucht oder vernichtet.

Diese vier in dem Leben von Frankfurt so bedeutsam aus der Menge vieler bedeutender Menschen hervortretenden Persönlichkeiten sind: Heinrich v. Gagern, Joseph v. Radowitz, Fürst Felix Lichnowsky und Robert Blum.

Heinrich v. Gagern[1]), lange ein Führer der liberalen Opposition in der großherzoglich hessischen zweiten Kammer, dann Märzministerpräsident in Darmstadt, dann einer der maßgebenden Männer des Vorparlaments, wurde der erste Präsident der deutschen Nationalversammlung. Er war von imponierender männlicher Schönheit. Seine Gestalt war hoch und stolz, das mächtige Haupt trug er gerade und aufrecht, die starken gebogenen Brauen unter der hohen Stirn gaben dem Ausdruck seines Gesichtes Majestät, dem Blick seiner weithin strahlenden großen Augen Schärfe, Ernst und Würde. Haltung und Gebärde waren erfüllt von edler Kraft,

---

[1]) Vgl. über G a g e r n : D u n c k e r, H. v. G. 1849. Ferner die angeführten Werke von H e l l e r, L a u b e, B i e d e r m a n n, M o h l, B a m b e r g e r, sowie G e o r g K a u f m a n n s Artikel in der Allg. D. B.

die tiefe, ehern klingende Stimme, die dem gebieterischen Mund so feierlich entquoll, hatte durchdringende Gewalt. Alles das wirkte darum so stark, weil es vollendeter Ausdruck einer edlen in sich beruhenden Natur war. Er war für die Zeitgenossen gewissermaßen die Verkörperung all der tiefen Leidenschaft, all des reinen und unschuldigen Idealismus, all des unermeßlichen Vertrauens zu der Güte deutscher Volksnatur, die zur Erfüllung der großen Sehnsucht notwendig und zureichend erschien.

Eine tief bewegte Seele offenbart sich aus allen seinen Bewegungen, aus jedem Wort, das er sprach, aus jeder einzelnen Handlung. Es war „die innerliche Beteiligung des ganzen sittlichen Menschen", welche seine Rede so stolz, sein Pathos so unwiderstehlich, seine Wirkung so hinreißend machte.

Die gebietende äußere Haltung verband Heinrich v. Gagern mit Liebenswürdigkeit im Umgange, mit Höflichkeit des Herzens und einer großen Weichheit des Gefühles, welche „die besten unserer Ritterbürtigen im Glück so schön erhebt und im Unglück so tief niederbeugt"[1]).

Die edle Menschlichkeit war das Sieghafte an ihm, das innere Gleichgewicht, die vollendete Harmonie. An einzelnen Eigenschaften wurde er von manchem übertroffen, in dem Zusammenklang aller derjenigen, die die Zeit hoch schätzte, kam ihm keiner gleich. Und so war er wirklich der „Mann dieser Zeit"[2]).

Über seine bezaubernde Wirkung als Präsident der Versammlung urteilt Eduard v. Simson, gewiß darin der kompetenteste Richter, mit besonderer Beziehung auf die stürmischsten Tage der Paulskirche (7. bis 10. August Beratung über Heckers Eintritt unter Soirons Leitung): „Kaum hatte Gagern den Präsidentenstuhl eingenommen, so waren schon allein durch seine Ansprache die tumultuarischen Szenen des vorigen Tages beseitigt: es war, als wenn ein des Fahrens Kundiger am Boden schleifende Zügel ergriffen hätte[3])."

Und der junge Hermann Baumgarten schrieb unter dem unmittelbaren Eindruck aus Frankfurt nach Hause: „Der Gagern steht da wie ein geborener Herrscher, umso mächtiger, je mehr er sich beschränkt. Aber es gehört auch eine starke Hand dazu, diesen Körper zu leiten. Die Linke und die Rechte stoßen fast in jeder Sitzung hart aufeinander, erst gestern ungeheuer. Die Versammlung tobt,

---

[1]) Gustav Freytag, Karl Mathy, S. 289.
[2]) Deutsche Zeitung, 27. Juni 1848.
[3]) Eduard v. Simson, Lebenserinnerungen, S. 100.

die Galerien brüllen, aber wenn er dann die große Glocke schlägt und mit donnerartiger Stimme ruft: ich bitte mir Ruhe aus, so schweigt es"[1]).

Gagern war als Präsident nicht unangreifbar in der präzisen juristisch einwandfreien Fragestellung, er war, besonders in späteren Monaten, nicht völlig unparteiisch, und gelegentlich hat er sich durch die Linke in seiner Ruhe erschüttern und zu leidenschaftlichem Zorne hinreißen lassen. Aber auch darin war er in jedem Moment wuchtig, vornehm, persönlich stark, und bezwang deshalb immer widerstreitende Elemente. Wenn er sich mit breiter Faust auf die Präsidentenschelle stützte, wenn er dabei seinen Blick einer unruhigen Gruppe in der Versammlung zuwandte, so wirkte das mehr als bei anderen das durchdringendste Läuten. Sein Auftreten hatte etwas Dramatisches, und packte deshalb sowohl im Augenblick, als es einen nachhaltigen Eindruck hinterließ.

So hat er lange durch sich die Versammlung gehalten, geschützt, unangreifbar gemacht.

Als Redner konnte er große einfache naturgemäße Grundverhältnisse staatlicher Bildungen vortrefflich auffassen und in ihrer Ganzheit kühn umreißend darstellen. Das Entscheidende daran war dabei intuitiv erfaßt, mit poetischer Wärme erfühlt, aber dann immer nach dem moralisch gefärbten Ideal zugerichtet; und so verloren sich seine Gedanken, sowohl wenn man ihren Ursprüngen nachging, als wenn man ihre Folgerungen zog, im Ungreifbaren. Seine politischen Pläne waren schön, begeisternd, durch und durch wahrhaftig, durchaus überzeugend, wenn man sie hörte — aber wer sollte sie ausführen? Konnte das Gagern selber?

Hier mangelte ihm der klare praktische Blick fürs Gegenständliche, hier fehlte ihm die geschäftliche Routine, hier ließ ihn sein sonst so starkes Wollen im Stich. Die echte staatsmännische Kraft war ihm versagt. Darin ist er eine Schillersche Natur gewesen. „Das Gemeine" verwirrte ihn — das Gemeine in der menschlichen Natur, das Gemeine in der Diplomatie, das Gemeine in der brutalen Tatsächlichkeit des politischen Werdens.

Gerade deshalb war er die Hoffnung, das verkörperte Ideal der Deutschen von damals. Der Kultus, der mit seiner Person getrieben wurde, entsprach dem Bedürfnis des Volksempfindens, für die Fülle der oft so ungreifbaren Wünsche einen persönlichen

[1]) Hermann Baumgarten, Historische und politische Aufsätze und Reden, 1894. Biographische Einleitung von Erich Marcks, S. XX.

Mittelpunkt zu haben, dem dann jede Art von Hilfe — Begeisterung und Huldigung — zu teil werden sollte, der aber auch dafür alles erreichen mußte.

So vertrat er gegen die Feinde von innen und außen das gebildete Bürgertum, für die Liberalen alten Schlags „die deutsche Seele“[1]). „Er schien der Bürge dafür zu sein, daß die Freiheit und Einheit kommen müsse, daß sie durch ihn kommen müsse“[2]). Wer so den höchsten und glänzendsten Platz, den es damals in Deutschland gab, einnahm, wer so der Vertreter eines ganzen Geschlechts und seiner menschlich so wertvollen und für die Entwicklung Deutschlands so entscheidenden Geistesrichtung war, der verdient von dem Beurteiler der Vergangenheit nicht die Mißachtung, die aus dem Wort des zeitgenössischen Gegners Bismarck spricht, der Heinrich v. Gagern eine Phrasengießkanne nannte.

Niemand zweifelt daran, daß der Mann von 1866 zu den politischen Tatsachen eine passendere, kräftigere und erfolgreichere Stellung einnahm als die Männer von 1848. Will die jetzige Generation historisch urteilen, so darf sie nicht das Urteil der einen über die anderen adoptieren, sondern muß zu beiden eine eigene Stellung zu gewinnen suchen. Dann wird ihr die Gegensätzlichkeit der Zeitcharaktere von 1848 und 1866 ebenso klar werden, wie die innere Notwendigkeit der Aufeinanderfolge und die gegenseitige Ergänzung. Ist die heutige Generation zu dieser Erkenntnis gelangt, dann wird es ihr vielleicht glücken, das Erbe der Väter und der Großväter erwerbend zu besitzen.

Heinrich v. Gagerns Größe und Schwäche beruhte auf der Einseitigkeit seiner Natur. Seine einseitig-idealische Geistesrichtung machte sein Wesen so klar, so allen verständlich, und begründete die Verehrung der Zeitgenossen.

Niemand war ihm darin so entgegengesetzt wie Joseph v. Radowitz[3]). Da war alles Rätsel, Frage und Zweifel. Ein geheimnisvoller Schleier lag über dem Wesen dieses Mannes gebreitet, tausend Vermutungen und Spekulationen versuchten ihn zu lüften. So frei und freudig Gagern in den Straßen von Frankfurt begrüßt wurde, so argwöhnisch und mißtrauisch waren die Blicke, die den

---

[1]) Laube III, 456.

[2]) Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche, S. 284.

[3]) Über Radowitz vgl. vor allem den bis jetzt erschienenen ersten Band der Biographie von Hassel; außerdem die oben zitierten Memoirenwerke über 1848 und die Schriften von Radowitz.

preußischen General in Zivil, den katholischen Freund des protestantischen Königs der norddeutschen Großmacht, den zurückhaltenden Parlamentarier und zukünftigen leitenden Staatsmann trafen. Aber in diesen Blicken lag auch nicht wenig hochachtungsvolle Scheu. Jeder erzählte aus der Vergangenheit dieses Mannes eine andere bedeutende Leistung, alle prophezeiten ihm eine große Zukunft.

Er war Mathematiker und Stratege; als frommgläubiger Anhänger seiner Kirche war er ein Kenner der Ikonographie der Heiligen, ein Bewunderer mittelalterlicher Kunst; wie wir uns erinnern, hatte er als preußischer Militärbevollmächtigter am Bundestag über das älteste Bauwerk Frankfurts, die Saalhofkapelle geschrieben; auch mit dem Projekt, dem unvollendeten, durch eine Kuppel abgeschlossenen Domturme die früher geplante Spitze aufzusetzen, hatte er sich beschäftigt. Den Damen seines Kreises konnte er auch wohl einmal Vorlesungen über Generalbaß und alte Musik halten. Radowitz führte immer einen großen wissenschaftlichen Apparat mit sich und legte Gewicht darauf, auch über das Fernliegendste eingehend orientiert zu sein[1]). Sein Wissen brachte er mit einer gewissen, leicht hinwerfenden Selbstverständlichkeit, und dabei doch gründlich dozierend vor, so daß Leute, die nicht so beschlagen waren, seine Eitelkeit schalten[2]). Sein Äußeres entsprach ganz einem so reichbewegten Geiste. Scharfsinn und durchdringender Verstand, manchmal wohl auch eine scheue Traumverlorenheit strahlte aus seinen dunkelbraunen Augen unter den leicht ergrauten Brauen hervor. Der herrlich gebildete Kopf, mit der feinen Adlernase über den scharf geschnittenen Lippen, war so durchgeistigt, daß er unter vielen auffiel und fesselte. Sein ganzes geschlossenes vornehm zurückhaltendes Wesen zwang zur Bewunderung, aber die Vertraulichkeit der Liebe, die Zartheit persönlicher Verehrung hielt es fern[3]).

Keinen Abgeordneten empfing in diesen deutschland- und freiheitfreudigen ersten Tagen eine so mißliebige Stimmung. Wenn einer, so schien er in der Paulskirche, in der doch vor allem der Gegensatz zwischen Liberal-Gemäßigten und Radikal-Revolutionären ausgefochten werden sollte, die ganz zurückgetretenen alten Mächte

---

[1]) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen I, 65. Außerdem Gerlachs Denkwürdigkeiten I, 514, und a. a. O.

[2]) Laube I, 264.

[3]) Hart, Ein Tag in der Paulskirche, S. 55.

zu vertreten. Die Kirchlichkeit, das Ständetum, das Alt-Preußentum — kurz das, was Reaktion genannt wurde. Die ersten Worte, die Radowitz in Frankfurt sprach, genügten aber, ihm die Achtung aller Parteien und die Bewunderung der näheren Gesinnungsgenossen zu verschaffen. Bald wurde keiner von allen Seiten des Hauses mit so viel Andacht gehört.

Seine Reden waren sorgfältig vorbereitet und bis ins einzelne ausgearbeitet. Der unerschütterliche ruhige Vortrag, der knappe, logische, schöne Aufbau, die Bestimmtheit des Themas, die Endgültigkeit, mit der es erledigt wurde, alles das machte den Eindruck von momentaner, ungemein schlagfertiger, ausnehmend geistvoller Produktion, und sollte ihn wohl machen. Selbst Kleines, was er vorbrachte, schien dadurch bedeutend, und im Gewöhnlichen wurde das Außerordentliche gesucht. Robert v. Mohl, der ihn zu den „beweisführenden Rednern" rechnete, nennt ihn einen Staatsmann von englischem Schnitt[1]). Man kann dieses Urteil nicht unterschreiben. So groß seine Kunst war, mit zarter Vorsicht beim persönlichen Umgang andere für sich einzunehmen, so ausgezeichnet er die menschlichen Leidenschaften und Schwächen kannte und in seinen Rechnungen als bestimmte Größen einstellte, so elastisch er in seinen Anschauungen sein konnte[2]), so sehr er, wie man sagte, das einmal ins Auge gefaßte Ziel verfolgte und erreichte — zum Staatsmann fehlte ihm eine Eigenschaft, die Gagern, dem alles das versagt war, in so hohem Maße hatte: der leidenschaftliche, wuchtige, vorwärtsdrängende Wille.

Radowitz war im Grunde eine quietistische Natur. Den Erscheinungen der politischen Welt stand er, wie denen der ihn so tief ergreifenden künstlerischen Welt, zumeist beschaulich-genießend gegenüber. Er war ein künstlerischer Geist — aber einer von denen, welche, die eigene Unproduktivität erkennend, sich resigniert einer nützlichen Tätigkeit widmen. Solchen Naturen ist dann alles gleicher Ernst und gleiches Spiel. Über ihrem Handeln liegt eine Wolke von düsterer Schwermut. In einzelnen Momenten sind sie scharf und kühn, sie blenden dann und erzwingen bei anderen den Glauben an ihren Erfolg, aber im ganzen herrscht in ihnen keine freudige Tatkraft, sondern eine halb skeptische, halb wehmütige Gelassenheit. Merkwürdig klar hat Radowitz selbst die Tragik seines staatsmännischen Wirkens erkannt. In seinem Eintrag in das Parlamentsalbum

---

[1]) R. v. Mohl a. a. O. II, 397.

[2]) Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche, S. 174.

heißt es am Schluß: „Wehe dem Fürsten, wehe dem Staatsmann, dessen Leben in solche Zeiten (nämlich die Zeiten des Überganges vom „Alten zum Neuen") fällt. Was er auch tut, er tut es entweder zu spät oder zu früh — er sieht vielmehr das Ziel, kann es aber nicht erreichen."

Diese Gelassenheit des Handelns und Erkennens, der Grundzug im Wesen von Radowitz verbindet sich bei ihm noch mit einem leichten Anflug von weltentsagender, jedem Fanatismus aber abgeneigter Askese — und deshalb schien er so mysteriös, so widerspruchsreich, so geheimnisvoll, deshalb hieß er auch in Frankfurt der kriegerische Mönch.

Gagern wurde von der Öffentlichkeit bewundert und geliebt, Radowitz geachtet und gefürchtet, Fürst Felix Lichnowsky wurde gehaßt[1]). Niemand ist damals so heftig und aufreizend angegriffen worden wie er. Er selbst hat es am leichtesten genommen. Wenn in dem Organ Robert Blums, der Deutschen Reichstagszeitung — wir werden es noch später eingehend betrachten — ein neuer Schimpfartikel auf ihn erschienen war, dann mochte er wohl auf dem Paradeplatz in der heitersten Stimmung den Vorübergehenden das Pamphlet selber vorlesen[2]).

Dieser neue Souverän, der so aufdringlich überall seine gewalttätige Herrschaft verkündigte, „das Volk", das war der Feind, den der Fürst mit der ganzen Ursprünglichkeit seines aristokratischen Empfindens haßte, wie er ihn. Und er zeigte ihm außerdem, wo er konnte, noch eine gründliche Verachtung, die aber der neue Souverän seinerseits nicht erwidern konnte — denn er fühlte die Überlegenheit seines Gegners. In Lichnowsky trat ihm das niemals ganz weggouillotinierte und niemals ganz wegzugouillotinierende ancien régime entgegen. Das war der alte Übermut gegenüber der „canaille", die alte göttliche Keckheit des „car tel est mon plaisir" bei den Leuten von Gottes Gnaden und ihrem Vasallen.

Der „Reaktionär" Radowitz nahm doch wenigstens das Parlament und seine Welt ernst — oder schien es doch ernst zu nehmen. Sicher rechnete er damit, und nun gar die Lage der revoltierenden Kleinbürger, Handwerker und Arbeiter war ihm ein Problem des Nachdenkens. Er arbeitete schon an dem Projekt, diesen beginnenden tatendurstigen vierten Stand gegen eine redende, liberalisierende,

---

[1]) Vergleiche über ihn außer den mehrfach angeführten Memoirenwerken die „Biographischen Umrisse" u. s. w., Frankfurt 1848.

[2]) Veda Weber a. a. O. S. 334.

von Theorien beherrschte Bourgeoisie auszuspielen. Lichnowsky verhöhnte die Radikalen, verhöhnte die hinter ihnen stehenden Massen, ja verhöhnte durch die Nonchalance seines Gebarens das Parlament selbst und die Idee einer Volksvertretung. Dieser Hohn zeigte sich in nichts mehr, als in den gelegentlichen liberalen und volksfreundlichen Anwandlungen, die der Fürst vielleicht ganz ehrlich meinte, die aber so überlegen und gnädig herauskamen. Seine wegwerfende, leichtfertige Art schien nichts ernst nehmen zu wollen oder zu können, es verbarg sich hinter ihr aber eine sehr ernst zu nehmende Persönlichkeit, eine Persönlichkeit, die bedeutsam wurde durch das, was sie bewußt oder unbewußt repräsentierte, auch durch das, was sie an Empfindungen und Ansichten absichtlich oder unabsichtlich hervorrief.

Fürst Felix war eine Art adeliger Landsknecht. Aus dem Einerlei einer ostdeutschen Garnison war er seinerzeit dem „legitimen" Prätendenten für den spanischen Thron, Don Carlos, zu Hilfe gezogen. Bei seinem von Idolen nicht allzu sehr derangierten Wesen darf man vermuten, daß dabei neben dem Legitimitätsgedanken als inneres Hauptmotiv die Kriegslust wirksam war. Den Krieg hatte er jedenfalls dort kennen gelernt, und in einem abenteuerreichen Feldzug seine stürmische Husarennatur für eine kurze Zeitlang ausgetobt. Längere Ruhe konnte ihn nicht reizen. Er lebte in Paris, in Brüssel, schrieb Erinnerungen über die Erlebnisse in Spanien, die er mit dem stolzen Wort des alten Cato von Utica anmaßend schmückte: Victrix causa Diis placuit. Dann befaßte er sich mit der Politik in der Heimat. In der Herrenkurie des Ersten vereinigten Landtages ragte der oberschlesische Großgrundbesitzer hervor. Bald war er als Kenner aller zeitgenössischen Parlamente des Auslandes die Autorität in den Sachen des Dekorums, der Zeremonie, der Form, die er über alles schätzte. Und so wurde dieser vielgewandte, routinierte, geistreiche, frivole Mann eine Hauptfigur des Frankfurter Parlamentstheaters. Seine Eitelkeit hatte in ihrer Maßlosigkeit etwas Aufreizendes. Wie oft kam sein Ich in seinen Reden vor, wie wußte er gewandt persönliche Erlebnisse einzuflechten, wie nahm er so ungezwungen Bezug auf eigene frühere Worte, wie exklusiv war er in der Wahl der Personen, mit denen er sich selber verglich! Und das alles tat er en parlant, in einem lässigen vornehmen Plauderton, der die Hörer ebenso hochmütig en bas behandelte, als er kokett ihre Neugier reizte, ihr Interesse beschäftigte. Schon die Art wie er „tänzermäßig ungeniert" auf die Tribüne sprang, beleidigte nicht weniger wie sie imponierte.

Was er dann vorbrachte, war inhaltlich und seinen allgemeinen Grundlagen nach fest bestimmt, formell aber ganz Improvisation. Er liebte an ein eben gehörtes Wort der Gegner anzuknüpfen, und dann gewandt hin und her springend, scheinbar kunstlos, tatsächlich unendlich kunstvoll weiterzuspinnen. Unterbrechungen und Zurufe waren ihm hochwillkommen. Zuversichtlich und graziös griff er derlei auf, und im Nu war die Situation glänzend zu seinem Vorteil gewendet. Solche Augenblicke des rhetorischen Triumphs waren ihm höchste Wonne — mit der Naivität, die sein ganzes Wesen durchdrang und ihn bei allem Anstoß, den er erregte, doch für die feineren kultivierten Naturen immer liebenswürdig machte, mit dieser kindlich-eitlen Naivität konnte er dann nach dem Schluß der Rede fragen: ob er auch gefallen habe?[1])

Biedermann hat ihn unter dem lebendigen Eindruck seiner ritterlichen Art mit St. Georg verglichen, der täglich auszog, um den Lindwurm des Radikalismus zu erlegen[2]). Es war außer dem persönlichen Mut doch noch viel Selbständigkeit und Ehrlichkeit der Anschauung in einem Mann, der so unbekümmert die unpopulärsten Ansichten vertrat. Und so steckte hinter all seinem übermütigen Rassebewußtsein noch als ein tieferes Agens ein wirklich staatsmännischer Instinkt in ihm, der sich vielleicht bei längerem Leben und gemächlicherem Reifen bedeutsam entwickelt hätte; davon ist ihm etwas mit dem jungen Bismarck gemeinsam. Ob er allerdings jemals Ernst genug gehabt haben würde, seine überreichen und mannigfaltigen Talente zu fruchtbarer Beständigkeit zu zwingen, das bleibt die Frage. Er war ein echter Sanguiniker, geneigt zum plötzlichen übermütigen, andere verwirrenden und blendenden Aufflackern, aber ebenso einer unmittelbar darauffolgenden Weichheit, Nachgiebigkeit, ja Schwäche unterworfen, die ihn den auch dann noch verblüfften Gegnern auslieferte. Dieser rasche Stimmungswechsel, diese Herrschaft der Laune über ihn war wohl hervorgebracht durch viel slawisches Blut, das in dem schlank gewachsenen, eleganten Körper des Fürsten floß. Seine leicht heisere, hohe, aber nicht große Tenorstimme mußte er beim Reden oft mit erhöhter Kraft erheben, um überall verstanden zu werden. Aber sein Geschmack bewahrte ihn davor, ins Deklamieren zu verfallen. Der Kopf war umrahmt von schwarzem, lockigem Haar — ebenso dunkel war der kleine Bart auf der Oberlippe und der fein gestutzte Spitzbart

---

[1]) Laube a. a. O. II, 279.

[2]) Biedermann, Erinnerungen, S. 259.

am Kinn. Stolz pflegte er das Haupt im Nacken zu tragen — nur bei der Konversation beugte er es leicht und verbindlich nach vorne. Das Faszinierende an dem seltsam schönen Gesicht mit der weißen, zarten Haut waren die ungewöhnlich großen dunkeln Augen, die manchmal tückisch, aber immer bezwingend und verführerisch hervorblitzten.

Über die Frauen hatte er eine große Macht. Alles vereinigte sich in dem Fürsten, ihn unwiderstehlich zu machen: der hohe Rang, die romantische Vergangenheit, das ritterliche Soldatentum, die weltmännische Erfahrung, der schillernde Reiz der Oberfläche und eine arrogante Oberflächlichkeit, die es verstand, pikant zu amüsieren.

In dieser Eigenschaft, der Galan vieler Damen zu sein — auch in Frankfurt fand er dafür Verständnis und guten Willen, aber ebensoviel Anstoß — in dieser Eigenschaft wurde Fürst Felix ein besonders dankbarer Gegenstand der damals in Frankfurt üppig aufschießenden Karikaturen.

Lichnowsky und Robert Blum sind die Vertreter zweier Welten, die kaum irgend etwas miteinander gemein haben. Größere Gegensätze des Äußeren und Inneren lassen sich kaum denken. Der feinen, eleganten Gestalt des Aristokraten steht die plumpe, vierschrötige Figur des Plebejers gegenüber, der legitimen Romantik die demokratische vulgäre Prosa, dem leichten Plauderton das sentimentale Pathos, der frivolen Kühnheit des Mannes der Fürsten die gerissene Schlauheit des Volksmannes, dem lebemännischen Talent, das sich um keine Hüllen kümmert, die rührende, recht zur Schau getragene Untadeligkeit des echten Demagogen.

Robert Blum hatte[1]), als er nach Frankfurt kam, einen mühevollen, mit Mut und Bravheit durchgemachten Lebensweg hinter sich. Seine geistige Begabung ging nicht über den guten Durchschnitt; was den armen Kölner Bürgerssohn, den wandernden Klempnergesellen, den Leipziger Theaterdiener zum erfolgreichen Journalisten und vielgefeierten Volksmann werden ließ, war ein unermüdlicher Fleiß, ein feiner Takt mit Menschen zu verkehren, eine starke Fähigkeit, sich ohne staatsmännische Kenntnisse, Begriffe und Ziele in den politischen Fragen seiner Gegenwart zurechtzufinden, vor allem eine ganz ungewöhnliche, in ihrem Stil durchaus zu der Zeit passende rhetorische Anlage. Ein ungemessener Ehrgeiz, ein heroischer Wille ließ diesen von Natur und Schicksal so wenig

---

[1]) Vgl. Hans Blum, Robert Blum und die wiederholt angeführten Memoiren.

begünstigten Mann außerordentliche Ziele erstreben und erreichen. Wie bei allen Autodidakten und self made men erhöhte bei ihm jede neu erklommene Stufe des Wissens, des Könnens, des Wirkungskreises den Stolz auf sich selbst und die Ansprüche an die Zukunft. Was konnte einem Manne, der eine verhältnismäßig so glänzende Laufbahn hinter sich hatte, in diesen demokratischen Zeiten versagt sein? Er war dabei begünstigt durch eine unermüdliche körperliche und geistige Leistungskraft, wie sie der Vorteil von Leuten ist, deren handarbeitende Väter den Leib gestählt und den Kopf nicht überanstrengt haben. Trotz des nicht anziehenden Äußeren hatte er etwas Gewinnendes in seiner Persönlichkeit: er war gefällig, freundlich, gutmütig, und aus seinen braunen Augen strahlte Treue und Wohlwollen.

Robert Blum vertrat das politische Ideal des Kleinbürgertums. Er reizte und beschwichtigte. Durch die Donnerworte seines kirchlichen, politischen, sozialen Freisinns brachte er, einer der Propheten des Deutschkatholizismus, die Gemüter in radikale Erregung und durch die treuherzigen Aperçus über die Ordnung schmeichelte er dem Ruhebedürfnis des politischen Philisters. Und so hatte er die große Masse des „Volkes" für sich, weil diese Masse radikal und feige zugleich ist.

Es war ein Zug der Halbheit in ihm — auch die großsprecherische glänzende Unentschlossenheit ist eine kleinbürgerliche Eigenschaft. Der proletarische Haß, der in Blums Innerem lebendig war, ließ ihn gelegentlich mit dem äußersten Radikalismus kokettieren — und doch war er viel zu vernünftig und kühl, um die Phantasien der roten Linken von 1848 zu teilen. Wenn er bestrebt war, sich den Maßgebenden gegenüber nicht unmöglich zu machen, so hatte er doch nicht Kraft genug, um sich von seiner Vergangenheit loszureißen und entschieden monarchisch-konstitutionell zu werden. Er glaubte durch eine solche Wendung nach rechts allen Boden zu verlieren, und hatte vielleicht recht. Sich selber stellte er diese notgedrungene Schwäche als Entsagung und Zurückhaltung hin — er wolle keine Portefeuilles. Wahrscheinlich hätte ihn die Notwendigkeit, seiner Tatkraft eine bestimmte begrenzte Richtung zu geben, schnell verbraucht, noch schneller als ihn sein unklares Abwarten in der Paulskirche verbraucht hat.

Es traf ihn so das typische Schicksal des gesinnungstüchtigen Volksmannes: opponieren kann er, regieren darf er nicht wollen — zum Regieren gehört eben mehr Vorurteilslosigkeit und Unabhängigkeit vom Beifallklatschen, als er dem Durchschnittsdemagogen vergönnt zu sein pflegt.

Laube hat in seiner vom Mißbehagen und Mißwollen des andersdenkenden Zeitgenossen diktierten Charakteristik Robert Blum den Talleyrand des Volkes genannt[1]). In dieser glänzenden Pointe steckt ein richtiger Kern. Blum fühlte die Notwendigkeit, sich mit zwei entgegengesetzten Parteien — den beiden Lagern der zerrissenen großen deutschen Fortschrittspartei — zu halten, vielleicht auch den Ehrgeiz, über beide hinweg zu Macht zu gelangen. Darin hat er eine äußerliche Ähnlichkeit mit Talleyrand gehabt. Aber wie verschieden waren die inneren Gründe und die Methoden des Handelns bei beiden! In Robert Blum ist, glaube ich, nichts zu finden vom bewußten, nach rein egoistischen Motiven eingerichteten, allen Parteien überlegenen Ränkespiel eines moralisch und politisch abgebrühten Diplomaten. Er war schlau und pfiffig, subdolissimus, wie der plautuskundige Arndt meinte[2]), aber auch beschränkt und geistig plump — genau wie seine Freunde, die Handwerksmeister.

Die zweideutige Stellung, in die der im April und Mai so mächtige, so sichere, so gebietende Volksmann im Lauf des Sommers von 1848 allmählich geriet, beruht nicht auf sein berechnetem Abwarten, sondern auf immer größer werdender Unklarheit in der Beurteilung der wiedererwachten alten und der erwachenden neuen Mächte des politischen Lebens. Robert Blum verlor seine bewährten Stützen, die Forderungen von links überflügelten ihn, von der Rechten trennten ihn Bildung und soziale Herkunft: er geriet ins Schwanken.

Der eigentümliche Reiz seiner Beredsamkeit blieb ihm aber immer. Tiefe der Gedanken hätte man vergebens bei ihm gesucht. Aber er wirkte durch den frischen Ton, durch epigrammatische Spitzen, durch das Überraschende der Wendungen[3]) — ich führe als Beispiel nur sein berühmtes Wort von dem „brechenden Himmelsauge der Freiheit" an. Er fesselte die Massen, indem er ihre Lust an der schönen, stolzen, leicht verständlichen Redensart über gar nicht ganz verstandene Sachen befriedigte. Dabei war er kein Schreier. Seine markige Stimme quoll mächtig heraus, und die ruhige, wohltuende Form seines Vortrages, die oft zu dem Inhalte in Gegensatz stand, nahm für ihn gefangen. Das war doch Loyalität eines Freiheitsmannes, so dachten die politisierenden Schneider- und Schuhmachermeister; den Gesellen behagte es aber nicht ganz

[1]) Laube I, 47 f.
[2]) Deutsche Rundschau Band 81, S. 138.
[3]) Gegenwart V, 397.

so. Und wie aufdringlich treuherzig und ehrlich war seine Rede! Gerade diese Eigenschaften sicherten dem findigen Manne immer einen Schleichweg, einen Ausweg, einen Rückweg. Wie stolz sprach er dem „Volk" von seiner Souveränität! Dahinter verbarg sich seine verlegene Stellung gegenüber den sozial Überlegenen, während er den Gleichgestellten durch unbegrenztes Selbstbewußtsein imponierte. Wie stark war sein Sinn für die äußere Pose in der Volksversammlung! Wie stach das ab von der bürgerlichen Bescheidenheit und Solidität seines einfachen Heims!

Für Frankfurt bedeutete Blum viel. Er war der Heros des Montagskränzchens. Alle seine Eigenschaften paßten so gut zu den Bürgersmanieren der alten Reichsstadt: Radikalismus, aber nur keine Revolution der Tat, tugendhafte Opposition gegen die Schlechtigkeiten der Regierungen, treuherzige Offenheit, aber auch ziemlich viel Vorsicht, Nachsicht und Rücksicht — das fand man alles wieder in Robert Blum. Auch Höherstehende erkannten diesen Mann gern an. War er doch ein Beispiel dafür, daß man auch als Volksmann die Gesetzlichkeit wollen könne — mit solchen Leuten sich zu vertragen war man gern bereit. So wurde Robert Blum eine bekannte und beliebte Figur. Gagern, die Hoffnung der obersten gemäßigt-liberalen Schicht, hatte doch etwas Starres, Unnahbares. Robert Blums rheinische Bonhomie machte ihn zu einem guten, auch trinkfesten Kameraden, und er selbst liebte es, sich das schmeichelnde Bewußtsein der Popularität an den Wirtshaustischen durch die Bewunderung einer gern lauschenden, politisierenden Kneipgesellschaft warm zu erhalten.

Politik in dieser Form gab es damals in Frankfurt an allen Ecken und Enden. Sehen wir uns, nach der Betrachtung jener vier im Frankfurter Parlamentsleben so hervorragenden Persönlichkeiten, nun die hauptsächlichen Zentren des inoffiziellen, die Verhandlungen in der Paulskirche aber sehr wesentlich bestimmenden, politischen Lebens an.

Manche Abgeordnete mochten überhaupt nichts von dem Klubleben in den Gasthäusern wissen. So schreibt Raumer, daß es bei der Einsamkeit für ihn wohl verbleiben würde. „Manche suchen ihr dolce far niente da, wo ich es nicht finden kann. Die Kneiperei, wo Kaffeetassen, Biergläser und Tabakspfeifen die Souveränität des Volkes erweisen, behagte mir niemals, und jetzt um so weniger, als in der Gegenwart von Abgeordneten das

Wiederkäuen der Paulskirchenspeise niemals ausbleibt. Also sustine et abstine"[1]).

Die große Mehrzahl der Parlamentarier wünscht das aber gerade. Wer stark politisch interessiert war, suchte durch die persönliche Aussprache mit ähnlich oder Gleichgesinnten seine Ansichten zu klären oder propagandistisch zu verbreiten.

Schon die äußere Form des Verkehrs unter den Volksvertretern erleichterte ein persönliches Näherkommen. Man war von Anfang an herzlich und kameradschaftlich einander gesinnt, und „ein Anstrich von burschikosem Gehenlassen" war unverkennbar[2]). Der demokratische Geist gerade in dieser Beziehung ist sehr bedeutsam gewesen.

Und aus dem Zusammentreffen früherer Bekannter, aus dem gelegentlichen Kennenlernen bei der Mittagstafel in den Gasthäusern, ja aus dem zufälligen Beieinandersitzen in der Paulskirche selbst — denn in den ersten Tagen war von einer Sitzordnung nach parlamentarischem Schema noch keine Rede — entwickelten sich dann Gruppen von Abgeordneten, die, je mehr die Verhandlungen bestimmten praktischen Gegenständen sich zuneigten, die Tendenz der Abrundung, der Vergrößerung zeigten und die Lust, bei den Abstimmungen ausschlaggebend zu werden, hervorbrachten.

Man darf nicht vergessen, daß es ja keinerlei geschlossene politische Partei in Deutschland damals gab, daß also alles aus den Anfängen heraus entstehen mußte. Die erste ganz rohe Orientierung geschah zunächst nach dem Verhältnis zu den gestürzten Mächten des alten Staates und zu den neuen Mächten der Revolution. Da konnte es denn eine Richtung geben, die eine Konsolidation und Stärkung der Regierungen unter Annahme der konstitutionellen Formen und eine Reform Deutschlands nur auf die Initiative der so neu begründeten alten Gewalten wünschte — da konnte eine zweite Richtung vorhanden sein, die zunächst die Märzrevolution und ihre Gedankenwelt prinzipiell anerkannte, die für Deutschland die Initiative der Nationalversammlung und die Unterordnung der Regierungen, beziehungsweise Verständigung mit ihnen forderte — es war schließlich eine dritte Richtung möglich, die in einem Wiedererstarken der alten Gewalten einen Abfall von der Revolution sah, die diese Revolution noch fortschreiten lassen wollte, die die völlige Unterwerfung der Regierungen unter

[1]) Raumer a. a. O. S. 248. 29. Juli.

[2]) Mohl a. a. O. S. 361 f.

die Beschlüsse der Nationalversammlung verlangte, ja die Exekutive für das Parlament und somit den Umsturz der Regierungen erstrebte.

Nach diesen ganz allgemein angedeuteten drei Gesichtspunkten bildete sich allmählich eine Rechte, ein Zentrum und eine Linke in der Paulskirche heraus. In dem Gegensatz zwischen dem Zentrum und der Linken erkennen wir den mehrfach beobachteten und in seiner Entwicklung für Frankfurt eingehend verfolgten Zwiespalt zwischen dem gemäßigten und dem radikalen Flügel der großen Masse fortschrittlich gesinnter Männer wieder, in der Rechten sehen wir eine Parteirichtung auftauchen, die in der Blütezeit der Märzerrungenschaften, zur Zeit des Vorparlamentes, in Südwestdeutschland fast ganz gefehlt hatte, die sich aber jetzt desto offener und stärker zeigte, je mehr die alten Mächte sich konsolidierten.

Mit den hier kurz umrissenen drei Gruppen der Paulskirche ist für unsere Betrachtung die notwendige Grundlage gegeben.

Innerhalb dieser großen Kreise haben sich in der Frankfurter Paulskirche die sehr interessanten Entwicklungen von unten herauf, von der einzelnen Person ausgehend, vollzogen, die in ihrem weiteren Fortgang und ihrer Wirksamkeit auf spätere allgemein-deutsche und sonderstaatliche politische Bewegungen die erste Periode der Geschichte der deutschen politischen Parteien darstellen.

Diese erste Periode, die der Revolution von 1848/49 in Frankfurt angehört, hat begonnen mit ganz primitiven, politisch unbefangenen und unschuldigen Zusammenkünften. Es folgten dann noch immer harmlose gemütliche Gruppenbildungen nach ganz allgemeinen, oft außerhalb des Gesichtskreises der Aufgabe des Parlaments liegenden Gesichtspunkten, es folgte dann eine Zeit der völligen Zerrissenheit in „atomistisch zerklüftete" Klubs, und es kamen zuletzt die Anfänge großer, über die Paulskirche und die Revolution hinaus bestehen bleibender, sowohl nach Fragen der Weltanschauung, wie nach Fragen der praktischen deutschen Einheits- und Freiheitspolitik orientierter politischer Parteien[1]).

Für die Abgeordneten, die ihrer allgemeinen Richtung nach der Rechten zuzuzählen sind, bildete charakteristischerweise die Landsmannschaft das erste Assoziationsprinzip. Den Österreichern stellte ihre Regierung in der Sokratesloge ein geräumiges geselliges Lokal auf Staatskosten zur Verfügung. Derjenige Staat, der von

[1]) Vergleiche hiezu und für das folgende: Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche, S. 1 ff.

den Beschlüssen der Paulskirche am meisten zu fürchten hatte, war der einzige, der von vornherein bemüht war, sich eine geschlossene Anhängerschaft zu verschaffen. Die radikalen Österreicher ließen sich aber natürlicherweise dort nicht sehen, vielmehr gesellten sich den übrig bleibenden Konservativen die ähnlich gesinnten preußischen Abgeordneten zu, wie Lichnowsky, Arnim-Boitzenburg.

Ein anderer Gesichtspunkt, der ebensowenig wie die Landsmannschaft mit den eigentlichen Problemen der Paulskirche etwas zu tun hatte, und überhaupt seinem Wesen nach nicht ausschließlich durch politische Erwägungen bestimmt ist, war der ultramontane.

Von einer wirklich geschlossenen ultramontanen Partei im heutigen Sinne ist in der Paulskirche nicht die Rede. Aber die Ansätze zu einer Gruppierung nach ultramontanen Prinzipien finden sich wohl. Ihr Dasein hatte etwas Geheimnisvolles — nicht am wenigsten, weil der geheimnisvolle Radowitz ihr leitender Geist zu sein schien. Im Hirschgraben, später im Steinernen Hause veranstaltete er Zusammenkünfte von Katholiken mit dem Zweck, eine Einigung über Kirchen- und Schulfragen zu erzielen. Die Teilnehmer an diesen Zusammenkünften, die im Anfang nicht sehr viel Anklang gefunden zu haben scheinen, gehörten später verschiedenen Gruppen des Hauses an. In gleichgültigen Fragen stimmten sie mit diesen — wenn aber das Interesse der Kirche in Frage kam, so merkte man an ihrem Gebaren, daß sie nach vorheriger Verabredung gemeinsam handelten. Das fiel sehr auf. Die Gegner, „bei denen der Josephinische Teufel spukte", sprachen von einer „Monstreverschwörung" der Ultramontanen, wie Beda Weber erzählt[1]), und Laube berichtet, daß es immer durch alle Parteien wie ein Ruf klang: „Ultramontan" — wenn Lassaulx oder Philipps auftraten, ähnlich wie sich feindliche Gemeinden zusammentun, wenn es heißt: der Wolf ist da. In dem erfolgreichsten Frankfurter Karikaturenverlage von Ed. Gustav May, der uns später noch im Zusammenhange begegnen wird, ließ damals Philipp Veit ein Blatt erscheinen, auf dem Radowitz, in der Mitte thronend, von der Tiara bekrönt, dargestellt ist. Er deutet auf eine Proskriptionsliste, auf der die Namen Hecker, Blum, Ruge u. a. zu lesen sind. Umgeben ist er von den als himmlische Heerscharen kostümierten Trabanten, unter denen sich Lassaulx, Steinle, Lichnowsky,

---

[1]) A. a. O. S. 369. Etwas später spricht er in Bezug auf die Ultramontanen von „Wolken der Schwarzseherei", die sich unnötigerweise gebildet hätten.

ja sogar der protestantische Vincke befinden. — Als Inschrift figuriert der Vers:

„Wir sind das Salz der Erde —
Macht, daß sie nicht versalzen werde!" — —

Neben diesen fluktuierenden Zusammenkünften und Gruppenbildungen war auf der Rechten als wirklich parteibildendes Element eine kräftige und zum Herrschen geborene Persönlichkeit wirksam. Es war dies der kampflustige feurige westfälische Freiherr v. Vincke, einer der glänzendsten persönlichsten Polemiker unter den Rednern der Paulskirche; eine Feldherrnnatur und ein scharfer politischer Kopf zugleich. Er sammelte sich allmählich zuerst im Pariser Hof, dann im Café Milani eine Anhängerschaft von preußischen Partikularisten, die ihm unbedingt gehorchte. Man sagte, diese Gruppe sei nichts als die vierzig- oder wievielmal vervielfältigte Stimme Vinckes.

Das Äußere des Lokales entsprach der sozialen Stellung seiner Besucher: Samtstühle, glänzende Pfeilerspiegel gaben ihm ein exklusives Ansehen, und man delektierte sich dort an feinen Delikatessen[1]). Aber die Verhandlungen selbst durften nicht durch die materiellen Genüsse gestört werden, und die Zigarre war verbannt[2]).

Wie innerlich notwendig eine solche Absonderung der einzelnen Abgeordnetengruppen voneinander war, beweist das Schicksal der Westendhalle. Die Stadt Frankfurt überließ sie den Mitgliedern der Nationalversammlung unentgeltlich als Klubhaus, ohne Unterschied der politischen Richtung. Es gab dort Restauration, eine Lesehalle und Räume für Privatzirkel. Im Anfang war sie viel besucht, aber es erwies sich bald, daß ein rein geselliges Zusammenleben auf neutralem Boden doch nicht möglich war. So stark wurden die Gegensätze.

Aus der Mitte der Paulskirche gingen eigentlich die zeitlich frühesten Bestrebungen hervor, sich unter bestimmten politischen Gesichtspunkten zu konstituieren. Mevissen erzählt, daß er schon im Mai zusammen mit Beckerath sich damit beschäftigt habe, ein „comité directeur" der gemäßigt Liberalen zu bilden. Es war natürlich: denn dieser Kreis, auf dessen Ideen die Tätigkeit der Mehrheit des Vorparlaments und des Fünfzigerausschusses sowie der Verfassungsentwurf der Siebzehner beruhte, mußte vor allen an ein praktisches positives Weiterschreiten denken. Aus diesen Be-

[1]) Heller a. a. O. S. 91.
[2]) Biedermann a. a. O. S. 109 f. Ebenso für das folgende.

strebungen der ersten Wochen, die im Anfang nicht sehr viel Anklang fanden — so mißlang der Versuch, das Frankfurter Journal als Organ zu gewinnen —, entstand der Grundstock der späteren Regierungspartei in der Paulskirche, der Kasinopartei. Sie war die größte an Umfang, die glänzendste durch ihre berühmten Namen. Die drei Hauptherde des gemäßigten Liberalismus waren in ihr vertreten: das Rheinland, Schleswig-Holstein und Ostpreußen. Für das Rheingebiet nenne ich die geborenen Norddeutschen Dahlmann und Arndt aus Bonn, für Schleswig-Holstein das berühmte Professorenkleeblatt Beseler, Waitz und Droysen, lauter klare nüchterne Naturen von englischer Art, für Ostpreußen den kühl gemessenen Eduard Simson, den späteren Präsidenten.

Das Kasino war nicht ganz so aristokratisch wie die Versammlungsorte der Rechten; aber es zeigte doch immer noch geschlossene Formen. Während der Verhandlungen durfte wohl geraucht werden; Essen und Trinken mußte aber vorher oder nachher erledigt werden. Die Kasinopartei tagte schon wegen ihres Umfanges mit den Allüren eines Sonderparlaments. Die Plätze waren feste, am grünen Tisch saßen die Protokollführer, die Redner traten neben den Präsidenten, und auf die langen Reden folgten regelrechte Debatten, keine kurz gefaßten zwanglosen Besprechungen.

Den Übergang von der Mitte zur Linken, von der Kasinopartei (dem sogenannten rechten Zentrum) machte der Württemberger Hof (das sogenannte linke Zentrum). Hier war der Ton schon bedeutend ungezwungener, und er war es hauptsächlich, der vom Kasino unterschied. Die politischen Ziele waren beinahe dieselben, die Behandlungsweise war eine andere. Hier trafen sich die Vertreter großer Städte, wie Rießer, der echt deutsch gesinnte Jude, und Wurm aus Hamburg, wie Tellkampf aus Breslau, wie Leue aus Köln, wie Biedermann aus Leipzig. Aber auch die Professoren aus Baden, Mittermaier und Robert Mohl von Heidelberg, gesellten sich hinzu. Man saß hier gedrängt in einem schmalen Zimmer, man machte sich's an heißen Sommerabenden bequem, und wenn ein Fremder diese eifrig durcheinanderredenden Herren ohne Rock und Halstuch sitzen sah, so mochte er eher an einen Studentenkommers als eine politische Versammlung denken.

Ähnlicher Art waren die kleineren Übergangsgruppen zur eigentlichen Linken, die Neuwestendhalle, der Landsberg und der Augsburger Hof.

Hier trafen sich Männer von radikaler Vergangenheit, denen

es widerstrebte, die Phantasien und Torheiten der eigentlichen Linken mitzumachen. Es waren hauptsächlich gemäßigtere Hannoveraner, Sachsen und Süddeutsche. So gehörte zu der vom Württemberger Hof abgezweigten „Neuwestendhalle" (wohl zu unterscheiden von der oben erwähnten Westendhalle) neben den Führern Raveaux und H. Simon der Frankfurter Jucho, dem der Galeriepöbel aus seiner Vaterstadt und deren Umgebung seine Abwendung vom Radikalismus recht schwer machte. Biedermann erzählt[1]), wie die Wählerschaft ihm „im eigentlichen Sinne des Wortes auf dem Nacken saß" und für jede Abstimmung, die nicht nach ihrem Geschmacke war, ihre souveräne Mißbilligung in unzweideutiger Weise zu erkennen gab. Immer mehr hat sich aber Jucho von derlei Einflüssen frei gemacht und die von ihm als richtig erkannte Ansicht standhaft vertreten.

Das bedeutendste parlamentarische Talent des Landsberges war der Dichter Wilhelm Jordan, der, ähnlich wie Jucho, sich immer mehr von der Linken, die ihn als einen der Ihrigen in Anspruch nahm, abwandte. Er übte das Künstlerrecht aus, von dem Vorurteil einer politischen Parteirichtung unbehindert, allen den menschlichen Erscheinungen seine Sympathie zuzuwenden, an welchen ihn Kraft und Ursprünglichkeit der Bildung fesselte. So wurde er zum Verkündiger deutschen Ruhms in der Ostmark, so war er vertraut mit dem Fürsten Lichnowsky, so ersehnte und prophezeite er mit bewunderswertem Scharfblick den neuen preußischen Kaiser. Die große Hoffnungszeit der Revolution hat in ihm die Grundlage seiner Weltansicht gefestigt, die Überzeugung von der befreienden Kraft jeder Hoffnung — den Optimismus — und den hat ihm auch ein augenblickliches Scheitern nicht erschüttert. Diese äußere und innere Revolution, die er so in Frankfurt erlebt hat, hat ihn, den geborenen Ostpreußen, auch zum Frankfurter gemacht; der Dichter wurde heimisch in dem Lande, wo es zweimal Frühling wird. —

Der „Augsburger Hof" entstand erst im Beginn des Winters von 1848 als eine Kombination aus Mitgliedern des Württemberger Hofes und des Landsberges. Im „Augsburger Hof" waren die Bayern die eigentlichen Wirte, an der Spitze der riesige wilde Zerzog von Regensburg, der mit seinem struppigen Bart, seiner groben Joppe, seinem Hut mit Gemsbart über dem verwitterten Gesicht eine der originellsten Gestalten der Paulskirche gewesen ist. So anspruchslos er politisch war, seinen Haß gegen „französische

---

[1]) A. a. O. S. 373.

Freiheits- und nordische Einheitsphrasen" zeigte er mit aller bajuwarischen Offenheit[1]). Seinem und seiner Genossen Geschmacke entsprach das kleine Gasthaus, „sechsten, siebenten Ranges", wie Mohl noch in seinen Erinnerungen entsetzt schreibt. In den versteckteſten Gassenwinkeln der Altstadt hatten sie es herausgefunden. Durch das acht Fuß breite Vogelgesangsgäßchen gelangte man vom Trierischen Platze dorthin. Die kleinen Stuben waren durchräuchert, ein Sechskreuzerbilderbogen, der eine Napoleonanekdote darstellte, schmückte die gebräunte mit Ölfarbe gestrichene Wand. Dem Geschmack der Süddeutschen behagte eben eine „gute Beköstigung besser als ein gestochener Speisezettel" — und sie legten mehr Gewicht auf den Inhalt von Schüssel und Glas, als auf die Form von Sessel und Spiegel. Das äußere Bild dieses Klubs war ganz das einer Wirtshausgesellschaft südlich des Maines. Man begann damit, sich eine kräftige bescheidene Speise auszusuchen und das Bier zu begutachten. Dann kam man allmählich unter Tellerklappern und Gläserklingen in die politische Erörterung hinein.

Die Verständigung war kurz und bündig, große Reden wurden nicht gehalten. Dazu stand ganz im Gegensatz die eigentliche Linke, die unter Robert Blums und Karl Vogts, des frivolen Spaßmachers und geistreichen Redners, Leitung sich schon im Mai als „entschieden freisinnige" Gruppe zusammenscharte, die im Reichstagsblatt, dann der später zu betrachtenden Reichstagszeitung ein Organ und im Deutschen Hofe ein Lokal fand.

Das Bild ist hier ein völlig neues. Die Zusammenkünfte ähnelten nicht vornehmen Herrenklubabenden wie auf der Rechten, nicht kleinen Parlamentssitzungen wie in der rechten Mitte, nicht Kneipgesellschaften wie in der linken Mitte, sondern Volksversammlungen. Fremde konnten hier ganz leichten Zutritt erhalten, eine Zeitlang fanden sogar allwöchentlich zwei öffentliche Abende statt, wobei dann die Tribünen überfüllt waren. Je weiter nach rechts, desto geschlossener waren die Kreise. Die begeisterten Reden zur Anfeuerung des radikalen Parteienthusiasmus waren demgemäß im Deutschen Hofe notwendige Hilfsmittel. Über die Prinzipien war man sich ja hier wie nirgends sonstwo einig — also konnte man sich ruhig der Propaganda widmen. Da feierte Robert Blum seine Triumphe. Da fanden sich die radikalen Sachsen Eisenstuck, Roßmäßler, Wigard mit dem Berliner Nauwerck zusammen. Je mehr

[1]) Schorn a. a. O. II, 16; Laube a. a. O. III, 20 f. 24; Mohl a. a. O. II, 70; Biedermann, S. 169 f.

sich aber, wie wir gesehen haben, Robert Blum mäßigte, ohne doch einen entscheidenden Bruch mit seinen bisherigen Gesinnungsgenossen vollziehen zu können, desto mehr geriet er in Gegensatz zu den extremsten Radikalen, die als gesinnungstüchtige Jakobiner nach dem Muster der ersten Revolution dem Ideal der absoluten Vernichtung des Bestehenden und des Aufbaues einer neuen, nun ganz nach eigenen Klugheitsprinzipien eingerichteten Welt huldigten; sie trennten sich unter der Führung Ruges, des Mannes „ohne Standpunkt", von Robert Blum und den Seinigen, und bildeten mit der Devise von 1789, Egalité, Liberté, Fraternité, den Klub des Donnersberg. Der Hauptredner dieser äußersten Linken, zu dem auch die radikalen Jungösterreicher gehörten, war der leidenschaftliche Ludwig Simon von Trier, „der Bezauberer der Tribünen"[1]), dessen helle durchdringende Stimme so faszinierend zum Kampfe aufrief. Bei ihm und seinen Genossen gingen die Revolutionäre der Tat in die Schule. Von hier aus wurde ein Bündnis Deutschlands mit der französischen Republik verlangt; die Führer der Linken standen stets im besten Einvernehmen mit dem damaligen französischen Gesandten in Frankfurt, Herrn Savoie, einem pfälzischen Flüchtling der Dreißigerjahre[2]). Und so entstand in diesem Kreis mancher phantastische Entwurf, Deutschland mit einer republikanischen Verfassung zu beglücken.

In so mannigfach abgestuften Abtönungen entstanden damals in Frankfurt Landsmannschaften, Klubs, Fraktionen, Parteien. Die Übergänge fließen ineinander, ehe die eine Bildung aufhört, formt sich schon eine neue, die die Kräfte der ersten absorbiert. Um das äußere Bild dieses Lebens darzustellen, und auf das Äußere, Anschauliche dieser Entwicklungen ist es hier angekommen, habe ich manche auch zeitlich aufeinanderfolgende Dinge nebeneinander geordnet.

Eine entscheidende Einwirkung hat diese Umwelt des Parlaments der Paulskirche durch die Schöpfung der provisorischen Zentralgewalt erhalten, oder, um das Sachliche persönlich auszudrücken, durch die Berufung des Erzherzogs Johann zur Reichsverweserschaft nach Frankfurt. Das Parlament sah die Schwäche seiner Position gegenüber den Regierungen ein — und was tat seine Mehrheit, Gagern an der Spitze? Sie konstruierte

---

[1]) Schorn a. a. O. II., 11.

[2]) Duncker, Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung.

aus der Autorität der Nationalversammlung für die öffentliche Meinung heraus kraft des Dogmas der Volkssouveränität eine neue und zwar als Übergang gedachte Einheitsgewalt. Sie ist das für die Gedankenwelt der Paulskirche charakteristischste, für das Schicksal ihres Werkes verhängnisvollste Erzeugnis der Revolutionszeit.

Was ein Heilmittel der Schwäche sein sollte, gab dem Unheil gerade die Dauer: die Nationalversammlung wollte sich auf regierungsfähige Mächte stützen, sie brauchte Exekutivgewalt — aber, da sie populär sein mußte, war der Bundestag ein unmöglicher Bundesgenosse, und so erzeugte sie künstlich eine neue Macht — einen Homunkulus ohne Lebensfähigkeit — mit all dem Optimismus, den das eingebildete Gefühl, die Allmacht über die lebendigen Kräfte zu besitzen, verleiht. Die gemäßigten Elemente der Nationalversammlung hatten das Übergewicht, der Träger der neuen Macht wurde ein Fürst, aber bei der Unpopularität Preußens ein Prinz des einheitfeindlichsten Hauses, ein österreichischer Erzherzog. So entsprach der richtigen Erkenntnis, in der Luft zu stehen, der notwendige Fehler, die Begründung einer noch luftigeren Gewalt — so entsprach der ebenso richtigen Erkenntnis, das Surrogat für den ersehnten Kaiser wenigstens in einem Fürsten zu finden, der ebenso notwendige Fehler, die Wahl eines Österreichers zum Inhaber der neuen Macht. Die Nationalversammlung schöpfte Wasser in ein durchlöchertes Faß.

Wohl regten sich skeptische Stimmen gleich unter dem ersten Eindruck der Wahl des Erzherzogs. Gagern, dessen berühmtem „kühnem Griff“ die Entscheidung zu danken war, soll sich in den ersten Tagen danach recht still gehalten und die Huldigungen kurz, würdevoll und freudlos beantwortet haben[1]), und der nüchterne Camphausen prophezeite gleich, daß Gagern die von ihm selbst eingerührte Suppe ausessen dürfe[2]).

Aber wie triumphierend war die Stimmung der meisten nach diesem großen augenblicklichen, für die Zukunft, wie es schien, entscheidenden Erfolge! Herr v. Saucken, eine norddeutsch-kühle Natur, berichtete nach der Wahl am 28. Juni: „Gestern bei Mittag war ein Geist wie noch nie in der Gesellschaft, Champagner floß. Und ältere Leute, Minister und Professoren u. s. w., alles war fröhlich und sang zuletzt frohe Lieder. Deutschland war wenigstens augenblicklich neu erstanden, aller Partikularismus war verschwunden,

[1]) Ernst II. a. a. O. S. 298.

[2]) Caspary, L. Camphausen, S. 197.

alles jubelte und schloß als Deutscher den anderen ans Herz. Ganz besonders aber waren alle Süddeutschen erregt; denn nun erst gewinnen sie wieder Boden unter den Füßen, der überall gewaltig schwankte"[1]).

Der leicht begeisterte, eindruckfähige Mevissen schrieb am selben Tage: „Das sind die Resultate des parlamentarischen Kampfes, der sich würdig den größten parlamentarischen Schlachten der ersten Revolution zur Seite stellen kann. Die äußerste Linke ist geschlagen, die Republik für die nächste Zeit definitiv besiegt. Selbst die Ultrademokraten verzichten für den Augenblick auf die Verwirklichung ihrer unreifen Träume. Sie sind bewältigt von der geistigen Macht, die ihnen entgegengetreten. ... Die alte Monarchie ist durch Gagern feierlich zu Grabe getragen — fortan hat nur die demokratische Monarchie noch Zukunft"[2]).

Es war allerdings ein großes, in die Augen fallendes Ergebnis: das souveräne Volk, das war ja die Nationalversammlung der Fiktion nach, hatte einen Fürsten gewählt. Aber gerade das trennte die Nationalversammlung vom souveränen Pöbel. Mevissen faßte die Stellung der Ultrademokraten doch zu optimistisch auf. Gerade die Politiker der Gasse nutzten die Wahl des Erzherzogs für ihre revolutionären Zwecke aus. Die Einsetzung des Reichsverwesers machte den Bruch zwischen den gemäßigten, beschließenden, konstitutionellen Liberalen und den agitierenden, schreienden, barrikadenbauenden Radikalen vollständig. Im nächsten Kapitel werden wir diese Entwicklung im Zusammenhang verfolgen.

Zunächst herrschte aber in Frankfurt eitel Freude und Jubel. Denn für die überwiegend schwarz-rot-goldene Bürgerschaft der Republik bedeutete die Wahl des Erzherzogs etwas ganz besonders Vortreffliches: die Stadt wurde nun wirklich designierte Hauptstadt, sie wurde Residenz des Vorläufers des neuen Kaisers. Wen sollte das nicht begeistern, wer sollte davon keinen Vorteil haben? Und so wurde der Reichsverweser, der im ganzen übrigen Deutschland eine recht imaginäre Gewalt besitzen sollte — je länger er amtierte, desto mehr —, für die Stadt Frankfurt eine wirklich maßgebende, allseitig respektierte Macht. Wenn die provisorische Zentralgewalt und ihr Apparat, der Erzherzog Johann und seine Minister, auch nirgends sonstwo im Reich regiert haben, in der Parlamentsstadt übten sie bald das tatsächliche Kommando aus.

[1]) Deutsche Rundschau a. a. O.

[2]) Hansen, Mevissen II, 391.

Vergegenwärtigen wir uns diese begeisterte Feststimmung. Am Wahltag begann sie: „Noch läuten die Glocken," schreibt Mevissen[1]), „noch donnern die Kanonen; wir stehen an einem weltgeschichtlichen Momente, ein allgewaltiger Riese erwacht aus jahrelangem Schlummer, der Kyffhäuser hat seine märchenhaften Tore aufgesprengt, aus dem Grabe steigt Friedrich, der große Hohenstaufe, der Apostel einer neuen großen Zeit. Erzherzog Johann steigt auf den erledigten Thron seiner Väter, des Dichters Wort ist zur Wahrheit geworden. ‚Vorbei ist die arge, die kaiserlose Zeit!' (sic!) Jeder fühlt sich stolz als gleichberechtigter Bürger des mächtigsten Reiches der Erde."

Und am Tag des Einzugs des Erzherzogs verkündigt Mevissen: „. . . uns und unseren Kindern wird die Freiheit werden, die unser Volk drei Jahrhunderte lang mit aller Kraft angestrebt hat. . . ." Die Illusion, die Königin der Märztage, herrschte auch noch im Juli.

Am 11. Juli kam der Reichsverweser zum ersten Male allein, vorübergehend nach Frankfurt, am 3. August kam er endgültig in die Stadt in Begleitung seiner Gemahlin, der Baronin Brandhof, der Tochter des Postmeisters aus Steiermark, und seines kleinen Sohnes, des Grafen von Meran.

An diesen beiden Tagen zeigte Frankfurt einmal wieder, wie es Feste feiern konnte. Wieder gab es Fahnen und Kränze, auf den Hüten prangte das Eichenlaub, die Soldaten standen in Gala Ehrenwache, die tapfere Bürgerwehr bildete Spalier, die Zünfte erschienen in festlichem Aufzug, der Senat holte den Erzherzog an der Grenze des städtischen Gebietes ein. Am Tore war eine Ehrenpforte errichtet, das Volk wogte auf und ab, alle Fenster waren besetzt mit Frauen und Mädchen[2]).

Wieder fand eine glänzende Illumination statt. Die Hauptwache, einzelne Kirchen, die Brunnen und Tore, das Mummsche Haus auf der Zeil fielen besonders auf. Ein Gedränge war in den Straßen, „als wäre man in Paris oder London", wie Raumer meint, und die Gasthöfe waren so überfüllt, daß die unzähligen Fremden kaum ein Unterkommen fanden.

Als beim zweiten Male auch die Gemahlin mitkam, wurden weißgekleidete Frauen und Jungfrauen zum Empfang aufgeboten, Blumen wurden überreicht, Gedichte gesprochen. Von unwandel-

---

[1]) Hansen, Mevissen II, 397.

[2]) Raumer a. a. O. S. 188, 197.

barer Verehrung, von reinster Huldigung war die Rede, treue, aufrichtige Liebe ward versichert. Die Frankfurter zeigten sich der großen Zeiterrungenschaft würdig und bewiesen, daß sie, obwohl Republikaner, sich auf Fürstenempfang verstanden[1]).

Der neue Monarch der Frankfurter, der Verweser des neuen Reiches, das noch keine andere Realität als die eines lebhaften Traumes besaß, war ein alter Mann. Er gehörte der Napoleonischen Zeit an als jüngster Bruder des guten Kaisers Franz und des vielgerühmten Feldherrn, des Erzherzogs Karl. Wie Erzherzog Karl war Erzherzog Johann Soldat. An den verschiedenen unglücklichen Feldzügen Österreichs gegen Napoleon hatte er tapfer und unglücklich Anteil genommen. Nach dem Wiener Frieden hatte er sich ganz nach Steiermark zurückgezogen und in dem schönen Bergland ohne amtliche Stellung patriarchalisch zum Segen des Landes gewirkt. So hatte er sich nie durch tätige Anteilnahme an Metternichs Regiment über Österreich, Deutschland, Europa kompromittiert, sein Leben unter dem Volk machte ihn vielmehr volkstümlich, beim Volk beliebt. Nirgends hören wir etwas davon, daß er den Gedanken des neuen Liberalismus nahegestanden hätte. Aber in einem einfachen, friedlichen, harmonischen Landleben bedurfte es gar nicht der Doktrin; auch ohne sie konnte sich eine gewisse frische Empfindungsfähigkeit, ein unmittelbares Verständnis für die irrationalen Strömungen von unten nach oben wach erhalten. Die romantische Heirat hatte dem Erzherzog den Ruf der Freisinnigkeit eingebracht; sicher zeugte sie viel mehr von rein menschlicher unabhängiger Gesinnung.

Nun war dieser der großen Welt fremd gewordene Mann aus seinem stillen, abgeschiedenen Leben herausgerissen worden. Es war sicher keine schlechte Wahl. Denn aus der geträumten Stellung, die ihm zugewiesen ward, konnten Harmlosigkeit und Naivität vielleicht etwas machen, wenn überhaupt etwas daraus zu machen war.

In das Wesen und die Absichten des Erzherzogs gewährt ein Brief vom 10. August 1848[2]) einen guten Einblick. Er schreibt: „Ich bin nun in Frankfurt und beginne eine Aufgabe, wo ich hoffen muß, sie zu lösen — aber wie, dies läßt sich nicht sagen.

[1]) Der Text der Proklamation des Senates an die Bürgerschaft, die verschiedenen bei Gelegenheit des Empfanges gehaltenen Reden und überreichten Adressen, das Schreiben des Erzherzogs an den ersten Bürgermeister von Frankfurt — alles dies ist bei Rittweger a. a. O. S. 62 f. abgedruckt.

[2]) Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann und Prokesch v. Osten, S. 221.

Mit siebenundsechzig Jahren war es meine Absicht, mich auf meine Besitzungen zurückzuziehen und in der Steiermark und Tirol abzuleben — und jetzt soll ich etwas ausführen, was einzig in der Geschichte ist. Wir werden sehen, fest ist mein Vorsatz, redlich mein Wille, aber Schwierigkeiten in Menge — denn es muß manches Alte vergessen und ein neues einfaches Gebäude aufgebaut werden. Das passende und feste Band zu ziehen, um alle Teile zu binden, da liegt die Schwierigkeit. Opfer müssen dem Vaterlande gebracht werden. Deutschland ist im Besitze eines großen Teiles der Alpen, in diesen entspringen seine Flüsse, und was auf deutschem Boden entspringt, soll auch an seinen Mündungen frei sein, deutsch oder deutsch verwandt. Klar liegt vor meinen Augen die Aufgabe — sie ist so groß, daß ich dieselbe nicht aussprechen will, gelingt es, dieselbe zu lösen, so dürfte eine konservative Macht entstehen im Mittelpunkt Europas, trennend den Westen vom Osten, voll Kraft und Selbständigkeit, deren Wort entscheidend ist."

Warmes, ehrliches Empfinden spricht aus diesen Worten, ein lebendiges Gefühl, aber sicherlich kein politischer Scharfsinn. So ungelenk und schleppend der Stil ist, dem manchmal aber doch ein kurzer plastischer Ausdruck nach Bauernart gelingt, so wohlgemeint, treuherzig im einzelnen, unklar im ganzen sind die Gedanken. Deutlich ist vor allem das eine: so schrieb ein Österreicher, der sich in den deutschen Verhältnissen gar nicht heimisch fühlte, und der sich deshalb in den Äußerungen selbst zu einem Vertrauten eine große Reserve auferlegte. Jedenfalls war sein Ideal, wie ganz natürlich das aller ehrlichen Österreicher, Großdeutschland — ja noch mehr, die zentraleuropäische Großmacht unter Österreichs Führung, die ja auch das Ziel des Fürsten Schwarzenberg gewesen ist.

Und das war der Verweser des Reiches, das nach den Ideen der führenden Geister in der Paulskirche, der Dahlmann, Gagern, so ganz anders aussehen sollte. Für Preußens Stellung und Politik hatte der Erzherzog keinen Sinn; es ging ihm recht von Herzen, wenn er sich klagend über die norddeutsche Großmacht auslassen konnte[1]).

In den ersten Monaten der Reichsverweserschaft trat dieser innere notwendige Gegensatz noch ganz zurück. Damals hat Johann durch die Macht seines echt habsburgischen populären Naturells, durch seine süddeutsche Natürlichkeit den Ruf der deutschen Fürsten in der großen Öffentlichkeit wieder zu Ehren gebracht, und dadurch,

[1]) Ernst II. a. a. O. S. 299, 308.

auch wenn er gar nichts zu tun schien als abzuwarten, die gereizte Stimmung gegen die Monarchie besänftigt und so die alten Gewalten gestärkt[1]). Die Existenz der Reichsverweserschaft hat Deutschland im August und September vor Auflösung und Anarchie bewahrt, hat vor allem der Nationalversammlung einen Halt gegeben, durch den sie überhaupt über die ersten, so ungeklärten Verhandlungen hinaus zur Beratung der Reichsverfassung gelangt ist. Bei der Erzählung der Ereignisse des 18. September werden wir diese historische Bedeutung der provisorischen Zentralgewalt erkennen.

In Frankfurt wurde der Erzherzog schnell populär dank „seiner Simplizität (im edelsten Sinne)", dank seiner „seelengewinnenden Harmlosigkeit und Unbefangenheit"[2]).

„Er beschämte durch das einzige schwarz-rot-goldene Bändchen im Knopfloch die besternten Bankiers, welchen jede Verlegenheit eines Fürsten außer dem Profit auch einen Orden einbrachte"[3]). Man erzählte sich, daß er selber auf dem Markt Trauben und Äpfel „fürs Frau Hannerl" und „für den Buabn" einkaufe, und der Erfolg war, daß nun die Frankfurterinnen selber eifrig dem Geschäft des Einkaufens oblagen, um Zeugen des erhebenden Anblickes zu sein. Das Tun und Treiben eines echten Prinzen reizte die Neugier der braven Reichsstädter.

Man rühmte neben dieser Einfachheit und Anspruchslosigkeit aber auch die Würde am rechten Orte, neben der Regelmäßigkeit und Nüchternheit des gewöhnlichen Lebens den Sinn für das Selbstverständliche an Repräsentation, wie ihn die Gewohnheit einer hohen Stellung verleiht — und viele waren erstaunt, in dem leicht zugänglichen, immer hilfsbereiten Manne einen feinen Kenner der Welt und der Menschen zu finden. Diese ererbten Eigenschaften eines alten Regentenhauses, die lange in dem einfachen Steiermärker geschlafen hatten, kamen nun immer mehr zum Vorschein. Deshalb war es falsch, ihn schlechthin unbedeutend zu nennen, wie es Beseler[4]) tut, übertrieben war wohl auch das Urteil eines österreichischen Offiziers, das er erzählt — der Erzherzog sei ein „abgefeimter Florentiner". Aber die in ihrer Verbindung mit biedermännischen Allüren typische habsburgische Grundgescheitheit, in diesem besonderen Fall noch mit alpiner Bauernschlauheit gekreuzt, war dem Reichsverweser nicht versagt,

---

[1]) Laube a. a. O. II, 18.

[2]) Simson, Eduard v. Simson, S. 104 (Briefstelle).

[3]) Hart a. a. O. II, 21. Ebenso für das Folgende.

[4]) Beseler, Erlebtes und Erstrebtes, S. 61.

und zeigte sich im Verlauf seiner Tätigkeit in Frankfurt desto deutlicher, je mehr die österreichische Hausmachtsfrage in Betracht kam.

Er bewohnte in der Stadt das Mülhenssche Haus in der Großen Eschenheimer Gasse, nahe am Eschenheimer Turm, das ihm von Reichs wegen zur Verfügung gestellt war. Es war dies die einzige Entschädigung für seine Tätigkeit. Er war zufrieden mit dem Hause, nur vermißte er die freie Aussicht, und bis Ende Oktober war er viel draußen vor dem Bockenheimer Tor, in einem Gartenhaus, das er sich der frischen Luft wegen mietete. Den prunkvollen Anstrich einer fürstlichen Hofhaltung hatte sein Leben nicht, es war mehr das mit aller Annehmlichkeit und äußeren Bequemlichkeit geführte Dasein eines hohen Privatmannes. Ein bürgerlich gekleideter Adjutant empfing die Besuche, die ohne weitere Förmlichkeit nach der Anmeldung zu dem Erzherzog geleitet wurden. Eine kleine Privatkanzlei erleichterte ihm die Amtsgeschäfte.

Durch den Aufenthalt des Reichsverwesers gewann die Stadt eine neue gesellige Zentrale. Zwar besuchte der Erzherzog selbst keine Gesellschaften außerhalb; aber seine Gemahlin, die zweimal in der Woche Empfangstage hatte, erwiderte Frauen den ersten Besuch und zeigte sich mit ihrem zwölfjährigen Söhnchen, dem Grafen von Meran, in kleineren privaten Abendzirkeln. Die Minister und die Beamten der Bureaus pflegte der Erzherzog zu kleinen Diners einzuladen, die ganz en famille ohne weiteres Zeremoniell verliefen. Seit Ende September öffnete er an jedem Mittwoch Abend die Räume seines Palais zum Rout für die Abgeordneten der Nationalversammlung, für die anwesenden Diplomaten, für die Vertreter der städtischen Behörden, die Notabilitäten der Frankfurter Gesellschaft und durchreisende Fremde von Distinktion. Auf diesem neutralen Boden war Waffenstillstand geschlossen. Die Abende wurden zahlreich besucht und bekamen durch die Vermengung aristokratischer und bürgerlicher Elemente einen eigentümlichen Reiz. Da konnte man eine lebhafte Unterhaltung zwischen Radowitz und Karl Vogt beobachten, und selbst Robert Blum erschien in Frack und weißer Binde. Frau v. Brandhof ließ sich Abgeordnete aus allen Teilen Deutschlands vorstellen und plauderte mit ihnen über ihr heimatliches Leben in den Alpen, nach dem sie sich aus der gewitterschwangeren Frankfurter Luft recht sehnte. Besonders die Dichter zog sie zu sich heran, vor allen Wilhelm Jordan. Der Erzherzog durchschritt in gemessenem Gang die Säle und suchte zu den Angehörigen aller Parteien ein passendes Wort

zu sprechen. Wenn sich ja einmal eine politische Diskussion ergeben wollte, so fand er eine beschwichtigende, ablenkende Wendung[1]).

Frankfurt hatte so außer dem Parlament des neuen Reiches auch den Verweser dieses Reiches in seinen Mauern. Die Stadt bekam auch ein Reichsministerium zu sehen. Seiner wirklichen Aufgabe und seinem wirklichen Gehalt nach war dies eigentlich eine aus oder von der Nationalversammlung gebildete Kommission von Männern, denen es oblag, einerseits den Regierungen der Einzelstaaten und dem Auslande gegenüber das Parlament zu vertreten, ihnen seine Beschlüsse mitzuteilen und auf ihre Durchführung zu dringen, andererseits der Nationalversammlung gegenüber die Regierungen zu vertreten, sie mit deren politischen Absichten bekannt zu machen und ihre Maßregeln zu erläutern. Diese dem Reichsverweser zu attachierende durchaus notwendige Kommission mußte sich nun von der parlamentarischen Doktrin den Titel eines verantwortlichen Reichsministeriums gefallen lassen. Der Name kam den volkssouveränen Tendenzen nach Exekutive der Nationalversammlung, nach Regierungsgewalt des Parlaments entgegen, und hat in der öffentlichen Meinung, bei den vom Reichsverweser zu Ministern erwählten Abgeordneten, bei den Regierungen der Einzelstaaten eine verhängnisvolle Menge haltloser imaginärer Ansprüche und Maßregeln hervorgerufen. Die Tatsache, daß die Paulskirche neben den aus ihrer Autorität berufenen Reichsverweser nun auch noch dies sogenannte Reichsministerium stellte ohne eine andere als eine moralische Grundlage, ohne andere als diplomatische und parlamentarische Aufgaben — also jedenfalls nicht mit Regierungsaufgaben irgendwelcher Art — diese Tatsache bezeichnet wie keine andere die vom Schema beherrschte Ideenpolitik der Zeit, die von der Sehnsucht bestimmte, sozusagen induktive Methode des Handelns der Menschen von damals.

Die Mitglieder dieses Reichsministeriums, das seinem Wesen nach die Funktionen des unmöglich gewordenen Bundestages übernahm — er übergab der provisorischen Zentralgewalt feierlich seine Befugnisse am 12. Juli — die Mitglieder dieses Reichsministeriums waren nicht leicht zusammenzubringen.

Als wichtigstes Ressort galten die auswärtigen Angelegenheiten,

---

[1]) Vergleiche Laube III, 187; Mohl II, 100 f.; Wichmann a. a. O. S. 309.

mit denen der Vorsitz verbunden sein sollte. Ludolf Camphausen lehnte ab, ebenso der vielgewandte, an auswärtigen Höfen gut angeschriebene Freiherr v. Stockmar, der Privatminister der Familie Coburg[1]). Seine Antwort ist charakteristisch für die Situation: „Wer im sechzigsten Jahre mit Gicht in den Eingeweiden noch den Krankenwärterdienst bei der an ansteckendem Fieber daniederliegenden Germania übernehmen wollte, müßte rein toll sein." Es wurde schließlich ein Mann gewonnen, der durch seine hohe gesellschaftliche Stellung von vornherein dem Amte eine moralische Autorität geben sollte, der auch unter den deutschen Standesherren ein seltener Vertreter liberaler und kleindeutscher Gedanken war — der Fürst Karl Leiningen, Halbbruder der Königin Viktoria. Nach seinem baldigen Rücktritt übernahm der Hamburger Advokat Heckscher, der zuerst Reichsjustizminister war, das Ressort des Auswärtigen, eine Wahl, die besonders im Hinblick auf die schleswig-holsteinische Sache unglücklich war, denn Heckscher fühlte hamburgisch genug, um die Konkurrentin Kiel zur deutschen Flottenstadt ungeeignet zu finden. Er war ein scharfer, logischer, zur Haarspalterei neigender Kopf; seine trotzige, herausfordernde Art machte ihn nicht beliebt bei der Nationalversammlung[2]). Reichskriegsminister wurde der preußische General v. Peucker, ein braver, wohlmeinender Mann und unermüdlicher Arbeiter, der in dem Rufe stand, Mißbräuche und Ungehorsam nicht zu dulden. Man kann nicht sagen, daß er an Energie und an Takt den für seine Stellung notwendigen Anforderungen entsprach. Der Finanzminister Beckerath, der andere Vertreter Preußens im Ministerium, hatte das undankbarste Ressort. Legale und regelmäßige Einkünfte hatte das imaginäre Reich noch nicht, wohl aber gab es Ausgaben von Reichs wegen[3]). Und so bestand die Haupttätigkeit von Beckerath darin, Mahnschreiben in Sachen der Matrikularbeiträge an die Regierungen zu erlassen.

Am meisten positive Arbeit hat der Handels- und Marineminister Duckwitz geleistet. Ihn zeichneten kühle und sichere Ruhe im Handeln und im Urteil aus. Er hatte die maßvolle Art des großen Kaufmannes und den bedächtigen Sinn des Niederdeutschen. Zum Marineminister befähigte ihn noch besonders seine Erfahrung, die er bei der Reederei in seiner Vaterstadt Bremen gewonnen hatte.

---

[1]) Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn v. Stockmar, 1872, S. 522.

[2]) Mohl I, S. 87 und f.

[3]) Vergleiche das bei Wichmann abgedruckte Reichsbudget 1848/49. Danach belaufen sich die Reichsausgaben auf zehn und eine halbe Million Gulden.

Daß überhaupt im Jahre 1848 aus dem Nichts eine deutsche Flotte, wenn auch in bescheidenem Maßstabe entstand, ist sein Verdienst[1]). Der hervorragende Heidelberger Staatsrechtslehrer Robert Mohl endlich wurde Reichsjustizminister. Er stand politisch unter den Mitgliedern des Ministeriums am meisten links, was auf die schwäbische Abstammung und das süddeutsche Temperament zurückzuführen war[2]).

Ehe ich auf das hervorragendste Talent des Ministeriums, einen Mann, der auch für die Frankfurter Ereignisse, besonders am 18. September, von großer Bedeutung geworden ist, ausführlicher zu sprechen komme, zähle ich noch die den Chefs der Ministerien beigegebenen „Unterstaatssekretäre“ auf: Herr v. Biegeleben, ein geschulter Diplomat, der einzige im Ministerium, der der Nationalversammlung nicht angehörte, bekleidete diese Stellung für das Auswärtige, Mathy für die Finanzen, Mevissen für den Handel (ihn ersetzte im September Fallati), der leidenschaftliche Bekämpfer der Radikalen Bassermann für das Innere. Der Chef des Innern, zugleich der Mann, der dem Reichsverweser als Österreicher am nächsten stand, eine Persönlichkeit von ausgeprägter Eigenart war Anton Ritter v. Schmerling.

Schmerling[3]) gehört zu denen, die in der Revolutionszeit am meisten angefeindet worden sind, er ist der einzige von allen Staatsmännern der vormärzlichen Periode, der die Stürme der Jahre ohne Wanken immer in leitender Stellung überdauert hat. Nicht der sympathischste der Männer von 1848 ist er, aber einer der bedeutendsten. Schon deshalb fällt seine Gestalt unter den mehr oder weniger gleichgearteten Zeitgenossen so auf, weil er so gar nichts Schwärmerisches, Leichtbegeistertes in seiner Natur hat. Die Mitlebenden schalten ihn einen Mephistopheles, einen Geist, der stets verneint, dessen Wesen und Gebaren unheimlich war. So widmete ihm der treue, ehrliche Arndt die Verse:

Schmerle heißt das kleinste Fischlein,
Drum muß Schmerling dünn und fein sein,
Daß er leicht durch Netz und Eisen
Schlüpfe mit den schlanken Beinlein,

---

[1]) Vergleiche über ihn seine „Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben“. Bremen 1877 — Über das Reichshandelsministerium und seine Tätigkeit außerdem Wilhelm Oechelhäuser, Erinnerungen aus den Jahren 1848/50. 1892, S. 23 f.

[2]) Laube a. a. O. II, 78.

[3]) Vergleiche über Schmerling: Laube I, 200; Mohl I, 78; Schorn II, 6; Beda Weber S. 387; Biedermann, Erinnerungen S. 216; [illegible] Erinnerungen I.

Daß er mit den spitzen Fingern
Selber Netze könne weben —
Welch ein Fischchen! Welch ein Füchschen!
Alles klar und gottergeben!

Schmerling war ein Vierziger, aber seine hohe, schlanke Figur sah jugendlich aus. Sein Wesen war aristokratisch in dieser demokratischen Zeit, und diesem Innern entsprach das Äußere: seine Toilette war gewählt und tadellos; das fiel auf unter all den saloppen Gestalten. Ebenso war sein dünnes Haar mit einer gewissen absichtlichen Opposition gegen die revolutionären Wildbärte immer fein gekämmt, und das glatte blasse Gesicht immer wohl rasiert.

Seine Haltung war vornehm, sein Blick stolz und manchmal recht verächtlich, sein Lächeln sarkastisch. Das Auftreten Schmerlings schien immer eine gewisse Mißachtung der Nationalversammlung gegenüber auszudrücken — eine Mißachtung, die sich bei Wendungen gegen die feindliche Linke zum schneidenden kalten Hohn steigern konnte. Es war ein glänzendes Schauspiel, wenn er mit kurzen Worten eine überflüssige und lächerliche Interpellation abfertigte. Er erschien dann wie ein tapferer, schneidiger Fechter, der einen schlechten, rohen Hieb mit überlegener, herber Leichtigkeit pariert. Besonders reizvoll wirkte bei solchen Szenen der „süße österreichische Nasenlaut", der sich so ins Ohr schmeichelt, und das unendlich ausdrucksvolle Mienenspiel. So pflegte er, wie Beda Weber erzählt, wenn er eine witzige Pointe gegen die Linke losließ, züchtig die Äuglein einzudrücken, „wie frauenhafte Unschuld, die bemerkt werden will".

Schmerling war ein Meister in der für einen Minister, der Parlamentariern gegenübertritt, so notwendigen Kunst, hinter wohlklingenden großen Worten und einem blanken zierlichen runden Periodenbau sowohl Gedanken und Absichten, als auch den selbst bei einem leitenden Staatsmann vorkommenden Mangel an Allwissenheit zu verbergen. Wie lang und inhaltsreich war doch die Rede! so dachten die verblüfften Hörer. Tatsächlich hatte er oft gar nichts gesagt, soviel er auch sprach.

Niemand kam ihm damals in Frankfurt an politischem Scharfblick, an Arbeitsfähigkeit, an Raschheit und Keckheit des Entschlusses und an Energie der Durchführung gleich. Gestählte Nerven ließen ihn auch in den verwickeltsten Situationen gleichmütig und kaltblütig bleiben. Damit verband sich eine dem Diplomaten so nützliche, hartgesottene Skepsis. Niemals hatte er über eine Sache nur *eine* Ansicht, und niemals sprach er die Ansicht aus, die für sein

Handeln maßgebend war. Er log genial. Persönlich war er dabei ein geistreicher, gewandter Plauderer, eine lustige Natur, der die sokratische Ironie so gut stand wie die treuherzige Biederkeit seiner österreichischen Heimat. Politisch vertrat er entschieden die modernen Staatsgedanken: unter Reaktionären war er ein Liberaler, unter Kleindeutschen ein Österreicher und ein Deutsch-Österreicher unter Slawen und Ungarn.

Er war alles in allem ein Geist von kunstreich und fein entwickelter, komplizierter Organisation. —

Absonderlich und rührend waren die Anfänge der Tätigkeit des Reichsministeriums und die Äußerlichkeiten seines Lebens in Frankfurt. Wie viel Ernst und fester Wille wirkte hinter dem farbigen Gewande von Humor und Extravaganzen! Wie viel guter Glaube, daß trotz allem etwas Tüchtiges zu stande kommen würde! Hören wir die Erzählung von Duckwitz über den ersten Zusammentritt der neuen Kollegen[1]).

„Mit Peucker und Schmerling trat ich Nachmittags am 24. Juli im Bundespalais der Eschenheimergasse, von dessen Zinne eine schwarz-rot-goldene Fahne im Winde flatterte, zusammen. Nachdem wir uns begrüßt und eine Zeitlang unterhalten hatten, legten wir drei unsere Hände ineinander und gelobten feierlichst vor Gott nach besten Kräften für Deutschlands Glück, Macht und Freiheit wirken und schaffen zu wollen. Es war ein erhebender Akt. ..."

Der Apparat des Ministeriums mußte ganz allmählich aus dem Nichts geschaffen werden. Zuerst gab es nicht einmal einen Protokollführer, und der Reichsjustizminister Robert Mohl kaufte persönlich ein Ries Papier ein und trug es in das ehemalige Bundespalais, damit man doch dort etwas zum Schreiben habe. Eine wirklich geschäftsmäßige Organisation des Gesamtministeriums kam erst im August zu stande. Es gab dann eine Anzahl Ministerialräte, Reichsministerialsekretäre und so weiter. Die Tätigkeit war eine doppelte: erstens die Wünsche und Beschwerden der vielen unzufriedenen Privatpersonen und Korporationen aus ganz Deutschland entgegenzunehmen, zweitens die Neugierde des Parlaments zu befriedigen. Aus diesen beiden Lagern regneten geradezu die Anfragen, Berichte und Anträge auf die Ministerien ein. Besonders die Nationalversammlung konnte sich nicht genug tun — sie bekam, wie Fürst Lichnowsky ganz richtig gleich prophezeite,

[1]) Duckwitz a. a. O. S. 80.

zu den vorhandenen Leiden, der Mauldiarrhöe und dem Antragskoller, nun auch noch das Interpellationsfieber[1]).

Die Reichsminister und Staatssekretäre hatten keine besseren Wohnungen als die anderen Reichstagsabgeordneten auch; Förmlichkeiten des Verkehrs gab es nicht. Alle Titel, die kein Amt bedeuteten, wurden nach einem Beschlusse des Parlaments weggelassen. So waren die Doktoren und Geheimräte von der Bildfläche verschwunden[2]). Auch eine besondere amtliche Geselligkeit ist nicht entstanden. Einen Ersatz dafür bildeten die im Lauf des Winters immer regelmäßiger werdenden abendlichen Zusammenkünfte im Englischen Hofe, die nach zehn Uhr, also nach Schluß der Klubsitzungen, der Theater, der Privatgesellschaften begannen und bis Mitternacht dauerten. Hier wurden die Neuigkeiten des Tages besprochen. Der gesellschaftlich-aristokratische Teil der Frankfurter politischen Welt bildete diese „Börse der Regierungspartei" aus, die schon äußerlich durch die Feinheit der Umgebung und der Formen einen wohltuenden Gegensatz zu dem sonstigen „Übermaß an Plepejertum" bildete[3]).

In diesem Kreise fanden sich mit den Ministern, den höheren Offizieren, den distinguierten Fremden auch die Bevollmächtigten der einzelnen deutschen Staaten bei der Zentralgewalt zusammen, die einzigen Träger von Funktionen legalen Ursprungs mitten in dieser von der Revolution heraufgezauberten Welt.

Über ihr heikles Verhältnis zu den Einzelregierungen erließ die Zentralgewalt ein Rundschreiben, in welchem es von diesen Bevollmächtigten hieß[4]): ... durch sie soll die „Vollziehung der Beschlüsse der Zentralgewalt vermittelt, befördert und erleichtert" werden, „ohne daß ihnen die Befugnis eingeräumt werden könnte, auf die Entschlußnahme der Zentralgewalt entscheidend einzuwirken oder irgend eine kollektive Geschäftsführung auszuüben. Die Zentralgewalt behält es sich daher vor, nach Umständen unmittelbar mit den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten und deren leitenden Organen in Verkehr zu treten, wobei sie der gleichen Erwiderung entgegensieht ..."

Diejenige deutsche Regierung, die am meisten von einem

---

[1]) Wichmann a. a. O. S. 100. Raumer erzählt eine ähnliche Äußerung a. a. O. S. 217 von Wilhelm Jordan.

[2]) Heller a. a. O. S. 43.

[3]) Mohl a. a. O. S. 120.

[4]) Senatsakten.

solchen „Verkehr“ für ihre Souveränität zu befürchten hatte, war natürlich die Frankfurter. Auf Beschluß des Großen Rates wurde Schöff Souchay zum Bevollmächtigten der Stadt bei der Zentralgewalt ernannt[1]). In einem bei den Senatsakten befindlichen Konzepte von seiner Hand heißt es über das Verhältnis der Stadt zu der Zentralgewalt: „Es ist von dem Gesichtspunkt auszugehen, daß die Zentralgewalt in Frankfurt keine Befugnis irgend einer Art auszuüben hat, außer solchen, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des Reiches betreffen. Freilich steht aber diese allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit mit der besonderen Sicherheit in Frankfurt, wo sich Reichsverweser und Nationalversammlung befinden, in sehr enger Beziehung. In Beispielen nachzuweisen, welchen Einfluß nun jenes allgemeine Recht und jene allgemeine Pflicht der Zentralgewalt auf die Rechte und Pflichten der freien Stadt Frankfurt ausüben kann, das wird nicht verlangt werden. Erscheint eine Tatsache, so muß man sie neben die obige Grundsatzung stellen und danach beurteilen. Es wird sich auch in diesem Verhältnis eine Praxis bilden; man kann sie nicht im voraus bestimmen oder erraten; man muß sich nur in acht nehmen, daß es keine grundsätzliche Praxis werde.“ Aus diesen schnell hingeworfenen, für keines Uneingeweihten Augen bestimmten Sätzen, ergibt sich deutlich, wie stark von Anfang an in den Frankfurter Regierungskreisen die Befürchtungen gewesen sind, die Unabhängigkeit der Stadt möchte unter den Reichsbehörden zu leiden haben; daß diese Befürchtungen nicht unberechtigt gewesen sind, wird uns die Betrachtung der Septemberrevolution lehren. —

Nicht nur die Vertreter der deutschen Fürsten, die Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt, auch viele von den Fürsten selbst kamen damals nach Frankfurt, um sich die fremdartige Welt der Volkssouveränität und ihrer Vertreter einmal anzuschauen. Da konnten ihnen seltsame Überraschungen begegnen.

Zufällig wohnte so der Herzog von Meiningen einer Sitzung des Parlaments bei, in welchen unter anderem der Antrag gestellt wurde, der König von Hannover solle abgesetzt und sein Land für reichsunmittelbar erklärt werden. Zu derselben Zeit etwa weilten auch die Könige von Bayern und Württemberg, die Großherzoge von Baden und Hessen-Darmstadt in Frankfurt. „Mit welchen Eindrücken diese Herren fortgegangen sind, ist unbeschreiblich,“

---

[1]) Senatsakten.

sagt Ernst II., der über diese Dinge berichtet[1]). Nach solchen Erlebnissen war die Animosität der partikularen Gewalten gegen die neue Einheit und ihr Organ, die Nationalversammlung, verständlich.

Herzog Ernst selbst kam im Anfang September nach der Parlamentsstadt. Wenn einer, so war dieser Fürst von dem liberalen Zeitgeist erfüllt; aber über die Paulskirche war sein Urteil negativ. Er sah in ihr „eine Gesellschaft von Menschen, die zum Teil weder begreifen, was ihre Aufgabe ist, noch zum anderen Teil verstehen, wie man sich in einem Parlament benimmt ... Von eigentlicher Politik, von der Art, wie man mit fremden Mächten umgehen muß, haben die Leute hier keine Ahnung"[2]).

Gerade für das Auswärtige traf dieses Urteil uneingeschränkt zu. Durch nichts hat sich die Paulskirche in den Augen der bestehenden Gewalten, insbesondere vor dem Auslande, so kompromittiert, wie durch die Entsendung von „Reichsgesandten". Damit war die Fiktion ihres imaginären Reiches mit seinem Parlament, seinem Verweser, seinen Ministern auf die Spitze getrieben.

Für die Eitelkeit und den Ehrgeiz der Abgeordneten war aber ein neues Feld geschaffen. Der unvermeidliche Friedrich v. Raumer wurde nach Frankreich geschickt. Wie großartig fand der Vortreffliche seine Mission! „Daß ich nach Paris gehe, um die Wiedergeburt des deutschen Reiches namens des von einem Volksparlamente erwählten Reichsverwesers der französischen Republik anzumelden, diplomatische Verbindungen anzuknüpfen, deutsche Beschlüsse zu rechtfertigen und womöglich das Auftreten Deutschlands als europäische Großmacht anzubahnen — das wäre kein Traum?" — so schreibt er beglückt, fügt aber doch etwas zweifelhaft hinzu: „Helfe Gott, daß alles ohne Vorwürfe und Dummheiten ablaufe." — Es wirkt wirklich humoristisch, wie die neugebackene Exzellenz dann dem erfahrenen Herrn v. Biegeleben, der ihm Martens' Handbuch für Diplomaten zur Orientierung lieh, das Buch als unbrauchbar zurückgibt. Aus seiner Motivierung spricht der ganze Stolz des politischen Historikers, der sich einbildet, politisch routiniert zu sein: „... ich habe mehr Gesandtschaftsberichte gelesen, als vielleicht irgend ein Mensch in Europa." In Paris hat sich dann aber der Gesandte aus Frankfurt keine Lorbeeren geholt.

Wenn man allerdings ein vornehmer Herr und mediatisierter deutscher Fürst war, wie der junge Chlodwig Hohenlohe, dann

[1]) A. a. O. I, 302.
[2]) A. a. O. I, 310.

brauchte man als Reichsgesandter weder Unhöflichkeit noch Mißachtung bei fremden Höfen zu gewärtigen. Im Oktober 1848 erhielt der Fürst, der im bayrischen Reichsrate sein lebhaftes Interesse für die Politik der Zeit gezeigt hatte, durch einen Universitätsfreund die Mitteilung, daß das Reichsministerium ihm eine Mission anvertrauen wollte. Trotz des Abratens alter diplomatischer Freunde nahm Hohenlohe an. Er schreibt darüber: „Ich glaubte ihnen nicht. Ich hoffte auf den Sieg der preußisch-deutschen Idee. Dazu kam, daß die Gesandten, die das Reich bis dahin ausgeschickt hatte, eine ziemlich klägliche Rolle gespielt hatten, und ich meinte in jugendlichem Selbstbewußtsein, daß ich das besser machen und das Reich mit mehr Nachdruck werde vertreten und zur Geltung bringen können. Ich war jung und hatte eine mutige, reiselustige Frau"[1]). Mit ihr unternahm er dann im November eine fröhliche, interessante Reise, und notifizierte an den Höfen zu Athen, Rom und Florenz den Regierungsantritt des Reichsverwesers.

In welch naiver Weise die Zentralgewalt die Bedeutung ihrer Gesandten selbst überschätzte, beweist sehr anschaulich ein Rundschreiben vom 20. September, das auch an den Frankfurter Senat gerichtet wurde[2]). Es hieß darin: „Auswärtige Mächte haben ihre völkerrechtlichen Verbindungen mit den deutschen Einzelstaaten, sowie die Unmöglichkeit, sich von dem Verhältnis der Vertretung des Ganzen zu einer unabhängigen Vertretung der Teile eine klare Vorstellung zu bilden, geradezu Bedenken gegen die Anerkennung der Reichsgesandtschaften geltend gemacht. Der Reichsverweser hat daher den Minister des Auswärtigen ... beauftragt, an sämtliche im Auslande gesandtschaftlich vertretene deutsche Regierungen das Ansinnen zu stellen, nunmehr entweder ihre Gesandten zurückzurufen und deren Geschäfte einstweilen durch Konsuln, Agenten ohne politischen Charakter fortbesorgen zu lassen, oder — falls ein solcher Entschluß mit zu großen augenblicklichen Nachteilen verbunden wäre — durch ihre Gesandtschaften in denjenigen auswärtigen Staaten, in welchen ein Reichsgesandter beglaubigt wird, sofort die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß die politische Vertretung Deutschlands in den Gesamtangelegenheiten der Nation, namentlich in den Fragen des Krieges und des Friedens, ausschließlich in den Händen der Reichsgesandten liege, und daß alle politischen Handlungen des letzteren auch für die einzelnen Staaten unbedingt verpflichtend seien. . . ."

[1]) Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig Hohenlohe, S. 467.
[2]) Für das Folgende: Senatsakten.

Es ist kaum nötig zu bemerken, daß die deutschen Großmächte dieses Schreiben ohne weiteres ad acta legten. Anders mußte sich die Frankfurter Regierung verhalten, der die Zentralgewalt viel zu nahe war, als daß sie sich nicht gehorsam und respektvoll hätte zeigen müssen. So teilt der Senat der Zentralgewalt mit, daß er bereit sei, den einzigen Gesandten, den Frankfurt hätte, den Ministerresidenten Rumpf in Paris, abzuberufen — nur müsse zuerst ein Einvernehmen mit den übrigen freien Städten, deren gemeinsamer Vertreter Rumpf war, hergestellt werden. In der Tat wurde bei dem Hamburger Senator Kirchenpauer und bei dem Bremer Senator Smidt angefragt. Der kluge Hamburger winkte ab und schlug vor, die Angelegenheit überhaupt zu vertagen, bis ordentliche (regelmäßige) Gesandtschaften von Reichs wegen eingerichtet seien. Trotzdem erfolgte eine Aufforderung des Schöffen Souchay an Rumpf, er solle an die französische Regierung eine offizielle Erklärung abgeben, daß jetzt der Reichsgesandte Herr v. Raumer die Interessen Gesamt-Deutschlands verträte; vom Beginn des neuen Jahres an möge er sich nicht mehr als Vertreter Frankfurts ansehen. So stark war also offenbar der Druck, den die Behörde des imaginären Reiches auf die Frankfurter Regierung ausübte.

Das Parlament, so haben wir gesehen, ließ in Frankfurt ein Leben aufblühen von einem seltenen Reichtum an Gestalten, von einer noch nie erlebten Vielseitigkeit der Erscheinungen. So viele geistige Größen, so viel vornehme Besucher hatte die Stadt noch nicht gesehen; diese Versammlung mit ihren neuen Gedanken und Entwürfen, diese neuen Behörden, diese ganze neue Welt des ersehnten jungen deutschen Reiches war etwas Unerhörtes. Jeder mußte das Gefühl bekommen, wenn er auch nur kurze Zeit in dieses bunte Treiben hineingezogen wurde, daß hier ein Brennpunkt des politischen Lebens ganz moderner Art entstanden war. Deutschland hatte bis dahin dergleichen noch nicht erlebt — ein solches Beieinandersein offizieller und inoffizieller Tätigkeit für die Entwicklung des öffentlichen Daseins, der staatlichen Neubildung des Vaterlandes, ein solches Zusammenwirken von ungeschminkter freier Rede und geheimen Verhandlungen, deren Fäden sich überallhin erstreckten, einen solchen Kampf zwischen den abgelebten, aber noch zähen Institutionen des ständischen Staates, der Feudalität, des Absolutismus, und den neuen, jugendlich maßlosen, aber unüberwindlich kraftvollen Gedanken von geistiger Freiheit und bürger-

licher Gleichheit, den Gedanken, die den modernen deutschen Staat begründen sollten.

Frankfurt wurde als der Schauplatz dieses ersten entscheidenden gewaltigen Ringens nun auch diejenige Stadt, die zuerst eine neugeartete, in der Form noch unentwickelte, aber für die Zukunft bedeutungsvolle öffentliche Meinung wirksam gesehen hat — eine öffentliche Meinung von einer Vielseitigkeit der Gestaltung, die dem Reichtum des von uns bisher betrachteten politischen Lebens gleichkam.

Das plötzliche Emporsprießen dieser öffentlichen Meinung haben wir im vorigen Kapitel beobachtet. Jetzt haben wir die Entfaltung zur vollen Blüte zu betrachten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Dasein des Parlaments steht.

Die öffentliche Meinung in Frankfurt bildete sich in drei verschiedenen Gruppen von Organen aus. Diese drei Gruppen stellen in ihrer Aufeinanderfolge eine Abnahme des Sachlichen, des tatsächlichen Inhaltes und positiven Wertes für die Zeit und eine Zunahme des Persönlichen, des Ephemeren, des Momentanen, aber flüchtig Wirkungsvollen dar; vom historischen Standpunkt aus ist der letzten Kategorie ein höherer Wert zuzusprechen.

Die erste dieser Gruppen bilden die Broschüren, die zweite die Zeitungen, die dritte die Flugblätter, Humoristika und Karikaturen.

Was die in Frankfurt 1848/49 erschienenen, auf das Leben des Parlaments, auf seine Aufgaben, auf seine Verhandlungen bezüglichen Broschüren anbetrifft, so verweise ich im allgemeinen auf das im Anhange gegebene, nach zeitlichen und sachlichen Gesichtspunkten geordnete Verzeichnis der mir zugänglich und bekannt gewordenen Druckschriften. Es ist kaum nötig zu bemerken, daß es aus inneren und äußeren Gründen nicht vollständig sein kann. Eine Aufzählung im Text, geschweige denn eine Behandlung aller dieser Druckschriften verbietet sich durch ihre große Menge. Ich will nur einige wenige, die mir nach Behandlungsart und Tonfall besonders bezeichnend erscheinen, kurz besprechen. Diese ausgewählten Broschüren beziehen sich alle auf das Hauptproblem der Zeit, auf die Grundfrage, die von der Nationalversammlung gelöst werden sollte.

Die erste Druckschrift ist kein Originalprodukt, sondern ein sehr charakteristischer Neudruck. Der Titel lautet: „Bedarf Deutschland einen Kaiser? Und gebührt dem Hause Österreich die deutsche Krone? Vielleicht noch ein Wort zu seiner Zeit. Germanien im Monat November 1814."

Diese Broschüre aus der Zeit der Befreiungskriege wurde jetzt im April 1848 wörtlich wieder abgedruckt[1]). Der Inhalt macht das begreiflich. Es wird darin die Frage aufgeworfen: Wie kann sich der Staatenverein als Kabinettsverein der öffentlichen Meinung empfehlen? Schon 1814 ward darüber das Urteil gefällt, welches 1848 von niemanden bestritten wurde. „Der Kabinettsverein", so heißt es, „ist weiter nichts als ein von den Inhabern der öffentlichen Macht geschlossener Bund, der die Willkür gegenüber dem Volk und seinen Vertretern schützen soll." Der Bundestag genügt also nicht, das Kaisertum muß wieder hergestellt werden. Wer soll die Krone tragen? „Die Lage der österreichischen Monarchie, die Maximen ihrer Regierung, der Familiencharakter seiner Beherrscher muß Zutrauen einflößen." „Wenn Preußen zu Österreichs Vorteil auf die Würde verzichtet, gewinnt es selbst Ansehen, Einfluß und Zutrauen." „Deutschlands Zivilisation, Nationalwohlstand und nationale Zufriedenheit wird das Geschenk einer Verfassung werden, in welcher Österreich den Schlußstein bildet." Dieses Ideal von 1818 ward also 1848 wieder in Frankfurt lebendig. Wer das in Erwägung zieht, der begreift die Popularität des Reichsverwesers in der Stadt.

Ein anderer raffinierterer politischer Kopf empfiehlt in einer „Das Reichsoberhaupt. Von einem Uneingeweihten" betitelten Broschüre[2]) einen Ausweg aus dem österreichisch-preußischen Dilemma, der zu Gunsten Frankfurts sogar noch die Reichsverweserschaft verewigt. In der äußeren Form adoptiert dieser wirklich recht Uneingeweihte die Allüren eines Gesetzes. Ich zitiere die ersten Paragraphen.

„§ 1. Die Würde eines Oberhauptes des deutschen Reiches wird den Kronen Österreich und Preußen übertragen. Die Ausübung steht ihnen abwechselnd zu.

§ 2. Sobald einer der Kronen die Würde des Reichsoberhauptes zur aktiven Ausübung anfallt, ernennt ihr Inhaber einen Prinzen aus seinem Hause zum Reichsverweser und versieht ihn mit den ausgedehntesten Vollmachten. Der Reichsverweser nimmt zu Frankfurt seinen Sitz, ebenso der Reichsrat und die beim Reich beglaubigten Gesandten."

Für Frankfurt als Reichshauptstadt wird noch einmal gesondert plädiert: „Frankfurt, das sich schon vor sechshundert Jahren als

---

[1]) Erschienen bei Schmerber.

[2]) Erschienen bei Krebs-Schmitt.

domus specialis imperii bezeichnete, mag immer der Wohnsitz des Reiches bleiben und sich durch Ausbildung gastfreundlicher und kriegerischer Tugenden dieser Ehre immer würdiger zeigen."

Ein Frankfurter muß dieses famose Projekt ausgeheckt haben.

Nicht nur die Unberufenen, auch die vom Volk Berufenen wählten zur Verbreitung ihrer Ideen in der Öffentlichkeit das Mittel der politischen Broschüre, da sie in der Nationalversammlung selbst begreiflicherweise nicht immer den gewünschten Anklang fanden. So ließ der Abgeordnete Dham aus Westfalen im Juni einen Antrag erscheinen, „eine neue politische Einteilung Deutschlands betreffend"[1]). In diesem „Beitrag zur deutschen Reichsverfassung" spielen Reminiszensen aus der deutschen Reichsgeschichte des Mittelalters und aus der Geschichte der französischen Revolution eine gleich große Rolle. Der Verfasser will Deutschland in zwanzig „Reichsschilde" einteilen. Diese Reichsschilde sind teils mit preußischen Provinzen, österreichischen Kronländern und Mittelstaaten identisch, teils sind sie aus Kleinstaaten zusammengelegt, teils zerspalten sie bisher bestehende Verbände. So finden wir „Niedersachsen" (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen) als Gegensatz zu „Mittelsachsen" (der preußischen Provinz) und „Obersachsen" (dem Königreich und Thüringen), so finden wir Ober-, Mittel- und Niederrheinland als Reichsschilde. Frankfurt ist keinem Reichsschild zugeteilt, sondern soll, ganz wie Washington in den Vereinigten Staaten, als Reichshauptstadt Bundesgebiet sein. Mit dieser allgemeinen Einteilung hat aber Herr Dham aus Westfalen noch nicht genug. Er entwirft noch eine besondere Einteilung Deutschlands in akkurat zweihundert „Reichsbezirke", die nach dem Muster der französischen Departements die Namen von Städten und Flüssen bekommen sollen. Sogar eine Karte in schönen Farben, von Ravenstein gezeichnet, die das Projekt veranschaulicht, ist der Schrift beigegeben.

Der Gedanke, die Ansprüche der Konkurrenten durch eine abwechselnde Bundesgewalt zu befriedigen, zeugt von viel Gerechtigkeitsgefühl, aber von wenig Sinn für staatliche Macht. Am krassesten ausgebildet ist er in einem Entwurf, der den Titel führt: „Grundzüge der künftigen Staatsform Deutschlands und das Bundeshaupt"[2]).

„Einigkeit ist das große Losungswort aller, ohne die sind wir

---

[1]) Gedruckt bei Gebrüder Wilmans.

[2]) Die Schrift befindet sich bei den Frankfurter Senatsakten.

verloren." Diese einleitenden Worte sprechen den Grundgedanken aus. Es wird dann nachgewiesen, daß weder die Republik noch die Hegemonie eines Staates als Lösung zu empfehlen sei, da diese beiden Staatsformen nicht gleich gerecht gegen alle Beteiligten seien. „Die einen sagen: ohne Preußen kein Deutschland, die anderen ohne Österreich, Bayern kein Deutschland — die Wahrheit ist: ohne Deutschland kein Preußen, kein Österreich, kein Bayern."

Mit dieser Antithese war so recht deutlich die kleinstaatliche Begeisterung für das große Deutschland ausgedrückt, hinter der sich im Grunde nichts als eifersüchtiger Partikularismus gegenüber den mächtigeren deutschen Einzelstaaten verbarg. Es heißt weiter: „Kein Staat darf an die Spitze Deutschlands gestellt werden, alle haben ein gleiches Recht nicht an der Spitze, aber nebeneinander zu stehen. Wie ist dies zu erreichen? Durch eine Bundesgewalt, die ohne Mißtrauen anerkannt wird." Um eine solche zu schaffen, wird vorgeschlagen, Deutschland in vier Kreise einzuteilen. Diese sollten sein der Südostkreis (Österreich), der Nordostkreis (Preußen), der Südwestkreis (Bayern, Württemberg, Baden), endlich der Nordwestkreis (alle übrigen Staaten). Diese vier Kreise sollten nun abwechselnd die höchste Gewalt in Deutschland vertreten, für die Dauer von zwei oder mehreren Jahren. Das Oberhaupt dieser Staaten wäre dann das Bundesoberhaupt. Also in der ersten Periode der Kaiser von Österreich, in der zweiten Periode der König von Preußen — wer aber in der dritten und vierten? Auch dafür weiß der Politikus der großen Gerechtigkeit für alle Rat. In der dritten Periode haben die drei den Kreis bildenden Staaten abwechselnd das Regiment zu führen — nämlich, wenn zum ersten Male der dritte Kreis an die Reihe kommt, Bayern, wenn zum zweiten Male, Württemberg und so weiter. Genau so sollte es mit dem vierten Kreis gehalten werden, und damit war denn die Möglichkeit geschaffen, daß im Verlauf der nächsten hundert oder zweihundert Jahre auch der erste Bürgermeister von Frankfurt Oberhaupt von Deutschland werden konnte. War das kein ausgezeichneter Gedanke? Herzlich gescheit, aber verwünscht dumm! Frankfurt sollte natürlich auch dauernder Sitz des Parlaments, des Bundesministeriums, der Bundesgerichte, der Bundeskanzlei u. s. w. sein. Der Verfasser des Entwurfes versichert den Leser am Schluß, daß durch diese Verfassung Eifersucht und Mißtrauen auf immer beseitigt sein würde. Sollen wir's ihm glauben? —

Zwischen solchen Extremen bewegten sich die Projekte über die Einheit Deutschlands, die jeder sich auszudenken bemühte und nach

seiner Fasson den anderen glaubhaft zu machen versuchte. Erst wenn man sich die Verstiegenheit dieser Vorschläge recht vergegenwärtigt, erkennt man, wie schwierig die letzte einfache Lösung allein zu denken war — von der Ausführung ganz zu schweigen.

Das Parlament und seine Umwelt gab den Frankfurter Buchhändlern zu tun. Unter den Personen, die damals in der Parlamentsstadt ihre Pläne zum Druck brachten, um so auf die Nationalversammlung und ihre Entschlüsse einzuwirken, finden wir bekannte Namen wie Zöpfl, Moritz Mohl, Bunsen, Jahn, Esmarch. Die alte Bundesdruckerei von C. Krebs-Schmitt bekam durch die Paulskirche große Arbeit: die Eingaben, die Anträge, die Denkschriften, die Entwürfe, die Gesetze, alles wurde durch den Druck vervielfältigt, vieles davon buchhändlerisch vertrieben. Für eine Geschichte des deutschen Parlaments ist in diesen Broschüren eine fast unübersehbare Masse von Material aufgehäuft.

Die Zeitungen stehen der Publizistik in dieser Hinsicht an Bedeutung nicht nach.

Frankfurt war damals einerseits ein Versammlungsort auswärtiger Journalisten, die für deutsche und ausländische Blätter Korrespondenzen lieferten — auf der anderen Seite Erscheinungsort einer ganzen Reihe von Zeitungsorganen, die entweder durch das Parlament überhaupt ins Leben gerufen worden sind, oder doch wenigstens durch die Verhandlungen der Paulskirche, die Reichsverweserschaft und alle Folgeerscheinungen einen Hauptstoff der Besprechung, einen hervorragenden Orientierungspunkt der politischen Stellungnahme gewannen.

Unter den letzteren Organen stand an erster Stelle die uns von früher wohlbekannte Oberpostamtszeitung, das österreichische Organ zu alten Bundestagszeiten. Ihre Stellung zu den Forderungen der Revolutionszeit war ihrer Vergangenheit entsprechend sehr zurückhaltend. Sie war zu sehr mit dem Bestehenden verwachsen, um den Fortbestand nicht zu wünschen. So trat sie im April (Artikel vom 15. ds. Mts.) für die Erhaltung des Bundestages ein — nicht des zu Grabe getragenen allerdings, sondern „eines Bundestages im Sinne einer Gesamtrepräsentation der Regierungen — ob in oder neben der Versammlung, ob in einer Kammer oder als besondere Kammer, gleichviel.“ Diesem recht gesunden Gedanken blieb sie aber dann nicht treu, sondern gab am 10. Mai einem Artikel des weimarischen „Staatsmannes“ Wydenbrugk Raum, der die provisorische Zentralgewalt empfahl. So machte sie, die stets mit dem Strome schwamm, nun eine Schwenkung nach

links mit, so adoptierte sie die der Vorstellung von der Volkssouveränität entsprungenen Forderungen.

Als die Zentralgewalt nun wirklich geschaffen war, erntete die Oberpostamtszeitung den Lohn für diese Wendung — sie wurde das offizielle Organ der Regierung des imaginären Reiches: seit dem 10. Juli hatte sie einen amtlichen und nichtamtlichen Teil. Sie enthielt nun im weiteren Verlauf des Revolutionsjahres die maßgebenden Artikel des Reichsministeriums und der Partei der Mitte. Ein Herr v. Kahlkampf hatte damals die Oberleitung, als Hauptmitarbeiter wirkten Bassermann, der hier seine scharfen Kämpfe mit der Linken ausfocht und der sanftere Mathy. Der dritte in diesem Bunde war der ≡-Korrespondent, hinter dem sich der ehemalige reaktionäre kurhessische Bundestagsgesandte, nun aber als kleinstaatlicher Partikularist begeisterte Verfechter der provisorischen Zentralgewalt — Herr v. Blittersdorf verbarg[1]).

Die von der Redaktion stammenden Artikel behielten unter diesen neuen Umständen doch den alten, sehr vorsichtigen, bescheiden unmaßgeblichen, verstohlen-offiziösen Ton. Charakteristisch dafür sind die immer wieder vorkommenden Wendungen, wie: „diese Sache wird sich wohl folgendermaßen verhalten" — „es dürften Anordnungen etwa in dem Sinne getroffen werden" — „obige Andeutungen möchten genügen" — „es wird hiebei nicht sein Bewenden haben können" — „einiges wird sich ziemlich sicher erraten lassen, doch wir glauben uns beschränken zu sollen". Die Zeitung bewährte, indem sie sich in diesem weisen, flachen Jargon bewegte, ausgezeichnet die Kunst eines Regierungsorganes, die Gedanken des Nachsatzes schon durch die einleitende Phrase so abzuschwächen, daß eine Menge Dinge besprochen wurden und doch im Grunde nichts gesagt war.

Wie war ihre Stellung zu dem Hauptproblem der damaligen deutschen Politik, zu der Verfassungsfrage? Sie schreibt am 29. August 1848: „Eine Vereinigung zwischen preußischem und deutschem Interesse muß gefunden werden, gleichviel welches das Widerstreben des alten Preußentums und des sich überstürzenden Deutschtums gegen eine solche Vereinigung sein möge."

Das „preußische Schaukelsystem" kritisierte sie ziemlich scharf, wie sie überhaupt, der Tradition entsprechend, keine Gelegenheit versäumte, gegen die norddeutsche Großmacht einen Ausfall zu machen. Andererseits war sie aber doch zu vernünftig und — zu gut

[1]) Laube I, 323; Stockmar S. 522.

unterrichtet, um die tatsächlichen Machtverhältnisse zu verkennen. Von einer Ausschließung Österreichs wollte sie aber nichts wissen — sie erstrebte „einen engeren und weiteren Verein des Deutschen Bundes" — der Donaustaat durfte nicht verloren gehen. Wir lesen: „Die engere Vereinigung der deutschen Lande mit Preußen ist also keineswegs eine Frage von der Ausschließung Österreichs, sondern eine Lebensfrage für die ersteren: eine Verneinung würde ein Zerreißen, eine Vernichtung von Industrie und Verkehr, eine Lähmung aller Staatskräfte, eine Anweisung auf Verarmung, Anarchie und Ohnmacht sein. Das wahre Interesse Österreichs fordert aber, daß die stamm- und bundesverwandten Völker einig, friedlich und kräftig sind."

Je länger die Zentralgewalt amtierte, desto deutscher wurde die Oberpostamtszeitung. Den Sieg Radetzkys in Oberitalien begrüßt sie am 6. August wohl mit Freuden, gibt aber Österreich zu verstehen, daß es in seinen Forderungen nicht weiter gehen dürfe, als es „die Interessen Deutschlands" forderten. Damit war nun eben nicht viel gesagt. Kräftiger ist die Sprache wieder Preußen gegenüber (Artikel vom 19. August): „Preußen kann sich von den Beschlüssen der Nationalversammlung ohne eine Allianz mit Rußland nicht lossagen. Ein preußischer Partikularismus gehört fortan zu den Unmöglichkeiten. Preußen steht und fällt mit den Geschicken Deutschlands." Von preußischer Hegemonie ist keine Rede. Die Devise war vielmehr: „Preußen geht in Deutschland auf." Und der Ton war unfreundlich und schulmeisterlich. So war die Zeitung selbst im neuen liberalen deutschen Kleide immer noch die alte: offiziell, gemäßigt, gut orientiert — im ganzen doch mit ihren täglichen Leitartikeln und schnellen Nachrichten und Korrespondenzen von auswärts die erste politische Zeitung in Frankfurt.

Die Oberpostamtszeitung hat, wie wir gesehen haben, sich prinzipiell auf den Boden der Nationalversammlung und der von ihr geschaffenen Organe (Reichsverweser und Reichsministerien) gestellt. Mit der Anerkennung der revolutionären Gewalten war sie — äußerlich und für den Augenblick wenigstens — von ihrem alten konservativen und legalen Standpunkt abgegangen; sie mußte das tun, wenn sie offiziell bleiben wollte.

Die konservativen Mächte in der Nationalversammlung schufen sich ein eigenes neues Organ, mit der ausdrücklichen Absicht, gegen die mächtige demokratische Richtung der Zeit anzukämpfen. Dieses Organ sind die „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung", herausgegeben von K. Bernhardi,

Karl Jürgens und Friedrich Löw. Der leitende Geist unter ihnen war Jürgens, eine wenig beachtete, aber höchst interessante Figur des Parlaments. Dieser Pfarrer von Stadtoldendorf (Herzogtum Braunschweig) war einer der geschäftigsten und rührigsten Mitglieder der Nationalversammlung. Mit Entrüstung sah dieser konservativ gesinnte Mann, daß seit den Märztagen die weit überwiegende Mehrzahl der Tagesblätter die demokratischen und revolutionären Zeitideen verkündigte, daß der größte Teil des jungen Literatentums dieser Richtung angehörte, daß besonders in Frankfurt das Treiben dieser Kreise die politischen Leidenschaften wach erhielt[1]). Er entschloß sich, unter diesem Eindruck ein konservatives Kampforgan herauszugeben[2]). Die erste Nummer des Blattes erschien am 14. Juni 1848. Es kamen dann wöchentlich zwei Nummern, vier Quartseiten stark, heraus; Extrablätter wurden bei besonderen Gelegenheiten eingeschoben.

Im Ton suchte dieses neue Organ den Blättern der Linken gleichzukommen. Jürgens erklärt das selbst damit, „daß der große Haufe damals so aufgeregt und für gehaltene Darstellungen und Erörterungen so unzugänglich gewesen sei, daß, wenn man eine Wirkung erzielen wollte, scharf gewürzt, stark aufgetragen, tüchtig übertrieben oder auch derb gelogen" werden mußte. Das ist denn auch gründlich besorgt worden.

Ein großer Teil der Mitglieder der Zentren und der Rechten war abonniert, einige, wie Radowitz, Detmold, Mathy, Schmerling, gaben sogar gelegentlich Beiträge. Jürgens behauptet, daß gerade die schärfsten Artikel von Mitgliedern der Kaiserpartei, also der Mitte, geschrieben worden seien — was wir ihm wohl nicht ganz zu glauben brauchen. Organ eines bestimmten Klubs oder einer besonderen Fraktion waren die „Flugblätter" nicht, sie waren vielmehr ziemlich weitherzig in der Aufnahme von Beiträgen, wenn nur der Ton recht scharf und ausfällig war. Den Hauptgegenstand der Angriffe bildeten die sogenannten „Herumfistulierenden", die Schwankenden, die Angehörigen der Übergangsgruppen, wie etwa des Württemberger Hofes[3]). Gegen republikanische Sentimentale, die aber doch regierungsfähig bleiben und sich durch Zugehörigkeit

[1]) Vergleiche dazu und für das folgende: Jürgens, Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes 3 B. 1850 f., besonders I, 165 f. Über Jürgens selbst siehe den Artikel in der A.D.B.

[2]) Den Druck besorgte die „Bundesdruckerei" von B. Krebs.

[3]) Das Urteil eines seiner Hauptmitglieder über Jürgens ist deshalb mit Vorsicht aufzunehmen. Biedermann, Erinnerungen S. 195.

zur äußersten Linken nichts vergeben wollten, gegen diese Schwächlinge und mattherzigen Philister, die Urbilder des Herrn Piepmeyer, den wir später noch kennen lernen werden, waren Jürgens und seine Genossen am grimmigsten, und man wird zugeben, daß das charaktervoll gewesen ist. Den poetischen und edlen Republikanismus — etwa wie bei Uhland — haben sie immer geschont.

Die Kampfmittel des neuen konservativen Organs waren nicht immer fein, wollten es auch nicht sein, denn sie bestrebten sich ja gerade so wieder aus dem Walde herauszurufen wie die Radikalen hineinriefen.

Oft wurden die Flugblätter satirisch, so wenn sie Edikte und Proklamationen des Souveräns Johann Krumm fingierten, dessen Person die Volkssouveränität verkörpern sollte, oder wenn sie aus dem „Handbüchlein für Wühler, oder kurzgefaßte Anleitung in wenigen Tagen ein Volksmann zu werden — von Peter Struwwel, Demagog", Auszüge mitteilten. Da wird zum Beispiel einmal ganz ernsthaft „die wichtigste Toilettenfrage des Wühlers", der Bart, besprochen[1]).

Aber hinter diesen burlesken Entgleisungen, hinter Übereilungen verschiedenster Art verbarg sich doch mancher gesunde, kernige, politisch sehr bedeutsame Gedanke. So enthielt die erste Nummer eine Kritik des Programms des linken Zentrums. Es heißt da: „Den Grundzügen nach muß und kann es zu einer Verfassung kommen wie der Siebzehnerentwurf sie vorschlägt. Aber damit die Verfassung wirklich fertig wird, bedarf es der Beteiligung der Regierungen durch ein Organ der Mitwirkung derselben. Es kommt wesentlich an auf Vermittlung des Einheitlichen und Partikularen. Erstrebung eines Einheitsstaates ist reine Torheit und bringt die ganze Aufgabe zum Scheitern. Das System des Konzessionenmachens an die revolutionäre Partei ist falsch und schädlich. Die Nationalversammlung soll sich nicht mit Regieren und Administrieren befassen, sich durch nichts abhalten lassen von ihrer legislativen Aufgabe." In diesen Sätzen ist das Grundproblem von damals, die Verfassungsfrage und die Stellung der Paulskirche zu ihr überaus richtig erkannt und treffend ausgedrückt. Dementsprechend wurde ein Staatenhaus gefordert, das dem Parlament zur Seite treten solle, und einer bloßen Ministerbank keine lange Wirksamkeit prophezeit. Dann heißt es: „Denen von der äußersten Linken, welche in jener Schwierigkeit mit achtundvierzig Regierungen,

[1]) Flugblätter Nr. 31 (Beilage), 27. September.

sich zu einigen, und in der vermöge der Volkssouveränität der Nationalversammlung allein zustehenden Befugnis zur Gründung der Verfassung ein Motiv finden, die Regierungen ganz auszuschließen, wollen wir eine Wahrheit entgegenhalten. Es kommt nicht auf den Gegensatz zwischen Regierung und Volk, sondern auf den Gegensatz des allgemeinen und einheitlichen und des partikularen Elementes an. Nicht Volksinteressen sind gegen Regierungsinteressen zu vertreten, sondern das Einheitliche gegen das Partikulare, das Deutsche gegen das Preußische u. s. w. Wenn sich die Regierungen beseitigen und vorbeigehen (sic!) lassen, so läßt sich dieses partikulare Element nicht vorbeigehen. Versucht man dieses, so würde die ganze Verfassung nicht zu stande kommen. Wir haben einmal die staatlichen und Stammesverschiedenheiten in Deutschland, die nicht sowohl in den Regierungen als in den Volksstämmen wurzeln, und niemand wird so blind sein, so verfahren zu wollen, als handele es sich um eine Verfassung für ein Territorium ohne scharf ausgeprägte provinzielle und staatliche Verschiedenheiten. Das Allgemeine muß daher mit dem Besonderen vermittelt werden, und diese Vermittlung kann nur durch Zusammenwirken der Regierung und des Parlaments erreicht werden."

Diesen Ansichten entspricht es, wenn Jürgens die Auflösung der Bundesversammlung tadelte: dadurch sei jedes äußere Band, das die Staaten verknüpfte, zerrissen, und Deutschland habe jetzt gar keine Verfassung mehr. Die Schwäche der Stellung der Zentralgewalt sah Jürgens' Scharfblick sogleich. Nur die Nationalversammlung stützte sie — wenn nun diese das Vertrauen des Volkes verlöre? Sein Urteil ist klar und sicher: „So wie die Sachen stehen, vermag die Zentralgewalt Deutschland im Auslande nicht zu vertreten. Das Reichsministerium gerät in eine falsche Stellung zu den Einzelregierungen, in zu große Abhängigkeit von der Nationalversammlung." Er wirft dem Parlament seine Übergriffe und Mißgriffe vor. „Man läßt sich von dem Drange nach deutscher Einheit zu weit leiten, will aus dem Staatenbunde sofort einen Staat machen, die Staaten als Provinzen regieren und verfährt nicht nach dem wirklichen Sinn des Volkes, dessen Enthusiasmus hie und da irre geht, aber erkalten wird, sobald es praktisch inne wird, wohin diese Richtung führt." Weil Jürgens die Selbstherrlichkeit der Paulskirche für falsch hielt, drang er auch auf regelmäßig bestimmte Konferenzen zwischen Reichsministern und Bevollmächtigten.

Um die Klarheit und Schärfe des politischen Blickes bei diesem Manne zu beweisen, führe ich noch einen Artikel vom 2. August 1848

an[1]). Er trägt die Überschrift: „Der deutsche Partikularismus und sein Recht." Neben dem Radikalismus wird der Partikularismus als eine Hauptklippe für das Verfassungswerk der Paulskirche bezeichnet. Damit, meint Jürgens, daß man auf die eine Seite die deutsche Einheitsbegeisterung, auf die andere engherzige Sonderbündelei stellt, damit sei die Sache nicht getroffen und die eigentliche Gefahr nicht erkannt. „Sie liegt tiefer und ist ernsthafter. Außer jener Begeisterung macht sich der nüchterne Verstand, die Rücksicht auf das wirklich Heilsame und Ausführbare geltend. Seit hundert Jahren haben sich unsere deutschen Staaten ihren Eigentümlichkeiten nach ausgebildet, und in allen Richtungen hat das Leben der Volksstämme eine der Zentralisation entgegengesetzte Gestaltung angenommen. Mit Dekreten nach Majorität beschlossen, mit einer von der Paulskirche oktroyierten fertigen Verfassung kann auf einmal diese ganze Richtung nicht verändert, diese Gestaltung nicht neu geschaffen werden. Etwas wie die deutsche Einheit m a ch t man nicht, man schafft es nicht durch eine Charte, die befiehlt, es solle Einheit sein, wie bei der Schöpfung befohlen ward, es solle Licht werden, sondern dergleichen muß historisch sich herausgestalten, es müssen die Elemente sich dazu vorbilden und sich ineinanderpassen.

Eine Verfassung hilft nur etwas, wenn sie genau das Maß und den Grad erfaßt, in welchem die Elemente dazu vorgebildet sind, und das, was dem entspricht, festsetzt. Die Verfassung muß also zunächst sich an das, was ist, anschließen."

Tut sie das nicht, dann, prophezeit der Stadtpfarrer von Stadtoldendorf, dann tritt die Reaktion des stärksten der zu überwindenden Elemente ein, die Reaktion des Partikularismus. Der Partikularismus in Deutschland gehört auch zu „dem, was ist". „Wir haben ein einheitliches Element und eine Vielheit von Staaten, die Nationalversammlung vertritt nur das einheitliche Element, welche das Opfer (der Eigentümlichkeiten) fordert; eine Vertretung der Staaten und Stämme, welche die Opfer bringen sollen, fehlt und wird eifersüchtig ferngehalten. ... Der Preuße, der Bayer, der Hannoveraner fühlt, daß seine speziellsten Anliegen, daß alles Altbekannte und Überkommene ..., daß alles, worin er sich eingelebt hat, g a r n i ch t vertreten ist, daß diesen besonderen Kreisen, aus denen er einmal nicht heraus kann, von einer gemeinsamen Mitte, bei welcher das Besondere nicht vertreten ist, souveräne

[1]) Flugblätter Nr. 15.

Vorschriften gemacht und immerhin schmerzliche Opfer gefordert werden."

Wenige haben wohl damals die Einseitigkeit der Stellung der Nationalversammlung, ihre aus dieser Einseitigkeit entspringende Schwäche und Unfruchtbarkeit, die Notwendigkeit ihres tragischen Scheiterns so früh, so deutlich, so verständnisvoll ausgesprochen wie Jürgens an diesen Stellen seiner Flugblätter. Er vertritt, um an eine von ihm selbst gebrauchte Wendung anzuknüpfen, das „Historische", gegenüber dem Naturrechtlichen, das in der Entstehung, der Existenz und der Tätigkeit der Nationalversammlung lag. Wir sehen in der Gegnerschaft des konservativen Jürgens zu den Radikalen gleichsam den großen Zwiespalt verkörpert, der die Schule des großen philosophischen Lehrmeisters der Rechten und der Linken in der Paulskirche, der die Schule Hegels in zwei entgegengesetzte Lager auseinanderriß. Der Mann, der aus der Geschichte die Achtung vor dem Gewordenen gelernt hat, bekämpft den Mann, der die von ihr ausgebildeten Formen mißachtet.

Es wäre aber sehr falsch, wenn der heutige historische Betrachter der damaligen Zeit sich ohne weiteres mit demjenigen identifizieren wollte, der der Geschichte und ihren Bildungen Verständnis entgegenbringt, wenn er dessen Urteil und Auffassung ohne weiteres adoptieren wollte. Der historische Betrachter von heute wird sicherlich in einem Manne wie Jürgens den Scharfblick für die Erscheinungen seiner Zeit bewundern, er wird aus den Erkenntnissen eines solchen Mannes für die eigene Beurteilung viel lernen; aber er wird sich desto mehr bemühen müssen, die Gegner des historisch-denkenden, konservativen Mannes zu verstehen. Und er wird dann erkennen, daß diese „naturrechtlich" denkenden Männer, diese Vertreter der Zeitgedanken und Zeitforderungen im Stile ihrer Zeit, erfüllt waren von den eigentlich für die Zukunft bedeutungsvollen, vorwärtstreibenden Kräften, daß sie im besonderen durch ihre Tätigkeit in der Nationalversammlung zu Frankfurt der deutschen Entwicklung einen Anstoß von entscheidender Wirkung gegeben haben. —

In der Oberpostamtszeitung haben wir die Mitte der Paulskirche vertreten gesehen, in den Flugblättern aus der Deutschen Nationalversammlung die Rechte. Der kühlen norddeutschen Art des Herausgebers der Flugblätter steht die rheinische Wärme, Frische und Maßlosigkeit der beiden Herausgeber der Organe der Linken gegenüber. Der erste von diesen beiden und sein Organ vergegen-

wärtigt uns die weiche schwärmerische „ideale" Seite des Radikalismus — es ist Jakob Venedey aus Köln, der Herausgeber der „Wage". Den Redakteur der zweiten kennen wir schon näher — es ist Robert Blum; auch sein Organ haben wir schon einmal erwähnt, die „Deutsche Reichstagszeitung": sie vergegenwärtigt uns die forciert-pathetische, ungebärdige und brutale Seite des Radikalismus.

Venedey war ein politischer Märtyrer von 1830, hatte achtzehn Jahre lang in der Verbannung gelebt und sich in dieser langen harten Zeit all seine gesinnungstüchtige Ehrlichkeit, all seinen gutgemeinten Patriotismus, kurz seine ganze weltschmerzliche und doch „verrucht optimistische" Deutschheit bewahrt[1]). Seine Wage, die „Deutsche Reichstagsschau", wie sie sich selber anspruchsvoll erläuternd nannte, erschien in zwanglosen Heften bei J. Rütten. Nur sechs sind herausgekommen. Ihre Verbreitung kann nicht groß gewesen sein[2]). Der Inhalt spiegelt die Art des Verfassers treu wider: sein volles jugendliches Herz, seine demokratisch-republikanischen Einbildungen, seine Gedankenarmut, seinen Doktrinarismus, seinen Hang zur Schulmeisterei.

Hören wir seine Ansicht über den provisorischen Reichsverweser. Er nennt die Wahl des Erzherzogs „eine großartige Errungenschaft" und bezeichnet das Jahr 1848 deshalb als „eines der glücklichsten, die Deutschland je erlebt hat". Und die Folgerung? „Wir aber wollen unsere Pflicht tun und mit Gut und Blut, mit Leib und Leben einstehen für unser nun wohl errungenes und gesetzlich anerkanntes R e c h t der deutschen Einheit." Was hielt dieser Vortreffliche andererseits von den alten Mächten? „Deutschland will keinen Bundestag." Die Beziehungen der Zentralgewalt zu den Bevollmächtigten der Einzelstaaten kamen ihm schon „verdächtig" vor. Natürlich! Denn er wollte eine selbstherrschende Volksvertretung. Auch die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers behagt ihm nicht. Warum sollte ein Fürst dem deutschen Volke nicht verantwortlich sein? Es ist doch „einfach in seinem Wesen, schlicht und wahrhaftig", meint er.

Die politische Schreibweise Venedeys hat etwas Novellistisches. Er bringt seine Ansichten in kleinen Kapitelchen vor, die scheinbar unvermittelt nebeneinander stehen und mit ihren kurzen abgebrochenen Sätzen spannen und unterhalten — die aber doch ganz

[1]) Vergleiche B i e d e r m a n n, Erinnerungen 390. S c h o r n a. a. O. II, S. 14.

[2]) Sie sind sehr selten. Ich habe das Exemplar der Berliner Königlichen Bibliothek benutzt, das auch nicht vollständig ist.

gut aufeinander gestimmt sind. Schrecklich sind oft seine Bilder, zum Beispiel: „Der nachträgliche Sieg der Macht der Bajonette im Dienste des Volkes wurde der erste Wurmstich in der Sache der Freiheit." — Er spricht da von den Pariser Schreckenstagen im Juli 1848. Dem Demokraten aus Prinzip fällt es schwer, die Notwendigkeit eines Kampfes zwischen Bürger-„Volk" und Arbeiter-„Volk" einzusehen — es fällt ihm schwer, das gewaltige Ringen zwischen drittem und viertem Stande, das sich gerade jetzt auch in Deutschland zu regen begann, mit seinem fadenscheinigen Freiheitsbegriff zu vereinbaren. Er findet einen matten Ausweg durch die gewundene Unterscheidung von guter Revolution und böser Emeute.

Jedenfalls weicht er auch jetzt nicht von der alten Flüchtlingsansicht ab, die er so formuliert: „Deutschland und die ganze Welt sind den Franzosen den höchsten und tatsächlichsten Dank schuldig für die Art, wie dieses edle Volk seit 1789 den Grundsatz der Volksfreiheit getragen und verteidigt hat."

Venedeys Reichstagsschau sah alle Zeitprobleme und besonders die Frankfurter Ereignisse in einer luftigen Vogelperspektive, beobachtete von einem in seinen Wolken schwimmenden Kuckucksheim herunter, und so waren die Beobachtungen nicht besonders scharf. Die Deutsche Reichstagszeitung[1]) hatte im Gegensatz dazu eine allzu saftige Realität, sie folgte den Ereignissen jeden Tages hart auf den Fersen, und nichts war sicher vor ihren derben Püffen. Sonntag, 21. Mai 1848 erschien die erste Nummer. Als verantwortliche Redakteure zeichneten neben dem leitenden Geist Robert Blum zwei weitere Mitglieder der „konstituierenden" Nationalversammlung: Johann Georg Günther und Dr. W. Schaffrath. Die Reichstagszeitung kam an allen Tagen (außer Montags) eine Stunde nach der Sitzung heraus, vier Quartseiten stark, brachte also den ersten gedruckten Bericht über die Verhandlungen. Wie es in der Ankündigung hieß, sollte das Blatt, so lange wie der Reichstag dauerte, erscheinen. „Vollständig" ist der Bericht über die Parlamentsreden niemals gewesen. Die Parteilichkeit ihrer Sitzungsreferate war nicht anzuzweifeln. Diese Zeitung verstand bereits die wirksame Kunst des echten Volksblattes, die Reden der „Volks"männer so vollständig und wörtlich wie möglich

[1]) Sie ist sehr selten geworden. Die Bibliotheken von Berlin, Frankfurt, Heidelberg, Karlsruhe, Darmstadt besitzen sie nicht. Ich habe die in der Mainzer Stadtbibliothek vorhandenen Nummern benützt. Ein, wie es scheint, kurz vor der Reichstagszeitung erschienenes „Reichstagsblatt" ist mir nicht bekannt geworden. In den von mir angefragten Bibliotheken war es nicht vorhanden.

wiederzugeben, die Reden von gemäßigteren Parlamentariern oder gar von Vertretern der immer angegriffenen Regierung durch Weglassungen zu entstellen und so von vornherein in den Augen des naiven Lesers bedeutungslos zu machen. — Auch in Sachen der Polemik ist die Reichstagszeitung eine interessante Vorläuferin späterer deutscher Preßorgane. Eine solche Unverfrorenheit im Ausdruck, eine solche Gehässigkeit der persönlichen Angriffe war vorher in Deutschland noch nicht erlebt worden. Auch für diese wenig sympathische Seite der öffentlichen Meinung in Deutschland ist das Jahr 1848 epochemachend. Die „Deutsche Zeitung" in Heidelberg ist von der Reichstagszeitung am meisten angefeindet worden. Ihre Ausführungen sind immer mit giftigen Angriffen auf Gervinus, den Leiter des Heidelberger Blattes, gespickt. So heißt es einmal höhnisch, als die Deutsche Zeitung den von dem bürgerlich-moralischen Organ Robert Blums mit Schmutz beworfenen Lichnowsky in Schutz nahm: „Der feine Anstand, die Würde, die Haltung, das ganze je ne sais quoi des Fürsten hat unseren Hofrat bestochen"[1]).

Wie war nun die politische Haltung der Reichstagszeitung? Sie stand hier auf dem vermittelnden Standpunkt ihres Meisters Robert Blum. Scharf trat sie gegen die Pläne der Mitte und der Rechten der Paulskirche auf — die extremsten Phantasien der äußersten Linken machte sie aber nicht mit. Für ihre Trennung von den sozialistisch und kommunistisch infizierten Politikern ist ein Artikel vom 23. Mai, also einer der ersten, die erschienen sind, sehr bezeichnend. Der Titel lautet: „Die konstituierende Nationalversammlung und die soziale Frage." Zuerst wird darin die altliberale Anschauung abgewiesen. „Der Staat ist nicht bloß eine Rechtsanstalt, wie ihn Rousseau und Kant aufgefaßt haben"; es ist dieselbe Anschauung, die später Lassalle als die „Nachtwächteridee vom Staate" so glänzend verhöhnt hat. Dann heißt es in dem Artikel: „Während das vorige Jahrhundert (das achtzehnte) sich in Aufsuchung politischer Formen erschöpfte, Verfassungen nach abstrakten Begriffen konstruierte, die in leblosen Formen über den Völkern schwebten und deshalb jeden inneren Haltes entbehrten, sucht gegenwärtig die wirkliche Staatsweisheit ihre letzten Zwecke in den ökonomischen Beziehungen der Gesellschaft, in einer geregelten und fortschreitenden Wechselwirkung zwischen geistiger und materieller Arbeit — zwischen geistigem und materiellem

---

[1]) Deutsche Reichstagszeitung 1848, 3. Juni.

Genuß zu erreichen." Und als Folgerung daraus wird an die Nationalversammlung die Forderung gestellt, nicht bloß eine politische Verfassung zu geben, sondern sich der weit wichtigeren sozialen Aufgabe zu widmen. — Diese Ausführungen sind höchst bedeutungsvoll. Die Betonung des ökonomischen Elementes, die wir hier finden, ist bekanntlich in der schärfsten Ausbildung und Übertreibung der Grundgedanke der Marxistischen Geschichtsauffassung. Von der Linken der Paulskirche ward also 1848 bereits unter Hinweis auf Ideen dieser Art die Not der Zeit als eine in Umbildungen des gesellschaftlichen Aufbaues begründete, als eine soziale aufgefaßt. Erinnern wir uns der ähnlichen Gedanken des Frankfurter sozialpolitischen Anonymus in den Artikeln des „Freistädters". Der deutsche Radikalismus von 1848 war nicht mehr rein politisch wie der von 1830 — es bereitete sich fraglos eine soziale Umschichtung vor; die Leidenschaft der von unten aufwärts dringenden Massen war ein Sympton dafür.

In der Reichstagszeitung ward das entscheidende Problem der Zukunft erkannt — wenigstens ward seine Wichtigkeit herausgefühlt und betont. Wie dachte sich aber das Organ Robert Blums die Lösung? Jedenfalls nicht sozialistisch, nicht einmal staatssozialistisch — der liberale Teufel ist noch nicht ausgetrieben. Es heißt: „Im allgemeinen halten wir die englische und amerikanische Art die Sache zu behandeln für die einzig richtige. Sie beruht auf dem Grundsatz, daß es des freien Mannes unwürdig sei, die Hilfe des Staates anzugehen. ... Greift der Staat unmittelbar ein, errichtet er mit Louis Blanc Staatsfabriken ..., so zerrüttet er den Kredit, verletzt das Eigentum, unterwirft den freien Willen des einzelnen der industriellen Polizei, welche schlimmer ist als die politische, die wir in Deutschland eben beseitigt haben. Alle Organisationspläne der Gesellschaft, welche von kommunistischen Schriftstellern aufgebaut sind, haben sich einer schärferen Kritik als völlig unhaltbar ausgewiesen ... Je entschiedener wir jeden Plan verwerfen, nach welchem der Staat alle Arbeit direkt organisieren soll, desto mehr halten wir den Staat für verpflichtet, auf indirektem Wege die soziale Frage zu lösen ..." Wir sehen: an eine Vernichtung des Individuums wird nicht gedacht — an seine ökonomische Willensfreiheit wird noch geglaubt, was die modernen Evolutionäre nicht mehr tun, und man muß es zugeben, der Hinweis auf England und Amerika, auf die beiden Länder der Selbsthilfe der arbeitenden Klassen, ferner die Forderung an den Staat, indirekt das Seinige zu tun, nämlich die Selbsthilfe zuzulassen, zu vermitteln, zu unter-

stützen — dies alles sind Gedanken, die von einer ebenso klaren Einsicht in das Wesen der Probleme wie von richtiger Erkenntnis der allmählich und sicher zum Ziel führenden Wege zeugen.

An Mäßigung und Gediegenheit steht der Artikel vom 23. Mai aber leider ziemlich allein in der Deutschen Reichstagszeitung. Man kann sagen, daß weder sie reif genug zur konsequenten und erfolgreichen Verfechtung solcher Gedanken war, noch daß ihr Publikum, gewohnt an die Roheit und die Übertriebenheit der politischen Sprache von damals, so feingeartete Erörterungen folgen konnte. So wird auch der Hinweis auf die Quelle des Artikels — auf das Buch von Bruno Hildebrand: Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, I, Frankfurt 1848 — unfruchtbar gewesen sein.

Merkwürdig sticht von der gemäßigten Sprache dieses Maiartikels der Deutschen Reichstagszeitung ein Artikel von Anfang Juni ab, der sie uns so recht als Organ der radikal-demokratischen Partei der Paulskirche erscheinen läßt. Es ist ein „Manifest" dieser Partei, um das es sich handelt. Schon das Motto sagt genug: „Wer die maiestas populi an den Cäsar abtritt, der verrät ganz einfach das Volk an den Cäsar." Die ganze Illusionsfähigkeit von 1848 tritt uns in den Eingangsworten des Artikels entgegen: „Die Einheit Deutschlands ist bereits vorhanden — durch die Vereinigung seiner Abgeordneten in Frankfurt — in dieser Vereinigung sehen wir zugleich seine Freiheit.... Praktisch sind beide (Einheit und Freiheit) in diesem Augenblicke bereits vorhanden." Und wie sollte diese schon vorhandene politische Neugestaltung Deutschlands nun im einzeln aussehen?

Die Reichstagszeitung fährt fort: „Wir wollen: 1. Eine immer auf drei Jahre gewählte Nationalversammlung, für den Gesamtstaat Deutschland gewählt ohne Zensus und durch direkte Wahlen. 2. Einen Vollziehungsausschuß, welcher durch einen verantwortlichen Präsidenten und durch sein verantwortliches Ministerium gebildet und durch die jedesmalige Mehrheit der Versammlung aus ihrer Mitte gewählt wird. 3. Wir verlangen, daß mit der Feststellung und Verkündigung der deutschen Volksrechte oder der deutschen Magna Charta begonnen und der Verfassungsausschuß mit der sofortigen Vorlage dieser Volksrechte beauftragt werde. ... 4. Die deutschen Staaten sollen einen Föderativstaat bilden. 5. Die einzelnen Staaten können Republiken oder Monarchien sein. Die Volksrechte setzen die unbedingt notwendige Volksfreiheit fest. 6. Zu der definitiven Konstituierung des Gesamtstaates ist keine weitere Zustimmung der einzelnen Staaten erforderlich, als

die, welche bereits in dem Zusammentritt der souveränen konstituierenden Nationalversammlung liegt. Die Versammlung vereinigt jetzt noch alle Staatsgewalt des Gesamtstaates in sich und hat diese verschiedenen Gewalten und politischen Lebensformen, die sie zu beschließen berufen ist, auch sofort in Wirksamkeit zu setzen und die innere und äußere Politik des Gesamtstaates zu handhaben."

In diesen sechs Sätzen steht das ganze Gebäude des imaginären neuen Deutschland vor uns, wie es die Linke aufrichten zu können glaubte. Wie hieß es doch in dem Maiartikel der Reichstagszeitung? „Das vorige Jahrhundert erschöpfte sich in Aufsuchung politischer Formen, konstruierte Verfassungen nach abstrakten Begriffen!" Die Linke der Paulskirche hatte den Rationalismus des achtzehnten Jahrhunderts selber noch nicht überwunden — ganz in seinem Geiste konstruierte sie tapfer darauf los; die irrationalen Mächte des neunzehnten Jahrhunderts waren ihr überlegen. Auf der einen Seite die Massen, die sie zu gängeln und in ihrem Sinne zu verwenden suchte. Welch ein Irrwahn! Der Kleinbürger Robert Blum mit seinem gutmütigen, abwartenden, rationellen Radikalismus, der seine größten Kraftstücke im Schnupfen und im Pathos leistete, war kein Mann des sich regenden vierten Standes, ebensowenig wie die Deutsche Reichstagszeitung ein Organ des neuen Standes gewesen ist. Diese Übergangserscheinungen, in denen neue Gedanken und abgegriffene Formen so seltsam nebeneinander wirksam sind, wurden vielmehr zuerst durch die kräftigen Gewalten von rechts und links zerrieben. Von links kamen die Massen, von rechts die uns schon bekannten Mächte der konservativen Idee und des historischen Partikularismus, wie sie uns vorhin bei Jürgens entgegengetreten sind. Und noch eine Gewalt können wir nennen, die den Leuten von der Reichstagszeitung gründlich überlegen war, die ihre eigene Kraft gegenüber diesen schwächlichen Seelen sofort erkannt hat — es ist der ultramontane Gedanke. Beda Weber schreibt: „Wer den dünnen Birkensaftchampagner republikanischer Blumisterei (in der Reichstagszeitung) nicht trinken will, wer seinen geraden Rücken vor dieser Volksmajestät, die so kordial und ruhig lächelnd mit Fäusten und Sensen droht, nicht in den Staub beugen mag, verzichte auf die deutsche Jugend und werde mutig und mit Ehren alt."

Es ist den Leuten vom Schlage Beda Webers aber gar nicht eingefallen, auf die deutsche Jugend zu verzichten. Ihre alte mächtige Kirche hat vielmehr die neuen Volkspropheten gründlich aus dem Felde geschlagen, hat sich ein gut Teil der deutschen Jugend erobert

und hat dabei das wirksamste Mittel ihres Gegners gebraucht — sie wurde selber volkstümlich und demokratisch.

Wer im Jahre 1848 durch die Straßen Frankfurts ging, der konnte schon aus der Anschauung den Eindruck von der Öffentlichkeit der neuen Zeitmeinungen gewinnen. Die Stadt sah damals zum ersten Male das lebendige wechselnde Bild des modernen Straßenlebens. Was hatte sich im alten Frankfurt auf den Gassen abgespielt? Gar nichts. Die Kinder aus den anliegenden Häusern spielten ungehindert um die vereinzelten Wagen fröhlich herum, der ehrsame Bürger schritt in gemessener Eile auf dem Bürgersteig, den Geschäften nachzugehen, die Senatoren und die vornehmen Damen fuhren in behäbigen Kutschen, die Handwerker hatten den ganzen lieben langen Tag zu arbeiten, und wenn Feierabend war, standen sie vor den Türen. Wer spazieren gehen wollte, benutzte die Promenaden. Für ein Straßenleben fehlte das Publikum, fehlte der neue Geist. Auf dem Roßmarkte spazierten gemütlich die Störche. Nur zur Meßzeit strömte und wogte es durch die Stadt. Jetzt, in der Revolutionszeit, war durch Monate hin alle Tage in Frankfurt große politische Messe. Das gab eine ungeahnte Bewegung, eine beständig in Atem haltende Abwechslung. Die hervorragendsten Parlamentsmitglieder wurden straßenbekannte Persönlichkeiten. Wer hätte sich früher nach einem Senator umgeschaut, den man täglich sehen konnte? Höchstens vor der Bürgermeisterkutsche mit den Krebsen, den rotgekleideten Dienern des Stadtoberhauptes, blieb man stehen, und man betrachtete sie mit stolzem Wohlgefallen. Aber das kam nur vor an den seltenen Festen. Jetzt folgte ein stolzer Aufzug auf den anderen, jetzt flutete es auf und nieder von bedeutenden, von seltsamen, von vornehmen, von unheimlichen Gestalten. Jetzt wagte sich die so lange in die Dunkelheit der Weinhäuser verbannte politische Diskussion in das große, der Masse zugängliche Bierhaus, ja auf die öffentlichen Plätze. Überall waren Gruppen erregter, leidenschaftlich redender Menschen zu sehen. Da ward die neueste Rede von Robert Blum oder Fürst Lichnowsky von Hand zu Hand gegeben, da ging von Mund zu Mund die Nachricht von einem entscheidenden Antrag Gagerns, oder von einer wichtigen Interpellation Dahlmanns. Oder es trafen die Nachrichten von außerhalb ein — von dem Krieg um Schleswig-Holstein, von dem badischen Aufstand, von den Bürgerschlachten in Paris, von der Revolution in Prag, von dem

Freiheitskampf der Italiener. Wie würde das auf die Parlamentsverhandlungen wirken, würde die Paulskirche dazu Stellung nehmen — und wie reagierte die benachbarte Börse darauf? Jede Stunde brachte neue Ereignisse und damit neue Themen der Besprechung. In den Buch- und Kunstläden an der Zeil konnten die Porträts der Volksmänner Hecker und Struve, die Bilder des Reichsverwesers und seiner Familie, die Lithographien vom Inneren der Paulskirche bewundert werden, und hinter dem Glas des Erkers, vorn an der Türe, hingen lang aufgereiht die neuesten Broschüren. Die Neugierigen sammelten sich davor und lockten die Vorübergehenden zum Stehenbleiben an. Ausrufe der Bewunderung und der Entrüstung wurden laut, die politischen Gegner stießen sich mit den Ellbogen; alles das waren moderne, großstädtische, nie gesehene Bilder.

Die leichteste Literatur kam selber auf die Straße, um sich Abnehmer zu suchen: Flugblätter und Karikaturen den Passanten zu verkaufen, das wurde eine neue Industrie. Das Ungewohnte der Gestalten dieser Verkäufer ward noch besonders betont durch den absichtlich auffallenden Anzug, in dem sie — eine primitive Reklame! — zu erscheinen liebten. Einer von ihnen wurde selber berühmt, der „Jud Rafael"; ein farbiges Blatt im Besitz des Frankfurter Historischen Museums zeigt ihn als einen schäbig gekleideten, revolutionsmäßig aufgeputzten Kerl, der an einem Band um die Brust die losen Blätter hängen hat. Verse im Frankfurter Judendeutsch stehen darunter: Die Leute sollten ihm die ‚Freiheit' abkaufen — alles sei gebilligt und bewilligt!

Vor allen war es wieder der Strittsche Verlag, der wirksame Flugblätter lieferte.

Da sind in einem dieser Blätter die Erlebnisse eines hessischen Bauern in der Parlamentsstadt geschildert, volkstümlich, in gereimten Knittelversen[1]). Der „gute Steffen" geht über die Zeil, wo die vielen Prachtgebäude stehen, die vornehmen Hotels mit den Portiers an den Türen. Er gelangt zur Paulskirche, wo es den Leuten vor Vaterlandsliebe und Sonnenhitze heiß wird. Die politischen Spitzen kommen jetzt:

„Das starre Preußentum ist manchem nicht auszutreiben,
Solche Leute sollten lieber zu Hause bleiben."

Der Bauer regt sich dann auf über die vielen „Weibsleut'" in der Kirche, und meint, die sollten lieber den Männern Strümpfe stricken.

[1]) Stiebelsche Sammlung.

Er gerät ins Essighaus, den Hauptversammlungsort der Demokraten, und hört sich die ungenierten Reden über die deutsche Republik an. Ehedem hätte man solche Leute nach der Konstablerwache geführt, bemerkt er weise. Und zum Schluß geht er ins Rosengäßchen

„Zu unserm wackern August Stritt
Und nahm sich neue Blätter mit."

Eine Anzahl dieser Blätter werden aufgezählt:

„Solche Worte wollen wir uns notieren,
Philisterseelen damit kurieren,
Und mit großen Buchstaben laßt es uns schreiben:
Die Aristokraten sollen uns vom Halse bleiben
Und fürder nicht mit uns Kurzweil treiben." —

Vulgär-demokratische, auf die Masse wirkende Anschauungen dieser Art enthalten alle Strittschen Flugblätter. Und je mehr in der Nationalversammlung das gemäßigte Element die Oberhand und Leitung gewann, desto schärfer werden die Angriffe auf die Partei der Mitte. Einzelne Personen, die den Radikalen als Abtrünnige erschienen, werden besonders gebrandmarkt. Daß in der politischen Richtung mäßiger werden soviel bedeutet wie in den politischen Gedanken klarer werden, das war natürlich eine von den Extremen nicht anerkannte Wahrheit. So wird in einem Flugblatt das Thema: „Herr Mathy und die Republik" behandelt[1]). Es heißt darin: „Im sturmbewegten Schiff der Paulskirche fraternisiert gegenwärtig der abtrünnige Demagog, der sich für den Retter Badens ausgibt, mit den Manieren der Stillstandspartei, mit den Leuten aus Pommern, der Uckermark, mit einem von Arnim, der vor drei Jahren Itzstein und Hecker wie Landstreicher aus Berlin und Preußen verwies. Um dieselbe Zeit und später noch sang Mathy mit göttlichem Behagen in der Goldenen Gans zu Mannheim das Lied der Hambacher: ‚Fürsten zum Land hinaus.' Wahrhaftig, die Zeiten ändern sich und noch weit mehr die Menschen."

Es war natürlich, daß die provisorische Zentralgewalt, die eigentliche Schöpfung der Partei der Mitte, in den demokratischen Flugblättern stark angegriffen wurde. Bei Stritt erschien nach der Wahl des Erzherzogs Johann ein Gedicht von Georg Herwegh, „Der weltberühmte Toast", als Flugblatt. Das legendäre Wort des Reichsverwesers: „Kein Preußen, kein Österreich, ein Deutschland!"

---

[1]) Stiebelsche Sammlung.

bekam durch Herwegh eine republikanische Wendung. Ich führe die zwei letzten Strophen des wirkungsvollen Liedes an:

„Kein Preußen und kein Österreich!
Und tränk' es ganze Bäche
Auf unser Wohl — o Schelmenstreich!
Das Volk bezahlt die Zeche.
Und Fürstenwein ist teurer Wein,
Drum schenkt uns einen andern ein —

Gut Wind und gut Geschick
Der deutschen Republik.

Kein Preußen und kein Österreich!
Dem Wort soll Recht verbleiben.
Und geht's uns schief, so woll'n wir gleich
Durch Thurn und Taxis schreiben.
Indes, Herr Johann ohne Land,
Verzeiht der Deutschen Unverstand

Und denkt beim ersten Glas:
In vino veritas."

Unser alter Bekannter Funck ließ sich in ähnlichem Sinne hören. Sein ebenfalls bei Stritt erschienenes Blatt trägt die Überschrift: „Leben und Taten des Kandidaten Hans, kurz beleuchtet vom Kandidaten Fritz"[1]). Hübsch beschreibt er die Trauer des Adlers deutscher Freiheit über die Reichsverweserschaft und die Freude der anderen Vögel. Die Gimpel bejubeln den Mann des Toastes und der volkstümlichen Heirat, die Dompfaffen leiern: er ist katholisch, die Sperber kreischen: das Haus Österreich ist immer das Versorgungshaus des Adels gewesen; die Goldammern pfeifen: das ist der Wundermann, der unser Papier zu Gold machen soll; „der Adler aber läßt die Flügel hängen und spricht: das ist der Eckstein, auf welchen der Thron des Trugkaisertums gebaut werden soll; das ist der Stein des Anstoßes, an welchem die Eifersucht zwischen Preußen und Österreich, der Streit zwischen Frankreich und Deutschland zum Ausbruch kommen kann. Er wird mein Haupt mit einer Krone, meinen Hals mit einem Reif belasten, auf daß mein Flug empor zur Sonne der Freiheit gehemmt werde. Er wird mir das blutige Schwert des Völkerhasses in die Rechte und das kindische Spiel des Reichsapfels in die Linke geben, statt des leuchtenden zermalmenden Blitzes."

Das war eine bewegliche Klage, und die kriegerische Folgezeit war richtig vorausgesehen.

---

[1]) Stiebelsche Sammlung.

In der deutschen Verfassungsfrage bewies Funck einen viel weniger scharfen Blick. Zwar erkannte er richtig, daß die Reichsverweserschaft und das darauf folgende Erbkaisertum, von der Nationalversammlung geschaffen, nicht bestehen könnten.

„Träumt euch doch einmal einen Kaiser auf dem geträumten Throne zu Frankfurt. Wäre er ein hausmächtiger Fürst, so würden die anderen alle rufen: der ist uns zu stark — auf, Landeskinder, wahret eure Selbständigkeit! Wäre er ein hausohnmächtiger Fürst, so würden die anderen ihn auslachen samt seinen Hofräten." So schrieb Funck in dem Flugblatt „Drei Prisen". Die Kritik war richtig — aber die positiven Vorschläge waren nicht minder befangen in den demokratischen Zeitphantasien wie die der anderen linksstehenden Männer. Nur sind sie bei Funck seiner Vergangenheit entsprechend mit Deutschtümelei versetzt. Republik, Parlament, Präsident sind ihm schon deshalb fremde Sachen, weil es fremde Worte sind. Aber einen „Reichsobmann" will er von einem „Reichstage" wählen lassen — einen Reichsobmann, der durch die Abstimmung von Urversammlungen des ganzen Volkes bestätigt werden sollte. So taucht hier einmal wieder das von Napoleon I. so ausgezeichnet erfundene demokratischste aller demokratischen Phantome, das Plebiszit, auf.

Es liegt darin ein sehr wichtiges Moment. Warum kein Appell an das Gesamtvolk, wenn dieses Gesamtvolk doch in einem Parlamente schon vertreten war? In dem Zurückgreifen auf den Willen aller liegt ein Mißtrauensvotum gegenüber dem Willen der kleinen Anzahl, die als Volksvertretung, der Fiktion nach, der Wille der Gesamtheit war. Die Fiktion wird von Funck, wenigstens unbewußt, als solche erkannt. Selbst ein Parlament ist kein absolut zuverlässiges Organ — das war ein Gedanke, den die radikale Minderheit der Paulskirche weiter zu verfolgen sehr geneigt war. War das „Volk" denn nicht schlecht vertreten, wenn die Ansichten der eigentlichen wahren Volksmänner so wenig gehört wurden? Der Fehler, der in dieser Schlußfolgerung liegt, ist sehr leicht zu erkennen — er ist ein logischer Fehler und besteht in der Substituierung des Begriffes „plebs" für den Begriff „populus". Aber logische Trugschlüsse bilden für die Wirksamkeit der Demagogie keine Hindernisse. Die radikale Demokratie fand, daß in der Nationalversammlung der Demos nicht herrschen könne, die Linke wurde eine laute, eine hinderliche, eine böswillige Minderheit, sie hat viele Beschlüsse der Paulskirche vergiftet — wirklich verhindern konnte sie die Pläne der Mehrheit nicht — sie wurde überstimmt:

sie wurde überstimmt in der Paulskirche — aber außerhalb? Da konnte sie ihre Stimme erheben — wir haben sie schon in den verschiedensten Tonarten gehört — da konnte sie stimmen gegen die „schlechte" unvernünftige Mehrheit mit einer viel größeren, ganz anders imponierenden Mehrheit; ihre Stimme war dann die Stimme des „Volkes" (sc. der plebs), und vielleicht hatte sie dann Erfolg.

Die radikale Demokratie begann sich im Laufe des Sommers immer mehr gegen die Paulskirche und ihr Werk zu wenden. Die Flugblätter lassen uns diese Wendung erkennen.

Schon kurz nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung beginnen die Anzeigen. In einer acht Seiten starken Flugschrift „beleuchtet" ein Dr. Fußenecker das deutsche Parlament (erschienen bei Stritt[1]). Wir lesen darin: „Die Nationalversammlung soll der Kern des Volkes sein — das ist recht, der Kern ist besser als die Schale. Wenn ich mir aber den Kern betrachte und in fünf Teile zerlege, so finde ich, daß zwei Fünftel wurmstichig sind, zwei Fünftel verzehren die Fürsten und ein Fünftel bleibt euch. O unglückselige Wahl! O armes Volk! . . . Du konntest bei deiner Wahl nicht daran denken, daß ein Mann, der so ganz dir dient, nach wenigen Tagen für dich verloren sein würde. . . . Armes Volk, welches Gefahr läuft, zum anderen Male verraten und verkauft zu werden, du hast dich bei deiner Wahl bis weit in die Hälfte hin getäuscht. Du hast Männer in das Parlament geschickt, die teilweise die Mittel zu deinem Wohle nicht kennen und teilweise nicht kennen wollen. Doch zittere nicht, mein Volk. Darum bist du noch nicht verloren.... Der gewaltige Geist der Auferstehung hat dich mitten im Schlafe geweckt. Was Wunder, wenn du noch ein bißchen schlaftrunken bist? Du wirst schon vollkommen wach werden."

In den letzten Worten liegt eine Drohung. Sie wird deutlicher in einer Stelle eines von demselben Verfasser stammenden Flugblattes „An das Volk! Ungekünstelte Worte von der allergrößten Wichtigkeit." Sie lautet: „Ausgemacht muß die Sache werden im Parlament. Wir wollen keine Komödie spielen; dazu haben wir durchaus keine Zeit. Kann aber, will das Parlament diese Sache nicht gut ausmachen und endlich ins klare bringen, so werden wir es tun! Wie, das wird sich geben."

Und nach der Wahl des Reichsverwesers verkündete „die radikaldemokratische Partei der Nationalversammlung" dies Ergebnis dem „deutschen Volke" in einem Flugblatt[1]) vom 1. Juli 1848, worin

[1]) Stiebelsche Sammlung.

sie ihren in der Paulskirche abgegebenen Protest wiederholte und begründete; der Schluß lautet: „Wie gesagt, angesichts der deutschen Nation und ihrer Rechte, welche zu wahren ihre Aufgabe ist, konnte sich die Minderheit nicht entschließen, dem Gesetze über die Zentralgewalt ihre Zustimmung zu geben und einen Reichsverweser zu wählen, dessen Befugnisse und Verbindlichkeiten im Widerspruche mit der Souveränität des Volkes stehen. Sie hat aber auch die Überzeugung, das deutsche Volk in seiner Mehrheit wird die Handlungsweise der Minderheit billigen und der entschieden ausgesprochene Wille des Volkes wird bald eine Wendung der Dinge herbeiführen, mächtig genug, die Interessen unseres großen Vaterlandes und der Freiheit zu wahren."

Welcher Art würde diese Wendung sein? Welche Mittel würde sie gebrauchen? Ich will diesen Faden hier nicht weiter spinnen. Im nächsten Kapitel sollen Ursachen, Formen und Richtungen der dem Parlament feindlichen Bewegung von unten, deren Vorhandensein wir hier in der öffentlichen Meinung festgestellt haben, im Zusammenhange erörtert werden.

Bevor wir uns diesen sehr ernsthaften Konflikten zwischen „Volk" und Parlament, richtiger zwischen den beiden nun ganz getrennten politischen Parteien des Fortschritts — im letzten Ende zwischen zwei sozialen Ständen — zuwenden, wollen wir noch einmal diese ganze in Frankfurt entstandene Welt des Parlaments in Bildern an uns vorübergehen lassen, und zwar in den Zerrbildern, den humorvollen Erzeugnissen der freundlicheren Kritik, den heiteren Kindern der lachenden öffentlichen Meinung. Im allgemeinen betrachtet sind die Frankfurter Parlamentskarikaturen von 1848 die Erzeugnisse weniger einer künstlerisch hochstehenden Zeit, als einer politisch stark bewegten Epoche[1]). Bei allzu vielen Blättern ist die Zeichnung flüchtig und dilettantisch, die meisten verlieren sich zu sehr in Details, sie erzählen zu viel und spielen auf eine zu große Menge heterogener Dinge an, als daß sie eine sofortige starke einfach-künstlerische Wirkung erzielen könnten. Am besten gelungen sind diejenigen, die nicht ein größeres politisches Problem versinn-

---

[1]) Ein Verzeichnis der mir bekannt gewordenen in Frankfurt und Umgebung lithographierten Karikaturen habe ich im Anhang zusammengestellt. Das künstlerisch wertvollste Karikaturenwerk über die Paulskirche ist in Leipzig erschienen. Es sind die Radierungen von Pecht. Sie behandeln die einzelnen Mitglieder der Versammlung als Schauspieler am Theater in Frankfurt. So ist zum Beispiel Gagern Direktor und Dramaturg, Radowitz spielt edle Väter und heroische Greise, Blum übernimmt mit Itzstein die Intrigantenrollen.

bildlichen wollen, sondern nur eine bestimmte Person vornehmen und sie lächerlich machen, sei es dadurch, daß die äußere Gestalt übertrieben charakterisiert dargestellt, oder daß die Person in einer komisch wirkenden Szene vorgeführt wird.

Weder Gagern noch Radowitz waren sehr dankbare Figuren für die Zerrbilder. Ihre Würde bot wenig Angriffspunkte für den Satiriker. Wohl aber konnte das Verhältnis der beiden Präsidenten, Gagern und Soiron, reizen. Hier war die Voraussetzung gegeben, ein starker Kontrast, der auch äußerlich gleich ins Auge fiel. Neben der majestätischen Gestalt Heinrich v. Gagerns nahm sich der wohlbeleibte, glatzköpfige, bieder und etwas plebejisch aussehende Soiron von vornherein merkwürdig aus — ebenso wie von der getragenen Würde des ersten Präsidenten der gesunde Menschenverstand, die süddeutsche, derbe Gemütlichkeit des ersten Stellvertreters abstach. Da nun Soiron Gagern an Geschicklichkeit in der Leitung der Versammlung entschieden nicht gleichkam, sich sogar manchmal von dem Kollegen eine Zurechtweisung gefallen lassen mußte, so war eine Karikatur, die bei Stern in Offenbach erschien, der Wirkung sicher: Soiron ist in der Größe eines Jungen, im übrigen aber männlich und bärtig dargestellt — ihn nimmt der väterlich strafende Gagern übers Knie; darüber steht: Wer nicht hören will, muß fühlen.

Lichnowsky und Robert Blum forderten im Gegensatz zu Gagern und Radowitz sowohl durch ihr Äußeres, wie durch ihre Handlungen geradezu zur Karikatur heraus. Oben, in der Charakteristik, habe ich schon auf die Zerrbilder des Fürsten hingewiesen. Lichnowsky sah sich gern auf den Ständen der fliegenden Buchhändler. So zeigt ihn eine bei C. Knaatz erschienene Karikatur. Elegant und herausfordernd tritt er an den Bücherstand heran. Der Leibrock liegt eng an und schmiegt sich an die Taille, der Zylinder sitzt ein wenig schief und den Arm stemmt er in die Seite. Der Buchhändler, eine krumme Philistergestalt, die lange Pfeife in Hand und Mund, steht ehrfürchtig gebückt vor ihm, darunter steht:

Schnapphahnsky[1]): „Keine neue Karikatur auf mich nach der gestrigen Katzenmusik?"

Händler: „Nein, Ew. Durchlaucht, wenn aber heute eine erscheint, bin ich überzeugt, daß Ew. Durchlaucht reißend abgeht —"

Die Zeichnung ist besser als die Pointe. Der Fürst brauchte nicht besorgt zu sein — die Zeichner wurden nicht müde, ihn zu feiern, das Persönlichste war ihnen am liebsten. Auf die mehr oder

---

[1]) Dieser Spitzname stammt von Heine.

weniger zarten Beziehungen des Fürsten zu Frankfurter Patrizierinnen spielten zwei Blätter an: auf dem einen verbeugt sich Lichnowsky graziös und kokett im Kontertanz vor einer Dame, die züchtig die Augen niederschlägt. Als Unterschrift steht ein Vers, der den legitimen Don Juan charakterisieren soll:

„Ich liebe meinen Fürsten — doch mehr das schöne Geschlecht,
Dies ist und bleibt allein das echt historische Recht."

Auch das andere Blatt stellt eine Szene im Ballsaal dar. Auf dem Körper eines Hahnes sitzt der Kopf des Fürsten „Schnapp-Hahnsky", auf dem Leib einer Gans der Kopf einer „Patricia". Sie spricht (laut Inschrift): „Ich kann nicht widerstehen, den Schrecken aller Ehemänner kennen zu lernen, selbst auf die Gefahr das historische Eherecht zu verletzen."

Und er antwortet darauf mit seinem berühmten Bonmot, das in diesem Zusammenhang eine besondere Pointe bekommt: „Ich bin ganz entzückt über den Fortschritt, den die Emanzipation gemacht hat; um aber Ihre Besorgnis noch zu beseitigen, mögen Sie wissen: das historische Recht hat keinen Datum nicht."

Herr v. Vincke, der Mitverfechter der Legitimität, figuriert auf einem der Blätter als Sancho Pansa, der hinter dem Don Quichotte — Lichnowsky — wacker einherreitet. Das Verhältnis der beiden Männer war dadurch keineswegs richtig dargestellt; aber das Bild war schlagend, besonders bei der spanischen Vergangenheit des Fürsten, und so prägte es sich leicht ein.

Der historische Rechtsboden spielte in den Karikaturen eine große Rolle. Am nettesten — und unrichtigsten ist er verwandt in einer anderen Karikatur auf Vincke. Da steht die knorrige beleibte Gestalt des Freiherrn, bekrönt von der massiven tête carée, stolz auf einen Stock gestützt, auf einem schweren, dicken Folianten, auf dessen Rücken zu lesen ist: Corpus iuris. Das war ein sehr anschaulicher Rechtsboden; aber das berühmte „historische" Recht hatte gerade mit dem geschriebenen römischen wenig zu tun.

Die Rechte war im allgemeinen in dem Karikaturenkampfe entschieden im Vorteil; nicht nur, weil die bizarren Figuren der Linken dankbarer waren, sondern auch weil die Rechte unter ihren Mitgliedern einen der erfolgreichsten Zeichner besaß. Es war ein begabter Dilettant, Herr v. Boddien aus Pommern, ein hochgewachsener, tapferer preußischer Rittmeister. Oft genug sah man ihn während langweiliger Verhandlungen in der Paulskirche selbst den Stift führen — und dann stolzierte er freudestrahlend durch

die Reihen und verteilte aus der Mappe die neuesten Produkte. Robert Blum war eine Lieblingsfigur von ihm; treffend stellte er die ungeschlachte Gestalt des Volksmannes als Genius der Wahrheit dar oder als Nußknacker, der die harten Nüsse „Monarchie", „Zensur" zu knacken sucht. Auch den Franzosenfreund verhöhnte der preußische Soldat in „Sir Robert", wie man Blum in Frankfurt nannte. In der Mitte dieses letzten Blattes steht feindlich martialisch grinsend General Cavaignac und streckt seine Hand aus. Blum ergreift die „Bruderhand" — und die Folge dieser Tat ist im Hintergrund zu sehen: die ganze französische Armee macht Reißaus. Am berühmtesten von allen Blättern Boddiens ist aber der Reichskanarienvogel geworden. Der radikale Abgeordnete Rößler von Öls pflegte im Sommer von 1848 in einem Nankinganzuge zu erscheinen, dessen hellgelbe Farbe neben dem brandroten Barte des Mannes eigentümlich und höchst auffallend wirkte. Dem Nankinganzuge verdankte Rößler eine Popularität, die seine politische Bedeutung ihm niemals verschafft hätte. Von Anfang an ward in der Parlamentsstadt über die seltsame Erscheinung viel gewitzelt. Raumer berichtet, daß man behauptete, der Anzug sei für die Galerie ein nicht zu übersehendes gutgewähltes Signal, durch das die Linke das Klatschen und das Zischen oben regierte. Boddien hat nun sehr glücklich in der Tätigkeit des Kanarienvogels für den trefflichen Rößler im Reichsamt entdeckt. Das hübsche farbige Blatt zeigt den Rumpf des Tieres, bekrönt von dem unverkennbar brandrot bebarteten Kopf. Ganz vergnügt sitzt der Vogel auf dem Pult der Rednerbühne, unter dem linken Flügel trägt er ein Büchelchen. Die Inschrift ist epigrammatisch kurz: „Singt wenig, spricht viel und lebt von Diäten."

Nach dem Zusammentritt des Reichsministeriums wurde es überhaupt eine witzige Mode, den einzelnen Abgeordneten Reichsämter zuzuteilen. Boddien mußte sich den Namen Reichspinsel gefallen lassen, und auch auf Lithographien wurde er so dargestellt[1]). Im Knatzschen Verlag erschien ein ganzer Karikaturenzyklus, „Reichskuriositätensammlung" benannt. Vincke war da zu sehen als Reichsfinke — ein Pendant von rechts zum Reichskanarienvogel von links. Welcker wurde zum Reichsbello; Bassermann wurde zum Wassermann — statt der Beine war ihm ein Fischschwanz gezeichnet, und er saß in einer Retorte. Zu der Kuriositätensammlung gehörten ferner „die vorsündflutlichen Überreste eines Urdeutschen", nämlich Jahns Turnerbart, sein schwarzes Käppchen, sein großer Kragen,

[1]) Erschienen bei Stern in Offenbach.

die Riesenstiefel. Eine Kuriosität war schließlich auch das in Pompeji und Herkulanum (!) neu aufgefundene Parlamentstintenfaß. Der bärtige, bebrillte Kopf des Abgeordneten für Frankfurt, Jucho, des Schriftführers der Nationalversammlung, ist ergötzlich als Tintenfaß aufgefaßt. Die Schädeldecke ist zurückgeklappt, man sieht im Kopf die schwarze Flüssigkeit stehen. Als Stützen des Kopfes sind die heraldischen Füße des Frankfurter Adlers verwandt. — Jucho schrieb kraft seines Amtes zwar viele Reden anderer nieder, aber in eigenen Reden war er sparsam. Dem Frankfurter Patriotismus war diese Zurückhaltung nicht recht. Als er zum ersten Male das Wort ergriff als Vertreter der Stadt Frankfurt, der Wirtin der Nationalversammlung in Sachen der Heizung der Paulskirche für den Winter, da mußte Jucho manchen Spott darüber ertragen, und ein ziemlich giftiges Zerrbild stellte ihn im Kreise seiner über den großen Erfolg der Rede beglückten und erfreuten Familie dar. Auch die andere Funktion, die ihm seine Eigenschaft als Schriftführer und Vertreter Frankfurts zuwies, die Räumung der Galerie, wurde dem ehemaligen Radikalen von den Extremen der Gegenwart sehr verübelt. Eine dritte Karikatur zeigt ihn als „Galeriesäuberer im Dienste der Volkssouveränität" — in abgerissenem Kittel, Besen und Schippe in der Hand tragend.

Das Parlament bedeutete für Frankfurt unendlich viel. Ein neues unvergleichlich reiches Leben war durch die Nationalversammlung in die Stadt gebracht, war durch sie in ihr erweckt worden, politische, künstlerische, gesellige Neubildungen wurden hervorgerufen; daß soviel deutsche Geschichte sich in seinen Mauern abspielte, war für Frankfurt ein neuer Ruhm, würdig seines alten historischen Glanzes.

Was bedeutete aber Frankfurt für das Parlament? Erinnern wir uns der Bewegung, die sich so unbestimmt, so unreif, aber so mächtig von unten her entwickelte und das Werk der Paulskirche bedrohte; inwieweit war Frankfurt der Ort für solche Strömungen? Wo und wie konnten sie hier anwachsen? Hatten sie womöglich gar Aussicht auf Erfolg? Es war nicht gleichgültig für die Nationalversammlung, in welcher Umgebung sie tagte. Sie verhandelte auf heißem süddeutschem Boden: ihr Werk trägt die Spuren dieser Umwelt.

Was Frankfurt in diesem Betracht für seine Paulskirche und die deutschen Geschicke, die dort bestimmt wurden oder doch bestimmt werden sollten, bedeutete — das zu untersuchen wird das Problem des folgenden Kapitels sein.

Viertes Kapitel

Die Stadt als Mittelpunkt der südwestdeutschen politischen Bewegung

Für die auswärtigen Beschauer und für viele Einheimische nahm das Parlament und seine politische Welt das gesamte politische Interesse in Frankfurt in Anspruch. Sicher wirkte es auf alle Zweige des städtischen Lebens stark, in vielen Punkten entscheidend ein. So gab es auch den lokalen Organen der öffentlichen Meinung, den politischen Vereinen in der Stadt, eine besondere Bedeutung. Als freie Korporationen des Bürgertums in der zukünftigen Reichshauptstadt beanspruchten sie gegenüber gleichartigen Verbindungen in der näheren und weiteren Umgebung Frankfurts eine leitende Stellung. Das Zusammenströmen so vieler Auswärtiger in der Parlamentsstadt erleichterte enge Verbindungen; die Lust, eine Rolle zu spielen, schien hier am meisten Aussicht zu haben auf Erfolg.

Die ganz allgemeine, alle Stände treffende politische Erweckung der Revolutionszeit ließ im Jahre 1848 die öffentliche Meinung aus ihrer bisherigen überwiegend vorhandenen Passivität endgültig heraustreten. Passiv war der politische Dilettantismus gewesen, so lange er sich auf das Lesen von Zeitungen, auf das Besprechen der Zeitereignisse in zufällig zusammenkommenden kleinen Privatzirkeln beschränkte. Aktiv wurde er jetzt in der Bildung der politischen Vereine. Die Geschlossenheit, die festen Leitsätze, die der Öffentlichkeit bekanntgegebene Stellungnahme zu bestimmten Idealen, Tatsachen, Personen, Ereignissen, machten diese politischen Vereine zu Trägern von Handlungen, die besonders in Frankfurt eine eigentümliche einschneidende Bedeutung gewannen.

Von früher her ist uns als das Organ der religiösen Reformfreunde das Montagskränzchen bekannt. Schon vor 1848 war es nach Form und Tendenz immer mehr ein eigentlich poli-

tischer Verein geworden, dessen Umfang schon die harmlose Bezeichnung „Kränzchen" Lügen strafte. Mit dem Beginne der Revolution konstituierte es sich auch öffentlich als solcher. Nach § 1 der neuen Satzungen verfolgte es nun den Zweck, „den geistigen und politischen Fortschritt zu fördern, seine Mitglieder für vaterländische Bestrebungen zu vereinigen und der volkstümlichen Gesinnung Vertretung und allgemeine Geltung zu verschaffen." Das Montagskränzchen wurde das Organ eines radikalen, die Freiheitsideen und Freiheitsphrasen der Zeit stark kultivierenden Bürgertums, dessen Ideal, wie schon erwähnt, der Volksmann Robert Blum war. In der Paulskirche waren dem Frankfurter Vereine am sympathischsten die Übergangsklubs zwischen der Mitte und der äußersten Linken. Die äußerste Linke selbst wurde wohl von ihm als tapfer und gesinnungstüchtig anerkannt, aber die letzten Konsequenzen wollte das Montagskränzchen — wenigstens seinen Aufrufen nach zu urteilen — nicht mitmachen. Es heißt in einem solchen Aufruf[1]): „Wir sind Kinder der Revolution und wollen ihre Errungenschaften als unser Erbe festhalten. ... Aber die Revolution ist nicht der Normalzustand der Staaten. ...

Als einziges Organ des Volkswillens stehet die Nationalversammlung da, wir werden nicht dulden, daß ihre Beschlüsse nicht für verbindlich erklärt, oder daß der Versammlung selber je mit Gewalt gedroht werde — diese Versuche mögen kommen von oben oder von unten her." Ganz entsprechend dem Empfinden des Bürgersmannes, der sich selbst einen kleinen Besitz erworben hat, den er durch tägliche Arbeit vermehren will, war dem Montagskränzchen nichts verhaßter, als der „wahnsinnige Kommunismus" und die „blutige rote Republik", die es beide von Baden her „den gesegneten Fluren" Frankfurts nahen zu sehen glaubte. Schwarz-rot-gold war sein absolutes Ideal; diese Fahne durfte nicht in den Staub getreten werden.

Den alten religiösen Reformbestrebungen blieb das Montagskränzchen auch in diesen Zeiten der politischen Hochflut treu. Am 24. Juli 1848 fanden Verhandlungen über eine allgemeine deutsche Nationalkirche statt[2]). Von Frankfurter Radikalen sprachen die Doktoren Schwarzschild und Reinganum, von Abgeordneten der

---

[1]) Frankfurter Stadtbibliothek. Aufruf zur Gründung des unten besprochenen Deutschen Vereins.

[2]) Der gedruckte „Stenographische Bericht" befindet sich auf der Frankfurte Stadtbibliothek.

Paulskirche die Mitglieder der Linken Roßmäßler und Wigard. Letzterer wurde als Deutschkatholik besonders begeistert begrüßt.

Der Grundgedanke der Verhandlungen war[1]), daß Deutschland niemals einig bleiben oder werden könnte, wenn es nicht auch im Innersten, im Herzen, in Religion und Kirche geeinigt wäre. Keine Parteiungen dürfe es mehr geben, sondern nur noch eine Religion, eine Kirche. Auf welcher Grundlage dachte man sich diese Einigung? „Die Liebe von und zu Gott sei unser Glaubensbekenntnis und unser Gelübde." Das war echt deistisch — deistisch im Sinne der englischen und französischen Freigeister früherer Jahrhunderte. Überhaupt entsprach wieder einmal dem politischen Rationalismus der religiöse. Eine wie geringe Vorstellung lag beiden von der unmeßbaren Macht der die Geschichte der geistigen und politischen Entwicklung beherrschenden gemütlichen Kräfte zu Grunde! Diese allen alten Dogmen so feindlich gesinnten Freiheitsmänner begannen ihre Emanzipationstätigkeit mit einem neuen Dogma: für die „allgemeine deutsche Nationalkirche" wurde damals im Montagskränzchen ein Glaubensbekenntnis entworfen.

Wiederholt machte es Versuche, auf die politischen Ereignisse in Frankfurt Einfluß zu gewinnen. So richtete es an die Nationalversammlung, wie so viele andere politische Vereine der Zeit, Gesuche freisinniger Art — so eines um Amnestie politischer Vergehen. Der neuen Frankfurter Reichsregierung gegenüber zeigte es sich loyal. Am 6. August, an welchem Tage die gesamte Wehrmannschaft dem Reichsverweser huldigte (nach dem Beschluß der Nationalversammlung), wurde auf die Anregung des Montagskränzchens hin ein großes Volksfest im Frankfurter Walde veranstaltet.

Wie dieser Frankfurter politische Klub in seinen Verhandlungen über die Nationalkirche eine über die Stadt hinausgehende Beachtung beanspruchte, so suchte er auch in politischer Beziehung hervorzutreten. Das Montagskränzchen hatte den Ehrgeiz, die in Deutschland überall sich regenden Bestrebungen zusammenzuschließen, zu zentralisieren. Am 9. Mai 1848 erließ es einen Aufruf an das deutsche Volk. Ein „Deutscher Verein" sollte gebildet werden mit Zweigvereinen in allen Städten und Ortschaften, mit Hauptvereinen in den größeren Städten, aus deren Zahl ein Zentralverein durch Wahl bestimmt würde. Die politische Richtung dieses projektierten Deutschen Vereins sollte der des Montagskränzchens entsprechen, das heißt den Fortschritt auf allen Gebieten

[1]) Vergleiche die Rede des Dr. Haas in dem Stenographischen Bericht.

erstreben, mit der doppelten Front gegen die „Reaktion" und die „Ultrarevolution". Sieben Hauptpunkte werden in diesem Sinne als Ziele angeführt. Es sind: Behauptung der wahren Volkssouveränität, Erhaltung der Einheit und Brüderlichkeit im deutschen Volke, Erhaltung und Fortbildung der dem deutschen Volke gebührenden Freiheitsrechte, Überwachung und Bekämpfung aller freiheitsfeindlichen Bestrebungen, Berufung von Volksversammlungen zur Belehrung des Volkes über seine wahren Bedürfnisse und Rechte, sowie Aufklärung desselben über ungerechte Forderungen und Wünsche, Förderung der Jugenderziehung im Geiste der Freiheit und der deutschen Einheit, endlich Mitwirkung für die Unverletzlichkeit des vaterländischen Bodens.

Die führenden Persönlichkeiten bei der Begründung des Deutschen Vereins waren Dr. Burkard, Engelhard, Dr. Friedleben, N. Habermann, Dr. Textor.

Bei den Verhandlungen über das Programm war der Sonderling Funck mit einem eigentümlichen Projekt hervorgetreten, das uns das Nachwirken der Ideen von 1789 recht anschaulich macht. Bekanntlich hatte Rousseau in seinem Contrat social das Staatsideal gefunden in ganz kleinen autonomen Gemeinden, deren höchste Autorität die Versammlung aller Gemeindeangehörigen sein sollte. Funck schlug nun vor, offenbar beeinflußt von diesem Gedanken, die „Volkshoheit" möge verwirklicht und gewahrt werden durch Organisation des Volkes in regelmäßig zusammentretenden kleinen Gemeinden[1]). Er war also noch nicht zufrieden mit den vorgeschlagenen Vereinen, also mit unmaßgeblichen, nur der privaten Aufklärung und der öffentlichen Anregung gewidmeten Körperschaften, sondern wünschte sogar die Selbstkonstituierung politisch aktiver, im rohesten Sinne „volkssouveräner" Miniaturstaaten! Wahrlich, ein selbst in dieser verstiegenen und politisch erfindungsreichen Zeit durch Verstiegenheit und Phantastik auffallender Gedanke!

Ob die Anregung des Montagskränzchens zur Gründung des Deutschen Vereins auswärts viel Anklang gefunden hat, das festzustellen, fehlen uns die Anhaltspunkte. In Frankfurt jedenfalls bestand dieser Verein. Zum Teile hatte er Mitglieder, die aus dem Montagskränzchen ausgetreten waren; er scheint also etwas radikaler schattiert gewesen zu sein, denn nicht bei allen Mitgliedern

---

[1]) Vergleiche Funcks Flugschrift: Brief an die Hebräer. Das blaue Montagskränzchen.

des Montagskränzchens fand der Ehrgeiz der politisch Fortgeschrittensten Anklang, eine politische Gesamtorganisation von Frankfurt aus anzuregen. Diejenigen Kreise der Bürgerschaft, die die schwarz-rot-goldene Begeisterung doch noch mit reichsstädtischem Konservatismus zu verbinden wußten, waren überhaupt nicht sympathisch berührt von dem auffallenden, aufdringlichen, immer freiheitstolleren Gebaren des Montagskränzchens. Demgegenüber konnte der Gedanke entstehen, die gesamte am öffentlichen Leben irgendwie interessierte Bürgerschaft zu organisieren, ihr durch einen Verein geselliges Dasein und geselligen Einfluß zu verschaffen[1]). Gedanken dieser Richtung wurden zuerst von dem Frankfurter Arzt Dr. Heinrich Hoffmann, dem später berühmt gewordenen Verfasser des „Struwwelpeter", ausgesprochen. Sie fanden großen Anklang. Die Einladung zu einer ersten beratenden Zusammenkunft ins Wolfseck zum Abend des 2. Mai 1848 ist von Männern der verschiedensten Richtung unterschrieben. Ich führe nur die Namen de Bary, Guaita, Habermann, Jucho, Mappes, Mumm, Schäfer, Spieß und Varrentrapp[2]) an. Als Zweck wurde in dieser Einladung die Gründung eines Vereins bezeichnet, der Unterhaltung, Belehrung, Erholung den allen Ständen angehörigen Mitgliedern durch Lektüre, mündlichen Gedankenaustausch, Vorträge verschaffen sollte — alles mit besonderem Hinblick auf öffentliche Verhältnisse des Vaterlandes und der Vaterstadt.

Ein Flugblatt der ersten beratenden Versammlung läßt uns sehr belehrende Einblicke tun in das Wesen der beginnenden neuen Vereinsbildung. Es wird darin auseinandergesetzt, daß der neue gewaltsame Geist, der sich überall erhoben habe, nicht allein die allgemeinen politischen Verhältnisse erschüttert habe, sondern bis ins innerste der geselligen Kreise trennend und zersplitternd gedrungen sei. Erinnern wir uns aus dem ersten Kapitel der so heterogenen, schroff voneinander abgetrennten Schichten — und innerhalb dieser der durch Beruf, Alter, Glauben, Vermögen bestimmten zahllosen kleinen Kreise. Das Flugblatt nennt diese Art der geselligen Verhältnisse mittelalterlich, nennt diese Trennung

[1]) Vergleiche für das folgende die im Besitze der Frankfurter Stadtbibliothek befindlichen Drucksachen des Bürgervereins.

[2]) Georg Varrentrapp (1809—1886), Arzt in Frankfurt, bekannt durch seine bedeutende reformatorische Wirksamkeit in Sachen der Hygiene und des Gefängniswesens, einer der zehn Vertreter Frankfurts im Vorparlament, wurde der erste Vorsitzende des Bürgervereins. Vergleiche über ihn den Artikel in der A. D. B. von Roediger, sowie: W. C. v. Arnswald: Aus der Geschichte der Familie Varrentrapp.

„naturwidrig" und fordert in dem neuen Staats- und Volksleben, das sich anbahne, die Entwicklung „eines wahrhaftigen und edlen Bürgertums". Das Organ dafür sollte ein allgemeiner Bürgerverein sein, in dem „alle geselligen Sonderbünde und Kollege aller Arten und Namen" aufgehen würden. Und dann waren die maßgebenden Gesichtspunkte aufgezählt: kein Unterschied des Standes, Berufes, Glaubens, gegenseitige Belehrung und Verständigung, Besprechung öffentlicher Angelegenheiten. Allgemeinste Beteiligung sei „Bürgerpflicht".

Die Gründung des Bürgervereins von 1848 in Frankfurt ist wieder ein Symptom für die doppelte Seite der großen Bewegung. Politisch wollte er nicht sein — ein von Jucho vorgeschlagenes politisches Glaubensbekenntnis „Freiheit und Ordnung" wurde abgelehnt, nicht etwa weil man mit dieser Devise nicht einverstanden gewesen wäre, sondern weil man dem Verein keinen ausgesprochen politischen Charakter geben wollte. Tatsächlich war der Zusammenschluß des Bürgertums doch eine politische Tatsache von größter Bedeutung. Wer nicht Bürger sein wollte, wie es diese Juristen, Ärzte, Kaufleute, Handwerksmeister waren, wer sich nicht als Bourgeois in ihrem Sinne fühlte, sondern wer womöglich gerade die bezeichnendsten Eigenschaften dieser neuen, nun als „Stand" gleichsam konsolidierten Bourgeoisie bekämpfte und haßte — der gehörte nicht zum allgemeinen Bürgerverein Frankfurts. Wir werden gleich sehen, daß es genug Leute gab, die nicht dazu gehörten. Das war der politische Gegensatz, es war auch bereits der andere, nämlich der soziale. Die Geselligkeit wollte der neue Bürgerverein pflegen, die Geselligkeit eines großen, aber doch nach unten abgegrenzten Kreises. So sehen wir, wie der politische und der soziale Gegensatz gleichzeitig in dem Frankfurter Bürgertum lebendig wurde, und wie sich diese beiden Gegensätze durchdrangen. — Die Zahl der Mitglieder des Bürgervereins wuchs sehr rasch. Schon Anfang Juli fanden sich über sechshundert Bürger zusammen. Ein Lesesaal stellte ihnen die wichtigsten Zeitungen zur Verfügung. Jeden Donnerstag fanden politische Diskussionsabende statt; die Gegenstände waren der mannigfaltigsten Art; ganz allgemeine Themen wie „die Verbreitung der deutschen Sprache" wechselten mit Erörterungen der aktuellen politischen Fragen ab, wie „Freihandel und Schutzzoll", wie der „Krieg um Schleswig-Holstein". Auch über die wichtigste Frage der Gegenwart, die Verfassungsfrage, ward verhandelt, und die Formulierung des Themas gemahnt schon an die speziellen

Frankfurter Verhältnisse. Dies Thema lautet: „Zuständigkeit und Bedeutung verfassunggebender Versammlungen." In dem Frankfurter Bürgerverein war das alteingesessene konservative Reichsbürgertum mit all seinem lokalen Stolz und Sondersinn stark vertreten. Derselbe Geist regte sich auch in Sachsenhausen, nur ließ er hier, entsprechend den kleineren patriarchalischen Verhältnissen, einen Wirtshausklub entstehen. Wenn der Frankfurter Bürgerverein hervorgegangen war aus einem großen, sehr modernen Grundgedanken, nämlich dem Gedanken des neuen freien, politisch orientierten Bürgertums, so wurzelte der Sachsenhäuser Bürgerverein in einer kleinen, zufällig zusammengewürfelten, aber durch das Bedürfnis regelmäßigen Gedankenaustausches zusammengehaltenen Kneipgesellschaft[1]). Im Gasthaus zum Storch traf sich diese fast allabendlich; der leitende Geist unter diesen Kleinbürgern war Dr. med. Alexander Friedleben. Das Eindringen exaltierter Köpfe, das Hinzukommen einer großen Menge politisch Interessierter machte dann einen geordneten Zusammenschluß, die Gründung eines Vereins notwendig. Und so konstituierte er sich auf Grund einiger schnell hingeworfener Satzungen in einer politisch sehr aufgeregten Zeit, nämlich am 18. September.

Die bis jetzt betrachteten Vereine — das Montagskränzchen, der Deutsche Verein und die beiden Bürgervereine — waren die Organe entweder eines extremen und prinzipiell freigesinnten Radikalismus — oder eines mehr lokal beschränkten, konservativ angehauchten Liberalismus. So spiegeln sich in dem inneren Gegensatz zwischen den beiden Gruppen von Vereinen die immer mehr zu Tage tretenden Konflikte innerhalb der großen Fortschrittspartei wider. Die Märzrevolution erkannten alle diese Vereine als die Grundvoraussetzung aller in der Zukunft erwarteten Neubildungen an. Ein Fortschreiten der Revolution der Tat wünschten sie alle nicht. Dieser allgemeinste Standpunkt ist das Gemeinsame der im einzelnen so verschiedenen Frankfurter Korporationen.

Gab es nun auch Vereine, die auch mit den durch die Märzrevolution geschaffenen Zuständen und Institutionen, mit der Nationalversammlung, der provisorischen Zentralgewalt, ihrem Wirken und ihren Werken prinzipiell nicht einverstanden waren?

Im Bürgerverein schloß sich das Bürgertum ständisch zusammen, und so schloß es gewisse Schichten aus — die Arbeiter nämlich oder

[1]) Vergleiche die Festschrift des Bürgervereins zu Sachsenhausen zum fünfzigjährigen Jubiläum 1898.

solche, die sich so nannten, weil sie im Begriffe standen es zu werden — es zu werden in dem neuen Sinne, der einen neuen vierten Stand bezeichnete. Einen Handwerksgesellen hätte man vergebens im Frankfurter Bürgerverein gesucht; ganz natürlich — denn er war ja weder Bourgeois noch Citoyen — wenigstens kein Citoyen nach Frankfurter Recht. Ob er es nicht nach neuem deutschen Reichsrecht werden würde?

Es war ja eine der Hauptforderungen der radikal-sozialen Partei, dies allgemeinste aktive und passive Wahlrecht.

Erinnern wir uns aus der bisherigen Darstellung des wiederholten Auftauchens des sozialen Problems. Wir haben einen Frankfurter Anonymus diesen Gesichtspunkt hervorheben hören, wir haben in den Flugblättern der republikanischen Partei, die sich in Frankfurt vor dem Vorparlament so eifrig regte, wiederholt den Gegensatz der Stände betont gefunden. Verschiedentlich sind uns auch schon die Menschen, die in dieser Gedankenwelt lebten, entgegengetreten. Ich erwähne nur das Handgemenge in Frankfurt vom 31. März zwischen den Anhängern der Republik und des Parlaments, ich erwähne nur die Drohungen in den am Schluß des letzten Kapitels behandelten Flugblättern gegen die zu konservative Nationalversammlung im Namen des getäuschten „Volkes". Woraus rekrutierte sich damals die unterste Volksschichte, das Volk im spezifischen Sinne, und welche Formen politischer Assoziation, welche körperschaftliche Gestaltungen zum Zwecke autonomer Aktion, welche Vereine hat es ausgebildet?

Um diese Dinge im Zusammenhang darzustellen, greife ich auf früher absichtlich übergangene, vor den Beginn der Revolution fallende Ereignisse zurück. Ähnlich wie in den Kreisen des älteren freiheitlich gesinnten Bürgerstandes im Montagskränzchen die Religion zuerst Anlaß, dann Vorwand politischer Zusammenkünfte gewesen ist, so waren es bei der von den Zeitidealen erfüllten Jugend die körperlichen Übungen. Es wäre sehr falsch zu behaupten, daß bei den Frankfurter Turnvereinen von vornherein eine revolutionäre oder gar sozialistische Tendenz vorhanden gewesen wäre. Die Entwicklung verlief vielmehr so: die zum Zweck der körperlichen Ausbildung veranstalteten Zusammenkünfte formierten zunächst nur die freiheitsbegeisterte tatendurstige Jugend. Sowie aber die äußere Form geschaffen war, konnten umstürzlerische Gedanken bei den zum größten Teil den unteren Ständen angehörenden Mitgliedern leicht Eingang finden — und zwar so plötzlich und unvermerkt, daß mancher für das Turnen um der Sache willen

begeisterte ehrliche Mann, mancher für Schwarz-Rot-Gold schwärmende Bürgerssohn gar nicht recht wußte, wie er in die Gesellschaft kommunistischer Handwerksgesellen, revolutionärer Schreier und demagogisch geschulter Literaten gekommen war. Solche Elemente hofften gerade in den körperlich leistungsfähigen Turnern brauchbare Werkzeuge zu finden.

Die Schicksale der Turnvereine vor 1830, deren Gründung 1815 auf Anregung des alten Jahn geschehen war, darf ich nicht näher verfolgen. 1833 bildete Ravenstein seine neue Turngemeinde in Frankfurt. Ihr Entstehen war wohl eine Folge des politischen Aufschwunges der Zeit, aber sie war, besonders in der folgenden Periode der Unterdrückung freiheitlicher Tendenzen in ihrer Wirksamkeit zunächst kein politisches Organ.

Der Turnverein, der uns hier näher interessiert, wurde 1845 gegründet. Er scheint es gewesen zu sein, der auch die ältere Turngemeinde in ein radikales, politisches Treiben mit hereinriß. In einem Bericht der Schulkommission vom 16. Dezember 1847[1]) ist von politischen Tendenzen der Turngemeinde, von Aufrufen und Einladungen die Rede. Bezeichnend ist der väterliche Schlußpassus: „Man hat von seiten der Turner oft Kraft und Einfachheit mit Roheit verwechselt und die Sitten der ungebildeten Vorfahren mit den übertriebensten Ansprüchen der neuen Zeit verbinden wollen."

Der Senat war dem turnerischen Gebaren nicht günstig gestimmt. Als Ende 1846 in Bornheim ein besonderer Turnverein gebildet wurde, versagt die Behörde ihre Erlaubnis. „Ein Turnverein," heißt es, „wird zu weiter nichts führen, als daß die Teilnehmer zu neuen Geldausgaben und öfterem Besuch des Wirtshauses verleitet werden und namentlich bei dem nicht ausbleibenden Zusammenwirken mit anderen Turnvereinen Ideen in den Kopf gesetzt bekommen, die mit der Tagelöhnerei nicht im Einklang stehen und Unzufriedenheit hervorrufen." Der Ausdruck „Tagelöhnerei" ist etwas irreführend. Nicht nur „Tagelöhner" im technischen Sinne werden wohl darunter zu verstehen sein, sondern alle die Personen, die für einen täglich bestimmten Lohn leicht kündbare Arbeit leisten, also auch die Angestellten von Handwerksmeistern und Kaufleuten. „Das Turnen," so schließt das Gutachten vom 26. November 1846, „ist jetzt eine Modesache und jeder, der auf wohlfeile Weise den Volks- und Menschenfreund spielen will, bemüht sich, es in einem Winkel Deutschlands zu verbreiten."

---

[1]) Senatsakten.

In den Zusammenkünften der Turngemeinden verschiedener Orte sah der Senat eine besondere Gefahr. Je näher wir dem Jahre 1848 kommen, desto mehr sehen wir die Turner- und Sängerfeste in der Umgebung Frankfurts zunehmen. In Frankfurt selbst sollte 1847 ein solches Turnfest abgehalten werden nach dem Beschluß des Turnfestes zu Heilbronn von 1846. Die Frankfurter Behörde versagte ihre Genehmigung. Im Polizeibericht vom 15. Februar 1847[1]) wird der Nutzen des Turnens für die Jugend auf dem Turnplatz wohl anerkannt; aber, so heißt es, „es liegt ganz außer dem Wesen des Turnens, es als Mittel zu Festen, Vergnügungen und öffentlichen Schaustellungen zu benutzen. Vergnügungen und Zusammenkünfte sind für das Turnen nicht nötig, die Absicht ist nur, die Jugend zu kräftigen, Wettkämpfe mit Fremden haben keinen Zweck." In einem weiteren Bericht vom 16. September 1847 über die Turner heißt es, daß die jungen, der Schule entwachsenen Mitglieder häufig und reichlich von hier nicht wohnhaften Turnern aus den benachbarten Städten besucht würden; die Erörterungen drehten sich nicht selten um politische Gegenstände. Unter solchen Umständen hielt der Senat eine schärfere Aufsicht für notwendig. Die Gründe waren klar. Sie sind in den Sätzen des Berichtes enthalten: „Wenn man bedenkt, in welch drückende und traurige Lage Frankfurt schon einmal durch eine Handvoll toller, irregeleiteter junger Leute gebracht worden ist, daß Frankfurt als Sitz des Bundestages besondere Ursache und Veranlassung hat, alle Anfänge politischer Wühlerei in seiner Mitte in der Geburt zu ersticken, so wird eine strengere Bevormundung am Platze gefunden werden." An anderen Orten in Frankfurts Nähe fanden zum Ersatz des verbotenen Frankfurter Festes eine ganze Anzahl Turn- und Sängerfeste im Laufe des Jahres 1847 statt, so zum Beispiel das Sängerfest zu Wiesbaden im September, das Turnfest in Bergen, die Turnerversammlung zu Heppenheim, beide im November. Die Befürchtungen des Senats, daß auf solchen Zusammenkünften der politische Radikalismus laut werden würde, waren ganz berechtigt. In Wiesbaden hielt ein Schuhmacher eine Rede, in der er verkündigte, daß „der Geist der Freiheit in dem Volke erwacht sei" — und ein Aufruf an die deutschen Handwerksburschen wurde entworfen; dieser lautete: „Männer aus dem Proletariat, Handwerksburschen, die ihr Deutschland am Bettelstab durchzieht, geschunden, geprügelt von Polizeischergen — übergebt diese Schindereien der Öffent-

[1]) Senatsakten.

lichkeit, der Presse(!). Ihr seid der Kern des Volkes, erhebt euer Haupt. Es ist eine Ehre, Lumpen zu tragen und Proletarier zu sein. Macht euch dieser Ehre wert, und wenn die Zeit kommt, schlagt zu!"[1]) In Bergen fanden sich auch die Lichtfreunde ein. Eine Adresse an Struve, „den deutschen Kämpfer der Freiheit und Gleichheit, den Mann der Tat", eine Adresse an die Schweizer Eidgenossenschaft wurde beschlossen. Zum Stiftungsfest des Montagskränzchens am 17. November 1847 wurde eingeladen — den Tyrannen ward ein Pereat, der deutschen Einheit ein Vivat gebracht. Weiter ging man in Heppenheim. Hier vereinigten sich zweiundvierzig Turner zu einem Freikorps, dessen Zweck zunächst war, der Schweizer Eidgenossenschaft zu Hilfe zu ziehen, dann aber die Bewegung in Deutschland zu unterstützen. Die Frankfurter und Offenbacher Turner waren beauftragt worden, die Waffen für dieses Freikorps zu beschaffen. Auch wurde vorgeschlagen, eine „Deutsche Turnerschaft" zu konstituieren. An der Spitze sollte ein deutscher Turnerrat stehen, der die sittliche und geistige Veredlung des deutschen Volkes, die Erringung von freien Regierungsprinzipien, Mündlichkeit, Preßfreiheit, kurz ein freies Deutschland erstreben würde. Sektionen sollten sich in den einzelnen Städten bilden, ein Turngeneral an der Spitze des Ganzen stehen; die Wahl dieses Turngenerals sollte auf einem ersten allgemeinen Turnfest zu Frankfurt 1848 stattfinden, und zwar sollte sich dieses Turnfest mit dem schon früher für 1848 bestimmten großen Frankfurter Sängerfest verbinden. Ein Depot von Waffen sollte in Frankfurt angelegt werden.

All diese Beschlüsse kamen zur Kenntnis des Frankfurter Senates. Wir können uns denken, daß er diese Pläne, die Stadt des Bundestages zum Mittelpunkt einer revolutionären Bewegung in Süddeutschland zu machen, unter allen Umständen zu verhindern beschloß. In einem Polizeibericht vom 14. Dezember 1847 wird die entschiedene politische Tendenz von Montagskränzchen und Turnverein nachdrücklich betont. „Der Geist, der in diesen Versammlungen herrscht, gibt den revolutionären Vereinen in der Schweiz nichts nach," heißt es dort. Auch das Gerücht, es hätten sich in Frankfurt und seiner Umgebung revolutionäre Komitees gebildet, wird erwähnt. Ein abermaliger revolutionärer Versuch schien demnach in Frankfurt bevorzustehen, und der Senat beschloß, Ausweisungen von Fremden zu vollziehen und eine Untersuchung

---

[1]) Senatsakten. Ebenso für das folgende.

gegen den Turnverein einzuleiten. Das Ergebnis dieser Untersuchung war die Schließung des Turnvereins. Nichts schien Maßregeln dieser Art notwendiger zu machen, als die Turnerversammlung zu Hattersheim[1]) am 9. Januar 1848. Die Einladungen zu ihr gingen von der Frankfurter Turngemeinde aus, die erste Anregung von Ravenstein. Etwa dreihundert Personen aus Frankfurt, Offenbach, Hanau, Wiesbaden, Höchst, Mannheim und Mainz kamen zusammen. Der Führer der Mainzer war Germain Metternich. Zum Präsidenten der Versammlung wurde der Studiosus Karl Blind aus Mannheim gewählt. Der Vorschlag eines alten Weißbarts, alle Nichtturner aus der Versammlung auszuweisen zu lassen, wurde nicht angenommen; damit war der überwiegend politische Charakter dieser Versammlung von ihr selber ausgesprochen. Blind hielt die Eröffnungsrede, die ich im Auszuge wiedergebe. „Die Turner sind revolutionär. Zur Erreichung ihrer Zwecke müssen sie alle Mittel gebrauchen, offene und geheime, um das Wohl des Volkes im Auge zu haben. Wie sollen sich die Turner zu den Unterdrückungsmaßregeln der Regierung stellen? Sie sollen sich einem anderen Verein, der wegen der angeblichen unschuldigen Zwecke geduldet wird (Mäßigkeitsverein, Arbeiterverein), anschließen. Im Innern kann der Zweck der Turner, die Revolution, ungestört betrieben werden. Man soll veranlassen, daß auch solche Vereine wieder aufgelöst werden. Dieses Steigen der Erbitterung des Volkes dient dem Zwecke. An die Arbeiter vor allem muß man sich anschließen, den Proletarier muß man herbeiziehen. Diese muß man aufzuklären versuchen, auf alle Kreise müssen massenweise Broschüren und andere Schriften, welche Revolution und Tod den Tyrannen predigen, zu diesem Zwecke überallhin, an Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen, Wirtshäusern, Kasernen verbreitet werden. Solche Schriften muß man den einzelnen wahrhaft aufdrängen."

Der Spion der Frankfurter Polizei, der der Hattersheimer Versammlung beiwohnte und der dieses Referat gab, fügt noch hinzu, daß der Vortrag Blinds „mit den größten Schmähungen auf die Fürsten Deutschlands, mit Blut und Dolch gewürzt"(!) gewesen sei. — Alle Reden trugen „das Gepräge einer wahren Wut", und gerade die krassesten Stellen wurden mit dem lautesten Beifall aufgenommen. Ein Frankfurter Metallarbeiter schlug vor, einen Proletarierverein zu gründen, und ein Mannheimer Turner bezeichnete die Revolution als das große Wort, das dem Volke in der Zeit

---

[1]) Senatsakten. Polizeibericht.

der Not Früchte trägt; die Revolution sei der einzig mögliche Weg. Auch Metternich von Mainz ergriff das Wort. Seine Rede lautete nach dem vorliegenden Bericht folgendermaßen: „Überall sehe ich, daß der Strom der Zeit gedämmt und die Gefühle des Volkes für Unabhängigkeit und Freiheit gebannt werden. Von solchen Dingen kann ich nur mit der größten Entrüstung reden. Es ist die höchste Zeit, daß man zur Tat schreitet." Metternich trug dann ein Gedicht vor, „Weihnachtsgedanke" betitelt. Er verglich darin seine Kindheit mit seinem Mannesalter; an dem Weihnachtsbaum hingen jetzt, so führte er aus, statt goldener und silberner Äpfel Kugeln, an Stelle der Brotkuchen Büchsen, statt der Kerzen Schwerter, statt der Bilderbücher nur der eine Gedanke: Haß gegen die Tyrannen und Rache des Volkes. Infolge dieser Rede stieg die Aufregung in der Versammlung immer mehr. Ein jüdischer Turner aus Hanau verkündete, daß niemand, kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht geschont werden dürfe. Und zu allererst müsse man die Köpfe der Tyrannen holen. In diesem Stile ging es weiter. Arbeiter, Turner, ja ein Heidelberger Student hielten Reden, verlasen Gedichte und Glaubensbekenntnisse. Ein Unbekannter forderte besonders auf die Soldaten zu bearbeiten und verlas einen Soldatenkatechismus. Metternich schlug zum Schluß Versammlungen im Freien vor, um so einen Zusammenstoß mit den Bajonetten herauszufordern; dann wäre doch ein Anfang gemacht. Die Frankfurter Turner sollten den nächsten Versammlungsort bestimmen. — Mit diesem Beschluß ging die Versammlung auseinander.

So gärte es kaum zwei Monate vor dem Ausbruch der Pariser Revolution in Südwestdeutschland in der nächsten Nähe von Frankfurt. Die Turnvereine waren Agitationsorgane der extremsten Revolutionäre geworden; den Veteranen der Turnersache war diese von uns betrachtete Entwicklung schmerzlich genug: es wird berichtet, daß Ravenstein nach der Hattersheimer Versammlung äußerte, das seien nicht die Zwecke, die er mit der Turnerei verbände. —

Den Regierungen in der Nähe Frankfurts entging die Gefährlichkeit und politische Bedeutung dieses Treibens nicht. Schon Ende 1847 ernannten Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau Kommissare, die die Entwicklung des politischen Vereinswesens beobachten und ihre Ergebnisse und Erfahrungen einander mitteilen sollten. Ende Januar 1848 wurde auch der Senat der freien Stadt Frankfurt aufgefordert, einen Kommissar zu diesen Besprechungen zu senden. Am 20. Januar fand die erste Zusammen-

kunft statt, und zwar gegen den Wunsch des Senats auf einstimmiges Verlangen der Vertreter der anderen Staaten in Frankfurt. Dadurch war die Stadt gleichsam als der Mittelpunkt der zu untersuchenden revolutionären Bewegungen bezeichnet, und wir können begreifen, daß der Senat dieses Odium von der Bundestagsresidenz abzuwälzen suchte. Eine große Tätigkeit konnte diese Kommission nicht entfalten; der badische Kommissar erklärte nämlich plötzlich am 15. Februar 1848, an den Konferenzen höherer Weisung gemäß nicht teilnehmen zu können, worauf die Kommission bis auf weiteres suspendiert wurde. Sie ist nicht mehr zusammengetreten, denn die Märzrevolution brach aus.

Gerade die Mächte, welche die Kommission hatte unterdrücken sollen, erhoben sich nun unbehindert. Von der revolutionären Tätigkeit dieser Kreise wird uns ein merkwürdiges Zeugnis berichtet[1]). Erst am 26. Februar wurde die Abdankung Louis Philipps, erst am 27. die Verkündigung der Republik in Frankfurt bekannt, aber schon am 25. dieses Monats wurden vor den Toren der Stadt und auf den Straßen Pakete mit Broschüren gefunden, welche „an die Brüder Proletarier" gerichtet waren und zum Aufstande reizten. Einen äußeren Erfolg wie in Baden hatten derlei Versuche der revolutionären Partei in Frankfurt nicht. Erinnern wir uns, daß bei der lokalen Frankfurter Märzrevolution, die gewaltsamen Versuche einer Minderheit von der ordnungsliebenden Mehrzahl der Frankfurter Bürgerschaft unterdrückt wurden. Die Tätigkeit der Vereine aber griff immer weiter um sich. Die Strittschen Flugblätter unterstützten die Propaganda. Maueranschläge revolutionärer Tendenz appellierten an das Publikum der Straße, und auswärtige Demagogen predigten den fremden Handwerksgesellen.

Die Vereinsbildung war jetzt nicht mehr gehindert durch die besorgte Bevormundung eines väterlichen Senates. Durch Beschluß der Gesetzgebenden Versammlung vom 27. März 1848 wurde das Recht der Staatsgenossen „sich zur Besprechung und Beratung von besonderen oder allgemeinen Angelegenheiten friedlich und unbewaffnet zu versammeln oder Vereine für diese Zwecke zu bilden" ausdrücklich anerkannt; nur mußte dem jüngeren Bürgermeisteramt am Tage vorher Ort, Zeit und Zweck von Versammlungen angezeigt werden. Vereine, welche für andere als bloß gesellige und wissenschaftliche Zwecke sich bildeten, hatten das Verzeichnis

---

[1]) Gegenwart, Bd. 5, S. 380. Stadt und Staat Frankfurt.

ihrer Vorsteher, und wenn sie Satzungen errichteten, diese dem jüngeren Bürgermeisteramt einzureichen. Eine Genehmigung brauchten die Vereine nun nicht mehr. Soviel Freiheit war also jetzt dem öffentlichen Leben in Frankfurt gelassen. Nur bei gesetzwidrigem Zweck konnte die Behörde Versammlungen schließen, aber auch da stand den Mitgliedern noch der Rechtsweg offen, die Berufung beim Appellationsgerichte.

Der Maskierung bedurften nun die Vereine nicht mehr. Wie das Montagskränzchen sich als politischer Klub konstituierte, so ging aus der Turngemeinde in den Märztagen von 1848 der Arbeiterverein hervor. Frankfurt begann damals neben Leipzig, Berlin, Köln, Breslau, Hamburg und Bremen ein Vorort der politisch-sozialen Bewegung der unteren Stände, der „Arbeiter", zu werden. Für Südwestdeutschland wurde die Parlamentsstadt der Hauptort. Wie wir gesehen haben, regte sich in den Tagen des Vorparlaments die republikanische Partei eifrig: Hecker und Struve fanden in Frankfurt ein begeistertes, wenn es sein mußte schlagfertiges Publikum. Auch nachdem sich in diesen kritischen Tagen die Parteien konsolidiert und schärfer voneinander geschieden hatten, blieb den Aufständischen in Baden eine Gruppe politisch Radikaler in Frankfurt treu, die ihr Organ in dem Turnverein und dem Arbeiterverein fanden.

Eine Anzahl Flugblätter von Hecker und über Hecker gibt davon Zeugnis.

Durch den Strittschen Verlag suchte der badische Volksmann seine Ansichten in Frankfurt zu verbreiten. Ganz natürlicherweise wurde seine Proklamation der Tat immer mehr ein Protest gegen die unterhandelnde Nationalversammlung. In einem Flugblatt ruft er dem Parlament zu: „Erhebt euch, Bürgerrepräsentanten, zu dem Stolze und der Vollkraft, die in jedem wohnen muß, der reden und handeln soll für Fünfzigtausende, für vierzig Millionen. Sprecht es aus das große Wort ‚Teutsche Republik! Teutscher Volksstaat!'" Er weist dann auf Italien, auf Ungarn, auf Böhmen, auf die junge Republik Frankreich, auf die nordamerikanische Union hin. Die Mittel zur Erreichung seines Zieles denkt er sich sehr einfach. Er will, daß das Parlament zwölf Heerführer versammeln und beeidigen möge „angesichts des ganzen Wahlvolkes" (!), er will die Aufstellung einer Ostarmee und einer Nordarmee, die durch Aufgebot der Jugend „Teutschlands" zusammengebracht werden soll. — Und wenn die Nation nun nicht ihren Willen vollstrecken wollte, d. h., wenn die Nationalversammlung sich nicht

zum Organ dieses „Volkswillens“ hergeben wollte? Dann war in Heckers Augen ihr Mandat erloschen. „Und habt ihr in der Mehrzahl nicht den Mut und Kraft,“ so sagt er zum Schluß, „so legt euer Mandat nieder in die Hände kühner Männer“.... Wenn aber die Nationalversammlung dazu nicht Lust hätte, dann soll „das gedrückte Volk nicht hinsiechen in Reden und Tatlosigkeit“[1]).

Als später Hecker, in Thiengen zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, von der Mehrheit des Frankfurter Parlaments nicht anerkannt wurde, wandte er sich in einem wieder bei Stritt erschienenen Flugblatt an die Vertreter des souveränen Volks. Der Grundgedanke seiner Ausführungen ist sehr bezeichnend: „Zwischen der redenden und dekretierenden, und zwischen der bewaffneten Revolution besteht grundsätzlich kein Unterschied.“ Damit war ganz richtig die Schwäche in der Position der gemäßigten Fortschrittsmänner gekennzeichnet; sie mußten es sich gefallen lassen, daß der Führer der revolutionären Banden in Baden erklärte, auf demselben Boden zu stehen wie sie. Wie schwer war es, die grundsätzliche Unterschiedslosigkeit des Standpunkts durch die Unterschiede des praktischen Handelns vergessen zu machen! Gerade weil die Revolution für die Gemäßigten der Paulskirche und die radikalen Männer der Tat in Baden und in Frankfurt der gemeinsame Boden war, gerade deshalb wurde nun der Gegensatz zwischen ihnen immer schärfer. Hecker hat keine Partei so scharf angegriffen wie die „doktrinäre“, und keine politische Gruppe hat so leidenschaftlich wie das Zentrum der Paulskirche die Revolution der Tat verdammt.

Mit Hecker wurde damals in Frankfurt wie im übrigen Südwestdeutschland ein wahrer Kultus getrieben. Für die tapferen Turner, für die Arbeiter, denen der Hände Werk imponiert, waren nicht die gelehrten und klugen Politiker der Paulskirche, sondern dieser kecke, unerschrockene, waghalsige Mann das Ideal. In einem Gedicht auf den „Flüchtling in Muttenz“ lautet eine Strophe:

> Wir werden lang genug beraten,
> Hinweg mit jedem feigen Rat!
> Wir wollen Männer, wollen Taten,
> Und Hecker ist der Mann der Tat,
> Der kühn für Freiheit kämpfen kann,
> Es lebe Hecker, stoßet an![1])

„Ist Friedrich Hecker, der Volksfreund, ein Hochverräter?“ — Dieses Thema behandelt ein als Flugblatt erschienenes volkstüm-

[1]) Stiebelsche Sammlung.

liches „Gutachten". Die Argumentation darin ist kurz und bündig: „Seit den denkwürdigen Märztagen ist das deutsche Volk souverän; es hat sich mit seinem Herzblute diese Souveränität errungen; wer sie bekämpft, ist ein Hochverräter! Nun aber hat Friedrich Hecker für das Volk sein Schwert gezogen und ist somit ein Volksfreund, ein begeisterter, hochherziger Volksfreund und wahrlich kein Hochverräter!" Die Wendung gegen die Paulskirche fehlt auch hier nicht: „Deutschland merkt nachgerade, was für scharmante Leute dort sitzen, Leute, welche die Volkssouveränität feierlich proklamieren und sie vierzehn Tage nachher verleugnen und verraten wie Judas Ischariot Jesus Christus." Gegen das Wort des Fürsten Lichnowsky, ganz Deutschland habe gerichtet über Hecker, wird polemisiert. „Wer für den Don Carlos und den Obskurantismus zu Felde zog, kann freilich einen Mann nicht lieben, der für Licht und Wahrheit, für Recht und Wahrheit kämpfte!" Diesem „Gutachten" folgt eine gereimte Epistel. Darin wird Hecker als der kühne „Freiheitswecker" gepriesen, und trotz seiner Niederlagen bei der ersten republikanischen Schilderhebung in Baden, die sichere Zuversicht eines Sieges der Freiheit ausgesprochen:

„Das Volk schlug ein des Ruhmes Bahn;
Von nun an wird das Volk regieren,
Vor Prinzen sich nicht mehr genieren;
Und auf des Bundestags Ruinen
Wird unsre Freiheitseiche grünen!
Nicht Reden, sondern kühne Taten
Bringen uns Deutschlands vereinigte Staaten!
Jüngling, begeistert glänzt dein Blick,
Hoch lebe die deutsche Republik!"

Republikaner sein, galt damals in gewissen Kreisen der Jugend als untrügliches Zeichen der seiner Menschenrechte bewußten Männlichkeit und einer Gesinnung, die stolz darauf war, sich als Gegenteil von philisterhafter Stumpfheit zu fühlen. „Hecker und Struve," heißt es in einem anderen, damals bei Stritt erschienenen Flugblatt, „haben kaum die Schranken einer ordinären Katechismusethik übersprungen und es einmal gewagt, sich als große, wahrhaft tatkräftige Männer in Deutschland zu zeigen, und sogleich ist das christliche Deutschland bereit, sie seiner lumpigen Stubenhockermoral zum Opfer zu bringen."

Vergebens protestierte Friedrich Funck gegen den Heckerkultus, vergebens nannte er in seinem der französischen Revolutionszeit abgelernten Jargon den Volksmann einen unehrlichen Girondisten, vergebens rief er ihm zu: „Du hast nicht so viel christliche Rechen-

kunst im Kopf um zu ermessen, ob du mit fünftausend begegnen mögest den hunderttausend. Du hast der guten Sache der Republik einen argen Stoß versetzt." Der deutschtümelnde Veteran von 1830 zeigte hier wieder einen scharfen Blick; ob er allerdings auch recht hatte mit der Behauptung, daß ein bißchen Lug und Trug bei Hecker dem Prädikat „edler Schwärmer" keinen Eintrag täte, das steht dahin. In einem hatte er sicher recht: die Arbeit wurde wirklich nicht, wie er sagte, vom Putsch gefördert, und die Arbeiter konnten nicht von beweglichen Reden leben[1]).

In diesen redelustigen politischen und sozialen Notzeiten war aber für viele gerade das Wort die einzige Erleichterung. Wie wurde in den Turner- und Arbeitervereinen die tatsächliche Tragweite der Heckerschen Unternehmungen verkannt! Aber an die kleinste Tat klammerte sich die Hoffnung der unteren Schichten, die das schwer zu begreifende Werk der Paulskirche mit seinen für die Allgemeinheit kaum faßbaren Verhandlungen nicht befriedigte. Für diese Leute war die Nationalversammlung, das demokratische Parlament, eine aristokratische Vereinigung. Sie brauchten ein einfacheres, klareres Programm, brutalere Mittel, verständlichere Führer und Agitatoren.

Seltsam waren meistens die Personen, die als Träger der radikalsten Gedanken in der untersten politischen Sphäre tätig waren. Entsetzt berichtet einmal der würdige Herr v. Raumer[2]), daß er bei einem Mittagessen einige „Studenten oder studentenartige Kreaturen" getroffen habe, „welche Deutschland durchzogen hatten und vom Sinne und der Stimmung seiner Bewohner Dinge verkündeten, über die man bittere Tränen hätte weinen können."

„In unseren Tagen (lehrten die neugebackenen Propheten) gibt die Macht allein das Recht. Die Fürsten müssen gerichtet und weggejagt werden, ein Bürgerkrieg ist notwendig und nützlich. Mit solchen Leuten hilft kein Streiten, sie sind an den Gedanken terroristischer Guillotiniererereien vollkommen gewöhnt, und untersuchen nur, wo und wie der Anfang zu machen sei." Raumers Urteil ist recht hart: „Baboeuf und Konsorten sind genial und großartig gegen diese fluchwürdigen, sich und andere aushöhlenden leeren Schwätzer, Phrasendrechsler und lächelnden Meuterer."

Gewiß war der Inhalt der Reden solcher Agitatoren meistens ein Konglomerat von angelernten französischen Redensarten und

---

[1]) Friedrich Funck, Hecker und die Heckerlinge. Frankfurter Stadtbibliothek.

[2]) Raumer a. a. O. S. 106.

gehässigen Entstellungen der politischen Ereignisse in Deutschland. Das historisch Wichtige ihrer Existenz liegt nicht in ihren Worten, sondern in der Tatsache, daß sie für alle Verstiegenheiten und Ärmlichkeiten, für alle Brutalitäten und Utopien ein überaus dankbares Massenpublikum fanden. Dieses merkwürdig zusammengesetzte Publikum in seiner Not, in seinen Wünschen, in seiner Habgier, in seinem Tatendurst kennen zu lernen, das ist das eigentlich geschichtliche, für die weitere deutsche Entwicklung so überaus wichtige Problem.

In der Nationalversammlung selbst wurden Befürchtungen laut, dieses immer zunehmende parlamentsfeindliche Treiben möchte eine Gefahr für die Beratungen bedeuten. Ein Antrag Wichmanns vom 8. Juni ging dahin, die Volksversammlungen in der Nähe von Frankfurt für die Dauer des Tagens in der Paulskirche zu untersagen — der Antrag wurde nicht angenommen, wohl weil die Mehrheit nicht den Anschein erwecken wollte, Angst vor dem „Volke" zu haben.

Anderen Erfolg hatte eine in der Frankfurter Bürgerschaft selbst schon Ende Mai 1848 beginnende Bewegung gegen das Treiben in dem Arbeiterverein. Die am 25. Mai dem Senat übergebene, sechshunderteinunddreißig Unterschriften tragende Petition der Bürgerschaft lautete[1]): „Mit tiefster Entrüstung sieht die Bürgerschaft seit einigen Wochen das schmähliche Treiben einiger Aufwiegler, die in das redliche Gemüt harmloser und ihre Pläne nicht durchschauender Arbeiter den Samen des Mißtrauens, der Unzufriedenheit und des Hasses gegen die Regierungen ausstreuen, eine fortwährende Aufregung unterhalten, dem Gemeinwohl höchst verderbliche Grundsätze verbreiten, ja sogar förmliche materielle Widerstandskräfte zu organisieren suchen, über die sie, benötigtenfalls, zur Erreichung ihrer bekannten Zwecke verfügen würden. Die herrlichen Güter der kaum errungenen Freiheit werden durch solches Treiben aufs Spiel gesetzt.

Von den Behörden ist, sei es aus Unkenntnis der Sachlage oder aus allzugroßer Rücksicht für das Gastrecht und die persönliche Freiheit, bis jetzt kein Schritt gegen diese gefährlichen Personen geschehen. Die Bürgerschaft aber, gewarnt durch das Schicksal so vieler anderer Städte . . ., will in ihrem Schoße solche gefährliche Elemente nicht geduldet wissen, besonders jetzt, wo der Ehre unserer Bürger der Schutz der Reichsversammlung anvertraut ist. Die

[1]) Senatsakten.

Bürger wollen größerem Übel vorbeugen, sie wollen nicht warten, bis gefallene Opfer andere und noch viel strengere Maßregeln notwendig machen." Die Petition schließt mit dem Gesuch, daß gegen die notorisch bekannten Aufwiegler und Wühler energisch eingeschritten, die unter denselben befindlichen Auswärtigen zur Untersuchung gezogen werden sollten, und dem Senat wird versichert, daß „Frankfurts erprobte Bürgerschaft wie ein Mann für die Aufrechterhaltung der Ordnung einstehen" würde.

Als diese Petition dem Senate übergeben wurde, hatte bereits das Polizeiamt einen entscheidenden Schritt getan. Am 24. Mai Morgens elf Uhr wurden drei Hauptredner in Arbeiterversammlungen bei Vermeidung von Haft angewiesen, bis um fünf Uhr Nachmittags die Stadt zu verlassen. Es waren dies Pelz, Esselen und Löwenstein.

Wer waren diese drei Männer? Verdienten sie die verhältnismäßig harte Maßregel des Senats?

Eduard Pelz stammte aus Altwasser in Schlesien. Zwei von ihm in den Vierzigerjahren unter dem Pseudonym Treumund Welp veröffentlichte Schriften geben schon durch ihre Titel einen Begriff seiner nach sozialen Gesichtspunkten orientierten politischen Richtung. Beide geben sich als Bruchstücke aus den Memoiren eines schlesischen Bauern. Die Themen fallen sachlich fast zusammen: die erste Schrift behandelt die Dorfgerichte in Preußen[1]), die zweite die Patrimonialgerichtsbarkeit[2]). Das Motto der letzteren lautet: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort." Auf ihren wenig wissenschaftlichen agitatorischen Inhalt brauche ich nicht einzugehen. Im Jahre 1848 kam Pelz gleich vielen radikalen Literaten nach Westdeutschland und gab in Mannheim Anfang Mai die nur ganz kurz erscheinende „Deutsche Volkszeitung" zusammen mit Julius Fröbel heraus. Kurz vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung ging er nach Frankfurt in der Hoffnung, dort werde sein Weizen blühen. Wirklich gelang es ihm auch in dem stark angewachsenen Arbeitervereine die leitende Stellung zu erlangen. Für seine Phrasen nahm er den Leuten eine Kreuzersteuer ab. Fröbel, der sich so ausdrückt, nennt ihn einen schamlosen Spekulanten, und belegt dieses Urteil durch eine Äußerung von Pelz. Als er Pelz eines Tages in Frankfurt begegnete, sagte dieser bezüglich des Arbeitervereins ganz vergnügt zu ihm: „Die Sache geht gut, sie nennen mich schon Vater Pelz"[3]). Als Pelz

[1]) Braunschweig 1843.

[2]) Leipzig 1843.

[3]) Fröbel, Ein Lebenslauf I, 169.

später nach Amerika ging, folgte ihm dieser Spitzname dorthin nach.

Während Pelz mit einer gewissen Gemütlichkeit in den Zeitströmungen schwamm und durch äußersten Radikalismus beim „Volke" Einfluß und Vorteil zu gewinnen suchte, scheint Christian Esselen aus Hamm ein bornierter, fanatischer Revolutionär gewesen zu sein. Zu seiner Charakteristik genügt es, die eine Tatsache anzuführen: er warf Julius Fröbel einmal an einem öffentlichen Orte vor, mit Glacéhandschuhen durch die Straßen gegangen zu sein, und legte ihm das als eine Gesinnungslosigkeit aus. Ebenfalls nach Amerika ausgewandert, starb Esselen dort kurz nach 1848 in einem Irrenhause[1]).

Diese beiden Revolutionsreisenden und „liederlichen Literaten", wie sie Beda Weber nennt, hielten im Gräberschen Lokale, das uns am 18. September wieder als Sammelpunkt der Radikalen begegnen wird, regelmäßige geheime, in der städtischen Reitbahn öffentliche Versammlungen ab[2]), in welchen sie die Handwerksgesellen und Arbeiter „durch die unsinnigsten Vorspiegelungen in Rücksicht der Ansprüche an den Staat, das Leben und dessen Genüsse" aufwiegelten. Einer ihrer Aufrufe (14. Mai) begann mit den Worten: „Die Freiheit bietet ihre segensreichen Früchte jedem dar. Soll das arbeitende Volk davon ausgeschlossen sein?" Der Schluß war echt vulgär-demokratisch: „Die Arbeiter sind der Kern des Volkes, sind das Volk selbst"[3]). Auch eine Arbeiterzeitung gaben sie heraus. Hier erlaubten sie sich Drohungen und Hinweisungen auf Demonstrationen gegen die Reichsversammlung. Als dritten in diesem Bunde dieser beiden sah die Frankfurter Polizei, wohl nicht mit Recht, den Orientalisten Dr. phil. Lippmann Hirsch Löwenstein aus Steinbach an[4]). Er lebte schon einundzwanzig Jahre in der Stadt, hatte niemals politischen Anstoß erregt und Anfang Mai als bisheriger jüdischer Permissionist das israelitische Bürgerrecht erworben. Ein großer Verehrer der Frankfurter Regierung scheint er allerdings nicht gewesen zu sein; denn es heißt, daß er sich „in den Wirtshäusern auf das Ungezogenste und höchst beleidigend" gegen sie ausgesprochen habe. Auch an den Arbeiterversammlungen hat er teilgenommen, seine Schmähungen hatten Unwillen bei der Bürgerschaft erregt, sein ganzes Auftreten war aufgefallen. Dennoch

[1]) Fröbel a. a. O. S. 281.
[2]) Senatsakten. Bericht des Polizeiamts vom 25. Mai.
[3]) Volksfreund. 24. Mai 1848.
[4]) Senatsakten.

muß es als ein entschiedener Mißgriff der Frankfurter Behörde angesehen werden, der aus den verschiedensten, auch möglicherweise unlauteren Gründen entstandenen Animosität gegen Löwenstein nachzugeben und diesen lang eingesessenen, bei allen radikalen Wichtigtuereien doch offenbar harmlosen Mann ohne weiteres mit den notorischen Volksaufwieglern Pelz und Esselen zusammenzuwerfen und ihn auch einfach aus der Stadt zu entfernen.

Diese unter allen Umständen für die Beteiligten recht fühlbare Maßregel des Frankfurter Senates fiel in den freiheitsfrohen Maitagen ungemein auf. In Erinnerungen und Briefen der Zeitgenossen wird ihrer Erwähnung getan, die Regierungen nahmen davon Notiz: das Herzoglich Nassauische Staatsministerium fragte beim Senate an, welches seine Beweggründe gewesen seien. Auch der Vorstand des Montagskränzchens ergriff das Wort. Seine Adresse an den Senat lautete: „Auch in unserem Staate war mit dem Frühling ein politischer Frühling angebrochen und Freiheit, Recht, Gerechtigkeit verhießen seine Blüten. Die alte Willkürherrschaft des alten Polizeistaates sollte zu Grabe getragen werden. Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder eines Volksvereins, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, die junge Pflanze der Volksfreiheit zu pflegen und zu schützen, zu helfen gegen jeden Eingriff, welcher den Wahlspruch auf der Stirne trägt: Freiheit, Einheit, Ordnung, Recht — protestieren gegen den Übergriff der hiesigen Behörde."

Viel schärfer noch war der Protest des Arbeitervereins zu Köln vom 13. Juni 1848[1]). „Ein hoher Senat hat den Beweis geliefert, daß er trotz des prunkenden Namens: Senat der f r e i e n Stadt Frankfurt, keineswegs im Namen und Interesse eines freien Volkes, sondern vielmehr einer Kaste der Geldaristokratie regiert, deren Streben bei allen schönen Worten dahin geht, das Volk zu unterdrücken. Wir erwarten nicht, daß der Senat in eine andere Bahn einlenken werde, so wenig wir erwarten, daß ein Mohr sich weiß wäscht. Aber wir machen darauf aufmerksam, daß die Unterdrückung der Rechte des arbeitenden Volkes an einer Stelle des deutschen Vaterlandes heutzutage im ganzen großen Vaterlande wiederholt, und daß die Zeit nicht fern liegt, an der die Männer, die nur aus einzelnen Kasten hervorgegangen sind und nur deren Wohl vertreten, vor dem allgemeinen Willen des Volkes werden weichen und Männern aus seiner Mitte werden Platz machen müssen."

Der Gegensatz zwischen den Worten des Montagskränzchens

---

[1]) Senatsakten.

und denen des Kölner Arbeitervereins ist sehr interessant. Der radikale, aber immer doch noch bürgerliche Verein protestiert in einigen blumenreichen gutgemeinten Sätzen gegen den Rechtsbruch, der Arbeiterverein nimmt das Ereignis zum Anlaß, in klaren, scharfen, gehässig zugespitzten Worten den Klassenkampf zu proklamieren. Das ist bereits der Gegensatz zweier Stände, die diesmal gegen eine Regierung gemeinsam vorgingen.

Die Ausweisung ihrer Führer rief unter den in Frankfurt versammelten Arbeitern und Gesellen große Aufregung hervor. Sie veranstalteten in großer Anzahl öffentliche Demonstrationen, zogen in geschlossenen Gliedern lärmend und in drohender Haltung durch die Straßen. Die Polizei fand durch diese Ruhestörung die Berechtigung ihrer Maßregel nur bestätigt. In den Akten heißt es, es werde dadurch bewiesen, einen wie großen, verderblichen Einfluß die Literaten auf die Gesellen und Arbeiter erlangt hätten. Eine eingehende Untersuchung förderte ebenfalls belastendes Material zu Tage, besonders ging aus den Angaben des Maurermeisters Kayser die große, allgemeine, insbesondere für die Werkmeister gefährliche Wirksamkeit der Führer des Arbeitervereins hervor.

So war es denn selbstverständlich, daß der Beschwerde der Ausgewiesenen nicht stattgegeben wurde, auch wenn Pelz und Esselen eine weniger anmaßende Sprache geführt hätten. Sie schrieben[1]): „Über die völlige Unrechtmäßigkeit des Verfahrens ein Wort zu verlieren, würde überflüssig genannt werden müssen; auch war es von jeher nicht sonderliche Sache der Polizei aller Orten, ihrem Verfahren die Rechtmäßigkeit zu Grunde zu legen."

Auf eine Rechtfertigung ihres Tuns ließen sich die beiden gar nicht ein. Ihr Weg war ein anderer. Sie appellierten an die Volkssouveränität. „Der Unwille der Bürgerschaft ist nicht amtlich konstatiert — wenn nicht die Bürgerschaft namentlich abgestimmt hat."

Viel umständlicher und schwerer nahm der Orientalist Löwenstein die Ausweisung, die ihn ja auch viel empfindlicher traf als die beiden anderen. Durch den Rechtsanwalt Dr. Friedleben ließ er bereits am 2. Juni 1848 dem Senat eine eilfertige Rekursschrift überreichen. Darin wird mit wichtiger Feierlichkeit der Behörde ihr Unrecht vorgehalten[1]): „Kein wahrer Freund der Freiheit hätte erwartet, daß nochmals der alte Polizeigeist auftauche, daß nochmals durch

---

[1]) Senatsakten.

einen polizeilichen Machtspruch die heiligen Rechtsprinzipien angetastet werden könnten, daß man jemanden ohne Untersuchung, ohne Verteidigung zu maßregeln, daß man an einem Deutschen die Eigenschaften eines Deutschen zu verkennen wage. Und doch ist leider eine Verletzung des Zeitbewußtseins geschehen, und doch ist es leider unsere Polizei gewesen, welche ein so trauriges Erinnerungszeichen an die Vergangenheit aufgerichtet, ein so unerquickliches Denkmal der Zersplitterung in Deutschland gesetzt hat. Ich beklage das Ereignis, weil ich als Bürger und als Deutscher auf einer höheren Warte stehe, als auf der Zinne der Polizeigewalt, weil ich überzeugt bin, daß durch administrative Willkür die Freiheit gefährdet wird. Was Deutschland, was die öffentliche Meinung Deutschlands zu einem solchen Verfahren sagen würde, dürfte unschwer zu erraten sein. In einem Staat, in welchem das stürmische Verlangen der Bürgerschaft sofort und ohne Verzug Maßregeln gegen einen einzelnen Einwohner hervorrufen kann, ist das Ansehen der Gesetze untergegangen, herrscht Revolution und Anarchie." Es wird dann weiterhin dem alten Polizeistaat das neue deutsche Staatsbürgertum gegenübergestellt und die Frage aufgeworfen, ob ein willkürliches Ausweisungsrecht vernünftig sei; nur das Recht sei vernünftig. Der Rekurs Löwensteins hatte keinen Erfolg. Die Frankfurter Polizeibehörde muß doch sehr von der Gefährlichkeit dieses Mannes überzeugt gewesen sein, denn er wurde nach mehrwöchentlichem unentdecktem Aufenthalt in Frankfurt im Oktober 1848 auf der Straße verhaftet und lange im Gefängnis gehalten.

Die Ausweisung von Pelz, Esselen und Löwenstein hatte keineswegs den Erfolg, die in den unteren Schichten der Frankfurter Bevölkerung herrschende Aufregung zu beschwichtigen. Im Gegenteil! Sie wurde dauernd wachgehalten und in ihrer parlamentsfeindlichen Richtung bestärkt durch das Tagen des Demokratenkongresses in Frankfurt vom 14. bis 17. Juni, in der Woche nach Pfingsten. Dieser Kongreß war eine Art von Gegenparlament, eine Trutz-Paulskirche. Schon gleich nach dem Tagen des Vorparlaments war Frankfurt von den Demokraten zum Sitz eines Zentralausschusses für die Wahlen des Hauptparlaments ausersehen worden. In dem von diesem Komitee erlassenen Aufrufe[1]) (datiert

[1]) Mainzer Stadtbibliothek.

Frankfurt 4. April 1848) waren die besonders bezeichnenden Forderungen aufgestellt worden: die Auflösung des Bundes von Kirche und Staat und Kirche und Schule, die Beseitigung des Notstandes der arbeitenden Klassen, eine Ausgleichung des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit. Von dem im April gegründeten Demokratischen Verein zu Frankfurt ging nun die Anregung zu einer allgemeinen Zusammenkunft der Demokraten Deutschlands in der Parlamentsstadt aus. Ohne besondere Formalitäten war der Kongreß ausgeschrieben und gewählt, aus beliebigen Delegationen und Anmeldungen ging er hervor[1]).

Die Eröffnungsversammlung zählte mehrere hundert Teilnehmer. Sie stellte ein wogendes Chaos dar, bei dem es zunächst sehr zweifelhaft schien, ob eine Ordnung und eine ersprießliche Tätigkeit daraus entstehen könnte. Einer zufälligen und privaten Aufforderung folgend, befand sich auch Julius Fröbel darunter. Er wurde so plötzlich und unvorhergesehen, daß er später selbst gar nicht erzählen konnte, wie es eigentlich geschehen war, Präsident der Versammlung, und ihm ist es gelungen, die Verhandlungen wenigstens einigermaßen in geordneten Gang zu bringen. Es war eine recht schwere Aufgabe, denn jeden Augenblick drohten bei der gänzlichen Disziplinlosigkeit der Versammlung die Debatten in revolutionäre Kundgebungen auszuarten[2]). Die äußerste Rechte dieses Kongresses fing da an, wo die äußerste Linke der Paulskirche aufhörte. Die entscheidende Rolle spielte die Gruppe der in Köln erscheinenden Rheinischen Zeitung, des ersten hervorragenden sozialistischen Organes Deutschlands: Marx, Engels scheinen nach Bambergers Äußerungen dabei gewesen zu sein. Besonders eingehend beschreibt er die interessante Erscheinung des zur sozialistischen Gruppe gehörenden Dr. Gottschalk. Sein schönes, äußerst scharf geschnittenes Gesicht, sein trotz der jungen Jahre kahles Haupt, seine einschneidende Sprache, seine klassische, elegante Haltung — alles das machte seine Persönlichkeit auffallend, imponierend, und gab dem Manne das Ansehen eines kalten revolutionären Fanatikers und Terroristen à la Robespierre. Von anderen Teilnehmern nenne ich noch Ludwig Feuerbach, den berühmten Philosophen, den Universitätsprofessor Bayrhoffer aus Marburg, einen wahren „Revolutionspedanten", und den Dichter Ferdinand Freiligrath, dessen schwungvolles Lied auf den Befreier Tod in diesen Tagen als

---

[1]) Bamberger, Lebenserinnerungen S. 108. Ebenso für das folgende.
[2]) Fröbel, Ein Lebenslauf I, 173.

Flugblatt in den Straßen Frankfurts verkauft wurde[1]). Wer die feurigen Strophen las, der wußte, daß diese Männer durch eine unüberbrückbare Kluft von den Politikern des „juste milieu“ der Paulskirche getrennt waren. Im Jahre 1830, so heißt es, hat es nur geblitzt, jetzt, 1848, kommt das Gewitter.

Wolken auf Wolken und Strahl auf Strahl,
Und der Donner kracht und das Echo gellt: —
Der Odem Gottes wieder einmal
Reinigt die faul gewordene Welt —

so spricht der „Tod für die Menschheit, für das Vaterland“. Er nennt sich Gottes Gesandten —

Und der sendet auch mich! Ja, ich kam mit dem März,
Schreite streng und ernst von Gefild zu Gefild,
Reiße die Besten und die Kühnsten ans Herz,
Lasse sie fallen feurig und mild.
Und so werde ich schreiten und töten zumal,
Bis die Sonne folgt auf das Morgenrot!
O du Weihelenz in Lust und Qual —
Vorwärts! ich bin der Befreier Tod! —

Der Frankfurter Kongreß vom Juni 1848 begann als ein demokratischer — als ein sozialistischer hat er geendet. Sein Verlauf machte einen notwendigen Übergang klar: den Übergang von den idealen republikanischen Gefühlen, die ein Phantom verstiegener Köpfe aus allen Ständen sein konnten, zu den sehr realen, ökonomisch fundierten sozialistischen Gedanken, die die unterste, politisch jetzt aufgeweckte Volksschicht, die die „Arbeiter“ zu einem vierten Stande ausbilden sollten. Der in der ersten Sitzung des Kongresses gebilligte Grundsatz lautete: „Die einzige in Deutschland haltbare Staatsform ist die demokratische Republik, in welcher die Allgemeinheit die Garantie für das Wohl des einzelnen übernimmt.“ Dieser Grundsatz verbindet das republikanische Gefühl mit dem sozialistischen Gedanken, er stellt jenen Übergang greifbar vor Augen.

Wie scharf war die Wendung der Kongreßmitglieder gegen die Führer der gemäßigt-liberalen Bewegung, gegen die Führer des Bürgertums, gegen die Führer der Paulskirche! Ein Antrag, Heinrich v. Gagern, den Präsidenten der Nationalversammlung, den Repräsentanten ihrer besten Wünsche und Hoffnungen, für vogelfrei zu erklären, wurde allerdings von Fröbel, dem Präsidenten des Demokratenkongresses, nicht zur Verhandlung zugelassen —

---

[1]) Stiebelsche Sammlung.

aber d a ß er überhaupt gestellt werden konnte, war schon bezeichnend genug. Nicht nur sozialistisch, auch schon international ist die Tendenz des Kongresses gewesen. In einem von ihm erlassenen Manifeste heißt es: „Deutschland hat gegen einige Nachbarvölker vieles wieder gut zu machen. Die deutschen Demokraten sehnen sich nach dem Augenblicke, in welchem es in ihrer Macht steht, es zu tun und sehen im allgemeinen Bund und in der gemeinsamen Organisation der freien Völker Europas, durch welche allein die Lösung des sozialen Problems möglich werden kann, das große Ergebnis der Kämpfe, welche unserem Erdteil bevorstehen." Vom „Recht auf Arbeit" war gleichfalls die Rede. Das Hauptergebnis des Kongresses war die Organisation aller demokratischen Vereine Deutschlands mit einem Zentralausschuß in Berlin, der die Erreichung des großen Zweckes — Einführung der Republik in Deutschland — vorbereiten sollte. Mitglieder des Zentralausschusses waren Fröbel, Rau und Kriege, Ersatzmänner Bayrhoffer, Schütt und Anneke.

Der demokratische Kongreß in Frankfurt erregte überall großes Aufsehen. Die Wahl Berlins zum Sitze des Zentralkomitees machte auch das preußische Ministerium des Innern aufmerksam. Es fragte beim Frankfurter Senat darüber an und bat um eine offizielle Bestätigung des Vorgefallenen[1]). Auch erkundigte es sich, ob die Ausweisung der drei Agitatoren im Mai mit dem demokratischen Kongreß in Verbindung stünde, und bat besonders um ein Namensverzeichnis der nach Preußen bestimmten Emissäre. Der Senat bestätigte die dem preußischen Ministerium zugegangenen Angaben und überwies einen gedruckten Bericht der Verhandlungen des demokratischen Kongresses. Er fügte hinzu, daß die Ausweisung des Pelz und Esselen mit dem Kongreß in keiner Beziehung gestanden, daß aber sowohl diese beiden Demagogen als auch der Frankfurter Arbeiterverein tätigen Anteil daran genommen hätten.

Wie in Berlin, so fand auch in Baden das Treiben der Demokraten in Frankfurt Beachtung. Sämtliche Bezirksämter wurden damals aufgefordert, über die demokratischen Vereine Berichte einzusenden. Die Zentralisation der Vereine in Frankfurt, die geplante Verbindung mit Berlin machte die lokalen Verbindungen verdächtig.

Unter den Teilnehmern des Demokratenkongresses war auch ein Mann, der uns schon gelegentlich des Vorparlaments wieder

[1]) Senatsakten.

begegnet ist: Johannes Ronge. Er erlebte damals in Frankfurt große Enttäuschungen, ganz im Gegensatz zu seinen Triumphen von 1844. Herr v. Saucken[1]) berichtet in einem Brief, daß der ganz und gar gesunkene, ganz gemein gewordene Reformator trunken und skandaltreibend auf den Straßen zu finden sei. So haben ihn auch die Karikaturen als Volksredner im Essighaus dargestellt. Mit dem Mainzer Germain Metternich und dem oben erwähnten Bayrhoffer aus Marburg zusammen leitete er den Frankfurter demokratischen Verein. Der Name des ehemaligen Reformators findet sich mit dem des professionellen Barrikadenmannes und dem des radikalen Professors bizarr zusammen unter einem vom Zentralausschuß der demokratischen Vereine zu Frankfurt erlassenen Aufruf an das deutsche Volk. Es wird darin gegen die Wahl des Erzherzogs Johann protestiert, und alle diejenigen werden aufgefordert, welchen Ehre, Freiheit und Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, sich gegen die das Volk verleugnende Nationalversammlung zu erklären: die Demokraten rufen allen Ernstes den Demos gegen die ungetreue Volksvertretung auf. Im ganzen deutschen Vaterlande sollen Vereins- und Volksversammlungen abgehalten werden. Allgemeine Eingaben sollen diese an die Nationalversammlung richten, ihr darin die Anerkennung versagen, die Majorität als volksfeindliche Macht verwerfen, den Männern der Majorität die Mandate nehmen, die Minorität zum Ausscheiden und zur Bildung einer neuen Versammlung auffordern. Einen großen Erfolg hat der breitspurige und anspruchsvolle Aufruf des Frankfurter demokratischen Zentralausschusses nicht gehabt; aber eines hat er klar gezeigt: die Ansprüche der demokratischen Partei, ihre jeder monarchischen Gestaltung Deutschlands feindliche Gesinnung, vor allem ihre wachsende Feindlichkeit gegenüber dem Parlament in der Paulskirche.

Das Gebaren der demokratischen Vereine, das oft einen so auffälligen Zwiespalt zwischen Plänen und Machtmitteln aufwies, wurde nicht immer ernst genommen. Eine Frankfurter Karikatur behandelt in sechs Bildern das politische Programm der Pfingstwoche (Zeit des Demokratenkongresses); das erste Bild zeigt am Montag eine große Volksversammlung in der Nähe von Frankfurt: da steht ein als Freischärler kostümierter Kerl auf einem Tisch und predigt einer übel aussehenden, mit Sensen und Hacken bewaffneten Gesellschaft.

[1]) Deutsche Rundschau Bd. 124.

Dann folgt für den Dienstag der Einzug in Frankfurt, für den Mittwoch der Sturm des Parlaments. Am Donnerstag und Freitag veranstalten die Demokraten ein allgemeines Blutbad und eine allgemeine Plünderung, und am Samstag erfolgt schließlich der triumphierende Abzug. Auf diesem letzten Bild sieht man die Revolutionäre im glücklichen Besitze der Kassen der Parlamentsstadt. Das war nichts als humoristische Übertreibung. Aber wie lange dauerte es noch, und Frankfurt sah wirklich einen Sturm auf die Paulskirche!

Nicht nur in Frankfurt selbst, sondern auch in der nächsten Umgebung der Stadt wurde im demokratisch-revolutionären Sinne agitiert. Von dem Grade der Verbreitung von Geheimbünden, von ihrem Verkehr untereinander, von ihrer Zentralisation an den alten Flüchtlingssammelpunkten, so besonders in der Schweiz, gaben die Erinnerungen von Karl Schurz einen guten Begriff. Gottfried Kinkel ging damals als Emissär seines Züricher Klubs nach Deutschland, und seine erste Reisestation war Frankfurt, wo mehrere der von dem Vorstand des Züricher Vereins bezeichneten Vertrauenspersonen wohnten. Diese besuchte er und ließ sich von ihnen Aufschluß über den Stand der Dinge in diesem Teile Deutschlands geben[1]). Eine besondere Rolle als Agitator in dem Weichbild der Parlamentsstadt spielte der Präsident des Demokratenkongresses, Julius Fröbel (für Reuß-Greiz Mitglied der Nationalversammlung). Nach Webers Zeugnis bildeten seine kommunistischen Lehren die Grundlage der an allen kleinen Orten entstehenden demokratischen Vereine. „Diese Zukunft ohne Gott, ohne Seelenunsterblichkeit, ohne Obrigkeit, ohne Familie, ohne Privateigentum, ohne Ehe und ohne Erbrecht"[2]) war das Ideal. Fröbels Auftreten muß ungemein wirkungsvoll gewesen sein. Klar, leicht und treffend drückte er sich aus, und dabei mit jener eleganten nachlässigen Sicherheit, die eine Masse ebenso stark erstaunt wie leicht besticht. Schon seine Gestalt machte Eindruck: er war schlank gebaut, sein Gesicht war länglich, früh gerunzelt, angegriffen, der Ausdruck seiner Miene und seiner Bewegungen war bald straff angespannt, bald schlaff. Ebenso klang seine weiche Stimme krankhaft und zeugte, wenn sie so in eisiger Ruhe dahinströmte, von ehemaliger, stark glühender Leidenschaft. Fröbels fein gebildeter, tiefer Geist umschloß ein vollständiges System der Weltordnung nach sozialdemokratischen

---

[1]) Karl Schurz, Lebenserinnerungen I, S. 260 f.
[2]) Beda Weber a. a. O. S. 455.

...itik"
...n der
...ogischer
...Massen,
...e Mittel
...n Zieles
...st, glaubt,
... die Hand

...rall ließ die
... seiner Um-
...daß auf einer
...ni 1848 gesagt
...imme, wie man
...n — und einem
... mußte der alte
...e Rede sei, „auf
...pringende hinaus-
... hundert unverletz-
...entschlossene mutige
...mer fügt selbst hinzu,
... er selber ist sicherlich
...ent gewesen.
...en Frankfurter Boden

...ch v. Gagern „von den
...Gesindel"[3]) eine Katzen-
...ehr schritt sogleich tüchtig
... blutige Köpfe. Raumer
...er der Berliner gegenüber.
...efunden.) Man munkelte
...ellier Wühler, und unser
...e mitschreien und mauzen
...en ihre heillosen Reden zu

...r ging trotz solchen gelegent-
...r ruhig weiter. Maueranschläge
...denheit und Aufregung in

... S. 410.
... aus der Paulskirche ...

der Stadt wachhalten sollten. Auf einem von ihnen wurde dem Volk auseinandergesetzt, sein erstes Bedürfnis, das Brot, würde zu einem strafbar hohen Preis verkauft; es schloß mit dem Aufruf, nur rasch zu handeln, sonst sei es zu spät. In den auch weiterhin abgehaltenen Arbeiterversammlungen wurde in hochtrabenden Worten die Ohnmacht der Frankfurter Behörden geschildert, ihrer Schwäche gespottet und von den Zehntausend geredet, die vor den Toren harrten, um der Bourgeoisie, wenn sie auch in Paris momentan gesiegt hätte, in Frankfurt den Garaus zu machen. Immer wieder wurden in solchen Reden die Beschlüsse der Nationalversammlung angegriffen. Bei der alteingesessenen Frankfurter Bürgerschaft erregte dieses Treiben der Fremden einen immer mehr wachsenden Groll. Am 4. Juli wurde wiederum dem Senat eine Petition überreicht, in welcher man gegen die Bestrebungen Protest einlegte, in Frankfurt „den Boden der Ordnung und des Rechts zu unterwühlen"[1]). Das Schlimmste war, daß das Polizeiamt selber sich in einem Bericht an den Senat vom 10. Juli für außer stande erklärte, gegen die revolutionären Bestrebungen wirksam einzuschreiten. Es heißt darin: „Die hier herrschende Aufregung hat keinen lokalen Charakter im Gegensatz zu den Unruhen in den anderen deutschen Städten. Bisher war Frankfurt als ein für derartige Bestrebungen ganz ungeeigneter Platz bekannt." An der Änderung dieser Sachlage, fährt der Bericht fort, sei die Nationalversammlung schuld. Der ununterbrochene Zufluß von Ortsfremden mache die Ausübung der Polizeigewalt schwer, die Presse sei frei, aber ein Preßgesetz sei noch nicht erlassen — „die äußeren Bedingungen, unter denen gearbeitet werden muß, sind für die Polizei ganz verändert, die alten Bestimmungen bestehen aber noch"; deshalb müsse sich die Polizei frechen Druckerzeugnissen gegenüber zurückhalten, man dürfe nicht durch Verfolgung erst die Beachtung auf die Machwerke exaltierter Köpfe lenken; das Vereinsrecht könne den Handwerksburschen, die sich nach französischem Muster mit der Bezeichnung „Arbeiter" brüsten, nicht entzogen werden. Die Fremdenpolizei und die Ausweisungen könnten nicht mit demselben Maß, demselben Erfolge wie früher ausgeübt werden.

In einem anderen Bericht sagt das Polizeiamt[1]): „Der in der Pfingstwoche hier stattgehabte Demokratenkongreß hat sehr viel dazu beigetragen, die hiesige Stimmung zu verderben." Die regelmäßige Schließung der Wirtschaften sei nicht mehr durchzuführen, nur

[1]) Senatsakten.

eine gänzliche Umgestaltung des Polizeiwesens könne ausreichende Hilfe gewähren. Das Polizeiamt wies schließlich auf die englische Einrichtung hin, Bürger bei der Ausübung der Polizeigewalt mitwirken zu lassen.

Nichts bewies mehr die Berechtigung der Klagen von seiten der Polizei über die Untauglichkeit ihrer Mittel, als der Aufruhr in Sachsenhausen vom 7. Juli 1848. Auf die Einzelheiten des Krawalls will ich nicht näher eingehen[1]). Der Anlaß war ein sehr geringfügiger und gehörte der rein lokalen Sphäre an: einem Bäckermeister in Sachsenhausen, der wegen zu kleiner Brote unbeliebt war, wurde eine Katzenmusik gebracht. Die Polizeibehörde beging den Fehler, in dieser aufgeregten Zeit durch grundlose und willkürliche Verhaftungen die Bevölkerung zu reizen. Die revolutionären Elemente machten sich die Gelegenheit zu nutze. Auch in Sachsenhausen hatten sich in den Märztagen eine Anzahl jüngerer Leute zur politischen Betätigung zusammengetan[2]). Rote Binden und Bänder durften als Abzeichen freiheitlicher Gesinnung nicht fehlen. Wo es möglich war, durch Umzug und Geschrei eine politische Meinung zu äußern, wo es möglich war, der Frankfurter Polizei einen Schabernack zu spielen, da waren sie zur Stelle. Diesmal wurde es schlimmer. Zeitweise gelang es den Sachsenhäusern, jede Art von Staatsgewalt, Polizei und Militär, über die Brücke oder nach dem Affentor zurückzutreiben, und Stunden fröhlicher Anarchie zu verleben. Es kam sogar zum Bau von Barrikaden. Natürlich konnten sich das die Frankfurter nicht gefallen lassen; mit einigem Blutverlust ward die Ordnung wieder hergestellt. Der Senat sagte in einem Aufruf, daß die Aufregung nicht stattgefunden, jedenfalls nicht zu so hohem Grade sich gesteigert haben würde, wenn nicht die Gemüter durch planmäßiges Treiben hiezu vorbereitet gewesen wären. Die Verhaftung des Demagogen Esselen auf der Fahrgasse, des Führers der Arbeitervereine und des Teilnehmers am Demokratenkongresse, war Beweis genug für diese Behauptung. Die Untersuchung hat das nur bestätigt. In dem Bericht des Appellationsgerichtes heißt es: „Fremde haben sich (in die Bewegung) eingemischt, die schon längst bemüht waren, hier Aufregung der Arbeiter und Unruhen jeder Art hervor-

[1]) Vergleiche darüber Rittweger a. a. O. S. 59 f.
[2]) Bericht des Appellationsgerichtes vom 6. März 1849. Senatsakten.

zurufen. Die Akten bezeugen überall die Spuren hievon: Teilnahme an der Bewaffnung, am Barrikadenbau, an der allgemeinen Aufregung in der Stadt. Überall wo der Tumult am größten war, und wo Barrikaden und andere Anstalten zum Aufruhr betrieben wurden, sah man Leute in Tätigkeit, die Frankfurt nicht angehörten, die aber seit dem Vorparlament und bis zum September hier die Aufregung zu erhalten und zu vergrößern gesucht haben." Im ganzen wird man sagen können: der Sachsenhäuser Aufruhr ist nicht planmäßig vorbereitet gewesen, sondern zufällig entstanden. Hatte also der Anlaß keinerlei politische Farbe, so gewann der Krawall doch im weiteren Verlauf politischen Charakter und politische Bedeutung.

Der Arbeiterverein ließ sich die Verhaftung Esselens nicht ohne weiteres gefallen. In einer Eingabe an den Senat vom 10. Juli 1848 schrieb er[1]): „Am gestrigen Tage ist der Vorsitzende unseres Vereins, Esselen, von einer Abteilung hiesiger Schutzleute verhaftet und mißhandelt worden. Wir können in dieser ganz unbegründeten Verletzung der persönlichen Freiheit nichts anderes als einen gehässigen Parteiangriff auf das unter den Schutz der Volksrechte gestellte Wirken unseres so vielfach angefeindeten Vereins erblicken, und dies umsomehr, als der Verhaftete beschuldigt worden ist, daß er Mitglieder des Vereins zur Teilnahme an den Sachsenhäuser Tumulten und zur Widersetzlichkeit gegen die hiesige Behörde zu verleiten sich bemüht habe. Die Unterzeichneten protestieren und erklären, Esselen sei aufs eifrigste bemüht gewesen, Mitglieder des Vereins von jeder Teilnahme an dem Tumulte abzuhalten."

Wie weit diese Behauptung als objektiv wahr anzusehen ist, lasse ich dahingestellt. Überhaupt interessiert uns die persönliche Schuldfrage Esselens, der am 20. August vom Appellationsgericht entlassen und wiederum aus der Stadt gewiesen wurde, weniger, als etwas anderes, das wir an der Hand dieses Dokumentes feststellen können. Die etwa dreihundert Mitglieder des Arbeitervereins haben nämlich den Protest an den Senat unterschrieben und ihrem Namen den Heimatsort zugefügt. Wir haben also hier ein authentisches Zeugnis zu einer viel erörterten Streitfrage, nämlich der Frage, ob bei den Revolutionen und Krawallen von 1848/49 hauptsächlich Einheimische oder hauptsächlich Fremde beteiligt gewesen sind. Bekanntlich ist für Berlin dieses Problem heißumstritten, und keine Lösung ist bis jetzt zureichend begründet und bewiesen worden.

[1]) Senatsakten.

Den zeitgenössischen Angaben, sei es, daß sie in Erinnerungen, sei es, daß sie in Zeitungen, oder sei es auch, daß sie in amtlichen Aktenstücken, wie Proklamationen und Aufrufen zu finden sind — allen diesen Angaben skeptisch gegenüberzutreten, hat man guten Grund. Die politische Stellung hat dabei zu sehr die Auffassung beeinflußt. Die Regierungen auf der einen Seite, die aus wohlverstandenem Interesse die revolutionären Ereignisse als geringfügig und die Bevölkerung als loyal hinstellen, pflegen in offiziellen Äußerungen die geschehenen Gewalttaten auf Anstiftung weniger Fremder zurückzuführen. Die demokratischen Stimmen auf der anderen Seite behaupten, das ganze „Volk", jeder brave Bürger habe die Waffen gegen die „Reaktion", gegen die Übergriffe der Polizeigewalt, gegen die Schergen des Militarismus erhoben.

Für Frankfurt läßt sich nun auf Grund des angeführten Materials der Kern der Barrikadenkämpfer zahlenmäßig feststellen. In dem „Arbeiterverein", dieser Garde der Revolutionäre der Tat, befanden sich Anfang Juli neunundachtzig Frankfurter und zweihundertundvierzehn Fremde — weniger als ein Drittel war also einheimisch, über zwei Drittel waren Auswärtige. Unter diesen Auswärtigen können wir drei Gruppen unterscheiden. Am stärksten ist die nächste Umgebung Frankfurts vertreten. Die Städte Darmstadt, Heidelberg, Offenbach, Hanau, Hattersheim, Nassau, Gießen werden angegeben. Nicht ganz so zahlreich sind die aus den großen Städten und eigentlichen Arbeiterzentren Gebürtigen; wir finden genannt Köln, Hannover, Berlin, Leipzig, Chemnitz, Breslau, München. Auch Königsberg und Stralsund sind von einigen als Heimatsorte aufgeführt; zu diesen sind wohl die Sieben zu rechnen, die „Preußen" als Heimatland bezeichnen. Acht stammen aus den Hansestädten.

Am geringsten an Zahl, aber am interessantesten ist die dritte Gruppe der „Arbeiter": es sind die Ausländer. Wir finden mehrere Wiener, zwei Tschechen, sechs Ungarn, darunter vier aus Budapest. Einer ist aus St. Gallen gebürtig, mehrere aus Schleswig-Holstein, einer aus Fridericia. Und am merkwürdigsten sind diejenigen, die gar keinen Heimatsort angeben: drei bezeichnen sich als „Freischärler, aus Schleswig-Holstein kommend".

Diese bunte Zusammensetzung des Frankfurter Arbeitervereins läßt uns einen tiefen Einblick tun in das so schwer greifbare Leben der untersten Schichten im Revolutionsjahre. Den Grundstock des Vereins haben die Frankfurter gebildet — an Zahl übertrafen sie aber weit die vielen Genossen, die aus der näheren Umgebung

der Parlamentsstadt, dem heißesten Boden Deutschlands, und den großen Städten Deutschlands dorthin zusammenströmten. Die Radikalsten, Entschlossensten, die eigentlichen vorwärtstreibenden Führer mögen dann endlich die von weither zugewanderten Routiniers der Revolution gewesen sein.

Die sogenannten „Arbeiter" waren zum größten Teile Handwerksgesellen, die die soziale Not zu Feinden des Bestehenden machte. Ihre schwierige Berufslage ließ sie politisch radikal, ja revolutionär werden. Wenden wir uns einer nochmaligen Betrachtung dieser Berufslage zu. Auch für die große in Deutschland lange vorbereitete Handwerkskrise wurde die Parlamentsstadt der Schauplatz entscheidender Ereignisse. Der Interessengegensatz zwischen Meistern und Gesellen des Handwerks — ein Gegensatz, der die alte Struktur der Arbeiterverhältnisse aus den Fugen brachte, um zuletzt an Stelle der alten ständischen Gemeinschaft die ausgesprochene feindselige Gegnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen zwei sozial neu formierten Ständen treten zu lassen — dieser Gegensatz trat 1848 in Frankfurt ins hellste Licht.

Vom 15. Juli ab tagte hier der allgemeine Handwerker- und Gewerbekongreß. Wie der demokratische Kongreß war er eine Art von Gegenparlament. Während aber die vorzugsweise aus Arbeitern rekrutierte große Masse der „Demokraten" unter der Leitung ihrer revolutionären Apostel eine radikale Trutz-Paulskirche dargestellt hatte, vertrat der Handwerkerkongreß gegenüber der in der Mehrheit gemäßigt liberalen Nationalversammlung die Reaktion auf wirtschaftlichem Gebiete[1]). Es genügt hier, die Forderungen des Kongresses kurz anzuführen. Sie zeigen denselben Geist im großen wirksam, den wir in den Frankfurter Wirtschaftskonflikten nach dem Eintritt der Stadt in den Zollverein im kleinen lebendig gesehen haben. Wie dort, ist auch hier der Ausgangspunkt der Protest gegen die größte Feindin der Handwerksmeister, gegen die Gewerbefreiheit. Die einzelnen Forderungen gingen auf eine völlige Knebelung des Wirtschaftslebens im zünftlerischen Sinne hinaus. Die ehrsamen Handwerksmeister verlangten: Verbot des Hausierhandels, Zuweisung des Kleinhandels mit Handwerkswaren an die Innungsmeister, Verbot

---

[1]) Vergleiche für das folgende: Adler, Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, 1885, S. 166 f.; Schmoller, Geschichte der deutschen Kleingewerbe.

der Assoziation der Nichtinnungsgenossen; sie forderten, daß alle in Fabriken geleistete Handwerksarbeit den zünftigen Meistern des Ortes zugehören sollte, daß jeder Meister nur ein Gewerbe betreiben dürfe, daß nur die Städte berechtigt sein sollten zum Gewerbebetrieb; sie bezeichneten Gemeinde-, Staats- und Aktienwerkstätten als unzulässig, ebenso den Zuschlag von öffentlichen Arbeiten an den Mindestfordernden, und drangen auf Verteilung solcher Arbeit an die Meister durch einen von diesen besetzten Gewerberat. Die Ansprüche auf Unverletzlichkeit des meisterlichen Arbeitsprivileges gingen noch weiter: Versteigerung von neuen Waren, Haltung von mehr als zwei Lehrlingen sollten verboten sein — die Hauptfeindinnen des Handwerks, die Fabriken, wollten die Meister zu ihren Gunsten besteuert wissen —, endlich sollte ein gleichmäßiger Lehr-, Wander- und Prüfungszwang für alle des Handwerks Beflissenen aufrecht erhalten werden. Neben diesem allgemeinen Handwerkerkongreß tagte damals noch ein Schneiderkongreß in Frankfurt. Seine Forderungen tragen denselben Charakter: Aufhebung der Magazine, Beschränkung der „Frauenzimmerarbeit", Verbot auswärtiger Kleiderausfuhr[1]).

Wie seltsam muten solche Gedanken an in einer Zeit, in der Freiheit und Gleichheit so überzeugt, so dogmatisch, so aufdringlich gepredigt wurde! Hier waren die entgegengesetzten Prinzipien proklamiert: patriarchalischer Zwang, ständische Ungleichheit, Schutz des bevorrechtigten einzelnen vor unstatthaften Ansprüchen vieler — es war alles in allem ein großer Protest gegen das Nivellement, gegen die Demokratie, gegen die neuen sozialen Lehren, gegen die Revolution.

Was sagten aber zu solchen Forderungen ihrer Meister die demokratischen, revolutionär gesinnten Gesellen, die „Arbeiter", wie sie sich schon modern nannten?

Die Gesellen hatten es für recht gehalten, auch auf dem Frankfurter Handwerkerkongresse vertreten zu sein. Eine Anzahl Gesellenvereine und Gesellenschaften hatten Deputierte abgesandt. Nun wäre eine friedliche Beratung aller Handwerksgenossen ganz im Geiste des alten Handwerks gewesen; die Meister zeigten aber, wie alle echten Reaktionäre, daß ihnen das Alte nicht einmal gut genug war. Sie erklärten die Gesellen nicht zulassen zu wollen. Blieb diesen etwas anders übrig, als sich — was vielleicht gar nicht ursprünglich

---

[1]) Vergleiche auch Schäffle, Gemeinsame Ordnung der Gewerbebefugnisse und Heimatsrechtsverhältnisse in Deutschland. Deutsche Vierteljahrschrift I, 218; Böhmert, Freiheit der Arbeit. Bremen 1858.

beabsichtigt war — gesondert zu konstituieren? Damit war die äußere Scheidung geschehen, und die Kluft wurde auch dann nicht mehr geschlossen, als die Meister einzulenken versuchten und zehn Gesellen mit beratender Stimme zu ihrem Kongresse zulassen wollten. Zwar machten die Gesellen von diesem Anerbieten Gebrauch, aber ihre eigenen gesonderten Verhandlungen wurden ruhig fortgeführt[1]).

Der volkswirtschaftliche Ausschuß der Nationalversammlung zeigte für ihre Verhandlungen ein warmes Interesse, und so entschlossen sich die in Frankfurt Anwesenden, noch andere Gesellen einzuberufen und ihre Bedürfnisse und Wünsche zusammenzustellen. Dieser Beschluß wurde an die verschiedenen Gesellenvereine Deutschlands geschickt, um ihre Zustimmung einzuholen. Bis dahin war der Gesellenkongreß ganz in der Handwerkssphäre geblieben. Jetzt ging er aber weiter: „Die Kongreßmitglieder," so heißt es in unserer Quelle, „überzeugten sich bald, daß eine Vertretung der Gesellen allein bei den Verhandlungen unzulänglich wäre, daß vielmehr Arbeiter aller Stände herangezogen werden müßten." Das war ein sehr bedeutungsvoller Schritt. Das Solidaritätsgefühl der Gesellen wuchs über den Kreis des Handwerks hinaus. Die „Arbeiter" im engeren Sinne, Tagelöhner, Fabrikarbeiter und so weiter, wurden als in gleicher Weise Interessierte herbeigerufen, und in dieser größeren Masse gaben die Gesellen ihren spezifisch handwerklichen Charakter auf: ihr Kongreß nahm den Namen „Allgemeiner deutscher Arbeiterkongreß" an. Diese Entwicklung fällt in den August 1848. Anfang September hören wir, daß sich der „Arbeiterkongreß" noch fortwährend im Wachsen befände, da die Wahlen langsam von statten gingen. In das erste Drittel des September fallen aber dann seine Hauptverhandlungen. Am 11. September wurde er geschlossen.

Wie verhielten sich nun seine Beschlüsse zu denen des Handwerksmeisterkongresses? Übereinstimmende und abweichende Punkte sind gleich merkwürdig. Wie die Handwerksmeister, erklärten sich die Arbeiter als Gegner der Gewerbefreiheit. Die wirtschaftliche Reaktion griff also das laisser faire ebenso an, wie der nach den neuen sozialen Gesichtspunkten orientierte wirtschaftliche Fortschritt. Im Prinzip waren die Arbeiter einverstanden mit den von den Meistern ausgearbeiteten und der Nationalversammlung überreichten Gewerbeordnung. Im einzelnen dachten

---

[1]) Für das Folgende: Oberpostamtszeitung 1. September.

sie sich aber den Ersatz der Gewerbefreiheit ganz anders. Am heftigsten protestierten sie so gegen den im Meisterkongreß beschlossenen „Gewerberat". Sie sahen darin „eine wahrhaft drückende Polizeigewalt der Meister", die sie nicht dulden wollten. „Es ist jetzt an der Zeit," sagten die preußischen Deputierten, „daß man sich durch Gesetze und Institutionen regiere, aber nicht durch Verwaltungsbehörden mit Befugnissen, wie sie kaum ein Fürst habe." Dieser Gedanke ist höchst bedeutungsvoll. Die ganze zukünftige Entwicklung der Arbeiterbewegung war darin ausgesprochen: an Stelle der unbedingten wirtschaftlichen Herrschaft der Arbeitgeber über die Arbeitnehmer, sollten Verhandlungen zwischen zwei auf gleichem Boden stehenden wirtschaftlichen Mächten treten, und die eine dieser beiden Mächte, die Arbeitnehmer, sollten durch eigene Gesetze, durch selbstausgebildete Institutionen zum Handeln und Verhandeln fähig werden. In diesem Sinne ist die vom Arbeiterkongreß erhobene Forderung zu verstehen, daß in den neuzubildenden Innungen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise vertreten sein sollten. Auf diese Innungen sollte sich ein ganzes Gebäude von gewählten Behörden gründen: Bezirksgewerbevorstände, Landesgewerbekomitees, Gewerbekammern, endlich ein Arbeiterministerium. Wie sehr unterschieden sich diese durchaus modern gedachten Arbeiterinstitutionen von den rückschrittlichen Gedanken der Handwerksmeister und ihrer als Ideal proklamierten zünftlerischen Ordnung! Unter den Forderungen der Arbeiter finden wir neben den sozialen Hilfseinrichtungen, wie nationalen Hilfs- und Invalidenkassen, auch die allgemein politischen, der modernen sozialen Ordnung entsprechenden demokratischen Reformen: allgemeines und gleiches Wahlrecht, allgemeiner und gleicher Volksschulunterricht mit sich daranschließender gewerblicher Bildungsschule, progressive Vermögens- und Einkommensteuer, Freizügigkeit, gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem für Deutschland. Ebenso finden sich eine Anzahl Gesichtspunkte für eine volkstümliche Handelspolitik: Aufhebung aller Binnenzölle, freie Einfuhr von Rohstoffen und Kolonialwaren, Schutzzoll gegen fertige ausländische Fabrikate, Exportprämien, Maßregeln gegen Übervölkerung.

Ich habe auf die Bedeutung dieser Ideen hier nicht näher hinzuweisen, noch ihren Zusammenhang mit den anderwärts, z. B. auf dem Berliner Arbeiterkongreß vom August 1848, aufgestellten Forderungen politischer und sozialer Natur zu erörtern[1]). Für die

[1]) Vergleiche für diesen Gegenstand das oben zitierte Werk von Georg Adler.

Entwicklung der Frankfurter Arbeiterbewegung kommt es besonders auf die eine Tatsache an, daß sich im September 1848 in der Parlamentsstadt eine große Anzahl von Vertretern der unteren Bevölkerungsschicht aus allen Teilen Deutschlands zusammenfand, von Vertretern, die erfüllt waren von sehr bedeutsamen, aber damals noch gänzlich utopisch erscheinenden Ideen. Es waren Männer, die bei geringer politischer Erfahrung für geschickte Redner ein dankbares und folgsames Publikum bildeten. War ein solcher Redner ein sozialpolitischer Phantast, so zollte sie ihm Beifall; würden sie da einem politischen, revolutionären Agitator Beifall versagen? Am 11. September fand auf der Pfingstweide die Schlußversammlung des Arbeiterkongresses statt; hier setzte der Professor Winkelblech, bekannt als nationalökonomischer Schriftsteller unter seinem Pseudonym Marlo, den Arbeitern die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Arbeitern und gewerblichem Mittelstand gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Geldmacht — wir würden heute sagen Kapitalismus — auseinander. Die Geldmänner sollten nicht geplündert, sondern nur am Plündern verhindert werden. Als Mittel empfahl Winkelblech damals den Arbeitern sein neues Banksystem in Verbindung mit der Innungsverfassung. — Es verging keine Woche, und auf derselben Pfingstweide hörte ein ähnlich zusammengesetztes Publikum Reden ganz anderer Art.

Werfen wir einen Blick zurück auf die in Frankfurt von uns beobachteten politischen Bewegungen. Die Parlamentsstadt war ihr Brennpunkt für Südwestdeutschland. Das Montagskränzchen suchte von Frankfurt aus das radikale Bürgertum in der weiteren Umgebung der Stadt zu organisieren, der demokratische Verein bildete den Kern des großen demokratischen Kongresses im Juni, der Arbeiterverein bildete den Kern des im Gegensatz zur Zusammenkunft der Handwerksmeister zu stande gekommenen Arbeiterkongresses im September. Wie war nun die in diesen Vereinen herrschende Stimmung gegenüber der Nationalversammlung? Seitdem das Vorparlament sich nicht zum Konvent mit Exekutivgewalt aufgeworfen hatte, war die seinen Schöpfungen, dem Fünfzigerausschuß und dem Hauptparlament, feindliche Richtung in Frankfurt immer mehr gewachsen. Wir wissen, daß das Bürgertum der Stadt gut schwarz-rot-gold war. Die Gegner des Parlaments waren hauptsächlich Fremde. Verschiedentlich und immer bedrohlicher hat sich der Haß gegen die Mehrheit in der Paulskirche gezeigt. Ich

erinnere an die Proklamation gelegentlich der Wahl des Erzherzogs Johann, an die Redner des Arbeitervereins, an die Beschlüsse des demokratischen Kongresses, an den Sachsenhäuser Krawall, an die Drohungen in den Flugschriften der Freunde Heckers.

Um zu veranschaulichen, wie in den Augen des „Volkes" die Nationalversammlung systematisch heruntergesetzt wurde, führe ich an dieser Stelle noch ein im Strittschen Verlage erschienenes Flugblatt an[1]). Es nennt sich „Ein dummer Bauernbrief über Parlament und Republik". Sprache und Gedankengang sind einer peinlich geringen Denkfähigkeit angepaßt. Der Hochmut der Aristokraten und Fürstenknechte, ihre Dummheit und ihre Arroganz — das wird alles mit den rohen Mitteln einer primitiven Schimpfrhetorik auseinandergesetzt und zu Gemüte geführt. „Die Mitglieder der Linken", leider nur eine „Handvoll" — „das sind k e i n e Speichellecker und Halbmenschen", sondern „g a n z e deutsche Männer, die es redlich und ehrlich mit dem Volke, dem Gesindel, wie sich die hohen Herrschaften ausdrücken, meinen." Das Ideal des Volkspredigers — er heißt Konrad Zog — ist natürlich die Republik: „Aber in der Paulskirche wird die Republik nicht gemacht, die wenigen Republikaner der Linken führen's nicht durch, sie werden von der bösen Rechten überstimmt. Schon daraus kannst du erfahren, mein guter Michel, daß die Sache schief ist und nicht mit rechten Dingen zugeht. Sitzt nicht Gottes Sohn zur Rechten des Vaters im Himmel, und war er es nicht, der alles Gute auf die Erde gebracht, der alle Menschen belehrt, der sie zu geistigen Republikanern herangebildet hat? Und in der Pauluskirche sitzen die zur Linken, die das Rechte wollen. Geh mir weg mit dieser verkehrten Welt. Aber, es m u ß a n d e r s w e r d e n, und du wirst sehen, es wird anders.... Die Herren von der Rechten haben eine furchtbare Angst, und warum? Weil sie die demokratischen Vereine fürchten, die Vereine der Arbeiter, die sie zerstreuen wollen wie Spreu im Winde. W i r s t s e h e n, w i e s i e f l i e g e n, d i e s e S c h m a r o t z e r!"

Die Linke war also gut, die Arbeitervereine waren gut, die Republik, und alle Mittel sie zu erreichen, waren gut — schlecht aber war die Monarchie, schlecht waren Aristokratie und Aristokratengenossen (das herangezogene Flugblatt wendet sich charakteristischerweise am Schluß besonders heftig gegen das frühere Turnvereinsmitglied, den jetzt Staatsrat gewordenen Mathy), schlecht war endlich die Mehrheit der Nationalversammlung.

---

[1]) Stiebelsche Sammlung.

Ein offener, gewaltsamer Konflikt zwischen den Radikalen und Revolutionären auf der einen Seite, und den Gemäßigten und Konservativen auf der anderen Seite bereitete sich im Laufe des ganzen Sommers von 1848 in Frankfurt vor. Er brach aus am 18. September. Die Frankfurter Septemberrevolution war der Höhepunkt und der Wendepunkt dieser Entwicklung. Ihre inneren *Gründe* wurzelten also tief in dem ganzen Verlauf der Ereignisse seit den Märztagen. Betrachten wir ihren *äußeren Anlaß*.

Die Septembertage waren in doppeltem Sinne Schicksalstage für die Nationalversammlung, entsprechend ihrer merkwürdigen Stellung zwischen Regierungen und „Volk". Mit den Regierungen war sie verbunden durch das Ziel ihrer Tätigkeit, von ihnen getrennt war sie durch die Methode ihres Handelns; von dem „Volk" war sie getrennt durch die Art, wie sie ihre Aufgabe auffaßte — aber verbunden blieb sie mit dem „Volke" durch ihren Ursprung. Im Laufe des Sommers hatte sie ein imaginäres Reich mit einem imaginären Vizekaiser geschaffen — einen kunstreichen Apparat, der durch seine Existenz die partikularen Gewalten, die Regierungen, weniger hinderte als reizte, der durch seine gedanklichen Grundlagen und die durch seine provisorische Gestaltung involvierten Endziele bei der unitarischen Macht, dem „Volke", mehr Anstoß als Wohlgefallen erregte.

Welchen Weg konnte die Nationalversammlung einschlagen? Sollte sie — wie es die Mehrheit wollte — mit den *partikularen* Gewalten die zukünftige Reichsverfassung ruhig *vereinbaren* oder sollte sie, wie es die Minderheit wollte, mit der *unitarischen* Macht, dem „Volke", nicht nur die Reichsverfassung aus der volkssouveränen Machtvollkommenheit heraus dekretieren, sondern auch die Reichsregierung in die Hand nehmen? Im letzten Ende war das Dilemma der Paulskirche ein zwischen den alten Gewalten des immer noch realen vormärzlichen Staates und den neuen Gewalten des immer nur erst idealen nachmärzlichen modernen Staates drohenden *Machtkampf um das Ziel des deutschen Parlaments* — ein Machtkampf, durch dessen Ausgang, mochte er sein wie er wollte, die friedliche, beratende, moralisch mächtige Nationalversammlung ihr Ursprünglichstes und Bestes verlor.

Das Problem dieses als unvermeidlich anzusehenden Machtkampfes war eine Frage der auswärtigen Politik — also eine Frage aus dem Gebiete, in dem der imaginäre Charakter der von der Pauls-

kirche geschaffenen provisorischen Zentralgewalt am deutlichsten war.

Der Sachverhalt ist kurz dieser gewesen: Preußen, das, auch im Namen der Zentralgewalt, seit März 1848 mit Dänemark den Krieg um Schleswig-Holstein führte, verstand sich Ende August unter dem Drucke von England und Rußland, angesichts der Schädigung des norddeutschen Handels durch den Krieg, und in der Erkenntnis, ohne Flotte den Kampf nicht zu Ende führen zu können, zu einem Waffenstillstand. Unter schwedischer Vermittlung wurde er am 26. August zu Malmö abgeschlossen. — Die provisorische Zentralgewalt hatte einen Vertreter nach Schleswig-Holstein geschickt, Max v. Gagern, einen jüngeren Bruder des Präsidenten der Nationalversammlung, sie hatte für den Abschluß eines Vertrages bestimmte Vollmachten und Instruktionen gegeben. Preußen kümmerte sich bei den Verhandlungen und dem Abschluß weder um den Gesandten noch um die Vorschriften der Zentralgewalt. Die erlangten Bedingungen waren für die deutsche Seite schlecht genug. Auf diplomatische und politische Einzelheiten habe ich nicht einzugehen; genug, Schleswig-Holstein wurde für den Verlauf der sieben Monate — so lange sollte die Waffenruhe dauern — den Dänen ausgeliefert. Es war klar: ein Waffenstillstandsvertrag dieser Art nach einer ruhmreichen Volkserhebung, nach einem erfolgreichen Kriege war schmachvoller als ein nach Niederlagen unter solchen Bedingungen abgeschlossener Friede gewesen wäre. Preußen hatte aus Not so gehandelt — was sollte die provisorische Zentralgewalt tun, deren Ratifikation jetzt notwendig war? Wenn eine Großmacht sich den zwingenden Verhältnissen fügte, konnte da die imaginäre Macht des Reichsverwesers protestieren, auch wenn, wie in diesem Falle, die moralische Entrüstung im Volke ebenso groß wie berechtigt war? Wenn kühle politische Erwägungen die Stellung der Zentralgewalt bestimmten, dann war die Zustimmung zu dem Waffenstillstand von Malmö selbstverständlich; die Stellungnahme der Zentralgewalt hing aber ab vom Parlament. Es war nicht abzusehen, ob hier die moralische Entrüstung, der nationale Schmerz, der Groll über eine unzweifelhaft unrühmliche Regierungshandlung nicht stärker sein würden als die politisch kühlen Erwägungen. Die Mitteilung des Vertrags am 4. September rief auf allen Seiten der Nationalversammlung tiefe Entrüstung hervor. Und als Dahlmann, der Berichterstatter der sofort eingesetzten Kommission, sicherlich kein Mann ohne politischen Scharfblick, sicherlich keine Persönlichkeit, die um radikale Volksgunst buhlte, als Dahlmann

am 5. September der Versammlung zurief: „Vor noch nicht drei Monaten wurde hier beschlossen, daß in der schleswig-holsteinischen Sache die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle — meine Herren — die Ehre Deutschlands!" — da war es klar, daß diese durch Gefühl und Ideal große Versammlung, Gefühl und Ideal auch in diesem Falle entscheiden lassen würde. Am Abend des 5. September wurde der Waffenstillstand von Malmö verworfen.

Was nun? Die moralische Entrüstung hatte die politische Erwägung übertrumpft. Durfte die Nationalversammlung so unpolitisch sein, durfte sie mit der mächtigsten Regierung, mit Preußen, das den Vertrag bereits am 2. September ratifizierte, brechen, durfte sie an das „Volk" appellieren? Das „Volk" war in eifrigster Bewegung. Sofort war die Waffenstillstandsfrage als Agitationsmittel aufgegriffen worden — und diesmal war das radikale Bürgertum mit den unruhigen Massen ganz einig; ein besonders gefährliches Symptom! Am 7. September erließ das Montagskränzchen einen Aufruf „An die deutschen Brüder in Preußen". Darin ward den Preußen verkündet, daß ihre Ehre in Gefahr sei, daß der Waffenstillstand die Schadenfreude und den Hohn der Nationen mit Recht erwecken müsse. Und am 15. September richtete das Montagskränzchen zusammen mit dem Deutschen Verein und dem demokratischen Verein eine Adresse an die Nationalversammlung, in der unter Hinweis auf des Volkes Ehre und Kraft die Ablehnung des Vertrages befürwortet war. In der näheren und weiteren Umgebung von Frankfurt regte sich in diesen Septembertagen die Revolution der Tat. Als Gerücht will ich wenigstens wiedergeben, was Beda Weber behauptete[1]) — nämlich, daß das ganze Verfahren der Linken in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit im August mit Hecker in Straßburg und mit Itzstein in Bingen im Beisein Metternichs aus Mainz verabredet worden sei, und daß man sich hier über die Notwendigkeit geeinigt habe, die Reichsversammlung zu sprengen. Einen sicheren Beweis, daß die sich in Baden wieder regenden Revolutionäre eine Auflösung der Paulskirchenversammlung und eine Diktatur der äußersten Linken im Auge gehabt haben, erbringt ein Brief Siegels an Struve, datiert Emmishofen in der Schweiz, 16. September 1848[2]). Es heißt da: „Was die politische Frage jenseits des Rheines (also in Deutschland) betrifft, so wäre vor allem not-

[1]) a. a. O. S. 374.
[2]) Oberpostamtszeitung 30. Oktober 1848.

wendig, daß bei eintretendem, außerordentlichen Falle die entschiedensten Männer der Linken von Frankfurt sich mit Dir verbinden, sei es auf deutschem, französischem oder Schweizer Boden.

Diese Männer wären etwa Itzstein, Brentano, Trützschler, Simon (von Trier), Julius Fröbel. Diese würden eine provisorische Regierung bilden für sämtliche Republikaner diesseits und jenseits des Rheines."

Erwägt man solche Tatsachen, so wird man Schmerling recht geben, der seine Stellung zu der Waffenstillstandsangelegenheit — er war natürlich für Ratifikation — im Ministerrate mit der Frage begründete: „Womit will man denn die lauernde Revolution, welche jeden Tag im inneren Deutschland ausbrechen kann, bekämpfen, wenn nicht nur die preußischen Truppen abgehen, sondern wenn man auch noch mühsam aus den kleineren Staaten Truppen für Schleswig-Holstein zusammengerafft und fortgeschickt hat?"[1])

Gleich nach der Verwerfung des Vertrages durch die Nationalversammlung gab das Reichsministerium seine Demission in die Hände des Reichsverwesers, und nach dem parlamentarischen Schema, das in der Paulskirche unerläßlich war, wurde der momentane Führer der Oppositionspartei, Dahlmann, mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut. Kein Mann in der Versammlung war damals in einer so wenig beneidenswerten Stellung wie der Bonner Professor. Selten ist ein schwerer politischer Fehler, wie es sein Auftreten gegen den Waffenstillstandsvertrag gewesen ist, aus edleren, reineren Beweggründen gemacht worden. In seinen Jugendjahren hatte er den dänischen Übermut in Kiel am eigenen Leibe erfahren, seine Studien hatten die Überzeugung vom deutschen Rechte in dieser Sache bei ihm unerschütterlich gemacht: dieser harte, stolze, rechtsbewußte, aristokratische Mann hätte sich selber die Treue gebrochen, wenn er damals anders gehandelt hätte. Der ehemalige Göttinger Professor wußte, wie man Treue hielt. Und nun war er um seiner Standhaftigkeit willen zum Genossen der Radikalen geworden, er, dessen mühsam erarbeitete, maßvolle Ruhe jeden Radikalismus des Gedankens und der Tat verabscheute. Dahlmann war aber groß genug, nicht aus Konsequenz der Genosse Robert Blums zu werden — er zog es vor, den Vorwurf der Torheit, den Fluch der Lächerlichkeit auf sich zu nehmen. Seine Bemühungen, aus Mitgliedern des Zentrums ein neues Reichsministerium zusammenzubringen, das die Verwerfung des

[1]) Laube II, 209.

Vertrages verantwortet hätte, scheiterten natürlich, und so gab er den Auftrag nach ganz kurzer Zeit in die Hände des Reichsverwesers zurück (8. September). Der Zusammenbruch der von allen geachteten, von vielen gefürchteten Autorität dieses Mannes war ein willkommener Anlaß für die Karikaturenzeichner. In den sonderbarsten Stellungen und Umgebungen finden wir die scharf geprägte, immer etwas verbissen dreinschauende Physiognomie des unglücklichen Ministerkandidaten. Als „Ministerproletarier" sucht er Pilze und findet nichts als Fliegenschwämme, als bettelnder Orgelspieler leiert er die Melodie: „Schleswig-Holstein meerumschlungen", wozu die Abgeordneten der äußersten Linken ihn umtanzen. In Dahlmann war auch — und das ist von besonderer Bedeutung — die erbkaiserliche Idee kompromittiert: ein Blatt stellt ihn als den politischen Erlkönig dar, der den Kaiser im Arme hält. Darunter steht als Gespräch der beiden:

„Mein Kaiser, was birgst du so bang dein Gesicht?
Siehst, Dahlmann, du die Linke nicht?
Gestalten so greulich mit rotem Schweif?"

Es war ein Verhängnis für die Nationalversammlung und ihr Werk, daß in der schleswig-holsteinischen Frage eines ihrer edelsten Mitglieder so bloßgestellt war.

Am 14. September begann eine nochmalige Beratung des Malmöer Waffenstillstandes in der Paulskirche. Die verschiedensten Umstände wirkten zusammen, um eine Annahme jetzt wahrscheinlicher zu machen: die Aussicht auf teilweise Änderung der Ausführungsbedingungen zu Gunsten Deutschlands, die drohende Haltung des „Volkes" , das Scheitern der Mission Dahlmanns, die vergeblichen Bemühungen Herrmanns aus München ein Ministerium zu bilden. Eifrig ward auch hinter den Kulissen gearbeitet. Der Reichsverweser rief in den kritischen Tagen einen der Gegner des Waffenstillstandes nach dem andern zu sich. Ergötzlich schildert Duckwitz[1]), wie diese Erwählten, in der Meinung, sie sollten ein neues Ministerium bilden, den schwarzen Frack antaten, einen runden Hut und feine Handschuhe kauften, und so ausstaffiert — in merkwürdig auffallendem Gegensatz zu ihrem üblichen „Halbnegligé" — in die Eschenheimergasse wanderten. Erzherzog Johann beabsichtigte natürlich weiter nichts, als ihnen ihre Stellungnahme vorzuwerfen, und sie aufzufordern, das nächste Mal anders zu stimmen. Die zweite Abstimmung brachte am 16. September das gewünschte

[1]) a. a. O. S. 86.

Ergebnis. Zweihundertachtundfünfzig Abgeordnete nahmen den Waffenstillstand an, zweihundertsiebenunddreißig verwarfen ihn. Die Möglichkeit eines Bruches zwischen dem Parlament und den Regierungen war beseitigt, der Friede war gesichert. Der Friede nach außen — auch der innere Friede? — Die scheidende Sonne warf ihren letzten Strahl in die Paulskirche, herbstliches Dunkel stieg in der großen Rotunde herauf und hüllte die Bänke der Abgeordneten ein, am Präsidententisch brannte schon Licht, als das Resultat der Abstimmung verkündet wurde. Und da erhob sich in der unheimlichen Stille ein drohendes Geräusch von der überfüllten Galerie her[1]). Der innere Frieden war bedroht.

Als die Abgeordneten der Mehrheit die Kirche verließen, wurden sie insultiert: Jahn entging nur mit Mühe schweren Mißhandlungen, der Reichsminister des Auswärtigen, Heckscher, floh aus der Stadt. Vor seiner Wohnung, dem Bethmannschen Hause, vor dem Englischen Hofe kam es zu schlimmen Exzessen. Ein Straßenredner hatte der Volksmenge die Stadtallee als Versammlungsort bezeichnet — hier häuften sich die erregten Massen bei wachsender Dunkelheit immer mehr. Singend und schreiend zogen sie von dort durch die Straßen. Besonders richtete sich ihr Groll gegen die gemäßigten Abgeordneten der Linken, deren Umschwenkung das veränderte Resultat in der Waffenstillstandsfrage hervorgerufen zu haben schien. Das Versammlungshaus des Klubs „Neuwestendhalle", die Westendhalle, wurde von den Tumultuanten übel zugerichtet. Die Fenster wurden eingeworfen, die Gerätschaften in den Zimmern zerschlagen, das ganze Haus demoliert[2]). Es wäre nicht richtig, diese Ausbrüche der Volkswut als von dem parlamentsfeindlichen Radikalismus beabsichtigte oder geleitete Handlungen hinzustellen. Die Aktion dieses von uns in seinem allmählichen Anwachsen während des Sommers beobachteten Kreises verlief viel weniger äußerlich bemerkbar, aber darum auch viel ungehinderter und konsequenter. Bereits am Abend des 16. September setzte diese Aktion ein. Der Vorstand des Montagskränzchens trat mit den Vorständen des Deutschen Vereins, des Demokratischen Vereins, des Demokratisch-republikanischen Vereins und des Arbeiterver-

[1]) Laube a. a. O. II, 260.

[2]) Vergleiche hiezu den Artikel im „Freistädter" Nr. 24 „Frankfurt vom 16. bis 19. September 1848". Die Grundlage für die Erzählung des folgenden bildet der bisher nicht benutzte, in den Senatsakten befindliche Bericht des Oberstaatsanwalts Hecker an den Senat, betreffend „die im September 1848 zu Frankfurt stattgehabten aufrührerischen Ereignisse". Der Senat erhielt ihn am 9. Dez. 1849.

eins im Nürnberger Hof zusammen, um zu beraten, was auf den Beschluß der Nationalversammlung hin zu tun sei[1]). Man entschloß sich, eine Deputation an die Linke des Parlaments, deren einzelne Fraktionen im Deutschen Hofe zusammengetreten waren, zu schicken. Die Deputation erschien auch wirklich im Deutschen Hofe, begnügte sich aber damit, im Namen der Vereine den Beschluß der Nationalversammlung zu mißbilligen und der Minorität ihre Sympathie zu erkennen zu geben. Die vom radikalen Bürgertum ausgehende Aktion beschränkte sich also auf Worte — von einer revolutionären Tat wollte sie nichts wissen. Wir wissen, daß es in Frankfurt politisch und sozial orientierte Gruppen gab, denen das nicht genügte. Diese Gruppen fanden sich an demselben Abend im Gräberschen Lokale zusammen, dem Hauptvereinigungsort des Arbeitervereins und des Demokratisch-republikanischen Vereins. Die Hauptmasse der Mitglieder dieser Vereine erklärte sich hier gegen ihre Vorstände und ihre ihnen vom Montagskränzchen vorgeschriebene Mäßigung. Ihrerseits schickten sie an die Linke eine zweite Deputation, deren Sprache nun ganz anders klang: „Die Linke müsse ausscheiden, sich als selbständiges Parlament konstituieren, sich permanent erklären, die Revolution in die Hand nehmen, das waren die Forderungen, die man unumwunden stellte, in dem man zugleich Tausende von kräftigen Armen zur Unterstützung anbot"[2]). Was würde die Linke der Paulskirche tun? Würde sie sich mit den Revolutionären der Straße gegen die Parlamentsgenossen verbinden? Konnte sie dem vor dem Deutschen Hofe tobenden „Volke" widerstehen, dem Volke, dessen Wünsche zu erfüllen ja angeblich ihre Hauptaufgabe war? Der Streit zwischen den gemäßigteren und den radikaleren Mitgliedern der Linken war hart. Zitz, Schlöffel, Simon von Trier bemühten sich vergebens für die offene Revolution zu entscheiden. Robert Blum, der Mann der Kompromisse, siegte. Die Majorität der Linken lehnte die Teilnehmerschaft an den Taten der Straßenhelden ab.

Die Deputation kehrte in das Gräbersche Lokal zurück. Die „Feigheit" der Linken erregte den höchsten Zorn der Versammlung; die aufregendsten, maßlosesten Reden wurden gehalten. Der uns schon bekannte Germain Metternich trat wieder besonders hervor; neben ihm werden in unserem Bericht Krug, Hörfel und Buchs-

[1]) Vergleiche dafür auch den von dem Heckerschen in manchen Punkten abweichenden Bericht des Polizeiamts an den Senat über die politischen Vereine in Frankfurt vom 21. Oktober 1851. Senatsakten.

[2]) Wörtliche Anführung aus dem Heckerschen Bericht.

weiler genannt. Dieser letztere, der Jude Saul Buchsweiler, vormals Judenschulmeister in Rödelheim, seit 1847 wegen Immoralität entlassen, war einer der gefährlichsten Wühler[1]). Seine untersetzte, anständig gekleidete Gestalt machte äußerlich keinen schlechten Eindruck. In allen Kneipen war er bekannt; allgemein nannte man ihn den „Doktor". Kaum einer kam ihm an ordinärem, aufreizendem Schwadronieren gleich — seine Suada schien unerschöpflich. Wie die anderen sprach er an jenem Abend vom offenen Kampfe, von gewaltsamer Entscheidung. Die Anwesenden wurden aufgefordert, zusammenzuhalten wenn es losgehe — die Absicht wurde angedeutet, die Linke müsse gezwungen werden, sich als revolutionäres Parlament zu konstituieren.

Um solche Pläne auszuführen, scheint hier im Gräberschen Lokale zuerst der Gedanke aufgetaucht zu sein, eine Volksversammlung der Radikalsten aus Frankfurt und Umgebung am anderen Tage, dem 17. September, abzuhalten. Das Montagskränzchen griff diesen Gedanken auf. Zuerst scheint nur ein Vorstandsmitglied ohne Wissen der anderen den Aufruf zu der Volksversammlung unterzeichnet zu haben. Der Vorstand hütete sich aber wohl, das zu desavouieren[2]); denn abgesehen davon, daß es nichts mehr gefruchtet hätte, mußte dem Montagskränzchen daran liegen, die anwachsende Volksbewegung zu leiten und das Äußerste zu verhindern. Die Erbitterung gegen den letzten Beschluß der Nationalversammlung war auch beim mittleren Bürgertum so groß, daß sein Organ, eben das Montagskränzchen, in irgend einer Weise dieser Stimmung Ausdruck zu geben gezwungen war. Es schien also entschieden als das Bessere, wenn man an der Bewegung von unten mildernd Anteil nahm, als wenn man sich ihr aufreizend entgegenstellte. So ist es gekommen, daß in der Volksversammlung auf der Pfingstweide vom 17. September die verschiedenen leitenden Personen das Entgegengesetzte wollten. Die Leiter der Radikalsten beabsichtigten durch die Versammlung den Ausbruch der offenen parlamentsfeindlichen Revolution vorzubereiten, die Leiter der weniger Radikalen wünschten diesen Ausbruch aber gerade zu verhindern. So glaubte die eine Partie jedesmal die andere in die Hand bekommen zu können. Bei der großen Masse der Mitläufer war der Erfolg dieses seltsamen Verhältnisses der, daß die Handwerksgesellen und Arbeiter durch die Teilnehmerschaft der guten Bürger

---

[1]) Köstlin, Prozeß von Auerswald und Lichnowsky S. 47 f.
[2]) Pflüger, Enthüllungen u. s. w. S. 230 f.

in ihren Plänen bestärkt wurden, während die guten Bürger selbst, bei der herrschenden gereizten Stimmung mehr und mehr durch das radikale Beispiel bestimmt, zur Mitwirkung an den geplanten Taten hinneigen mußten.

In der Nacht vom 16. auf den 17. September wurden Boten nach allen Richtungen der Umgegend von Frankfurt ausgeschickt. Niemals ist die Parlamentsstadt auch äußerlich mehr der Mittelpunkt der südwestdeutschen politischen Strömungen gewesen als in diesen Tagen.

Am Nachmittag des 17. September waren über zehntausend Menschen auf der Pfingstweide, einem Wiesengelände am östlichen Ende der Stadt, versammelt. Viele Neugierige waren dabei, viele harmlose Bürger, aber auch eine Menge schon äußerlich auffallender fremdartiger Gestalten. Mit Knütteln, Flinten und Pistolen waren sie bewaffnet, die Feder trugen sie kühn auf dem breiten Schlapphut[1]). Der Präsident des Montagskränzchens Dr. Behaghel, eröffnete die Versammlung. Über die Einzelheiten der Ereignisse, über den Wortlaut der Reden wird sich wohl nie ganz Genaues sagen lassen; authentische Akten darüber kann es nach der Natur der Versammlung nicht geben[2]). Die zeitgenössischen Berichterstatter beider Parteien sind voreingenommen, und selbst, wenn das nicht der Fall wäre, könnte man eine objektiv wahre Erzählung über eine Versammlung nicht verlangen, die aus Tausenden bestand, die aus den verschiedensten Elementen gemischt war, die in keinem Moment ein ruhiges, klar aufnehmendes Auditorium darstellte, sondern mit jeder Minute aufgeregter, wilder, radikaler, revolutionärer wurde. Diese letztere Tatsache ist jedenfalls von allen die historisch wichtigste. Hatte das Bürgertum gehofft, die Massen in seiner Gewalt zu behalten und sie an den äußersten Schritten zu hindern, so erwies sich das jedenfalls als eine gründliche Täuschung. Dr. jur. Reinganum, der Freund Börnes, der radikalere Gegenkandidat Juchos bei der Frankfurter Parlamentswahl, eines der führenden Mitglieder des Montagskränzchens, mußte unter Zischen, Drohen und Geschrei die Tribüne verlassen. Ein Wort der Besonnenheit und der Ermahnung war Verrat an der Sache des „Volkes“. Dr. Behaghel zog sich nach kurzer Zeit vom Vorsitz der Versammlung zurück und verließ die Pfingstweide. Den Platz behaupteten die maßlosen Propheten des Jakobinertums, wie

[1]) Gegenwart V, 395.

[2]) Die Redner der Versammlung haben später im Frankfurter Journal veröffentlicht, was sie gesprochen haben wollten.

Ludwig Simon von Trier, die ungebändigten rohen Tatenmänner wie Schlöffel, die eigensüchtigen, revolutionären Helden wie Zitz. Die Fraktion der Linken der Paulskirche hatte, um es nochmals zu betonen, „offiziell" nichts mit der Versammlung zu tun. Sie hatte sie weder berufen, noch führte sie die Leitung, noch bestimmte oder bestärkte sie ihre parlamentsfeindliche Tendenz. Aber die genannten Mitglieder des Klubs vom Donnersberg, die, wie wir gesehen haben, schon am Abend vorher den Vorschlägen der Straßenrevolution geneigt waren, diese Parlamentsmitglieder zeigten nun ihre Gesinnungsgemeinschaft mit den Männern der Tat. Zitz prägte damals das Wort von der Fraktursprache, und wie sehr die modernen Gedanken der Arbeiterschaft wirksam waren, beweist das andere Wort von den „Geldsäcken der Bourgeoisie". Die gemäßigten Anträge wurden verworfen und nach vielen Aufruhrpredigten beschlossen, die Majorität der Nationalversammlung für schuldig des Volksverrats zu erklären, diesen Beschluß der deutschen Nation schleunigst bekannt zu machen und der Nationalversammlung selbst am nächsten Morgen durch eine Deputation zu überreichen. Damit die Adresse an das Parlament nachdrücklicher sei, wurde das Volk aufgefordert, die Deputation in die Paulskirche auch zu begleiten, und es war besonders Metternich aus Mainz, der die fremden Zuzügler aufforderte, zu diesem Zweck in Frankfurt über Nacht zu bleiben[1]). Ein direkter feindlicher Angriff auf die Paulskirche und die Parlamentsmajorität wurde demnach nicht offen beschlossen; daß aber die Überreichung einer solchen Adresse unter solchen Umständen sehr leicht zu einem feindlichen Zusammenstoß führen konnte, das war klar. Und die Drohungen, in welche gelegentlich die Menge ausbrach, bestätigten diesen Eindruck: „Das Parlament muß gesprengt, die Rechte zum Teufel gejagt werden! Der Rechten die Hälse ab, die Linke muß sich permanent erklären, Barrikaden müssen errichtet werden!" — das waren die Schlagworte während der Versammlung, und als sie auseinanderging, hieß es allgemein, jetzt müsse gehandelt werden, morgen sei der entscheidende Tag. Wie am Abend vorher, trafen am Abend des 17. September nach der Versammlung auf der Pfingstweide die Führer der revolutionären Partei im Gräberschen Lokale zusammen. Hier im engsten Kreise der Gesinnungsgenossen wurden noch drohendere Reden gehalten: es hieß, man müsse in Massen vor die Paulskirche ziehen, mit Gewalt eindringen, sich durch keine militärische Maßregel

[1]) Heckers Bericht.

abhalten lassen; die Zeit zu einer Umwälzung sei da, sie könne von Frankfurt ausgehen. Auch die Schlagworte vom Sprengen des Parlaments, vom Aufhängen der Rechten sind gefallen. Vor dem Gräberschen Lokal war eine erregte Masse versammelt, welche die Deklamationen der Führer mit Beifallseifer begleitete. Die Vorgänge vom 16. September wiederholten sich an diesem Abend fast in derselben Reihenfolge — nur war alles viel leidenschaftlicher, viel revolutionärer, viel drohender. Abermals wurde eine Deputation an die Linke im Deutschen Hofe abgeschickt[1]). Vergebens drohte Metternich, das Volk werde sich nun selbst helfen, wenn die Linke auf demselben Boden stehe wie die Rechte, vergebens rief ein gewisser Brühl den sich ablehnend verhaltenden Parlamentsmitgliedern zu: „Das ist also euer letztes Wort ihr Herren? — Nun, so mag euch der Teufel holen." Die linke Seite der Paulskirche verschmähte es, an einer Aktion teilzunehmen, die so offenbar das Dasein der Nationalversammlung in Frage stellte. Niemand hatte an dem Zustandekommen dieses Ergebnisses ein größeres Verdienst als Robert Blum. Unverrichteter Sache kehrten die Führer der Revolutionäre in das Gräbersche Lokal zurück. In den heftigsten Reden machte sich der Unwille über die Hartnäckigkeit der Linken Luft, und einer der Redner meinte, bei einem entscheidenden Schlage müsse die Mehrheit der Linken so behandelt werden wie die Rechte. Bis spät in die Nacht dauerte die stürmische Sitzung, und man einigte sich schließlich dahin, eine bewaffnete Volksversammlung für den kommenden Tag auf den Roßmarkt anzusetzen und die Deputation zu wählen, welche am anderen Morgen die auf der Pfingstweide beschlossene Adresse in die Paulskirche bringen solle. Die Vorstände der auswärtigen Vereine wurden aufgefordert, die Stärke ihrer Vereine anzugeben und sich für eine bestimmte Anzahl Teilnehmer für den folgenden Tag zu verbürgen. Auch jetzt wurden Boten in die benachbarten Orte während der Nacht ausgesandt, um die bewaffnete Volksversammlung bekannt zu machen und bewaffnete Zuzüge herbeizuholen.

War der Senat von Frankfurt im stande, die Nationalversammlung gegen diesen drohenden Angriff zu beschützen? Das Parlament war zunächst auf diesen Schutz angewiesen. Der Anfang Mai ge-

[1]) Unter ihren Mitgliedern befand sich der sogenannte „Berliner" — ein gewisser Daniel Georg, einer der Haupträdelsführer bei der Ermordung von Lichnowsky und Auerswald.

äußerte Plan Heinrich v. Gagerns, einen militärischen Kordon in einer Distanz von vier Stunden um Frankfurt unter einheitlichem Kommando mit dem Hauptquartier in Hanau aufzustellen[1]), war nicht zur Ausführung gelangt. Die Stadt mußte sich und das Parlament selber schützen und hatte es im Lauf des Sommers wiederholt redlich getan. Raumer bezeugt es in einem Brief vom 29. Juni, daß in dieser freien Stadt die bürgerliche Ordnung viel ernster vertreten sei, als in der Residenz des Königs von Preußen, wo die Klubs schrankenlos walteten[2]). — Betrachten wir die Machtmittel der städtischen Regierung. Das Frankfurter Linienbataillon befand sich zu jener Zeit in Schleswig-Holstein. An seiner Stelle lag in der Stadt ein schwaches kurhessisches Bataillon in Garnison. Es reichte kaum hin, die Besatzungen der nötigen Wachen zu geben. Die Leute waren stattlich aber jung, und die schlimmen Eindrücke in Baden und in Frankfurt waren ihrem Geiste nicht so besonders zuträglich gewesen[3]). Die an dreitausend Mann starke Frankfurter Bürgerwehr bestand nicht durchweg aus zuverlässigen Elementen. Die wenig rühmliche Rolle, die sie bei der Sachsenhäuser Revolte im Juli gespielt hatte, hatte zudem ihre besser gesinnten Teile entmutigt. Der Bürgerwehr war seit einiger Zeit eine Schutzwehr zur Seite getreten, die bald den stolzeren und bei diesen Revolutionszeiten angemesseneren Namen einer Miliz zu tragen bekam. Wenn vorher eine weiß-rote Armbinde das einzige Abzeichen dieser Tapferen gewesen war, so bekamen sie nun lackierte Kappen, glänzende Patrontaschen und sogar scharf geladene Gewehre[4]). Die Existenz dieser Miliz wurde weder von ihr selbst noch von anderen Leuten sehr ernst genommen — sie bedeutete für ein ordnungsliebendes Bürgertum mehr die Gelegenheit, sich auffallend und nützlich in der Öffentlichkeit zu betätigen, als einen nennenswerten Schutz für die Stadt. Erinnern wir uns, wie sehr die Polizeiverwaltung von Frankfurt über die veränderten, kaum mehr zu bewältigenden Verhältnisse klagte. Jetzt, in diesen Septembertagen, wurde die Lage Frankfurts hinsichtlich der Sicherheit von Stadt und Parlament kritisch.

Am Spätnachmittag des 17. September begab sich der erste Bürgermeister von Frankfurt, Schöff v. Heyden, zum General v. Peucker, dem ehemaligen Reichskriegsminister, der wie seine

[1]) Mathys Briefe S. 248.
[2]) Raumer a. a. O. S. 147.
[3]) Allgemeine Militärzeitung 1883, Nr. 75.
[4]) Karl Gollmick, Autobiographie III, 38 f.

Kollegen die laufenden Geschäfte interimistisch weiterführte. Herr v. Heyden stattete Peucker über die Versammlung auf der Pfingstweide und ihre Beschlüsse Bericht ab. Der Schutz der Stadt lag offiziell dem Senate als ihrer obersten Regierungsbehörde ob — das Reichsministerium konnte zunächst weiter nichts tun, als die auswärtigen Militärbehörden anweisen, eventuellen Requisitionen des Bürgermeisters von Frankfurt Folge zu leisten. So wurde denn auf dieser Zusammenkunft von Peucker und Heyden, zu der auch der großherzoglich hessische Militärbevollmächtigte bei der Zentralgewalt, du Hall, zugezogen wurde[1]), verabredet, daß das Festungsgouvernement in Mainz beauftragt werden sollte, auf Anrufen des Bürgermeisters vier Infanteriebataillone nach Frankfurt auf der Eisenbahn zu entsenden, ferner, daß das Großherzoglich Hessische Kriegsministerium aufgefordert werden möchte, von der Garnison Darmstadt zu dem gleichen Zweck zwei Infanteriebataillone und zwei Schwadronen bereitzuhalten.

Diese Verabredung stellte nur Schutz für Parlament und Stadt in Aussicht — sicherte keineswegs eine augenblicklich schlagfertige Verteidigung. Dieses Sachverhältnis erkannte der Reichsminister des Innern, Schmerling, wohl. Offenbar hielt er einen solchen Eventualschutz für unzureichend in Anbetracht der drohenden Gefahr. Man muß ihm das Zeugnis ausstellen, daß er wie kein anderer die Unsicherheit der Lage scharfsinnig erkannt hat. Seiner energischen Natur behagte es nicht, daß das Schicksal des Parlaments und der provisorischen Zentralgewalt abhängig sein sollte von den mehr oder weniger ängstlichen Maßnahmen der städtischen Behörden. So rief er denn noch in später Nachtstunde die vormaligen Minister zu einer Beratung zusammen. Im Einverständnis mit Peucker schlug er vor, von seiten des Reichsministeriums Militär von Mainz und Darmstadt zu requirieren, um mit Gewalt die Ordnung herzustellen. Als von einigen Teilnehmern an dieser Beratung Bedenken gegen einen so entschiedenen Schritt geäußert wurden, gebrauchte Schmerling das überzeugende Argument: „Erwägen Sie, meine Herren, entweder hängen die Aufständischen uns, oder wir hängen sie — wählen Sie nun“[2])!

Diese Beratung der obersten Reichsbehörde ist offenbar sofort offiziell oder inoffiziell zur Kenntnis der städtischen Regierungs-

[1]) Vergleiche seinen Bericht, Allgemeine Militärzeitung 1883, Nr. 75. Er ist eine in den bisherigen Darstellungen unbenützte Hauptquelle für die Septembertage.

[2]) Duckwitz a. a. O. S. 89.

behörde gelangt. Der Bürgermeister befand sich in einer sehr heiklen Lage; durfte er die Zentralgewalt den Maßnahmen der souveränen Frankfurter Regierung zuvorkommen lassen? Sollte er andererseits persönlich für das Herbeiholen der Truppen mitten in der Nacht die Verantwortung übernehmen — für eine Maßregel, die unter allen Umständen für die Stadt zum mindesten Unannehmlichkeiten zur Folge haben mußte? Schöff v. Heyden wählte einen Mittelweg, der Deckung nach beiden Seiten hin versprach. Er requirierte einerseits zwei Infanteriebataillone von Mainz, und erließ anderseits im Einverständnis mit dem Senat ein Schreiben an das Reichsministerium des Innern — also an Schmerling, dessen Energie auf die städtischen Behörden drückte[1]). In diesem Schreiben war die Ansicht ausgesprochen, daß in Anbetracht der drohenden Revolution „für den Schutz der Reichsversammlung, als eine dem Reich obliegende Pflicht, fortan von dem Reichsministerium, unbeschadet der Rechte der Stadt, Fürsorge zu treffen sein dürfte.“ Damit verband dann noch der Senat die Mitteilung, daß er, um der augenblicklich der Nationalversammlung drohenden Gefahr möglichst zu begegnen, von der durch das Reichskriegsministerium zur Verfügung gestellten militärischen Hilfe vorsorglichen Gebrauch gemacht habe. Der Bürgermeister erreichte für den Augenblick durch seine zwei Schritte — Requisition der Truppen und Erlaß des Schreibens — einen doppelten Zweck: die Autorität der souveränen Stadt war gewahrt und die Verantwortung für das Folgende war dem Reichsministerium zugeschoben. Die Frage war nur, ob diese kluge Zwischenstellung auch weiterhin haltbar sein würde. Wenn nun die zwei Bataillone — denn nur zwei, nicht vier, wurden vorsichtig requiriert — nicht genügten? Oder wenn sie vielleicht das Parlament hinreichend schützten, die Stadt aber nicht? Wer sollte dann Frankfurt gegen die Revolution verteidigen?

Nachts drei Uhr kamen die beiden Bataillone von Mainz an und wurden bis zum anderen Morgen in der bedeckten Reitbahn und den Räumen des Bahnhofes untergebracht[2]). Die Frankfurter Bürger waren am Morgen des 18. September sehr erstaunt, das fremde Militär die Zeil hinuntermarschieren zu sehen. Was man eigentlich mit ihm anfangen sollte, war den ziemlich verwirrten Frankfurter Regierunsbehörden einigermaßen unklar. Schließlich

[1]) Vollständig abgedruckt bei Rittweger a. a. O. S. 84.

[2]) Die Österreicher gehörten dem Infanterieregiment Erzherzog Rainer, die Preußen dem Infanterieregiment Nr. 38 an. Die später noch herbeigeholten anderen zwei Bataillone gehörten zu denselben Regimentern.

beschränkte sich der Stadtkommandant, Oberst Hoffmann, darauf, die zwei Bataillone in dicht zusammengedrängten Abteilungen auf dem Platz um die Paulskirche aufzustellen. Andere militärische Maßnahmen wurden offenbar nicht getroffen. Es war nicht die Rede davon, durch Patrouillen das Treiben in den engen Gassen der Innenstadt zu überwachen.

Wie stand es in der Gegenpartei, bei den Revolutionären? Befanden sich am 18. September noch die großen Massen von Fremden in der Stadt, die am 17. dort zusammengeströmt waren? Nur eine beschränkte Anzahl scheint nach allen Anzeigen der Aufforderung, zusammenzubleiben, gefolgt zu sein. Moritz Hartmann bezeugt es, welch starken Eindruck die abweisende Haltung der Linken der Paulskirche auf das Volk gemacht hat. Große Mengen scheinen enttäuscht die Stadt verlassen zu haben. Büchsenschüsse hallten durch die Nacht — die Abziehenden entluden ihre Gewehre zornig der überflüssigen Ladung[1]). Wie merkwürdig wirkte unter solchen Umständen der Anblick des Militärs! Die Abgeordneten der Linken mußten darin bei ihrer überwiegend friedlichen Haltung eine überflüssige Herausforderung sehen — die noch in Frankfurt vorhandenen Volksmassen vergaßen die Enttäuschung des vorigen Abends und hielten nun gerade, aufs Äußerste gereizt, den Augenblick zum Losschlagen für gekommen.

Die am Abend vorher angekündigte bewaffnete Volksversammlung auf dem Roßmarkt blieb ohne Bedeutung, dagegen fanden sich die Mitglieder der gewählten Deputation im Gräberschen Lokal zusammen, um die Überreichung der beschlossenen Adresse vorzubereiten. Indessen begannen in der Paulskirche die Verhandlungen des Parlaments unter Gagerns Präsidium. Die Linke reichte eine Interpellation ein, in welcher die Dringlichkeit der Heranziehung der Truppen beanstandet wurde. Die Beratungen würden dadurch gehindert. Schmerling suchte die Maßregel zu rechtfertigen durch Hinweis auf das Gesuch des Senats. Aus der Linken wurde nun der Antrag gestellt, zu erklären, daß die Mehrheit das Vertrauen des Volkes nicht mehr besitze und Neuwahlen anzuordnen. Dieser Antrag machte einen verhängnisvollen Eindruck: er schien genau mit den revolutionären Tendenzen der Versammlung auf der Pfingstweide und den Forderungen der Straße übereinzustimmen. Wie schwankend war die Haltung der Linken, wie schroff wechselte das Übergewicht der Gemäßigteren mit dem der Radikalen ab, wenn

---

[1]) Moritz Hartmann, Sämtliche Werke, Bd. 10, S. 28 f.

die Partei am Abend zuvor sich von der Revolution der Tat lossagte und nun selber die Existenz der Nationalversammlung bedrohen zu wollen schien! Natürlich wurde von der Mehrheit die Dringlichkeit dieses Antrages abgelehnt, und nicht besser erging es einem zweiten Antrage, die Soldaten zurückzuziehen. Danach verlor sich die Versammlung in Geschäftsordnungsdebatten. -- Während dieser Vorgänge in der Paulskirche wurde vor der Paulskirche die Lage immer schwieriger. Die Massen drangen vom Römerberg und aus den kleinen Gassen der Altstadt auf den Paulsplatz hin. An der östlichen Seite der Kirche standen die preußischen Truppen. Sie wurden besonders heftig vom Pöbel insultiert. Man schimpfte „preußische Hunde", man warf mit Steinen und anderen Gegenständen. Das Militär ertrug diese immer unerträglicher werdende Situation ruhig, Gewehr bei Fuß; die Österreicher — es waren Tschechen, die kein Wort deutsch verstanden — waren an der Westseite der Kirche postiert. Der nördliche Eingang war frei[1]). Hier konnte man am schnellsten in die Kirche gelangen. Hinter der hölzernen Eingangstür befand sich nichts als ein schmaler Vorraum, dann kam nur noch eine nicht verschließbare Glastür — und dann war man im Sitzungsraum des Parlaments, gerade gegenüber dem Präsidium. An diesem nördlichen Eingang mündet aus der inneren Stadt die kleine Sandgasse. Wie auf den Paulsplatz fluteten auch von hierher Volksmassen gegen die Kirche. Zufällig benutzten nun einige verspätete Abgeordnete, unter ihnen Gabriel Rießer, diesen Eingang. Da er, wie wir gesehen haben, vom Militär nicht gedeckt war, so konnten ungehindert die Männer des Volks den Volksvertretern nachströmen. In einem Augenblicke war die wilde schreiende Masse schon vor der Glastür. Wahrscheinlich sind die Deputationsmitglieder vom Gräberschen Lokale die vorwärtstreibenden Personen gewesen — sie wollten ja dem Parlament ihre Adresse überbringen! Rießer wehrte die Eindringenden ab, die Parlamentsdiener halfen, die zunächst sitzenden Abgeordneten der Rechten und der Linken eilten hinzu. Es gab ein Handgemenge, das Geschrei hallte in die Rotunde der Kirche hinein; die Versammlung merkte das Getümmel. Es wurde totenstill in dem weiten Raume, ein Schauer durchrieselte die Abgeordneten. Viele erhoben sich, um zu sehen, was es gäbe, die Damen fingen an zu flüchten. Es war ungefähr zehn Uhr. Der Präsident Heinrich v. Gagern verlor die Fassung nicht, seine klaren, beruhigenden

---

[1]) Vergleiche Laube a. a. O. II, 272 f.

Worte hatten eine unmittelbare starke Wirkung. In dieser gefährlichsten Lage, die die Nationalversammlung erlebte, erhielt er sich und ihr die Fassung. Der Kampf an der inneren Tür dauerte noch einige Zeit. Es war glücklicherweise gelungen, die bereits ins Innere der Paulskirche hereingedrungenen „Proletariergestalten" herauszustoßen und die Tür zu verriegeln. Jeden Augenblick schien sie aber unter dem Ansturm, unter den Stößen und Schlägen bersten zu sollen, jeden Augenblick schien es in der Kirche selbst zwischen Volk und Parlament zum Kampf kommen zu müssen. Viele Abgeordnete setzten sich schon in gefechtsbereite Stellung. Es waren Momente von höchster dramatischer Spannung. Da hörte plötzlich der Druck von außen gegen die Tür auf. Die entscheidende Wendung war eingetreten. Draußen mußte etwas vorgehen — die Abgeordneten eilten zu den Fenstern. Gagern rief: „Meine Herren, verlassen Sie das Fenster!" „Keine Komödie hier!" rief eine dröhnende Stimme von links. Es war wohl die Robert Blums. „Keine Komödie draußen!" entgegnete eine Stimme von rechts, mit scharfer vorwurfsvoller Pointierung. Die Versammlung beruhigte sich nun, die Beratungen nahmen ihren Fortgang. Man war bei den deutschen Grundrechten und verhandelte gerade den Absatz: die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Die preußischen Truppen hatten draußen die Hilfe gebracht. Der Offizier hatte auf der Ostseite der Kirche den Lärm des Getümmels gehört, er hatte seine Soldaten schwenken und nach dem Nordeingang marschieren lassen. Er forderte die Menge auf sich zu entfernen — ohne Erfolg. Er ließ die Soldaten laden — ohne Erfolg. Er kommandierte endlich: fällt's Bajonett! — die Volksmasse stob erschreckt auseinander: der Angriff geschah. Der Pöbel wurde zersprengt, die Tür frei gemacht. Die Menge wälzte sich vor Angst und Wut schreiend, fluchend und tobend in die engen Gassen der inneren Stadt zurück, zwischen den Häusern gellte es von Verwünschungen und Drohungen. Die Nationalversammlung war gerettet, was sollte aber aus der Stadt werden? Einige leichte Verwundungen waren bei dem Bajonettangriff vorgekommen — das Gerücht verbreitete sich durch die Straßen, einer, mehrere seien von den Preußen erstochen worden. Überall rief es: Zu den Waffen! Die Preußen müssen zur Stadt hinaus! Barrikaden, Barrikaden! Eine fieberhafte Tätigkeit entwickelte sich. —

Es war gerade Herbstmesse. Die Holzbuden standen in engen Gäßchen auf dem Römerberg, am Main. Konnte es ein geeigneteres Material zum Barrikadenbau geben?

Die Revolutionäre setzten sich in den Besitz von Waffen, falls sie noch keine hatten; besonders ist es die Sammlung des Bankiers Flörsheim gewesen, die zur Armierung herhalten mußte. Eisenläden wurden erbrochen und ausgeplündert, Häuser an entscheidenden Straßenpunkten wurden besetzt und zu Festungen gemacht.

Was tat der Senat der Stadt angesichts dieser Sachlage? Etwa um neun Uhr hatte der erste Bürgermeister die Gendarmerie und die Försterei aufbieten lassen und in die Umgegend gesandt, um festzustellen, ob überhaupt, wie es hieß, Zuzüge von auswärts stattfänden, und wie stark sie wären. Besonders von Hanau sollten Bewaffnete kommen. In Wirklichkeit wurde hier erst gegen Abend der Frankfurter Aufstand bekannt. Anders verhielt es sich mit den näherliegenden Ortschaften Bockenheim, Ginheim, Rödelheim, Bornheim — die Zuzüge von dort werden uns später noch begegnen. — Die Maßregel des Bürgermeisters war eine Verlegenheitshandlung; was konnte es helfen, sich über die Machtmittel der Revolutionäre zu orientieren, wenn man selbst keine zureichenden Machtmittel besaß, um sie zu bekämpfen?

Die Verwirrung der städtischen Behörden scheint in diesen Stunden immer mehr zugenommen zu haben. Die Szenen an der Paulskirche spielten sich ja in unmittelbarer Nähe des Römers ab. Konnte der Senat, nachdem er die Verantwortung für die Sicherheit der Nationalversammlung den Reichsbehörden zugeschoben hatte, Frankfurt selbst vor der Revolution schützen? Der erste Bürgermeister machte noch einen letzten Versuch, das Selbstbestimmungsrecht der souveränen Stadt aufrecht zu erhalten. Er beschloß, sich nach Mainz mit der Bitte zu wenden, man möchte die beiden anderen Infanteriebataillone nach Frankfurt beordern. Es war zu spät — die Telegraphenleitung der Taunusbahn war bereits unterbrochen[1]). — Kurz vor zehn Uhr scheint dann der erste Bürgermeister den Reichsbehörden auch den Schutz der Stadt überantwortet zu haben. Wie notwendig dieser Entschluß war, beweist der fast erfolglos bleibende Appell der Frankfurter Bürgerwehr um zwölf Uhr. Ohne ein systematisches Eingreifen der Reichsbehörden war die Stadt nicht mehr zu retten. Dadurch, daß die provisorische Zentralgewalt nun tätig eingreifen konnte, hatte diese imaginäre Schöpfung der Paulskirche, zum ersten Male während ihres Daseins, einen nicht imaginären Machtbereich gewonnen. Sie regierte nun nicht mehr bloß in Frankfurt, sondern sie regierte

[1]) Bericht du Halls.

sogar jetzt die Stadt selbst. Die provisorische Zentralgewalt regierte, Regent war wohl der gute Erzherzog Johann, der eigentliche Gouverneur war aber Schmerling. Ein von ihm an den Senat am 18. September erlassenes Schreiben legt deutliches Zeugnis davon ab, wie er das neue Sachverhältnis auffaßte. Es hieß darin: „Das Reichsministerium beehrt sich demnach, den Senat zu ersuchen, alle demselben unterstehenden Behörden, sowie die Bürgerwehr und Schutzwehr anweisen zu wollen, den Verfügungen der Reichsbehörden unbedingt Folge zu leisten."

Von einer Souveränität der freien Stadt war nun zunächst nicht mehr die Rede.

Das Reichskriegsministerium beschloß etwa um zehn Uhr weitere Truppen nach Frankfurt zu schaffen. Peucker schickte den Major du Hall mit dem Auftrag nach Darmstadt, von dort das bereitgehaltene Militär herbeizuholen. Du Hall requirierte unter großen Schwierigkeiten eine Lokomotive der Main-Neckarbahn und kam gegen zwölf Uhr in Darmstadt an. Die Absendung der Truppen verzögerte sich. Erst um zwei Uhr konnte ein Sonderzug nach Frankfurt abfahren, in dem sich zwei Bataillone des ersten Infanterieregiments und eine Abteilung Scharfschützen vom zweiten Infanterieregiment befanden. Zu gleicher Zeit verließ die Artillerie und Kavallerie Darmstadt; sie benützte zu ihrem Marsche nach Frankfurt, der in den stärksten Gängen ausgeführt wurde, die Landstraße[1]).

Diese Kampfvorbereitungen beider Parteien — der Barrikadenbau der Revolutionäre und die Truppenkonzentration durch die Reichsregierung — wurden in der Paulskirche natürlich nicht bekannt. Unter dem Schutz des preußischen und österreichischen Bataillons fuhr sie ruhig in ihren Beratungen fort, während sich schon die Parlamentsstadt zum Kampf um das Parlament rüstete. In der Pause traten die Abgeordneten auf den Paulsplatz hinaus. Die Stimmung war ganz friedlich. An die Soldaten hatte man sich schon gewöhnt. Die Menge schien sich so gut wie verlaufen zu haben. Die Sonne schien warm. Es war ein wundervoller, reiner Herbsttag. Man stand auf der Treppe und rauchte, „niemand schien eigentlich zu wissen, ob es vorbei sei oder ob es erst angehen sollte"[2]). Fürst Lichnowsky ging an die preußischen Soldaten heran, erkundigte sich nach ihrer Heimat, und freute sich lebhaft, Oberschlesier anzutreffen. Er machte ihnen etwas Stimmung und nannte sie ver-

---

[1]) Bericht du Halls.

[2]) Laube a. a. O. II, 276.

gnügt seine „Wähler". General von Auerswald nahm die Situation ernster. Er sprach seinen Ärger darüber aus, daß man den „Sieg" von vorhin nicht energischer verfolgt habe, und fragte einen Offizier, warum er nicht die Vorbereitungen zum Barrikadenbau auf dem Römerberg, die man durch ein enges Gäßchen beobachten konnte, verhinderte. Es läge keine Order vor, etwas über den Paulsplatz hinaus zu unternehmen, lautete die Antwort.

Diese von Laube berichtete Episode bringt uns auf eine Streitfrage, die bei allen Straßenkämpfen zwischen Militär- und Zivilpersonen immer wieder auftaucht; die Frage lautet: Warum verhält sich das Militär den bürgerlichen Kampfvorbereitungen gegenüber zunächst immer ganz passiv? Warum werden nicht die so leicht erscheinenden Maßregeln dagegen getroffen? Liegt beim militärischen Kommando hier ein absichtliches Abwarten vor? Will man die Aufständischen erst sich bewaffnen, sich verbarrikadieren, will man sie erst zu einer stattlichen Anzahl anwachsen lassen? Oder stecken hinter der Mäßigung nur friedliche Motive? Seltsam ist es jedenfalls, daß, je größer die Ruhe der Soldaten war, desto erbitterter der Kampf nachher wird. Konservative und radikale Beurteiler stellen sich meines Erachtens gleich einseitig zu diesem Problem. Der Grund für das eigentümliche, immer wieder zu konstatierende, schwer faßbare Sachverhältnis ist kein zufälliger und äußerlicher, sondern ein innerer, der überall wiederkehrt. Er beruht auf den in allen Punkten einander entgegengesetzten Bedingungen des Auftretens, der Machtmittel, der Organisation bei den beiden Gegnern, den Soldaten und den Insurgenten. Die Soldaten handeln als einheitliche, mit einem Kampfmittel ausgerüstete, von einem Willen kommandierte Masse; die Insurgenten als verschieden bewaffnete, nach eigenen momentanen Eingebungen handelnde Individuen. Nichts wäre aufreizender, brutaler und ungerechter, als den beginnenden Barrikadenbau und die geschäftigen, auf und ab rennenden, vielfach halbwüchsigen Barrikadenbauer einfach zusammenzuschießen; nichts macht aber auf der anderen Seite den Insurgenten mehr Mut, nichts lockt Unschlüssige mehr heran, nichts bestärkt so die Siegeshoffnungen, nichts erhöht so die Gefährlichkeit und die Heldenhaftigkeit des Unternehmens, als der Anblick einer wohlgerüsteten, scheinbar schwerfälligen, scheinbar feigen, ruhig zuwartenden Soldatentruppe. Auf beiden Parteien häufen sich also geradezu die Momente, um einen Kampf zwischen den völlig ungleichen Gegnern vom ersten Augenblick ab, in dem sie sich gegenübertreten, ganz unvermeidlich, sehr gehässig und höchst blutig zu machen. Wie es

in Paris und Berlin, wie es in Wien und in Prag im Jahre 1848 gewesen war, so war es auch jetzt in Frankfurt. Die Frage war auch hier nicht, ob das „Volk" sehr stark oder sehr schwach, sehr tapfer oder sehr feige sein würde. Mochten auch viele aus der Umgegend in der Nacht abgezogen sein — es gab genug designierte Barrikadenkämpfer in Frankfurt selbst, wie wir von früher wissen: die Arbeiter, die Handwerksgesellen, die vielen unzufriedenen Elemente im Kleinbürgerstand, denen ein auch nur geringer Erfolg das Recht des „tätigen" Volkes gegenüber dem redenden Parlamente beweisen würde, die hetzenden Wirtshausagitatoren, die jugendlichen Phantasten auch der besseren, der gebildeteren Stände. Ob das „Volk" mehr oder weniger zahlreich, ob das „Volk" mehr oder weniger mutig war, darauf kam es für die Entscheidung des bevorstehenden Kampfes nicht an. Rein kriegstechnisch betrachtet, mußte das Militär, wenn es nur stark genug und gut geführt war, hier wie in allen anderen großen Städten siegen. Es kam vor allem auf die Regierung an: würde sie energisch genug sein, das einzige letzte Mittel entschieden zu gebrauchen? Wir wissen, welche Regierung diese ihre Schicksalsfrage jetzt in Frankfurt beantworten mußte: nicht der Senat der Stadt, sondern die provisorische Zentralgewalt, dieselbe provisorische Zentralgewalt, die sich das vom „Volk" gewählte Parlament der Paulskirche gegenüber den alten verbrauchten Gewalten als Organ geschaffen hatte! Beruhte sie nicht auf der Volkssouveränität? War sie nicht ganz anderer Natur, als das gestürzte Regiment Louis Philipps, Metternichs und Friedrich Wilhelm IV.? Gewiß, die provisorische Zentralgewalt wurzelte der Idee nach im Volk, sie war an äußeren Machtmitteln unvergleichlich viel schwächer als jene alten historischen Gewalten — und doch ist es diese imaginäre Gewalt des imaginären Reiches gewesen, die zuerst im engeren Deutschland — nur in Prag hatte Windischgrätz die Tschechen besiegt — eine offene Straßenrevolution energisch niedergeschlagen hat.

Sehen wir, wie sich dieses merkwürdige, für die Stellung der deutschen Regierungen und das Werk der deutschen Nationalversammlung so bedeutungsvolle Ereignis im einzelnen vollzog.

Aus der bisherigen Betrachtung ergibt es sich bereits, daß die Zahl der Personen, die an den Kämpfen des 18. September teilgenommen haben, für die historische Betrachtung verhältnismäßig irrelevant ist. War die Reichsregierung zu Kompromissen

geneigt, ließ sie sich auf ein Zurückziehen der Truppen ein, so hatte das Volk in jedem Falle gesiegt — ob nun im Anfange viele oder wenig die Waffen wirklich geführt hatten. Die Mitläufer, die Zuzügler hätten bei einem solchen Erfolge schon die Masse anschwellen lassen. Was allerdings dann aus der provisorischen Zentralgewalt und dem Parlamente geworden wäre, ist schwer abzusehen. Für beide war es ein Existenzkampf.

Trotz dieser Sachlage will ich zu der Frage der Teilnehmerzahl Stellung nehmen, da in keinem Punkte die bisherigen Darstellungen oberflächlicher sind, und da ich auf Grund von authentischem Material Bestimmtes darüber sagen kann. Besonders sind es die Darstellungen der Radikalen, und unter diesen vor allem die Schrift von Karl Vogt über den 18. September gewesen, in denen der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß der Barrikadenbau in Frankfurt eigentlich nichts gewesen sei, als eine Kinderei der Straßenjugend, daß man gemütlich und neugierig durch die Straßen der Stadt gebummelt sei, um sich die merkwürdigen Dinge anzusehen, daß Regierung und Militär tendenziöses Aufheben von dem harmlosen Spaß gemacht hätten. Rittweger, der diese Ansicht zu teilen scheint, obgleich er ausführlich genug von den schwierigen und blutigen Kämpfen des Militärs berichtet, behauptet, daß die meisten Schilderer — Duckwitz, Moritz Hartmann, Laube, Karl Vogt — darin einig seien, daß die Besetzung der Barrikaden mit Personen, die Schußwaffen trugen, nicht mehr als hundert bis hundertfünfzig betragen habe[1]). Daß die genannten Gewährsmänner in diesem Punkte e i n i g seien, ist ein gründlicher Irrtum. Ich verzichte darauf, diese Frage der Übereinstimmung oder Abweichung näher zu erörtern, sondern halte mich an die positiven Belege, die unter allen Umständen einer Schätzung des verlogenen Karl Vogt, des phantastischen Heinrich Laube und so weiter vorzuziehen sind.

Diese Belege sind enthalten in den Akten des Prozesses der Frankfurter Septemberangeklagten[2]). Die Angeklagten werden darin in fünf Kategorien geordnet.

Die e r s t e K a t e g o r i e umfaßt die Teilnehmer am Komplott zum Aufruhr, die Leiter des Aufruhrs, die Hauptaufwiegler bei der Pfingstweideversammlung, die Anstifter und Aufrührer bei einzelnen Unternehmungen (Barrikadenbau, Führer von Zuzügen

---

[1]) A. a. O. S. 94.

[2]) Frankfurter Stadtarchiv.

aus den Ortschaften), endlich die Unterzeichner und Überbringer der Adresse vom 17. September 1848. Die Zahl der Angeschuldigten dieser Kategorie beträgt:

A. Hauptsächlich Gravierte:
 a) Hiesige 8,
 b) Auswärtige 27.
B. Minder Gravierte:
 a) Hiesige 2,
 b) Auswärtige 1.

Die zweite Kategorie umfaßt solche Kämpfer, die auf die Truppen geschossen haben.

A. Hauptsächlich Gravierte:
 a) Hiesige 30,
 b) Auswärtige 29.
B. Minder Gravierte:
 a) Hiesige 20,
 b) Auswärtige 22.

Die dritte Kategorie umfaßt mit Waffen oder Munition Betroffene, Erbauer von Barrikaden, Plünderer von Waffenläden oder Waffen in Häusern, Aufrührer an der Westendhalle, am Englischen Hofe, vor dem Bethmannschen Hause und Tumultuanten vor der Paulskirche.

A. Hauptsächlich Gravierte:
 a) Hiesige 104,
 b) Auswärtige 71.
B. Minder Gravierte:
 a) Hiesige 53,
 b) Auswärtige 70.
C. Erledigt durch Tod und Freisprechung 24.

Die vierte Kategorie umfaßt die Teilnehmer an der Ermordung von Lichnowsky und Auerswald.

A. Abgeurteilte oder Verstorbene 4.
B. Besonders Gravierte 8.
C. Weniger Gravierte:
 a) Hiesige 2,
 b) Auswärtige 6.

Die fünfte Kategorie umfaßt die anfänglich Verdächtigen, „welche jetzt nicht mehr in Betracht kommen". Es sind neunzig.

Im ganzen sind es über sechshundert Personen gewesen, mit denen sich die Frankfurter Gerichte infolge der Septemberunruhen beschäftigten. Wenn man nun erwägt, daß die Haupträdelsführer

entflohen sind, daß viele Mitläufer und Mittäter selbst dem Scharfsinn der Frankfurter Polizei entgehen mußten, so wird man geneigt sein, die Gesamtzahl des Revolutionspersonals noch höher anzuschlagen, auch wenn man zugestehen wird, daß mancher ungerecht angeschuldigt werden mochte, und daß einzelne Personen unter zwei der angeführten Kategorien fielen.

Das wichtigste, was sich aus diesen Akten ergibt, ist das Folgende: man macht sich von den Tatsachen überhaupt einen schlechten Begriff, wenn man meint, durch Abschätzung der mit Schußwaffen versehenen Barrikadenkämpfer unter irgend einem Gesichtspunkte etwas gesagt zu haben. Wenn man die Zahl eines Bataillons angibt, so ist damit ein bestimmter kriegstechnisch brauchbarer Machtwert gegeben. Bei Insurgenten ist das nicht der Fall. Man stelle sich nur einmal die Eventualitäten vor. Eine Barrikade konnte mit drei oder vier Mann besetzt und doch für eine ganze Kompanie fast uneinnehmbar sein, weil in den Häusern rechts und links der Straße ausgezeichnete, gedeckte Schützen lagen, die die ganze Ansturmfläche des Militärs bestrichen, weil Frauen aus den Fenstern Gegenstände jeder Art warfen, weil sie Vitriol und siedendes Öl heruntergossen. Um zu zeigen, wie geringfügig und leicht zu bewältigen der Aufstand war, führt Karl Vogt einmal die auch sonst bezeugte Tatsache an, daß mehrfach Barrikaden gefunden wurden, die überhaupt nicht mit Verteidigern besetzt waren. Ich glaube im Gegenteil, daß nichts mehr die Planmäßigkeit der revolutionären Kriegsführung beweist. Jedesmal befand sich hundert Schritt oder mehr hinter einer solchen leeren Barrikade eine stärkere, wohlbesetzte. Hatte das Militär die erste überschritten, so fand es sich plötzlich von vier Seiten eingeschlossen. Den Angriffen von vornen, von der Seite aus den Häusern war es fast wehrlos preisgegeben, und die Rückzugslinie war durch die harmlose leere Barrikade, auf der sich nun plötzlich auch Kämpfer zeigten, abgeschnitten. War anderseits der Führer der Abteilung klug genug, sich nicht in eine solche Sackgasse zu begeben, und ließ er zuerst die leere Barrikade abräumen, so boten die Soldaten während dieser Tätigkeit ausgezeichnete Zielpunkte dar, so war die Operation bedenklich verzögert, so führte dieser momentane Scheinerfolg den Revolutionären nur Verstärkung zu. Denn wir haben uns ja, besonders nach dem Abzug der Hauptmassen aus der Umgegend in der Nacht, die Menge der überzeugt und hartnäckig Kämpfenden viel geringer vorzustellen als die derjenigen, die in augenblicklicher Erregung, unter dem unerwarteten, erschütternden Eindruck des Straßenkampfes fast

mechanisch zu irgendwelchen Waffen griffen, die ihre Sensen, ihre Hellebarden, ihre Äxte, ihre alten, kaum brauchbaren Flinten, ihre Harnischstücke — alles das ist bezeugt — dann aber ebenso schnell wieder wegwarfen, sich versteckten und womöglich aus der Stadt entflohen.

Das Verhältnis dieser beiden Gruppen zueinander stellt sich wohl in den oben angeführten Gerichtsakten als das zwischen „hauptsächlich" und „minder" Gravierten dar. —

Der Barrikadenbau hatte nach der Szene vor der Paulskirche begonnen, also etwa um zehn Uhr. Der erste Angriff der Truppen erfolgte Nachmittags zwei Uhr. In diesem Zeitraum von sechs Stunden waren an den Hauptstraßenkreuzungen der Altstadt, besonders in ihrem östlichen Teile, Barrikaden errichtet worden. Denkt man sich sechshundert oder mehr Personen in fieberhafter Tätigkeit bei einem so aufregenden, Neugier, Erfindungsgabe, Waghalsigkeit anreizenden Werk beschäftigt, so wundert man sich nicht über den Erfolg. Mehr als vierzig Barrikaden machten aus den Straßen Festungen, aus den Seitengassen Forts. Wie war so plötzlich der Anblick der friedlichen, fleißigen Stadt verändert! Die Kaufleute hatten ihre Läden geschlossen, an den Fenstern waren die Vorhänge heruntergelassen. Überall lugte dahinter ein Kopf heraus und beobachtete die Straßen; ebenso verbargen sich die neugierigen Bewohner hinter den halb geöffneten Haustüren. Die Nachbarn riefen sich ihre Wahrnehmungen verstohlen und ängstlich zu. Frauen wagten sich auf die Straße, unter dem Vorwand etwas besorgen zu wollen, und sahen erstaunt die seltsamen Vorbereitungen zum Bürgerkrieg. Die Waghalsigen und Sorglosen machten einen Spaziergang durch die Gassen und wunderten sich über die Veränderungen. Die guten Bürger bildeten Gruppen da und dort im Gefühle ihrer Harmlosigkeit und schimpften auf die brutalen Preußen, schimpften auf den Senat, der sie gerufen hätte, schimpften auf das Parlament, das an allem schuld wäre, schimpften schließlich auf die „Roten", die auch wo anders revolutionieren könnten. Was ging einen eigentlich die rote Republik an? Man wollte Ruhe, Ordnung, Arbeit — deutsche Einheit und Freiheit natürlich auch. Mancher Nachbar wurde dem Nachbar unbegreiflich. Das Temperament entschied die politische Haltung. Der eine war ärgerlich und feige, der andere hielt die Stunde für gekommen, holte seine Schützenflinte und seine Bürgerwehrmunition hervor, feuerte die Pflasteraufreißer an und schleppte selber einen alten Stuhl zur nächsten Barrikade.

Wie unheimlich muß es in diesen äußerlich ruhigen Stunden in der Stadt gewesen sein! Hier Flüstern, dort Geschrei — hier erschreckte verstörte Bürger, dort johlende, phantastisch aufgeputzte Trupps, die sich noch in den Kneipen Mut antranken. „Die Preußen müssen aus der Stadt" — das scheint das von Stunde zu Stunde immer wirksamere, für viele vieles beweisende Schlagwort gewesen zu sein, das außerdem noch den Vorzug hatte, der unklaren Begeisterung und Kampflust ein klares Ziel zu setzen.

Um ein Uhr trafen in der Stadt, aus Mainz durch Eilboten herbeordert, noch ein österreichisches und um halb drei Uhr ein preußisches Bataillon ein[1]). Das Kommando über alle in Frankfurt versammelten Truppen übernahm der österreichische General Graf Nobili. Der Angriff des Militärs auf die Insurgenten begann, wie bereits erwähnt, etwa um zwei Uhr. Zwei Schauplätze sind zu unterscheiden: der westliche, an welchem die Österreicher fochten, umfaßte besonders die Barrikaden an der Paulskirche, am Liebfrauenberg und in der Schnurgasse — der östliche, an welchem die Preußen fochten, umfaßte besonders die Barrikaden an der Hasengasse, der Schäfergasse, der Friedbergergasse und die Konstablerwache. An dem letzteren Punkte fanden auch die Kurhessen Verwendung. Die militärischen Einzelheiten interessieren uns hier nicht; es genügt festzustellen, daß der Kampf an allen Orten ein erbitterter und hartnäckiger war. Betrachten wir das strategische Problem des Kampfes. Sachsenhausen, wo auch Barrikaden gebaut wurden, können wir dabei ausscheiden, da die dortigen Insurgenten nicht gemeinsam mit den Frankfurter Kämpfern operierten, sondern sich vielmehr durch Verbarrikadierung der alten Mainbrücke von dem Hauptherd des Aufruhrs abschlossen. Diesen Hauptherd haben wir in der innersten Altstadt zu finden — etwa vom Römerberg westlich bis zum Allerheiligentor östlich. Hierhin mußten also von der äußeren Peripherie der Stadt her die Hauptschläge gerichtet werden. Der geringe Erfolg des Militärs in den ersten Stunden des Gefechts bewies aber, daß es mit einem einfachen Infanterieangriff von der einen Front nicht getan sei. Die Festung — denn das war die Altstadt geworden — konnte nur durch Zernierung und durch Artillerie genommen werden.

Ließen sich die Insurgenten im Rücken angreifen? Ließ sich beizeiten Artillerie herbeischaffen? Gelangen dem Kommando diese beiden Ope-

[1]) Röder v. Diersburg, Geschichte des 1. Großh. Hessischen Infanterie-(Leibgarde-)Regiments Nr. 115, S. 280.

tionen wie das andere, so war das Strategische der militärischen Aufgabe gelöst, so war die Niederlage der Barrikadenkämpfer entschieden.

Die Umgehung der Aufständischen wurde bei Zeiten in Angriff genommen. Erinnern wir uns der Entsendung des Majors du Hall nach Darmstadt. Von hier waren, wie erwähnt, zwei Bataillone des ersten Infanterieregiments, verstärkt durch eine Abteilung Scharfschützen vom zweiten, mit der Eisenbahn nach Frankfurt abgegangen. Gegen drei Uhr trafen sie auf der Sachsenhäuser Seite ein. Gewehrsalven, die von der Stadt herübertönten, verkündeten, daß der Kampf schon im Gange war. Wie sollten nun die Truppen nach Frankfurt hinübergeschafft werden? Wie wir uns erinnern, war die alte Brücke unpassierbar; die neue Eisenbahnbrücke war noch unvollendet. Da es vor allem darauf ankam, die angekommenen Streitkräfte mit den bereits im Kampf befindlichen in Verbindung zu bringen, wurden die Hessen unter Schwierigkeiten auf der unvollendeten Brücke nach dem linken Mainufer hinübergebracht. Hier angelangt, empfing ihr Führer Oberst v. Rabenau durch Major du Hall den entscheidenden Befehl des Generals Grafen Nobili. Während das eine Bataillon zur Ablösung des auf dem Roßmarkt aufgestellten, anderweitig zu verwendenden Reservebataillons kommandiert wurde, sollte der Oberst das andere am Mainufer entlang nach der Fahrgasse zu führen. Durch diese sofort in Angriff genommene Bewegung ward die notwendige Umgehung der Aufständischen begonnen. Zwischen den östlichen Schauplatz, an dem die Preußen standen, und den westlichen, an dem die Österreicher kämpften, trat nun noch der südliche, der sich nach beiden Seiten der Fahrgasse bis zur Allerheiligengasse und der Zeil hin ausdehnte. Der Angriff der Hessen von der Mainseite bedeutete gleichsam den Keil, der von rückwärts in die Masse der Insurgenten getrieben wurde.

Die Zernierung der Festung war damit erfolgt, die Kanonen zur Beschießung fehlten noch. Sehnlichst wurden sie erwartet: das Gefecht der Infanterie war schwierig und blutig und konnte die Schlacht doch nicht entscheiden. — Die letzte Entscheidung wurde aber noch hinausgeschoben durch einen Waffenstillstand. Parlamentsmitglieder waren es hauptsächlich, die zwischen der kriegerischen Zentralgewalt und der kriegerischen Stadt zu vermitteln suchten.

Es ist schwer, sich ganz in die Stimmung der Parlamentsmitglieder zu versetzen, als sie gegen zwei Uhr Nachmittags die Paulskirche verließen und die Straßen der Stadt verbarrikadiert fanden. Die Abgeordneten gingen zu Tisch und erörterten hier die Möglichkeiten des eben beginnenden Kampfes. Laube erzählt von einem Militär,

der prophezeite, daß das Demokratentum von halb Süddeutschland herzuströmen würde, daß das Parlament flüchten müßte, falls sich die Barrikadenfestung zwischen Zeil und Main bis zur Nacht hielte[1]). Im Englischen Hof waren diese Worte gefallen. Fürst Lichnowsky, der an diesem Schicksalstage auch hier aß, beschleunigte seine Mahlzeit, aufgeregt wie er war durch die Eindrücke des Vormittags und des in nächster Nähe hörbaren Gefechtes, und verließ eilig den Gasthof, um seine Bekannten, den Rittmeister v. Boddien und den Major Deetz, aufzusuchen. Er hinterließ bei seinen Tischgenossen den Eindruck, daß er, wie es jene beiden wirklich getan haben, auch seinerseits seine militärische Erfahrung dem Kommando der Truppen zur Verfügung stellen wolle.

Die Abgeordneten der Rechten ergriffen offen die Partei des Militärs gegen die Insurgenten. Die Abgeordneten der Linken suchten den Kampf zwischen beiden zu schlichten. Wir wissen, daß solche Absichten ganz den bisherigen Handlungen der Linken — wenigstens den Handlungen ihrer Majorität — entsprachen. Betrachten wir die Möglichkeit eines Erfolges. Sie war äußerst gering. Es konnte kaum angenommen werden, daß die Autorität der Linken der Paulskirche zureichen würde, die Handlungen des „Volkes" zu beeinflussen, besonders nach der friedlichen Seite hin — des Volkes, das seinen lang drohenden und durch die Agitation von Monaten vorbereiteten Kampf gegen die Nationalversammlung begonnen hatte. Gelang es den Führern der Linken wirklich, einen Rückzug des Militärs zu erreichen, so hatten nicht sie, oder das Parlament, oder das freiheitliche radikale Bürgertum in Frankfurt gesiegt: von dem Moment an, an welchem Blut geflossen war, war ein Triumph irgend einer Mittelpartei, irgend einer Persönlichkeit der Kompromisse, wie es Robert Blum war, ausgeschlossen. Wurde das Militär zurückgezogen, wie es im März in Berlin geschehen war, so war diese von den Insurgenten abgewendete sichere Niederlage ihr sicherer Sieg. Der Ausbruch einer allgemeinen roten Revolution in Südwestdeutschland wäre die unausbleibliche Folge gewesen, und das Parlament und sein Werk hätte ihr erstes Opfer sein müssen. Der Kampf wurde *zwischen den Extremen* ausgefochten. Die Minorität der Paulskirche stand diesmal in der Mitte — die Majorität war diesmal dem einen Extrem überantwortet. Wollte die Majorität sich behaupten, wollte sie ihr eigenes, schon geschaffenes Werk, die provisorische Zentralgewalt, nicht

[1]) *Laube* II, 284.

stürzen lassen, wollte sie ihre zukünftige Aufgabe nicht selber unmöglich machen, so mußte sie für den weiteren Kampf in Frankfurt eintreten bis zur letzten siegreichen Entscheidung, so mußte sie die Niederlage des „Volkes" und den Triumph einer so alten, vormärzlichen Gewalt, wie es das Militär war, wünschen.

Wenn man diese widerspruchsreiche Lage der Mehrheit erwägt, dann versteht man die bittere, verzweifelte, maßlos erregte Stimmung Heinrich v. Gagerns am 18. September, ebenso wie man die gutgemeinten Vermittlungsschritte der Abgeordneten der Linken begreiflich finden wird.

Von verschiedenen Gruppen der Linken ging gleichzeitig der Plan aus, einen Vermittlungsversuch zu machen. Auf der Zeil trafen sich zwischen drei und vier Uhr Nachmittags eine Anzahl Abgeordneter, im Deutschen Hofe traten siebzehn Mitglieder zusammen, Raveaux von Köln und andere taten von sich aus Schritte ohne Wissen der Partei. Eine große Anzahl von Parlamentariern traf schließlich beim Reichsverweser in seiner Villa vor dem Bockenheimertore zusammen. Hier fanden sie auch eine Deputation der Aufständischen selbst unter Führung von Reinach, dem Sohn eines Frankfurter Bankiers, der schon als Mitglied des Arbeiterkongresses eine Rolle gespielt hatte. Den beinahe gleichlautenden Bitten der Abgeordneten und der Vertreter der Aufständischen, die Truppen zurückzuziehen, hatte der Reichsverweser nur die Antwort entgegenzusetzen, daß die Minister für die getroffenen Maßregeln verantwortlich seien. Schließlich gab er den Bittenden einen nichtssagenden Zettel an den Reichskriegsminister mit[1]); es sei sein Wunsch, stand darauf, daß das, was auf gütlichem Wege beigelegt werden könne, geschehe. Im Thurn- und Taxisschen Palais trafen die Abgeordneten außer Peucker auch den leitenden Geist der provisorischen Zentralgewalt, Schmerling. Peucker scheint unsicher gewesen zu sein — Schmerling war ganz klar, ganz kühl, ganz sicher. Ihm ist es zu danken, daß das Verlangen der Abgeordneten, das Militär solle sich zurückziehen und sich auf den Plätzen aufstellen, worauf die Barrikaden abgeräumt würden, rundweg abgelehnt wurde. Die Männer der Linken erlangten weiter nichts als die Bewilligung eines halbstündigen Waffenstillstandes; während dieser Zeit sollten sie versuchen, die Verteidiger zur Wegräumung der Barrikaden und zur Niederlegung der Waffen zu bewegen; das Militär sollte inzwischen ohne anzugreifen in seinen Stellungen

---

[1]) Das Nähere siehe bei Karl Vogt S. 50 f.

verbleiben. So fest den Standpunkt einer Regierung in dieser kritischen Lage behauptet zu haben, ist das große, bleibende Verdienst Schmerlings gewesen. Auch während der Waffenruhe, die um eine halbe Stunde noch verlängert wurde — im ganzen also von etwa fünf Uhr bis etwa sechs Uhr gedauert hat — blieb er unerschütterlich. Die Abgeordneten der Linken, die teilweise mit ernstlicher Lebensgefahr bei den Insurgenten das Aufhören der Feindseligkeiten durchgesetzt hatten, machten weitere vergebliche Versuche, vom Reichsverweser die Versicherung einer Amnestie zu erlangen oder das Ministerium zur Zurückziehung der Truppen zu bewegen. Die Insurgenten auf der anderen Seite, im Gefühl ihres augenblicklichen Sieges, ließen sich nicht darauf ein, zuerst von sich aus, wie es die Regierung verlangte, die Barrikaden abzuräumen.

Das Auftreten Schmerlings während dieser ganzen Verhandlungen erweckte die offenbar nicht unbegründete Annahme, daß er von vornherein ein Aufhören des Blutvergießens nicht wolle. Seine scharfe, oft höhnische Art stach auffallend ab von dem Schwanken Peuckers, von der Verbindlichkeit Nobilis, von der freundlichen Vermittlertätigkeit des als Adjutanten fungierenden Rittmeisters v. Boddien. Meines Erachtens liegt der Grund für diese Erscheinung in der Tatsache, daß Schmerlings scharfer Geist weit richtiger als die anderen die Wichtigkeit des Septemberkampfes einschätzte, daß er mit Grund die Bedeutung der Insurgenten und ihres Erfolges für das Schicksal des ganzen Südwestens als sehr groß ansah, daß er endlich erkannte, wie sehr ein auch ganz geringes Schwanken der Zentralgewalt sie in diesem Augenblick erschüttern müßte. Andere Gründe für das Auftreten Schmerlings am 18. September, die man hat auffinden und begreiflich machen wollen, halte ich für vollständig hinfällig[1]).

Der Kampf begann wieder am Spätnachmittag. Würde die Artillerie rechtzeitig ankommen? Erinnern wir uns, daß sie aus Darmstadt gleichzeitig mit der Abfahrt des Eisenbahnzuges mit der Infanterie zusammen mit einigen Schwadronen Kavallerie abmarschiert war. Die nur halb vollendete Eisenbahnbrücke bildete für diese beiden Truppengattungen ein noch viel größeres Hindernis als für die Infanterie. Major du Hall erkannte diese Sachlage und ließ sofort, nachdem er der Infanterie die für sie bestimmten Befehle überbracht hatte, an der mit Gerüsten und Baumaterial überfüllten Brücke, deren Schwellen zwar teilweise gelegt, aber noch nicht

[1]) Vergleiche Hans Blum a. a. O. S. 313.

befestigt waren, die wenigen zur Verfügung stehenden Arbeiter den Übergang wenigstens einigermaßen brauchbar machen[1]). Um fünf Uhr Nachmittags langten die Truppen an dem Main an. Unterdessen war aber an du Hall vom Grafen Nobili durch den Kaufmann Louis Brentano der Befehl überbracht worden, die Artillerie ihre Passage über die bei Offenbach befindliche Schiffbrücke nehmen zu lassen. Auf eigene Verantwortung behielt du Hall diesen Befehl, dessen Ausführung eine verhängnisvolle Verzögerung mit sich gebracht hätte, in der Tasche und führte die Artillerie und Kavallerie unter ziemlichen Schwierigkeiten über die Eisenbahnbrücke. Sie kam gerade an, als ihre Tätigkeit am nötigsten war.

Unbeschreiblich war der Eindruck, den die rasselnden Kanonen und die rasend galoppierenden Pferde hervorriefen, als die ganze seit Stunden ersehnte Kavalkade über den Roßmarkt sauste. Der Jubelruf der Bürger begrüßte sie, die Infanterie schöpfte neuen Mut, die Insurgenten konnten nun nicht mehr lange Widerstand leisten. Arneth beschreibt anschaulich, wie entscheidend die Artillerie eingriff[2]). Noch einmal wurde an die Aufständischen vor der Löwenapotheke an der Konstablerwache — hier hat unser Gewährsmann beobachtet — die Aufforderung erlassen, die Barrikade zu räumen und auf die abschlägige Antwort erging der Befehl zum Feuern. „Man hörte das zerschmetternde Einschlagen der Kugeln in das Holzwerk, aus welchem zum größten Teil die Barrikade gebaut war, das Wehgeschrei der Verwundeten, die wütenden Zurufe der Führer, welche zum Ausharren mahnten. Aber das Bemühen war fruchtlos, nach acht Kanonenschüssen war die Barrikade in sich zusammengestürzt und die Besatzung entflohen."

Die Kavallerie erhielt durch Graf Nobili die Bestimmung, in halben Schwadronen verteilt, außerhalb der Tore die Stadt zu umschließen, um von dort durch Abpatrouillierung neue Zuzüge von außen zu hindern und das Entweichen flüchtiger Insurgenten zu verhüten.

Die hessischen Kanonen kamen gerade recht, um den Kampf gegen die Insurgenten zu entscheiden; die hessischen Reiter kamen zu spät, um eine Katastrophe zu verhindern, die sich am Nachmittag des 18. September vor den Toren der Stadt ereignete — eine Katastrophe, die wie kein anderes Geschehnis der Frankfurter

---

[1]) du Halls Bericht.

[2]) Arneth, Lebenserinnerungen S. 212.

Revolution von 1848 einen tragischen Zug gegeben hat, die deshalb wie kein anderes in der Erinnerung der Mitlebenden haften geblieben und für das Bewußtsein der Nachlebenden eindrucksvoll geworden ist.

Fürst Felix Lichnowsky hatte, wie wir gesehen haben, nach einem schnell eingenommenen Mittagessen vor drei Uhr den Englischen Hof verlassen. Man muß es ganz begreiflich und gar keiner besonderen Erklärung bedürftig finden, daß er an dem plötzlich ausgebrochenen Kampf teilzunehmen wünschte. Offenbar hat er die dabei für seine Person besonders vorhandene Gefahr gering geachtet, was bei seinem Temperament und der Erregung des Tages nicht zu verwundern ist. Seiner ritterlichen, ja abenteuerlichen Anlage entsprechend mußte er sogar gerade den vorhandenen Gefahren entgegengehen — sich zu verstecken, war ihm unmöglich. Wäre er überhaupt drohenden Vorzeichen zu folgen geneigt gewesen, so hätte er schon lange die Parlamentsstadt verlassen müssen. Daß seine Person äußerlich allgemein bekannt war, wußte er wie alle anderen, daß sein Auftreten beim „Volke" immer erbitterteren Groll erregt hatte, wußte er ebensogut. Wer will ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er sich nicht daran kehrte, sondern ruhig aus sachlichen und persönlichen Motiven weiter handelte — versöhnlich oder beleidigend, wie es gerade kam? Gerade in seiner letzten Rede in der Paulskirche war er merkwürdig milde gewesen, sicherlich nicht, weil er um die Gunst des Pöbels buhlte, den zu verachten er ein Recht zu haben glaubte. Bis zum letzten Tage war sein Auftreten kühn, unerschütterlich, selbstgewiß. Konnte es ihn erschrecken, konnte es irgend einen Einfluß auf sein Handeln haben, wenn er Ereignisse erlebte, wie Herzog Ernst II. eines erzählt — wenn er bei nächtlichem Gang durch die Straßen von einer Volksmenge umringt und insultiert wurde? Wohl aber hatte er, wie alle hervorragenden Menschen, die plötzlich dahingerafft werden, ein Gefühl von einem drohenden Fatum. Am 17. September Abends richtete er an den fürstlichen Freund Ernst II. einen Brief, den letzten, den er überhaupt geschrieben hat[1]). Es heißt darin: „Ich gehe morgen früh nach Potsdam und von da nach Schlesien. In zehn oder zwölf Tagen gedenke ich zurückzukehren und will dann, wenn die Ereignisse mir nicht über den Kopf wachsen, Ew. Hoheit in Gotha meine Aufwartung machen. Gestern hatten wir hier Krawall, heute soll eine verbesserte Auflage davon aufgeführt werden. . . ."

[1]) Ernst II a. a. O. S. 315.

Fürst Felix reiste nicht am 18. September ab, die „verbesserte Auflage" des Frankfurter Krawalls wurde das Ereignis, das ihm über den Kopf wuchs.

Lichnowsky war an dem Schicksalstage vielleicht der einzige Mensch in ganz Frankfurt, der an leitender Stelle einen wirklichen Krieg mitgemacht hatte — noch mehr, er ist wohl sicher der einzige gewesen, der von Spanien her eine spontane, schwer zu berechnende Kriegführung kannte, wie sie auch der Barrikadenkampf erforderte. Unter diesen Umständen war es entschieden kein falsch gerichteter oder überspannter Ehrgeiz, wenn er jetzt seine Rolle zu spielen suchte. Allen Anzeichen nach war seine feurige Husarennatur erwacht und wollte sich regen. Wenn ihn das „Volk" haßte, so haßte er ja die „Canaille" nicht minder. Warum sollte er nicht helfen ihre Niederlage zu entscheiden? Vermutlich ist Lichnowsky der erste gewesen, der das oben erörterte strategische Problem des Barrikadenkampfes erkannte, der eine Zernierung der Festung zwischen Zeil und Main forderte. Um drei Uhr war der Fürst auf der Hauptwache, um drei Uhr hat ihn Major du Hall in eifrigem Gespräche mit dem Kommandanten Grafen Nobili gesehen. Um drei Uhr trafen, wie wir uns erinnern, die Hessen auf der Sachsenhäuser Seite ein und erhielten kurz darauf den Befehl, den Aufständischen von der Mainseite durch die Fahrgasse in den Rücken zu fallen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Befehl auf den Gedanken des Fürsten zurückging. Sicher ist jedenfalls, daß er Nobili für einen Angriffsplan zu bestimmen suchte, nach welchem, wie in der Fahrgasse, die Barrikadenkämpfer *von außen*, vom Allerheiligen- und Friedbergertor *in den Rücken* genommen werden sollten[1]). Von der Hauptwache ritt der Fürst dann durch die Eschenheimergasse nach dem Eschenheimertor. Eine kurz vorher erhaltene Warnung des Obersten v. Meyern, er möchte sich nicht öffentlich zeigen, schlug er in den Wind. Grundlos, aus purem Leichtsinn kann er also den Ritt nicht unternommen haben; daß er bestimmte und zwar militärische Absichten verfolgte, wird auch dadurch bewiesen, daß er den ihm begegnenden General v. Auerswald aufforderte, mitzukommen. Der General ließ sich überreden, und der Fürst besorgte für ihn in der Wohnung des Reichskriegsministers v. Peucker ein Pferd. Hier gab er an, daß er zum Reichsverweser wolle. Statt aber nach Westen, nach dem Bockenheimertor, zu reiten, nahmen die beiden den Weg nach Osten nach

[1]) du Halls Bericht.

dem Friedbergertor. Es war kein Irrtum, denn der Fürst kannte die Wohnung des Erzherzogs genau genug; auch diese Tatsache spricht für eine bestimmte Absicht des verhängnisvollen „Spazierrittes" und für Gründe geheimer Natur, die eine Verhüllung dieser Absicht notwendig erscheinen ließen.

Davon, daß der Fürst und der General Truppen hätten entgegenreiten wollen, darf nicht die Rede sein, denn von der Friedberger oder Hanauer Seite konnten gar keine Truppen kommen. Vielmehr gewinnt aus der Betrachtung all der angeführten Tatsachen die Wahrscheinlichkeit immer mehr Grund, daß die beiden einen Rekognoszierungsritt unternahmen, daß insbesondere Lichnowsky eine Abteilung Soldaten um die Stadt halb herum und in den Rücken der Aufständischen zu führen beabsichtigte, daß er zu diesem Zwecke die Möglichkeit einer solchen Diversion feststellen, daß er dabei aber den von ihm ausgeheckten, tatsächlich vortrefflichen Plan für sich behalten wollte[1]). Aus dieser Stimmung des Mannes, eine entscheidende heimliche Mission zu haben, lassen sich seine widerspruchsvollen Fragen an Passanten, läßt sich sein ganzes, scheinbar verwirrtes und doch hartnäckig auf ein bestimmtes Ziel hinarbeitendes Betragen verstehen.

Der Fürst sollte seinen Plan nicht zur Ausführung bringen, ja nicht einmal mehr dazu kommen, ihn auszusprechen. Vor dem Friedbergertor, am Hessendenkmal trafen die beiden Reiter auf einen bewaffneten Volkshaufen. Lichnowsky wurde erkannt, beschimpft, angegriffen und verfolgt. Die Reiter sprengten zuerst nach der Stadt zu — hier warf der Fürst, der Blum zu sehen glaubte und von ihm offenbar unter diesen Umständen nicht gesehen werden wollte, sein Pferd um und wandte sich weiter nach Osten, nach dem Allerheiligentor, während der General ein Stück auf dem eben zurückgelegten Wege zurückritt. Am Friedhofsweg sah er aber wieder Bewaffnete, warf wieder um, und setzte, ohne von der Volksmenge am Hessendenkmal belästigt zu werden, Lichnowsky nach. Er traf ihn am Ende des Bethmannschen Gartens auf dem Wege nach dem Allerheiligentor, als der Fürst gerade einen Gärtner nach preußischen Soldaten fragte. Unbegreiflicherweise nahm nun Lichnowsky hier nicht weiter die Richtung nach Osten, wie es seinem Plan auch entsprochen haben würde, rettete sich auch nicht in den

[1]) Vielleicht war auch schon eine Verabredung mit einer Truppenabteilung getroffen. Dafür sprechen Lichnowskys Fragen nach preußischen Soldaten, sowie die Erkundigung eines an der Spitze eines Zuges der Achtunddreißiger stehenden Leutnants nach dem Verbleib der beiden Reiter (Dalton, Lebenserinnerungen I).

Bethmannschen Garten, sondern veranlaßte Auerswald mit ihm in den schmalen Hermesweg einzubiegen. Damit gerieten die beiden Reiter in ein ganz unbekanntes, kaum übersehbares Gelände — nämlich in einen weiten, vor den Toren der Stadt ausgedehnten Komplex von Gärten, die von engen, krummen, wenig zusammenhängenden Pfaden durchzogen waren. Verstreut in diesen Gärten, meist weit von den Wegen zurückliegend, lagen hier eine Anzahl Landhäuser. Selbst der Ortskundige konnte sich hier leicht in der Richtung täuschen, konnte leicht in eine Sackgasse geraten — wie schwierig, ja beinahe aussichtslos war die Lage der fremden Reiter! Durch den Hermesweg gelangten sie zunächst auf die Bornheimer Haide, dann weiter nach der Friedberger Landstraße. Offenbar in Verkennung der Situation bogen sie nach links ein, in der Richtung der Stadt, und trafen hier nach wenigen Minuten diejenigen, die sie gerade hatten vermeiden wollen — die Bewaffneten am Hessendenkmal. Sofort wurden sie erkannt und nun begann von dort die Verfolgung. Die Reiter machten kehrt, sprengten die Friedberger Landstraße wieder herauf und trafen nun an der Eisernen Hand einen zweiten Haufen Bewaffneter. Es waren die hauptsächlich aus Turnern bestehenden Ginheimer und Bockenheimer Zuzügler. Von diesem Augenblick war die Gefahr zu sehr bedrohlicher Höhe gewachsen. Die Reiter mußten sich umzingelt glauben, ihre Verwirrung stieg, ihre Fassung ging verloren. Die Verfolger vom Hessendenkmal andererseits bekamen durch die Ginheimer eine unerwartete, umsomehr willkommene und ermutigende Verstärkung. Sie brauchten nur den Namen Lichnowsky zu nennen, um willige Bundesgenossen zu haben — die offenbare Verlegenheit der Reiter machte sie zu einer leichten Beute. Vergegenwärtige man sich nun die Lage: von der nahen Stadt knatterten die Gewehrsalven herüber, die Männer des „Volkes" waren im Begriff, ihren angegriffenen Brüdern zu Hilfe zu ziehen — da lief ihnen so ein „Parlamentskerl" in die Hände, und zwar der verhaßteste von allen! Was lag näher, als das „Volk" an ihm zu rächen? An der Eisernen Hand trennten sich die beiden Reiter. Sie ergriffen nach verschiedenen Seiten die Flucht und trafen seltsamerweise nach kurzer Zeit an einem dritten Orte wieder zusammen. Es war, als sollte Auerswald von seinem bösen Engel, dem Fürsten, nicht loskommen.

Während der General durch den Haideweg zurückritt, sprengte Lichnowsky mit gezogenem Stockdegen die Friedberger Landstraße hinauf durch den Ginheimer Haufen hindurch, kam in ein Sack-

gäßchen, riß die Planken ein, führte sein Pferd durch, gab es einem Maurer, eilte durch den anliegenden Garten und traf an dem Hause des Kunstgärtners Schmidt seinen Gefährten. Schnell eilten sie ins Haus und baten die Bewohner, sie zu retten. Die guten Leute taten ihr Möglichstes. Auerswald, in den Schlafrock des Besitzers gehüllt, versteckte sich auf einer Bodenkammer, die abgeschlossen wurde. Lichnowsky wurde in einem halbdunklen Schuppen des nicht sehr tiefen Kellers untergebracht. Alles das war ein Werk weniger Minuten — schon zogen die Bewaffneten heran, und natürlich direkt auf das Schmidtsche Haus zu, denn die Pferde der beiden standen ja im Garten.

Wie sahen nun die Verfolger des Fürsten und des Generals aus? Wer waren sie? Wie kamen sie zu ihrer furchtbaren Tat? Das sind die bei der Katastrophe für den historischen Betrachter eigentlich interessanten Fragen.

Die Kleidung und Bewaffnung der Schar war bunt zusammengewürfelt und seltsam genug. Viele trugen blaue Blusen oder Oberröcke, dazu schwarze Hosen und Kappen. Eine große Anzahl hatte die übliche Turnerkleidung: weiße Hosen, weiße Jacken mit Schnüren oder graue Röcke mit Samtkragen, dazu breitkrempige Hüte. Einer der Hauptbeteiligten trug eine grüne Schützenuniform mit Hirschfänger. Die verschiedensten Waffen waren zu sehen: alte rostige Bajonettgewehre mit abgebrochenem Schloß, Pistolen, Karabiner, gewöhnliche Büchsen, Lanzen, Spieße, Hellebarden.

Der Kern der Truppe bestand, wie schon hieraus zu schließen ist, aus Mitgliedern demokratisch-republikanischer Vereine, die, um einen Vorwand für ihre politische Tätigkeit und eine Vorbereitung für eine Teilnahme an revolutionären Kämpfen zu haben, als Turner, Schützen, Bürgergardisten sich zusammentaten. Die soziale Sphäre dieser Leute ist dieselbe, die uns schon beim Frankfurter Arbeiterverein entgegengetreten ist. Fast durchweg sind es „Arbeiter" — das heißt Handwerksgesellen. Diejenigen Handwerke, die ihrer Natur nach als sitzende und körperlich wenig anstrengende überhaupt in der deutschen Revolutionszeit viel radikale Gedanken in ihrem Schoße ausgebildet oder propagiert haben, sind auch bei dieser Freischar am stärksten vertreten gewesen: die Schuhmacher und Schneider. Ich habe von dem ersten Handwerk elf Personen, von dem zweiten neun gezählt. Dann folgen sechs Maurer, drei Gärtner, zwei Schreiner; Schmiede, Steinmetze, Spengler, Färber, Metzger, Büchsenmacher, Graveure, Eisenbahnarbeiter sind je

einmal vertreten[1]). Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer stammte aus den beiden Nachbardörfern Frankfurts, Bockenheim (23) und Ginheim (11). Die dort bestehenden Vereine erhielten ihre politische Nahrung natürlich aus der Parlamentsstadt. Einen Begriff von dem Umfang und dem Charakter der überaus vulgären und politisch unreifen Agitation gewähren die Zeugenaussagen in den späteren Prozessen. Ich führe eine solche sehr bezeichnende Aussage an[2]): „Die Frankfurter Turner sind am meisten schuld, die sind alle Abende (nach Bockenheim) gekommen. Sie sind merkwürdig gelehrte Kerls, haben alle Abend etwas Neues in unserem demokratischen Turnverein vorgebracht. Da war vom Fürstenjoch die Rede, und daß die Fürsten uns alle schlucken wollten, und daß uns die Preßfreiheit genommen werden sollte, und daß die Republik eingeführt wird. Wir sollten uns jetzt einen anderen Sinn anschaffen. Wir sollten uns Gewehre zulegen, statt einer Fahne. Man hat jeden Abend mehr Zorn und Haß gekriegt gegen seinen Vorgesetzten. Wir sollten nur auf die Republik denken, wenn es einmal losginge, dann wäre ein Fetzen rotes Tuch an einer Stange genug. Am Sonntag (17. September) hat man uns zugeredet, wir sollten alle am Montag (18. September) herein nach Frankfurt, aber bewaffnet, und wenn die Tore geschlossen wären, dann wollten sie uns schon aufmachen. Es wurde da verabredet, die Leute vom Parlament sollten alle vor die Tür treten und müßten nicht bloß schriftlich, sondern mündlich sagen, daß sie Volksverräter wären. Wenn die da einen rechten Haufen sähen, so würden die aus dem Parlament Furcht kriegen — und das wäre ein rechter Schimpf für sie; der Metternich hätte das vorgeschlagen. Deswegen ist alles herein nach der Stadt gegangen. Es war ein Volksaufruf von der Linken vorhanden. Schon vierzehn Tage vorher hat ein Frankfurter in unserer Versammlung uns auseinandergesetzt, daß ehe vier Wochen vergingen, ehe der Tau falle, es losginge."

Auch die Rede des Juden Buchsweiler, Flugblätter, die er vorgelesen hätte, eine Rede Esselens, des uns schon bekannten Agitators, wird in der angeführten Aussage erwähnt. Sehr bezeichnend für die parlamentsfeindliche Agitation ist die Äußerung desselben Zeugen, vom Waffenstillstand sei bei ihnen in Bockenheim nicht die Rede gewesen, außer daß ein Frankfurter Turner was herbei-

[1]) Diese Angaben beziehen sich auf die später in Hanau und Kassel Angeklagten. Sie können ihrer Natur nach nicht vollständig sein. Vergleiche das im Anfang besprochene Werk von Pflüger.

[2]) Köstlin a. a. O. S. 66.

gebracht hätte vom König von Preußen, „der die Menschheit hintergangen hätte".

Agitation dieser Art hatte den Boden in Bockenheim und Ginheim genügend vorbereitet. Am Morgen des 18. September taten die Haupträdelsführer die entscheidenden Schritte. Unter ihnen tat sich besonders der sogenannte Berliner, Daniel Georg, hervor, der uns schon früher begegnet ist. Er tobte und wetterte durch Ginheim, sprach davon, der Linken zu Hilfe zu kommen, daß man Hand anlegen müsse, daß die Rechte umgebracht werden solle. Er referierte seinen Vereinsgenossen über die Ereignisse im Gräberschen Lokale, über die Reden von Zitz, Simon, Metternich. Durch die vielen fremdartigen, gelehrten Brocken, die er gebrauchte (zum Beispiel Permanenz des Parlaments), fiel er auf[1]). In Bockenheim hielt Buchsweiler zu gleicher Zeit seine Reden; alles stehe bereit, so meinte er, das ganze Volk ziehe stromweise herbei, das letzte Ziel müsse erreicht, das Parlament gestürmt werden. Durch die Straßen lief er in höchster Erregung und schrie: „Waffen 'raus! Heute gilt's Brüder! Was säumt ihr? Fort nach Frankfurt! Heute wird das Parlament gestürzt. Die Kerls müssen hinausgejagt werden, die schon so lange dasitzen und das Volk schon soviel gekostet haben. Die Hanauer warten mit tausend Schmerzen auf euch; während ihr zaudert, müssen so viele unserer Brüder sterben, und ihr könnt mit eueren Waffen so viel ausrichten!"

Mehrere von den Ginheimer Demokraten kamen am Vormittage selbst nach Frankfurt. Von dort brachten sie die Aufforderung, zu Hilfe zu kommen, ihren Genossen zurück. Und so formierte sich halb instinktiv, halb auf Ermunterung und Beispiel hin, in jedem der beiden Dörfer ein Haufe von aufgeregten, seit langer Zeit aufgehetzten kampf- und umsturzlustigen Menschen. Der einzelne wußte wenig vom Stand der Dinge in der Stadt, wußte wenig von der Macht der Gegner, von dem Charakter des Kampfes. Von einer zielbewußten Leitung, von einer geschlossenen Formation, von einer bestimmten Absicht war nicht die Rede. Einmal schrie dieser, einmal schrie jener, andere Unbekannte, Neugierige gesellten sich unmerklich hinzu, die Vorsichtigen blieben zurück. Vorsichtige gab es natürlich sehr wenige — eine Gefahr war nirgends zu sehen, eine scheinbar heldenhafte Aufgabe lockte: so zog man denn vereinigt nach Frankfurt, auf die Barrikaden, gegen das Parlament. Je weiter man kam, desto wilder wurde die Stimmung. Der „Berliner",

---

[1]) Köstlin a. a. O. S. 65.

ein unerträglicher Bramarbas, prahlte, daß im Kirschenwäldchen von Bockenheim Stricke bereit lägen, um die Abgeordneten der Rechten aufzuknüpfen. Der dicke Jude Buchsweiler flennte vor Freude über den großen Tag, schulterte seine Sense und zeigte schreiend den Weg zur Stadt. Zu den bizarren Gestalten dieser Führer gesellte sich eine nicht minder groteske Führerin, die Frau eines heruntergekommenen Bornheimer Notenlithographen, Henriette Zobel[1]). Von ihr wird ausdrücklich bezeugt, daß sie täglich in die Paulskirche lief, daß sie aus der Politik Haß einsog gegen die Wohlhabenden, gegen die Vornehmen, die Besitzenden, gegen alle, die sie nur irgendwie für die Volksnot verantwortlich machen zu können glaubte. Als sie auf einem Gang in die Stadt sah, wie der Volkshaufe die beiden Reiter verfolgte, da wurde sie plötzlich mitgerissen, da wurde sie mit einem Male zu einer Hauptanstifterin bei der grausigen Tat.

Was war von dieser gegen das Haus des Kunstgärtners Schmidt heranstürmenden tobenden Masse zu erwarten? Der einzelne, sein Haß, sein Mitgefühl, seine Überlegung — alles das war ohnmächtig. Die Masse war gereizt, drohend, wütend, sie glaubte ein Ziel für den in ihr durch hunderterlei Momente geschärften Groll gefunden zu haben — wer wollte ihr entgegentreten? Was hätte sie beruhigen können? Ihre Blindheit, ihre Brutalität, ihr Wahnsinn war zu allem fähig.

Ich will bei den Einzelheiten des sich in unglaublich kurzer Zeit abspielenden gräßlichen Vorganges nicht verweilen. Die Haupttatsachen sind die folgenden: General v. Auerswald wurde zuerst in der Bodenkammer aufgefunden, aus dem Hause geschleppt und unter Verwünschungen auf der Stelle massakriert. Damit war der erste Rausch verflogen. Man erkannte, daß man nicht Lichnowsky getötet habe, man schickte sich an, das ganze Haus nochmals gründlicher zu durchsuchen. Dies geschah mit einer gewissen Ernüchterung und Ruhe, die aber gerade die Auffindung des Fürsten unvermeidlich machte. Durch einen lächerlichen Zufall ward sein Versteck entdeckt. Er bat um sein Leben, versprach für das Volk zu wirken, ja in der größten Todesangst ließ er die Republik leben. Die Ruhigeren wollten ihn nun als Geisel nehmen. Ein zufällig anwesender Kaufmann sah die Lage des Fürsten und eilte in die Stadt um Hilfe zu holen, ein Arzt warf sich zum Führer auf und ließ ihn, scheinbar den Revolutionären nachgebend, als Gefangenen

---

[1]) Köstlin a. a. O. S. 70.

fortführen, der Fürst schien gerettet. Da rissen ihn die Aufrührer, die sich ein Andenken mitnehmen wollten, an den Kleidern, Lichnowsky in der höchsten Erregung, die noch gesteigert war durch den Anblick der im Graben liegenden Leiche seines Freundes, an welcher er vorbeigeführt wurde, Lichnowsky faßte das als erneuten Angriff auf — er wehrte sich; da erwachte die Wut der Volksmänner plötzlich: er wurde an einen Baum gestellt, von mehreren Schüssen getroffen und schwer verwundet dort liegen gelassen. Der Arzt veranlaßte seinen Transport in das Schmidtsche Haus; hier ward er verbunden und machte sein Testament. Zu spät kam die Hilfe, die hessischen Chevauxlegers, und sein Vetter Prinz Felix Hohenlohe, mit dem der Unglückliche noch wenige Stunden vorher in der Stadt gesprochen hatte. Dieser ließ ihn in das Haus des gemeinsamen Freundes Bethmann bringen — von dort kam er noch in das Hospital zum heiligen Geist, wo er um halb elf Uhr verschied.

Bis in die Nacht hinein dauerte auch der Barrikadenkampf. Die Dunkelheit machte den Krieg in der Stadt noch seltsamer und furchtbarer. Auf dem Roßmarkt hielt das Reservebataillon Biwak. Malerisch nahm sich das Wachtfeuer aus, es blitzten die Gewehre und Helmspitzen. Die guten Bürger, erleichtert von schweren Sorgen, spazierten, ihre Frauen am Arm, vorbei und bestaunten das ungewohnte Bild. Geld wurde gesammelt, Wein und Nahrungsmittel wurden verteilt[1]). Als im Lauf der Nacht die Kämpfe allmählich aufhörten, lagerten sich auch die anderen Soldaten auf den Straßen und Plätzen der Stadt. Merkwürdig, nach all dem Lärm, dem Schießen, dem Kampfgetöse klangen nun ihre Lieder durch die stillen Gassen. Die Böhmen des österreichischen Regiments sangen ihre schwermütigen fremdartigen tschechischen Volkslieder — bei den Hessen entstand wohl sofort unter dem unmittelbaren Eindruck des Kampfes eine Ballade, die in vielen Strophen hölzern und naiv nach Landsknechtsmanier die Ereignisse des 18. September schilderte. Sie begann[2]):

Hin nach Frankfurt, Kameraden,
Ziehen wir mit festem Mut,
Baut man dort auch Barrikaden,
Hessen haben kühnes Blut.
Deutsche Einheit, deutsches Glück:
Nieder mit der Republik! —

---

[1]) Laube a. a. O. II, 291.
[2]) Sammlung des Frankfurter historischen Museums.

In dieser Nacht wurde auch in Frankfurt, zum ersten Male nach einem blutigen Kampfe, ein später, in glücklicheren, glänzenderen Zeiten berühmt gewordenes Lied angestimmt. Unvergeßlich, so erzählt unser Gewährsmann, war der Eindruck dieses Gesanges mit dem wirkungsvollen Refrain:

„Mein Vaterland kannst ruhig sein,
Treu steht und fest die Wacht am Rhein"[1]).

Um Mitternacht versammelte Graf Nobili zum ersten Male die Chefs der unter seinem Kommando stehenden Truppen. Es wurde beschlossen, daß die letzte noch besetzte Barrikade an der Schnurgasse am anderen Morgen um halb sechs Uhr genommen werden sollte. Der Angriff konnte unterbleiben, denn in der Nacht wurde die Barrikade von den Insurgenten geräumt.

Der militärische Sieg der provisorischen Zentralgewalt wurde mit aller Energie ausgebeutet. Die Stadt wurde in Belagerungszustand erklärt, das Kriegsgesetz wurde verkündet. Alle Vereine waren suspendiert, an die Mitglieder erging das Verbot, sich in irgend einer Form zu versammeln. Allen denen, die zum Aufruhr reizen, die den Truppen Widerstand leisten oder sich unbefugterweise bewaffnet antreffen ließen, wurde standrechtliche Behandlung angedroht[2]). Die Entwaffnung aller Einwohner Frankfurts und der umliegenden Ortschaften wurde angeordnet, der Isenburger Wald wurde nach verdächtigen Personen durchsucht, permanente Beobachtungsposten nach den Hauptrichtungen (Darmstadt, Hanau) wurden detachiert[3]). Kein Mittel, der Schuldigen habhaft zu werden, ließ man unbenutzt. Die Ärzte und Chirurgen wurden bei ihrem Diensteid aufgefordert, die ihnen bekannt gewordenen Tötungen und Verwundungen den Behörden zu melden[4]). Steckbrieflich verfolgt wurden sogleich Germain Metternich, Christian Esselen und Arnold Reinach. Die den Behörden in die Hände gefallenen Barrikadenkämpfer fanden zunächst keine sehr humane Behandlung. Am 22. September befanden sich hunderteinunddreißig Verhaftete in Frankfurt, außerdem sechsundfünfzig in Mainz, die auf Intervention des Reichsjustizministers Robert

---

[1]) Deutsche Rundschau (Band 56) Brief Abels vom 19. September 1848. Er überliefert die von der üblichen etwas abweichende Form.

[2]) Erlaß des Erzherzogs Johann vom 18. September, gegengezeichnet von Schmerling.

[3]) Erlaß Peuckers an Nobili. Senatsakten.

[4]) Erlaß Nobilis an den Senat vom 20. September. Senatsakten.

Mohl aus der gänzlich überfüllten Hauptwache dorthin verbracht worden waren[1]).

Nicht nur in ihrem lokalen Machtbereich führte die provisorische Zentralgewalt nachdrücklich ihren Kampf mit dem „Volke“ — auch über Frankfurt hinaus suchte sie die bestehenden Gewalten zum gemeinsamen Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind zu organisieren. In einem Erlaß vom 22. September nahm die provisorische Zentralgewalt „die kräftige Mitwirkung aller deutschen Regierungen dahin in Anspruch, daß sie ihre Behörden und Beamten und jene Institute, die zur Verteidigung der Ordnung und der Gesetze bestehen, zur eifrigen Pflichterfüllung, dort wo sie hierin nachließen, ernstlich ermahnen sollten, damit dem teilweise eingerissenen Zustande der Gesetzlosigkeit, unter welchem nur die Freunde der wahren Freiheit leiden, kräftig ein Ziel gesetzt werde“[2]).

Ja, die Zentralgewalt, dies Organ der Freunde der wahren Freiheit, ging sogar noch weiter — sie schmälerte die Versammlungs- und Preßfreiheit.

Am 24. September erließ der Reichsjustizminister Robert Mohl ein Rundschreiben, dessen bezeichnendste Stellen lauteten[3]): „Mit Schmerz und Besorgnis muß jeden wahren Vaterlandsfreund der immer maßloser um sich greifende Mißbrauch der Presse zu verbrecherischen Zwecken erfüllen. Wenn die Nation mit Recht die Preßfreiheit als eines ihrer teuersten Güter betrachtet, welches ihr in keiner Weise verkümmert werden darf, so soll dasselbe doch keineswegs ein Freibrief sein zu den frechsten Beschimpfungen und Verleumdungen von Behörden und Beamten, zur Provokation zum Aufruhr und zum gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse. . . . Die provisorische Zentralgewalt muß ernstlich darauf bestehen, daß jedes Vergehen und Verbrechen, welches mittels der Presse verübt wird, nach Maßgabe der bestehenden Strafgesetze zur Untersuchung und Ahndung gezogen werde. Ebenso darf es nicht länger geduldet werden, daß in Vereinen und Volksversammlungen Behörden und Beamte beschimpft, der Umsturz der bestehenden Verfassungen proklamiert und das Volk zur gewaltsamen Empörung gegen die gesetzlichen Zustände aufgefordert wird. . . .“

Kurze Zeit darauf, am 7. Oktober, ersuchte das Reichsministerium

[1]) Mohl, Lebenserinnerungen II, 96.
[2]) Vollständig abgedruckt bei Rittweger a. a. O. S. 105.
[3]) Vollständig abgedruckt bei Rittweger a. a. O. S. 107.

des Innern[1]) alle deutschen Regierungen über die in ihrem Gebiete vorhandenen politischen Vereine, über deren Tendenz, Statuten, auffallende Beschlüsse, Einfluß auf das Volksleben, Zahl der Mitglieder, schließlich über den Charakter der Verbindung von Vereinen untereinander Mitteilung zu machen. Auch hier war ausdrücklich der Verdacht abgewiesen, das Reichsministerium wolle das Vereinsrecht schmälern — dieses „wichtigste Recht der Freiheitsentwicklung", diese „bedeutende Bürgschaft gegen die Verkümmerung der Freiheit"; aber wer sich entschuldigt klagt sich an.

Mit der provisorischen Zentralgewalt war eine entscheidende Wendung vorgegangen. Dieses auf der Revolution und ihren Hoffnungen kunstvoll und schwankend aufgerichtete Organ brauchte sich nur von den radikaleren Revolutionären in seiner Existenz bedroht zu sehen, um konservativ zu werden. Die den partikularen Regierungen zum Trotz geschaffene Gewalt der deutschen Einheit fühlte sich jetzt ganz solidarisch mit ihnen, sie redete dieselbe Sprache wie sie — denn trotz der freiheitlichen Vorbehalte der eben besprochenen Erlasse war ihre Sprache echt gouvernemental — ja sie gebrauchte die bewährten Mittel der vormärzlichen Zeit. Erinnern wir uns, daß im Januar 1848 die Bildung einer Kommission seitens der südwestdeutschen Regierungen zur Überwachung der revolutionären Bewegung im Werke war. Die Pariser Revolution, die deutschen Märzrevolutionen hatte sie nicht zu stande kommen lassen. Jetzt griff die Zentralgewalt, das Geschöpf dieser Revolution, den Gedanken wieder auf. Am 10. Oktober erließ das Reichsministerium des Innern ein Schreiben an den Frankfurter Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt Dr. Souchay[1]). Darin war auseinandergesetzt, daß zur größeren Sicherheit der Nationalversammlung einige Änderungen in den Polizeieinrichtungen der freien Stadt Frankfurt erforderlich erschienen. Da fünf Gebiete bei Frankfurt zusammengrenzten, da ein Zentralpunkt der Behörden mangelte, so seien eine Anzahl Neuordnungen notwendig. Die wichtigste dieser Einrichtungen sollte die Ernennung eines eigens zum Schutz der Nationalversammlung bestimmten Beamten seitens der Stadt Frankfurt sein, der sowohl mit dem Reichsminister als auch mit den Regierungen der drei Hessen und von Nassau in direkte amtliche Verbindung treten würde[2]). Für besonders entscheidend hielt das Reichsministerium, daß sich die in Betracht kommenden Regierungen das

[1]) Senatsakten.
[2]) Er wurde am 6. Februar 1849 ernannt.

Recht zugestünden, Verfolgungen verdächtiger Personen auf den fremden Gebieten vorzunehmen. Im November traten Kommissare der betreffenden Staaten in Frankfurt zusammen, um sich über die von der Zentralgewalt angeregten Punkte zu verständigen.

Wie seltsam mutet uns diese Polizeimaßregel an! Wo war das freudige Vertrauen zum guten Volke, wo waren die Freiheitsideale, wo war der hoffnungssichere Optimismus der Sommerzeit von 1848 hingekommen? Der jugendfrische Hauch der großen Bewegung war weggewischt; der Schicksalstag war der 18. September. Die Nationalversammlung hatte zwei ihrer Mitglieder verloren — den schönen stolzen Mann und den erfahrenen ehrwürdigen Greis: die Zeit der Phantome, die Zeit der Überschwenglichkeit, die Zeit der unbegrenzten Sehnsucht war für sie vorbei. Von nun an stand sie und ihr Werk unter den Schatten einer rauhen, unbarmherzigen Wirklichkeit. Die Stadt Frankfurt hatte einen blutigen Kampf in ihren Mauern gesehen — auch für sie war die glänzende Zeit des heiteren Straßenlebens, der üppig und lustig überall aufschießenden öffentlichen Meinung, der wilden, aufregenden Versammlungen, der prächtigen Umzüge und Feste, die Zeit der absonderlichen Gestalten endgültig vorüber. Die Stadt lag voll Soldaten, der Bürger zog sich scheu zurück, die unbefangene Lust an der neu erstehenden Welt war verloren; was ging schließlich den Mann der Arbeit dies große Treiben an? Vielleicht würde es nie zu einem vernünftigen Resultat führen! Verbitterung, Zweifel, Gleichgültigkeit stiegen herauf, die Stimmung wurde freudlos und düster.

Für das Werk der Nationalversammlung, für die Schicksale Deutschlands bedeutete der Sieg der provisorischen Zentralgewalt am 18. September über die Revolution der Tat sehr viel. Der Bruch zwischen der gemäßigten Fortschrittspartei und den Radikalsten konnte sich nicht entschiedener offenbaren. Am meisten Vorteil hatten aber, wie immer bei einem Kampf zwischen Extremen, nicht die mittleren Parteien. Der Sieg des Herrn v. Schmerling stärkte im letzten Ende die Partei der Regierungen, also die partikularen historischen Mächte. Wie seltsam ist dieser Pyrrhussieg gewesen! Die schwächste und revolutionärste aller Regierungen, die provisorische Zentralgewalt, schlug zuerst im engeren Deutschland die Revolution entscheidend aufs Haupt — und aus diesem Erfolg gewannen ihre gefährlichsten Gegner, die Einzelstaaten, neue Kraft und Hoffnung. Der badische Septemberaufstand wurde nun leicht lokalisiert und niedergeworfen, in der Wiener Oktober-

revolution siegte die älteste, reaktionärste und partikularistischste Regierung, diejenige, von der das Werk des Parlaments am meisten zu fürchten hatte, und im November war die preußische Regierung stark genug, um sich vom Radikalismus gründlich loszusagen.

Dieser Radikalismus, auch in seiner bürgerlichen, die Revolution der Tat ablehnenden Fassung, wie sie Robert Blum vertrat, hat so die empfindlichste Niederlage am 18. September in Frankfurt erlitten. Es ist richtig, daß er den Straßenkampf nicht nur nicht wollte, sondern auch direkt zu verhindern suchte — im letzten Ende haben die Revolutionäre doch durch sein Beispiel der grundsätzlichen Opposition, der forcierten Angriffe auf alles Bestehende, der systematischen Herunterziehung der Ansichten und der Personen der Gemäßigten Kraft und Einfluß auf das „Volk", auf die untersten an der Not und Verwirrung der Zeit am schlimmsten leidenden Schichten gewonnen, genug Kraft und Einfluß, um den Aufstand gegen die Majorität des Parlaments zu Gunsten seiner Minorität hervorzurufen. Die m o r a l i s c h e Schuld an den Frankfurter Septemberereignissen wird man danach nicht Robert Blum und den Seinen, ja kaum den Mitgliedern des Donnersberg zuschieben können, ebensowenig wie den Vertretern des Frankfurter Radikalismus, die auf der Pfingstweide sprachen; h i s t o r i s c h e Schuld an der Revolution in einem höheren Sinne haben sie aber alle: es ist die Schuld eines jeden Radikalismus, der aus Klugheit, Feigheit, Egoismus, Gewissenhaftigkeit die letzten Konsequenzen seines Handelns nicht zieht, der zu schwach ist, sich selbst zu mäßigen, nämlich die Handlungen einer Regierung zu billigen und zu unterstützen, der zu schwach ist, das aufgereizte Volk zu mäßigen, nämlich seine Handlungen sicher zu leiten und die latente Brutalität, den schlummernden Wahnsinn am Ausbruch zu verhindern.

Eigentlich besiegt war also die Linke. Das war eine Stärkung der Rechten und der Mitte. Aber die Gemäßigten sind ihres Triumphes nicht recht froh geworden. Gewiß konnte sich jetzt die Nationalversammlung ruhig und sicher ihrer Hauptaufgabe, der Verfassungsberatung zuwenden; hatte sie aber noch so viel Aussicht auf Anerkennung wie vor dem 18. September? Nein, denn nach der Auffassung der jetzt immer stärker werdenden partikularen Mächte war auch die gemäßigte Mehrheit der Paulskirche revolutionär — sie war durch ihren Ursprung und ihre Vergangenheit den Regierungen gegenüber genau so kompromittiert, wie sie es durch ihren Sieg über die Radikalsten, wie sie es durch ihre Pläne und Forderungen dem „Volke" gegenüber war. Wenn also für die Nationalversammlung

ihre Stellungnahme zu dem Malmöer Waffenstillstande eine äußerliche Demütigung mit sich brachte, so war die Folge der durch die Waffenstillstandsfrage äußerlich veranlaßten, innerlich schon lang in Frankfurt vorbereiteten gegen sie gerichteten Septemberrevolution eine gründliche für die Zukunft entscheidende Erschütterung ihrer Autorität.

Und nicht anders verhielt es sich mit der Souveränität der Stadt Frankfurt. Was hatte die Stadt nicht alles momentan unter der Revolution leiden müssen, was mußte sie sich dauernd von der provisorischen Zentralgewalt gefallen lassen! Sie büßte jetzt all den Glanz, den ihr das Parlament verschafft hatte, ein. Schmerling kommandierte jetzt eigentlich, nicht mehr der erste Bürgermeister. Wie kleinlaut äußerte sich der Senat in einem Schreiben vom 19. September an den Reichsminister, daß er sich der Hoffnung überließe, „es werde den einsichtigen Bemühungen des Reichsministeriums gelingen, die durch die außerordentlichen Verhältnisse notwendig gewordenen Ausnahmemaßregeln baldigst wieder aufhören zu lassen"[1]). Davon war zunächst gar nicht die Rede. Als am 24. September eine Leichenfeier für die Barrikadenkämpfer den glänzenden Leichenfeiern für die beiden Ermordeten und die Militärpersonen folgen sollte, schrieb Schmerling kategorisch an die Frankfurter Behörde: „Während des Belagerungszustandes sind alle Aufzüge und so weiter verboten. Die auf morgen acht Uhr angesetzte angebliche Leichenfeier hat deshalb nicht stattzufinden." Daran schloß sich die Aufforderung, die gesamte Bürgerwehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung in aller Frühe ausrücken zu lassen. Die Befehle des Generals Nobili sollten darüber eingeholt werden.

Konnte der Senat auf solche Sprache im selben Tone antworten? Nein, er mußte alles demütig hinnehmen und auf bessere Zeiten hoffen. Unter solchen Umständen war die Stadt Frankfurt gewiß nicht mehr „frei", die Popularität ihrer alten ehrwürdigen Behörden mußte entschieden darunter leiden. Und es gab in der Frankfurter Bürgerschaft eine Partei, die von Bürgermeister und Senat nichts mehr wissen wollte. Die radikalen Doktrinäre bereiteten damals eine gründliche Neugestaltung der staatlichen Organisation der Stadt vor. Konnte aus der freien Stadt, die in so vielen Beziehungen unfrei war, ein nach modernen Prinzipien eingerichteter Freistaat, eine Republik neuesten Stiles werden? Darüber erhob sich ein harter Konflikt — er ist die letzte der Erscheinungen, die in Frankfurt durch die Revolution von 1848/49 hervorgebracht worden sind.

[1]) Senatsakten.

Fünftes Kapitel

Die Stadt als Staat

Von 1816 bis 1848 war die Konstitutionsergänzungsakte die im wesentlichen unveränderte und unerschütterte Norm des staatlichen Lebens der freien Stadt Frankfurt. Sie ähnelte einem Janusbilde, dessen altes verwittertes Angesicht in eine graue Vergangenheit, dessen junge noch nicht scharf geprägte Züge in eine noch unbestimmte Zukunft blicken. Die Konstitutionsergänzungsakte war mittelalterliche Stadtverfassung und wollte moderne Konstitution sein. Im ganzen hatte sich Frankfurt in den zweiunddreißig Jahren ihres Bestehens nicht schlecht befunden. Die zweifelnde Unzufriedenheit gemäßigt Liberaler, der scharfe Spott radikaler Männer hatte den vorhandenen Zustand nicht geändert — hatte höchstens eine Änderung als möglich und wünschenswert erscheinen lassen. Der reichsbürgerliche Sinn für das Gewordene war bisher immer noch eine feste Grundlage der Konstitutionsergänzungsakte gewesen. Das Jahr 1848 brachte anderen Geist, ein anderes Ideal, andere neue Forderungen. An Vorboten hatte es natürlich nicht gefehlt: wiederholt waren Anträge gestellt worden, die Beisassen, die Landbewohner, die israelitischen Bürger den vollberechtigten Bürgern gleichzustellen. Die Märzbewegung ließ alle diese Gedanken nun mächtig aufleben; wir haben in dem Kapitel über den Beginn der Revolution beobachtet, welch scharfe Kritik die Konstitutionsergänzungsakte von der öffentlichen Meinung, die sich so gewaltsam und unbezwinglich zu äußern begann, hat hinnehmen müssen, wir haben auch schon gesehen, wie sich der Senat der freien Stadt unter dem Druck der Petitionen, der Flugblätter, der Versammlungen entschloß, seinerseits den gesetzlichen Weg einer Verfassungsrevision zu beschreiten. Am 28. März hatte er die Einsetzung einer von den bestehenden Behörden nach einem verwickelten Modus

zu wählenden Kommission von einundzwanzig Mitgliedern beantragt, und dieser Antrag hatte die Zustimmung der ständigen Bürgerrepräsentation gefunden. Dagegen erhob sich die demokratische Opposition. Am 3. Mai 1848 fand eine Bürgerversammlung statt, die eine „Vorstellung" an den Senat beschloß. Es hieß darin[1]): „So sehr auch in dem Antrag (Wahl eines Verfassungsrates) das Wesen des neuen Zeitgeistes zu spüren ist, welchem unsere Verfassung freilich nicht mehr entspricht, so wenig kann die vorgeschlagene Zusammensetzung der Kommission dem Grundsatze nach gebilligt werden, denn sie leidet an dem Fehler der Ausschließung und der Beschränkung. Jener neue Geist verlangt zur Bildung eines solchen Verfassungsrates Urwahlen aus sämtlichen Staatsangehörigen. Viele Schweizer Kantone und dermalen bei der Konstituierung des deutschen Verfassungsrates auch unser Gesamtvaterland dienen uns als Vorbilder. Nur wenn Männer seiner Wahl das neue Werk beginnen, kann der Bürger mit vollem Vertrauen dem Werk entgegensehen. Insbesondere ist die vom Senat vorgeschlagene Wahlart unvereinbar mit den Beschlüssen des Vorparlaments über Wahlberechtigung und Wählbarkeit. Diese Beschlüsse, wenn sie gleich für den vorliegenden Fall keine bindenden Vorschriften sind, müssen demnach unserer entschiedenen Überzeugung nach auch hier festgehalten werden, weil sie allein den Forderungen und Bedürfnissen der heutigen Volksbildung entprechen.... Was die Mitgliederzahl des Verfassungsrates betrifft, so sind wir der Meinung, daß einundzwanzig Mitglieder nicht genügen. Je breiter und volkstümlicher die Grundlage ist, aus welcher der Entwurf der neuen Verfassung erwächst, desto sicherer wird die allgemeine Zustimmung sein. Wir glauben daher, daß die Zahl fünfzig bis hundert Mitglieder nicht zu groß ist." Auf Grund dieser Erwägungen verlangten die Unterzeichner die direkte Wahl eines aus sämtlichen Staatsangehörigen, etwa aus fünfzig bis hundert Mitgliedern bestehenden Verfassungsrates.

Ich habe diese „Vorstellung" so ausführlich mitgeteilt, weil sie sehr gut den gewaltigen Einfluß der allgemeinen deutschen Bewegung in einem lokalen Gebiete veranschaulicht. Was ist das Vorbild? Das Vorparlament. Was ist das Ideal? Die große demokratische Grundlage. Was ist das Organ? Nicht eine Kommission im Stile des alten Staates, sondern ein Verfassungsrat in der Größe eines Miniaturparlaments. Was ist die Beurteilungsnorm? Nicht Güte,

---

[1]) Senatsakten.

Brauchbarkeit, Ausführbarkeit der Beschlüsse eines solchen Rates, sondern „die allgemeine Zustimmung". Der Geist der Vorstellung vom 3. Mai ist durch und durch „volkssouverän".

Zunächst hatten die vorgetragenen Gedanken und Gründe auf die Maßregeln des Senates keine Einwirkung. Diese alte Stadtbehörde war noch nicht „volkssouverän", trotz Vorparlament und Nationalversammlung. Am 5. Mai 1848 wurde dem Dr. Textor, dem geistigen Urheber der „Vorstellung" mitgeteilt, daß von dem Antrag vom 28. März nicht abgegangen werden würde. In der Gesetzgebenden Versammlung, welcher von der Vorstellung Kenntnis gegeben wurde, fanden dann noch einmal über die aufgeworfenen Fragen Verhandlungen statt.

Neue Ansichten wurden vorgetragen, die uns den Fortschritt der modernen Ideen in Frankfurt erkennen lassen[1]). Ein Mitglied der Versammlung sprach sich hier am 1. Juli 1848 dahin aus, daß der ganze Gegenstand — die Einsetzung eines Verfassungsrates — außerhalb der bisherigen Verfassung stehe; es sei daher befremdlich, daß bei den Vorschlägen über seine Zusammensetzung wiederum auf die Verfassung zurückgegangen würde, das heißt, eine große Anzahl Staatsangehöriger von der Beteiligung an der Wahl und dem Verfassungswerke selbst ausgeschlossen sein sollten. Auch war er der Meinung, das ganze Verfassungswerk müsse vertagt werden, bis durch die Nationalversammlung die allgemeindeutschen Grundlagen dazu gelegt seien.

Diese Auffassung der Sachlage stand in direktem Widerspruche zu derjenigen, die für den Senat maßgebend war. Sie war, um es mit einem Worte zu sagen, revolutionär — revolutionär in doppelter Beziehung: einmal weil sie die bestehende Frankfurter Verfassung als nicht mehr bindend ansah — zweitens, weil sie die vorhandenen Zustände in Deutschland erst durch die Paulskirche endgültig umgestaltet haben wollte, ehe man in Frankfurt vorwärtsschreiten könne.

Würde der Senat mit seiner nicht revolutionären Auffassung und Haltung in der Frankfurter Verfassungsfrage die Überhand gewinnen? Das war die Frage.

Vorderhand, unter den alten Verfassungsverhältnissen, die ja noch zu Rechte bestanden, war er noch kräftig genug, sich zu behaupten. Zwar wurde von der Gesetzgebenden Versammlung die Zahl der Kommissionsmitglieder auf dreißig erhöht, aber die Zulassung der

[1]) Senatsakten.

Israeliten oder sonstigen politisch nicht vollberechtigten Bürger als „Urwähler" wurde verworfen. Darin behielt der Senat recht — es schien die Hauptsache; in einer scheinbaren Nebensache, dem Wahlmodus, gab er nach: nicht die bisherigen Behörden sollten die Kommissionsmitglieder aus den Bürgern bestimmen, wie es in dem Antrag vom 28. März vorgesehen war, sondern die bisher berechtigten Stadtwähler sollten durch unmittelbare Abstimmung fünfundzwanzig Mitglieder, die Landwähler durch unmittelbare Abstimmung fünf Mitglieder des Verfassungsausschusses wählen[1]).

Die Konstitutionsergänzungsakte sah einen auf solche Weise zu stande kommenden Verfassungsausschuß nirgends vor — er war tatsächlich bereits eine außerhalb der Verfassung stehende, von der neuen Gedankenbewegung hervorgerufene revolutionäre Neuschöpfung, obgleich er dem absoluten demokratischen Ideale nicht entsprach. Die noch zurückgesetzten Bevölkerungsschichten ließen es an Protesten nicht fehlen.

Am 6. Juli 1848 übergab die israelitische Gemeinde dem Senat eine „gehorsamste Vorstellung"[2]). Darin war, wie vorhin, vor allem auf das Vorparlament hingewiesen. Bei den Wahlen zum Vorparlament hat es keine Unterschiede gegeben „zwischen einem Deutschen und einem anderen". „Sollte unseren Gemeindeangehörigen," so hieß es weiter, „in der Vaterstadt ein Recht versagt werden können, welches sie ohne Widerspruch mit dem gesamten Vaterlande ausübten? Eine noch mächtigere Stütze bietet uns die Nationalversammlung selbst. Dem Geiste des deutschen Volkes und ihrem Ursprunge getreu, hat sie den Grundsatz der Volkssouveränität als die Grundlage und Quelle aller Rechtszustände in Deutschland erklärt und unter allgemeiner Begrüßung verkündet. In diesem Ausspruch liegt unsere Anerkennung als Glieder der deutschen Nation, liegt auch die Vernichtung jeder politischen Bevorzugung." Das war für die politischen Köpfe von damals überzeugend. Konnte sich der Senat auf die Dauer solchen Argumenten verschließen, besonders „an den Pforten der Nationalversammlung", wie es die Vorstellung der Juden ausdrücklich betonte? Es blieb fest auf seinem altertümlichen Standpunkte. Auch das von den Israeliten in einer späteren Eingabe angeführte Beispiel der Schwesterstadt Hamburg machte keinen Eindruck. Die

---

[1]) Senatsakten. Gesetz vom 15. August 1848.

[2]) Senatsakten.

Begründung der ablehnenden Haltung der Frankfurter Behörde war staatsrechtlich entschieden nicht anfechtbar; die Verfassung der Einzelstaaten war bis zur endgültigen Festsetzung der zukünftigen Reichsverfassung unerschüttert. Für Frankfurt blieb also die Konstitutionsergänzungsakte maßgebend, und diese schloß die Israeliten aus. Aber, wir haben gesehen, der Verfassungsausschuß selbst stand schon außerhalb der alten Verfassung — wo sollte bei den Überschreitungen und Neuordnungen die Grenze gezogen sein?

Am 24. August erklärten die Israeliten in einem viel schärferen und weniger demütigen Ton als bisher, daß sie unter solchen Umständen zu dem Verfassungswerke kein Vertrauen mehr haben könnten.

Wie die Israeliten protestierten auch die anderen Minderberechtigten gegen das Verhalten des Senates.

In einer „gehorsamsten Verwahrung" der Beisassen heißt es[1]): „Während durch Ausspruch des Vorparlaments alle großjährigen Deutschen ohne Unterschied des Glaubens und der bürgerlichen Stellung zur Teilnahme bei den Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung gleichberechtigt sind, und man in den bei weitem meisten und den bedeutendsten deutschen Staaten diesen Anspruch ohne Widerrede aufgenommen und auch bei den Wahlen für die engeren Landesverhältnisse als maßgebend betrachtet hat, ist in unserem kleinen Freistaate unter den Augen der Nationalversammlung das Unerhörte geschehen, daß bei der Wahl des Verfassungsrates Beisassen, großjährige Bürgersöhne und Israeliten ausgeschlossen und so der Geist der Neuzeit verkannt und der alte, längst nicht mehr bestehende Rechtsboden als Gespenst der Vorzeit mitten in das neuerwachte, tatkräftige Leben heraufbeschworen wurde."

Bestand der alte Rechtsboden wirklich „längst nicht mehr"? Praktisch bestand er immer noch, aber das schnell denkende Geschlecht von 1848 war des Glaubens, daß veraltete Institutionen durch moderne Gedanken schon vernichtet wären, wenn diese Gedanken nur erst ausgesprochen seien; es war auch des Glaubens, daß nur moderne, in den vorbildlichen Ländern der Freiheit bewährte Einrichtungen eingeführt zu werden brauchten, um das Alte, Überlieferte endgültig aus der Welt zu schaffen. So dachten damals die von den modernen demokratischen Idealen ganz erfüllten breiten Schichten der Frankfurter Staatsangehörigen. Das All-

[1]) Senatsakten.

Heilmittel für den altersschwachen Frankfurter Staat sollte das an entscheidenden weltgeschichtlichen Wendepunkten in schwerer Volksnot entstandene Volksorgan sein. In dem freiheitsfrohen Sommer von 1848 war der Gedanke leicht gefaßt, schnell ausgesprochen und rasch allgemein verbreitet. Der erwähnte Protest der Beisassen spricht davon: „Der gesunde Geist der Bürgerschaft hat dies Verfahren (des Senates) gerichtet, der Ruf nach einer konstituierenden Versammlung ist in allen Kreisen so laut geworden, daß keine Gewalt denselben zurückweisen kann."

Die konstituierende Versammlung, wie die Franzosen in ihrer glorreichen Revolution von 1789 eine gehabt hatten, wollten 1848 nun auch die Frankfurter, denen das ancien régime ihres würdigen Senates nicht mehr paßte.

Die radikalen Vereine Frankfurts, die wir aus dem vorigen Kapitel kennen, entfalteten eine eifrige Agitation. Der „Deutsche Verein" setzte in einem Aufruf[1]) den Frankfurtern die wichtigsten Grundrechte des deutschen Volkes auseinander — zwar seien sie noch nicht förmliches Gesetz, aber nichts könne gewisser sein als ihre Annahme. Die in Frankfurt Ausgeschlossenen, die unter der mittelalterlichen „Ständeabteilung" Leidenden müßten vom Augenblick der Schlußberatung der Grundrechte an notwendig in alle staatsbürgerlichen Rechte sofort eintreten. — So kühn überflog die deutsche Begeisterung die Schranken der partikularen Souveränität, die allerdings nirgends mehr schwankten als in einem Miniaturstaat, aber auch nirgends eifriger und eifersüchtiger ausgebessert wurden! Die vom Deutschen Verein ausgesprochene Forderung einer Frankfurter konstituierenden Versammlung wurde auch vom Montagskränzchen in einer Proklamation vom 20. August vertreten[1]). Es hieß darin: „Eine konstituierende Versammlung ist der einzig richtige, der einzig mögliche Weg zur friedlichen Umgestaltung unserer Verfassung. Viele deutsche Staaten haben diesen Weg eingeschlagen, und unsere Stadt möge nicht zurückbleiben, damit es nicht heiße: sie, der Sitz der unsere Freiheit schaffenden Nationalversammlung, sie weist die Forderungen der Zeit zurück, sie zögert — sie fast allein im großen deutschen Vaterlande —, die durch eine wohltätige Revolution gewonnenen Grundrechte der Menschen anzuerkennen ... Frankfurt! — Es gilt die Ehre des Vaterlandes!"

Wie sollte dem widerspenstigen Senat eine solche konstituierende

[1]) Senatsakten.

Versammlung aufgezwungen werden? Er selbst hatte den Weg dazu geebnet. Das „Volk“ hatte die Mitglieder des einzusetzenden Verfassungsrates zu wählen — allerdings nicht das moderne Wahlvolk, sondern ein privilegierter Teil. Immerhin war dieser Teil, nämlich die wahlberechtigte Bürgerschaft, so zahlreich und vor allem so freiheitlich gesinnt, daß sehr wohl die Mehrheit das Vorgehen des Senates nicht billigen mochte. Und wirklich geschah es so. Den Kandidaten des Senates, also den städtischen Konservativen, setzten die radikalen Vereine eine Liste von Männern ihrer politischen Richtung entgegen. In den Wahlen zum „Verfassungsrate“ am 24. August 1848 siegten diese vollständig.

Was das bedeutete, zeigte sich sofort in der ersten Sitzung der Kommission. Sie erklärte sich für inkompetent und befürwortete in einem Erlaß an den Senat den von Dr. Kugler gestellten Antrag, eine verfassunggebende Versammlung durch sämtliche volljährige Frankfurter Staatsangehörige wählen zu lassen[1]). In diesem Erlaß der Dreißig heißt es: „Es erscheint uns nicht zweckmäßig, dem Staatswohle nicht förderlich die Aufgabe (die Verfassung zu ä n d e r n) zu erfüllen. Ein neuer Tag ist über Deutschland aufgegangen.

Durch den das Reichsstaatsrecht und das innere Verhältnis jedes einzelnen Staates beherrschenden Satz der Volkssouveränität sind alle Staatsangehörigen die Träger der Staatshoheit geworden. Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetz. Durch ein redlich Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.... Der Artikel 50 der Konstitutionsergänzungsakte (er bestimmte den bei einer Verfassungsänderung einzuschlagenden Weg) ist erloschen und schon zur Stunde nicht mehr anwendbar.... Wo Recht und Klugheit raten, einen veralteten geschriebenen Satz lediglich fallen zu lassen, können wir auch noch nicht raten, den Satz lediglich durch sich selbst zu töten....

Wir raten, die Gründung einer neuen Verfassung ausschließlich einer konstituierenden Versammlung zu übertragen.“

Diesem „Rat“ der Dreißig war sogleich der Entwurf eines Wahlgesetzes für eine konstituierende Versammlung und der Übergangsbestimmungen beigefügt.

Danach sollte die „Konstituante“ aus hundertundzwanzig Mitgliedern bestehen. Aktiv und passiv wahlberechtigt sollte jeder großjährige Frankfurter Staatsangehörige sein. Von den bisherigen

---

[1]) Senatsakten.

Frankfurter Behörden sollten ihre Wirksamkeit bis zur Einführung der neuen Verfassung fortsetzen der Senat, der ständige Bürgerausschuß und das Rechnungsrevisionskollegium. Doch war eine Mitwirkung dieser sämtlich aus der reichsstädtischen Zeit stammenden Institutionen bei den Beratungen und Beschlüssen der neuen Versammlung ausdrücklich ausgeschlossen. Anders war das in dem Entwurf der Übergangsbestimmungen dem Gesetzgebenden Körper, dieses Zwitters von Regierung und Volksvertretung, zugedachte Schicksal. Seine Wirksamkeit sollte am 5. November endigen. Für den 6. November war der Zusammentritt der Konstituante vorgesehen, die von den Zuständigkeiten des Gesetzgebenden Körpers die folgenden acht erben sollte:

1. die Gesetzgebung;
2. die Anordnung und Einrichtung der bewaffneten Macht;
3. die Sanktion der Staatsverträge;
4. Übersicht und Kontrolle des Staatshaushaltes;
5. Budgetrecht, Verkündigung des Voranschlages als Gesetz;
6. Revisionsrecht;
7. Entscheidung zwischen den Behörden in Streitfällen;
8. Einwilligung zur Veräußerung städtischer Güter.

Die verlangte Konstituante war also zugleich eine Legislative. Der Ausschuß der Dreißig konnte dem Senat so kategorisch gegenübertreten, weil er auf Wahlen der Bürger beruhte. Wäre er, wie ursprünglich beabsichtigt war, von den alten Behörden selbst eingesetzt worden, so wäre seine Sprache und sein Auftreten bedeutend vorsichtiger und demütiger gewesen. So aber brauchte er niemand zu fürchten: er war die erste auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhende Institution in der freien Stadt — er wußte nicht nur die öffentliche Meinung in Frankfurt selbst, sondern die ganze moderne Gedankenwelt hinter sich und seinen Forderungen. Der Senat konnte dagegen nicht ankämpfen. Ihn stützte nur das historische Recht. Aber es war sehr die Frage, ob ein augenblickliches Nachgeben unter dem Druck der Zeitläufte im stande sein würde, dieses historische Recht verjähren zu lassen.

Zunächst fügte sich der Senat, er beugte sich vor der anspruchsvollen Volkssouveränität. Sein einziges Bestreben war, dem Übergang zu den neuen Zuständen möglichst legale Formen zu geben.

Vier Wochen nach der Septemberrevolution, am 12. Oktober, wandte sich der Senat an die „löbliche Bürgerschaft" mit einem Gesetzentwurf. Dieser enthielt zuerst die Aufhebung der im Arikel 50 der Konstitutionsergänzungsakte enthaltenen Vorschriften, betreffend

die bei Abänderung von organischen Gesetzen vorzunehmenden Schritte.

Er enthielt ferner ein dem Vorschlage der Dreißig entsprechendes Wahlgesetz zur konstituierenden Versammlung.

Er enthielt schließlich die Bestimmung, daß über Annahme oder Verwerfung der von der konstituierenden Versammlung festzusetzenden neuen Verfassung die Mehrheit der volljährigen Frankfurter Staatsangehörigen zu entscheiden habe.

Wer war nun zur Annahme oder Verwerfung dieses Gesetzentwurfes zuständig? Unzweifelhaft war für die Lösung dieser Frage der Artikel 50 der Konstitutionsergänzungsakte — derselbe, der jetzt aufgehoben werden sollte! — maßgebend.

Der Artikel 50 bestimmte über die Abänderung von organischen Gesetzen, daß erstens die Zulässigkeit im Senate und im Gesetzgebenden Körper mit Zweidrittelmehrheit bejaht werden, daß zweitens die Annahme der Änderung im Gesetzgebenden Körper ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit erfolgen müsse, und daß drittens, falls dies geschehen sei, der Beschluß erst dann Gesetzeskraft erhielte, „wenn über denselben in drei verschiedenen Abteilungen der Bürgerschaft durch die Mehrheit abgestimmt worden sei, und zwei Abteilungen für die Annahme gestimmt haben."

Dieser in der Konstitutionsergänzungsakte vorgeschriebene, Verfassungsänderungen mit offenbarer Absichtlichkeit erschwerende Apparat wurde nun im Jahre der Volkssouveränität mit all seiner reichsstädtischen Pedanterie und all seiner juristischen Tadellosigkeit — zum letzten Male, wie es den Anschein hatte — in Bewegung gesetzt. Es macht einen grotesken Eindruck, über den Gesetzentwurf des Senates, der einer so naturrechtlich-radikalen Idee, wie es die einer Frankfurter Konstituante war, zum Leben verhelfen sollte, nun nach seiner Annahme durch den Gesetzgebenden Körper die drei mittelalterlichen Stände reichsstädtischen Angedenkens abstimmen zu sehen: nämlich als die erste Abteilung der Bürgerschaft die Ratsglieder, Adeligen, Gelehrten, Staatsdiener, Geistlichen, Offiziere, Rentiers, Grundbesitzer, nicht zünftigen Künstler; als die zweite Abteilung alle Handelsleute, Makler und Krämer; als die dritte Abteilung alle zünftigen Handwerker, Künstler, sonstige Bürger, „welche irgend ein sonstiges gesetzlich erlaubtes Gewerbe und Nahrung dahier treiben".

Die Abstimmung nach dem veralteten Abstimmungsmodus entschied ganz offenbar für die moderne Zeit. Am 19. Oktober wurde der Gesetzentwurf des Senates Gesetz durch den Willen der Mehrheit

in allen drei Abteilungen. In der ersten stimmten 446 Personen, davon 349 mit ja, 97 mit nein. In der zweiten stimmten 946 Personen, davon 774 mit ja, 172 mit nein. In der dritten stimmten 1467 Personen, davon 1189 mit ja, 278 mit nein.

Am 30. Oktober erfolgten dann die Wahlen zur Konstituante. Das demokratische Ideal des fortschrittlich gesinnten Bürgertums hatte sich durchgesetzt.

Wie Deutschland seine Nationalversammlung in der Paulskirche hatte, so besaß nun Frankfurt seine „Konstituante" im Hause Limburg. Ursprung, Aufgabe und Schicksal der großen und der kleinen Schwester sind ähnlich gewesen. Beide Versammlungen gründeten sich auf die gleiche eine Idee — nämlich die volkstümliche Überzeugung, daß eine nach guten Prinzipien gewählte Volksvertretung mehr von Staatsdingen verstehe, als die bevorzugten Ständen angehörigen Mitglieder der Regierungen, daß sie den Staat besser einrichten, ja besser verwalten könne als jene. Beide Versammlungen hatten dieselbe Aufgabe — nämlich die Neubegründung einer ganz modernen Verfassung für vorher noch nicht bestehende staatliche Zustände — und beide haben außer dieser Hauptaufgabe einer Fülle von Nebenaufgaben Zeit und Kraft geopfert. Das große Werk und die vielen Nebenwerke sowohl des Parlaments als der Konstituante sind schließlich äußerlich gescheitert. Den Ähnlichkeiten beider, gleichzeitig monatelang nebeneinander tagenden Versammlungen stehen auf der anderen Seite eine Fülle von Verschiedenheiten gegenüber; der entscheidende Grundunterschied liegt in den Größenverhältnissen. In dem Parlament der Paulskirche ringen hochbegabte Geister um ein gewaltiges Werk einen Kampf durch, der an menschlicher und historischer Bedeutung nicht verliert durch die Enttäuschungen der Anfänge, durch die Verluste auf der Mittagshöhe, durch die Niederlage am Schluß. Die Sphäre der Konstituante ist klein, oft kleinlich. Unter den kämpfenden Menschen sind selbst die hervorragenderen wenig mehr als Durchschnittsgrößen — und gerade die Ruhmreichen unter ihren Mitgliedern sind in den Verhandlungen nicht hervorgetreten: die Zeitpolitik, besonders in der Frankfurter Lokalfärbung, hat sie nicht genug gereizt. Nicht einmal für den äußeren Verlauf der Frankfurter Geschichte bildet die Existenz der Konstituante einen entscheidenden Einschnitt. Wir werden sehen, wie man ihr Werk hat beiseite werfen können, wie sich die Rückkehr zum Hergebrachten

vollzog. Und trotzdem hat sie großen historischen Reiz. Er liegt nicht wie bei dem Parlament der Paulskirche im Individuellen, sondern im Typischen. Für die politische Ideengeschichte ist der geistige Gehalt der in der Konstituante geäußerten Gedanken, der ganze Habitus ihres Auftretens, ihrer Forderungen, ihrer Ansprüche, von nicht geringem Interesse. Die Begrenztheit des Schauplatzes und des Horizontes gerade macht es dem Betrachter möglich, die Ideen auf ihren Ursprung zurückzuverfolgen und ihre Bedeutsamkeit unter allgemeinen Gesichtspunkten zu besprechen.

Dies soll die Grundauffassung für die folgende Behandlung der konstituierenden Versammlung in Frankfurt sein. Nicht auf ein Aneinanderreihen ihrer Beschlüsse, nicht auf eine chronologische Wiedergabe ihrer Verhandlungen kann es ankommen — das führte uns zu sehr ins ephemere Detail. Notwendig und fruchtbar dagegen ist eine Betrachtung der wichtigeren Personen, wie allgemeine Charakteristik der Methode ihres Vorgehens, eine Schilderung der entstehenden Parteien und ihres Streitens um bestimmte Probleme der Revolutionszeit, endlich und vor allem eine Erörterung der von der radikalen Majorität der Versammlung beschlossenen neuen Verfassung für Frankfurt, ihrer Herkunft und ihrer gedanklichen Grundlagen. So wird uns in den verschiedensten Beziehungen der Einfluß der Revolutionszeit von 1848/49 auf die staatliche Organisation der Stadt entgegentreten.

Unter den hundertundzwanzig Mitgliedern der Konstituante sind alle uns von früher bekannten Kreise des Frankfurter Lebens vertreten. Am meisten zurück tritt darunter vielleicht die Hautevolee: die gewählten Mitglieder der Familien de Neufville und Guaita sind Juristen und qualifizierten sich hauptsächlich deshalb, ein Passavant lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab. Viele Namen finden wir aber aus dem Kreise des Senates: Souchay, Hessenberg, Kloß, von Oven, Nestle, Schöff Müller, Cöster. Zu ihnen gesellen sich die Advokaten, wie Kugler, Binding, Renner, Notar Müller, Textor, Jucho, Heußenstamm, Friedleben, Braunfels. Von Medizinern nenne ich Varrentrapp, den ersten Vorsitzenden des Bürgervereins, Heinrich Hoffmann, ferner Lorey, de Bary, Behaghel. Männer der Wissenschaft und der Kunst fehlten nicht. Es ist bezeichnend, daß der Frankfurter Geschichtsforscher Kriegk durch die größte Anzahl Stimmen — fast fünftausend — zur tätigen Mitwirkung bei den Ereignissen der n e u e s t e n Geschichte der Stadt

berufen war. Auch der Architekt Hessemer war gewählt. Als Vertreter des Handelsstandes figurierten alte gute Namen: Minoprio, Bolongaro, Cornill d'Orville, Andreae-Goll, Donner, Finger, Dietz. Nicht minder zahlreich sind die klassischen Vertreter reichsstädtischer Tradition, die Handwerksmeister: wir finden Maurermeister, Sattlermeister, Zimmermeister, Metzgermeister, Kürschnermeister, Schlosser-, Spengler- und Schneidermeister, schließlich mehrere Gärtnermeister aus den Gartenbezirken Sachsenhausens. Der neue „Arbeiter"stand, der uns im vorigen Kapitel als Träger der radikalsten Gedanken entgegengetreten ist, begegnet uns in der Konstituante gar nicht — wir wissen ja, daß es kein „Proletariat" im modernen Sinne in der Stadt gab. Die Tatsache, daß die Elemente des neuen vierten Standes in der spezifisch frankfurtischen Bewegung ganz zurücktreten, ist ein neuer Beweis für die Bedeutung der zugewanderten Fremden im Revolutionsjahre. Der Radikalismus war wohl in der Konstituante vorhanden, er war aber bürgerlicher Natur, wenn auch sozial orientiert. Seine Hauptvertreter in der Versammlung sind zwei aufgeklärte Juden gewesen: der uns schon bekannte Dr. jur. Reinganum und Dr. med. Schwarzschild. Als dritter gesellt sich zu ihnen als originellste Figur der Lehrer N i k o l a u s H a d e r m a n n, der im Montagskränzchen seit seiner Gründung eine Hauptrolle gespielt hatte, der seit der Märzrevolution unausgesetzt redend und schreibend hervorgetreten war, und der nun nicht nur nach kurzer Zeit der geistige Leiter der radikalen Majorität der Konstituante, sondern auch seit Mai 1849 der Vorsitzende des städtischen Parlaments wurde.

Betrachten wir die Persönlichkeit dieses Mannes etwas näher. Er war ganz erfüllt von den demokratischen, auch sozial gefärbten Idealen der Zeit — in höchst einseitiger, übertriebener, aber darum in sehr charakteristischer Weise. Wir haben oben die Vermutung ausgesprochen, daß er der sozialreformatorische Anonymus gewesen sei, der im „Freistädter" über die politischen Reformen hinaus die Notwendigkeit gesellschaftlicher Neugestaltung von Grund aus vertrat. Dies war auch sein Hauptgedanke bei der Beschäftigung mit der Frankfurter Verfassungsfrage. Die überlieferten Formen sah er als so durch und durch verrottet, schlecht und unbrauchbar an, daß ihm eine behutsame Anknüpfung des Neuen unmöglich erschien. Er war befangen in dem naturrechtlichen Glauben, daß politische Gegenstände nach absoluten Normen beurteilt werden könnten, und daß dementsprechend, an diesen Normen gemessen, bestimmte Institutionen unter allen Umständen zu empfehlen, bestimmte

Institutionen unter allen Umständen zu verwerfen seien. Diese Geistesart ist sehr wesentlich bedingt durch den Bildungsgang und den Beruf des Mannes. Für den studierten Theologen war es natürlich, nach Wertgesichtspunkten und nicht nach Opportunitätsrücksichten zu urteilen und zu handeln. Hadermann gehört geistig zu den theologisch veranlagten und geschulten Staatstheoretikern früherer Jahrhunderte, die durch gedankliche Geschlossenheit, priesterliche Eindringlichkeit und die ganze Wucht der alleinseligmachenden Ratio auf das praktische Staatsleben einen mächtigen Einfluß gewannen, selber aber in der Staatskunst, wenigstens wenn sie dem Systeme treu blieben, immer Fiasko machten. Zu der theologischen Richtung kommt bei Hadermann noch der pädagogische Zug: er war Vorsteher einer Privatlehranstalt und führte in dieser seiner kleinen Welt, wo er selbstherrlich schaltete, abseits vom städtischen Getriebe — er bewohnte ein einsames Haus nahe der Pfingstweide — zusammen mit seinen alternden Töchtern ein Sonderlingsdasein. Dieser Beruf gab der theologischen Sucht Hadermanns nach dem absolut wertvollen System noch die besondere schulmeisterliche Färbung: Autoritätsstolz, Trieb zu vulgarisierender propagandistischer Belehrung, Lust und Methode des Eintrichterns. Alles das trat bei ihm auf mit einem geduldigen, nicht ins Wanken zu bringenden Fanatismus, der, dem Zeitgeist entsprechend, humane Allüren mit optimistisch-idealistischen Redensarten vereinigte. Hadermann redete noch, wie fast alle Zeitgenossen, die begeisterte Sprache unserer klassischen Zeit, die bei den Geistern der niederen Ordnung nur leider immer mehr zu einem eintönigen oberflächlichen Jargon wurde. Dabei war er viel zu harmlos zum Demagogen, viel zu unpraktisch zum Revolutionär der Tat, viel zu weltunerfahren zu irgend einer wirksamen Bosheit. Seine Ansichten und sein Auftreten waren bedingt durch seine aus Büchern gezogene Bildung, durch sein lebhaftes, durch die Zeitungen warm gehaltenes Interesse an seiner Gegenwart und durch einen unermüdlichen naiven Tätigkeitstrieb, der fast instinktiv das Zeitgemäße, Wirksame, oft auch das Bevorstehende herausfand, und dann mit Kraft und einer Originalität nicht der Gedanken, sondern der Aufnahme, der Propaganda und des Gebarens sich gläubig dafür einsetzte.

So ist es dem Zusammenwirken der modernen Geistesrichtung und dieser im ganzen doch recht eigentümlichen Persönlichkeit zuzuschreiben, daß die radikale Ansicht über die Neuordnung Frankfurts von der Mehrheit der Konstituante geteilt wurde.

Hadermann schuf sich zur Propaganda ein besonderes publi-

zistisches Organ, das Frankfurter Volksblatt. Am 9. Dezember 1848 erschien das Probeblatt der neuen Zeitung. Darin äußert sich der Herausgeber über die „Freiheit". Er warnt davor, „die Zügellosigkeit, die Willkür und die Befriedigung jedes tierischen Gelüstes mit der reinen Himmelstochter zu verwechseln." Unter politischer Freiheit will er verstanden wissen das Zusammensein „der Bedingungen einer ungehemmten naturgemäßen Entwicklung des Völkerlebens und der Formen, in welchen es sich bewegt, die durch keine Sonderinteressen mehr künstlich niedergehalten, durch keine Fürstenwillkür mehr vorgeschrieben und gewaltsam festgehalten werden, wenn der Geist schon lange über sie hinausgeschritten ist."

Es macht einen fast komischen Eindruck, diesen nichts weniger als praktischen und politisch umsichtigen Mann von den „unpraktischen Träumereien" reden zu hören, die im Volke Boden gewännen. Er will nichts von der Ohnmacht der unreifen Jugend, von einer „aberwitzigen Gelehrsamkeit" wissen, er will auch nichts gemein haben mit denen, die das Volk aufstacheln, um es zu eitlen selbstsüchtigen Zwecken zu gebrauchen. Aber die „gewonnenen Güter" der Revolution will er in seinem Volksblatt festhalten und gebrauchen, denn der Gebrauch einer Sache sei das beste Mittel gegen den Mißbrauch. „Aus dem Kinde der Freiheit soll der Mann der Freiheit erzogen werden. Zwang und Schrecken dürfen nicht mehr die Herrschaft erlangen, mögen sie von Bajonetten herrühren oder von der Arbeiterfaust."

Ein Organ der „Volkserziehung" soll die Presse sein — und in diesem Sinne sollte auch das Volksblatt wirken. Seine Tätigkeit sollte sich nach drei Hauptrichtungen entfalten: nämlich erstens Besprechung der wichtigsten Tagesfragen, zweitens Zusammenstellung der Ereignisse der Tagesgeschichte in gedrängten Übersichten, drittens — und das war das Hauptgebiet — Erörterung der vaterstädtischen Politik.

Das Organ Hadermanns war also ein politisch orientiertes Lokalblatt. Wöchentlich erschien es zweimal.

Seine allgemeinste Parteirichtung bezeichnete er selbst ausdrücklich als „demokratisch". Der betreffende Artikel lautet in seinen Hauptstellen: „Demokraten sind diejenigen, welche die Herrschaft der Volkssouveränität wollen, das heißt, daß alles im Staate für und durch das Volk geschehe, und das wollen heutzutage alle Vernünftigen, denn niemand wagt es wohl mehr in Abrede zu stellen, daß alle Menschen mit gleichen Berechtigungen und gleichen Verpflichtungen geboren werden, mit dem Rechte, daß jeder sich in

der menschlichen Gesellschaft wohlbefinde und mit der Pflicht, daß jeder, soviel an ihm ist, dazu beitrage, daß das der andere neben ihm kann. Niemand wird gleicherweise ableugnen wollen, daß der Staat die Anstalt sein soll und muß, in welcher sich jeder Mensch wohlbefindet; nicht mehr ein Arbeitshaus soll der Staat sein für die größere Anzahl seiner Angehörigen, während eine kleine Anzahl von Gewalthabern angeblich durch Gottes Gnade dazu berufen, im Schweiße und Blute des Volkes schwelgt und sich in allen Lüsten wälzt. Nein, das kann Gott, die höchste Vernunft, nicht wollen. Eine solche Herrschaft von Gottes Gnaden ist eine Gotteslästerung.“

Der primitiven, wenig durchgebildeten, allgemeinen Auffassung vom Staate als einer Anstalt zum Wohle aller liegt bei Hadermann der soziale Gesichtspunkt zu Grunde. In einem Artikel seines Volksblattes über „die gesellschaftliche Ordnung freier Staaten“ mit besonderer Berücksichtigung Frankfurts, tritt dieser Zusammenhang ganz deutlich zu Tage. Es heißt hier: „Wenn bisher die Staatsgesetzgebung vorzugsweise bedacht war, die Rechtsverhältnisse des Staates und seiner Glieder festzustellen und zu verbürgen, und über die Vertretung des Volkes in der gesetzgebenden, regierenden und verwaltenden Behörde das Nähere zu bestimmen, so fordert die heutige Weltlage, der bedenkliche Zustand eines großen Teiles der arbeitenden und der Mittelklassen, daß auch fortan der gesellschaftlichen Ordnung willig Rechnung getragen und hiebei das Nötige festgestellt werde.“

Der politischen Verfassung soll also eine soziale Verfassung ergänzend zur Seite treten.

Hadermann nennt selbst die von ihm vertretene „Lehre von der gesellschaftlichen Ordnung im Staate“ „Sozialismus“, und stellt sie dem Kommunismus, „der Lehre von der gleichheitlichen Nutzverteilung der Erdengüter“ gegenüber. Von der neuen Frankfurter Verfassung verlangt er, daß sie Grundzüge der neuen gesellschaftlichen Ordnung vorzeichnen solle, während die Organisation im einzelnen der Gesetzgebung zu überlassen sei.

Für fünf soziale Gebiete entwirft er in dem Artikel des Volksblattes solche „Grundzüge“ — nämlich für die Familie, für die Schule, für die Kirche, für Arbeit und Eigentum, für das Armenwesen.

Betrachten wir die Gedanken Hadermanns über diese Probleme im einzelnen.

Bei der Ehe soll die konfessionelle Scheidewand fallen. Aber die Freiheit im Sinne von Schrankenlosigkeit ist nicht seine Sache.

An Stelle der alten Hindernisse sollen neue treten, und zwar vom sozialen Gesichtspunkt aus: der Staat hat dem Aufwuchs eines zu zahlreichen Proletariats entgegenzuarbeiten. Nur mündige Personen, die „einen geordneten Lebensunterhalt" nachweisen können, dürfen heiraten. Vor Gericht wird, nachdem diese Voraussetzungen erfüllt sind, der Ehevertrag geschlossen — die kirchliche Weihe ist Privatsache der Kontrahenten. Die Zivilehe wird also hier für den Staat als ein Mittel der sozialen Kontrolle gefordert.

In der Angelegenheit der Schule steht Habermann auf dem Standpunkt, daß die Volksschule die gemeinsame Bildungsgrundlage für alle sein solle. Kirchliche Schulaufsicht und Schulgeld sollen abgeschafft werden. Die Volksschule wäre so eine wirkliche Schule des Volks und keine Armenlehranstalt. Auf dem gemeinsamen Unterbau hätten sich die gleichfalls unentgeltlichen Fachschulen für gelehrte, polytechnische, künstlerische und Töchterausbildung aufzubauen. Nur diejenigen sollen ein Recht haben hier aufgenommen zu werden, die ihre Reife durch eine Prüfung nachweisen. Der Religionsunterricht sollte nicht konfessionell beschränkt, sondern allgemein sein und auf rein menschlichen und sittlichen Grundlagen beruhen. Wir finden hier bei Habermann ein Ideal des ursprünglichen Montagskränzchens wieder. Ebenso im Folgenden.

Eine „Kirche" im überlieferten Sinne will er nicht anerkennen. Der Staat gesteht den Einzelnen das Recht zur Bildung freier, religiöser Gemeinden zu. Diese können sich auf Grund des Vereinsrechtes beliebig organisieren, können beliebig ihre Beamten wählen und so weiter. In seinem Interesse kann der Staat freiwillig die Unterstützung freier Gemeinden für angemessen finden; über alle hat jedenfalls die Regierung die Oberaufsicht. Die religiösen Gemeinden haben mit den staatlichen Schulen nichts zu tun. Ob diese Forderung bei der katholischen Kirche durchzuführen sei, bezweifelt Habermann selber; was die Juden betrifft, so sieht er im Aufgeben der konfessionellen Schule ein Hauptmittel zu ihrer wahren Emanzipation.

Ich komme nun zu dem interessantesten Punkte der Stellung Habermanns, zu dem sozialen Problem. Wahrscheinlich hat es damals in Frankfurt neben ihm kaum jemanden gegeben, der sich damit so intensiv beschäftigte und seine Lösung so zum Angelpunkte aller Gedanken über das öffentliche Leben machte. Man muß sich den reinen, ideal gewendeten, der „Gesellschaft" ziemlich ratlos gegenüberstehenden üblichen Zeitliberalismus recht vergegenwärtigen, um das Ungewöhnliche und für die Zukunftsentwicklung Bedeutsame

an Hadermanns Auffassung einzusehen. Auf Arbeit und Eigentum gesteht er jedem Individuum ein Recht zu. Das Recht auf Arbeit ist bei ihm aber kein unbeschränktes wie bei den französischen Sozialisten der Vierzigerjahre. Der Verlauf der Pariser Februarrevolution hat ihn vielmehr gelehrt, zu welch „traurigen Erscheinungen" das vom Staate nicht in Schranken gehaltene Recht auf Arbeit führt. In bestimmten Grenzen wünscht er auch das Eigentum gehalten zu sehen. Den Kommunismus lehnt er ab: „es wäre wohl ein Mißgriff, das Eigentum auf ein gewisses Quantum für jeden Einzelnen, und wäre solches auch noch so hoch gegriffen, beschränken zu wollen." Aber in dem zu großen Besitz auf der einen, in dem zu geringen Besitz auf der anderen Seite sieht er eine Gefahr, die durch gerechte und billige Ausgleichung unterbunden werden soll. Das alte bewährte Mittel sieht er in der Steuergesetzgebung. Er empfiehlt direkte progressive Steuern auf Einkommen, Vermögen und Grundbesitz und bekämpft indirekte Steuern auf notwendige Lebensbedürfnisse. Die Ordnung der Arbeiterverhältnisse denkt er sich gleichfalls ganz modern: durch das Zusammenwirken der Arbeiter selbst, die sich zu „freien Vereinigungen", zu Erwerbsgenossenschaften, verbinden sollen, und des Staates, der einen „Arbeitsrat" zu schaffen hätte.

Zentralisiert und organisiert werden soll auch schließlich das Armenwesen. An Stelle der in Frankfurt stark ausgebildeten und an und für sich im einzelnen Fall segensreich wirkenden privaten Fürsorge, denkt er sich eine öffentliche, offenbar wieder von der Regierung in Angriff zu nehmende Unterstützung, die systematisch und regelmäßig wirtschaften, die gleichmäßig verteilen und so „Arbeitslust, Mäßigkeit, sittliche Fortbildung des Proletariats" fördern soll.

Hatte Hadermann Aussicht mit Gedanken dieser Art in Frankfurt Anklang zu finden? Wir kennen schon von früher die Kreise des Bürgertums, in denen er nur Anstoß erregen konnte, die ihn als Phantasten und Narren ansehen mußten. Im Winter 1848/49, nach dem Septemberaufstand war ja der Freiheitsrausch, der auch die Ruhigen, Gemäßigten, die Engherzigen, die Alltäglichen, kurz das im Guten und im Schlechten gleich stark ausgeprägte altreichsstädtische Philisterium ergriffen hatte, verflogen, und wenn man auch in den allgemeinen deutschen Fragen wacker national und liberal gesinnt blieb, im engsten Kreise dachte man sich keine Revolution gefallen zu lassen und wollte von der gänzlichen Neuordnung der Gesellschaft im Sinne Hadermanns nichts wissen. Er selbst

wußte wohl, wo er die Gegner zu suchen hatte, und sparte nicht mit Angriffen. In einer der ersten Nummern des Volksblattes (Nr. 5) legte er gegen den Bürgerverein eine Lanze ein.

„Eine Partei, die es nur mit den Mächtigen hält, eine Partei, die nur Gesinnung hat, wenn sie sich gut rentiert, die mit der Übermacht liebäugelt, die den ungerechten Sieger bloß wegen seines Sieges ehrt und den Besiegten bloß wegen seines Mißgeschickes verdammt, die nur im Glücke die Tugend, und die Gerechtigkeit in der Macht sieht, verdient keine Achtung. Wir finden diese Partei nicht nur in den zahlreichen deutschen Residenzen, wo die deutsche Loyalität ‚Heil dir im Siegerkranz' singt und einen ganzen Monat von einem gnädigen Lächeln des allergnädigsten Herrn zehrt, sondern auch in dem kleinsten Provinzialstädtchen und in großen Reichsstädten. Wir finden sie am stärksten vertreten, wo das Philistertum und der Geldgeist am stärksten vertreten sind, wo der Mensch nur geschätzt wird nach dem, was er hat. Unserem freien Staat Frankfurt fehlt es auch an dieser Partei nicht und eine Schattierung dieser Partei ist der Frankfurter Bürgerverein." Der besondere Anlaß zu dieser kräftigen Polemik war die kühle Haltung des Bürgervereins bei der Ermordung Robert Blums. „Seine Mitglieder," so meint Hadermann weiter, „streuen der heiligen Dreifaltigkeit Wrangel, Windischgrätz, Radetzky Weihrauch.... Der Bürgerverein trägt der herrschenden Partei die Schleppe.... Das deutsche Vaterland wird weder einig noch groß werden, solange es in Deutschland Vereine gibt, die keinen Unterschied zwischen ängstlichem Philisterium und stolzem, selbstbewußtem Bürgertum kennen."

Der Konflikt zwischen dem Bürgerverein und dem von Hadermann, Reinganum und ihren Freunden beherrschten Montagskränzchen begründete den in der Konstituante über die Frankfurter Verfassung drohenden Parteigegensatz.

Bei welcher Partei würde die Mehrheit sein? Bei welcher Partei war die größere Macht? War die Mehrheitspartei auch die mächtigere oder sollte in Frankfurt vielleicht die Volkssouveränität nicht recht behalten, und sollten die alten historischen Mächte, die Mächte der Reichsstadt, die modernen demokratischen, die Mächte des freien Staates, des Freistaates besiegen?

Die Mehrheit der Konstituante — so erwies es sich bald — war tatsächlich unhistorisch, revolutionär, radikal. Sie wollte den Freistaat, sie wollte aus Frankfurt eine demokratische Republik nach neuestem Schema machen.

Für den in der Konstituante herrschenden Geist war eine Reihe

von Kundgebungen bezeichnend, in denen sie ihre Stellung zu der politischen Außenwelt fixierte. Die Mehrheit der Versammlung vergriff sich in merkwürdiger und ergötzlicher Weise völlig in den Maßstäben: der Stolz, das souveräne Volk zu vertreten, die ganze durchaus zeitgemäße, maßlose Überschätzung des Parlamentarismus, seiner Autorität und seiner Sphäre, verführte sie zu absonderlichen Schritten. So beantragten, um nur ein Beispiel anzuführen, gleich in der zweiten Sitzung am 20. November 1848, Braunfels und A. Friedleben eine Anerkennungsadresse an die preußische Nationalversammlung für ihre tapfere Haltung gegenüber der preußischen Regierung. Die Einsprache gemäßigter und ruhig denkender Männer, wie de Neufville, Binding, Hoffmann, war erfolglos. Argumente wie die Reinganums, jeder triebe sein Handwerk, der König hielte zum König, der Bürger hielte zum Bürger, und es sei möglich, daß die Frankfurter einmal von dem Berliner Volke Gegenleistungen in Anspruch nehmen könnten — solche Argumente schlugen durch: die Adresse wurde angenommen[1]).

Die Konstituante fühlte sich als Volksvertretung ganz gleichwertig mit denen der großen Staaten und handelte danach. So hielt sie es auch für notwendig, die ganzen äußeren Formen ihrer Existenz in langen Debatten zu erörtern und genau festzulegen. Warum sollte man denn auch den parlamentarischen Sport nicht ausgiebig treiben, wenn man ihn einmal treiben durfte? Die überzeugenden großen Beispiele lagen ja nahe genug. So entwarf eine Kommission der Konstituante vor allem eine schöne detaillierte Geschäftsordnung in acht Abschnitten und vierundfünfzig Artikeln, die eine ganze Flut von Minderheitsanträgen und Zusatzartikeln zu überstehen hatte, um schließlich angenommen zu werden[2]). Besonders wichtig erschien das Problem der Verantwortlichkeit der Volksvertreter für ihre Äußerungen. Die rechtsgelehrten Mitglieder der Konstituante ließen sich nicht die Mühe verdrießen, die Bestimmungen der Verfassung der Vereinigten Staaten von 1787, die Bestimmungen des französischen Gesetzes von 1819, der berühmten belgischen Musterverfassung von 1831, die der für den neuen Freistaat besonders vorbildlichen Berner Verfassung von 1846 und noch manche andere zusammenzustellen, zu vergleichen und zu erörtern, um so zu einem parlamentarisch möglichst wertvollen Resultat zu gelangen.

---

[1]) Protokolle und Aktenstücke der verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt. Frankfurt a. M. bei Heller und Rohm. 3 Bände, S. 7 f.

[2]) Protokolle u. s. w. S. 24.

Solch umständliche Sicherung ihrer Position mußte der Konstituante schon deshalb vonnöten erscheinen, weil ihre Mehrheit ja gar nicht daran dachte, das alte gotische Bauwerk des Frankfurter Staatswesens mit seinen mannigfaltigen barocken Anbauten nun neuerdings aus- oder umzugestalten. Sie gedachte es vielmehr ganz niederzulegen und an seiner Stelle ein neuzeitliches, korrektes, nach allgemeinen Utilitätsprinzipien wohlausgeklügeltes, allen aufgeklärten Anforderungen genügendes Gebäude aufzurichten — einerlei, ob es auf den reichsstädtischen Boden, wo es stehen sollte, paßte oder nicht, einerlei, ob sich die Reichsstädter, die darin wohnen sollten, in seinen Räumen wohlfühlen konnten oder nicht. Es war ein echt rationales, echt radikales Unternehmen, ganz im revolutionären Zeitgeist von 1848. —

Ich beabsichtige die eben charakterisierte allgemeine Stellung der Konstituante zu dem Problem der Frankfurter Reform nun im einzelnen nicht chronologisch, sondern systematisch zu behandeln, und zwar in der Weise, daß ich mit beständiger Beziehung auf den Verfassungsentwurf[1]) des Verfassungsausschusses der Versammlung vom 29. März 1849, unter Heranziehung der vorhergegangenen Verhandlungen, der vorher erlassenen Gesetze und so weiter, sowie unter Hinweis auf die späteren ergänzenden Beschlüsse, den ganzen staatlichen Aufbau, wie er der radikalen Mehrheit vorgeschwebt hat, darstelle, seinen geistigen Ursprung untersuche und die möglichen Folgen für das Frankfurter Staatsleben erörtere. Ich beginne diesen Umriß mit den grundrechtlichen Bestimmungen, komme dann auf Kultus-, Justiz- und Militärwesen, gehe auf die Stellung zu den wirtschaftlichen Problemen über, um schließlich die Regierungseinrichtungen dieses radikalen republikanischen Idealstaates zu betrachten. Ist dieser ganze Aufbau so vor unseren Augen aufgeführt, so haben wir damit den Angelpunkt für die weiteren Ausführungen gewonnen. Im nächsten Kapitel werden die späteren, bereits der Schlußperiode der Revolution angehörigen Ereignisse — die in Frankfurt entstehende und anwachsende Opposition gegen den Verfassungsentwurf und die Mehrheit der Konstituante überhaupt, der Kampf in der öffentlichen Meinung um die Frankfurter Reform, das Schicksal der Konstituante und ihres Werkes — behandelt werden.

---

[1]) Er unterscheidet sich von der im Anhang veröffentlichten endgültig beschlossenen Verfassung nur unwesentlich. Darüber wird später gehandelt werden.

Es war kein Wunder, daß das Frankfurter Stadtparlament geistig stark vom Einfluß des großen Parlaments in der Paulskirche berührt wurde, das ein paar Schritte von ihm entfernt tagte und mit seinem Werk die Umgestaltung Gesamtdeutschlands begründen wollte. Wie die provisorische Zentralgewalt nirgends so viel positive Macht besaß wie in Frankfurt, so übten die Verhandlungen und Beschlüsse der Nationalversammlung auf kein Staatsleben eine so starke momentane Wirkung aus, als auf das ihrer Residenz. Lange Monate hatten die Männer der Paulskirche die beste Zeit und die beste Kraft an eine Aufgabe gewendet, die dem philosophisch gearteten Geiste von damals, der, optimistisch wie er war, die absoluten Werte im Staatsleben aufzufinden und durch ihre Verkündigung etwas erreicht zu haben glaubte, wie kein anderer Gegenstand wichtig und epochemachend erschien. Diese bevorzugte, mit aller Hingebung und viel Scharfsinn gelöste Aufgabe war die Festlegung der Grundrechte des deutschen Volkes. Man wäre im Irrtum, wenn man glaubte, nur die parlamentarische Tradition sei Schuld an solch eingehender Beschäftigung mit grundlegenden Bestimmungen allgemeiner Art, die die Amerikaner für ihr neu aufzurichtendes Staatsgebäude in ihrer neuen Welt, die die Franzosen, gewillt von sich aus durch ihre große Revolution eine neue Welt zu schaffen, im philosophischen 18. Jahrhundert festgelegt hatten. Es war ein inneres Bedürfnis der Menschen von 1848, dieser Nachläufer des grand siècle, wie jene, ohne anzuknüpfen, ohne anzuschließen, von Grund auf, aus dem Prinzip heraus, gleichfalls Schöpfer einer ganz neuen Welt zu sein. Die Frankfurter Politiker der Konstituante gehörten demselben Ideenkreise wie die maßgebenden Männer der Paulskirche an. Sie hätten ihre neue Verfassung für sehr unvollkommen gehalten, wenn die Grundrechtlichen Bestimmungen in ihr gefehlt hätten, ganz abgesehen davon, daß die provisorische Zentralgewalt schon nach der ersten Lesung der Grundrechte die Bestimmungen des Artikels VIII den Regierungen mitteilte und zu Vorbereitungen für die Einführung aufforderte[1]). Und hatte es nicht einen sehr realen positiv-reformatorischen Inhalt, wenn es da in dem Frankfurter Entwurf hieß, daß der neue Freistaat keine Vorrechte der Geburt, der Personen, der Familien, der Religion, des Standes, des Ortes kenne?[2]) Hatten nicht in Frankfurt Christen und Juden, Bürger und Beisassen, Stadt- und Landbewohner verschiedenes

[1]) Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die Minister des Innern der deutschen Einzelstaaten vom 21. Oktober 1848.

[2]) Artikel 9.

Recht gehabt? Die moderne staatsbürgerliche Gleichheit war eine der ersten Forderungen der Konstituante; im Januar 1849 wurde sie mit ausdrücklicher Beziehung auf die deutschen Grundrechte durch Gesetz eingeführt[1]). — Die Bestimmungen über die staatsbürgerliche Gleichheit waren gegenüber den deutschen Grundrechten für die Frankfurter Verhältnisse noch erweitert und spezifiziert; genau so verhielt es sich mit den Artikeln, welche die persönliche Freiheit des Staatsbürgers behandelten[2]). Sie beruhten auf einem Gesetz vom 20. Februar 1849, das nach einem preußischen Gesetzentwurf gearbeitet war. Auch hier war der Gegensatz zum alten Frankfurt deutlich. Waren nicht willkürliche Verhaftungen ohne ausdrücklichen schriftlichen Befehl, waren nicht endlos in die Länge gedehnte Untersuchungshaften, waren nicht außerordentliche Kommissionen, unberechtigte Haussuchungen und Verletzungen des Briefgeheimnisses in der Zeit der politischen Verfolgungen oft genug vorgekommen? In der Konstituante selber saß mancher, der davon zu erzählen wußte, zum Beispiel Jucho, Reinganum. Jetzt sollte in dem neuen Frankfurt jeder Staatsangehörige durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei äußern dürfen; das Palladium der Märzbewegung, die Preßfreiheit, wurde ausdrücklich und umständlich gewährleistet.

Dieser äußeren Freiheit sollte in dem Idealstaate die innere Freiheit entsprechen. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit war in den Grundrechten proklamiert. Die Behörde sollte weder ein Recht haben, von den Bürgern eine bestimmte religiöse Überzeugung, noch die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu verlangen. Dementsprechend waren den kirchlichen unverbindlichen Feiertagen die staatlichen verbindlichen gegenübergestellt. Daran schlossen sich die Bestimmungen über die Zivilehe und die Zivilstandesbuchführung, die zu besonders erregten Verhandlungen in der Konstituante führen sollten[3]).

„Trennung von Kirche und Staat" war natürlicherweise eines der Hauptdogmen der Frankfurter Versammlung. Wie wir es bei Habermanns Forderungen gefunden haben, so bestimmte der Verfassungsentwurf, daß der Staat nur Religionsgesellschaften zu kennen habe, die im Einklang mit den Staatsgesetzen ihre Angelegenheiten selbständig verwalten sollten. Eine Landeskirche war in dem neuen Frankfurt unbekannt, ebenso sollten keine weiteren

[1]) Protokolle u. s. w. S. 9, S. 64 f.
[2]) Artikel 14—28.
[3]) Protokolle u. s. w. S. 223, 235, 367 f., 402 f.

Dotationen stattfinden. Mit der Ernennung der Beamten einer Religionsgesellschaft hat der Staat nichts zu tun, so war bestimmt; auch die Gründung neuer Religionsgesellschaften hängt nicht von ihm ab, er hat weder zu verbieten, noch anzuerkennen; nur Klöster und geistliche Orden waren verboten[1]).

In die bestehenden kirchlichen Verhältnisse Frankfurts schnitten diese vom Verfassungsausschuß der Konstituante empfohlenen Neuordnungen unbarmherzig ein; nicht weniger geschah dies bei den Schulangelegenheiten. Die Schulen sollten öffentlich und nicht konfessionell sein. An Stelle des Religionsunterrichtes sollte eine „Sittenlehre" treten, während es den Eltern überlassen bliebe für konfessionelle Religionslehre privatim zu sorgen. Bei den niederen Schulen sollte das Schulgeld wegfallen. Privatunterrichtsanstalten und häuslicher Unterricht war für solche, die dem Staate ihre Befähigung nachwiesen, unbeschränkt gelassen. —

Kaum ein Gebiet des öffentlichen Lebens der Stadt war so reformbedürftig wie das Justizwesen. Die Konstituante, die ja genug Juristen enthielt, fand hier ein Hauptgebiet der Betätigung. Ihre Beschlüsse und Bestimmungen bezogen sich in gleicher Weise auf eine Neuorganisation der Rechtspflege, also der richterlichen Behörden und des Rechtsganges, wie auf eine Reform des materiellen Rechtes selbst[2]).

Vor allem proklamierte sie, ganz im Geiste der modernen Staatsauffassung, die Trennung der richterlichen von der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt. Die altertümliche Vermischung dieser Gewalten war ja eine der charakteristischen Erscheinungen der alten Stadtverwaltung gewesen; die Konstitutionsergänzungsakte hatte wohl eine scheinbare Trennung vollzogen, indem sie neue, rein richterliche Behörden mit modernen Namen schuf — aber der Zustand war im wesentlichen unmodern geblieben, da dieselben Personen in Verwaltung und Rechtsprechung tätig waren. Damit sollte nun endgültig aufgeräumt werden. Was den Prozeßgang betrifft, so war, wie selbstverständlich, in dem Verfassungsentwurf die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, sowie die Einführung des Anklageprozesses und der Schwurgerichtsbarkeit bestimmt. Diese Formen sollten auch für die Militärgerichtsbarkeit gelten; dieser selbst sollten nicht alle von Militärpersonen begangenen Verbrechen oder Vergehen, sondern nur mili-

[1]) Verfassungsentwurf. Grundrechte, Artikel 30 f. Siebenter Abschnitt. Artikel 144 und folgende.

[2]) Verfassungsentwurf. Sechster Abschnitt. Artikel 119 und folgende.

tärische Delikte und Disziplinarvergehen zur Aburteilung zustehen. Ihr Bereich war also nicht durch Qualitäten der Personen, sondern durch solche der Materie begrenzt. Eine Verwaltungsrechtspflege sollte nicht mehr stattfinden, der Polizei war jede Strafgerichtsbarkeit entzogen. Die Einsetzung von Handels- und Gewerbegerichten war vorgesehen. Die Stellung der Richter sollte von administrativen Eingriffen — Gehaltsänderung, Versetzung, Suspension, Entsetzung — unabhängig sein. Amtsvergehen der Richter hatten die zuständigen Gerichte abzuurteilen.

Ich komme nun auf die durch die Konstituante in Angriff genommenen Änderungen des materiellen Rechts. Sie gehen, soweit sie privatrechtlicher Natur waren, alle darauf hinaus, Bestimmungen deutsch-rechtlichen Ursprungs, die als veraltet angesehen wurden, zu ersetzen durch solche, die von der modernen französischen Rechtsentwicklung ausgebildet worden waren. Hieher gehört der Antrag Juchos, die §§ 14 bis 16 des ersten Titels des fünften Teiles der alten Frankfurter Stadtreformation aufzuheben. Bis 1848 waren diese Artikel in Frankfurt gültig, wonach den unehelichen Kindern, den Kindern aus „verdammter Geburt", keinerlei Erbrecht zustand. Der Antrag wurde von der Konstituante dem Senat zur Berücksichtigung übergeben[1]). Hieher gehört ferner der Antrag Dr. Neukirchs, die Vaterschaftsklagen abzuschaffen. In der Motivierung war ausdrücklich auf die neuere Zivilgesetzgebung, in erster Linie auf den berühmten Artikel 340 des Code civil: la recherche de la paternité est interdite, hingewiesen. Die Versammlung nahm ein im modernen Sinne abgefaßtes Gesetz im April 1849 an[2]). Da der Senat aber Anstand nahm, das Gesetz zu verkündigen, wobei er sich auf Gutachten des Stadtgerichtes und Appellationsgerichtes stützte, wurde es an die Kommission zurückverwiesen und ist dann nicht zu stande gekommen. Weniger Widerstand fanden einige andere auf das Sachenrecht bezügliche Reformvorschläge der Konstituante. Im ersten Kapitel habe ich zur Charakteristik der altertümlichen Rechtsverhältnisse die alten bei Pfändungen üblichen Gebräuche beschrieben, sowie über die Weide- und Waldgerechtigkeiten berichtet[3]). Sie wurden jetzt aufgehoben, beziehungsweise wurde ihre Aufhebung vorbereitet. Ebenso geschah es mit den alten Jagd- und Fischereigerechtigkeiten[4]).

---

[1]) Protokolle u. s. w. S. 90.
[2]) Protokolle S. 57, 153, 164, 166, 403.
[3]) Siehe oben S. 19.
[4]) Protokolle u. s. w. S. 56, 80, 106, 145, 167 und später.

Eine Neuerung im Strafrecht ging auf die Initiative des Senates selbst zurück. Mit ausdrücklicher Beziehung auf den § 9 der von der Paulskirche beschlossenen Grundrechte beantragte er, an Stelle der Todesstrafe lebenslängliche Zuchthausstrafe treten zu lassen. Die Konstituante beschloß das vorgeschlagene Gesetz. Die Abschaffung der Todesstrafe entsprach so sehr den Anschauungen der Zeit, daß sie sogar in die Frankfurter Grundrechtlichen Bestimmungen aufgenommen wurde (Artikel 28)[1]). Ausgenommen waren Fälle des Kriegsrechtes.

Viele der erörterten Reformen oder Reformvorschläge, die von der Konstituante ausgingen, hatten auch eine soziale Seite: so die Bestimmungen über die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder, die Bestimmungen über die allgemeine unentgeltliche Volksschule, die Bestimmungen über die staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit. Der neue Staat sollte im Gegensatz zum alten Frankfurt, das ständisch organisiert war, nach moderner Art nivelliert sein. Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Staatsbürgern, die sich aus der ständischen Zeit erhalten hatten und in persönlichen Abgaben, Dienstleistungen wirtschaftlicher Natur noch fortbestanden, konnten in diesem neuen Staate keinen Bestand mehr haben. Der Artikel 48 der Grundrechtlichen Bestimmungen verfügte ausdrücklich die Aufhebung aller solcher Verhältnisse. Auch die auf dem Grund und Boden lastenden Abgaben, besonders die Zehnten der Landgemeinden, wurden für ablösbar erklärt[2]).

Es war das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit, das die Konstituante vertrat. Dementsprechend beförderte sie den Handel, wo sie konnte. Als die Weinschröter bei ihr um eine Erhöhung ihrer Taxe einkamen, ersuchte sie unter anderem den Senat, „sämtliche auf dem Handelsverkehr ruhenden Lasten und Gebühren einer Revision zu unterwerfen und dahin zu wirken, daß eine Verminderung derselben eintrete, ohne daß die zum Teil darauf angewiesene arbeitende Klasse in ihrem Erwerb und Verdienst geschmälert werde“[3]). Die Konstituante beschäftigte sich auch mit einer Neuregelung der Verhältnisse der Frankfurter Handelskammer[4]), sie nahm die Einführung der 1847 in Leipzig beschlossenen neuen deutschen Wechselordnung in die Hand, die einen großen Fort-

[1]) Protokolle u. s. w. S. 128 und später.
[2]) Vergleiche auch Protokolle u. s. w. S. 465.
[3]) Protokolle u. s. w. S. 215.
[4]) Protokolle S. 339.

schritt für die Kaufmannskreise bedeutete[1]). Wie aber stellte sie sich zum Gewerbewesen? Es ist eine merkwürdige und bedeutungsvolle Tatsache, daß weder in dem Entwurf des Verfassungsausschusses, noch in den Verhandlungen der Versammlung selbst irgend wann das Frankfurter Gewerbewesen, die Lage der Handwerker, die Fragen des Gesellen- und Lehrlingswesens erwähnt werden. Nahm die Konstituante überhaupt zu diesen Problemen keine Stellung? Doch! Von Gewerbefreiheit hat sie nirgends geredet, aber schon aus dem, was wir bis jetzt von ihrer Tätigkeit kennen gelernt haben, läßt sich unschwer erraten, daß sie, die Vertreterin der staatsbürgerlichen Gleichheit und des modernen Staatsgedankens in radikalster Ausprägung, keine Anhängerin der wirtschaftlichen Reaktion war. Zwei Sätze der Grundrechtlichen Bestimmungen entzogen der alten Frankfurter Gewerbeverfassung, ihren Privilegien, ihrem Zwang der Ausbildung jeden Boden. Der erste Satz stand in dem schon oben zitierten Artikel 9: „... Der Staat kennt keine Vorrechte der Geburt, der Personen ... des S t a n d e s." Der zweite Satz stand in dem Artikel 40: „Es steht einem jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will." Diese beiden Sätze erhalten noch eine genügend deutliche Ergänzung durch den letzten Artikel des Entwurfes: „Alle älteren Grundgesetze und die daraus abgeleiteten Staatseinrichtungen sind aufgehoben." Der alte Handwerkergeist hatte in dem Idealstaat der Konstituante keinen Raum. Auf der anderen Seite war ihre radikale Majorität aber keineswegs berührt von sozialistischen, sozialreformatorischen Gedanken, wie sie etwa Habermann geäußert hatte. Mit diesen fortschrittlichsten, ungewöhnlichsten, unerörtertsten Ideen fand er offenbar keinen Anklang in weiteren Kreisen. Die Konstituante unternahm den Entwurf einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung ohne das für die Zukunft entscheidendste gesellschaftliche Problem, die Lage der unteren arbeitenden Schicht, in seiner Tragweite zu erkennen. Gewiß gab es in Frankfurt noch kein Proletariat, aber wir wissen bereits, daß es dort Handwerksgesellen gab, die sich Arbeiter nannten, wir wissen, daß sich das gesamte Gewerbewesen der Stadt in einer gefährlichen Notzeit befand. Warum griff hier der Radikalismus des Stadtparlaments nicht ein? Er hatte nichts dafür übrig, als das flache vulgär-liberale Dogma, das im letzten Ende, wie jede volltönende Freiheitsproklamation, nur negativ war. Die Gegner, die Handwerksmeister,

---

[1]) a. a. O. S. 59 und später.

erkannten aber wohl, womit sie durch die Verfassung der Konstituante bedroht wurden. Wir werden später sehen, daß sie den Grundstock der Opposition gebildet haben.

Wir haben nun die allgemeinen Grundlagen des Idealstaates der Frankfurter Demokraten betrachtet, wir haben gesehen, wie sein Kultuswesen, seine Rechtsverhältnisse, seine wirtschaftlichen Bedingungen gestaltet sein sollten. Bevor wir uns der Organisation der Regierung selbst zuwenden, wollen wir noch einen Blick auf die Militärverfassung werfen, die dem neuen Frankfurt von der Konstituante zugedacht war.

Das Versagen der alten Stadtwehr am 18. September hatte eine Reorganisation als notwendig genug erscheinen lassen. Diese machte sich die Konstituante zur Aufgabe; im August 1849 legte ihr eine besonders eingesetzte Kommission ein „Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr in dem Freistaat Frankfurt" vor, das ich, um das Bild des Idealstaates abzurunden, in diesem Zusammenhange behandle[1]). Wie alles, was aus dem Stadtparlament hervorgegangen ist, bricht dieses Gesetz radikal mit der Überlieferung. An Stelle der alten reichsstädtischen Freiwilligkeit trat nun hier wie auf den anderen Gebieten eine Institution des modernen Staates, nämlich die allgemeine Dienstpflicht.

Nichts war den alten Frankfurter Zuständen so wie sie entgegengesetzt. Dennoch glaubte man sich nicht dieser Reform entziehen zu können. Selbst in den Senatskreisen ward diese Ansicht geteilt. Der Schöff von Günderode, Deputierter zum Kriegszeugamte, schrieb in seinem Gutachten über das Reichswehrgesetz am 17. März 1849: „Überhaupt läßt es sich nicht verkennen, daß der gegenwärtige, nach dem preußischen Wehrsystem gebildete Antrag (das Reichswehrgesetz der Paulskirche, worin die allgemeine Dienstpflicht für ganz Deutschland festgesetzt war) ein sehr zweckmäßiger ist, der dem Grade der Bildung der Nation und allen Anforderungen der Zeit vollkommen entspricht. Wir können nicht zweifeln, daß dies System in ganz Deutschland Anklang finden wird und gewiß könnte nur eine allzustarke Vorliebe für das Alte der Einführung dieses Systems ein Hindernis werden. Wenn man in Frankfurt die freiwillige Werbung aufgeben muß, so könnte man kein System empfehlen, welches sich für unsere Verhältnisse besser paßte"[2]).

Nahm nun die Frankfurter Konstituante dies preußische Prinzip

---

[1]) Protokolle u. s. w. S. 377 f.

[2]) Senatsakten.

ohne weiteres an? Im Prinzip gewiß — aber in der Praxis suchte sie durch möglichst viele Ausnahmen das harte Muß den gar nicht sehr militärisch veranlagten Freistädtern leicht zu machen.

Nicht ein „Volk in Waffen", sondern eine republikanische Bürgergarde nach bewährten revolutionären Mustern war ihr Ziel.

Wenn wir das Verzeichnis der vom Dienste befreiten Personen übersehen — alle Regierungs- und Gerichtspersonen, alle Beamten der Polizei, des Forstwesens, des Zollamts, der Gefängnisse, der Hospitale, die Ärzte, Apotheker und Lehrer — wenn wir ferner hören, daß es für eine Anzahl von Personen auch eine bezahlte Stellvertretung für die Dienstleistungen gab, so können wir überzeugt sein, daß es den Frankfurtern nicht zu schlecht gegangen wäre, wenn man eine solche Bürgerwehr wirklich eingeführt hätte. Die Dienstzeit sollte vom einundzwanzigsten bis zum zurückgelegten fünfzigsten Lebensjahr dauern. Die ersten fünf Jahre hätten die Dienstpflichtigen alle Waffenübungen mitzumachen gehabt, dann nur noch die Manöver und Paraden. Auf die Bestimmungen über Bewaffnung, Besoldung und Bürgerwehrgerichte des sehr ausführlichen, samt Einführungsordnung 189 Artikel zählenden Gesetzentwurfes einzugehen, lohnt sich nicht. Ideengeschichtlich wichtig ist vor allem eines: wie bei der ersten französischen Bürgergarde von 1789, und seitdem bei allen Nachfolgerinnen in Frankreich selbst, in der Schweiz, in Belgien und neuerdings noch 1848 sogar in Preußen, sollten die Soldaten der neuen Frankfurter Bürgerwehr sich ihre Führer selbst wählen, und zwar — das ist das wichtigste im Gegensatz zur alten Frankfurter Stadtwehr — nicht auf Lebenszeit, sondern auf beschränkte Dauer. Das war echt demokratisch und so unmilitärisch wie möglich. Denn wie sollte ein so gewählter Offizier seinen Wählern gegenüber Autorität haben, wie sollte er Disziplin halten, wie sollte er sie erfolgreich kommandieren können, wenn er gewärtig sein mußte, nach kurzer Zeit wieder abgesetzt und den Soldaten eingereiht zu werden, falls das souveräne Volk in Waffen sein Betragen nicht brav genug fand?

So bildet der Entwurf zur Reorganisation der Bürgerwehr für uns eine wichtige Ergänzung bei der Erkenntnis des Geistes der Frankfurter Konstituante. Sie hielt an dem demokratischen Prinzip bis zur äußersten, bis zur widersinnigen Übertreibung fest. Die radikale Mehrheit war fanatisch — und darum wie alle Radikalen, wie alle Mehrheiten, wie alle Fanatiker, beschränkt. Aber sie hatte dafür genug leuchtende Beispiele, und nichts ist bezeichnender für ihre Gedankenwelt, für ihren historisch interessanten Charakter als

der Schauplatz, an dem sie ihre Vorbilder suchte. Wir sind im stande, den Boden, dem die von der Konstituante für Frankfurt passend befundene neue ideale Regierungsorganisation wurzelte, genau zu bestimmen.

Die Frankfurter Versammlung hat nicht politische Erfahrung genug besessen, um zu wissen, daß staatliche Institutionen, die man von einem Ort auf den anderen ohne weiteres überträgt, immer etwas Anderes, Unerwartetes bedeuten, wenn ihre erste Umwelt versunken ist, und daß sie niemals, durch eine solche Operation auf das reine Prinzip gebracht, kräftig genug sind, die fremde neue Welt von sich aus umzubilden: es fehlt ihnen eben die Ursprünglichkeit, die historische Wurzelkraft. Falls sie überhaupt dauernd rezipiert und nicht bald wieder abgestoßen werden, wandeln sie sich unter den neuen Einflüssen von Grund aus um. Die Männer der Konstituante glaubten aber, wie wir wissen, an das reine Prinzip, sie suchten überall für ihre Stadt das absolut Beste nach ihrer Meinung aus und wollten es ihr aufzwingen; sie hielten ja die alte Frankfurter Welt mit ihrer historischen Wurzelkraft für wert zu Grunde zu gehen und waren überzeugt, eine neue, bessere finden zu können, deren Einrichtungen man nur noch zu konstruieren habe. Für die Staatseinrichtungen Frankfurts fanden sie ein solches nachahmenswertes Vorbild ihrer Republik in der Stadt Calvins und Rousseaus, in Genf.

Seit langer Zeit war für die Süddeutschen die Schweiz das Muster der Volksfreiheit. Der im südlichen Boden heimische Radikalismus zimmerte sich bekanntlich seine Ideale nach dem Maße der Verhältnisse, die er so nahe auf der anderen Rheinseite förderlich wirksam sah. Die Tatsache, daß so viele politische Flüchtlinge in der „freien" Schweiz ihr Asyl fanden und hier mit den Mitgliedern extremer Parteien aus den anderen europäischen Staaten — aus Frankreich, Italien, Österreich, Rußland — zusammentrafen, diese Tatsache verschaffte zudem vielen eine wirkliche praktische Kenntnis der Schweizer Staatseinrichtungen und ließ ihre weitschweifenden Ideale sich unter der Einwirkung dieser Realität festigen und klären. Auch in Frankfurt ist schon in den Märztagen, wie wir uns erinnern, auf die Vorbildlichkeit der kleinen Schweizer Republiken auf die Kantonsverfassungen hingewiesen worden. Nun gingen die radikalen Demokraten der alten Reichsstadt in ihrer Begeisterung für die Schweiz so weit, daß sie in den Verfassungsentwurf der

Konstituante die Organisation der Behörden und der Volksvertretung aus der Genfer Verfassung von 1847 zum großen Teile in der wörtlichen Fassung übernahmen.

Also nicht Hadermann, nicht Reinganum, noch irgend ein anderer Politiker ist der geistige Vater der Institutionen im Frankfurter Idealstaat. Ihr Schöpfer ist vielmehr ein Mann, der niemals den Ehrgeiz gehabt hat, in der deutschen Kaiserstadt als Reformator oder Revolutionär aufzutreten — der Genfer Volksmann James Fazy, eine der bedeutendsten und einflußreichsten Persönlichkeiten der Schweizer Geschichte im 19. Jahrhundert.

Um also das Wesen der in Frankfurt vorgeschlagenen und von der Konstituante angenommenen neuen Einrichtungen zu verstehen, müssen wir auf die Genfer Verfassung von 1847 und ihren Urheber einen Blick werfen[1]).

Die Genfer Verfassung von 1814, die während der Restaurationszeit in Geltung war, hatte gewisse Ähnlichkeiten in den Grundzügen mit der Frankfurter Konstitutionsergänzungsakte. Sie war aufgebaut auf den stattlichen Überbleibseln des alten aristokratischen Gemeinwesens, wie es vor der großen französischen Revolution bestanden hatte. Es gab keine Gleichheit, keine Gewaltentrennung im modernen Sinne. Alte Familien repräsentierten den alten Geist und ließen ihn fortleben, würdig und feierlich in der Form. Der conseil d'Etat entsprach etwa dem Frankfurter Senate. Der conseil réprésentatif, der auf Klassenwahlrecht beruhte, entsprach etwa dem Gesetzgebenden Körper. Wie in Frankfurt gab es keinen Unterschied zwischen städtischer und staatlicher Verwaltung. Ein „Staat", der über einer Kommune und über Landgemeinden gethront hätte, existierte nicht, sondern die wohlregierenden Stadtherren herrschten mit der löblichen Bürgerschaft zusammen über die minderberechtigten Landbewohner. Es war in Genf dieselbe altertümliche Vermischung privatrechtlicher und staatsrechtlicher Beziehungen, dieselbe Spaltung in zwei gleichgeordnete gesonderte, privilegierte Gruppen von Regierenden und Regierten, derselbe mittelalterlich-patriarchalische Geist, der schließlich doch alle durchdrang und nur ein behutsames Fortschreiten ermöglichte, wie wir es im alten Frankfurt beobachtet haben. Der Gleichheit und Ähnlichkeit der Verfassungsverhältnisse steht aber bei den beiden Städten eine große Verschiedenheit der Personen, der wirtschaftlichen Ent-

[1]) Vergleiche für das Folgende Henri Fazy, **James Fazy, Sa vie et son oeuvre, 1887.**

wicklung und der Tradition gegenüber. In Frankfurt wurzelte die aristokratische Verfassung in dem reichsbürgerlichen, auch wirtschaftlich reaktionären Konservatismus der Handwerksmeister nicht weniger wie in dem vornehmen, standes- und geldstolzen Sinne seiner großen Kaufleute. Fortschrittlich waren die Angehörigen der liberalen Berufe, die Juden, die anderen Minderberechtigten; revolutionär waren allein die Literaten und die zugewanderten Fremden. Es war möglich, daß in einer Revolutionszeit wie 1848/49 deshalb viel Radikalismus laut wurde — im letzten Ende stand, wie uns auch der Mißerfolg der Konstituante zeigen wird, das alte Frankfurt, das undemokratische, reichsbürgerliche, vorderhand noch fest.

Anders in Genf. Hier schuf die Industrie eine breite untere Schicht. Das Arbeiterviertel von St. Gervais ist immer der Ausgangspunkt der revolutionären Erhebungen gegen die alte, hier wirklich völlig veraltete Verfassung gewesen. Die Ideen der modernen Demokratie fanden hier einen fruchtbaren Boden, der solchen Samen brauchte — ganz abgesehen davon, daß die Nähe Frankreichs, das Zusammenleben mit anderen kleinen Republiken, die auch ihre Verfassungskämpfe zu bestehen hatten, die Entwicklung nach dem neuen Staatsideal hin ganz anders befördern mußte, als in Frankfurt, dem Sitze des deutschen Bundestages, der furchtsamen republikanischen Nachbarin kleiner deutscher Fürstentümer.

Vor allem aber war in Genf eine kräftige demokratische Überlieferung lebendig. Bekanntlich ist ja diese Stadt einer der klassischen Orte für die Entwicklung des modernen Staatsideals. Der „conseil général", diese Verkörperung der Volkssouveränität im eigentlichsten Sinne, das Analogon der Landgemeinden in den alten Schweizer Kantonen, war eine uralte Genfer Institution. Diese vorhandene lokale Einrichtung wurde für den aristokratischen Calvin der eine Angelpunkt bei seiner Begründung der reformierten Kirchenverfassung. Der λαός, die Laien, bildete hier den conseil général, der das Konsistorium und die Geistlichen wählte. So wurde die reformierte Gemeinde des 16. Jahrhunderts das Urbild des modernen demokratischen Staates. Der tiefe geistige Zusammenhang zwischen religiösen und politischen Dogmen, zwischen kirchlichen und staatlichen Institutionen wird uns hier offenbar. Die moderne Demokratie hat vom Christentum mehr gelernt, als sie zu wissen und zu zeigen pflegt. Das wirklich allgemeine Stimmrecht aller Staatsangehörigen, das in keinem anderen Umstand begründet ist, als in der Tatsache, daß sie erwachsene menschliche Wesen sind — eine irrationale politische Einrichtung, die die Antike

mit ihrem Sklavenwesen niemals hervorgebracht hat —, wurzeln ebensosehr in der christlichen Gedankenwelt, wie die durch das stimmende Volk vollzogene Verleihung jeder Art von Autorität an Beamte, Behörden, Fürsten.

Der Hauptverkündiger der neuen demokratischen Gedanken, deren Sieg die große französische Revolution entschieden hat, war dann wiederum ein citoyen de Genève. Rousseau hat in seinem contrat social Genfer Überlieferungen aus ihrer lokalen und historischen Bedingtheit herausgehoben in die Sphäre des politischen Dogmas, des mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit auftretenden, zum Umsturz der anderen Ortes unter anderen Umständen ausgebildeten Formen aufrufenden, also revolutionären Systems. Die volonté générale, die Rousseau[1]) jedem Staatsangehörigen zuerkennt, ist nichts anderes als der nur nach modernen demokratischen Idealen (wie sie das aristokratische Genf im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr bekämpfte) gewandelte Gesamtwille des alten Genfer conseil général.

Der Reformator Genfs im 19. Jahrhundert endlich, James Fazy, Abkömmling einer französischen Hugenottenfamilie, Sohn eines Seidenindustriellen, war von Jugend auf ein begeisterter Verehrer des großen Jean Jacques. Von den umwälzenden Ideen des Landsmannes war er ganz erfüllt, er legte auf eine weitläufige Verwandtschaft mit ihm Gewicht und glaubte ähnliche Anlagen in sich selbst zu erkennen: das cholerische Temperament, der republikanische Sinn, die dumpfe, im Innern glühende Leidenschaft und die Schüchternheit nach außen hin. Fazy bildete sich in Frankreich zum Publizisten aus. In den Kreisen der französischen Opposition gegen die Bourbonenmonarchie, bei Benjamin Constant, bei Manuel, bei dem vornehmsten Prediger der Menschenrechte amerikanischen Angedenkens, bei Lafayette ging er in die Schule. Enttäuscht von der Julimonarchie Louis Philipps und ihrer Standestyrannei, der Bourgeoisie, kam er nach Genf, und wurde nun in dem engen Kreise der Vaterstadt der unermüdliche, unerschrockene, erfolgreiche Verfechter der radikalen, auf den Prinzipien der staatsbürgerlichen Gleichheit, der geistigen Freiheit, der Volkssouveränität beruhenden modernen Republik. Die von den Vertretern des juste milieu durchgeführte Verfassungsreform Genfs von 1842 genügte nicht diesen, wie wir gesehen haben, nicht nur in den Zeitanschauungen, sondern auch in der städtischen Tradition wurzelnden Forderungen.

---

[1]) Du Contrat social, Liv. I, Chap. VII, VIII, Liv. II, Chap. II, III.

Die neue 1847 eingeführte Konstitution ist Fazys eigenstes Werk. Bis in unsere Tage ist sie die Norm des staatlichen Lebens in Genf geblieben. Sie wurde das Muster der Frankfurter Radikalen.

Betrachten wir ihre charakteristischsten Bestimmungen. Sie begannen mit einer ausdrücklichen, ausführlichen Aufzählung der „droits individuels", unter denen vor allem die Freiheit der Religionsübung eine Neuerung gegenüber den früheren Bestimmungen bedeutete. Dann folgte die feierliche Erklärung, daß der alte conseil général wieder eingeführt sei — die Gesamtheit der Staatsbürger war also der oberste Souverän. Von diesem conseil général wurden zwei Behörden, der conseil d'Etat und der grand conseil, mittels direkter Wahl mit der Führung der Geschäfte betraut. Die Autorität dieser Institutionen wurzelte nur in diesem ursprünglichen, die volonté générale darstellenden Staatsorgan, dem selbstregierenden Volke. Die Dauer der Funktionen bei den beiden Behörden war eine sehr beschränkte; das „Volk" hatte also die beständige Kontrolle in der Hand.

In dem Verfassungsentwurf, den der Verfassungsausschuß der Frankfurter Konstituante vorlegte, finden wir nun dieselben Behörden und das gleiche Verhältnis zum Volke wieder. Die beiden Behörden heißen hier „Volksrat" und „Regierungsrat"[1]).

Der Volksrat hat die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt. Er soll aus sechsundneunzig Abgeordneten bestehen, welche durch unmittelbare Wahl in geheimer Abstimmung ernannt werden. Aktiv und passiv wahlberechtigt ist jeder großjährige Staatsangehörige. Jedes Jahr wird der Volksrat vollständig erneuert; eine Wiederwahl ist zulässig. Der Volksrat hat allein die Zuständigkeit, Gesetze zu beschließen. Die Initiative zur Beantragung von Gesetzen hat außer den Mitgliedern des Volksrates auch der Regierungsrat, aber dieser darf nur „Erinnerungen" erheben, hat kein suspensives, geschweige denn ein absolutes Veto. Auch Gesetze, die ihm nicht gefallen, muß er verkündigen und wenn er es unterläßt, kann die Verkündigung durch den Volksrat geschehen, und der Regierungsrat kann für seine Saumseligkeit sogar zur Verantwortung gezogen werden.

Als besonders wichtige, der gesetzgebenden Tätigkeit des Volksrates unterliegende Gebiete werden in dem Verfassungsentwurf ausdrücklich noch angeführt: Steuerwesen, Budget, Rechnungskontrolle, Staatsanlehen, Münzwesen, Militärwesen.

---

[1]) Verfassungsentwurf, dritter, vierter und fünfter Abschnitt.

Schon aus diesen Bestimmungen läßt sich schließen, wer der eigentliche Regent in einem so eingerichteten Freistaate gewesen sein würde; natürlich nicht der „Regierungsrat", sondern der nach dem eigentlichen Souverän heißende Volksrat. Daß er nur die gesetzgebende Gewalt ausüben sollte, war eine vom Dogma der reinen Gewaltenteilung inspirierte Fiktion. Ausdrücklich werden ihm außerdem eine Anzahl wichtiger Regierungsrechte zuerteilt — wie die Ratifikation der Staatsverträge, wie die endgültige Entscheidung bei Veränderungen im Besitzstand der Staatsgüter, wie das Recht der Naturalisation, der Begnadigung und der Amnestie. Ja, der letzte Artikel gewährt dem Volksrat das Recht, „die Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse durch Ausschüsse vornehmen zu lassen" — wobei der Regierungsrat die Auskunfterteilung oder Mitwirkung der Behörden zu veranlassen habe. Der Volksrat kann also in jede öffentliche Angelegenheit Einblick tun, in jeden Gegenstand der Verwaltung eingreifen.

Dem Regierungsrat ist die vollziehende Gewalt und die Staatsverwaltung übertragen. Seine sieben Mitglieder werden wiederum vom Volke in unmittelbarer geheimer Wahl ernannt. Auch hier ist — eine ungeheuerliche Bestimmung — jedem großjährigen Staatsbürger das aktive und passive Wahlrecht zugestanden.

Die Amtsdauer des Regierungsrates soll nur fünf Jahre währen, eine Wiederwahl ist möglich. Die Funktionen des Regierungsrates sind dürftig genug. Beamtenernennung, falls sie das Volk nicht selbst ernennt, „Aufsicht", „Anleitung", „Handhabung" — mehr ist ihm nicht zugestanden. Irgend eine selbständige Regierungshandlung ist ihm beinahe unmöglich gemacht. Er soll nach außen repräsentieren, soll über die bewaffnete Macht verfügen, soll die innere Ordnung aufrecht erhalten. Für die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung sind besondere „Abteilungen" des Regierungsrates vorgesehen. Aber auch hier bestimmt das „Gesetz", das heißt der Volksrat, die Zahl der Mitglieder und den Wirkungskreis. Ebenso wird das ganze Finanzwesen von „gesetzlichen" — nämlich Volksratsbeschlüssen abhängig gemacht. Wozu schließlich der vom Regierungsrat aus seiner Mitte alljährlich neu zu wählende Präsident und sein Stellvertreter, der Vizepräsident, da sind — das sagt der Verfassungsentwurf selber nicht. Nach alledem erscheint der letzte Artikel des Abschnittes, der die Verantwortlichkeit des Regierungsrats und seiner Mitglieder gegenüber dem Volksrat festsetzt, beinahe überflüssig. Was hätte diese „Regierung" ohne oder gegen den Willen des „Volkes" tun können?

So also, nach Genfer Muster, dachte sich die radikale Mehrheit des Verfassungsausschusses der Konstituante die Organisation des Staates Frankfurt — des idealen Freistaates; denn von einer freien Stadt war nicht mehr die Rede. Dieses kunstreich konstruierte Gebäude sollte sich erheben über das ganze Territorium, über Stadt und Land. Es war vielleicht die radikalste, revolutionärste aller Bestimmungen des Entwurfes, diese alte Reichsstadt, die immer stolz über die untertänigen Dörfler geherrscht hatte, nun zu einer modernen Kommune, einer „Stadtgemeinde" zu degradieren, die mit den acht Landgemeinden auf gleicher Stufe zu stehen hätte, die wie diese einen Gemeinderat, einen Bürgermeister, einen Gemeindeausschuß, ganz wie in den großherzoglichen Zeiten napoleonischen Angedenkens, die eine eigene vom „Staate" Frankfurt getrennte, aber von seinen Behörden beaufsichtigte Finanzverwaltung haben sollte[1]). Den alten Frankfurtern mußte das ganz ungeheuerlich erscheinen — aber es war konsequent, es war radikal, im Musterlande Genf war der Übergang vom mittelalterlichen Stadtstaat zum modernen Staat, der sich über der Fläche, über Stadt und Land erhielt, auch durchgemacht worden: also warum nicht? —

Es ist ein seltsamer, geradezu grotesker Anblick, die radikalen Demokraten den Versuch machen zu sehen, auf den reichsstädtischen Boden der alten Kaiserstadt die Idee des conseil général hinüberzuverpflanzen. Konnte die aristokratische freie Stadt ein „demokratischer Freistaat" werden? Paßten zu ihr die Grundsätze der Volkshoheit und der Volksvertretung? Konnten von der „Gesamtheit ihrer Staatsangehörigen", dem „Volke", „alle Staatsgewalten ausgehen und ausgeübt werden"?[2]) Konnten von diesem Volke — in keinem Punkte ist der Gedanke des conseil général greifbarer — auch Änderungen der Verfassung, zu der die Initiative nur dem „Volksrat" zustehen sollte, beschlossen werden?

Alle diese Fragen, die sich im Laufe der Betrachtung des Idealstaates der Konstituante immer wieder geregt haben, müssen jetzt zum Schlusse wieder zusammenhängend und kategorisch aufgeworfen werden. Das ganze kunstvolle Gebäude des neuen Frankfurter Staatswesens steht nun vor unserem geistigen Auge. Wir kennen seine grundlegenden Ideen, wir kennen die Organe, die sie besonders vertraten. Wir haben die Rechts- und Militärverhältnisse,

[1]) Verfassungsentwurf. Neunter Abschnitt.
[2]) Verfassungsentwurf. Erster Abschnitt.

das Kirchen- und Erziehungswesen, endlich die Verfassung und Verwaltung betrachtet. War das nun alles praktisch ausführbar?

Die überraschendste und bezeichnendste Einwirkung, die die Revolution von 1848/49 auf das Leben Frankfurts gehabt hat, war vielleicht die Entstehung der Konstituante und ihres Werkes. Ganz abgesehen von den inneren Gründen — rein äußerlich konnte dies Werk nur Bestand haben, wenn die Revolution selbst in Deutschland siegte. Oft genug bezog sich der Verfassungsentwurf auf Reichsgesetze: er setzte die Existenz des idealen Deutschen Reiches, wie es die große Versammlung der Paulskirche zu schaffen unternommen hatte, eigentlich voraus. War die Genfer Verfassung von 1847 die eine Quelle des Frankfurter radikalen Verfassungsentwurfes, so war die deutsche Reichsverfassung mit ihren Grundrechten die andere.

Am 29. März 1849 wurde der Frankfurter Konstituante der Entwurf vom Ausschuß überreicht. Am Tage vorher hatte die Paulskirche ihren deutschen Kaiser gewählt. Diese Märztage schienen der Höhepunkt der Revolution in Frankfurt zu sein. Sie schienen es zu sein. Die Illusion war auch noch 1849 die Königin, trotz getäuschter Hoffnungen, trotz bitterer Erfahrungen, trotz schrecklicher Ereignisse. Die Peripetie der großen Bewegung von 1848/49 war schon lange eingetreten. Die Nationalversammlung und die Frankfurter Konstituante kamen beide zu spät mit ihren Verfassungen. Schon lange erhoben die alten Mächte ihr Haupt — sie waren jetzt stark genug, die Revolution zu besiegen.

Sechstes Kapitel

Das Ende der Revolution

Das Ergebnis der Revolution vom 18. September 1848 war für die Nationalversammlung ein doppeltes gewesen: ihre äußere Existenz in Frankfurt war gesichert, ihre innere Existenz, ihre Fähigkeit in Deutschland, auf Deutschland zu wirken, war erschüttert. Im Sommer 1848 hatten eine kurze Zeitlang die erhaltenden und die revolutionären Mächte in ihrem Dasein die Bürgschaft für eine Neuordnung der deutschen Verhältnisse erblickt. Diese Tatsache gab ihr das historische Recht und die moralische Kraft. Nach dem 18. September war das anders: die verhängnisvollen Ereignisse dieses Tages hatten die schon eine Zeitlang beginnende Umwandlung vollendet. Die erhaltenden und die revolutionären Mächte zogen sich in gleicher Weise von dem Parlament der Paulskirche zurück. Bei beiden war die Hoffnung vernichtet, die „Reichsversammlung" könne wirklich das Reich gründen oder auch nur die notwendigen Grundlagen festsetzen, den Grundriß zeichnen. Das Parlament verlor damit sowohl das historische Recht zur gemäßigten Reform wie die moralische Kraft zum kühnen Fortschritt. Und gerade jetzt, im Winter 1848, zeigte die Mehrheit der Paulskirche, die Partei zwischen den erhaltenden und den revolutionären Mächten, die Partei der Mitte, ihre große Fähigkeit zu erkennen, wieviel Einheit und Freiheit dem zersplitterten, in Banden gehaltenen Vaterlande wirklich nottat. Der alte deutsche Liberalismus des Gedankens und der Tat leistete in diesen trüben, dunkeln Monaten der emsigen unermüdlichen Arbeit sein Bestes. Er wurde sich selber klar über die notwendige Lösung der deutschen Frage und schaffte somit bei allen der Erkenntnis Fähigen Klarheit. Das Ergebnis seines Fleißes — die deutsche Reichsverfassung von 1849 mit dem

preußischen Kaisertum — blieb aber nur eine Tat der Idee, wurde nur für die Zukunft eine höchst bedeutungsvolle Norm. In der realen Welt der Gegenwart waren die erhaltenden und die revolutionären Mächte zu kräftige Gegner. Die revolutionären Mächte hatten das Werk der „Mitte" der Frankfurter Paulskirche zu sehr mit dem zeitgemäßen dogmatischen Radikalismus durchsetzt, als daß es dem zeitgemäß dogmatisierten konservativen Ideal erträglich gewesen wäre. Die liberalen Männer von 1848/49 waren nicht stark genug, das starre Altpreußentum und die süddeutsche Demokratie zusammenzuzwingen.

Wir haben oben gesehen, daß die historische Schuld an den Ereignissen des 18. September von der Linken der Paulskirche getragen werden muß. Wie ein Gegenschlag der erstarkenden alten Mächte sah es also aus, als der hervorragendste Abgeordnete der Linken, Robert Blum, im November 1848 ein Opfer des Besiegers der Wiener Revolution, des Fürsten Windischgrätz, wurde. Nichts ist bezeichnender für die schwankende Haltung der Linken, für die immer wachsende Unsicherheit ihres Führers, als die Tatsache, daß Robert Blum, der in Frankfurt von der Revolution der Tat deutlich genug abgeraten hatte, in Wien, wohin er nicht als Vertreter der Nationalversammlung, sondern als Vertreter der Linken zur Vermittlung gesandt worden war, nach vergeblichen Beschwichtigungsversuchen zum Mitstreiter beim Kampf der Revolution der Tat geworden ist. Vielleicht erkannte der große Volksredner in diesen letzten Tagen, daß es nicht recht ist, im „Volk" radikale und revolutionäre Gesinnung zu predigen, wenn man die daraus entspringenden Gewalttaten nicht zu hindern vermag. Sein Schicksal ist bekannt. Er wurde nach einem sehr beschleunigten und formlosen Verfahren standrechtlich erschossen — ein Schicksal, das ihn, der nicht so glücklich war wie sein Mitschuldiger und Mitgefangener Julius Fröbel, Verfasser einer Broschüre zu sein, die Gnade vor den Augen der österreichischen Richter fand, traf wie viele anderen bürgerlichen Kämpfer der Wiener Revolution, der Unverletzlichkeit zum Trotz, die die Nationalversammlung für ihre Abgeordneten dekretiert hatte. Ob diese Unverletzlichkeit, selbst wenn sie in Österreich damals rechtskräftig verkündigt worden wäre, was nicht der Fall war, bei der Anwendung des Kriegsrechtes in Betracht kommen konnte, ist eine juristische Frage. Politisch betrachtet war die Tat des Fürsten Windischgrätz unter allen Umständen ein wohl in diesem Sinne beabsichtigter Schlag gegen den Radikalismus und die revolutionäre Nationalversammlung.

Und so wirkte sie auf das politische Leben in Frankfurt[1]). Hier wirkte sie in der nach den Septembertagen unter der Einwirkung des Belagerungszustandes herrschenden Stille wie ein Donnerschlag. Wir wissen wie populär Robert Blum nicht nur in den untersten Volksschichten, sondern gerade, vielleicht noch mehr, beim radikalen Bürgertum war. Er war ihr Held gewesen und wurde nun ihr Heros. Zahlreich sind die Zeugnisse für die furchtbare Überraschung und Ergriffenheit, die dies unglaublich erscheinende Ereignis hervorrief. Männer weinten, Frauen ballten die Fäuste — der Mann des Volks aus dem Volke ward gerühmt als der besten Deutschen einer, und sein Tod wurde in dieser Zeit, da schon das Gold der Märzfreiheit zu verblassen begann, beneidet. Schrecklich war die Stimmung in der Paulskirche, als Gagern mit fast gebrochener Stimme das Furchtbare mitteilte. Die Rechte stand flüsternd in Gruppen, die Linke war zerstreut wie nach einer verlorenen Schlacht — die einen saßen lautlos, erschüttert auf ihrem Platz, die anderen liefen unstet umher. Die demokratische Agitation nahm das Ereignis natürlich auf und erhob nun aufs neue ihr Haupt: jetzt waren viele bereit, ihren Worten zu lauschen. Vorher hatten die Extremsten den ordnungsliebenden Volksmann gar nicht immer gut behandelt. Gerade seine Reise nach Wien hatte Anstoß und Spottlust gleichermaßen erregt. Sein plötzlicher Tod ließ alles vergessen und reizte zum leidenschaftlichen Kultus. Trauerkleider sah man in den Straßen der Stadt, Trauerkokarden wurden zum mindesten angesteckt. Blums schwarzumrändertes Porträt fand guten Absatz, und die schnell und phantastisch entstehenden Darstellungen seiner Hinrichtung wurden bestaunt.

Der Frankfurter Demokratische Verein ging so weit, an die Reichsversammlung eine Adresse zu richten, in welcher nach einer pathetischen Besprechung des Ereignisses drei Forderungen aufgestellt waren, nämlich:

„1. ein Reichsgericht niederzusetzen zur Ahndung aller Vergehen und Verbrechen gegen das deutsche Volk,

2. vor dies Reichsgericht alle die zu laden, welche sich an dem Leben von Volksabgeordneten vergriffen haben — insbesondere den Fürsten Windischgrätz . . . für vogelfrei zu erklären,

3. ein Reichsheer aufzubieten, um dieser Vorladung und dem

[1]) Vergleiche für das folgende: Hans Blum, Robert Blum S. 284 f. Biedermann a. a. O. S. 395. Beda Weber a. a. O. S. 474 f. Hans Blum, Deutsche Revolution S. 337 f. Laube a. a. O. III, 174. Hart a. a. O. II, 17.

Beschluß über die Einverleibung Österreichs ins deutsche Reich Vollziehung zu sichern."

Man braucht kaum zu sagen, daß das Parlament von diesen Wünschen der maiestas populi gar keine Notiz nahm. Aber so stark und unüberbrückbar war hier schon der Gegensatz zwischen Gemäßigten und Radikalen geworden, daß nicht einmal eine offizielle Trauerfeier für Blum zu stande kam. Dafür veranstaltete das Montagskränzchen eine Totenfeier, und sein Vorstand forderte ebenso wie die Abgeordneten der Linken in der Reichstagszeitung zu Sammlungen für Blums Familie auf. Die Reichstagszeitung selbst, Robert Blums Organ, erschien mit Trauerrand und brachte klagende Artikel und klagende Verse. Am 17. November schrieb sie: „Deutsches Volk! Bis in die entferntesten Gauen deines Landes ist der Name des Mannes gedrungen, der aus dem Arbeiterstande durch die Kraft seines Geistes sich emporgeschwungen hat zu einem der vordersten Kämpfer für die heilige Sache der Freiheit. Der beredte Mund, dessen Worte tief ergriffen, weil sie aus dem Herzen kamen, hat sich geschlossen, geschlossen durch eine Gewalttat, einen Mord, begangen mit kaltem Blute, mit Beobachtung sogenannter gesetzlicher Formen. Du weißt, deutsches Volk, was dieser gemeuchelte Held deiner jungen Freiheit für diese Freiheit getan hat."

Aus einem Gedicht in der Nummer vom 26. November, das Robert Blum redend einführt, zitiere ich die Verse:

„Hab' ich nicht hundert Mal gesagt:
Der Freiheit gilt mein Leben —?
Und nicht gezaudert, nicht gezagt,
Für sie es hinzugeben? . . . . .

Dich aber, Windischgrätz-Pandur,
Trotz deinen Donnerkeilen,
Wird — schau den Pfahl! Dort hängt Latour —
Die Rache bald ereilen!

Lebt wohl, ihr Freunde! — Holdes Weib,
Die ich in Tränen lasse.
Hinaus, und breche nun mein Leib
Der Freiheit eine Gasse!" —

Für die alten Mächte der Vergangenheit und die neuen revolutionären Gewalten waren die Abgeordneten der Nationalversammlung nicht mehr unverletzlich. Lichnowsky und Auerswald waren im September in Frankfurt gefallen, Robert Blum nun im November in Wien. Schon diese äußeren Tatsachen minderten

die Autorität des Parlaments und verschlechterten seine Stimmung. Schorn, der als verspäteter Neuling damals in die Versammlung eintrat, vergleicht seinen Eindruck mit dem, welchen ein verspäteter Gast von einer Tischgesellschaft erhält, die schon alle besseren Schüsseln und Flaschen hinter sich hat, und nun müde und abgespannt in spärlicher Unterhaltung gelangweilt auf Anregung wartet[1]).

Von außen konnte eine solche Anregung kaum mehr kommen. In Berlin und Wien erstarkten die alten Regierungen, denen die Nationalversammlung verdächtig war. Konnte sie sich aus eigener Kraft noch einmal zu großer freier Tat aufraffen?

Niemals waren die Parteigegensätze schroffer, bitterer, persönlicher als damals. Die öffentliche Meinung in Frankfurt gibt davon beredtes Zeugnis. Je weniger die Demokraten im stande waren, die Existenz des Parlaments durch ihre Soldaten, die Handwerksgesellen und Arbeiter zu gefährden, desto eifriger hetzten sie in Plakaten und Flugschriften. Die Ende Oktober nach Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Reichsversammlung und des Beamten der Zentralgewalt erfolgende Aufhebung des über Frankfurt verhängten Belagerungszustandes[2]) ermöglichte dieses allmähliche Wiederaufheben der radikalen Propaganda. —

Die Partei der Mitte, die sich unter Gagerns Leitung immer mehr zu konsolidieren begann, die ihre Idee von Kleindeutschland und dem preußischen Erbkaiser im Verfassungsausschuß durchsetzte, die schließlich auch die provisorische Zentralgewalt in die Hand bekam, indem im Dezember Gagern das Präsidium des Reichsministeriums übernahm und der als Sieger über die Septemberrevolution, als Österreicher und feiner Diplomat gleich anstößige, unbequeme und verdächtige Schmerling zum Rücktritt gezwungen wurde — diese Partei der Mitte zog nun auch, um den Demokraten, den Radikalen, den Großdeutschen, den Reaktionären in gleicher Weise Trotz zu bieten, das alte bewährte liberale Heidelberger Organ, die Deutsche Zeitung, nach Frankfurt. Seit dem 1. Oktober 1848 erschien sie in der Parlamentsstadt und wurde immer mehr das Sprachrohr der Gagernschen Partei. Das acht zweispaltige Großquartseiten starke Hauptblatt erschien jeden Morgen, dazu kamen Beiblätter im Laufe des Tages, welche die Parlamentsverhandlungen brachten. So trat die Deutsche Zeitung nun als rechtes Parlamentsblatt zwischen die beiden früher betrachteten

---

[1]) Schorn, Lebenserinnerungen II, 3.

[2]) Vergleiche hiezu die Verhandlungen der Nationalversammlung (ed. Wigard) III, S. 2217, 2269, 2320, 2372, 2557, 2617.

Organe, die Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung und die Deutsche Reichstagszeitung. Die bedeutendsten liberalen Größen lieferten Beiträge: Dahlmann, Häusser, Wilhelm Beseler, Waitz, Rümelin, Paul Pfizer, vor allem der aus der Nationalversammlung ausgeschiedene Gervinus, der zwar die Redakteurgeschäfte nicht mehr von Heidelberg aus erledigen konnte, aber in seinen Artikeln „Vom Rhein" als einer der tatkräftigsten, kampflustigsten Mitarbeiter eine kräftige Stütze des Blattes blieb.

In erster Linie brachte die Deutsche Zeitung ausführliche Leitartikel über die im Parlamente gerade verhandelten, also die aktuellsten Fragen. Dann kamen regelmäßige ausführliche Berichte aus allen Zentren des deutschen politischen Lebens, die merkwürdig abstachen von der gedrängten Kürze solcher Berichte in den heutigen Zeitungen. Immer stellten sich damals gleich Reflexionen, Vergleiche, Mutmaßungen, historische Parallelen ein. Jeder Bericht in der Deutschen Zeitung ist eigentlich ein gut disponierter und fein stilisierter Aufsatz, zu dem sich der Verfasser hat Zeit nehmen dürfen. Es kam mehr auf eine erschöpfende, tief begründete, als auf eine schnell hingeworfene, die Neugier reizende Meinungsäußerung an. Die neuen Nachrichten wurden nicht wahllos aneinandergereiht, sondern gleich nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, verarbeitet, dargestellt und mit einer der allgemeinen politischen Richtung des Blattes entsprechenden Kritik durchflochten. Für heutige Begriffe und Ansprüche war die Deutsche Zeitung nach alledem durch und durch altmodisch: sie war gelehrt, von Gelehrten geschrieben für ein gut durchgebildetes, warmherziges, begeisterungsfähiges Publikum, das eine flüchtige Skepsis nicht kannte und nicht suchte. Wie kaum ein anderes vergegenwärtigt dieses Blatt die ideale deutsche Gesinnung des höheren Bürgertums von damals.

Einen eigenen Nachrichtendienst besaß die Deutsche Zeitung nicht. Die Neuigkeiten entnahm sie der Oberpostamtszeitung, der Augsburger Allgemeinen. Ihrer ganzen Art nach glich sie weniger einem viele Einzelheiten zusammenfassenden Tageblatt, als einer guten, vornehmen politischen Zeitschrift, wie es damals kaum in Deutschland eine gab. Anzeigen nahm sie fast gar nicht auf, der Börsenbericht am Schluß war von ganz bescheidener Kürze: auch das sind Merkmale für den Charakter ihres Publikums.

In den Winter 1848|49 fällt die große Umgestaltung der Parteiverhältnisse in der Reichsversammlung, die ganze für die Ent-

stehungsgeschichte der deutschen politischen Parteien höchst bedeutungsvolle Entwicklung zweier großer Gruppen aus den vielen einzelnen Klubs. Niemand hatte bei dieser Umwandlung größere Kämpfe durchzufechten als die Angehörigen der Übergangsfraktionen zwischen der Mitte und der eigentlichen Linken. Es waren die Freisinnigen, die die bestehende Ordnung nicht umstürzen wollten, die Radikalen, denen Reaktion und Revolution gleich verhaßt waren, die Demokraten, denen die Republik viel zu viel und die konstitutuelle Monarchie doch eigentlich nicht genug war, die vortrefflichen Leute, die es fertig brachten, für Robert Blum zu schwärmen, aber auch Heinrich Gagern hochzuachten, die gegen Erzherzog Johann gestimmt und mit allem Phrasenaufwand in den Wählerversammlungen die alleinseligmachende Volkssouveränität gepredigt hatten, die aber nun die Feten des Reichsverwesers eifrig frequentierten, ja nach Ministerportefeuilles schielten. Es waren die Kompromißnaturen, denen es nun viel Kopfzerbrechen machte, sich zu den Erbkaiserlichen zu gesellen, die aber zu deutsch waren, um mit den Österreichern, zu freisinnig, um mit den Klerikalen, zu ordnungsliebend und — angesichts der Erfolge von Radetzky, Wrangel, Windischgrätz — zu furchtsam waren, um mit den Revolutionären zusammenzugehen. Der politische Jargon der Paulskirche fand für diesen vor lauter Gesinnungstüchtigkeit gesinnungslos werdenden Parlamentariertypus den Namen „Piepmeyer". Dieser Gattungsname scheint in letzter Linie auf den Eigennamen des bekannten Heidelberger Professors Mittermaier zurückzugehen, der eigentümlich zwischen gemäßigtem Liberalismus und zeitgemäßem Radikalismus hin und her pendelte[1]).

Der witzigste Kopf der Paulskirche und ein hochbegabter Frankfurter Maler wirkten zusammen, um aus dem Typus Piepmeyer eine höchst ergötzliche Individualität herauszugestalten; die beiden verhalfen so „dem Sklaven der Freiheit, dem Wichte der Popularität, dem Lumpen der stolzen Phrase"[2]) zur wohlverdienten Unsterblichkeit. Der Künstler war der Düsseldorfer Adolf Schrödter, und der Mann, der seinen Griffel inspirierte, der Hannoveraner Detmold. Die Tätigkeit dieses Freundes von Heinrich Heine, dessen Vertreter er in der Paulskirche gleichsam gewesen ist, war e i n großer Protest gegen das parlamentarische Schema, gegen das großmäulige Philisterium, gegen alles das, was in dem Frankfurter

[1]) L a u b e a. a. O. II, 52.
[2]) L a u b e a. a. O. II, 108.

politischen Leben den geistigen und sozialen Pöbel begünstigte und groß werden ließ, was die feineren Naturen, die tieferen, kultivierten Individualitäten abstieß. Detmold hatte zwei Mittel, seinen Protest gegen dies ganze Treiben zu offenbaren: er verschlief mit einer geradezu bedrohlichen Konsequenz alle langweiligen Reden und er setzte die bissigsten und glänzendsten Witze in Umlauf, die damals in Frankfurt über Persönlichkeiten, Zustände, Ereignisse gemacht worden sind. Dabei hielt er sich nicht in den Niederungen des ordinären Wortwitzes und des übertriebenen humoristischen Vergleiches; sein Spott hatte großen Stil: er entwuchs einer satirischen Weltanschauung. Wie sein geistiger Verwandter Heine ist Detmold in dieser einseitigen sentimentalen Welt von 1848 ein merkwürdiger und auffallender Vertreter moderner Doppelseitigkeit — jener Art Menschen und Dinge aufzufassen, die nur bei großen, künstlerischen Geistern erträglich ist: sie verzichtet darauf, die Klüfte und Zwiespältigkeiten der Erscheinungen durch Notbrücken und mattherzige Kompromisse zu bewältigen; sie überwindet sie durch unverhohlene, wahre Darstellung der Disharmonie. — „Die Taten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneten zur konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt", von J. H. D.(etmold) und A. S.(chrödter) sind das Beste, was an Satiren in der Paulskirche entstanden ist. Die Selbstkritik geht bis zur Selbstvernichtung — und das ist das für die Autorität des Parlaments Gefährliche in dieser Publikation. Wir begleiten den trefflichen Herrn Piepmeyer von dem Orte seiner Wahl nach Frankfurt. Den verschiedenen Parteien hat er die Erfüllung ihrer Wünsche versprochen, und so haben ihn alle, die Leute der Gewerbefreiheit und des Zunftzwanges, die Freihändler und die Schutzzöllner, die konstitutionellen Monarchisten und die Republikaner gewählt. Auf der Reise in die Parlamentsstadt offenbart er seine Abgeordnetenwürde, wo er kann. Wir sehen ihn dann in Frankfurt unter Schwierigkeiten ein Logis mieten, wir sehen, wie er in der Paulskirche zweifelt, ob er auf der Rechten oder Linken Platz nehmen soll, wie er die Bekanntschaft eines bärtigen, radikalen Journalisten macht und unter seinem aufklärenden politischen Einfluß sich entschließt, einen Freiheitsschlapphut mit schwarz-rot-goldener Kokarde anzuschaffen und einen Bart wachsen zu lassen. Und so geht es weiter: eine ganze Fülle scheinbar harmloser, tatsächlich aber mit meisterhaftem Scharfblick, mit glänzendem satirischem Vermögen aufgefaßter, leicht und scharf gezeichneter Bilder.

Ich habe oben schon angedeutet, daß die Nationalversammlung

in der öffentlichen Meinung nicht mehr so feste Stützen besaß, um starke Erschütterungen auszuhalten. Was konnte nun den außerhalb stehenden Kritikern noch unmöglich erscheinen, wenn aus dem Parlament selbst ein so vernichtendes Produkt wie die „Taten und Meinungen des Herrn Piepmeyer" hervorging? Die Zeiten, in denen die Versammlung der Paulskirche der größte Stolz der Frankfurter war, ein fast unantastbares Heiligtum, die Zeiten waren nun längst vorbei.

Die „Märzerrungenschaften" wurden jetzt ein mit Bitterkeit und Groll ausgesprochenes Spottwort, die Männer der Volkswahl wurden zum Spielzeug. Zu Weihnachten 1848 gab der Maysche Verlag eine Sammlung von Bilderbogen heraus; auf ihnen waren die Glieder von Figuren dargestellt, die ausgeschnitten, aufgeklebt und zusammengesetzt werden sollten[1]). Der Titel lautete: „Michels Märzerrungenschaften, Spielzeug von rechts und links." Auf dem Titelblatt war der deutsche Michel zu sehen, der in seinem schwarz-rot-goldenen Kostüm — schwarze Hosen, rotes Wams, goldene Kappe und Strümpfe — seelenvergnügt mit den Hampelmännern spielt. So tief waren jetzt die Erwählten des Volks gesunken, daß sie als Hampelmänner ein Kinderspielzeug abgeben sollten! Die einzelnen Figuren waren nicht schlecht gezeichnet. Die Köpfe sind unverkennbar, und das gewählte Kostüm für die Beurteilung, welche die bedeutendsten Männer der Paulskirche damals in Frankfurt fanden, bezeichnend genug.

Der Führer der Erbkaiserlichen, der Ministerpräsident Heinrich v. Gagern, trägt ein vierfarbenes Narrenkleid, in den Händen hält er Glocke und Besen. Sein Nachfolger in der Präsidentschaft der Nationalversammlung, Eduard Simson, tritt im Adamskostüm auf und führt als Abzeichen Glocke und Eselskinnbacken. Soirons Leib ist ein Weinfaß, und Dahlmanns säuerliches Gesicht sitzt auf dem schwefelgelben Körper eines Molches. Vincke hat ein grünliches Finkengefieder und schwarzweiße Beine, während Schmerling ganz schwarzgelb gekleidet ist; ein Generalshut schmückt seinen Kopf, ein Türkensäbel hängt ihm an der Seite, und als Siegestrophäe hält er in der Hand ein abgeschlagenes Haupt. Karl Vogt und Zitz schwingen beide den Dolch — der erste ist als Bandit, der zweite als antiker Tyrannenmörder angezogen. Radowitzens bleiches, feierliches Gesicht sieht aus einer Mönchskapuze hervor, seine Hände

[1]) Ein Exemplar der Sammlung befindet sich im Frankfurter historischen Museum.

tragen Brevier und Rosenkranz. Der Handels- und Marineminister Duckwitz tritt als Seemann auf — den Südwester hat er auf den Kopf gestülpt, die kurze englische Pfeife hängt ihm im Mundwinkel, und die Schiffstrompete baumelt am Gürtel. Bassermann, dessen Bemerkung über die seltsamen revolutionären „Gestalten", die er in Berlin gesehen habe, zum geflügelten Wort geworden ist, ist altdeutsch-ritterlich kostümiert und macht eine entsetzte zagende Gebärde, als sähe er jene „Gestalten" nahen. Robert Mohl ist im Schlafrock mit Pantoffeln und Mütze dargestellt, sein Bruder Moritz, der Nationalökonom, dessen Charakteristikum die riesenhafte Haarmähne war, als Friseurlehrling. Der Frankfurter Jucho endlich, der Schriftführer des Parlaments, hat wie ein Hausierer einen Schreibpult umhängen, auf dem Tintenfaß und Protokollbuch liegen. Feder und Streufaß hält er in den Händen. Die anderen Hampelmänner — Heckscher und Beckerath, Jahn, Mittermaier und Eisenmann, Rießer und Rösler von Öls — will ich nur namentlich anführen. Beim Publikum fand diese neueste Manier, die Parlamentsmitglieder zu karikieren, großen Anklang. Dichte Gruppen von Zuschauern bewunderten die Kuriosität, und so war die Spekulation des Herausgebers eine glückliche. Der „Freistädter", der davon berichtet[1]), kann sich aber nicht versagen hinzuzufügen, er wage nicht zu bejahen, daß diese Spekulation sich auch „vom Standpunkte der Pietät und des Sittlichkeitsgefühles" rechtfertigen lasse. „So viel ist gewiß," schließt er seine Erörterung, „daß die Verhöhnung der deutschen Reichstagsmitglieder durch diese Ausstellung ihren Höhepunkt erreicht hat, und wir in dieser Hinsicht jetzt wohl allen Nationen den Rang streitig machen können."

Die Hampelmännerkollektion verschonte keine Partei der Paulskirche. Ihre Bedeutung ist deshalb viel weniger eine politische als eine moralische. Daß sie herausgegeben werden, daß sie Anklang finden konnte, war ein trauriges Zeichen für das Sinken des Parlaments in der öffentlichen Achtung. Politisch viel wirksamer war eine aus der Mehrheitspartei Anfang Februar 1849 hervorgehende Streitschrift gegen die äußerste Linke. Glücklich und treffend war hier die Hohlheit und das Phrasenheldentum der Demokraten sans phrase gebrandmarkt. In der äußeren Form knüpfte der Verfasser, der Buchhändler Schwetschke aus Halle, an die berühmteste satirische Schrift der Reformationszeit, an die epistolae obscurorum virorum an. Er fingierte, daß die charakteristischsten Vertreter der Extremsten,

[1]) 1848, Nr. 32.

wie Vogt, Schlöffel und andere, an ihren Gesinnungsgenossen, den aus der Nationalversammlung ausgeschiedenen Mann „ohne Standpunkt“, an Arnold Ruge Briefe schrieben in dem vulgären, von Germanismen durchfressenen, durch naive Anschaulichkeit und Plattheit der Gedanken gleich ergötzlichen Latein der alten Dunkelmännerbriefe. Die „Novae epistolae obscurorum virorum ad Arnoldum Rugium“ fanden großen Anklang. Der allgemeinen Stimmung der rechts oder in der Mitte stehenden Parlamentarier gegenüber ihren Kollegen auf der Linken war in ihnen trefflich Ausdruck gegeben. Sie wurden sogar von dem Frankfurter Advokaten Friedrich Lucae (1815—1859), dem Bruder des berühmten Anatomen, ins Deutsche übertragen. Lucae wählte dafür sehr glücklich die Strophe der Jobsiade. Hier lautete nun der Titel[1]):

„Neue Brieflein der Männer im Trüben,
Aus Frankfurt der Stadt am Main geschrieben.
Zu Freude und Trauer
An den fürtrefflichen Weltanschauer
Und hochgeehrten Doktorum
Herrn Arnoldum Rugium.
Aus altrömischer Schrift übersetzet
Und in zierliche Reimlein gesetzet,
Auch mit Sprüchlein durchwebt und durchwindt
Von einem Frankfurter Bürgerskind.“

Der erste Brief, der von Karl Vogt an Ruge, war hier folgendermaßen überschrieben:

„Karolus Spaßvogtius, derzeiten
Professor in Natürlichkeiten,
An den Weltanschauer und Schluß-
Macher Arnoldus Rugius.“

Schlöffels Brief begann:

„Friedrich Schlöfflich, Proletarier,
An den Doktor und Philosopharier,
Auch Magister liberaler Kunst,
Arnold Rugius Gruß und Gunst.“

An manchen Stellen übertrifft die Übersetzung noch das Original an urwüchsiger Schlagkraft. So lauten bei Lucae die „vier Regeln demokratischer Sprechwissenschaft“:

„1. Stets den Ministerrat interpelliert,
2. Dringende Anträge stets propagiert,
3. Abstimmung stets mit Namen verlangt,
4. Stets mit Freiheitsschlagwörtern geprangt.“

[1]) Erschienen bei Brönner 1849. Frankfurter Stadtbibliothek

Es ist unmöglich, die parlamentarische Manier der Linken, die der Reichsversammlung viele gute Stunden gekostet hat, kürzer und treffender zu charakterisieren und zu verurteilen.

Der Gegensatz zwischen der Linken und der Mittelpartei konnte aber durch solche satirische Behandlung nur schroffer, nur unversöhnlicher werden. An ein gemeinsames Zusammenwirken war nicht mehr zu denken. Die Linke zerbröckelte ja keineswegs unter solchen Angriffen, sondern konsolidierte sich in demselben Maße, wie sich im Laufe des Winters aus heterogenen Elementen die Mehrheitspartei um die erbkaiserlichen Führer zusammenschloß[1]). Ende November gründeten Mitglieder der Linken, vor allem Simon von Trier, Eisenmann, Raveaux, v. Trützschler, Wesendonck, den sogenannten Märzverein, der sich die Begründung einer rein demokratischen Verfassung für Deutschland im Sinne der Märzerrungenschaften und im Gegensatz zu dem Verfassungsentwurf der Mehrheitspartei zur Aufgabe machte. Der Märzverein in Frankfurt wurde so das Organ der unverbitterten, nicht zu enttäuschenden demokratischen Idealisten. Seine Wirksamkeit bedeutet im gewissen Sinne die Fortsetzung der vor dem 18. September wirksamen parlamentsfeindlichen Strömung. Die äußere Lage war nun ganz geändert, die Art der Gegnerschaft war jetzt schärfer erkennbar. Durch die Gründung des Märzvereins appellierte die Linke gleichsam von einem in der Paulskirche schlecht vertretenen souveränen Volk an ein besser zu vertretendes. Klar erkannte diese Sachlage die Deutsche Zeitung, welche am 27. November schrieb[2]): „Ihre Hoffnungen auf die Nationalversammlung völlig aufgebend, wollen sie (die drei Fraktionen der Linken) den Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit außerhalb derselben verlegen und im Volke selbst einen festen Punkt suchen, von dem aus sie die Versammlung aus ihren Angeln heben können."

Der Frankfurter Märzverein suchte natürlich über die Mauern der Parlamentsstadt hinauszugreifen, und er wurde so ungefähr das, was das Montagskränzchen bereits im Sommer durch die Gründung des Deutschen Vereins angestrebt hatte. Unter dem Namen Zentralmärzverein ward er der Mittelpunkt einer großen Anzahl demokratischer Vereine, die besonders in

---

[1]) Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche, S. 417. Bamberger a. a. O. S. 143. Gegenwart V. S. 403.
[2]) 1848, Nr. 317.

Württemberg und Bayern begründet wurden. Das Ziel war, wie die Deutsche Zeitung in dem eben angeführten Artikel treffend bemerkte, eigentlich ein negatives: die Mitglieder des Märzvereins waren einig nur in der Bekämpfung der in Österreich und Preußen sich wieder erhebenden „Reaktion" — also der wiedererstarkenden alten partikularen Mächte. Was positiv aus Deutschland werden sollte, darüber hatten die mehr oder weniger radikalen Mitglieder entsprechend abschattierte Ansichten.

Durch diese mehr offensive als defensive Natur wurde aber der Märzverein gerade recht befähigt zu einer erfolgreichen Propaganda. Denn die süddeutschen Demokraten von damals, in denen er sein Hauptpublikum fand, waren als echt volkstümliche politische Dilettanten hauptsächlich im Verneinen stark.

Der Märzverein machte die Parlamentsstadt wieder zu dem, was sie vor dem 18. September gewesen war: zum Mittelpunkt der südwestdeutschen politischen Bewegung.

Für die Stimmung in den Kreisen der Linken, der Männer des Märzvereins, der unverwüstlichen demokratischen Idealisten, gibt es kein belehrenderes Zeugnis als die „Reimchronik des Pfaffen Mauritius", die der deutsch-böhmische Dichter Moritz Hartmann im Februar 1849 zu Frankfurt bei J. Rütten anonym erscheinen ließ. Schon der Erfolg des ersten Heftes war ganz außergewöhnlich, und der Absatz steigerte sich immer mehr. Der weiche Liebling der Damen in der Paulskirche war zu einem feurigen Ankläger der alten Mächte, zu einem erbitterten Gegner der kleindeutschen Mehrheitspartei der Paulskirche geworden; er offenbarte sich als unerschütterlicher demokratischer Revolutionär, aber auch als politischer Dichter von starker ursprünglicher Kraft. Schon in dem ersten Stück der Chronik findet sich ein leidenschaftlicher Erguß gegen Gagern. Es heißt da:

„Der Gagern ist ein Staatsmann, ein weiser,
Er schwärmt für einen märkischen Kaiser,
Und um seinem lieben Wilhelm von Preußen
Die Krone Karls des Großen zu kaufen,
Läßt er mit Schätzen die Donau laufen
Ins Haus dem Kaiser aller Reußen,
Verkauft er neun Millionen Deutsche
Der slawischen Peitsche[1]).

So grimmig protestierte der Deutsch-Österreicher gegen das preußische Kaisertum! Im zweiten Stück schildert der Chronist ausführlich, wie die drei Professoren — Dahlmann, Beseler und

[1]) Reimchronik S. 7.

Waitz — den Macbethischen Hexen gleich um einen Kessel, der auf der Bornheimer Heide steht, herumtanzen. Sie brauen da einen Kaiser. Was kann da herauskommen? Was ist überhaupt von der Mehrheit des Parlaments zu erwarten? Der Demokrat, der Republikaner, der Mann des Volks desavouiert die Nationalversammlung:

„Indessen kann der Reimchronist
In keinem andern Tone sprechen
Von unserem deutschen Parlamente,
Bedenkt er, was es wirklich ist,
Und was es sein und werden könnte,
Will ihm das Herz im Leibe brechen.
Der Demokrat und Monarchist,
Zusammen beid' in einem Topf —
Das ist das Parlament — so ist
Das wahre Symbol es vom deutschen Kopf.
Das ist der Zeiten schwere Not,
Der Widerspruch so schwer zu heben,
Daß wohl die Monarchie schon tot,
Und daß noch die Monarchen leben!“ [1])

Dann singt der Dichter das Lob des Helden Robert Blum. Im dritten Stück verkündet er eine neue Sage — der Mann des Volkes sei nicht tot, sondern müsse wandeln, so lange

„. . . bis entrafft
Das deutsche Volk sich dem Verräter,
Bis es entfürstet und entpfafft
Den heiligen Boden seiner Väter [2]).“

Die deutsche Flotte wird verhöhnt, gegen die Männer zwischen der Linken und der Mitte losgezogen, der Ruhm der Magyaren, der Ruhm Uhlands, des poetischen Demokraten, gesungen. Auch die besonderen Frankfurter Verhältnisse finden Behandlung. Der Chronist vergleicht den Frankfurter mit dem Sperling. Das Sprüchlein klingt nicht sehr freundlich:

„Die wandelnden Strazzen,
Die handelnden Batzen,
Die denkenden Register —
Man kennt sie, die Philister.
Ihr Tempel ist das Börsenhaus —
Da gehn sie gläubig ein und aus.
Der Rothschild ist der hohe Priester,
Der Herr von Bethmann ist der Küster,

[1]) Reimchronik S. 13. Die letzten vier Verse schrieb Dr. jur. Enyrim aus Frankfurt, Vertreter eines hessischen Wahlkreises in der Paulskirche, in das später zu erwähnende Parlamentsalbum.

[2]) Reimchronik S. 34.

Und alle Börsenspekulanten
Und ihre Frauen, ihre Kinder
Sind, wenn nicht auch die Opferrinder,
Doch Herrn von Rothschilds Ministranten.
Volle Dukaten sind ihre Glocken,
Metalliques sind ihre Homilien,
Die Kurse, wenn sie nicht stocken,
Sind ihre Evangelien"[1]).

Hartmann kennt aber auch Frankfurter, die er nicht dazu gerechnet haben will — es sind die Frankfurter Radikalen, die Männer der Konstituante. Es heißt in der Chronik weiter:

„Ich spreche nicht von dem Geschlechte,
Das, Börnes würdig, mutbelebt,
Mit junger Kraft nach Freiheit strebt,
Nach gleichem Licht, nach gleichem Rechte —
Von diesem sprech' ich nicht, o nein —
Und auch nicht von den Montagskränzlern —
Wohl aber von den Bundestagsscherwenzlern
Und auch ein wenig vom Bürgerverein."

Was erstrebte aber der dichtende Politiker positiv? Wie die Männer des Märzvereins, zu denen Hartmann ja politisch gehörte, war der Poet stark im Verneinen, im Angriff, im Umsturz. Zunächst war sein Ziel die Republik, aber nach echter Phantastenart, nach der oft beobachteten Manier des Humanitätsschwärmers à tout prix, sieht er darin nicht das letzte, was erreicht werden muß. Er sagt:

„Jetzt sieht der helle, klare Blick
Am Ziele stehn die Republik,
Bis daß die Zeit der Poesie
Herabkommt wie das Morgenrot,
Wo nicht Verbote, nicht Gebot
Dem reinen Menschentume not —
Mit einem Worte: die Anarchie!"[2])

Die Anarchie also, der Gipfel politischer Negation, war die letzte Rettung der Linken! In einem hatte aber der Reimchronist sicher recht. Er durchmustert seine Zeitgenossen und kommt zu dem Resultat:

„Ich sehe Gelehrte und Professoren . . .
Lumpenhändler und Altertumskenner,
Biedermänner, Hansemänner, Bassermänner —
Allein wo sind die Männer, die Männer?"

Die allseitig ausgebildeten, kräftigen, die wahrhaft großen Männer fehlten der Revolutionszeit von 1848/49. Die mächtigen

[1]) Reimchronik S. 84 f.
[2]) Reimchronik S. 95.

Bewegungen, die damals die Völker durchschütterten, scheiterten an einem Übermaß von Talenten. Die Talente wurden vernichtet von der Zeit — ein Genie hätte die Zeit bezwungen.

Hartmanns Reimchronik war keine fein, ironisch, überlegen hingeworfene Satire auf einen Abgeordnetentypus wie Detmolds Piepmeyer, keine grobe unbarmherzige Verhöhnung aller Parlamentarier und somit des Parlaments, wie die Hampelmännerkollektion, keine treffende Verspottung einer Anzahl extremer Radikaler wie die Novae epistolae. Die Reimchronik war weniger und mehr: sie zeigt uns die Standhaftigkeit des demokratischen und republikanischen Idealismus, sie zeigt uns den mächtigen Zorn gegen die alten Mächte, den kräftigen Zorn gegen die zu Kompromissen geneigte Mehrheit der Paulskirche. Sie vergegenwärtigt uns die Gesinnung einer Gruppe von Männern, die man wohl verrannt, einseitig, uneinsichtig, vor allem sehr unpraktisch nennen kann, die aber der Vorwurf der Engherzigkeit und des Kleinmutes niemals treffen wird. Es ist nicht anders: Männer, die wie Blum und Becher, wie Hermann Jellinek und Moritz Hartmann, wie Raveaux und Trützschler für ihre Überzeugung Not, Verfolgung, Verbannung, ja den Tod standhaft erlitten haben, waren Helden, deren rein menschliche Größe unanfechtbar ist.

Wie stand es um das Parlament der Paulskirche vor der letzten großen Entscheidung im März 1849? Fassen wir den Eindruck zusammen, den wir von vier unter sich ganz verschiedenen Erscheinungen der öffentlichen Meinung gewonnen haben. Die Reichsversammlung war im völligen Niedergange. Die moralischen Mächte, die ihre Grundlage gewesen waren, die ihr Kraft und Einfluß verschafft hatten, hatten sie zum großen Teile verlassen, hatten sich sogar gegen sie gewandt. Sie lag schon im Sterben, als sie ihre eigentliche Aufgabe, die Verfassungsfrage, endgültig lösen wollte.

Die alten maßgebenden Mächte begannen nun Schritte zur Lösung der deutschen Einheitsfrage in ihrem Sinne zu tun; es war klar, daß jeder dieser Schritte ein Widerspruch gegen das berühmte „einzig und allein" der Paulskirche sein mußte. In der bekannten Note vom 23. Januar[1]) 1849 regte die preußische Regierung eine Verständigung der Regierungen untereinander in Frankfurt an; sie sollten der Reichsversammlung Erklärungen über

[1]) Senatsakten. Vergleiche Sybel I, 267 f. Ich kann natürlich diese allgemein deutschen Angelegenheiten nur streifen.

den Verfassungsentwurf zur „Erwägung" übergeben; die „Aufrichtung einer deutschen Kaiserwürde" wurde als „nicht notwendig zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden Einigung" bezeichnet.

Wie stellte sich der Staat Frankfurt zu diesem Versuche, das Parlament der Paulskirche wenn nicht beiseite zu schieben, so doch entscheidend zu beeinflussen? Das Antwortschreiben des Senates an den Vertreter Preußens bei der Stadt Frankfurt, Balan, vom 7. Februar 1849 lautete[1]): „Aus der Erklärung der Königlich Preußischen Regierung ... werden alle deutschen Regierungen mit großer Befriedigung ersehen, daß die Bestrebungen für den Aufbau eines kräftigen deutschen Bundesstaates in der bereitwilligen Unterstützung und vaterländischen Gesinnung der Königlich Preußischen Regierung eine mächtige Stütze finden werden. Der Senat ist überzeugt, daß von dem Erfolge dieser Bestrebungen das Heil des Vaterlandes, die Entwicklung seiner Macht und gesetzlichen Freiheit, die Wohlfahrt aller seiner Bewohner großenteils abhängt. Eben deshalb würde der Senat sich nur dann zur Äußerung bestimmter Wünsche oder Anträge (solche waren in der preußischen Zirkularnote vom 23. Januar angeregt) verpflichtet halten, wenn das Wohl des Ganzen und dasjenige der freien Stadt Frankfurt wesentlich davon bedingt wäre.

Wie die Sachen liegen, darf sich der Senat der Hoffnung vertrauensvoll überlassen, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung eine solche Verfassung begründen werden, welche mit den Ansichten der deutschen Regierungen zusammenstimmen und zu dem Ziele hinführen wird, welches durch die patriotische Mitwirkung der Königlich Preußischen Regierung wesentlich gefördert (im ersten Entwurf: nunmehr erreichbar) erscheint."

Entkleidet man dieses gewundene Schreiben seiner diplomatischen Hüllen, auf deren Verwendung sich der Frankfurter Senat im auswärtigen Verkehr recht gut verstand, so ergibt sich als der Kern, daß der Staat Frankfurt die von Preußen angeregte Vereinbarung ablehnte und von der Paulskirche allein die Lösung der deutschen Frage erwartete. Frankfurt glaubte also die wankende Autorität der Versammlung aufrecht erhalten zu müssen — der Versammlung, deren Sitz die Stadt nun so lange war, deren entscheidender Einfluß auf ihr Leben jedem greifbar vor Augen lag. In dieser Auffassung der Lage konnte der Senat nur bestärkt

[1]) Senatsakten.

werden durch die österreichische Note vom 4. Februar 1849 an das Parlament. Schwarzenberg protestierte darin bekanntlich in aller Form gegen den in Frankfurt in Aussicht genommenen Bundesstaat und deutete bereits die Absicht an, bei der zukünftigen Gestaltung der deutschen Verhältnisse weder Deutsch-Österreich noch die nichtdeutschen Länder der habsburgischen Monarchie ausschließen zu lassen. In der Note vom 9. März trat dann der österreichische Staatsmann offen mit der Forderung hervor, Gesamt-Österreich in den neuen Bund aufzunehmen.

Drei verschiedene Aktionen durchkreuzten also einander: die preußische, deren Ziel und Richtung dank der schwankenden Haltung Friedrich Wilhelm IV. unklar blieb, die aber sicher der autonomen Regelung durch die Paulskirche zuwiderlief — die österreichische, die offen und konsequent alle kleindeutschen Projekte, ob sie nun vom preußischen Staate oder vom Frankfurter Parlament ausgingen, bekämpfte — die Frankfurter, die infolge des Niederganges der Nationalversammlung, infolge der unglückseligen Ohnmacht der imaginären Reichsgewalten, infolge des unversöhnlichen Gegensatzes zwischen Gemäßigtliberalen und Radikalen nur mit gelähmter Energie vorwärtsschritt, die ihre alte Selbstherrlichkeit nun verleugnend, Vereinbarungen nachjagen mußte, die endlich nach mühseligen aufreibenden Kämpfen einen äußeren Abschluß ihres Werkes erzielte; dies Werk so zu verwirklichen, war innerlich und äußerlich unmöglich.

Ich habe die Einzelheiten der letzten wichtigen Beschlüsse der Paulskirche nicht zu erzählen, sondern führe nur die beiden Tatsachen an: die Reichsverfassung wurde von der Reichsversammlung am 27. März angenommen, und am Tage darauf wurde Friedrich Wilhelm IV. zum „Kaiser der Deutschen" gewählt.

Zum letzten Male während der Revolutionszeit von 1848/49 triumphierte in diesen Märztagen 1849 die Illusion zu Frankfurt. Die Mehrheit der Reichsversammlung war auf ihr verspätetes, in einzelnen Punkten entschieden verunglücktes, in der Gesamtheit höchst bedeutungsvolles und für die Ideenentwicklung der Zukunft maßgebendes Werk so freudig-stolz, als sei noch die erste Frühlingsbegeisterung im deutschen Volke, als seien die Fürsten noch so ohnmächtig wie ein Jahr zuvor, als sei durch ein Postulat und wäre es das Postulat der Besten des Volkes, für den Augenblick wirklich etwas geschaffen. Eine Ablehnung wurde in den Kreisen der Mehrheitspartei für unmöglich gehalten.

Schon im Januar 1849 hatte Mevissen aus Frankfurt den

Seinigen geschrieben: „Wird das erbliche Kaisertum beschlossen, wie ich es hoffe, so ist es unzweifelhaft, daß Friedrich Wilhelm IV. gewählt wird. Dann, aber auch dann erst, ist der Schlund der Revolution für Deutschland geschlossen, und eine neue große Zeit ersteht, in der wir mächtig wieder hineintreten in die Geschichte Europas“[1]).

Und konnte es an einem Erfolge fehlen, wenn Gagern, das Ideal und der Führer der Erbkaiserlichen, an der Spitze stand? Hören wir, wie überschwenglich sich Mevissen im Januar 1849 über ihn äußert.

„Die österreichisch-preußische Schlacht ist geschlagen. Gagerns mächtige Persönlichkeit tritt erst jetzt in voller Größe hervor. Bisher war es die physische Würde, der in den Zügen liegende geistige Adel, welcher unwiderstehlich anzog — jetzt offenbart sich auch, allen unerwartet, eine Schärfe und Tiefe der Dialektik, die auch die feinste Diplomatie durch ihre Treue und Wahrheit zu Schanden macht. Deutschland hat heute einen Staatsmann an der Spitze, um den bald alle Staaten des Kontinents uns beneiden werden.“

Dem rührenden idealen Optimismus, den der rheinische Liberale in diesen Worten zeigt, entsprach ganz eine kleine Szene, die er uns berichtet. Als Welcker, der hartnäckige Großdeutsche, durch die oben erwähnten Absichten Schwarzenbergs plötzlich umgestimmt, am 12. März seinen berühmten Antrag, die Reichsverfassung sogleich anzunehmen und dem König von Preußen die Kaiserkrone zu übertragen, begründet hatte, stürzte er in Mevissens Arme mit dem Ausruf: „Nun sind wir wieder ausgesöhnt, wir alten Gegner!“

Die Mehrheit der Nationalversammlung war Ende März ihres Sieges sicher. Die schönen Worte Eduard Simsons bei der Verkündigung des Resultates der Kaiserwahl, der Donner der Kanonen, das Geläute der Glocken von allen Türmen der Stadt, vor allem vom alten Kaiserdom her, die festlich-freudig erregte Stimmung der Bevölkerung — alle diese greifbaren Tatsachen schienen dem Traume Realität zu geben. Die Kaiserdeputation reiste von den schönsten Hoffnungen begleitet nach Berlin ab; einen Moment schienen die konstitutionellen Monarchisten, die preußischen Liberalen, die schwarz-rot-goldenen Radikalen einig zu sein, trotz allen Kämpfen, trotz allem Niedergange, trotz allen bitteren Enttäuschungen. Und woran sollte diese letzte Hoffnung auch scheitern? Hatte nicht in der

[1]) Hansen, Mevissen II, 458.

Paulskirche das souveräne Volk gesprochen? Auch der Senat der freien Stadt Frankfurt hielt — wohl mehr als alle anderen deutschen Regierungen — das Werk seiner Paulskirche für die ersehnte Lösung, für die unerschütterliche Norm der Zukunft. Am 28. März 1849 schickte er an den neuen Kaiser zwei Gesandte — die Senatsmitglieder v. Günderode und v. Harnier —, welche ihm ein Glückwunschschreiben überbringen sollten. Dieses lautete[1]): „Die deutsche Reichsversammlung hat in diesem Augenblicke dem Verfassungswerke seinen Schlußstein beigefügt. Sie hat, zur Erfüllung der gestern beschlossenen Oberhauptsfrage Ew. Königliche Majestät zum Kaiser der Deutschen gewählt.

Bei dieser für das Gesamtvaterland so höchst wichtigen Begebenheit fühlen wir uns, als die nächsten Zeugen dieses glücklichen Ereignisses, auf das freudigste verpflichtet, mit die Ersten sein zu dürfen, Ew. Majestät dazu die aufrichtigsten und tiefgefühltesten Glückwünsche untertänigst darzubringen. Geruhen Ew. Majestät die aus unserer Mitte hiezu Abgeordneten huldvoll aufzunehmen....

Unter Ew. Majestät weiser und gerechter Regierung wird dem Vaterlande eine neue segenvolle Ära beginnen.

Mit ganz Deutschland erflehen wir dazu den Beistand der göttlichen Vorsehung. Ew. Majestät wird es gelingen, die Zukunft Deutschlands zu einer glücklichen zu gestalten.

Indem ... wir Ew. Majestät als Kaiser der Deutschen ehrerbietigst begrüßen, empfehlen wir bei diesem beglückenden Anlaß der Allerhöchsten Huld Ew. Majestät uns und hiesige freie Stadt in derjenigen tiefen Ehrfurcht, welche wir Ew. Majestät und dem Allerhöchsten Königshause unausgesetzt widmen."

Der Senat der freien Stadt Frankfurt tat noch mehr: er ließ ein Zweiguldenstück prägen, dessen Vorderseite den doppelköpfigen Adler mit der Umschrift: „Constituierende Versammlung i. d. F. Stadt Frankfurt 18. Mai 1848" trug, und auf dessen Rückseite zu lesen stand: „Friedrich Wilhelm IV. Koenig von Preußen erwaehlt zum Kaiser der Deutschen d. 28. März 1849"[2]).

War auch die Frankfurter Presse des Erfolges so sicher wie die Mehrheit der Paulskirche und die Frankfurter Regierung?

Die Oberpostamtszeitung, das Organ der provisorischen Zentral-

---

[1]) Senatsakten.

[2]) Abgebildet bei Hans Blum a. a. O. S. 3.

gewalt, hatte den Weg, der von der Proklamation eines österreichischen Erzherzogs zum Verweser bis zur Wahl des preußischen Königs zum Kaiser des neuen deutschen Reiches führte, ihren österreichischen Traditionen entsprechend, nur sehr zaghaft mitgemacht. Noch am 15. Dezember hatte sie sich beim Ausscheiden Schmerlings aus dem Reichsministerium neutral gehalten: „Die Frage über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland, wie die über die Stellung Preußens zu Deutschland ist für uns eine offene." Allmählich kam dann, aber immer recht gewunden, die Befürwortung des preußischen Oberhauptes heraus. Wie anders zog da das eigentliche geistige Organ der Erbkaiserlichen, die Deutsche Zeitung, zu Felde! Jetzt aber, am 29. März 1849, schrieb das ehemalige Organ des Bundestages, die Oberpostamtszeitung: „Die deutsche Revolution ist gelungen, die traurigen notwendigen Kämpfe sind vorüber." Sie feierte den Sieg über Österreicher, Ultramontane, Partikularisten, Nihilisten, und urteilte, daß Österreich seine großen Sympathien verscherzt habe. Das Größte sei erreicht — die Einheit, meinte sie. Mit Bedenken hielt sie nicht zurück; sie fand sie besonders in drei Punkten: suspensives, nicht absolutes Veto des Kaisers, das Fehlen einer Vertretung der Bundesstaaten, eines Reichsrates, schließlich das allgemeine Stimmrecht schienen ihr bedenklich. Aber daß der König von Preußen sich dem Rufe des Volkes entziehen könne, hielt sie für ausgeschlossen: „Auf die Weigerung Friedrich Wilhelm IV. setzen die Feinde Deutschlands ihre Hoffnung — darum ist sie unmöglich."

Viel deutlicher war das Frankfurter Journal für Preußen eingetreten. In einem Artikel vom 13. Januar hatte es geheißen: „. . . Wir glauben, daß noch heute die Nationalversammlung die deutsche Einheit zu einem fait accompli, einer unwidersprechlichen Tatsache machen kann, wenn sie deren Bürgschaft und Vollziehung dem mächtigsten der rein deutschen Staaten anvertraut. Preußen wird diese Wahl, diese Ehre, Bürde und Pflicht annehmen, und seine Hegemonie, das Übergewicht seiner Besonderheit über die kleinen Staaten aufgeben." Ähnliche Anschauungen vertrat ein „Österreich und Preußen" überschriebener Leitartikel vom 26. März. Preußens deutscher Beruf ward hier verkündet, immer aber in dem Sinne eines „Aufgehens in Deutschland" — und Österreich wurde eine Mission im O s t e n zuerteilt.

Die gemäßigten Organe in Frankfurt vertraten also den Standpunkt und den Optimismus der Mehrheit der Paulskirche. Wie verhielten sich die Organe der konservativen und der radikalen

Ultras? Erinnern wir uns, daß die „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung“ von Jürgens, Bernhardi und Loew die partikularen und konservativen Interessen in Frankfurt vertraten. Es ist sehr bezeichnend für die Neubildung der Parteien, daß sich dieses Organ Ende Januar 1849 in ein spezifisch österreichisches umwandelte, in die „Frankfurter Zeitung“[1]). Seit dem 1. Februar erschien dieses Blatt täglich in der Parlamentsstadt und wurde die Zentrale aller großdeutschen Bestrebungen in Süddeutschland. Von der Redaktion trat Jürgens zurück, sein Nachfolger war ein gewisser Obermüller. Als Wahlspruch proklamierte dieser in seiner Ankündigung das Wort Arndts: „Das ganze Deutschland soll es sein.“ Er stellte fest, daß die Sprache der anderen Frankfurter Blätter in grellem Widerspruche mit der Volksstimmung, namentlich Süddeutschlands stünde, und daß es deshalb notwendig sei gegen „die Sondergelüste der Schwarzweißen“ entschieden aufzutreten. Der Ton solle nicht gemäßigt sein, wie in den Flugblättern, sondern solle einem „in innerster Seele empörten Gemüte“ entspringen. Diese Empörung richtete sich gegen „den Verrat, den eine numerisch zwar geringe, aber durch Eigenlob und Dünkel bis zur Vermessenheit aufgeblähte Partei an der Einheit des Vaterlandes zu begehen“ kein Mittel unterließ.

Wie diese „Großdeutschen“ von der Mehrheit der Paulskirche und ihrer Arbeit dachten, geht aus dem Satze der Ankündigung hervor: „Wir wünschen, daß die deutsche Verfassung zu stande kommen möge, und werden in diesem Sinne nach Kräften wirken, aber so hoch schlagen wir die gelehrten Arbeiten der Akademiker in der Paulskirche nicht an, daß wir um ihretwillen auch nur ein halbes Dorf in der Bukowina, geschweige denn ganz Österreich aufs Spiel setzen möchten“[2]).

Von den konservativen Partikularisten, deren Ansichten diese „Frankfurter Zeitung“, die übrigens eine nur ganz ephemere Existenz gehabt hat, vertrat, hatte demnach die Kaiserdeputation bei ihrer Reise nach Berlin keine Segenswünsche zu erwarten.

Die Stellung der Konservativen, wie sie sich so in Frankfurt zeigte, war wie die der gleichgesinnten Ultramontanen und Österreicher recht eindeutig. Reichsverfassung und preußisches Kaisertum war ihnen in gleicher Weise ein Greuel, und sie waren zufrieden, wenn die alten Mächte das eine wie das andere einfach beiseite

---

[1]) Sie hat nichts zu tun mit dem großen bekannten freisinnigen Blatt, auf das ich im letzten Kapitel kommen werde.

[2]) Flugblätter 25. und 26. Januar 1849.

warfen. Viel komplizierter war die Stellung der überzeugten Demokraten, der prinzipiell revolutionären Radikalen. Die Reichsverfassung war genug durch die Linke mit demokratischen „Greueln", wie Friedrich Wilhelm IV. sagte, durchsetzt worden, um einem großen Teil der Extremen nicht unbedingt verwerflich zu erscheinen. Vor allem stand hinter der neuen Verfassung die Volkssouveränität — für die Männer der Märzerrungenschaften hatte sie also unter allen Umständen einen großen Reiz und sicher größere Anziehungskraft als fürstliche Vereinbarungs- oder Oktroyierungspläne. Und so entstand die seltsame Konstellation: die überzeugten Demokraten haßten die Täter, liebten aber die Tat; sie verfolgten die Führer der Mehrheitspartei, die eigentlichen geistigen Urheber der Reichsverfassung mit unerbittlichem Hasse; ihr Werk, an dem sie allerdings ja genug verdorben hatten, schien ihnen aber von vielen Übeln das kleinste zu sein. Nur eines war für sie absolut unannehmbar, das preußische Kaisertum. Während die Gemäßigten die preußische Kaiserkrone und die Verfassung des neuen Reiches als wechselseitige Voraussetzungen der Existenz betrachteten, glaubten die Extremen das eine von dem anderen trennen zu können, glaubten sie die preußische Einheit bekämpfen und die deutsche Freiheit doch erreichen zu können — kurz, sie wünschten nicht, daß Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone annähme; es war zu erwarten, daß sie dann die von Preußen ausgehende Neugestaltung Deutschlands bekämpfen würden; im Falle der Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König aber, im Falle, daß die alten Mächte das Werk der Paulskirche überhaupt beiseite werfen sollten, da mußten die Extremen, die Männer der Volksfreiheit in der Reichsverfassung, ein revolutionäres Erbe erblicken, das sie nicht verloren gehen lassen durften.

Zur Veranschaulichung dieser verwickelten Parteistellung sollen uns einige Äußerungen des uns bekannten, von Hadermann herausgegebenen „Frankfurter Volksblattes" dienen. Am 4. Januar 1849 schrieb es in einem Artikel über „Österreich, Preußen-Deutschland oder die deutsche Dreifaltigkeit". Die bezeichnenden Stellen lauteten: „Das Volk und seine Vertreter sind politisch noch unmündig, zu wenig vertraut mit der ihnen innewohnenden ungeheuren Kraft. Sie wollen die Einheit und greifen zu Mitteln, die sich seit Jahrhunderten als unbrauchbar für diesen Zweck erwiesen. Der gute Wille der Fürsten ist ein unfruchtbarer Stein für die Bedürfnisse und Wünsche der Völker. Fürsten sollen euch eure Einheit begründen? — Die Hoffnung auf Österreich ist schon eine Täuschung geworden. Nun soll P r e u ß e n helfen? . . . Warum?

Es ist die Hoffnungslosigkeit, die Verzweiflung der gutgesinnten Vaterlandsfreunde an sich selber, an ihrem Volke. Denn auf keine andere Weise glauben sie eine Hauptfrucht der Märzrevolution erhalten zu können.... Es ist auch die Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung aller Besitz- und Stillstandsmenschen, welche in die Revolution zurückzustürzen fürchten.... Diese nehmen jede Zentralgewalt an, die ihnen die Nachtruhe wieder verschafft, und sollte sie aus Moskau, Peking oder dem Monde stammen."

Das „Volksblatt" sah also nur niedrige und kleinliche Motive bei der Übertragung der Zentralgewalt an Preußen wirksam. Die auswärtige politische Stellung Preußens wird dann erörtert, und aus der eifersüchtigen Haltung Frankreichs und Rußlands der Schluß gezogen, daß es nicht zur preußischen Führerschaft kommen könne. Argwohn und Mißwollen machten also das demokratische Organ recht scharfsichtig. Und was geschah nach seiner Ansicht, falls Preußen wirklich die Zentralgewalt übernähme? „Es wird eine Enttäuschung sein. Ihr werdet eine Zentralgewalt dem Namen nach, nicht der Tat nach haben. Die Fürsten werden ihr als Gleiche an die Seite treten — sie werden alle Beschlüsse und Geschäfte miteinander vereinbaren. Ihr werdet den Bundestag unter preußischem Präsidium wieder aufleben sehen, die Einheit wird höchstens im Polizeistaate vorhanden sein." Und warum würde das alles so werden? Auch hier erwies sich das „Volksblatt" als viel weitblickender als alle liberalen idealistischen Optimisten: „Die Krone Preußen will lieber eine europäische Großmacht sein als eine deutsche." Den Beweis lieferte die Geschichte, der Siebenjährige Krieg, der Baseler Friede, das freundnachbarliche Benehmen Sachsen gegenüber — alles dies wird angeführt. Was sollen aber die „Deutschen" tun, wenn Preußen und Österreich lieber europäische Großmächte sein wollen als deutsche Vormächte? „Vereinigt werden auch die Schwachen mächtig", predigt Hadermann den deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Die Fürsten sollen sich von den Reaktionsgelüsten der Häupter der Großstaaten lossagen — sie sollen ihren Thron stützen, indem sie den Forderungen der Zeit auf halbem Wege entgegenkommen. Wir sehen hier die Idee eines m i t t l e r e n D e u t s c h l a n d s auftreten. Kein Augenblick war so geeignet wie dieser, damit hervorzutreten. Die schwarz-rot-goldene Begeisterung war enttäuscht durch die Großmächte — wo sollte sie noch wirken, wenn nicht in einem r e i n e n Deutschland? Kein Ort war auch so geeignet wie die freie Stadt Frankfurt zur Verkündigung solcher Gedanken. In der imaginären Hauptstadt

des Reiches von Paulskirchengnaden fanden deutsche und demokratische Ideale einen gleich günstigen Mittelpunkt. „Erst Freiheit, dann Einheit", so schließt der Artikel des Volksblattes; im Gegensatz zu der Entwicklung Frankreichs, wo das Königtum schon die Einheit geschaffen hatte und die Revolution erst die Freiheit bringen mußte, soll Deutschland, wie es in der Schweiz geschehen sei, durch Bündnisse und Eidgenossenschaften sich eine lockere Einheitsform schaffen, um nur deren Freiheitsgedanken vor allem gerecht zu werden. Wir sehen: die Schweiz war nicht nur für die Ausbildung einer neuen freiheitlichen Verfassung, sondern auch für die Gestaltung des zukünftigen Deutschlands das Musterland der Frankfurter Radikalen.

Die preußische Führung schien also dem Demokratentum freiheitsfeindlich, verdächtig, verwerflich. „Kleindeutschland", wie es die Mehrheitspartei der Paulskirche erstrebte, war in den Augen des „Volksblattes" nichts als „Großpreußen". Es erging sich in Prophezeiungen: der königlich-preußische Orakelspruch „Preußen geht in Deutschland auf" werde sich erfüllen, indem sich Preußen in Deutschland vergrößern würde. „Preußen wird sich arrondieren und Deutschland, das Mutterland, zertrümmern. Das schwarz-weiße Leichentuch wird sich über ganz Deutschland decken."

Wer hatte recht? Die tapfere Deutsche Zeitung, die sich so unerschrocken für das preußische Erbkaisertum einsetzte, die steife Oberpostamtszeitung, die mit offizieller Würde das fait accompli des neuen Reiches verkündete, das ehrliche Frankfurter Journal, das begeistert den König der Paulskirche feierte? — Oder die Frankfurter Zeitung, die im Namen des Partikularismus, und das Frankfurter Volksblatt, das im Namen der demokratischen Freiheit die preußische Einheit bekämpfte? Wer hatte recht? Die Liberalen, die Gemäßigten, die Konstitutionellen, die Klugen, die Gebildeten, die Optimisten und Idealisten? Oder die Radikalen, die Verstiegenen, die prinzipiellen Demokraten, die Pessimisten, die Nörgler, die Zweifler?

Die letzte Illusion des Frankfurter Parlaments wurde grausam zerstört. Friedrich Wilhelm IV. lehnte die Kaiserkrone ab, die ihm das souveräne deutsche Volk anbot. Die Nationalversammlung war eben nicht mehr, was sie schien oder scheinen mußte. Diese Vertretung des „Volkes" war nicht das Volk selbst, weder populus noch plebs. Ihre Autorität war schon lange im Wanken, sie hatte

enttäuscht und hatte Enttäuschungen erlitten, sie war verachtet, verhöhnt, vernachlässigt, ignoriert — sie stand in der Luft zwischen den alten Mächten, den Regierungen, und den neuen Mächten, den unteren Volksschichten: sie war in den Augen der alten Regierungen in diesem Augenblicke weiter nichts, als eine unmaßgebliche Vereinigung mehr oder weniger wohlgesinnter, mehr oder weniger verdächtiger, politisch interessierter Privatpersonen, die sich einbildeten, längst überholte revolutionäre Ereignisse aus glücklicherweise vergangenen anarchistischen Zeiten gäben ihnen ein Recht, redend oder handelnd in die Gestaltung der deutschen Verhältnisse einzugreifen. — Welch ein Sturz war das! So herrlich die Höhe gewesen war, so furchtbar war jetzt die Tiefe. Niemals sind reine Absichten edler Männer so grausam vernichtet worden.

Die Mehrheitspartei des Parlaments hatte ausgespielt. Was konnte es ihr helfen, wenn neunundzwanzig Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten sich für die Reichsverfassung erklärten, wenn die Partikularisten sich jetzt so r e i n - deutsch gebärdeten? Sie wollten ja nur n i c h t k l e i n - deutsch sein! Auf Preußen kam es an, und Preußen desavouierte die Paulskirche, begann eine eigene Aktion. Die Zeit der „legalen" Revolutionen war eben vorüber, die Frankfurter Bewegung von 1848 war, soweit sie Gesamtdeutschland betraf, zu Ende. Österreich und Preußen riefen ihre Abgeordneten aus Frankfurt nach Hause. Hörte nun die Reichsversammlung zu tagen auf? O nein! Man hatte, wie Laube sagt, im Parlamente nur die Wahl zwischen Resignation und Revolution. Die Mehrheitspartei mußte ihrer ganzen Vergangenheit nach resignieren — die Minderheit aber, soweit sie radikal-demokratisch war, wählte ihrer ganzen Vergangenheit nach die Revolution. Und was war das Panier? Natürlich die Reichsverfassung von 1849! Solange die Möglichkeit bestanden hatte, daß die Reichsverfassung legal durchgeführt werden könnte, hatte sich die Linke ziemlich kühl gegen sie verhalten — jetzt, da der Wille des souveränen Volkes von den maßgebenden Regierungen mißachtet wurde, war diese selbe Reichsverfassung ein wirksames revolutionäres Agitationsmittel[1]).

Das „Frankfurter Volksblatt" schrieb nun: „Deutsches Volk! Du kannst deinen geduldigen Rücken dem neuen Joche, das man dir bereitet, nur dadurch entziehen, daß du ehrlich, bieder und deutsch dich einheitlich unter das schwarz-rot-goldene Banner scharst, worauf

[1]) Vergleiche L a u b e a. a. O. III, 410 f.

du schreibst: Verfassung von 1849, dadurch, daß du auf keine andere Stimme hörst, welche deine Reihen durch ein anderes Feldgeschrei zerreißen will. Deutsches Volk! Halte du deinerseits den geschlossenen Vertrag, halte fest an deinem Rechte. Ehrlich währt am längsten. Du wolltest im vorigen Jahre einmütig ein deutsches Parlament, Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht — du hast sie erhalten durch die Kraft deiner Einmütigkeit.

Sollte es des Schwertes bedürfen — nun wohlan: so gilt es auf der Bahn des Rechtes einen schönen Preis. . . . Sollten dann auch Nationalversammlung und Zentralgewalt nicht der Mittel- und Haltpunkt sein können oder sein wollen, so wird unter dem Banner der Reichsverfassung doch kein sich erhebender Teil vereinzelt stehen. Die Sympathie der deutschen Nation im Norden und Süden, Osten und Westen wird sich ihm zuwenden, und nicht allein werden Tausende zu einer Unterstützung herbeiströmen, sondern der Aufstand wird ein allgemeiner werden und dann, Brüder, heben wir nach alter guter Frankensitte ein Oberhaupt auf unseren Schultern empor."

Bei der Mehrheit der Frankfurter Bürgerschaft fanden solche Gedanken gute Aufnahme. Die Parlamentsstadt verließ ihr Parlament nicht. So wie der Senat entsprechend seiner oben charakterisierten Haltung zu den reichsverfassungstreuen Regierungen gehörte, so erklärten sich auch die Bürger für das Werk der Nationalversammlung. Am 12. April fand bereits unter Hadermanns Vorsitz eine Versammlung in der Katharinenkirche statt, in welche sich merkwürdigerweise die Leute vom Bürgerverein und vom Montagskränzchen, die Gegner der Frankfurter Konstituante, einmütig zeigten. Sechs Beschlüsse wurden gefaßt. Sie lauteten[1]):

„1. Wir erkennen die von der deutschen Nationalversammlung am 28. März beschlossene und verkündigte Verfassung als endgültiges, oberstes und unverbrüchliches Grundgesetz des deutschen Reiches.

2. Wir werden unter allen Umständen fest und entschieden daran halten, daß es keinem Einzelwillen, komme er von einem Fürsten oder von einem Volksstamme, zustehe, gegen diese Verfassung sich aufzulehnen.

3. Wir sind der Überzeugung, daß eine etwa noch erforderliche Ergänzung der Verfassung für den Fall, wenn die Würde des Reichsoberhauptes erledigt wäre, nur von der noch tagenden verfassunggebenden Versammlung selbst, eine künftige Abänderung

---

[1]) Freistädter, 1849 Nr. 14.

der Verfassung aber nur von den in der Verfassungsurkunde dazu berufenen Reichsgewalten und in den von ihr selbst vorgezeichneten Formen erfolgen dürfe.

4. Wir erwarten von der Nationalversammlung, daß sie an der verkündigten Reichsverfassung in jeder Lage des Vaterlandes unerschütterlich festhalten und allen etwaigen Versuchen ihre Rechte anzutasten, einmütig und kräftig entgegentreten wird.

5. Wir erwarten von den Behörden des Freistaates Frankfurt, daß sie nach Kräften dazu beitragen werden, die Rechte der Reichsversammlung und des deutschen Volkes zu wahren und die Reichsverfassung zu verwirklichen.

6. Wir leben der festen Zuversicht, daß mit uns die unendliche Mehrheit des deutschen Volkes, alle sonstigen Parteiansichten beiseite setzend, sich fest zusammenscharen und als eine geschlossene Masse auf die Seite der Nationalversammlung stellen wird, und wir wissen, daß es nur dessen bedarf, um allen Widerstand, der sich gegen die Erfüllung der heißesten Volkswünsche erheben möchte, völlig zu vereiteln."

Gesinnung, Überzeugung, Erwartung, Zuversicht — alles das zeigte die Frankfurter Bürgerversammlung im Interesse der deutschen Reichsverfassung. Ob das zu ihrer Durchführung genügen würde? Die Frankfurter jedenfalls begnügten sich damit. Der Vorsitzende Habermann allerdings dachte, es würde anders werden. Er schloß die Versammlung mit den Worten: „Wir senden diese Worte in die Welt als Avantgarde unserer Taten."

„Will das Wort nicht länger frommen,
Mag es zu dem Schwerte kommen." —

In mehreren Teilen Deutschlands kam es wirklich zum offenen Ausbruch des Kampfes zwischen den Regierungen und dem lange zur Revolution aufgestachelten, nun durch das Ideal der Reichsverfassung aufgerufenen, der vielen Enttäuschungen müde gewordenen „Volke": Baden[1]), die Pfalz, Sachsen sahen den Bürgerkrieg und den Sieg der alten Mächte. In Frankfurt war seit dem 18. September kein Boden mehr für einen Aufstand. Eine Ansammlung berufsmäßiger Revolutionäre hatte nicht mehr stattgefunden, breite proletarische Massen fehlten, wie wir wissen, in

[1]) In Baden waren nach den Senatsakten von Frankfurt acht Handwerksgesellen, besonders Schneider und Schuster, beteiligt. Einer von ihnen war Adjutant von Mieroslawski, mehrere waren Mitglieder der deutsch-polnischen Legion.

der Stadt. Das seit den Septembertagen garnisonierende Militär war kein zu unterschätzendes Hindernis. So leidenschaftlich erregt das radikale Bürgertum auch war, es konnte unter diesen Umständen höchstens zu ephemeren Zusammenstößen[1]) und nicht zu einem wirklichen Straßenkampf kommen. Man darf ja auch nicht vergessen, daß die Frankfurter Behörden wirklich nach Kräften für die Reichsverfassung eintraten[2]), und andererseits die lokalpolitischen Kämpfe die radikale Hitze stark genug beschäftigten.

Wohl aber fehlte es nicht an Kundgebungen der demokratischen Partei, die von Frankfurt ausgingen. Im April hielten hier die Märzvereine einen Kongreß, auf dem beschlossen wurde, die ganze Tätigkeit auf Durchsetzung der Reichsverfassung zu verwenden. Und gerade jetzt, da an anderen Orten schon wieder Verfolgungen extremer Politiker einsetzten, wurde die freie Parlamentsstadt der Zufluchtsort eines ganz links stehenden Organes. Am 1. April 1849 wurde die Neue deutsche Zeitung, das bis dahin in Darmstadt erscheinende Blatt der Mitglieder des Donnersberges, nach Frankfurt verlegt. Für seine Richtung ist es bezeichnend, daß die Deutschen Nachrichten unter der Rubrik: „Vereinigte Staaten von Deutschland" erschienen. Nirgends wurde die „perfide Politik" der hochweisen Doktrinäre so bitterböse angegriffen wie hier. Die Zeitung warf der Mehrheitspartei vor, sie habe die ganze Revolution und alle darauf gegründeten Hoffnungen des Volkes in Kauf gegeben für den Erbkaiser auf dem Papiere. Am 12. Mai schrieb sie: „Eine allgemeine begeisterte Bewegung hat das deutsche Volk ergriffen; die Parole derselben ist Durchführung der deutschen Reichsverfassung. Dieser Bewegung gegenüber stehen die rebellischen Fürsten, welche in dem Widerstande gegen die Reichsverfassung nur den ersten Schritt zu ihrem Ziele, zur vollständigen Vernichtung der Revolution, zur Restauration des Absolutismus sehen — das Volk muß sich selbst helfen."

Die Neue deutsche Zeitung war sozialistisch gefärbt. Sie zeigte die Schrift Proudhons „Philosophie der Nationalökonomie oder die Notwendigkeit des Elends" emphatisch an. Überhaupt hing sie

---

[1]) Vergleiche Protokolle und Aktenstücke der Konstituante S. 209 ff. und Stenographische Berichte der Nationalversammlung (ed. Wigard) IX, 6545.

[2]) So hieß es in einem Schreiben der Frankfurter Regierung an den preußischen Residenten Balan vom 12. April, der die Ernennung eines Abgeordneten für eine von Preußen vorgeschlagene Konferenz angeregt hatte, daß der Senat die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung als unbedingt gültig betrachte (Senatsakten).

eng mit Frankreich zusammen. In Straßburg und Paris hatte sie Agenten. Ihre Tendenz nannte sie selbst einmal „sozialdemokratisch“, und mit Verachtung sprach sie von der Bourgeoispolitik des Herrn Thiers.

Aus dem uns von früher bekannten Strittschen Verlage gingen auch jetzt wieder revolutionäre Flugblätter aus. Eines von ihnen, datiert Mai 1849, will ich hier mitteilen.

„Deutsches Volk! Sieh dich in allen Gauen unseres Vaterlandes um. Alle deutschen Volksstämme sind unter sich einig. Sieh nach Schleswig und Jütland, alle unsere deutschen Brüder kämpfen dort vereint wider den gemeinsamen Feind! Es fragt keiner: woher bist du? Sie siegen oder fallen miteinander! Fünfundvierzig Millionen wollen vereint sein und fünf Personen hindern dies! Die fünf Fürsten von Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover! Sie verhöhnen uns! Sie weisen mit Übermut die dargereichte Bruderhand zurück, welche ihnen ohnehin nur deutsche Mäßigung reichen konnte!

Die Heilige Schrift sagt: ‚Wenn dich ein Auge ärgert, so reiß es aus!‘ Also Mut, deutsches Volk. Der Fehdehandschuh ist dir hingeworfen, hebe ihn kampfgerüstet auf! Stehe fest auf der dir von deinem Parlamente gegebenen Verfassung! Setze Gut und Blut dafür ein, denn du stehst auf gesetzlichem Boden! Jene Fünf aber schaffe dir vom Hals! Was wir fünfundvierzig Millionen aufbauen wollen, sollen uns diese fünf Personen wahrlich nicht niederreißen! Also vorwärts!“

Derber konnte an die Volkssouveränität im rohen Sinne nicht appelliert werden.

Nicht nur die Flugblätter, auch die Karikaturen wurden in diesen April- und Maitagen in Frankfurt wieder stark verbreitet. Die Figur Friedrich Wilhelms IV., die jetzt im Mittelpunkt des allgemein-deutschen Interesses stand, war ja von jeher ein dankbares Motiv gewesen[1]).

Aber selbst im freien Frankfurt begannen schon andere Zeiten. Das Polizeiamt verbot im April mit Drucksachen auf den Straßen zu handeln, und gegen den Buchdrucker Stritt erging ein Strafmandat „wegen Verbreitung einer Flugschrift in der Oberhauptsfrage“. In der Urteilsbegründung war angeführt, daß die Schrift bezwecke, „den König von Preußen um Achtung und Vertrauen zu bringen“. Was war nicht alles in den Märztagen von 1848 gedruckt,

[1]) Vergleiche das Verzeichnis der Karikaturen im Anhang.

verbreitet und gelesen worden! Die Verletzung des Dogmas der Preßfreiheit war so auffallend, daß es der Literat Funck für notwendig hielt, sich in der Strittschen Angelegenheit mit einer Bittschrift an die Konstituante zu wenden, welche feierlich gegen die „Unterdrückung der Wahrheit" protestierte[1]). Ich habe dies an und für sich geringfügige Ereignis seiner symptomatischen Bedeutung wegen angeführt. —

Von rechts und von links sehen wir sich die Extreme erheben — die konservativen und die revolutionären. Für die Partei der Mitte, für die Ideale, die das Beste und für die Zukunft Bedeutungsvollste am Werke der Nationalversammlung gewesen waren, für eine maßvolle Freiheit und ein großes einiges Vaterland mit einer starken, mächtigen Regierung gab es im Augenblicke keinen Platz mehr.

Und so ging das Dasein des Parlaments der Paulskirche denn zu Ende. Auf die letzten Zuckungen — Ernennung des Ministeriums Grävell und so weiter — gehe ich nicht näher ein. Der eigentliche Todestag der Nationalversammlung fällt fast genau mit dem ersten Jahrestag ihrer Geburt zusammen: es ist der 20. Mai. An diesem Tage traten fünfundsechzig Mitglieder der Mehrheitspartei aus, darunter die bedeutendsten des Parlaments überhaupt: Gagern, Simson, Dahlmann, Duckwitz, R. Mohl, Rümelin, Mathy, Arndt, auch Jucho. Von diesem Augenblicke an herrschte die revolutionäre Linke in der Paulskirche. Der Rest der Versammlung war eigentlich ein ganz neues Wesen — ein Konvent, wie er etwa den Revolutionären des 18. September vorgeschwebt hatte. Was noch von maßvolleren Männern übriggeblieben war, trennte sich von der nunmehr völlig radikalen Mehrheit und schied gleichfalls aus. Der Konvent — das sogenannte Rumpfparlament — erklärte sich offen für die gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung, verlegte am 30. Mai seinen Sitz nach Stuttgart, um dem Herde des süddeutschen Aufstandes nahe zu sein. Bekanntlich wurde hier eine Reichsregentschaft eingesetzt. Diesem ganzen revolutionären Treiben machte am 18. Juni der württembergische Minister Römer, wie man weiß, ein gewaltsames Ende.

Mit tiefem Schmerze schieden die Männer der Mehrheit aus der Parlamentsstadt. Für so viel treuen Mut und ehrliche Opferwilligkeit nur Mißachtung oder Hohn geerntet zu haben, war bitter. Am letzten Sitzungstage trug die Versammlung ganz die Physio-

[1]) Vergleiche Protokolle u. s. w. S. 71, 97, 105 und a. a. O.

gnomie des Abschiedes nach einer Leichenfeier. Auch die Fernerstehenden, die verschieden Gesinnten sahen einander mit Wehmut an und drückten sich die Hände — auf Nimmerwiedersehen. Alle hatten das Gefühl, in solcher Weise würde nie wieder eine Vereinigung der besten deutschen Männer zu so gewaltigem Werke zu stande kommen. Die Hoffnung war zu groß gewesen, das Ende war zu traurig. Es ist erschütternd, den trefflichen Duckwitz von seinem letzten Zusammensein mit Heinrich v. Gagern erzählen zu hören[1]). Der geistige Führer der Paulskirche hatte recht, wenn er, gebrochen durch das Verhängnis, das über sein Werk gekommen war, meinte, er habe keine Zukunft mehr. Und Ernst Moritz Arndt, der alte Sänger deutschen Ruhmes, sang nun der Nationalversammlung das Sterbelied:

„Ein Jahr? Was haben wir geschaffen?
Ein Jahr des deutschen Weltgerichts?
Wie brausend lief es uns bergunter —
Und sein Ergebnis war ein Nichts!"

Doch mochte er von Verzweiflung trotz allem nichts wissen. Er fuhr fort:

„O schlimmste aller schlimmen Reden!
Auch Deutschland also bliebe nichts?
Nein, nimmer. Geister schlugen Schlachten,
Und Funken flogen rings des Lichts —
Unsterblich unter ihren Aschen!
Ja, auf ihr Leben kannst du trau'n.
Ein Wind von Gott wird wieder blasen
Und schöne Flammen wirst du schau'n"[2]).

Die Besten und Stärksten der Nationalversammlung überwanden den Jammer des Augenblicks und bewahrten im Innersten eine Sehnsucht und Zuversicht, die durch das Leid nur gestählt war. Auch das Letzte und Größte sollte, mußte erfüllt werden. Arndt schrieb:

„Kaiserschein, du höchster Schein —
Bleibst du denn im Staub begraben?
Schrei'n umsonst Prophetenraben
Um den Barbarossastein?
Nein und nein und aber nein!
Nein! Kyffhäusers Fels wird springen,
Durch die Lande wird es klingen:
Frankfurt holt den Kaiser ein"[3]).

---

[1]) Duckwitz a. a. O. S. 319.

[2]) Ernst Moritz Arndt, Blätter der Erinnerung meistens um und aus der Paulskirche, Leipzig 1849 S. 85.

[3]) Arndt a. a. O. S. 91.

Dies ist auch die Stimmung, die aus den meisten Einträgen des „Parlamentsalbums“ spricht. — Die Zeit von 1848/49 kultivierte noch stark die Stammbücher, und so war es kein Wunder, daß man sich in Frankfurt eifrig um Einträge der Volksvertreter bemühte. Um nun die Arbeit des Eintragens zu erleichtern, um ferner eine wirklich vollständige Kollektion zu erzielen, wurde Ende Februar in der Paulskirche angeregt, ein großes Stammbuch aus Beiträgen aller Abgeordneten zusammenzustellen und in Autographie zu vervielfältigen. Der Plan fand Anklang, das Parlamentsalbum, von dem mir ein Exemplar vorliegt, das Geschenk einer mütterlichen Freundin, die noch selbst auf der Damentribüne in der Paulskirche gesessen hat, ist eine Art Vermächtnis der Mitglieder der Reichsversammlung an die gastliche Stadt und ihre gastlichen Bewohner. Wenn man die hundertneunundachtzig mit Autogrammen bedeckten Seiten durchblättert, erhält man einen merkwürdig unmittelbaren Eindruck von der Fülle und Lebendigkeit geistigen Lebens, das sich ein Jahr lang in Frankfurt so wirksam und bedeutungsvoll geregt hat. Die Verschiedenheit der Schriftzüge, der flüchtigen und markigen, der zierlichen und derben, der mühseligen und schwungvollen, erhöht noch die anschauliche Kraft des Bildes. Wieviel Charakter und Talent! Wieviel Gesinnung und Kraft! Aber auch wie viele verklungene Namen! Da die meisten Einträge im März und April 1849 niedergeschrieben sind, so spiegeln sie vortrefflich die Stimmung vor und nach der großen Entscheidung wider. Im ganzen sind die Skeptiker nur sehr wenig vertreten; der Verfasser des Piepmeyer, Detmold, schrieb: „Je unnatürlicher der Rausch, desto natürlicher der Katzenjammer.“ Eine solche Bemerkung, die so frivol wie richtig ist, fällt unter den mannhaften Versicherungen, den festen Schwüren, den unerschütterlichen Überzeugungen und Bekenntnissen der anderen stark auf. Da lesen wir, wie ein Abgeordneter aus Südtirol in italienischer Sprache die Zugehörigkeit seines Landes zu Italien verkündet, wie ein anderer Tiroler, Beda Weber, der uns oft begegnet ist, seine ultramontanen Überzeugungen ausspricht. Nicht weit davon steht die Lehre eines Bonner Theologieprofessors über den christlichen Staat. Die äußerste Linke macht aus ihren Gesinnungen ebensowenig Hehl. Karl Vogt nennt „die erbliche Nichtverpflichtung zur Arbeit“ an der Spitze des Staates eine bare Unmöglichkeit bei entwickelter Humanität, und der andere Reichsregent in spe Raveaux aus Köln, verkündigte am 18. Mai sein Programm — die Deutschen hätten genug geredet, sie müßten nun auch

Taten sehen. Sehr bezeichnend für einen berühmten Ästhetiker, den die schwäbische Starrköpfigkeit den Radikalen zugesellt hatte, war das Wort: „Eine gründliche Revolution müßte sich auch dadurch bewähren, daß sie der Barbarei der modernen Kulturformen ein Ende machte.“ Friedrich Theodor Vischer hatte das geschrieben. Der Abgeordnete für Frankfurt, Jucho, sagte treffend, an Schenkendorfs bekannte Strophe:

„Aber einmal müßt ihr ringen
Noch in ernster Geisterschlacht . . .“

anknüpfend, daß der Kampf gegen die unsichtbaren Feinde im Innern noch zu Ende gestritten werden müsse. Jucho hatte, sehr im Gegensatz zu den radikalen Politikern in Frankfurt, sich ganz den Erbkaiserlichen angeschlossen[1]).

Dahlmann, der seit dem 18. September am meisten von allen hat entsagen müssen, zeichnete in das Parlamentsalbum das schöne Wort:

„Nichts Unmögliches hoffen und nichts was frommet versäumen,
Stark im Entsagen, doch nie opfernd das eine was not.“

Und der Präsident der Reichsversammlung, der Mann, der am glücklichsten und glänzendsten den Weg von dem imaginären Reich der Paulskirche bis zur wirklichen Reichsgründung durchschritten hat, Eduard Simson aus Königsberg, schrieb prophetisch:

„Erharret ruhig und bedenket:
Der Freiheit Morgen stieg herauf.
Ein Gott ist's, der die Sonne lenket,
Und unaufhaltsam ist ihr Lauf.“

Mit diesem Klang voll Hoffnung und Versöhnung, der uns aus dem Frankfurter Parlamentsalbum entgegentönt, wollen wir von der großen unvergeßlichen Versammlung in der Frankfurter Paulskirche Abschied nehmen.

Es ist tragikomisch, daß die Nationalversammlung von ihrer charakteristischsten und verhängnisvollsten Schöpfung, der provisorischen Zentralgewalt noch um mehrere Monate überlebt wurde. Niemand erbarmte sich und löste den armen Erzherzog Johann von seinem verlorenen Posten ab: also blieb er stehen. Nach der Wahl

[1]) Sein obenerwähnter Austritt aus dem Parlament, zusammen mit seinen Gesinnungsgenossen, veranlaßte Funck, in einer Eingabe an die Konstituante eine Neuwahl für Stuttgart anzuregen. Vergleiche Protokolle u. s. w. S. 279.

Friedrich Wilhelm IV. hatte er abdanken wollen — man hatte ihn bewogen noch zu bleiben. Und so führte er in dem allgemeinen Zusammensturz die Reichsverweserschaft fort. Über seine Situation war sich der bedauernswerte Mann völlig klar. Am 30. April 1849 schrieb er seinem getreuen Prokesch: „Ich bin am Ende meines Lateins, von heute auf morgen zum Abtreten und zum Aufbruch bereit. Man läßt mich von allen Seiten sitzen. Elf volle Monate hatten die Regierungen Zeit zu überlegen. — Was haben sie getan?"[1]) Er fühlte die unhaltbare Lage der Nationalversammlung wohl — die seinige war wirklich noch unhaltbarer, denn er stand verloren zwischen Fürsten und Volk. Zu den ersten gehörte er selbst, dem zweiten fühlte er sich durch die ihm übertragene Mission verpflichtet. Verzweifelt schrieb er: „Wie kann ich regieren für den einen Teil gegen den anderen, ich, der ich für beide Teile Reichsverweser war? Das begreife ich nicht, und das kann nicht sein"[2]). Nichtsdestoweniger dankte er nicht ab. Man kann überzeugt sein, daß er es getan hätte, wenn er es hätte irgend möglich machen können. Wie beweglich klang doch seine sicher ehrliche Klage: „Wäre ich nur am Fuße irgend eines Gletschers im letzten Winkel Tirols, ich wollte daselbst leicht alles entbehren"[3]). Der Erzherzog war moralisch gezwungen sich zu behaupten, da die Stuttgarter Reichsregentschaft sich anmaßte, die provisorische Zentralgewalt abzusetzen. Sie ließ das durch Dr. Reinganum dem Reichsministerium mitteilen[4]). Offenbar hat aber auch Johann nicht weggehen dürfen. Er, der als Werkzeug der deutschen Liberalen zur Gründung des neuen Reiches hatte helfen sollen, wurde nun in der Hand der zielbewußten Regierung Schwarzenbergs ein Werkzeug gegen die preußischen Einheitspläne, ein Werkzeug bei der Wiederaufrichtung der alten Zustände, wie sie dem österreichischen Interesse entsprach. Der Reichsverweser wurde zum Platzhalter Österreichs in Frankfurt. Nichts war günstiger für die Politik des Kaiserstaates, als daß ein Erzherzog immer noch Inhaber der Zentralgewalt war. Und so reiste Johann nach Gastein im Sommer 1849 in Begleitung seines Reichsministers, des Generals Jochmus, so kehrte er nach der Badekur wieder zurück nach Frankfurt, wo er, der gespenstische Vertreter der Hoffnungen von 1848, immer populär blieb. Damals, am 6. September 1849, erließ er an den Bürger-

[1]) Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann und Prokesch S. 226.
[2]) a. a. O. S. 228.
[3]) An Prokesch 11. Mai 1849.
[4]) Frankfurter Volksblatt 14. Juni.

meister Müller das folgende Schreiben: „Es ist für mich ein unabweisbares Bedürfnis, der Stadt Frankfurt aus voller Brust Dank zu sagen für den herzlichen Empfang, der mir bei meiner Rückkehr zu teil geworden ist, und der mir den erfreulichen Beweis geliefert hat, daß meine Abwesenheit in der Anhänglichkeit der Frankfurter Bürger an mich und das von mir vertretene Prinzip der deutschen Einheit nichts geändert hat. [Indem ich Sie, mein lieber Bürgermeister Müller bitte, diese meine dankbaren Gesinnungen zur Kenntnis der Bürger Frankfurts zu bringen, kann ich nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß die Stadt in ihrer bisherigen achtunggebietenden und ihr, der alten Krönungsstadt vorzugsweise zukommenden Haltung verharren möge.]" Der eingeklammerte Schluß dieses Schreibens, der nicht in den Blättern veröffentlicht wurde, spricht für die von uns vermutete Mission des Erzherzogs.

Frankfurt war wie die anderen deutschen Staaten zur Teilnahme an dem Dreikönigsbündnis von Preußen aufgefordert worden. Am 4. Juni 1849 hatte der preußische Ministerresident Balan das Einladungsschreiben des Grafen Brandenburg überreicht[1]). Aus einem Gutachten Souchays, das den Akten beiliegt, geht deutlich die schwierige Lage des Senates hervor. Frankfurt gehörte nicht zu der nördlichen Gruppe der deutschen Staaten, die Preußens Winken folgen m u ß t e n, auch nicht zu den südlichen, die in Rücksicht auf Österreich den „großpreußischen" Plänen offen entgegenarbeiteten, sondern zu einer westlichen Gruppe, die zunächst zu unentschlossenem Schwanken verurteilt war. Als aber auch die Nachbarn, vor allem Kurhessen, Anfang August 1849 dem Dreikönigsbündnis beigetreten waren, wurde Frankfurts Situation noch heikler. Von Berlin wurde der Senat energisch bedrängt, seine „zuwartende und negative Stellung" aufzugeben. Und jetzt trat ans Tageslicht, was der Frankfurter Regierung das Wichtigste war; die Reichsverfassung, die sie anerkannt hatte, hätte sie schon hingegeben, wenn die Parlamentsstadt nur durch das Dreikönigsbündnis Reichshauptstadt hätte werden können. In einem Schreiben des Bürgermeisters Müller vom 8. August 1849[1]) heißt es ausdrücklich, „die Bestimmung Frankfurts zum Zentralsitze der Reichsbehörde sei ein geeignetes Moment die Bürger zum Anschluß an das Dreikönigsbündnis geneigt zu machen." In der Bürgerschaft war man eben gar nicht preußenfreundlich; insbesondere waren

---

[1]) Senatsakten.

von der radikalen Mehrheit der Konstituante keine Sympathien für die Einheitspläne von Norden her zu erwarten. So kam es, daß der gothaischen Partei in Frankfurt, der Partei der gemäßigten Liberalen, allmählich ein Bündnis der österreichisch und konservativ Gesinnten und der Radikalen übermächtig entgegenstand. Der Hauptgesichtspunkt der Frankfurter leitenden Kreise war immer: die Stadt soll Sitz der Zentralgewalt bleiben. Das war die Bedingung des Beitrittes Frankfurts zum Bündnis vom 26. Mai, „Pietät und heiliges Gefühl" wurden dafür ins Feld geführt; da man aber preußischerseits nicht darauf eingehen wollte, kam es nicht zum Beitritt der Stadt, und der Gesandte Frankfurts, Schöff v. Harnier, der für großdeutsch galt, mußte Ende September unverrichteter Sache von Berlin zurückkehren. Unter ganz veränderten Umständen, ein halbes Jahr später, war es noch weniger zu erwarten, daß Frankfurt bedingungslos beitreten würde. Damals, im Februar 1850, wurde ein dahingehender Antrag von Philipp Donner von der Mehrheit der Gesetzgebenden Versammlung abgelehnt.

So also verhielt es sich mit den Aussichten der preußischen Einheitspläne in der ehemaligen Parlamentsstadt. Es war ganz natürlich, daß sie lieber wieder Sitz selbst des alten Bundestages werden, als ihre Führerstellung ganz verlieren wollte. Und der Erzherzog Johann war bis zum Ende des Jahres 1849 der sichtbare Repräsentant dieser deutschen Einheit mit der Zentrale Frankfurt. War es ihm nicht gelungen die neuen Gewalten der Paulskirche fest und dauernd zu begründen, so bemühte er sich jetzt um die Rückkehr der alten Gewalten nach dem Palais der Eschenheimergasse.

Er wich erst aus Frankfurt, als er seine „Zentralgewalt" der Vorläuferin des Bundestages übergeben konnte. Am 20. Dezember 1849 erklärte er seinen Verzicht auf die Reichsverweserschaft gegenüber der von Österreich und Preußen durch das Interim vom 30. September gebildeten Bundeszentralkommission und erteilte am Tage darauf den „Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt", die noch in der Parlamentsstadt weilten — nämlich den Vertretern Bayerns, Luxemburgs, Hessen-Homburgs und Frankfurts — eine besondere Abschiedsaudienz[1]). Auch der erste Bürgermeister der Stadt wurde in der Villa vor dem Bockenheimertor an der Spitze einer Deputation vom Erzherzog zum Abschied empfangen. Bei dieser Gelegenheit bemerkte Johann, Frankfurt sei an der Grenzscheide

[1]) Senatsakten.

zwischen Nord und Süd von Deutschland gelegen, es gehöre zu den wenigen noch übrigen alten ehrwürdigen Reichsstädten, welchen das Vaterland in allen Beziehungen so viel verdanke, und die als solche erhalten werden müßten. Er teilte mit, daß er mindestens von einem Teile der ihm nachfolgenden Bundeskommission für die ungeschmälerte Existenz der Freiheit der Stadt die beruhigendsten Zusicherungen erhalten habe. Zurückgekehrt in sein Heimatland, werde er in diesem Sinne zu wirken nicht unterlassen[1]). — Um diese Bemerkung zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß die Stadt als Sitz des Parlaments, als Mittelpunkt der politischen Bewegungen in Südwestdeutschland, schließlich als Schauplatz lokalpolitischer Kämpfe, bei denen der revolutionäre Radikalismus überwog, in gleicher Weise bei den alten Mächten mißliebig geworden war. Es ist nicht schwer zu erraten, daß in der Bundeskommission preußischerseits die Fortdauer ihrer staatlichen Selbständigkeit, ihre Souveränität, die so stark erschüttert worden war, anstößig erschien, besonders jetzt bei der kühlen Haltung der Frankfurter Regierung gegenüber dem Dreikönigsbündnis. Österreich aber war für die Selbständigkeit des ehemaligen Sitzes des Bundestages. Schon als Süddeutsche wandten die Frankfurter konservativen Kreise, die Angehörigen der Hautevolee, die Senatsmitglieder und die Leute der Börse, Österreich von jeher ihre Sympathie zu. Es war klar: die Erhaltung der städtischen Souveränität, die Erhaltung der alt-reichsstädtischen Verfassungsverhältnisse, die österreichische Gesinnung der Stadt und die Wiedereinsetzung des Bundestages — alle diese Möglichkeiten und Stimmungen standen in wechselseitigem kausalen Zusammenhange.

Ähnliche Gedanken wie in der Abschiedsaudienz sprach der Erzherzog Johann in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Schreiben vom 30. Dezember 1849 an den Bürgermeister Müller aus. Er rühmte darin den achtungswerten Gemeinsinn der Frankfurter Bürgerschaft, die vaterländische Gesinnung der edlen freien Reichsstadt, ihre ruhmvolle Tätigkeit in Handel und Gewerbe, in Kunst und Wissenschaft, er sprach die Hoffnung aus, daß sie auch fernerhin der Stolz des Vaterlandes bleiben möge und dankte ihren Bewohnern für die vielfachen Beweise aufrichtiger Zuneigung unter noch so schwierigen Verhältnissen[2]).

Der Senat wußte, was der österreichische Erzherzog der Freiheit

[1]) Senatsakten.

[2]) Das Schreiben ist vollständig abgedruckt bei Rittweger a. a. O. S. 125.

der Stadt nutzen konnte. Er ließ eine Medaille mit seinem Bilde prägen, er beauftragte den Maler Morgenstern, eine Ansicht des Kaisersaales anzufertigen, die dem Erzherzog nachgeschickt werden sollte in sein heimatliches Steiermark, er ließ schließlich das Bild Johanns malen, das im Kaisersaale aufgestellt werden sollte, wo, wie die Vertreter der Stadt dem ehemaligen Reichsverweser sagten, „seine Ahnen weilten". Dies Bild, und besonders der historische Ort, wo es aufgehängt wurde, stellte gleichsam die Kontinuität zwischen dem alten Reiche und dem Ideale des neuen von 1848 dar — eines neuen großdeutschen Reiches aber, nicht des kleindeutschen der Mehrheit der Paulskirche von 1849. Wie klug hatte der opportunistische Senat der Kaiserstadt seine Stellung zu ändern gewußt seit jenem Glückwunschschreiben im März an Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, erwählten Kaiser der Deutschen!

Das Bild des Erzherzogs sollte nicht im Kaisersaale bleiben. Im Jahre 1855 richtete Johann aus Graz ein Schreiben an den Schöffen Dr. Müller, in dem er die Bitte aussprach, das Bild aus dem Kaisersaale, welcher der abgeschlossenen Reihenfolge aller gewesenen Kaiser des im Jahre 1806 eingegangenen Römisch-deutschen Reiches allein angehöre, zu entfernen und es in die Regierungsräume der Stadt zu versetzen, wo die Bilder der durch bloße persönliche Wahl anerkannten Freunde Frankfurts ihre Stelle erhielten[1]). Schöff Müller tat die geeigneten Schritte, um den Wunsch des Erzherzogs zu erfüllen. Das Bild hängt heute in dem Vorsaale des städtischen Archivs.

Nach dem Ende des Parlaments im Sommer 1849 bot Frankfurt ein trübes, zerfahrenes, unerfreuliches Aussehen. Die Gasthäuser waren leer, die Fremden, die für das wirtschaftliche Leben der Stadt so einflußreich waren, blieben bei der Nähe des Bürgerkrieges in Baden und in der Pfalz fort. Die Geschäfte stockten, Unlust und Verstimmung nahm in allen Kreisen der Bevölkerung zu. Wiederholt schien der Ausbruch von größeren Unruhen bevorzustehen, zu denen die blühende Plakatliteratur und die eifrige Tätigkeit der demokratischen radikalen Kreise durch rühmende Berichte von den Siegen der Volksmänner aufforderten. Das Montagskränzchen eröffnete für die Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlaments eine „Nationalsubskription", und als der Vertreter der

[1]) Senatsakten.

Stadt in der Nationalversammlung, Jucho, zu der Zusammenkunft seiner Gesinnungsgenossen aus der Paulskirche, nach Gotha ging, glaubte es, in Gemeinschaft mit dem demokratischen Verein, ihn „im Interesse des Frankfurter Volkes (!)" öffentlich desavouieren zu müssen. Er habe, so hieß es in der Erklärung im „Volksblatt", allen feierlichen Versprechungen seines Wahlprogramms zuwidergehandelt.

Die Stimmung der Stadt konnte nur verschlechtert werden durch die große Einquartierungslast, die sie tragen mußte. Der Prinz von Preußen stellte als Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein eine Reservedivision in Frankfurt auf. Als Grund gab er in einem Erlaß an den Stadtkommandanten Major Deetz die militärisch wichtige Lage der Stadt an. Natürlich erhöhte diese Maßregel die Animosität der Frankfurter gegen Preußen und schien zudem den Annexionsgerüchten Nahrung zu geben. Der Prinz von Preußen nahm selber darauf Bezug. In dem erwähnten Erlaß hieß es: „Von Preußens uneigennützigen Absichten ist Frankfurt gewiß vollständig überzeugt. Preußens Truppen bekämpfen nur die Anarchie zum allgemeinen Besten, und Frankfurt selbst hat die wohltätigen Folgen bereits erfahren. Ich hege daher die Hoffnung, daß diese wohlgesinnte Stadt im allgemeinen Interesse einige Zeit die mit einer großen Einquartierung unzertrennlich verbundenen Lasten willig trage. . . ."[1]).

Vergebens faßte die Frankfurter Konstituante den Beschluß, den Senat zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß „die vertrags- und rechtswidrige Besatzung des Frankfurter Gebietes durch die Truppen anderer deutscher Staaten" aufhöre[2]). Die Frankfurter Regierung mußte sich trotz ihrer Souveränität vor Preußen beugen, wie sie sich ein Jahr vorher vor der provisorischen Zentralgewalt gebeugt hatte. Aber Preußen wurde dadurch nicht populärer.

Frankfurt war nicht mehr Sitz des Parlaments — es konnte aus den in Betracht gezogenen inneren und äußeren Gründen auch jetzt nicht mehr der Mittelpunkt der politischen Bestrebungen in Südwestdeutschland bleiben. Beide Rollen, die ihm die Revolution von 1848 zuerteilt hatte, waren ausgespielt; die Kräfte der dritten Einwirkungssphäre blieben bis zum Ende des Jahres 1849 lebendig. Die Kämpfe um die staatliche Neuordnung der Stadt erreichten erst jetzt ihren Höhepunkt und fanden nun, soweit sie von

---

[1]) Senatsakten. Der Erlaß ist datiert: Freiburg 5. August 1849.
[2]) Protokolle u. s. w. S. 350.

der Revolution hervorgerufen sind, ihren Abschluß. Erinnern wir uns des demokratischen Idealstaates, den die Mehrheit der Konstituante aus dem vielfach noch ganz mittelalterlichen städtisch-staatlichen Zwitterwesen des alten Frankfurt hat machen wollen. Größere verfassungspolitische Gegensätze als sie zwischen den tatsächlich noch zu Recht bestehenden Verhältnissen und dem konstruierten modernen System bestanden, lassen sich kaum denken: hier behutsame, aristokratische, etwas schwerfällige, etwas verstaubte Formen, dort scharfgezogene, dem demokratischen Schematismus entnommene Linien; hier Dualismus von Stadt und Land, von Rat und Bürgerschaft, die Nebeneinanderordnung und Vermischung von Verwaltung, Rechtsprechung, Gesetzgebung — dort starre Einheit, Trennung, Unterordnung: kurz, die Prinzipien des modernen Staates: Staatshoheit, Volkssouveränität, Scheidung der Gewalten.

Würde die Mehrheit der Konstituante sich durchsetzen können? Würde in Frankfurt nun doch noch die Revolution siegen, während sie in ganz Deutschland unterlag?

Betrachten wir die Mächte der Opposition gegen die demokratische radikale Majorität des Frankfurter Stadtparlaments und ihre Machtmittel.

Zunächst muß hier das bedeutsamste der vier Minderheitserachten Erwähnung finden, welche dem Verfassungsentwurf vom 29. März 1849 beigefügt waren[1]). Es stammt von Dr. jur. Georg Christian Binding I. und beabsichtigte an die Stelle des einen Volksrates, der nach den Verfassungsbestimmungen, wie wir gesehen haben, der eigentliche Regent des Frankfurter Zukunftsstaates sein sollte, einen großen und einen kleinen Volksrat zu setzen. In diesem Antrag versuchte nun also auch die Idee des Zweikammersystems praktische Gestalt für Frankfurt zu gewinnen. Der Radikalismus des einen Körpers sollte durch einen zweiten übergeordneten, aus älteren Bürgern gewählten kleineren gedämpft werden. Das Verhältnis der beiden „Volksräte" wird hübsch veranschaulicht durch eine Karikatur, die mit Bezug auf das Bindingsche Projekt damals in Frankfurt veröffentlicht wurde[2]). Der große und der kleine Volksrat sind da nebeneinander abgebildet. Der große wird repräsentiert durch eine breite, plumpe Gestalt in Robert Blums Barttracht und Kostüm; die rote Hahnenfeder steckt am Schlapphut und ein langer Stock dient als Stütze. Der kleine Volksrat ist

[1]) Protokolle u. s. w. S. 190 f.

[2]) Stiebelsche Sammlung.

dargestellt als ein zierliches ängstliches Männlein. Es trägt die schwarze Amtstracht der Senatoren, Kniehosen, weiße Strümpfe und Schnallenschuhe; der Degen hängt ihm an der Seite und die eine Hand faßt das von der Perücke herabbaumelnde weiß-rot geflochtene Zöpfchen. Das Männlein trippelt über einen schwarz-rot-goldenen Teppich; darunter steht: „Frankfurtisch-deutscher Rechtsboden". Die Unterschrift für das ganze Blatt lautet: „Verfassungsstudien, der große und der kleine Volksrat nach amerikanisch-frankfurter Bürgervereinstheorien".

Wie wir uns erinnern, war der im Sommer 1848 als Vereinigungsorgan aller Bürger gegründete Bürgerverein schon im Winter 1848/49 von Hadermann im „Volksblatt" als ein Organ des reichsstädtischen Philistertums angegriffen worden. Je mehr sich die Gegensätze in der Konstituante zuspitzten, desto stärker wurde auch die Neigung des an und für sich nach der Absicht der Gründer nicht politisch orientierten Bürgervereins, wenigstens zu den lokalpolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Darüber kam es zu einem inneren Zwiespalt, der damit endete, daß die fortschrittlich, demokratisch gesinnten Mitglieder des Bürgervereins austraten und sich als „Neuer Bürgerverein" konstituierten (Januar 1849). In einem Aufruf nannte dieser den „alten" Bürgerverein, genau wie es Hadermann getan hatte, beschränkt, altreichsstädtisch, philisterhaft: „Frankfurt hat das Glück zum Sitz der Reichsregierung und des Reichstages gewählt zu sein; von seinen Bewohnern darf man also umsomehr erwarten, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen und das große Vaterland über alles stellen."

Die allgemein-deutsche Tendenz war also in dieser Vereinsbildung die maßgebende, wie auch die Tatsache beweist, daß der Name „Germania" für diesen neuen Bürgerverein in Vorschlag gebracht wurde. In der Frankfurter Verfassungsfrage stand er auf dem demokratischen Standpunkte.

Im Laufe des Sommers 1849 wuchsen die lokalen politischen Gegnerschaften in Frankfurt immer mehr hinein in den großen allgemein-deutschen Gegensatz von „Gothaern" und „Demokraten". Männer wie Jucho, Hoffmann, Varrentrapp, vor allen Schöff Dr. Souchay waren gewiß Vertreter freiheitlicher Gedanken; sie gehörten zu den wenigen unvoreingenommenen Politikern der freien Stadt, die die kleindeutsche Lösung des deutschen Problems auch nach dem Scheitern der Nationalversammlung vertraten. Was aber die inneren Verhältnisse ihrer Vaterstadt betraf, so waren sie lieber konservativ, als daß sie den radikalen dogmatisch-demo-

kratischen Neuerern nachgegeben hätten. So repräsentieren sie die den kleinen deutschen Stadtstaaten noch heute eigentümliche Mischung von deutschem Liberalismus und konservativem Lokalgeist. Aus den Kreisen dieser Männer, aus dem „alten" Bürgerverein ging im Sommer 1849 eine neue Vereinsbildung hervor, die der Besorgnis gegenüber dem Verfassungsentwurf der Majorität der Konstituante entsprang. Der leitende Geist war Schöff Souchay (1800—1872); um sich ganz ungehindert der parteipolitischen Tätigkeit zu widmen, trat er damals aus dem Senate aus. Keineswegs war er ein reaktionärer oder reichsbürgerlich beschränkter Mann. Im Gegenteil hatte er in der vormärzlichen Zeit immer zu den Senatoren gehört, „welche liberaleren Ideen, dem Fortschritt und der Humanität huldigten"[1]). Wiederholt ist er uns schon begegnet. Als 1846 die Germanisten in Frankfurt tagten, gehörte er zusammen mit Dr. jur. Euler dem Vorstande der Versammlung an, und er bemühte sich erfolgreich den fremden Gästen den Aufenthalt in der Stadt wirklich zu machen. Während der Revolutionszeit hatte er die schwierige, viel Takt fordernde Stellung eines Frankfurter Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt bekleidet und hier zum Vorteil der Stadt manche für ihre Souveränität bedrohliche Situation glücklich überwunden. Wissenschaftlich war Souchay nicht nur interessiert, sondern auch schöpferisch tätig. In zwei Bänden gab er „Anmerkungen zur Reformation der Stadt Frankfurt" heraus. Wie so vielen Förderern und Verkündigern des neuen Kaisertums und des neuen Reiches, wurde ihm die Geschichte des deutschen Mittelalters, die den Gegenwartsidealen Anregung und immer neue Kraft gab, Gegenstand des Studiums. 1861 veröffentlichte er eine vierbändige Geschichte der deutschen Monarchie. Ein Mann, der so die historischen Traditionen hochhielt und aus ihnen die Richtlinien der Zeitpolitik nahm, konnte an dem ungeschichtlichen Rationalismus der Mehrheit der Konstituante kein Gefallen finden, und als eine der hervorragendsten politischen Persönlichkeiten des damaligen Frankfurt, als einer seiner besten Bürger, als ehrlicher und warmherziger Patriot wurde Schöff Souchay so zum Führer der Opposition gegen den Radikalismus.

In einem Flugblatt vom 7. Juli 1849 wurde die Gründung eines „Patriotischen Vereins" angeregt[2]). Sein Zweck sollte die Herbeiführung einer gründlichen, aber heilsamen und

---

[1]) Vergleiche den Artikel in der Allg. D. Biogr. von R. Jung.
[2]) Frankfurter Stadtbibliothek.

wohltätigen politischen Umgestaltung der Frankfurter Verfassung sein. Am 20. Juli wurden die Satzungen des neuen Vereins festgelegt. Sein Vorstand bestand aus sechs Mitgliedern, die Vorsitzenden waren Souchay und Alexander Bernus. Das Ziel war keineswegs ein reaktionäres: ausdrücklich wurde die völlige politische Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen gefordert. Aber der Verfassungsentwurf des Ausschusses ging diesen Männern zu weit: falls er nicht entscheidend geändert würde, sollte er, so forderten sie, von der Bürgerschaft bei der endgültigen Abstimmung verworfen werden. Der Patriotische Verein wurde wirklich, was er sein wollte — nämlich ein Sammel- und Stützpunkt aller konservativ-liberalen Elemente. Das ganze höhere Bürgertum fiel ihm zu: im Laufe des Jahres 1849 stieg seine Mitgliederzahl auf zweitausend und mehr. Alle die Kreise, in deren Interesse die Erhaltung oder doch nur die behutsame Fortentwicklung des Alten lag, fanden sich in ihm zusammen: die großen Kaufleute, die Beamtenaristokratie und die Handwerksmeister. Seine Hauptwirksamkeit entfaltete er nicht durch Versammlungen, sondern durch die private Agitation und durch die Propaganda in der Presse.

Seit April 1849 bestand in Frankfurt ein gemäßigtes politisches Lokalblatt, das in der äußeren Gestalt wie in der Gesinnung das direkte Gegenstück zu dem Frankfurter Volksblatt Hadermanns bildete. Es nannte sich „Frankfurter Volksbote" und war das Organ der Minorität im Stadtparlament. Die Unterzeichner der Ankündigung gehören denselben Kreisen an wie die Gründer des Patriotischen Vereins — es sind meist dieselben Personen; so Souchay, Bernus, Jucho, Mappes, Varrentrapp, Hoffmann, Binding, Cornill d'Orville. Auch Vertreter der Finanzaristokratie, wie Moritz v. Bethmann und Isaak Reiß, gehörten dazu. Die Redaktion übernahm ein ehemaliger Burschenschafter A. v. Rochau. Über die Tendenz des neuen Blattes sprach sich die Ankündigung folgendermaßen aus: „Der Volksbote soll leidenschaftslos, nur durch wahre, uneigennützige Überzeugung geleitet die Fragen und Begebenheiten des Tages besprechen, dem Unverstand, dem Vorurteil, der Parteiwut soll er eine ruhige und würdige Kritik entgegenstellen. Er wird die Revolution des vorigen Jahres in allen ihren heilsamen Folgen für das ganze Vaterland und insbesondere für den Freistaat Frankfurt anerkennen: die Freiheit des Vaterlandes, die endgültige konstituierende Berechtigung der Reichsversammlung, die Macht und Einigkeit in der möglichst vollkommenen Durchführung des Bundesstaates. Den sogenannten arbeitenden

Klassen will er ein Freund sein, der sie über ihren wirklichen Vorteil aufklärt, ohne ihnen durch kommunistische Schwindeleien verräterische Versprechungen einzureden. Die Wahrheit über alles."

Der Volksbote versprach Betätigung auf fünf verschiedenen Gebieten:

1. Besprechung wichtiger Tagesangelegenheiten in klarer, gemeinverständlicher Sprache.
2. Übersichtliche Darstellung der parlamentarischen Ereignisse.
3. Politische Rundschau, Zusammenfassung und Charakteristik der Geschehnisse der letzten Woche.
4. Polemik gegen Heuler und Wühler.
5. Ausführliche Behandlung der Lokalinteressen.

Das neue Blatt war also in der allgemein-deutschen Politik „gothaisch", in der Lokalpolitik konservativ. Auf beiden Gebieten vertrat der Volksbote in Frankfurt der Zahl nach die Minderheit. So lange es irgend möglich war, hielt er an der Reichsverfassung fest. Noch am 27. April erklärte er die Ablehnung der Kaiserkrone geradezu für unmöglich. Er befürwortete, wie er sagte, „die Idee einer starken, achtunggebietenden, stolzen N a t i o n a l i t ä t, sowohl gegenüber den formlosen Träumereien sozialistischer Schulen, wie gegenüber dem platten Weltbürgertum der demokratischen Partei." In dem Aufstand am Rhein und der dort erwarteten Hilfe der Franzosen sah er eine „Schande nationaler Herabwürdigung". Das nach Stuttgart übergesiedelte Rumpfparlament ließ er fallen: „Die Nationalversammlung," schrieb er, „kam nach Stuttgart wie ein parlamentarischer Freischärler." „Den Putschmachern von Profession," so erkannte er richtig, „ist es zu danken, wenn die Reaktion vollständig sein wird." Nach der Rückkehr des Frankfurter Bataillons aus dem badischen Feldzug im September 1849 schrieb der Volksbote: „Es ist gut, daß die tolle Kalabreserwirtschaft des Freischarenregiments ein Ende nahm. Welche schnöde Lüge, welcher falsche Vorwand, welcher politische Fanatismus mußte da angewendet werden, ehe die Aufregung den hohen Grad erreichen konnte! Das Hauptmittel waren falsche Nachrichten. . . . Unsere Mitbürger werden nun von Augenzeugen die Wahrheit erfahren. . . ."

Das Organ der Frankfurter Konservativen hielt im Gegensatze zu den Demokraten auch jetzt noch an der preußischen Einheit fest: „Man wird sich gestehen müssen, daß Deutschland vor den Schrecken einer allgemeinen Revolution nur durch die Nationalversammlung und dann durch die Macht Preußens gerettet worden ist. Damals (im März) erschien das Kaisertum der Hohenzollern als ein nationales

Bedürfnis — freilich nur widerstrebend, nur zum Teil von der Nation anerkannt; jetzt (im September) ist die Einigung Deutschlands unter Preußens Vortritt erkannt als eine europäische Notwendigkeit. Zu den Kroaten, Magyaren, Serben u. s. w. gehört Deutschland nicht, und von einem solchen Reichstage kann Deutschland nicht abhängen." Es gehörte damals viel Mut in Frankfurt dazu, so offen und ehrlich für Preußen einzutreten. Der Volksbote empfahl auch Teilnahme an dem Dreikönigsbündnis, er besprach eifrig Gustav Pfizers epochemachende Schrift: „Die deutsche Einheit und der Preußenhaß", die 1849 zu Stuttgart erschien, er rief sogar den alten Görres als Zeugen an und zitierte einen Artikel des Rheinischen Merkur vom 31. Dezember 1815, der Preußen die Führerrolle in Deutschland zugewiesen hatte. Der Erzherzog Johann, der sich, wie wir oben gesehen haben, bis zum Ende des Jahres 1849 in Frankfurt aufhielt, wurde unbefangen vom Volksboten als „deutscher Bürger" begrüßt, der nur die deutsche Sache und die deutsche Zukunft vor Augen hätte. Wir wissen, daß sich hier das konservative Organ täuschte, daß die Frankfurter Regierung viel weniger auf Preußen als auf Österreich und den österreichischen Erzherzog rechnete — im Augenblick wenigstens mit entschieden richtigem Instinkt für die Machtverhältnisse.

Wenden wir uns wieder zurück zur Betrachtung der Frankfurter Verfassungsfrage. Hier war der Volksbote der Ansicht, daß nur das „Ausführbare, das wahrhaft Förderliche" recht hätte: „Freiheit ist nicht Willkür, nicht Zügellosigkeit, nicht Laune des Augenblicks, nicht Selbstsucht." Sehr bezeichnend zitierte er zur Erhärtung seiner Ansichten aus einer Schrift des letzten Ministers des Bürgerkönigs, Guizot, den Satz: „Wenn die konservativen Elemente, wenn alle Kräfte, welche die soziale Ordnung erhalten wollen, sich zu einigen wissen, so wird das Land und die Demokratie gerettet werden." Die Frankfurter Konservativen wollten sich nicht den Vorwurf der rückschrittlichen Gesinnung machen lassen. „Jeder gebildete Mensch," sagte der Volksbote im Juni 1849, „ist Mann des Fortschritts. Jeder praktisch-verständige Mensch ist konservativ. Das sind keine Gegensätze." Nichts war in diesen Kreisen verhaßter als das Demagogentum, das sich ja in Frankfurt, der Parlamentsstadt, breit genug gemacht hatte. Frankfurt war auch im Sommer 1849 noch „die Residenz aller Journalisten, Publizisten, Libellisten, Kritiker, Rezensenten und sonst aller Abarten von humoristischen und rumoristischen Schriftstellern." Gegen das Treiben in diesen Kreisen machte der Volksbote scharf Front: „Die Fürstenschmeichelei

ist ein erbärmliches Handwerk; aber den Massen schmeicheln ist nicht minder verächtlich. Diese Massenschmeichelei ist im verflossenen Jahre nur allzu oft vorgekommen. Sie ist geradezu gewissenlos. Sie macht in politisch noch wenig ausgebildeten Kreisen Hoffnungen rege, stachelt Forderungen auf, die gar nicht zu befriedigen sind. Alle Welt reitet jetzt auf dem Prinzip des Sozialismus herum." Und als Beweis für diese Behauptung wurde die Tatsache angeführt, daß im Leipziger Meßkatalog von 1849 reichlich hundert Schriften über Sozialismus und Kommunismus verzeichnet ständen. Der Volksbote suchte die Frankfurter radikalen Gegner mit den Vertretern sozialistischer und kommunistischer Ansichten in Verbindung zu bringen, um sie so besser bekämpfen zu können.

Die Hauptangriffe des konservativen Organes richteten sich auf die von dem Verfassungsausschuß vorgesehene Neugestaltung der Frankfurter Regierungsformen. Sicher waren hier auch die schwächsten Punkte des Werkes der Radikalen. Der „Volksrat" ward treffend ein unbedingter Herr über alle genannt und seine Gewaltherrschaft mit der eines Ludwig XIV. verglichen. „Statt eines haben wir nun sechsundneunzig Despoten." Ferner waren die beständigen Neuwahlen, der alljährliche Wechsel der Volksratsmitglieder bemängelt. Die unerläßliche Stetigkeit und Festigkeit im Staatsleben ward vermißt. Nicht weniger schlagend waren die Einwände gegen den Regierungsrat. „Die Regierungsratsstelle fordert die ganze Arbeitskraft — und dauert nur fünf Jahre! Wer soll sie also innehaben? 1. Leute von Vermögen. 2. Leute, die gar keine feste Stellung haben, bald da, bald dort tätig sind — also Geldaristokratie und Lumpazikratie."

Auch daß dem Volksrat eine ganze Anzahl Regierungsrechte zuerteilt sei, daß der Regierungsrat eigentlich gar nichts zu tun habe, war im Volksboten richtig hervorgehoben. Auf der anderen Seite trat er für Reformen, wie die Trennung der Justiz von der Verwaltung, offen ein.

Interessant sind die Vergleiche, die das konservative Organ zwischen dem Entwurf des Verfassungsausschusses und der Genfer Verfassung von 1847 anstellte[1]). Zunächst konstatierte es vorwurfsvoll die uns bekannte Tatsache, daß die Genfer Verfassung fast wörtlich ausgeschrieben worden sei. In welchem Geiste war aber die Quelle benützt? Welchen Charakter zeigten die Veränderungen? Der Volksbote stellte fest, daß sie darauf hinausliefen, die Befugnisse

[1]) Artikel vom 4. Mai 1849.

des Großen Rates (in Frankfurt: „Volksrates") maßlos auszudehnen und diejenigen des Regierungsrates zu schwächen. In Genf bestimmte der Artikel 46, daß das ordentliche Zusammensein des Großen Rates nur einen Monat zu dauern habe; unter außerordentlichen Umständen konnten die Sitzungen verlängert werden. Der Frankfurter Volksrat dagegen sollte ohne Unterbrechung seine zahlreichen Befugnisse ausüben, er sollte als der unermüdliche Aufseher und Kontrolleur des Regierungsrates diesen durch beständige Interpellationen, Vorladungen, Gesetzesvorschläge, Verlangen um Vorlage aller Verwaltungsgegenstände ermüden und erschöpfen können, er sollte ihm kurz die Ausübung einer wirklichen Regierung fast unmöglich machen!

Ferner war in dem Frankfurter Entwurf vorgesehen, daß Bevollmächtigte des Volksrates die einzelnen Abteilungen des Regierungsrates bei ihrer Verwaltungstätigkeit, besonders bei der Finanzverwaltung ständig überwachen sollten — eine Befugnis, die niemals sonst einer Volksvertretung zuerteilt worden ist; in Genf sollte nur ein Ausschuß des Großen Rates den Rechenschaftsbericht des Staatsrates prüfen. Schließlich bestand in Genf ein „Gesetzgebungsausschuß" des Großen Rates als Zwischeninstanz zwischen dem Plenum des Großen Rates und des Staatsrates; durch ihn wurde der Gang der Gesetzgebung etwas gemäßigt und verlangsamt — eine Wirkung, die auch ein dem Staatsrate zuerkanntes aufschiebendes Veto für den Zeitraum von sechs Monaten hatte[1]). In dem Frankfurter Entwurf gab es nur ein Veto auf drei Monate, und der Volksrat war durch keinen Gesetzgebungsausschuß an einer radikalen, sich überstürzenden legislativen Tätigkeit gehindert.

Der Volksbote hatte also nicht unrecht, wenn er ein Gesamturteil über den Entwurf mit den Worten fällte: „So ist der Entwurf der Frankfurter Verfassung in Genf erfunden, in Frankfurt nicht einmal getreu nachgeahmt, sondern mit allerlei fremden Lappen, überall von der buntesten Farbe, geflickt — weder volkstümlich, noch freisinnig, noch gerecht, sondern klubistisch, ungerecht, tyrannisch, verwerflich. Seine Überschrift sollte lauten: Frankfurt w a r ein freier Staat."

Die Verdammung des Frankfurter Entwurfes bekam noch eine besondere Begründung durch den Brief eines Genfers, den der Volksbote im Juli 1849 veröffentlichen konnte. Er meldete nichts

[1]) Artikel 50 und 54 der Genfer Konstitution von 1847.

Erfreuliches über die damals knapp zwei Jahre bestehende Verfassung: sie sei ein Werk der Zerstörung und mache eine wirkliche Regierung unmöglich; die unaufhörlichen Wahlen hielten das Volk in Aufregung, die gegenwärtigen Herrscher gehörten nicht zu den gescheitesten in der Schweiz; es herrschte ein sozialer Kriegszustand, eine Massenherrschaft. Wie der Volksbote zu diesem Briefe gekommen ist, sagt er nicht. Großen objektiven Wert hat er kaum; von irgend einem verdrossenen konservativen Genfer war ein solches Urteil über die neuen Zustände sicher nicht schwer zu haben. In Frankfurt mußte der Brief aber momentan starken Eindruck machen. So also war das Urteil über die Musterverfassung! Und der Frankfurter Entwurf war ja noch radikaler, noch dogmatischer, noch demokratischer!

Am wirksamsten und erfolgreichsten waren aber als Argumente die Prophezeiungen der sozialen Folgen, womit der Volksbote nicht sparte. Der Gedanke der sozialen Neugestaltung war ja ein Hauptmotiv Hadermanns, wie wir wissen. Das konservative Organ bekämpfte nichts stärker und eindringlicher. Es verkündete: „Die unruhige Klubwirtschaft, welche der Verfassungsentwurf unter dem Namen eines demokratischen Freistaates darbietet, würde in ihrer Ausführung zur Folge haben, daß die Wohlhabenden und Reichen dem Adel nachziehen würden, dem man selbst seinen Namen nicht in Frankfurt lassen will. Laßt uns unser Gemeinwesen in aller Freiheit und Unabhängigkeit besorgen, jedoch ohne Anspruch in Europa als Demokraten und sogenannten demokratischen Freistaat das Panier vorzutragen. Der Handel fordert Gedeihen, Sicherheit, Ordnung, Gesetz — seinen Bedürfnissen widerspricht der unruhig wechselnde Zustand einer Demokratie. Im Innungswesen ist ein allmähliches Verändern und Fortschreiten vonnöten. Die projektierte Verheiratung ohne Nachweis eines selbständigen Berufes führt zum Ruin der Familien und der durch den Nahrungsschutz gesicherten Existenzen. Preußen war bei Einführung der Gewerbefreiheit wirtschaftlich ganz aufgelöst — da konnte man etwas ganz Neues schaffen. Im Interesse der Arbeiter liegt das Dasein unterstützungsfähiger, wohlhabender Kreise. Bei freier Konkurrenz würde die Arbeit billiger werden, der Mittelstand würde herunterkommen. In letzter Linie liegt den Emanzipationsbestrebungen der Konstituante der Drang zu erhöhtem Lebensgenuß zu Grunde. Die meisten wollen nicht genießen können, sondern genießen!" Und dann fehlte schließlich nicht das einleuchtendste Moment: die neue Verwaltung des Entwurfs war entschieden

teurer als die alte. Eine Staatsverwaltung, eine Stadtverwaltung, die Gemeindeverwaltungen — was würde das alles kosten! Genf war hier ein abschreckendes Beispiel. Triumphierend wies der Volksbote darauf hin, daß dort das Defizit schon über eine halbe Million Franken betrüge: „Das sind die Musterstaaten für Frankfurt, das ist das Glück, welches auch wir bekommen werden, wenn wir die angebotene Verfassung nicht zurückstoßen. Zuerst plündert man die Stiftungen, dann zehrt man von den Sparpfennigen des Mittelstandes, nachdem man die Reichen vertrieben hat, und zuletzt wird alles gleich arm, blutarm."

Nicht nur in dem „Volksboten", auch in Flugblättern suchten die Konservativen gegen den Radikalismus zu wirken. In einer solchen Flugschrift vom Juli 1849 ward die Frage aufgeworfen, ob der Entwurf für Frankfurt ausführbar sei, und diese Frage wird verneint, da er erstens nicht f r e i s i n n i g sei — die Stellung des Volksrates führe zum Terrorismus —, da er zweitens nicht g u t sei — die Interessen der besitzenden Klassen würden nicht gewahrt, die Geldmänner gäben in Zukunft ihre Kapitalien nach auswärts anstatt den Handwerksstand zu unterstützen —, da er drittens u n h e i l v o l l sei — denn er riefe Straßentumulte und Gewalttätigkeiten hervor, in deren Folge Frankfurt eines schönen Tages „untergesteckt" werden könne.

Wie verhielt sich solchen Ansichten gegenüber die Gegenpartei? Wir wissen, aus welchen Elementen sich die Konservativen zusammensetzten, wir kennen ihre Vereine — den Alten Bürgerverein, den Patriotischen Verein — und ihr Preßorgan, den Frankfurter Volksboten. Wer stand auf der anderen Seite? Hier haben wir eine gehorsame und politisch ziemlich urteilslose Masse und eine kleine Gruppe aufgeklärter Führer zu unterscheiden. Die Masse bestand aus allen bisher Minderberechtigten, aus den Landbewohnern, aus den Juden, ferner aus den radikalen Kleinbürgern; zu den letzteren gehörte fast ganz Sachsenhausen. Die Führer sind uns aus der Betrachtung der Konstituante schon bekannt: Hadermann, Dr. Reinganum, Dr. Schwarzschild, lauter Männer voll ehrlicher Freiheitsschwärmerei.

Die Majorität der Zahl war bei den Radikalen, die Majorität der politischen Erfahrung, der Macht und des Geldes war bei den Konservativen.

Die Kämpfe zwischen den beiden Parteien wurden im Laufe des

Sommers immer erbitterter, gehässiger, persönlicher. Hadermanns Organ, das Volksblatt, sparte nicht mit Schimpfworten. Auch an Ordinärheit der Polemik war es ein würdiger Vorläufer späterer größerer Organe des „Volkes". Die Gegner nannte es „Geldsäcke", sprach von „angeborenem Blödsinn", von „alten Eseln". Besonders viel hatte Jucho für seine tapfere Haltung in der deutschen Verfassungsfrage zu leiden. Er wurde einmal „Tropfen aus dem Meere der Erbärmlichkeit" genannt. Mit der Wahrheit nahm es das Volksblatt nun nicht mehr so genau. Es ist erstaunlich, welche Lügenberichte es über Siege des badischen Freiheitsheeres brachte, welche haarsträubenden Geschichten es von der unmenschlichen Behandlung der Freischärler seitens der Soldaten und der „Bourgeoisie" zu erzählen wußte. Mit allen Mitteln suchte es die demokratischen Gesinnungen wach zu halten. Hadermann gab eine Geschichtsbibliothek für das Volk heraus, deren Tendenz schon aus dem ominösen Titel „Reform und Reaktion" deutlich wird. In dem ersten Hefte über die Hussiten fehlte es nicht an zeitgemäßen Anspielungen: „Merkt es euch, ihr Völker jeden Namens — die willigsten Werkzeuge zum Verderben der heiligen Volkssache waren die alten Prager Spieß- und Zopfbürger, die geldhungrigen Krämer und Kaufleute, die landbesitzenden Edelleute, die ämtersüchtigen und stellenjägerischen Menschen, Pfaffen wie Laien."

Für Hadermanns Art zu sehen wurde jede „Volkssache" Revolution, jede Revolution Volkssache. In der allgemeinen deutschen Frage war er natürlich republikanisch und antipreußisch. Als die norddeutsche Großmacht die Erhebung in Sachsen und in Süddeutschland niederschlug, schrieb er: „Preußen übernimmt dieselbe Rolle in Deutschland wie Rußland in Europa." Die Tätigkeit der Linken in der Paulskirche verteidigte er bis zum letzten Augenblick, und als in Stuttgart die Auflösung des Rumpfparlaments erfolgt war, zitierte er das Wort der Dido: „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor". Gegenüber solchen Exkursen ins große Deutschland treten aber im Verlauf des Sommers die Angriffe auf die städtischen Gegner immer mehr in den Vordergrund, die Hohnartikel gegen die „Heuler" wurden immer giftiger, saftiger, salbungsvoller. „Tyrannen" aller Zeiten und Völker — von Tiberius und Caligula bis zu Ludwig XIV. — wurden als Vergleichsobjekte zum Nachweise der Volksunterdrückung aufgeboten. Wir lesen in einem Juniartikel des Volksblattes: „Schon beginnt mit der mächtig einherschreitenden allgemeinen deutschen Reaktion die besondere Reaktion in unserem kleinen Freistaate ihr Haupt täglich unum-

wundener und kecker zu erheben, und so wie die spezifisch preußische Junkerpartei sich absoluter und königlicher gebärdet als König und Manteuffel selbst, so tritt unsere Frankfurter Rückschrittspartei spießbürgerlicher auf als die spießbürgerlichsten Bestimmungen der alten Verfassung. Diese Herren sind plötzlich aus dem entschiedensten Heulertum zu der großartigsten Wühlerei übergegangen. Versammlungen werden abgehalten, um der neuen Verfassung zu Leibe zu gehen. Die langjährige Gewohnheit von Vetternherrschaft und Geldsack regt sich.... Das Volk aber wird die Bestrebungen der Volkspartei für das allgemeine Wohl zu würdigen wissen." Diese Art von Polemik war echt demagogisch und somit wirksam; die Tatsachen waren völlig entstellt — die Frankfurter Konservativen waren, wie schon betont, absolut nicht „reaktionär". Aber das Volksblatt war sicher, beim „Volke" mit seinen Verleumdungen Glauben zu finden.

Stark angegriffen wurde auch der Patriotische Verein. Schon die Art, wie Hadermann seinem Publikum die Gründung mitteilte, ist bezeichnend: „Endlich ist es dem alten Bürgerverein gelungen, unter dem Namen eines Patriotischen Vereins eine Art politischer Vereinigung zusammenzubringen." Besonders gab die Tatsache, daß viele Handwerksmeister beim Patriotischen Verein beteiligt waren, dem Volksblatt Gelegenheit, gegen ihr „heiliges Recht" und gegen ihre Angst vor Einführung der Gewerbefreiheit loszuziehen. Das Organ Hadermanns selbst nahm zu der Handwerkerfrage eine viel deutlichere Stellung ein, als es, wie wir gesehen haben, die radikale Majorität der Konstituante getan hatte. Stark sozialistisch gefärbte Anschauungen traten im Volksblatte zu Tage. So druckte es aus dem Amphitheater, dem Beiblatt der Trierischen Zeitung, eine Aufsatzreihe von Rodbertus ab, worin unter dem Titel: Wie ist dem Handwerkerstande zu helfen?, die Lage des Handwerks eingehend erörtert wurde. Die große entscheidende Erkenntnis war hier klar ausgesprochen: „Der Handwerkerstand leidet unter dem doppelten Drucke einer vernichtenden Rivalität weniger Kapitalisten und der schlechten Kundschaft der Klassen, die nichts zu verzehren haben."

Die radikalen Gegner der Frankfurter „Patrioten" schufen sich noch ein besonderes, rein satirisches Organ des Angriffes, dessen Titel schon die Haupteigenschaften der Konservativen parodierte. Es waren die „Patriotischen Blätter". Sie nannten sich eine „Zeitschrift für Frankfurter Staatskunst", wollten laut Titelblatt in zwanglosen Heften erscheinen, wurden herausgegeben von „Zopf

und Schwert" und „gedruckt im ersten Jahre der Oktroyierung". Das erste Heft kam am 6. August 1849 heraus[1]). In dem Vorwort erklärten die Herausgeber, an der Zeitschrift durchaus unschuldig zu sein: „Sie versprechen ihren Lesern wenig und werden ebensoviel halten, und sich dadurch wesentlich auszeichnen." Das satirische Motiv dieser Zeitschrift war nach dem berühmten Muster der epistolae obscurorum virorum gewählt: in offenbarer Anlehnung an die oben besprochene, so erfolgreiche Nachahmung Schwetschkes war fingiert, daß die Hauptführer der Gegenpartei Briefe an Vertreter bestimmter politischer Richtungen schrieben. Die Namen der Frankfurter Gemäßigten waren kunstvoll verballhornt: so verbarg sich hinter „Juche" Jucho, hinter „Stiergang" Varrentrapp. Unter den Briefen finden wir zum Beispiel einen von Holzbock, Rechtsanwalt in Frankfurt, an den Grafen Luckner, Stifter des Treubundes für König und Vaterland in Berlin, einen anderen von Olim, geheimem Redakteur des Volksboten in Frankfurt, an Magnus Timpel, Bürgersmann daselbst, einen dritten des P. Josephus Putiphar von der Gesellschaft Jesu an den Advokaten Holzbock. Die Tendenz ist deutlich: die Gegner des radikalen Frankfurter Idealstaates werden hingestellt als inspiriert von preußischen, russischen, jesuitischen Intriganten. Das war eine so starke Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse, daß die Fiktionen kaum mehr witzig zu nennen sind. Auch der Ton im einzelnen wurde vor lauter Bissigkeit läppisch.

Auf der Gegenseite fehlte es auch nicht an satirischen Angriffen auf die Radikalen. Es erschienen schon im Juli 1849 anonyme „Stenographische Redeberichte aus Schildburgs Parlamentsgeschichte für Groß und Klein, für Alt und Jung zur Belehr- und Besserung." Da waren treffend die „Grundrechtlichen Bestimmungen" des Verfassungsentwurfes parodiert. So hieß der neunte Artikel der Grundrechte — im Rhythmus der Jobsiade:

„Alle Schildbürger, Weise und Toren,
Sind sich gleich und werden gleich geschoren.
Kenntnis und Erfahrung bevorzugt nie:
Amtsfähig ist ein zweiundzwanzigjährig Genie." —

Es ist eine eigentümliche Erscheinung: wie sich im Laufe des Jahres 1849 im engen Frankfurter Kreise die Konflikte des großen Parlaments in der Paulskirche nochmals wiederholten in kleinerem Maßstabe, so kehrten auch alle im großen Kampfe der öffentlichen

[1]) Der Verleger war Wilmans, der Drucker Knatz.

Meinung von damals ausgebildeten Organe und Methoden verkleinert, verflacht, abgenutzt, aber immer doch deutlich erkennbar wieder.

In diese Reihe gehören zwei Flugschriften, die uns noch einmal im Zusammenhang alle bei den Frankfurter Konservativen wirksamen Motive zum Kampf gegen die radikale Majorität der Konstituante veranschaulichen sollen. Die erste Flugschrift ging vom Patriotischen Vereine aus und war von Souchay verfaßt. Sie wendet sich „an die Bevölkerung von Stadt und Land“ und war überschrieben: „Zur Rechtfertigung und Annäherung“. In der Einleitung war Klage über die anonymen persönlichen Schimpf- und Schmähartikel geführt. Zur Rechtfertigung wurde betont, das Auftreten des Patriotischen Vereins sei gegen den Verfassungsentwurf, nicht gegen die Konstituante gerichtet, die allerdings nicht Regentin, sondern Dienerin der Bürgerschaft sei; in diesem Auftreten schon vor der zweiten Lesung der Verfassung liege nichts Unehrenhaftes oder Unredliches, denn es handle sich darum, kunstreiche Experimente und lebensgefährliche Versuche zu bekämpfen. Der patriotische Verein lehnte ferner ausdrücklich den Vorwurf ab, seine Gründung habe mit der Unterdrückung des badischen Aufstandes etwas zu tun; an Rückkehr zu vormärzlichen Zuständen und an gewaltsame Mittel werde nicht gedacht, vielmehr sei das Ziel eine zeitgemäße würdige Reform, keine verewigte Revolution und Gegenrevolution. Ebenso entschieden verwahrte sich der Verein dagegen, daß er den alten Judenhaß aufstacheln und auf Wiedereinführung der früheren Rechtsbeschränkung der Israeliten oder Ortsbürger hinarbeite: „Es hängt nur von dem Benehmen der Israeliten selbst ab, wenn sie nicht wünschen, noch immer als eine besondere Klasse der Bürgerschaft angeredet zu werden.“ Wohl aber hieß es in der Flugschrift, die ultraradikale Parteistellung der Juden errege die Besorgnis, es sei ihnen mit der Gleichberechtigung nicht genug, sondern sie strebten nach Herrschaft. — Ferner wurde darauf hingewiesen, daß in dem Verein Handel, Gewerbe, Wissenschaft durch hervorragende Persönlichkeiten vertreten seien, und betont, daß deshalb von Eigennutz, Ehrgeiz und Dünkelhaftigkeit als den Haupttriebfedern seiner Tätigkeit nicht die Rede sein könne. Ausführlich verbreitete sich die Flugschrift über einen der Hauptvorwürfe, der den Konservativen gemacht wurde: „Der patriotische Verein legt nicht höheren Wert auf Geld und Besitztum, als die staatliche Existenz Frankfurts dies verlangt und blickt durchaus nicht mit Geringschätzung auf die Landbewohner oder mit

Verachtung auf das Proletariat herab. Frankfurt ist nach dem Einfluß seiner Geldkräfte eine jenseits des Weltmeers geachtete Größe; kein anderer Staat hat so wenig Arme und wirklich Notleidende in seinem Bereich als Frankfurt. Vom Proletariat nicht regiert werden wollen, heißt nicht es verachten.... ‚Heilig ist das Eigentum'. Die Ultraradikalen reizen das Proletariat auf gegen die besitzenden Klassen.... Der Kommunismus ist die Pflanze, welche zwischen den Furchen des Feldes wuchert, das dort (von der Majorität der Konstituante) bestellt wird. Der Staat selber soll Kommunist werden (Verstaatlichung der Schulen, der Armenpflege!). Der Staat muß für den Unterricht des Glaubens an Gott sorgen, er darf keine Religionslosigkeit dulden. Die Herren der Konstituante sind Staatskommunistereiräte. ... Die Verhältnisse von Genf sind keineswegs dieselben wie die von Frankfurt. Die Herren sind bei der Suche nach dem Entlegenen gestolpert über das Naheliegende: Frankfurt mit seiner Geschichte, mit seiner politischen und gesellschaftlichen Entwicklung bis in die Tage der Märzrevolution." — Wir ersehen aus diesen Worten des Patriotischen Vereins, wie sich der Konflikt über die Formen der Verfassung immer mehr auswächst zu dem sozialen Kampf zwischen den Klassen einer in der Umschichtung begriffenen Gesellschaft. Das rationalistische 18. Jahrhundert hatte geglaubt die Staatsverfassungen nach Vernunftgründen konstruieren zu können; die Frankfurter Konstituante war noch desselben Glaubens. Im 19. Jahrhundert hatten sich die irrationalen Mächte erhoben: die christliche Gedankenwelt mit ihren dunkeln Ursprüngen und jenseitigen Zielen, die in der Geschichte festwurzelnden staatlichen Traditionen, die wirtschaftliche Kastenbildung. An diesen alten, neuen Mächten stieß sich die Konstituante. Die einzige moderne irrationale Macht, die hinter ihr stand, die Masse der niederen Volksschichten mit ihren neuausgebildeten Idealen, war noch nicht stark genug, in Frankfurt ebensowenig wie im übrigen Deutschland, um sich durchzusetzen.

Betrachten wir nun, was nach seiner Rechtfertigung der patriotische Verein „zur Annäherung" in der besprochenen Flugschrift vorbrachte. In dem sich entspinnenden sozialen Kampf vertrat er gegenüber der nivellierten demokratischen Gesellschaft des Verfassungsentwurfes eine abgestufte, aristokratische: „Unser Leben beruht auf der Einteilung in verschiedene Erwerbsklassen, welche in einem Rangverhältnis zueinander stehen. Das allgemeine Bedürfnis geht dahin, diese äußere Rangordnung, nicht aber die Einteilung der Klassen an sich aufzuheben." Demgemäß forderte der Patrio-

tische Verein Gleichheit aller in den politischen Rechten, Gleichberechtigung der Israeliten, der Ortsbürger, der Beisassen — aber Beibehaltung der bisherigen drei Stände bei den Wahlen, nur Hinzufügung eines vierten, des Ortbürgerstandes. Aus allen vier Klassen sollte nach seiner Ansicht die Regierungsbehörde zusammengesetzt werden — und zwar durch Wahlen der Bevölkerung. Der Senat sollte vermindert, die Selbstergänzung der Behörden abgeschafft werden. Das Flugblatt sprach sich schließlich für eine ganze Anzahl liberaler Zeitforderungen aus: Trennung und Unabhängigkeit von Justiz und Verwaltung, Scheidung der gesetzgebenden von der regierenden Gewalt, Ordnung und Anstellung in der Beförderung der Justiz- und Verwaltungsbeamten, Besserung des Schulwesens, unbedingte Freizügigkeit und Aufhebung der Zünfte. Dieses Programm der gemäßigten Frankfurter Politiker wurde für die Verfassungskonflikte in den Kämpfen nach der Revolution bedeutungsvoll. — Man darf nicht glauben, daß es die Ansichten aller Mitglieder des Patriotischen Vereins widerspiegelte. Es gab in ihm einen fortschrittlichen und rückschrittlichen Flügel. Natürlicherweise wurden für den Augenblick gegenüber dem gemeinsamen Feind, den Ultraradikalen, diese internen Gegensätze überbrückt. Bei der Agitation zeigte es sich aber wohl, daß es Unterschiede bei den Patrioten gab.

Aus den wirklich rückschrittlichen Kreisen, denen der alten Handwerksmeister, ging damals eine Flugschrift hervor, deren positive Forderungen sich doch recht von denen der Gemäßigten, die wir eben betrachtet haben, unterscheiden. Die Flugschrift führte den Titel: „Links oder Rechts. Montagskränzchen oder Patriotischer Verein. Ein abgenötigtes Wort an Frankfurts Landbewohner." Der Verfasser hieß Teißinger. Die minderberechtigten Landbewohner waren fast durchweg Anhänger der Radikalen. Hier wurde ihnen nun in derber volkstümlicher Sprache auseinandergesetzt, wie vortrefflich die alten Zustände seien. Mit einer naiven captatio benevolentiae beginnt die Schrift: „Bei euch findet man meist mehr vernünftige Ansichten, als bei denen, die euch mit Neuerungen den Kopf voll machen." Der Verfasser war so kühn, sogar in den geheiligten Grundrechten des deutschen Volkes Schäden zu finden. Schädlich nennt er die allgemeine Wehrpflicht, die der armen Witwe nicht erlaube, ihren einzigen Sohn zum Betriebe des Geschäftes bei sich zu behalten. Schädlich nennt er die allgemeine Freizügigkeit, die nur die Überladung der ohnehin stark in Anspruch genommenen Vereine mit „Bettelvolk" hervorriefe. Schädlich nennt er die Gewerbefreiheit,

denn, „wenn sie besteht, frißt ein Meister den anderen auf, Pfuscherei und Verarmung erhält freien Paß.“ Schädlich nennt er endlich auch die Heiratsfreiheit — denn eine Generation von Bettlern sei die Folge. Ein Hauptargument gegen die „neue Freiheit“ ist die Trennung von Staats- und Gemeindevermögen: es müßten nun auch Staats- und Gemeindesteuern gezahlt werden. Das war wohl geeignet den Dörflern einzuleuchten, denen es sonst recht gut gefallen mochte, durch den Entwurf der Gewalt der Stadtherrn entzogen und, den Städtern gleich, einem gemeinsamen „Staate“ untergeordnet zu werden.

Der Verfasser der Flugschrift war kein Freund der Ideale von 1848: „Alles für das Volk und alles durch das Volk, sagt das Montagskränzchen. Alles für das Volk wollen wir auch. Alles durch das Volk ist soviel wie Volkssouveränität, zu deutsch etwa Volksherrschaft. Volksherrschaft ist ein Unding, denn wer gehorchen soll und muß, der kann nicht herrschen. Herrschen muß Recht und Gesetz. ... Wozu Volksversammlungen, die zu solchen Zwecken gehalten werden? ... Wozu Preßfreiheit, wenn ehrgeizige Advokaten, verdorbene Literaten und politische Spekulanten sie mißbrauchen? ... Die Linke tut nichts für die Einheit und Freiheit Deutschlands, die wir alle wollen. Sie predigt Preußenhaß, schimpft auf Österreich, will die Erbfeinde (!), die Franzosen, ins Land rufen!“ Unter den Volksmännern unterscheidet der Verfasser drei Gruppen:

„1. Solche, die es gut meinen und nichts verstehen.

2. Solche, die es schon besser verstehen, aber von Eitelkeit dahin und dorthin getrieben werden.

3. Solche, die es gut verstehen, aber grundverdorbene Leute sind, die andere nur mißbrauchen.“

Man muß sagen, daß diese konservative Einteilung den Angriffen der Radikalen auf ihre Gegner an persönlicher Gehässigkeit und aufhetzender Unterhaltungskunst völlig gleichkam. — Der Schluß der Flugschrift appellierte an Bauernerfahrung und -einsicht. „Überstürzen tut niemals gut. Sagt nur selbst, ob ihr's gern habt, wenn im Frühjahr die Pflanzen zu schnell keimen, so daß sie von dem Nachtfrost leiden müssen. ... Die tollköpfigen Wühler bringen Wirrwarr ... Krieg, Hunger, verwüstete Felder.“ —

So übertrieben, so erbittert bekämpften einander die politischen Parteien in Frankfurt. Kein Mittel der Verleumdung, der Verdächtigung, der böswilligen Unterstellung blieb unbenutzt.

Und so war es denn kein Wunder, daß von der Leidenschaft der politischen Konflikte auch ein Gedenktag getrübt wurde, der wie kein anderer die Gemüter in eine reinere freiere Sphäre hätte erheben können. Am 28. August 1849 waren hundert Jahre seit Goethes Geburt zu Frankfurt verstrichen. Die Goethegemeinde veranstaltete eine würdige Feier: Theodor Creizenach hielt seinen schönen Vortrag „Goethe als Befreier". Auch ein Festzug fand statt. Ein V o l k s f e st war es aber nicht. Die radikalen Führer, die Vertreter der Demokratie, waren nicht zugezogen worden. Der Redakteur des Volksblattes schrieb: „Nicht der demokratische, sondern der konservative, vielbesitzende Teil der Bürgerschaft ist es, der sich für den berühmten Landsmann und großherzoglich weimarischen Staatsminister interessiert. ... Jetzt ziehen sie mit Pfeifen und Schalmeien, mit fliegenden Fahnen und fröhlichem Aufzug durch die Stadt; ich aber sitze hier und traure über das Schicksal unseres armen Volkes. Seid ihr so fröhlich gestimmt, Mitbürger? Ich begreife euch nicht. Wo sind die großen Redner der Paulskirche? Sie fehlen beim Fest. Es ist ein leeres festliches Gepränge. Ein rein geistiges Fest wäre würdiger gewesen. Unsere Enkel werden es besser zu feiern wissen."

Und wie beweglich klang die poetische Klage des Volksblattes:

„Was hilft uns euer Preisen,
Was hilft uns euer Fest,
Wenn ihr von alten Weisen
Das letzte Wort vergeßt!
Wollt ehren ihr den Toten,
So tuet eure Pflicht,
Erfüllt, was er geboten —
O, schafft mehr Licht, mehr Licht!"

Die Demokraten nahmen nicht nur nicht teil an der Feier, sondern suchten sie sogar zu stören. Es sollte vor dem Goethehause eine Nachtmusik stattfinden. Als sie begann, wurde von einem Volkshaufen das Heckerlied angestimmt und mehrere Male unter Gebrüll wiederholt, so daß die Musik unverrichteter Sache abziehen mußte.

Auf der anderen Seite nahm aber auch das konservative Organ in Frankfurt, der Volksbote, die Gelegenheit wahr, im Namen Goethes die Radikalen anzugreifen. „Jeder wahre Dichter ist Patriot — aber wie sich ein durchschauender Geist und eine edle wahrhafte Natur von allem abwendet, was Lüge und Korruption in sich trägt, so wollte auch Goethe nichts wissen von jenem Geschrei Pariser Hallenweiber, von jenen wüsten Gesellen, die den fluch-

würdigsten Mißbrauch treiben mit den heiligsten Gütern der Menschheit und Zivilisation. Goethe war ein Gegner jeglicher Roheit, vor allem aber jener heuchlerischen Roheit, welche der umwälzenden Leidenschaft die rote Fahne vorträgt."

Ein merkwürdiges Zeugnis für die Art, wie die Menschen von damals ihre politisch erregte Gegenwart mit dem größten Vertreter der vergangenen literarischen Epoche Deutschlands in Verbindung zu bringen suchten, und wie der Jahrestag von Goethes Geburt als Anlaß dazu benutzt wurde, ist ein „Gedenkblatt zum 28. August 1849". Es veröffentlichte in schönem Druck ein Gedicht Franz Dingelstedts, das ein Jahr früher, am 28. August 1848, entstanden war. Der poetische Wert des Gedichtes ist nicht eben groß — aber es hat einen eigentümlichen historischen Reiz. Die Überschrift lautet: „Geister der Paulskirche". Der Dichter schildert zuerst, wie Goethe, ernst und würdig in der Haltung, die Hände auf dem Rücken, in die Paulskirche hereinkommt. Mit großen, ruhigen Augen blickt er um sich und schreitet dann „in unbewegter Ruh'" weiter.

„Doch war's, als hätt' er gehend,
Halb siegend, halb besiegt,
Bewundernd und verstehend
Den Joviskopf gewiegt."

Da erscheint von der anderen Seite der unversöhnliche Gegner des großen Dichters, der Frankfurter Jude Börne. Eilig, hastig, begeistert kommt er in die Versammlung der Paulskirche und setzt sich zu den Abgeordneten der Linken. Aber nicht lange dauert's — da verläßt er schon erzürnt, enttäuscht, beklommen, langsam den Ort.

„Es war, als hätt' er gehend
Durch Mißverstand besiegt,
Und selbst nicht mehr verstehend
Das edle Haupt gewiegt."

In der Mitte der Kirche begegnen Goethe und Börne einander. Sie stutzen und kehren beide um. Da kommt der deus ex machina: der unvermeidliche Genius Deutschlands umflicht mit dem dreifarbenen Bande beider Herz und Hand. Der Dichter erwacht, die Paulskirche ist leer, die Geister sind verschwunden, sie bleiben unversöhnt: alles war Täuschung, Traum[1]).

So mußten die tieferen und klareren Naturen den hundertsten Jahrestag von Goethes Geburt mit wehmütiger Resignation begehen. Der Generation von 1848 war es ja mißlungen, das Band

[1]) Dieser elegische Schluß ist offenbar 1849 hinzugedichtet.

zwischen dem literarischen und dem politischen Deutschland fest zu knüpfen. Die große literarische Epoche war mit ihren unvergleichlichen Führern schon ins Grab gesunken — die politische Erfüllungszeit war noch nicht gekommen. Die alten staatlichen Mächte zerrissen Deutschland nicht weniger wie die neuen politischen Parteien.

Kehren wir zurück zu den Verfassungskämpfen in Frankfurt. Die entscheidende Frage war, wie sich die radikale Majorität der Konstituante gegenüber der auftretenden Opposition verhalten würde. Denn nicht nur in der öffentlichen Meinung war ein erbitterter Kampf um die zukünftige Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in Frankfurt entbrannt. Die bestehenden alten Mächte legten auch selber während und nach der ersten Lesung des Verfassungsentwurfs gegen einzelne sie betreffende Bestimmungen Protest ein. Erinnern wir uns, wie sehr Kirchenwesen, Unterrichtswesen und Wirtschaftsleben von den radikalen Reformen berührt wurden. Gegenüber der naturrechtlichen Auffassung seitens der Konstituante erhoben sich nun auf diesen drei Gebieten die Vertreter des historischen Rechts.

Die erste Vertreterin des historischen Rechts, die sich regte, war die katholische Kirche.

Schon am 21. April 1849 wandte sich das Ordinariat des Bistums Limburg mit einem Schreiben an die Frankfurter katholische Kirchen- und Schulkommission, in welchem es hieß: „Wir ersehen, daß der Verfassungsentwurf (der Konstituante) mehrere Bestimmungen, namentlich im siebenten Abschnitt enthält, welche mit der noch jüngst durch das Reichsgrundgesetz sanktionierten Freiheit und Selbständigkeit der Kirche nicht zu vereinigen sind. Unserer Pflicht gemäß müssen wir dem entgegenwirken“[1]).

Die Kirche berief sich also gegenüber den Prinzipien der Konstituante keineswegs in erster Linie auf ihr altes Recht, sondern gleichfalls auf ein Prinzip, auf ein sehr modernes, auf das dehnbarste von allen: auf das der Freiheit.

In einem zweiten Schreiben des Ordinariats vom 30. April nahm die katholische Kirche nun zu einzelnen Artikeln des Verfassungsentwurfs Stellung[1]). Über die Zivilehe äußerte sich das Ordinariat folgendermaßen: „Insofern dadurch (durch die Bestimmung, daß die kirchliche Trauung nur nach Vollziehung des Zivil-

---

[1]) Senatsakten.

aktes stattfinden könne) nicht beabsichtigt wird, über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit eines kirchlichen Segensaktes von Staats wegen zu disponieren, ist dagegen nichts zu erinnern, und werden wir ohne Anstand das katholische Stadtpfarramt anweisen, nur nach Vollziehung des Zivilaktes die kirchliche Trauung vorzunehmen, etwa vorkommende außerordentliche Fälle ausgenommen, wo nach unserem Ermessen das Seelenheil oder sonstige höchst wichtige Verhältnisse ein anderes gebieten möchten."

Es war dies eine, allerdings nach kirchlicher Gepflogenheit verklausulierte Anerkennung der Zivilehe. Der nächste Abschnitt des Schreibens spricht aber schon den Wunsch aus, es möge eine Bestimmung der Verfassung im Interesse der Kirche wegfallen. Es handelte sich um den dritten Satz des Artikels 36, der besagte, daß die Strafen gegen diejenigen, welche gesetzwidrig eine kirchliche Trauung vollzögen, durch das Gesetz bestimmt werden sollten. Das Ordinariat fand das „verletzend" und „zwecklos". Einen schwerwiegenden sachlichen Konflikt bedeutete dieser „Wunsch" noch nicht. Er drohte aber in einem anderen Punkte, dem das bischöfliche Ordinariat die ausführlichste Besprechung widmete. Es handelte sich um den Artikel 147 des Verfassungsentwurfs, welcher lautete: „Die Verleihung von Dotationen für den Kultus von seiten des Staates findet ferner nicht statt. Die auf den Urkunden vom 2. Februar 1830 beruhenden, dem Kultus gewährten Dotationen bleiben in Kraft, können aber nie vermehrt werden."

Gegen diese Beschränkung der Dotationsvermehrung legte das Ordinariat ausdrücklich Verwahrung ein: „Es wird dieser Bestimmung die Meinung zu Grunde liegen, daß die Dotation der katholischen Gemeinde auf den in früheren Zeiten geltend gewesenen Grundsatz, der Staat habe der Kirche die für ihre Existenz und Wirksamkeit erforderlichen materiellen Mittel zu geben, zurückzuführen sei. Es ist diese Meinung aber nicht richtig. Denn die Dotation der katholischen Gemeinden beruht auf den §§ 27 und 35 des Reichsdeputationsrezesses vom 25. Februar 1803, wodurch die in Frankfurt gelegenen katholischen Stifter und Klöster der Stadt für ihren Verlust an Soden und Sulzbach hingewiesen wurden, jedoch unter der bleibenden Verpflichtung, aus den Revenüen vor allem die Kosten des katholischen Kultus, Schulunterrichts und sonstiger gemeinnütziger Anstalten zu bestreiten. Die katholische Gemeinde hat also einen staatsrechtlich begründeten Anspruch auf ausreichende Dotation, den zu verkümmern unmöglich in der Absicht der verfassunggebenden Versammlung liegen kann."

Die katholische Kirche sah also weder in den gesetzlichen Bestimmungen der primatischen und der großherzoglichen Zeit, noch in dem Artikel 39 der Konstitutionsergänzungsakte, noch in der Frankfurter Dotationsurkunde von 1830 eine anzuerkennende Norm. Gegen all diese Regelungen ihrer Verhältnisse von seiten des Staates hatte sie vielmehr jedesmal Rechtsverwahrung eingelegt, und so erklärte sie auch jetzt wieder nur den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ihrerseits für verbindlich. Es war wohl kaum zu erwarten, daß die aufgeklärte unhistorische Konstituante einen Standpunkt anerkennen würde, dem gegenüber sich selbst der Senat der vormärzlichen Zeit ablehnend verhalten hatte.

Wie in der Angelegenheit der Dotation sich die Kirche prinzipiell auf anderen Boden stellte als der Staat — in Frankfurt war es noch zu keinem Konkordat gekommen —, so geschah es auch in Sachen der Klöster. Nur glaubte bei dieser Frage die Kirche ganz anders auftreten zu dürfen, sie glaubte hier autonom ihre Angelegenheiten ordnen zu können, sie protestierte hier wieder im Namen der Freiheit gegen denselben Staat, mit dem zusammen sie sich in Sachen der Dotation an das gleiche Staatsrecht gebunden oder nicht gebunden fühlte. Der Artikel 150 des Verfassungsentwurfes verbot die Gründung von Klöstern, verbot die Stiftung und Einführung geistlicher Orden oder mit diesen in Verbindung stehenden Körperschaften für Frankfurt auf ewige Zeit. Das bischöfliche Ordinariat schrieb über diesen Artikel: „Er ist völlig unvereinbar mit dem Rechte der unbeschränkten Religionsübung und dem Rechte freier Vereinigung. Noch jüngst hat der deutsche Episkopat in der zu Würzburg am 14. November 1848 beschlossenen Denkschrift sich ausgesprochen und erklärt, wie innig mit dem Wesen des Kultus die durch alle Jahrhunderte der Kirche in den mannigfachsten Gestaltungen erscheinenden geistlichen Vereine von Männern und Frauen zusammenhängen. Und in der Tat, wer möchte, wie immer von ihm über den Wert des klösterlichen Lebens und Wirkens geurteilt werde, die Wahrheit bestreiten, daß von unbeschränkter Übung der katholischen Religion da nicht die Rede sein könne, wo es den Bekennern verboten ist, sich zu Instituten zu vereinigen, welche aus deren innerstem Wesen hervorgegangen und als eigentliche Blüte zu betrachten sind.

Der Verfassungsausschuß hat . . . geglaubt, der Artikel 150 sei durch die Vorsorge für Erhaltung der Religionsfreiheit geboten, indem die geistlichen Orden u. s. w. den steten Krieg gegen diese

Freiheit zu ihrem Lebensberuf machten, eine Behauptung, der wir, ganz abgesehen von dem Verletzenden derselben für die Katholiken, schon um deswillen nicht begegnen zu müssen erwarten durften, als in Frankfurt selbst früher mehrere Klöster und religiöse Institute waren, und denselben von dem Magistrate nicht nur nicht Störung der Religionsfreiheit zur Last gelegt wurde, sondern einzelnen anerkennendes Lob für ihr gemeinnütziges Wirken erteilt worden ist. Und dies geschah zu einer Zeit, wo Frankfurt nach dem deutschen Reichsrechte eine rein protestantische Stadt war, wo die beengenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens noch in voller Geltung standen und . . . den katholischen Bewohnern nur eine sehr beschränkte Religionsübung zukam. Diese Andeutung wird hinreichend dartun, daß der Artikel 150 eine Kränkung der Religionsübung der Katholiken statuiert, welche selbst in früheren Zeiten des religiösen Druckes nicht bestanden hat, welche mit den heutigen Begriffen von Toleranz und Religionsfreiheit schlechterdings unvereinbar ist, und welche von dem Zeitgeist und der öffentlichen Meinung unbedingt verworfen wird.“ — Zum Schlusse behandelt das Schreiben des bischöflichen Ordinariats zu Limburg die Artikel 151—161 des Verfassungsentwurfs, aus denen, wie es hieß, zu entnehmen sei, daß das Unterrichtswesen neu geordnet werden solle, und zwar unter möglichstem Absehen von dem religiösen Momente. Die Kirche dachte nicht ihren Einfluß auf die Frankfurter Schulen sich rauben zu lassen. Wieder nahm das Schreiben zur Erhärtung des Rechtes der Katholiken Bezug auf den Westfälischen Frieden und den Reichsdeputationsrezeß. Das Schreiben schloß: „Wir können hiebei nicht die Bemerkung zurückhalten, daß in Frankfurt, wo die verschiedenen christlichen Konfessionen ihre eigenen Schulen haben, unseres Wissens konfessionelle Reibungen nicht vorgekommen sind, wie sie in solchen Ländern, wo man die Bekenner der verschiedenen Konfessionen in sogenannten Kommunalschulen zusammengezwängt hat, sich finden und naturnotwendig sich immer finden werden. Die erste Bedingung friedlichen Nebeneinanderbestehens mehrerer Konfessionen ist eine möglichst freie Bewegung einer jeden derselben.“

Die katholische Kirche war es also, die in der Revolutionszeit einen Vorzug Frankfurts bewahrt wissen wollte, einen Vorzug, den Goethe so reizend gerühmt hatte:

„In einer Stadt, wo Parität
Noch in der alten Ordnung steht,
Wo Protestanten und Katholiken
Sich friedlich ineinander schicken . . .“ —

Das Charakteristische beim Vorgehen der katholischen Kirche gegen die Übergriffe der Konstituante ist, daß sie mit Argumenten der Vergangenheit und der Zukunft operierte. Auch in diesem kleinen Streit bewährte sie ihr altes, vielerprobtes Mittel, den Gegner nicht nur mit den kirchlichen, sondern auch mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen. So stellte sie den Frankfurter Radikalen, den Verkündigern neuer Freiheit und Gleichheit, nicht bloß ihr historisches Recht entgegen, sondern sie forderte die Freiheit und Gleichheit auch für sich.

Das bischöfliche Ordinariat in Limburg hatte sich, wie oben bemerkt, an die katholische Kirchen- und Schulkommission gewandt, die in geeigneter Weise die Einwände an die Konstituante gelangen lassen sollte. Die Kommission erklärte, dieser Aufforderung nicht nachkommen zu können, da sie nur mit dem Senate zu verhandeln im stande sei, dieser aber, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Oktober 1848 mit der verfassunggebenden Versammlung über Verfassungsfragen keinerlei Kommunikation pflege. In Limburg war man nicht damit zufrieden, sondern erneuerte unterm 10. Mai 1849 die Aufforderung an die Kommission, zur Wahrung der materiellen Rechte der katholischen Kirche Schritte zu tun und das Schreiben vom 27. April dem Senate zu unterbreiten. Dies geschah, aber es trat auch ein, was die Kommission gefürchtet hatte. Der Senat wollte weder bei den anderen religiösen Gemeinden, noch bei der Versammlung Anstoß erregen und erklärte, nicht in der Lage zu sein, die gestellten Anträge bei der konstituierenden Versammlung zu befürworten. Es trat nun zunächst eine Pause ein. Die Konstituante erledigte die erste Lesung des Verfassungsentwurfs und nahm dabei die den Katholiken anstößigen Abschnitte unverändert an (6. Juli 1849). Daraufhin setzte eine erneute Aktion der Kirche ein. Offenbar von Limburg aus inspiriert, reichte der Vorstand der katholischen Gemeinde eine ausführliche Eingabe bei der Versammlung ein[1]). Auf ihren Inhalt brauchen wir nicht näher einzugehen: die Eingabe enthält, nur weiter und umständlicher ausholend als das Schreiben des bischöflichen Ordinariats, dieselben Einwände und Proteste — erstens in Beziehung auf das katholische Kirchen- und Schulwesen, zweitens in Beziehung auf die mit der Dotationsangelegenheit aufs engste zusammenhängenden Gymnasialverhältnisse (es handelte sich um das Recht der Katholiken auf einen eigenen katholischen Geschichtslehrer und auf

---

[1]) Protokolle u. s. w. S. 33. u. f.

einen eigenen Religionslehrer), drittens in Beziehung auf den Artikel 150 des Entwurfes über die Klöster und geistlichen Orden. Die Eingabe des Gemeindevorstandes schloß mit den bedeutungsvollen Worten: „Indem wir diese unsere Erklärung und Rechtsverwahrung der verfassunggebenden Versammlung unterbreiten, können wir den Ausspruch nicht unterdrücken, wie sehr es uns schmerzen würde, wenn dieselbe die von uns angefochtenen, unsere wohlerworbenen Rechte und heiligsten Besitztümer so sehr verletzenden und so rücksichtslos antastenden Bestimmungen festhalten und der Verfassungsurkunde des Freistaates Frankfurt einverleiben würde. Es wäre dies für uns eine Nötigung, unsere Reklamationen bei derjenigen deutschen Staatsbehörde, welche in die Stellung der Bundesversammlung einrücken wird, wieder aufzunehmen."

Erinnern wir uns aus dem ersten Kapitel[1]), daß es noch einen Richter über der Frankfurter Souveränität gab: in Konflikten über die Frankfurter Verfassung war die hohe Bundesversammlung die oberste Instanz. Die Katholiken drohten also der Konstituante, sich an diese, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolgerin mit ihrer Beschwerde zu wenden. Und welches Urteil konnte die Konstituante hier erwarten? Es ergab sich, daß sie nicht unumschränkt, nicht absolut, nicht „souverän" im Freistaate schalten und walten konnten.

Noch war die Entscheidung über diese Frage fern. Das Stadtparlament überwies die Eingabe des Vorstandes der katholischen Gemeinde dem Verfassungsausschuß zur Beachtung für die zweite Lesung.

Dasselbe war schon vorher mit einer „Vorstellung und Rechtsverwahrung" der beiden evangelisch-reformierten Gemeinden, der deutschen und französischen, geschehen[2]). Auch sie fühlten sich durch die Bestimmungen des Verfassungsentwurfes in Sachen ihrer Kirchen- und Schuldotation gefährdet. Im Gegensatze zu der katholischen Gemeinde, die ihren seit Jahrzehnten immer wiederholten Protesten 1849 nur einen neuen hinzufügte, stellten sich die reformierten Gemeinden auf den vor 1848 bestehenden, durch die Konstitutionsergänzungsakte (Artikel 39) und das Dotationsgesetz von 1830 begründeten Rechtsboden. Nach der Konstitutionsergänzungsakte hatten die reformierten Gemeinden, genau wie die lutherische und die katholische, einen Anspruch auf Dotation des Kirchenwesens. Der Reichtum der Reformierten hatte sie bisher

---

[1]) Siehe oben S. 11.

[2]) Protokolle u. s. w. S. 278.

immer von der Notwendigkeit bewahrt, diesen Anspruch geltend zu machen, aber diesen Anspruch aufzugeben, wie es ihnen die Konstituante jetzt zumutete, gedachten sie keineswegs. Das Dotationsgesetz von 1830 setzte eine Dotation des evangelischen Schulwesens fest, welche den vier Gemeindeschulen der Lutheraner und Reformierten in gleicher Weise zu gute kam. Der Verfassungsentwurf erwähnte diese Schuldotation nicht, sprach im Artikel 147 nur von den Kultusdotationen und bestimmte im Artikel 153 die Einführung der konfessionslosen Volksschule. Auch dagegen protestierten die beiden reformierten Gemeinden und stellten noch eine in Gemeinschaft mit den Lutheranern einzulegende Verwahrung in Aussicht.

Dazu ist es dann nicht gekommen, sondern der lutherische Gemeindevorstand übergab kurze Zeit darauf der Konstituante eine gesonderte „Vorstellung und eventuelle Rechtsverwahrung“[1]). Hierin wurde besonders die Bestimmung des Artikels 147, daß die Dotation von 1830 niemals v e r m e h r t werden könne, beanstandet, und im übrigen, ähnlich wie es die reformierten Gemeinden getan hatten, die Stellungnahme des Verfassungsausschusses zum Kultus- und Schulwesen unter Hinweisung auf die Konstitutionsergänzungsakte und das Dotationsgesetz von 1830 angegriffen. Auch diese Eingabe wurde von der Konstituante dem Verfassungsausschuß zur Erwägung übergeben.

Die von der Konstituante drohende Einführung der konfessionslosen Schule erregte nicht nur bei den Kirchengemeinden begreiflichen Anstoß. Seit 1848 bestand in Frankfurt ein sogenannter „Schulreformverein“. Er zählte fast zweihundert Mitglieder. Über die Hälfte bestand aus Lehrern aller Frankfurter Schulen, darunter die hervorragendsten wie Kriegk, Weismann, Scholderer. Der Verein stellte sich die Aufgabe, durch Beratungen sich über die im Frankfurter Schulwesen notwendigen Reformen klar zu werden. Diese Reformen gingen lange nicht so weit, wie die von den Radikalen der Konstituante geplante Revolution. In einer Eingabe an die Versammlung sprach der Verein ausführlich seine Bedenken aus[2]). Seiner Ansicht nach war ein Religionsunterricht in der Schule unentbehrlich. Von einem „allgemeinen“, nicht konfessionellen Religionsunterricht erklärte er nicht viel halten zu können; im Gegenteil erklärte er: „Die Aufgabe des freien Menschen, des echten Bürgers ist es, in den verschiedensten Geistesrichtungen das

---

[1]) Protokolle u. s. w. S. 289.
[2]) Protokolle u. s. w. S. 276.

wahrhaft Menschliche zu erkennen und zu würdigen, und so erscheint es heilsam, wenn die Jugend schon in der Schule zum Bewußtsein der religiösen Unterschiede kommt, den eigenen Glauben festhalten und den fremden ehren lernt." Seine positiven Ansichten legte der Verein in vier Sätzen nieder:

„1. Die dem Gemeindewesen des Freistaates Frankfurt angehörigen Volksschulen stehen unter der Oberaufsicht und Oberleitung des Staates und sind, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichen als solche entzogen.

2. Die vorhandenen Volksschulen, welche bestehenden Rechten gemäß den Konfessionsgemeinden zuerteilt sind, verbleiben denselben und es werden nötigenfalls für dieselben sowie für neu entstehende Religionsgesellschaften neue errichtet.

3. Außerdem sollen nach Maßgabe des Bedürfnisses eine oder mehrere keiner Religionsgemeinde angehörenden Volksschulen gegründet werden.

4. Das Glaubensbekenntnis kann von dem Besuche keiner öffentlichen Schule ausschließen; jedoch darf kein Kind genötigt werden, einem seiner Konfession fremden Religionsunterrichte beizuwohnen." —

Die Frage war nun, wie sich die Konstituante bei der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfes zu den Rechtsverwahrungen der Kirchengemeinden, zu den Vorschlägen des Schulreformvereins stellen würde[1]). Die Debatte erreichte einen großen Grad von Leidenschaftlichkeit. Minderheitsgutachten wurden eingebracht, Verbesserungs-, Abänderungsanträge gestellt. Die radikale Majorität der Versammlung erreichte es aber, daß einfach zur Tagesordnung übergegangen, und die Bestimmungen über das Kirchen- und Schulwesen in der Fassung des Entwurfes angenommen wurden.

Den bestehenden Mächten der Kirche und der Schule und ihrer Meinungsäußerung über die geplanten Reformen gestand also die Konstituante nicht das Geringste zu. Immer mehr gewann es den Anschein, als wolle diese Versammlung, und in ihr die radikale Majorität mit Absicht nicht nur die vorhandenen Institutionen, sondern auch die damit verbundenen Anschauungen und Gefühle verletzen, vergewaltigen. Der in Frankfurt ausgebrochene Konflikt über die zukünftige staatliche Organisation der Stadt war nun schon

---

[1]) Protokolle u. s. w. S. 302 ff.

längst kein rein politischer mehr. Er war ein Kampf zwischen großen allgemein-geistigen Mächten, dessen Intensität in dem Maße wuchs, als sich infolge des unerschütterlichen doktrinären Radikalismus der Mehrheitspartei der Versammlung die Scheidung der Parteien und ihre Feindseligkeit verschärfte. Nichts konnte diese Verschärfung stärker befördern, als die uns schon lange bekannte Tatsache der wirtschaftlichen Gegensätze in Frankfurt. Auch die alten wirtschaftlichen Mächte versuchten vergeblich, der Tätigkeit der Konstituante eine andere Richtung zu geben.

Der Ausschuß der Frankfurter Handwerker und Gewerbe reichte zwei Eingaben bei der Versammlung ein. In der ersten protestierten diese Vertreter des mittelalterlichen Aristokratismus gegen die demokratischen Bestimmungen über die Wahlen[1]). Das Prinzip, das allgemeine und geheime Wahlrecht, griffen sie nicht an — nur gegen einzelne Sonderbestimmungen erhoben sie Einsprache. Die einleitenden Worte sind sehr bezeichnend: „Der bisherigen Verfassung unserer Vaterstadt lag die Einteilung der Bürgerschaft in gewisse Berufsarten (Stände) zu Grunde; auf dieser beruhte die Zusammensetzung des Senates und des den Gesetzgebenden Körper teilweise wählenden Wahlkollegiums der Fünfundsiebziger. Diese Einrichtung mochte einerseits manchem beengend dünken, aber auf der anderen Seite gab sie den einzelnen Bestandteilen des Staates die Möglichkeit an Handen, sich in einer Weise vertreten zu sehen, daß ihre Interessen mit denjenigen der Gesamtheit in billigen Einklang gebracht werden konnten. Die Bewegungen des Jahres 1848 haben dieses System bei uns erschüttert und an seiner Stelle ein anderes hervorgerufen, welches zwar scheinbar nichts Einengendes hat, in Wirklichkeit aber, wenigstens nach der Anwendung, die man in Frankfurt davon gemacht hat, dem Wesen der Freiheit weniger zusagt, als selbst das alte. Dieses System beruht auf der Ansicht, daß das Volk eine große Masse von einzelnen Menschen sei, bei welcher, außer ihrer Qualität als Staatsangehörige, alle weiteren durch Natur und soziale Einrichtungen entstandenen Unterschiede und verschiedenartigen Interessen in keinen Betracht kommen und in welcher die größere Kopfzahl von Rechts wegen die kleinere in allen Dingen ohne Ausnahme beherrsche.

Wir können eine solche Ansicht vom Wesen des Volkes nur für eine unrichtige erachten.

---

[1]) Protokolle S. 200 ff. Es handelt sich um die Artikel 63 bis 70 des Verfassungsentwurfes.

Das Volk ist keine bloße Masse, entstanden durch die Addition möglichst vieler Köpfe, das Volk ist ein organisches Ganze, erwachsen aus bestimmten Elementen, welche Elemente ihren Boden in den verschiedenen sozialen und gewerblichen Institutionen und überhaupt in der Verschiedenheit der menschlichen Anlagen und Verhältnisse haben. Diese verschiedenen Elemente haben verschiedene Bedürfnisse, aber gleiches Recht, die Anerkennung dieser Bedürfnisse zu fordern. Sie alle müssen in der Staatsorganisation ihre Stelle finden. Aus ihrer harmonischen Vereinigung allein kann etwas Kräftiges und Gedeihliches erwachsen." —

Die Artikel 65 und 66 des Verfassungsentwurfes bestimmten, daß der Freistaat behufs Wahl des Volksrates in zwei Wahlbezirke, in den der Stadtgemeinde und den der vereinigten Landgemeinden zerfallen solle; die erste sollte achtzig Abgeordnete, die letzteren sechzehn Abgeordnete wählen. Gestützt auf die in der angeführten Einleitung geäußerten Ansichten, griffen die Handwerksmeister diese Kontrastierung von Stadt und Land an. Sie sahen darin eine Bevorzugung der ackerbauenden Landbewohner und eine Nichtachtung der in der Stadt vorhandenen verschiedenen Berufs- und Lebensverhältnisse, die nicht minder ein Anrecht auf Vertretung hätten. Deshalb schlugen sie eine Einteilung der Stadt in sieben Wahlbezirke, sowie eine Erhöhung der Zahl der städtischen Abgeordneten vor. Die weiteren Vorschläge der Handwerksmeister bezogen sich auf die Person der Wahlberechtigten. Sie protestierten dagegen, daß bereits mit dem einundzwanzigsten Jahre das aktive und passive Wahlrecht beginnen solle und verlangten das fünfundzwanzigste Jahr als Grenze. Schließlich wünschten sie, daß den bürgerlich Bescholtenen das Wahlrecht genommen würde: „Bei aller Humanität darf der Staat doch nie so weit gehen, Ehre und Schande, Rechtschaffenheit und Unredlichkeit auf die gleiche Stufe zu stellen. So weit darf auch die äußerste Gleichheit nicht gehen." Solche Worte entsprachen recht der alten Ehrenfestigkeit des Frankfurter Handwerks; nicht weniger aber zeugte ein anderer Wunsch bezüglich des Wahlrechts von seiner gegenwärtigen Notlage: Personen, die aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen erhielten, sollten nicht der Wahlfähigkeit verlustig gehen. Die Handwerksmeister sagten: „Eine solche Bestimmung würde enger als unser früheres Wahlgesetz sein. Arme waren bei uns von der Ausübung politischer Rechte nicht ausgeschlossen und sollen es der Armut wegen auch künftig nicht sein."

Mit den eigentlichen Handwerkersorgen und -nöten beschäftigte

sich die zweite Eingabe des Ausschusses der Handwerker und Gewerbe an die verfassunggebende Versammlung[1]). Die drei ersten Punkte erwähne ich nur kurz: die Handwerksmeister hielten die in dem Verfassungsentwurf der Konstituante vorgenommenen Erweiterungen der deutschen Grundrechte im radikalen Sinne für unzweckmäßig, sie erhoben Einspruch gegen den Artikel 170 des Entwurfes, nach welchem die Gemeindesteuern nur kraft Gesetzes — also kraft Volksratbeschlusses — erhoben werden sollten, traten also auch in diesem Punkte als echte Vertreter städtischer Interessen für die alte städtische Autonomie ein, sie wünschten endlich eine Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts bei der Wahl des Regierungsrats durch das Volk und eine Vertretung der einzelnen Berufsarten in dieser Administrativbehörde. Am wichtigsten ist der vierte und letzte Punkt der Eingabe. Er bezieht sich auf den Artikel 180 des Verfassungsentwurfs, der, wie wir uns erinnern, lautete: „Alle älteren Grundrechte und die daraus abgeleiteten Staatseinrichtungen sind aufgehoben."

Die Vertreter der Frankfurter Handwerksmeister bemerkten hiezu: „Die Rechte der Innungen waren durch die Worte des Artikels 4 der Verfassung von 1816 (Konstitutionsergänzungsakte): ‚Die hiesige Bürgerschaft ist in den vollsten Genuß aller und jeder ihrer alten Privilegien, Rechte, Freiheiten und Gesetze wieder eingesetzt' — ausdrücklich garantiert. Sie waren es außerdem noch durch den Artikel 19 derselben, wonach zwölf Plätze der dritten Ratsordnung mit zünftigen Handwerkern besetzt werden mußten. Die Besetzung der obersten Exekutivbehörde war daher auf die Existenz der Zünfte gegründet, und ohne die letzteren existierte die Frankfurter Staatsverfassung in ihrer Wesenheit nicht. Das Innungswesen erscheint uns durch den Artikel 180, wenn nicht sofort aufgehoben, so doch in seinem Leben dergestalt bedroht, daß es jeden Augenblick aufgehoben und an die Stelle des bisherigen gewerblichen Organismus, der unserem Staate jederzeit ein kräftiges, ordnungliebendes, gediegenes Element der Bürgerschaft war, der törichte Wahn der Gewerbefreiheit mit allen seinen unseligen Geburten gesetzt werde, wozu namentlich auch die Schöpfung eines unglücklichen und durch sein Unglück verderblich wirkenden Proletariats gehört. Der etwaige Einwand, es verstehe sich von selbst, daß das Innungswesen dahier, als nicht durch eine spezielle Bestimmung des Ver-

[1]) Protokolle u. s. w. S. 323, 3. Juli 1849.

fassungsentwurfs aufgehoben, so lange bestehen bleibe, bis eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung erlassen sei, genügt nicht, unsere Bedenken gegen den Artikel 180 zu heben. Da vielmehr dieser Artikel in seiner allgemeinen Fassung, welche nicht bloß alle älteren Grundgesetze, sondern auch die daraus abgeleiteten Staatseinrichtungen aufhebt, jedenfalls verschiedener Auslegung fähig ist, da ferner die Institution der Innungs- und Gewerbekorporationen, auf deren Bestehen der Handwerks- und Gewerbestand als Grundlage seiner ferneren Selbständigkeit durchaus bestehen muß, auch ein Grundgesetz der vorigen Verfassung war, so hält es dieser Stand für höchst nötig, daß auch die neue Verfassung speziell ausspreche, es sei durch den Artikel 180 besagte Einrichtung nicht als aufgehoben zu betrachten." —

Werfen wir einen Blick zurück. Der Verfassungsentwurf, welcher der Konstituante vorgelegt worden war, erregte bei allen bestehenden Mächten den größten Anstoß. Die vornehmen, die besitzenden, die bis dahin regierenden Schichten der städtischen Bevölkerung, die Vertreter der kirchlichen Gemeinden und der Schulen, die Vertreter der Innungen, auf denen die altertümliche Organisation des wirtschaftlichen Lebens Frankfurts, das sich innerlich schon lange in einer kritischen Übergangsperiode befand, beruhte — alle die Mächte griffen die neue Verfassung in der Presse an, verwahrten ihre Rechte, protestierten, sprachen ihre prinzipiellen Bedenken aus.

War denn keine Aussicht, daß die verfassunggebende Versammlung das Projekt der Radikalen fallen ließ und statt der Revolution behutsame Reformen anbahnte? Die gemäßigte Minorität der Konstituante tat ihr Möglichstes. Ende September war die erste Lesung des Verfassungsentwurfs zu Ende. Grundsätzliche, wesentliche Änderungen waren nicht durch die Mehrheit der Versammlung vorgenommen worden[1]). Ebensowenig gedachte die Mehrheit des Ausschusses solche vorzunehmen. In dem Berichte dieses Ausschusses, den er dem Entwurf beim Beginn der zweiten Lesung beigab, sind die beschlossenen und die neu vorgeschlagenen Abänderungen zusammengestellt. Was bedeutete zum Beispiel das Wegfallen des ersten Artikels: „Frankfurt ist ein demokratischer Freistaat", wenn es in dem Berichte ausdrücklich hieß, daß durch diese Streichung nur die unnötig beängstigten Gemüter beruhigt werden, die Wahrheit der Sache aber nicht gemindert noch geändert

[1]) Vergleiche Protokolle u. s. w. S. 418.

werden sollte? So war es in der Tat. Was bedeutete ferner das eine Zugeständnis, die Heraufsetzung des Alters der Wählbarkeit auf das fünfundzwanzigste Lebensjahr, wenn das aktive Wahlrecht den Einundzwanzigjährigen blieb, wenn, abgesehen vom Begnadigungsrecht, alle anderen demokratischen Befugnisse dem Volksrate erhalten blieben, wenn die Position des schwachen Regierungsrates durch nichts gestärkt wurde? Was bedeutete die Streichung des Artikels 153 über die konfessionslose Volksschule, wenn der Ausschuß hinzufügte, daß sie eine unvertilgbare notwendige Folgerung aus den Grundrechten sei, und durchblicken ließ, daß die zukünftige Entwicklung nach Einführung der Verfassung schon „von selbst" darauf hinführen werde? Was bedeutete endlich die Versicherung, daß die Innungsverhältnisse durch die Verfassung nicht geändert würden? Daß ihrem Geiste die mittelalterliche Zunftordnung nicht entsprach war deutlich — und nicht minder klar schien es den Beteiligten, daß die radikale Mehrheit, wenn sie erst einmal in Frankfurt zur Herrschaft gelangt wäre, auch in wirtschaftlicher Beziehung ihre Glaubenssätze durchzusetzen wissen würde.

Was konnte die gemäßigte Minderheit der Versammlung tun? Die Wahrscheinlichkeit wurde immer größer, daß die Radikalen ihre revolutionäre Verfassung aufrecht erhalten und in Frankfurt wirklich einzuführen versuchten.

Konnte dagegen nicht angekämpft werden? Die Minderheit machte den letzten möglichen legalen Versuch: sie stellte ihre Ansichten und Forderungen in einem Gegenentwurf zusammen, den sie am 7. Oktober 1849 dem Präsidenten der Konstituante überreichte.

Dieser hundertvierundachtzig Artikel zählende Entwurf ist ein merkwürdiges Produkt[1]). Er macht den Versuch, die Ideale der Revolution von 1848 zu vereinigen mit den wesentlichen Bestimmungen der alten Frankfurter Verfassung; er ist lange nicht so ungewöhnlich, lange nicht ideengeschichtlich so interessant, wie der Entwurf der Radikalen. Aber er ist vernünftig, praktisch ausführbar, in seiner Art erfüllt von modernen Staatsgedanken, und erscheint somit als ein Vorläufer der später, nach 1848/49, in Frankfurt tatsächlich durchgeführten Verfassungsreformen.

Betrachten wir kurz seinen Hauptinhalt. Er proklamiert das

[1]) Protokolle S. 406 f.

moderne, nun nachgerade unvermeidlich gewordene Prinzip der Volkssouveränität und macht, in merkwürdiger Wandlung ursprünglicher Zwecke, den „Großen Rat" der alten Verfassung zum „Stellvertreter der Gesamtheit der Staatsbürger", als welcher er die Staatsgewalten mittelbar oder unmittelbar ausüben soll. Der Große Rat besteht aus den Mitgliedern der Gesetzgebenden Versammlung, des Senates, des Bürgerausschusses, der Gerichte. Alle alten Institutionen läßt der Entwurf also dem Namen nach bestehen, ihren Inhalt füllt er aber mit ganz neuem Leben. Nachdem die den Menschen von 1848 unentbehrlich gewordenen „Grundrechtlichen Bestimmungen", die uns nichts Neues bieten, aufgezählt worden sind, erörtert der Entwurf eingehend die politischen Funktionen der staatlichen Einrichtungen. Aus dem früheren Gesetzgebenden Körper, diesem seltsamen Zwitter von Behörde und Repräsentation, wird nun eine alljährlich neu gewählte, auf allgemeiner gleicher geheimer Abstimmung beruhende Volksvertretung, der, ihrem Namen entsprechend, im wesentlichen die Gesetzgebung, außerdem die oberste Kontrolle über die Finanzen, über die Staatsgüterverwaltung mit eigener Initiative übertragen ist. Der Senat ist aus dem schwerfälligen, in drei Abteilungen zerfallenden reichsstädtischen Rate der vormärzlichen Zeit, eine aus nur sechzehn Mitgliedern bestehende, einheitliche, im Gegensatze zu dem „Regierungsrate" der Radikalen wirklich regierungsfähige, mit entsprechenden Obliegenheiten ausgestattete Behörde geworden, die aus ihrer Mitte wie früher zwei Bürgermeister zu wählen hat. Für die Wahl der Senatoren ist an die altertümlichen Formen von ehemals angeknüpft (Bildung eines Wahlkollegs von neun Mitgliedern aus Gesetzgebender Versammlung, Bürgerausschuß und Gerichten). Ebenso finden wir auch hier wieder die dem Senat beigegebene bürgerliche Kontrollbehörde, den „Bürgerausschuß", als deren Gegenstück der „Große Rat", die der Gesetzgebenden Versammlung in einer Anzahl entscheidender Fragen übergeordnete, auch aus Regierungsmitgliedern bestehende Kontrollbehörde sich darstellt. Durch die Wirksamkeit dieser Zwischeninstanzen zwischen Regierung (Senat) und Volksvertretung (Gesetzgebende Versammlung) sollten, in Anknüpfung an die alten Institutionen, im ganzen aber doch modernen Auffassungen entsprechend, Übergriffe jeder der beiden Parteien verhindert, das Gleichgewicht im politischen Leben gesichert werden. Der Verfassungsentwurf der gemäßigten Minderheit sah schließlich noch eine Anzahl moderner Einrichtungen vor: Trennung von Verwaltung und Justiz, eine

Oberschulbehörde, eine Gewerbekammer — hielt aber an dem alten Verhältnis von Stadt und Land fest: der Senat und die Gesetzgebende Versammlung waren zugleich staatliche und städtische Behörden. Er lehnte also die von den Radikalen erstrebte Degradierung der Stadtbürger und die Konstruktion eines dogmatisch-demokratischen Idealstaates über Stadt und Land ab.

Konnte die alte Reichsstadt ein moderner Staat werden? Dieses Grundproblem der ganzen 1848 so stark auftretenden städtischen Reformbewegung war von der radikalen Majorität der Konstituante mit einem unbedingten begeisterten Ja beantwortet worden. Die gemäßigte Minorität der Versammlung sagte nicht unbedingt ja und nicht unbedingt nein. Sie erklärte sich für einen Kompromiß, der vom Alten viel ließ und vom Neuen viel übernahm. Das war sicher nicht der „reaktionäre" Standpunkt, über den die Demokraten so viel zu klagen wußten. Es war der Standpunkt ruhiger, verständiger, von politischer Leidenschaft und von politischen Dogmen wenig berührter Männer, die ihre Vaterstadt in der eigentümlichen Gestalt, wie sie nun einmal geworden war, liebten, die durch ihr eigenes Wesen mit den alten ausgeprägten Formen zusammenhingen und deshalb soviel davon erhalten wollten, als es die modernen Staatsgedanken, die sie als Männer ihrer Zeit mitdachten, nur irgend gestatteten.

Hatten sie Aussicht mit ihrem Entwurf in der Konstituante durchzudringen? Nein. Sie waren fraglos in der Minderheit. Die Mehrheit der Versammlung war so eigensinnig, so stolz, so selbstsicher, wie es nur Majoritäten in Zeiten politischer Aufregung sein können. Ein Zeitgenosse schildert anschaulich die Stimmung des Augenblicks[1]): „Als der Entwurf der Minorität in der Konstituante zur Sprache kam, boten die engen Räume im Saale Limpurg ein Bild, das einigermaßen an die verschwundene unvergeßliche Erscheinung der Paulskirche erinnerte. Die Zuhörer standen dichtgedrängt, innerhalb und außerhalb des Saales, in gespannter und lebhafter Bewegung. Von beiden Seiten wurden gute Streiche geführt. Vernunft, Verstand, Gelehrsamkeit, Witz, Empfindung, Leidenschaft machte sich nach unseres Dichters Wort auch nicht ohne Torheit geltend. Der Ausgang war nicht zweifelhaft. Der Antrag der Minorität ward verworfen"[2]).

Die radikale Majorität schritt unbekümmert auf dem von ihr

[1]) Gegenwart V, 410.

[2]) Sitzung vom 15. Oktober 1849. Regierungsrat und Volksrat wurden angenommen mit sechsundsiebzig gegen sechsundzwanzig Stimmen.

eingeschlagenen Wege fort. Sie erledigte die zweite Lesung der Verfassung und behielt im wesentlichen alle von so verschiedenen Seiten so eingehend angegriffenen Punkte bei, sie wandte sich neuen im Zusammenhang mit der Verfassungsfrage stehenden Problemen zu und löste sie auf ihre Weise. So beriet die Versammlung eine neunundachtzig Artikel zählende Gemeindeordnung durch, die für die in der Verfassung projektierte Stadtgemeinde Frankfurt und die Landgemeinde in gleicher Weise Verfassung und Verwaltung vorschrieb. Da sollte es einen Gemeinderat, einen Bürgerausschuß geben, da war genau das Verhältnis der Gemeinden zu dem Freistaate, der Unterschied zwischen Gemeinde- und Staatsbürgerrecht bestimmt, da waren Gemeindevermögensverwaltung, Ortspolizei genau geregelt. Der Gemeindeordnung war ein eingehender Entwurf der Übergangsbestimmungen angehängt[1]). Die Versammlung beschäftigte sich auch mit einem Gesetzentwurf über die Wahlverzeichnisse und über die Wahlbehörden[2]).

So entwarf, verhandelte, beschloß die Frankfurter Konstituante im Gefühle ihres auf der Volkssouveränität, auf dem Mehrheitsprinzip beruhenden Rechtes bis in den Winter von 1849 hinein. Ringsum hatten sich seit der Märzbewegung von 1848 die Verhältnisse gründlich geändert. Die radikale Mehrheit der Konstituante glaubte noch an die Märzerrungenschaften und meinte, sie in Frankfurt wenigstens durchführen zu können, wenn man auch in Deutschland ihrer vergaß. Überall war die Revolution schon zu Ende — in der Parlamentsstadt ruhmreichen Angedenkens, in dem den Regierungen der freundlichen Nachbarstaaten und der deutschen Großstaaten gleich verdächtigen Mittelpunkt der politischen Bewegungen Südwestdeutschlands, schien die Errichtung eines höchst demokratischen, auf allen Freiheitsprinzipien beruhenden Freistaates nun wirklich ganz nahe bevorzustehen. Gemäß den Beschlüssen der Konstituante vom 3. Dezember 1849 übersandte ihr Präsident Habermann die von der Versammlung beschlossene Verfassung des Freistaates Frankfurt nebst dem Anhange zur Verfassungsurkunde (er enthielt Einführungsgesetz und Übergangsbestimmungen) am 6. Dezember an den Senat mit dem Ersuchen, die in § 3 des Grundgesetzes vom 19. Oktober 1848 gebotene Abstimmung der volljährigen hiesigen Staatsangehörigen und die nötige Vollzugsverordnung in Betreff dieser Abstimmung zu veranlassen und das Ergebnis derselben zu

[1]) Protokolle u. s. w. S. 440.
[2]) Protokolle S. 503.

verkünden[1]). Die radikale Konstituante appellierte also nun, nach Abschluß ihres Werkes, an die oberste Instanz, an das Volk selbst, sie verlangte ganz gesetzmäßig das Plebiszit. Der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein. Die Mehrheit der Konstituante vertrat die Mehrheit der Frankfurter „Staatsangehörigen" — der Staatsangehörigen, nicht der alten städtischen Bürger. Wenn es also zum Plebiszit kam, so wurde Frankfurt mitten im deutschen Bunde ein demokratischer Freistaat nach Genfer Muster.

Was tat der Senat? Gab es für ihn eine Möglichkeit, dieses Endergebnis jetzt noch zu verhindern?

Die öffentliche Meinung befand sich im November und Dezember 1849 in einem Zustande der höchsten politischen Erregung. Das „Volksblatt" Habermanns triumphierte bereits. Als das Intelligenzblatt den Sachsenhäusern den „Raub" der Genfer Verfassung klar machen wollte, indem es erzählte, das sei so viel, als wenn man den Sachsenhäuser Weingärtnern den Rat gäbe, spanische Weinstöcke anzupflanzen, weil diese in Spanien so vortrefflichen Wein produzierten — da erklärte das demokratische Organ mit überlegener Weisheit: „Wer wird den Gesetzgeber schelten, wenn er auswärtiges Gute auf heimischen Boden verpflanzt, damit aus ihm Segen für die kommenden Geschlechter erwächst? Habt ihr eure Religion nicht gleichfalls aus fremden Landen geholt?"

Das Volksblatt ließ alle Minen springen. Es zitierte Börne, es führte ein Wort Mazzinis an aus dessen Zeitschrift „Italia del Popolo": „Völker, wenn ihr wirklich frei sein wollt, so handelt solidarisch," es rühmte Lamartines Geschichte der französischen Revolution, die Funck übersetzt hatte, es feierte am 9. November, dem ersten Jahrestage der Erschießung Robert Blums, den Märtyrer der Freiheit durch eine Ballade Friedrich Stoltzes:

„Ein Blitz und eine Wolke —
Da sank er sterbend um.
Doch ewig lebt im Volke
Der Name Robert Blum."

---

[1]) Am 3. Dezember stimmten für die Verfassung achtundsechzig Mitglieder, dagegen neunundzwanzig. Die Abweichungen des endgültigen Wortlautes der Verfassung von dem im Anhange veröffentlichten, der Versammlung zur zweiten Lesung vorgelegten Entwurfe sind geringfügig, vielfach rein formaler Natur. Sie finden sich zusammengestellt in dem von Dr. Reinganum verlesenen Schlußbericht des Verfassungsausschusses. Vergleiche Protokolle u. s. w. S. 507 f.

Und wie wußte das Volksblatt die Zustände im alten Frankfurt ins Lächerliche zu ziehen! Es fingiert den Traum eines Glücklichen, der den „wohlregierenden" Kreisen angehört: „Ich ... sah mich auf dem Sessel der Wohlregierenden, um mich her geliebte Vettern und Vatersbruderkinder und meiner Großmutter Schwesterkinder als Herren des Rates, Senatoren und Schöffen. ... Ist's Wahrheit, Dichtung? Es gibt keine Frau Muhme Senatorin mehr, keinen Onkel Schöff, nicht einmal einen Vetter des Rats! Und die Welt ist noch nicht untergegangen?"

Es kam dem Volksblatte nicht in den Sinn, an dem Siege der Majorität zu zweifeln. Spöttisch gibt es „einen guten Rat für eigensinnige Minoritäten (Patrioten)" — frei nach Goethe. Sie sollten sich aufhängen — wie es der Dichter empfohlen habe:

„Wen es ärgert, daß es Gott gefallen,
Mahomet zu geben Glück und Heil ..."

Noch schönere Zitate hatte Habermann auf Lager. Er mahnte zur Standhaftigkeit gegenüber den „Tyrannen" mit den Worten des Horaz, die der holländische Märtyrer der Freiheit Oldenbarneveldt auf dem Blutgerüste gesprochen habe:

„Justum ac tenacem propositi virum
Non civium ardor prava iubentium,
Non voltus instantis tyranni
Mente quatit solida ..."

Wußte der Frankfurter Volksmann nicht, daß Oldenbarneveldt der Verteidiger einer alten aristokratischen Verfassung war? Auf die Demokraten selbst hätte man das Wort (civium ardor!) viel passender anwenden können.

Schon im Oktober 1849, als der Verfassungsentwurf die erste Lesung durchgemacht hatte und den Wünschen der Gemäßigten so gut wie keine Zugeständnisse gemacht worden waren, war der Patriotische Verein, das uns bekannte Organ der Frankfurter Konservativen, mit einer Erörterung der Frage hervorgetreten, was unter solchen Umständen zu tun sei. In einem damals veröffentlichten Flugblatte stand zu lesen[1]): Die Mehrheit der Rechtsgelehrten erklärt, daß das Gesetz vom 19. Oktober 1848 seinem Wortlaut und seiner Absicht nach den Gesetzgebenden Körper als Staatsorganismus für die Periode des Interimszustandes habe beseitigen wollen. Dabei ist aber die von allen Seiten gehegte gerechte Erwartung und stillschweigende Voraussetzung gewesen, daß

[1]) „Aktenstücke des Patriotischen Vereins." Frankfurter Stadtbibliothek.

jener Interimszustand nicht auf ein Jahr, viel weniger auf unbestimmte Zeit fortdauern werde (auch das Reichsgesetz vom 27. Dezember 1848 schreibt die Verfassungsänderung binnen sechs Monaten vor)."

Hieraus folgerte nun der Patriotische Verein, daß der provisorische Zustand aus „Gründen der Notwendigkeit und des allgemeinen Wohles" beendigt werden müßte und daß der Senat den alten Gesetzgebenden Körper wieder einberufen solle.

Über die Mängel der Verfassung ließ er sich eingehend aus: „Seit Februar 1848 haben gewisse ehrgeizige Leute, die einen Teil des Volks verführen wollen, um die Nation beherrschen zu können, sich bemüht, einen künstlichen Gegensatz zwischen ihren Mitbürgern hervorzurufen; die sogenannten Arbeiter hat man vorzugsweise Volk genannt und die Bürger der Verachtung preiszugeben versucht. Wenn man von der Souveränität des Volkes gesprochen hat, so ist diesem Teile des Volkes vorzugsweise die herrschende und den Bürgern die dienende Rolle zugesprochen worden. Der Wahlmodus (der Verfassung) dient dem Demagogentum, das absolute Armenunterstützungsrecht zielt auf Gleichheit der Güter. Der Verfassungsentwurf enthält keine gleiche Vertretung, keine gleiche Verfassung, keine gute Regierung für alle Bürger, er entfernt sich von einer heilsamen Demokratie und führt zur Ochlokratie. . . . Die Mitglieder der Mehrheit wollen als Nachahmer der Franzosen und einiger Schweizer keine Schranke der Volksgewalt, das heißt ihrer Gewalt zum Verderben des Volkes. Dem Volksrat soll eine schwache Regierung gehorchen, der öffentliche Volksrat dem geheimen Klub, dieser seinen Demagogen. So wird Geschichte und Kenntnis der menschlichen Natur mißachtet."

Das Heilmittel des Patriotischen Vereins, einfach den tatsächlich durch Gesetz aufgehobenen Gesetzgebenden Körper von ehemals zu berufen, war juristisch nicht zu rechtfertigen. Es war ein Gewaltakt; der Patriotische Verein wußte das wohl, sagte es aber nicht, wenigstens nicht auf Deutsch. Er zitierte aber in seinem Flugblatt ein Wort Montesquieus, aus dem hervorging, daß er an die Macht appellierte: „C'est une expérience éternelle que tout homme qui a du pouvoir est porté à en abuser; il va jusqu'à ce qu'il trouve les limites. Oui, le droit, la vertu même a besoin des limites. Pour qu'on ne puisse abuser du pouvoir, il faut que. par la disposition des choses, le pouvoir arrête le pouvoir."

Die Frankfurter Konservativen setzten also dem unzweifelhaften Rechte der Konstituante — ich brauche nur daran zu erinnern,

wie umständlich ihre Existenz auf legalem Wege im Oktober 1848 begründet worden war — ihre Macht gegenüber.

Sie wollten sich die Übergriffe der Demokraten auch schon deshalb nicht gefallen lassen, weil ein Frankfurter revolutionärer Freistaat sehr wahrscheinlicherweise von der in der Stadt tagenden Vorläuferin des Bundestages, der Bundeszentralkommission, auf Grund des Artikels 46 der Wiener Kongreßakte in seiner Existenz bedroht worden wäre[1]). Und lieber wollten die Frankfurter Regierungskreise sich selbst durch einen Gewaltstreich helfen, als daß sie die Souveränität der Stadt durch einen solchen Eingriff von Bundes wegen gefährden lassen mochten. Dr. jur. Binding I., wie wir wissen einer der Führer der gemäßigten Minderheit, erörterte in einem Artikel des Volksboten genau diese Frage. Er wollte nichts davon wissen, daß ohne weiteres der Artikel 46 Anwendung finden könne, denn er beziehe sich nur auf die Konstitutionsergänzungsakte und außerdem sei es fraglich, ob Rechte dieser Art auf das Interim übergehen könnten. Vor allem aber betonte er, daß keine Partei die Hereinziehung eines dritten in die inneren Zwistigkeiten wünschte. Ob das Interim, die Bundeszentralkommission, wirklich im Sinne der beiden ersten juristischen Einwände Bindings gegebenen Falles Bedenken getragen haben würde, in den Verfassungskonflikt einzugreifen, ist sehr die Frage; am wichtigsten war die letzte politische Erwägung: die Frankfurter wollten mit ihren Angelegenheiten selber fertig werden.

Immer deutlicher wurde die Haltung des Organs der Gemäßigten, des Frankfurter Volksboten. So schrieb er: „Frankfurt muß suchen reiche Leute zu behalten, reichere zu bekommen. Frankfurt ist nicht Mittelpunkt eines größeren Staates — es ist keine Residenz, wo Hof und Regierung die Verdienstquellen bilden. Es ist eine große Stadt, die ganz auf sich selbst angewiesen ist und die Selbständigkeit könnte ihr teuer zu stehen kommen, wenn sie durch ihre Einrichtungen die Nachbarstaaten sich entfremdete, die Spekulationen der Handelswelt durch Tumult verscheuchte, den Fremden durch Klubisterei und Pöbelwirtschaft den Aufenthalt dahier verleiden. Das (in der Verfassung gewährleistete) Recht Volksversammlungen zu halten, paßt nicht für die Stadt. Volksversammlungen werden nicht von feineren, ruhigeren Bürgern besucht — es sind nicht die Weisesten, die sich da hören lassen.

Von oberflächlichen Schwätzern, von Idioten, die sich Idealisten

---

[1]) Siehe oben S. 11.

heißen, weil sie mit dem Reellen nichts zu tun haben, von einseitigen, hartnäckigen Dummköpfen, die durch ihre Borniertheit den Anstrich von Charakterfestigkeit erhalten, auch von ganzen Betrügern, die ihre Volksschmeichelei für Vaterlandsliebe verkaufen, wird die aufgeregte Menge entweder hingehalten oder hingerissen, nie aber wird ein klares Verständnis erweckt. Würden sich bei Volksversammlungen die Gesellen und Arbeiter abhalten lassen? Wer würde sie, die vereint die größere Mehrzahl und die stärkere Kraft bilden, abhalten können? Und wenn sie vereint Beschlüsse fassen, welche die Bürgerschaft genieren und die Meisterschaft ruinieren, wer würde sie hindern, die Beschlüsse auszuführen?"

Wie sein Gegner, das Volksblatt, so ließ auch jetzt der Volksbote alle Minen springen. Es galt ja einen Kampf um die Entscheidung. Im November schrieb er: „Das allgemeine Wahlrecht in der Ausdehnung, wie es die Verfassungsvorlage will, ist der Terrorismus der Massen gegenüber jedermann, der prüfenden Verstand und Einsicht, Erfahrung und Charakter hat." Warnend zitierte er einen Artikel der Allgemeinen Zeitung: „Wenn man diese vortreffliche Einrichtung in Frankfurt einführen will, so wird man es erleben, daß das Feuer nochmals auflodert und die Revolution ihre eigenen Kinder frißt, Alte und Junge." Das Organ der Frankfurter Konservativen bemühte sich, ein Abflauen der politischen Stimmung festzustellen und sagte, das Schimpfen und Schreien der Freiheitshelden wirke nicht mehr. Wie der Patriotische Verein drang es auf Neuwahl des Gesetzgebenden Körpers und begründete den Gewaltakt mit einem Wort des in ähnlicher Lage befindlichen Hamburger Senats[1]): „Es ist rechtlich und moralisch unmöglich, daß die Staatsgewalt einer außer ihr stehenden Versammlung Vollmacht erteile, den Staat zu Grunde zu richten." Tatsächlich stand die Frankfurter Konstituante nicht außerhalb der Staatsgewalt; wir wissen, daß *rechtlich* ihre Stellung nicht zu erschüttern war.

Dahinzielende juristische Spitzfindigkeiten schienen schon den Zeitgenossen unhaltbar[2]). Zum Beispiel wurde der Versuch gemacht, aus dem Passus des Gesetzes vom 19. Oktober 1848: „Der Senat wird die nötige Vollzugsordnung in Betreff der Abstimmung über die zu beschließende Verfassung erlassen," ein Recht der Ablehnung herauszukonstruieren. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß bei der Abstimmung über die im Oktober 1848 vollzogene

[1]) Im Mai hatte bereits der Volksbote die gemäßigte Bremische Aprilverfassung von 1849 veröffentlicht.

[2]) Gegenwart V, 412 f.

Änderung der Konstitutionsergänzungsakte eine Anzahl Berechtigter nicht abgestimmt habe. Diese ganz natürliche Tatsache sollte nun einen Grund für die ernstliche Erschütterung der damaligen Abstimmung abgeben. Dies ging schon deshalb nicht an, weil damals ausdrücklich bekannt gegeben worden war: wer nicht mitstimmt, begibt sich für diesmal seines Abstimmungsrechts.

Die besonders starke Entrüstung der gemäßigten Bürger erregte einer der letzten Beschüsse der Konstituante. In der oben erwähnten Gemeindeordnung hatte sie eine Trennung des städtischen und des staatlichen Vermögens festgesetzt, und zwar in der Weise, daß dem zukünftigen Staate die Hauptmasse der städtischen Domänen, Einkünfte u. s. w. zufiel. Es war klar, daß diese Maßregel eine völlige Umwälzung der städtischen Finanzverhältnisse bedeutete, daß sie insbesondere die bisherigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land völlig erschütterte. Dem Volksboten gab diese dem übertriebenen Doktrinarismus entsprungene Maßregel erwünschten Anlaß zur Polemik: „Die Stadt hat bisher nicht nur nichts bekommen vom Lande, womit sie sich hätte bereichern können, sondern sie hat mit milder, landesväterlicher Verwaltung noch von ihren städtischen Einkünften zum Besten der Landgemeinden geopfert. Der Stadt wurde das Recht verliehen, ihre Messen halten zu dürfen, und sie hat sich selber die Einrichtungen und Gebäulichkeiten dafür angeschafft, sie hat also auch die Vorteile derselben allein zu genießen. Die Stadt wurde Kaiserkrönungsstadt durch Reichsbeschluß, sie hat ihr städtisches Rathaus zum Römer erweitert. . . . Wem gehören nun diese Römerhallen? Dem darüber konstruierten in der Luft schwebenden Staate! — Ein so künstliches Gebilde wie einen Staat auf Naturzustände, auf sogenanntes Naturrecht zurückführen zu wollen, das wäre nicht bloß kein Fortschritt, sondern ein Fall nach rückwärts, ein Sturz und Umsturz alles Bestehenden, eine Zerstörung aller Verhältnisse, eine Vernichtung aller Interessen, der Ruin aller Familien."

Was sollte der Senat tun? Sollte er wirklich die Verfassung der Konstituante zur Abstimmung bringen? Am 13. Dezember 1849 überreichte der Vorstand des Patriotischen Vereins einen fast von zweitausend Unterschriften bedeckten Bürgerschaftsprotest[1]). Hier waren noch einmal alle in den gemäßigten Kreisen geäußerten

[1]) Senatsakten.

Bedenken zusammengefaßt — die Bedenken gegen den übermächtigen klubistischen Volksrat, die Bedenken gegen den ohnmächtigen Regierungsrat. Als besonders bedeutungsvoll und verwerflich wurde ferner bezeichnet, daß nach den Übergangsbestimmungen die erste Wahl der beiden Behörden ohne vorhergehende Anfertigung von Wahlverzeichnissen stattfinden solle. Ein neues Moment bildet der Protest gegen Artikel der neuen Gemeindeordnung: „Die Grundlagen unserer geselligen Ordnung will man erschüttern und jedem Einundzwanzigjährigen die Ehe ohne Zustimmung der betreffenden Gemeinde, ohne alle Mittel der Subsistenz und sogar ohne selbständigen Beruf erlauben. Dazu will man ihm und seiner Familie noch einen Anspruch auf Unterstützung aus Gemeindemitteln im Falle der Dürftigkeit gewähren, eine Einrichtung, durch die ungebundenste Gewerbefreiheit angebahnt würde, obwohl man dieselbe versagen zu wollen vorerst den Anschein nimmt." Der Bürgerschaftsprotest faßte seine Verurteilung der neuen Verfassung dahin zusammen, daß alles was seit Jahrhunderten in Frankfurt nützliches geschehen und bis dahin bewahrt worden sei, durch sie dem sichersten Verderben preisgegeben würde. Er wies darauf hin, daß die Wiener Kongreßakte nur von einer freien Stadt Frankfurt spräche, zweifelte überhaupt die Kompetenz der Konstituante an und beantragte schließlich bei dem Senat, die Verfassung nicht zur Abstimmung zu bringen, sondern eine neue Gesetzgebende Versammlung einzuberufen.

Die vom Patriotischen Verein angeregte Kundgebung der Bürgerschaft blieb nicht der einzige Protest gegen den Verfassungsentwurf. Das Pflegamt des Versorgungshauses, die Diakonen der beiden reformierten Gemeinden sprachen sich in Eingaben an den Senat in derselben Weise gegen die durch die Gemeindeordnung projektierte Erleichterung der Eheschließung aus. Es folgten der Almosenkasten, die Niederländische Gemeinde, das Pflegamt des Waisenhauses und der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde. Der letztere sagte von der Verfassung, daß sie „auf Erzielung eines Proletariergeschlechtes berechnet zu sein scheine"[1]).

Ebenso richteten die beiden reformierten und die lutherische Gemeinde nochmalige Protesterklärungen gegen die Bestimmungen der Verfassung über das Kirchen- und Schulwesen[1]). Da ward die „Freisinnigkeit" der Konstitutionsergänzungsakte gerühmt — eine Eigenschaft, die bis dahin noch niemand herausgefunden

[1]) Senatsakten.

hatte, und vom offenbaren „Rechtsbruch" der Konstituante gesprochen.

Die Handwerksmeister verfehlten auch jetzt nicht, ihre Beschwerden und Einwände, diesmal beim Senate, anzubringen[1]). Sie beschworen das Schreckbild verheirateter Lehrlinge und Gesellen herauf, sie versicherten, der Handwerkerstand sei in allen freien Reichsstädten Deutschlands von jeher ein ehrenwerter Stand der Bevölkerung gewesen, und warnten vor „einer proletarischen Masse, die abhängig von jedem, der sie zu benützen weiß, in Elend und Verzweiflung stets bereit sei zum Kampfe gegen alles Bestehende." Sie beanstandeten außerdem noch Bestimmungen der Gemeindeordnung über das Gemeindebürgerrecht, von dessen Besitz das Recht zum Gewerbebetrieb nicht abhängig gemacht sei, und über die Versteigerung oder Submission der Arbeiten und Lieferungen; an dem altbewährten Grundsatz der gerechten Verteilung öffentlicher Arbeiten unter die Meister solle festgehalten werden.

Was sollte aus Frankfurt werden? Das Schicksal der Stadt lag in der Hand des Senates. Nachdem die Verfassung beschlossen worden war, hatte sich die Konstituante vertagt, in Erwartung der nun durch den Senat anzubahnenden gesetzmäßigen Volksabstimmung. Den Ausfall dieser Abstimmung versuchte die Minderheit durch ein Flugblatt zu beeinflussen; es richtete sich „An unsere Mitbürger" und rechtfertigte die Verwerfung der Verfassung durch die gemäßigte Partei. Das Flugblatt wiederholte die uns bekannten Einwände noch einmal: die Entstehung der Verfassung der Konstituante aus den Grundrechten und der Genfer Verfassung von 1846, die Mißlichkeit einer schwach besetzten, wechselnden Regierung und einer übermächtigen zahlreichen, gleichfalls wechselnden Volksvertretung, die beide aus Wahlen mit allgemeiner Stimmberechtigung hervorgingen; das Flugblatt erzählte ferner die vergeblichen Versuche der Minorität gegen die Verfassung anzukämpfen, es wies hin auf das Scheitern der allgemeinen demokratischen Bewegung in Deutschland und Europa, und indem es die Frankfurter Demokraten mit dieser in Verbindung brachte, hoffte es sie am empfindlichsten vor der öffentlichen Meinung zu brandmarken: „Die europäische demokratische Partei, Vorläuferin, Verbündete oder doch Handlangerin der sozialdemokratischen, durfte nach den gemachten Erfahrungen kaum noch erwarten, bei uns Triumphe zu feiern. Noch hat in Deutschland die absolute Herrschaft der Kopfzahl zu-

[1]) Senatsakten.

gleich in den Regierungen und in der Volksvertretung sich nirgendwo Geltung zu verschaffen gewußt, und die Hoffnung, damit durchzudringen, dürfte wie so manche andere Hoffnung der Partei sich als Täuschung erweisen. Unsere Überzeugung ist, daß die Einführung dieser Verfassung unsere Vaterstadt zum Tummelplatz ungezügelter Leidenschaften, zu einem Zentralpunkte für anarchische Bestrebungen zu machen, deren Selbständigkeit zu gefährden, Ruhe und Frieden, Wohlstand und Behaglichkeit aus derselben zu verbannen, an die Stelle wahrer, gesetzlich geordneter Freiheit eine schrankenlose Scheinfreiheit unter Klubherrschaft zu stellen droht." Die Flugschrift schloß mit der Aufforderung an die Mitbürger, speziell an die Landbewohner und Juden, gegen die Verfassung zu wirken.

Dieser Appell der Minderheit war nicht mehr nötig, der Senat entschloß sich zum Staatsstreich. — Am letzten Tage des Jahres 1849 fiel die Entscheidung in der Großen Ratsversammlung.

Der Senat richtete an die Bürgerschaft den folgenden Erlaß[1]).

„Wir Bürgermeister und Rat der freien Stadt Frankfurt fügen hiemit zu wissen: ... Wir sind zu der Überzeugung gelangt, daß die uns (von der Konstituante) vorgelegten Entwürfe nicht zur Abstimmung gebracht werden dürfen. Der Senat vermag nicht ohne Verletzung des Gesetzes vom 19. Oktober 1848 eine Abstimmung einzuleiten, von deren Ergebnis ... abhängen soll, ob Frankfurt in einen höchst bedenklichen, vielleicht auf lange Zeit sich erstreckenden Zwischenzustand der Unfreiheit und Verfassungslosigkeit versetzt werden soll.

Die konstituierende Versammlung beansprucht in Artikel 7 des Anhanges ... (Übergangsbestimmungen) die Befugnis, alle ihr zur Ausführung der Verfassung dienlich erscheinenden Gesetze ohne weiteres nach eigenem Ermessen erlassen zu können; die konstituierende Versammlung mochte wohl fühlen, daß ein auch nur zeitweiser Bestand ihrer auf unpraktischen, dem Gemeinwohl widerstreitenden Theorien beruhenden Verfassung eine gänzliche Unmöglichkeit sein würde, wenn die zu deren Ausführung nötigen Gesetze diejenige Prüfung zu bestehen hätten, die zufolge der dermaligen Verfassung jeder Erlassung eines Gesetzes vorangehen muß, ja wenn sie nicht selbst derjenigen Prüfung entzogen würden, die nach der vorgeschlagenen Verfassung für die Gesetzgebung stattfinden soll.

---

[1]) Senatsakten.

Das widerspricht den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Oktober 1848.

Nicht eine zeitweise Unterjochung der freien Stadt unter die Willkürherrschaft einzelner, sondern einen ohne solchen freiheitswidrigen Zwischenzustand demnächst an die Stelle der seitherigen Gesetze tretenden unwandelbaren, die Zukunft regelnden Verfassungszustand herbeizuführen, war die Aufgabe der konstituierenden Versammlung. Indem sie eine zeitweise schrankenlose Macht beanspruchte, indem sie Ansichten zu Grunde legte, die mit Recht und Freiheit in Widerspruch stehen, hat sie ihre Aufgabe verfehlt."

Nach diesem Verdammungsurteil, das der Senat über die revolutionäre Konstituante fällte, erwähnte er eine Anzahl einzelner Momente: die Gefahr des Einspruchs der deutschen Regierungen, die unzulässige Ersetzung der völkerrechtlich anerkannten freien Stadt durch einen „Freistaat", den geplanten Umsturz der städtischen Vermögensverhältnisse, die Proteste der Kirchengemeinden und er schloß: „In Erwägung, daß eine Abstimmung (über den Verfassungsentwurf) nach den Vorschriften des Gesetzes vom 19. Oktober 1848 nicht stattfinden kann, sonach die Revision der Verfassung auf anderem Wege zu bewerkstelligen ist, in Erwägung, daß die konstituierende Versammlung ihre Verfassungsberatungen geschlossen hat — ihr Mandat somit erloschen ist . . . verkünden wir I. die Gesetzgebende Versammlung wird auf 21. Januar 1850 zusammenberufen, II. die Wahlen sind sofort anzuordnen. . . .

Der Senat hegt das feste Vertrauen, daß löbliche Bürgerschaft von Stadt und Land die rechtliche Notwendigkeit seines durch die Sachlage gebotenen Verfahrens anerkennen wird. Der Senat wird die unwiderruflich festgestellte politische Gleichberechtigung aller Bürger in Stadt und Land ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses und des Gemeindeverbandes unverbrüchlich festhalten und sofort die weiteren Verfassungsreformen anbahnen, der Senat hofft, daß . . . ein die Freiheit und Selbständigkeit und den Wohlstand Frankfurts ungefährdet erhaltender Zustand auf verfassungsmäßigem Wege herbeigeführt werde."

Als der durch diesen Erlaß des Senates, der unterm 3. Januar veröffentlicht wurde, vollzogene Staatsstreich bevorstand, hatten am 29. Dezember einunddreißig Abgeordnete der Minderheit ihren Austritt aus der Konstituante dem Präsidenten erklärt[1]). Dieser selbst erhielt auf seine Übersendung der Verfassung seitens des

---

[1]) Protokolle u. s. w. S. 513.

Senates gar keine Antwort. Nur die Stadtkanzlei teilte ihm mit, daß über die von der Versammlung benützten Lokalitäten des Hauses Limburg anderweitig verfügt sei[1]). Hadermann begab sich am 3. Januar 1850 mit den beiden Sekretären seines Bureaus dorthin und fand eine verschlossene Türe. Am 5. Januar fand in einem anderen Lokale die letzte Sitzung der Frankfurter Konstituante — vielmehr ihres Rumpfes statt. Sie beschloß eine Ansprache an „die Mitbürger in Stadt und Land", welche gegen die „Kühnheit des Wagnisses" des Senates und gegen die „Sophistik seiner Scheingründe" protestierte. Vergebens pochte die „verfassunggebende Versammlung des Freistaates Frankfurt" auf ihr Recht. Die Ansprache verhallte nutzlos. —

Die in der Tradition begründete Macht des Senates ging vor dem Recht der Versammlung, das juristisch untadelig war, denn die Konstituante vertrat die Revolution. Der Senat vertrat nicht die Reaktion, sondern eine behutsame Reform. Für die Konstituante war kein Raum mehr: ihr Ende war das Ende der Revolution in Frankfurt.

---

[1]) Protokolle u. s. w. S. 514.

Siebentes Kapitel

Frankfurt nach der Revolution

Die Traditionen der realen historischen Welt und die idealen Normen einer Welt, die frei von historischer Bedingtheit sein will, führen miteinander den unausgesetzten Kampf, der den Fortgang des geschichtlichen Lebens bestimmt. Wohl um keinen großen Gegenstand war dieser Kampf so langwierig, so leidenschaftlich, so vielseitig, wie um das Hauptproblem der neueren Geschichte, um die Entstehung des modernen Staates — dieses sozialen Gebildes, das einheitliche Grundlage, einheitliche Organisation, einheitliche Leitung eines Volkes mit dem ganzen Reichtum des individuellen Lebens der einzelnen Angehörigen dieses Volkes vereinigen will. Diesen Kampf um den modernen Staat, den Kampf zwischen Tradition und Norm, hat jedes der drei führenden Völker Europas im Laufe der letzten Jahrhunderte bei sich durchgefochten. Wollte man nur das Äußerliche, das Formale an der Entwicklung betrachten, so könnte hier von Wiederkehr gleicher Folgen unter gleichen Voraussetzungen, von Regel, von Gesetz gesprochen werden. Dem, der Freude hat an der historischen Mannigfaltigkeit, an der unerschöpflichen Fülle des Daseins der Vergangenheit, wird das nicht genügen; er wird nicht mittels logischer oder ethischer Kategorien zur Erkenntnis kommen wollen, sondern in ungetrübter Betrachtung die Gesamtheit der Erscheinungen zu begreifen versuchen. Einer solchen Betrachtung stellt sich das folgende dar.

In England, Frankreich, Deutschland geschah der entscheidende Schritt zur Bildung des modernen Staates gewaltsam; die idealen Normen erlangten eine solche Kraft, daß sie, wenigstens zeitweise, die historischen Traditionen umstürzten. England hat im 17. Jahrhundert, Frankreich im 18. Jahrhundert, Deutschland im 19. Jahr-

hundert eine große Revolution gesehen. Soweit geht das äußerlich Gleichartige der Entwicklungen. Verfolgt man aber Ursachen, wirkende Mächte und Lösungen des gleichen Problems in den aufeinanderfolgenden Jahrhunderten, bei den drei Nationen, so ergibt sich nicht die Wiederkehr derselben Momente, sondern eine bunte Reihe von vielfach im Verhältnis der wechselseitigen Einwirkung stehenden, im Verlauf immer reicher und tiefer werdenden Erscheinungen.

Im England des 17. Jahrhunderts entstanden die grundlegenden, den modernen Staat vorbereitenden Staatsinstitutionen aus dem Kampfe zwischen einem absolutistischen, nivellierenden Königtum und einem selbstherrlichen, auf partikulare Eigentümlichkeiten stolzen „Volke". Dies Volk war die Gentry — der durch sein Organ, das Parlament, mächtige Landadel; die neue, zur Revolution treibende, neue Normen der Tradition entgegensetzende Gedankenwelt war das Puritanertum; der große Staatsmann, der diese Revolution vollendete und überwand, der Staatsmann des Puritanertums war Cromwell. Im Frankreich des 18. Jahrhunderts entstanden die grundlegenden modernen Staatseinrichtungen aus dem Kampf zwischen einem im Absolutismus schwach gewordenen Königtum, das die unitarische, schon fast vollendete Organisation des Staates nicht vollenden konnte, und einem unitarisch gerichteten, aber nicht minder stark nach „Freiheit" strebenden „Volke". Dies Volk war der tiers-état; die neue zur Revolution treibende, neue Normen der Tradition entgegensetzende Gedankenwelt war die Aufklärung; der große Staatsmann, der diese Revolution vollendete und überwand, der Staatsmann der Aufklärung war Napoleon I.

Im Deutschland des 19. Jahrhunderts entstanden die grundlegenden modernen Staatseinrichtungen aus dem Kampfe zwischen den fürstlichen Gewalten, die, dem im Volke mächtigen Partikularismus entgegenkommend, durch äußere Mächte befördert, aus den Territorien des alten Reiches souveräne, kleine, mittlere, große Staaten geschaffen hatten, und dem „Volke", in dem der Unitarismus, der Drang zur Einheit, nicht minder stark wie die Sehnsucht nach Freiheit erwacht war; dies Volk war das durch die Bildung der klassischen Zeit einheitlich gewordene Bürgertum: die neue, zur Revolution treibende, neue Normen der Tradition entgegensetzende Gedankenwelt war die Humanität; der große Staatsmann, der diese Revolution vollendete und überwand, der Staatsmann der Humanität war Bismarck.

Das äußere Scheitern der politischen Bewegung von 1848 war nicht das Ende der großen deutschen Revolution im 19. Jahrhundert. Das Jahr 1866 brachte Deutschland politische Umwälzungen, so einschneidend, so gewaltsam, wie sie kaum ein anderes Land ähnlich erlebt hat. Nichts ist wichtiger, als die ununterbrochene Kontinuität in der Entwicklung der deutschen Geschicke zu erkennen. Und die epochemachende Bedeutung der Ereignisse von 1848/49 besteht eben darin, daß damals für das Meer des deutschen politischen Lebens, das so lange geebbt hatte, die Flut eintrat. —

Es war das von uns aufgestellte Problem zu untersuchen, in welcher Weise die deutsche Revolution von 1848/49 von einem ihrer Hauptschauplätze, von der freien Stadt Frankfurt, beeinflußt wurde, und in welcher Weise sie auf das innere Leben dieser Stadt einwirkte.

Die Zweiseitigkeit des Problems beruht auf der doppelten Natur der Stadt. Vom allgemein-historischen Standpunkt aus betrachtet ist sie ein Individuum, das mit vielen gleichartigen Individuen die für die ganze Gattung typischen Züge, Eigenschaften, Entwicklungsstadien teilt, aber auch eine Anzahl nur ihm eigentümliche Besonderheiten besitzt. Vom lokal-historischen Standpunkte aus betrachtet ist die Stadt ein für sich existierendes soziales Gebilde, das denselben Bedingungen, Umständen, Zufällen wie andere Gattungsgenossen ausgesetzt ist, kraft seiner ihm eigenen Natur sich aber unter allen Einwirkungen auf seine eigene Art entwickelt. Den Historiker interessiert, wie es der Aufgabe seiner Wissenschaft entspricht, an dem Individuum und an dem sozialen Gebilde weniger das Typische, das Reguläre, das, was auch sonst festgestellt, registriert, als Beispiel für gesetzmäßige Vorgänge beobachtet und benützt worden ist oder werden kann, sondern vor allem das niemals wiederkehrende Ereignis, der nie wieder so gebildete Charakter, der nirgends ähnlich offenbarte Geist.

So haben wir in Frankfurt alte historische Traditionen lebendig gesehen, die, eigentümlich geprägt wie sie waren, diese Stadtrepublik mit ihren halb mittelalterlichen, halb neuzeitlichen Institutionen zum wirtschaftlichen Mittelpunkt eines bestimmten südwestdeutschen Bezirkes machten, die diese Kaiserstadt mit aller ihrer altreichsstädtischen Gotik zum Hauptorte der Einheitsorgane und der Einheitsbestrebungen im Deutschland des 19. Jahrhunderts machten.

So haben wir ferner betrachtet, wie den durch diese Traditionen

geschaffenen realen Zustand die idealen Normen der Revolutionszeit umstürzen oder neu zu gestalten versuchten, wie der Sitz des deutschen Bundestages zum Sitz des deutschen Parlaments wurde — als die Hauptstadt des imaginären neuen Reiches —, wie der Mittelpunkt des südwestdeutschen Bezirkes zum Mittelpunkt der Südwestdeutschland beherrschenden radikalen, demokratischen Zeitideale wurde, wie endlich aus der alten Stadtrepublik ein moderner Freistaat wurde oder vielmehr werden sollte.

In der Zeit von 1850 bis 1866 wurde das durch die Revolution innerhalb der bezeichneten drei Sphären erweckte Leben nur immer erregter und mannigfaltiger. Diese Periode ist das kritische Stadium der Durchbildung moderner Staatsgedanken in Deutschland. Und stets zeigte sich in Frankfurt der Konflikt zwischen Traditionen und Normen besonders stark und scharf geprägt, der Konflikt zwischen der alten Reichsstadt und dem Ideal des Freistaates, der Konflikt zwischen den aristokratischen Formen des Lebens der Vergangenheit und den demokratischen Zeitströmungen, der Konflikt zwischen dem politisch erwachten gemäßigten mittleren Bürgertum und den politisch erwachenden untersten Volksschichten, die wir schon 1848 wiederholt haben eingreifen sehen und die nun infolge der wirtschaftlichen Umwälzung des nächsten Jahrzehnts vollends mächtig und gewaltsam sich erhoben, endlich der in der Paulskirche zuerst offenbar gewordene Konflikt zwischen Liberalen, Kleindeutschen, Protestanten und Reaktionären, Großdeutschen, Ultramontanen.

Die ersten Jahre nach 1849 brachten für Frankfurt wie für Gesamtdeutschland eine trübe unklare, zerfahrene Zeit. Es war eine schwere Qual, sich aus Enttäuschung und Bitterkeit zum stillen, emsigen Weiterleben und Weiterhoffen durchzuringen. Die Schwächsten der weichen Generation von 1848 gingen zu Grunde, starben und verdarben im Exil, in Frankreich, in der Schweiz oder in dem kleinlich und farblos gewordenen Kreise der engen Heimat; die Stärkeren, die Wagemutigen verließen ihr armes Vaterland, das ihnen keinen Trost und keine Aussicht bot, und zogen in die ferne neue Welt, einem neuen Dasein entgegen. Die Frankfurter Blätter bieten manchen Beleg für die Europamüdigkeit. Die „Auswanderungszeitung" ward empfohlen, das „Allgemeine Auswanderungsbureau" in Rudolstadt bot seine Dienste an, die Segelschiffverbindungen zwischen Rotterdam und New York, die immer häufiger

stattfanden, wurden oft angezeigt. Die stärksten Naturen aber blieben im Land, lebten, litten und kämpften weiter. Viele wandten ihre optimistische Grundansicht von den nahen vaterländischen Problemen ab und einer fernen, schönen Zukunft zu. Der dritte allgemeine Friedenskongreß, der am 22., 23. und 24. August 1850 in dem bewährten, erinnerungsreichen Versammlungsort, der Paulskirche tagte, fand freudige Teilnahme in weiten Frankfurter Kreisen. Bekannte Persönlichkeiten, wie Creizenach und Varrentrapp, Jost und Spieß, widmeten ihm eine eifrige Tätigkeit, und der Freigebigkeit eines reichen Frankfurter Kongreßmitgliedes war es zu danken, daß die „Verhandlungen" in großer Auflage gedruckt und so in die ganze Welt versandt werden konnten[1]).

Humanistisch, international, utopisch wurden jetzt nach dem augenblicklichen Scheitern nationaler Ideale die Gedanken und Wünsche vieler unverwüstlicher Optimisten. So gärte es besonders in den unteren Schichten. Unter den Frankfurter Handwerksburschen fanden 1850, angeblich zur Gründung wohltätiger Anstalten, so zahlreiche, umfangreiche und auffällige Geldsammlungen statt, daß das Mitglied der provisorischen Bundeszentralkommission, der preußische Ministerresident v. Otterstedt, eine Anfrage beim Senate für nötig hielt[2]). Der Senat ließ sich von dem Polizeiamt einen ausführlichen Bericht erstatten, der einen ausgezeichneten Einblick in die Anfänge der international orientierten kommunistischen und sozialistischen Agitationen in den untersten Volksschichten, dem in der Entstehung begriffenen vierten Stande, gewährt. Ich zitiere aus dem Frankfurter Polizeibericht die bezeichnendsten Stellen[3]): „Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß die demokratische Partei in Deutschland wohlorganisiert ist, mit der Demokratie des Auslandes, namentlich Frankreichs und der Schweiz, in Verbindung steht, durch Verbreitung von Zeitungen und anderen Druckschriften das Volk, namentlich die Arbeiter, Handwerksgesellen und die nicht urteilsfähige, leicht entzündliche Jugend mit allen erdenklichen Mitteln aufhetzt und selbst in der Schule schon in ihrem Sinne zu wirken sucht. Wir sind fest überzeugt, daß die Demokratie von dem Militär nur niedergehalten, bei der ersten Gelegenheit stärker und kühner wie vorher dastehen und die Verwirklichung der sozialen Republik erneuern wird. Sehnsüchtig schauen die Führer nach Frankreich und vertrösten ihre ungeduldige Partei von Tag zu Tag

[1]) Verhandlungen des dritten allgemeinen Friedenskongresses, Frankfurt 1851.
[2]) Senatsakten, 28. März 1830.
[3]) Senatsakten, 25. März 1830.

auf das Signal, was sie von daher zu neuer Erhebung und endlichem Siege erwarteten. Die Geldmittel schöpft die Demokratie aus freiwilligen Beiträgen, sei's aus Kollekten, sei's durch Konzerte, Verlosungen, Bälle, politische, wissenschaftliche, dramatische Vorträge, Verkauf von Flugschriften, Gedichten, Schmähschriften, Karikaturen. Gerade wie vor 1848 die politischen Bestrebungen der Demokratie sich hinter Vereinen mit religiöser Tendenz versteckt hatten, so glauben wir uns nicht zu irren, daß auch jetzt viele Vereine, welche sich für humane Zwecke konstituiert haben und ganz unschuldige Statuten führen, im stillen revolutionäre Zwecke verfolgen. Hierher glauben wir ganz besonders den Arbeiter- und Gesellenvereine zählen zu müssen, welche angeblich die Verbesserung ihrer materiellen Zustände und geistige und wissenschaftliche Bildung in geschlossener Vereinigung erzielen, von der Demokratie, für deren Interessen begeistert, erzogen, organisiert werden können. Auch hier finden Sammlungen für die demokratische Partei statt, besonders bei Schuhmachern, Schneidern, Schreinern, Barbiergesellen. Die Verwendung wird immer auf Rechnung der flüchtigen Parlamentsmitglieder, der politischen Flüchtlinge und deren Familien gebracht, wie uns aber vielseitig mitgeteilt wird, erhält jeder in Not geratene Angehörige der demokratischen Partei aus dieser Quelle Geldunterstützung. . . . Die Partei bemüht sich übrigens gar nicht, diese ihre Bestrebungen geheim zu halten."

Der Polizeibericht behandelt dann noch besonders den Frankfurter Arbeiterverein, der, wie wir oben gesehen haben, so stark an den politischen Ereignissen des Sommers 1848 in Frankfurt beteiligt gewesen, der nach dem 18. September aufgelöst worden war und sich 1849 als „Arbeiterbildungsverein" rekonstituiert hatte. Damals hatte er in einem Gesuch an die Konstituante um Anweisung eines Lokales, als seinen Zweck angegeben, die allgemeine moralische, politische, soziale Bildung des Arbeiters zu erstreben, und die Arbeiter mit allen gesetzlichen Mitteln in den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte zu bringen, sowie überhaupt die materiellen und geistigen Interessen des Standes zu fördern. Dieser Frankfurter Arbeiterverein schloß sich nun, nach den Ermittlungen des Frankfurter Polizeiamtes, 1850 der „Allgemeinen Arbeiterverbrüderung" an. Diese bildete auf Grund ihrer in der Generalversammlung deutscher Arbeiter zu Leipzig 20. bis 26. Februar 1851 beschlossenen Statuten ein „organisch gegliedertes Ganze". Über den Lokalvereinen standen die Bezirkskomitees, welche Vororte

wählten, über den Bezirkskomitees stand das Zentralkomitee mit einem Verwaltungsrat. Als „ostensiblen" Zweck bezeichnet der Polizeibericht „die Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter, ihre geistige und sittliche Veredelung", als „wirklichen" Zweck aber den Umsturz der bestehenden monarchischen Staatsverfassungen und die Einführung der sozialen Republik in Deutschland. Das Organ der Arbeitervereine war die Zeitschrift „Verbrüderung". Um die Absichten der Arbeiter zu beleuchten, zitiert der Polizeibericht aus einem Zirkular vom 1. August 1849, das eine Instruktion für die Mitglieder des Kommunistenbundes gewesen sei, die daselbst ausgesprochenen Ziele: „Konfiskation der Güter, Achterklärung der Verdächtigen, Hinrichtung der Feinde des Volkes, Entwaffnung der Bourgeoisie, Herrschaft der Masse, Ausführung der Mission des vierten Standes, des Proletariats."

Das Zentralkomitee der „Verbrüderung" ließ sich aus den Zweigvereinen regelmäßig Berichte einsenden, übte eine „Bundespolizei" aus zur Beobachtung der ausgestoßenen Mitglieder und zur Bestrafung der Verräter, stellte Listen der Feinde des Volkes auf, ordnete die Anfertigung von Verzeichnissen der Waffendepots des Staates und der Privaten an.

Mit der Arbeiterverbrüderung standen die Assoziation der Zigarrenarbeiter, der Gutenbergbund, die Turngemeinden und die Arbeiterunterstützungskassen in Verbindung. In Frankfurt verkehrten die Vorstände des Arbeitervereins, der „Konkordia" der Zigarrenarbeiter, des Turnvereins und des Montagskränzchens miteinander. Gemeinschaftliche Feste wurden veranstaltet, so das demokratische Volksfest am 6. Juli 1851 im Stadtwald, das also hinter der fröhlichen humoristischen Außenseite einen ernst zu nehmenden Sinn und Zweck verbarg[1]). Es zählte fünfundzwanzigtausend Teilnehmer, die aus Frankfurt und seiner ganzen Umgebung zusammengeströmt waren. — Die Verbindung der Arbeiterorganisation mit dem Organ des radikalen Bürgertums, dem Montagskränzchen, ist sehr bezeichnend. Die Führung des ganzen „Volks" hatten damals noch die bürgerlichen Demokraten in der Hand. Das bedeutungsvolle Ergebnis der folgenden Entwicklung war die Trennung beider. Das wirtschaftliche Moment hat sie entschieden. Die Demokratie der Arbeiter wurde zunächst immer utopischer, kommunistischer, sozialistischer — die Demokratie des Bürgertums wurde durch die harte, aber erfolgreiche, zu unerwartet

---

[1]) Vergleiche Johannes Proelß, Friedrich Stoltze, S. 243 f.

glänzenden Resultaten führende Arbeit in Handel und Gewerbe praktisch, solide, bewußt, stolz und nun politisch einsichtiger, wenn sie auch niemals ganz auf die volkstümlichen Schlagworte von 1848 verzichten wollte. Es ist dies der Hauptinhalt der Fünfzigerjahre: der einfache Gegensatz in der Paulskirche zwischen gemäßigtem Liberalismus und radikaler Demokratie wurde komplizierter. Die Kluft zwischen Altliberalen und Radikalen blieb bestehen, ja erweiterte sich, obgleich die Liberalen sich manches demokratische Ideal aneigneten und die Radikalen Blick für manche realen Verhältnisse gewannen; sie erweiterte sich infolge des allmählichen Zusammenfallens dieses Gegensatzes mit dem sich immer mehr verschärfenden Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen kleindeutschen und großdeutschen Anschauungen. Hinzu trat aber die gegen den individualistischen Liberalismus wie gegen den individualistischen Radikalismus, die gegen deutsche Idealisten, wie gegen preußische und süddeutsche Partikularisten gleich stark gerichtete Feindschaft des natürlich auch demokratischen, aber sozialistischen, jede Art von Bourgeoisie hassenden Arbeitertums. —

Vergegenwärtigen wir uns den Geist des Frankfurter Arbeitervereins. In einer Versammlung im Mai 1850 ward die Guillotine anerkannt als Mittel, die Gegner, das „Unkraut der Menschheit" auszurotten — „nur aus Liebe und Humanität zum Gedeihen der ausgesäten Saat". Der Polizeibericht erwähnt ferner, daß die Proklamation des Pariser Widerstandsausschusses, daß das berühmte Manifest der kommunistischen Partei im Arbeiterverein verlesen wurde. Die bürgerlichen Revolutionäre waren noch Heroen: wir hören von einem Vortrag über die polnische Revolution von 1830, von einem Vortrag Habermanns über Gottfried Kinkel. Im Herbst 1849, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Frankfurter Verfassungskonflikt, hieß es einmal, man solle sich bereit halten, in sechs bis acht Wochen ginge es los, von London (bekanntlich war London der Sitz von Karl Marx und die Zentrale der internationalen Kommunisten) würde das Zeichen kommen. Der Frankfurter Arbeiterverein besaß eine umfängliche Bibliothek kommunistischer und sozialistischer Schriften. In den Werkstätten, in den Arbeitslokalen wurden demokratische Blätter gehalten, aus denen während der Arbeit vorgelesen wurde. Besonders fand das bei den Handwerkern statt, die uns schon früher als die Hauptträger der neuen Ideale entgegengetreten sind, bei den sitzenden und denkenden Arbeitern, den Schustern und Schneidern. Von der

Natur der in diesen Kreisen verbreiteten Gedanken gewinnt man aus einer Note der Bundeszentralkommission an den Senat vom September 1850 ein anschauliches Bild[1]). Diese Note enthält die Anfrage, ob auch in Frankfurt eine von dem Kieler Bürger Karl Georg Alhusen an die Arbeiter gerichtete Proklamation verbreitet worden sei, wie das im Königreich Sachsen und in Heidelberg geschehen wäre. Dem Frankfurter Polizeiamte war laut Antwortnote vom 7. September davon nichts bekannt geworden. Dennoch will ich die Proklamation kurz charakterisieren, weil sie offenbar für viele damals tatsächlich in Umlauf gesetzte Produkte typisch ist. Alhusen war ein unter dem Namen Wendel-Hippler bekannter Kommunist[2]). 1837 hatte er das kommunistische Werk des Franzosen Cabet[3]): „Voyage en Icarie. Roman philosophique et social" ins Deutsche übersetzt. Cabet selbst hatte die Übersetzung mit einem Aufruf an die deutschen Arbeiter eingeleitet. Im Jahre 1850 versuchte er nun wieder die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf Cabets Lehre zu lenken. In der erwähnten Proklamation, die den Frankfurter Akten beiliegt[4]), setzt er zuerst das allgemeine Elend der arbeitenden Klassen auseinander: ungenügender Lohn, Arbeitslosigkeit und beständiger Zwang zu arbeiten lassen sie nicht aus dem Jammer herauskommen. Die Ursache liegt, wie er sagt, in der Ausdehnung der Industrie, in der Vermehrung der Maschinen. Das Heilmittel findet er in der Organisation der Arbeit, in der allgemeinen Assoziierung. Deshalb fordert er auf zur Gründung „der ikarischen Gemeinschaft, die auf dem Prinzip des allgemeinen Brudertums beruht und zu notwendigen Folgen Gleichheit, Freiheit und Einheit hat". „Wir wollen," heißt es in der Proklamation, „nur das Gerechte, die Ordnung und das Glück aller ohne Ausnahme auf friedlichem Wege innerhalb des Gesetzes durch die öffentliche Meinung, durch den Nationalwillen, den Gesamtwillen der Nation,

---

[1]) Senatsakten.

[2]) Vergleiche Adler, Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, S. 125.

[3]) Etienne Cabet (1788—1856) war Advokat in Paris, Mitglied der Carbonaria, Kammermitglied, Teilnehmer an der Revolution von 1830. In den Vierzigerjahren trat er als Kommunist auf, versuchte 1848 seinen Idealstaat Ikaria in Texas zu verwirklichen, machte nach völligem Mißlingen 1851 einen zweiten ebenso ergebnislosen Versuch in Illinois. Er kehrte dann nach Europa zurück.

[4]) Adler führt a. a. O. S. 7 den Aufruf an; er ist ihm aber inhaltlich nicht bekannt geworden.

um der Naturrechte und Kulturgeschenke endlich froh werden zu können.

In der ikarischen Brüdergemeinschaft sind alle Bürger die Besitzer des allgemeinen gesellschaftlichen, nationalen und nicht zu teilenden Eigentums; also ist Armut unmöglich. Alle Bürger sind Assoziierte, brüderlich auf gleichem Fuße sich behandelnd, alle arbeitend, je nach Fähigkeiten. Alle Geschäfte gelten darin als öffentliche Ämter und alle Ämter gelten als Geschäfte. ... Ihr habt eine gerechte Verteilung der Produkte, keine Arbeitslosigkeit, keine Konkurrenz, sondern Arbeitsorganisation, feste, vernünftige Arbeitsmaßregeln nach Erfahrung, Klugheit, öffentlicher Meinung und Ansicht der Mehrheit der Arbeiter selber. Die ganze Ackerbau- und Industriearbeit wird in der Gemeinschaft in großen Werkstätten ausgeübt. Niemand bleibt müßig, niemand ist übermäßig beschäftigt." Die weiteren Ausführungen der Proklamation über die Einrichtung dieser Werkstätten, über die Art der notwendigen Propaganda, über die sogenannte „Übergangsstaatsform", welche die idealen neuen Zustände vorbereiten soll — das Eigentum soll noch fünfzig Jahre beibehalten werden, erst die heranwachsende Generation wird alle Früchte „Ikariens" genießen —, will ich nicht im einzelnen wiedergeben; für uns ist das e i n e wichtig: diese oder ähnliche Anschauungen wurden damals wie in den anderen deutschen großen Städten — Leipzig, Berlin, Bremen, Breslau, Hamburg[1]) — auch in Frankfurt in den untersten Volksschichten verbreitet. So wurden die Ausführung der hauptsächlichsten Ideen des modernen Staates abhängig gemacht von einer völligen sozialen Umwälzung: staatsbürgerliche Freiheit, Gleichheit, Einheit — also die uns bekannten idealen Normen — sollten nur beruhen können auf völliger wirtschaftlicher Einheit und Gleichheit, die identisch mit völliger wirtschaftlicher Gebundenheit sind. Ins Reich kommunistischer Utopie schweifte also das Hoffnungsbedürfnis der politisch rechtlosen, sozial unfreien untersten Schichten, des durch die deutsche politische Bewegung von 1848 g a n z enttäuschten, unter der folgenden ökonomischen Depression am meisten leidenden, in der Konsolidation befindlichen vierten Standes. —

Der Frankfurter Senat wurde, wie wir gesehen haben, durch die Vorläuferin des wiederkehrenden Bundestages, die Bundeszentralkommission, eifrig angehalten, solche Bestrebungen zu über-

[1]) In dieser Reihenfolge nennt der oben erwähnte Bericht des Polizeiamtes die Vororte der „Arbeiterverbrüderung", zu denen er außerdem noch Frankfurt zählt.

wachen. Er tat sein Möglichstes. Auch das „sozialdemokratische“ Organ in Frankfurt, die Neue deutsche Zeitung, hatte darunter zu leiden. Ende 1850 häuften sich die von der Behörde anhängig gemachten Preßprozesse. Schließlich entledigte sich der Senat des unbequemen kompromittierenden Blattes auf die einfachste Weise: er wies die Redakteure — Dr. Lüning, Günther, Weydemeyer — einfach aus dem Gebiete der freien Stadt aus. Da die Leiter der Neuen deutschen Zeitung damals wenig Aussicht hatten, mit ihrem Blatte in einem anderen Staat des Deutschen Bundes geduldet zu werden, so ließen sie das Blatt eingehen. Am 14. Dezember 1850 erschien die letzte Nummer. Das Ende kam so plötzlich, daß noch die Nummer des vorhergehenden Tages die Einladung zum Abonnement für das nächste Jahr gebracht hatte. Am letzten Tage stand im Feuilleton der Zeitung ein Gedicht ihres Pariser Mitarbeiters, Heinrich Heine. Es schildert Deutschland im Oktober 1849. Grausam, schneidend klingt dies Lied vom Ende einer großen Zeit, vom Wiederbeginn weicher deutscher Sentimentalität, vom Tode manches Helden. . . .

„Gemütlich ruhen Wald und Fluß,
Vom sanften Mondlicht übergossen;
Nur manchmal knallt's. Ist das ein Schuß?
Es ist vielleicht ein Freund, den man erschossen.“ —

Viele resignierten in den Fünfzigerjahren und lebten das politische Leben Deutschlands nicht mit. Besonders tat dies ein Teil der jüngsten Generation, die unter dem Eindruck der Enttäuschung heranreifte. Wieder kamen Zeiten der Poesie und der Philosophie. Die Poesie war meistens gezwungen oder süßlich oder kneipselig. Anders verhielt es sich mit der Philosophie. Schon lange Jahre lebte unbeachtet in Frankfurt Arthur Schopenhauer. Er sann über die Welt, grollte seiner Zeit und gab der Zukunft zu denken. Jetzt gab ihm, wie Kuno Fischer zu sagen pflegte, der Zeitgeist Audienz. Dieser Zeitgeist konnte jetzt die neue philosophisch orientierte und fundierte pessimistische Religion gebrauchen und vertragen. Schopenhauer, der bis dahin in Frankfurt nichts als eine ebenso bedrohliche wie ergötzliche Straßenfigur gewesen war, brachte nun in den Fünfzigerjahren manchem Angehörigen des höheren Bürgertums Trost und Klarheit; in dem Frankfurter Gwinner fand er seinen ersten liebevollen Biographen.

Das damalige Geschlecht half sich über politischen Jammer,

über wirtschaftliche Krisen, über Verdrießlichkeit und Leere des Daseins hinweg. Es überwand die bösen Tage und ihre böse Stimmung: es wurde dabei reifer, männlicher, fester. Die Zeit jugendlicher Frische, jugendlicher Illusionen war freilich vorbei. Der historische Betrachter wird darum nicht diese Jahre schelten und die oft ungerechten, oft übertriebenen Beschuldigungen der Zeitgenossen, die sich besonders gegen die Regierungen richteten, wiederholen und sich aneignen. Die „Reaktionszeit" war vielmehr unendlich reich an innerem Leben; sie setzte fort, wandelte um, bereitete vor — sie ist deshalb eine der wichtigsten und bedeutsamsten Epochen in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Zunächst schien freilich nur das Alte, das „Vormärzliche" fortgesetzt zu werden. Kehrte doch der Bundestag glücklich wieder nach Frankfurt, seinem alten Sitze zurück — der Bundestag, mit dessen Namen und Wirksamkeit die Erinnerung an die traurigsten inneren Kämpfe vor 1848 verbunden waren! Am 12. Mai 1851 fand die Wiedereröffnung statt. Und nun sah die Parlamentsstadt von 1848/49 wieder das alte Bild: „Die vortrefflichen Diners, die zum Ersticken vollen Routs, die prächtigen Bälle"[1]). In den vornehmen Frankfurter Häusern und deshalb auch in den meisten Gesandtenhotels herrschte ein oft übertriebener Luxus; an Tafelzeug, Zimmereinrichtung, Beleuchtung, Dienerschaft, Musik, Toiletten wurde nicht gespart. Die Üppigkeit in all diesen Dingen war selbst für Kenner fremder großer Höfe auffällig. Feinere Naturen fühlten sich wohl von diesem aufdringlichen Glanz, von dem Gewühle vieler fremdartiger, schnell verschwindender Gestalten, von dem legeren Ton, von dem leichten Hautgout abgestoßen, der hier, wie meistens, infolge der maßgebenden Stellung der Hautefinance der Geselligkeit anhaftete. Es gab in Frankfurt kaum eine ernsthafte tiefere Unterhaltung unter Verzicht auf materielle Genüsse, wie es am Berliner Teetisch möglich war und ist, oder eine wirklich geistreiche glitzernde Causerie, wie sie die Pariser Salons ausgebildet haben. Die wichtigste Form der Geselligkeit blieb hier nach wie vor das schwerfällige, prunkvolle, auf die Dauer unendlich langweilige Diner. Die dick aufgetragenen Farben, die hastende unvornehme, inhaltlose Geschwätzigkeit, die materiellen Wertmaßstäbe, die Koketterie, die Kokotterie — alles das machte die große Frankfurter Bundestagswelt nach 1848 zu einem treuen verkleinerten Abbild der Welt des zweiten Kaiserreiches. Und das alte Frankfurt war

[1]) R. v. Mohl, Erinnerungen II.

ganz stolz darauf, dem neuen Frankreich ähnlich zu sein. — So ist das Gesamtbild. Natürlich hat es einzelne Häuser gegeben, die etwas Besonderes bedeuteten, einzelne Persönlichkeiten, die äußerlich in dieser Welt, innerlich weit außerhalb standen. So rühmt sich Graf Prokesch des anregenden Umganges „mit Männern von Geist, Wissen und Können", und nennt vor allem den später so berühmt gewordenen Grafen Gobineau, der damals französischer Gesandtschaftsekretär in Frankfurt war[1]).

Der Bundestag war wieder nach Frankfurt zurückgekehrt; aber wie in der Stadt unterdessen ein neues, nicht mehr zu unterdrückendes politisches Leben erwacht war, so war die Versammlung, nunmehr wieder das einzige unitarische Organ Deutschlands, nur äußerlich die alte. Der Bundestag war nicht mehr friedlich, harmlos, stillvergnügt in seinem politisch armen, gesellschaftlich reichen Dasein; er war nicht mehr Metternichs gehorsamer Diener. Wie kam das? In der vormärzlichen Zeit war es nicht vorgekommen, daß ein österreichischer Gesandter sich so beklagte über Frankfurter Zustände, wie es jetzt Graf Prokesch in einem Briefe an Thun tat. Darin war die Rede von der „unwürdigen, kleinlichen Eifersucht, Haarspalterei, Beargwöhnung" Preußens, von den „Nadelstichen", die aber die österreichische Elefantenhaut nicht spürte, von den „Nergeleien", von der „Negation in allen Fragen von Bedeutung"[2]).

Was war daran schuld? Preußen hatte in der Stadt, in der sich kurz zuvor der Gegensatz zwischen Kleindeutschen und Großdeutschen so deutlich offenbart hatte, nun seit 1851 am Bundestag einen Vertreter, der auf großpreußische Art den Kampf der Kleindeutschen gegen Österreich fortsetzte. Es war Herr v. Bismarck-Schönhausen.

Der Betrachter der Geschichte des 19. Jahrhunderts, der sich wie kein Betrachter einer früheren Periode so viel mit bedeutenden politischen Mittelmäßigkeiten beschäftigen muß, fühlt sich seltsam berührt, diesem Manne zu begegnen, dessen gewaltige Natur so sehr eigene Wurzeln, eigene Kraft, eigentümlich geprägte Formen besaß, daß sie eine ganze Zeit bezwang, beherrschte, nach sich bildete. Wenn man aus der Resignation nach 1848 die letzte höchste Sehnsucht herausfühlen will, so war es die nach einem wahrhaft großen Menschen. Und wie in früheren ähnlichen Notzeiten der Geschichte kam er wirklich, er kam, ganz unähnlich der Generation, die ihn

---

[1]) Aus den Briefen des Grafen Prokesch v. Osten, S. 472.

[2]) Aus den Briefen des Grafen Prokesch, S. 312, 316.

brauchte, so daß er mit ihr den härtesten Kampf ausfechten mußte. Er siegte, und das Ergebnis war, daß nun die Menschen seiner Zeit ihm ähnelten. So ist das tiefste Problem der Geschichte der deutschen Reichsgründung nicht: wie wurde Bismarck deutsch? — sondern: wie wurde Deutschland bismarckisch? —

In Frankfurt lehrte er zuerst seine Zeitgenossen, was es bedeutet, wenn ein großes persönliches Machtbedürfnis einen Staat, eine Großmacht durchdringt und belebt. Zwischen der Kraft und Streitbarkeit eines solchen Staates und eines solchen Staatsmannes ist der Unterschied kaum mehr erkennbar. Und so war es nun Preußen, das in Frankfurt seine Stellung behauptete, weil Bismarck so energisch auftrat. Er lernte auch in Frankfurt genug: zum ersten Male bewegte sich der märkische Landedelmann dauernd in der kleinen großen Welt, zum ersten Male lebte der Norddeutsche dauernd im Südwesten; rheinische und süddeutsche Landschaft wurden ihm vertraut, so gut wie die weichen, beweglichen, lebhaften Menschen dieser gesegneten Gaue. Er erkannte wohl auch die Kraft und Schwäche der hier herrschenden modernen Staatsideale sowohl aus der jämmerlichen staatlichen Zersplitterung wie aus der starken und ursprünglichen Sehnsucht nach einem mächtigen geeinten Deutschland. Und so sah Frankfurt, das so viele gefühlvolle Politiker gesehen hatte, nun auch unter lauter Diplomaten einen Staatsmann.

Unter Bismarcks staatsmännischer Energie hatte das staatliche Leben Frankfurts wiederholt zu leiden. Dank seinem Einfluß war der Bundestag für die Souveränität der Stadt ein ebenso unbequemer Gast wie es die provisorische Zentralgewalt gelegentlich gewesen war. Nicht nur lag dauernd in Frankfurt eine Bundesgarnison, die durch ihre Zusammensetzung aus Soldaten der verschiedenen deutschen Vaterländer ein dankbarer Gegenstand des Lokalwitzes wurde; die Bundesgewalt erklärte wiederholt Äußerungen der öffentlichen Meinung für anstößig und verlangte Einschreiten des Senates. Auf diese Weise fand Hadermanns Volksblatt ein plötzliches Ende, das seit dem Ende der Revolution giftig und grimmig gegen die Reaktion gezetert hatte. Als Hadermann die bekannte bitterböse Äußerung gegen den Bundestag getan hatte, setzte es Bismarck durch, daß das Organ „dieses fähigsten und entschiedensten Leiters der roten Demokratie", wie er einmal nach Berlin schrieb, verboten wurde [1]).

[1]) Poschinger, Preußen am Bundestage. Bericht Bismarcks an Manteuffel vom 25. August 1852. Vergleiche Proelß a. a. O. S. 251 f.

Der Senat der freien Stadt mußte in dieser Sache wie in anderen gehorsam sein. Zu mutigen Taten fehlte ihm die Gelegenheit und die Kraft; das beste Mittel sich in der schwierigen Situation wenigstens die äußerlich unabhängige Existenz zu sichern, war Unterwürfigkeit, Korrektheit, geduckte Unscheinbarkeit. Viel Charakter konnte er dabei nicht zeigen. Der einflußreichste und verdienstvollste Vertreter dieser Richtung in Frankfurt war Bürgermeister Müller, ein Mann von großer gefälliger Gewandtheit in Geschäften. Nach Mohls Zeugnis[1]) kam jeder mit kleinen und wichtigen Angelegenheiten an ihn, ob er nun das Bürgermeisteramt inne hatte oder nicht. Mit staunenswerter Geschmeidigkeit wandt er sich zwischen den beiden deutschen Großmächten durch und behauptete so in kritischen Zeiten wenigstens die formelle Unabhängigkeit seiner Stadt. Frankfurts Lage zwischen Österreich und Preußen war damals eine so prekäre, daß der Gothaisch gesinnte Volksbote, der nach Unterdrückung der Konstituante mit der lächelnden Überlegenheit des Siegers auftrat, einmal den seltsamen Vorschlag machte, Frankfurt solle preußische Reichsstadt werden, ähnlich wie Triest österreichische sei.

Unter solchen Umständen war es nicht verwunderlich, daß die städtischen Reformbewegungen äußerlich nicht recht fortschritten. Erinnern wir uns, wie der Senat in dem Erlaß vom 3. Januar 1850, welcher dem Verfassungsentwurf der radikalen Demokraten ein Ende machte, sich für gemäßigte Reformen ausgesprochen hatte. Unter dem Drucke des Bundestages kam es dazu in den ersten Jahren nach 1849 nicht. Wie der Bundestag die Grundrechte aufhob, so erklärte er auch das Frankfurter Gesetz vom 19. Oktober 1848, das die ganze Verfassungsreform durch die Konstituante in durchaus korrekter Weise begründet hatte, für ungültig. Die politische Gleichberechtigung der Christen und Juden, der Angehörigen von Stadt und Land war damit nun wieder vernichtet. Die Konstitutionsergänzungsakte war nun auch in den wichtigsten Bestimmungen wieder die Norm für das staatliche Leben der Stadt.

Die geschlagenen radikalen Mitglieder der Majorität der Konstituante nahmen vorerst keinen positiven Anteil mehr an dem politischen Leben in der Stadt. Das Montagskränzchen widmete sich fast ausschließlich der Unterstützung politisch Verfolgter und stand

[1]) Mohl a. a. O. II. 218.

zu diesem Zwecke mit anderen auswärtigen Hilfsvereinen in reger Verbindung[1]). So wurden in Frankfurt und den dem Montagskränzchen affilierten Vereinen gesammelte Gelder (zweitausend Gulden) nach Stuttgart für die flüchtigen Abgeordneten des Rumpfparlaments gesandt. Wir hören auch von einer öffentlichen Danksagung des Schuhmachers Gayl für ihm zugestellte Drucksachen und Exemplare Kinkelscher Schriften, die er überallhin, bis nach Erfurt, bei Bauern und Soldaten verbreitet habe. Im August ging von einem der Hauptmitglieder des Montagskränzchens, Reinganum, die Bildung eines Preßvereines für Süddeutschland aus. Hier wurde zum Beispiel eine republikanische Rede Viktor Hugos verbreitet. — In der Lokalpolitik aber resignierte das Montagskränzchen, das seit Anfang 1851 die regelmäßigen Zusammenkünfte aussetzte; nur noch von Zeit zu Zeit kamen bei Hadermann die Vorstandsmitglieder zusammen. Im Oktober 1850 war der Beschluß gefaßt worden, in den neuen „falschen" Gesetzgebenden Körper nicht zu wählen. — Die damals in Frankfurt herrschende politische Stimmung wird gut veranschaulicht durch eine Reihe von Karikaturen, die unter dem Titel „Bilder aus Frankfurt" wohl Anfang 1850 im Mayschen Verlage erschienen[2]). Das zweite dieser Blätter stellt die beiden Führer der Konstituante, Hadermann und Reinganum, in der Positur von Philipp Veits trauernden Marien am Grabe dar. Die beiden nebeneinander lang ausgestreckten Gestalten, die eine von einem bärtigen treuherzigen Haupt, die andere von einem glattrasierten, scharf geschnittenen, stark jüdisch geprägten Kopfe gekrönt, üben eine starke Wirkung aus. Im Hintergrund ist zu sehen, wie eine Grabplatte, auf welcher sich der doppelköpfige Adler befindet, von einer Gestalt weggeschoben wird. Das Gesicht ist verdeckt, der Kopf trägt aber die preußische Pickelhaube, und so ist die Anspielung auf die Annexionsgefahr unverkennbar. — Ein anderes Blatt der Sammlung knüpft an das jetzt im Städelschen Institut befindliche Bild: „Goethe in der Campagna" an. Dr. Schwarzschild, der, wie wir uns erinnern, ein hervorragendes Mitglied der radikalen Majorität der Konstituante gewesen war, ist darauf in feierlicher Haltung, lang hingestreckt, dargestellt. Steine, auf denen er ruht, tragen die Inschriften: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Volkssouveränität. Ein Buch, das er in der Hand hält, hat den Titel: „Gedruckte Parlamentsreden im Selbstverlag". Im Hinter-

[1]) Senatsakten. Polizeibericht vom 22. Dezember 1851.

[2]) Ein nicht vollständiges Exemplar der Sammlung befindet sich auf der Frankfurter Stadtbibliothek.

grunde sieht man die Paulskirche zusammenstürzen[1]). — Eine ähnliche unfreundliche Tendenz gegen die Juden zeigte ein drittes „Bild aus Frankfurt". Auch dieses parodiert ein zu jener Zeit allgemein bekanntes Gemälde, ein Hauptwerk des Düsseldorfers Bendemann: „Die trauernden Juden an den Wassern Babylons". Drei hervorragende Frankfurter Juden, darunter Reinganum und Schwarzschild, sind in wehklagender Haltung dargestellt. Auf der linken Seite des Blattes sieht die Justitia auf dem Römerberg, auf der rechten Seite der Römer, und dahinter die Paulskirche hervor. — Die Künstler, von denen die „Bilder aus Frankfurt" stammten, standen über den Parteien. Sie karikierten den Förderer der Eisenbahnen, Rat Beil, so gut wie „Sankt Florian", den Feuerwehrkommandanten Ulrici, sie verschonten auch die Frankfurter gemäßigten Liberalen nicht, wie Varrentrapp und Jucho. Die Darstellung des letzteren ist eine der hübschesten. Er steht in verzweifelter Haltung an einem Abgrund. Von einem nach Berlin zeigenden Wegweiser her bläst ein scharfer Sturm, der ihn in den Abgrund hineinwehen will. Zu seinen Füßen windet sich das Tier des Rückschritts, der Krebs. Tief unten, am Fuß des Abgrundes, liegt Frankfurt; der Pfarrturm ragt in das Bild hinein. Und hoch darüber in den Lüften schwebt ein Luftballon, der die Aufschrift „Konstituante" trägt. Seine Gondel ist eine umgekehrte Jakobinermütze.

Jucho, der den Idealen der Paulskirche die Treue hielt, mußte gerade im Anfang der Fünfzigerjahre viel deshalb leiden. Das Eigentum, besonders das Archiv der Reichsversammlung, war ihm, dem Schriftführer, bei ihrem Wegzug nach Stuttgart zur Verwahrung anvertraut worden. Vom letzten Präsidenten Löwe-Calbe wurde er dann beauftragt, die Gegenstände dem Frankfurter Senate zu übergeben. Da beanspruchte der Bundestag im Namen des Deutschen Bundes das Eigentum des Parlaments. Jucho lieferte ihm alles aus, verweigerte nur die Herausgabe des Archivs. Dieses wurde ihm mit Gewalt abgenommen. Ein Stück war aber verschwunden: die auf Pergament prächtig gedruckte, mit den Originalunterschriften versehene Reichsverfassung von 1849. Jucho hatte sie heimlich nach England zu Freunden geschickt. Er wurde deshalb gerichtlich zur Verantwortung gezogen, und da er sich weigerte, über den Verbleib der Urkunde Auskunft zu geben, wegen Veruntreuung beziehungsweise Unterschlagung angeklagt. Da er dem Gerichtshof andere als Rechtsgründe bei der Beurteilung

[1]) Das Blatt stammt von dem Frankfurter Maler Hasselhorst.

seines Falles unterstellte, wurde er von seiner Advokatur beim Polizeigericht auf ein Jahr, beim Appellationsgericht auf fünf Jahre suspendiert. Das Oberappellationsgericht zu Lübeck, bei dem er gegen diese überaus harte Maßregel Rekurs einlegte, sprach ihn dann von der Veruntreuung frei und verwandelte die Suspension in eine geringe Geldstrafe. — Im Jahre 1870 tauchte die verschwundene Urkunde wieder auf. Jucho übergab sie dem Präsidenten des Reichstages des Norddeutschen Bundes für dessen Archiv; sie wird jetzt im deutschen Reichstagsarchiv aufbewahrt[1]). —

Im Gesetzgebenden Körper von 1850 hatten die Gothaer ebensowenig maßgebenden Einfluß wie die Demokraten. Die herrschende Partei, der Körper selbst wurde „schwarz" genannt; die Leitung lag in der Hand von Männern, die strengen Konservatismus in den Lokalfragen mit Gehorsam gegenüber den Winken des Bundestages, mit österreichischen Sympathien und kirchlicher Orthodoxie vereinigten. Seit 1851 gewannen dann allmählich die Gothaer an Einfluß, und so wurden behutsam die Reformen wieder aufgenommen. 1853 wurde das staatsbürgerliche Recht der Landbewohner und Israeliten wieder erweitert, schon vorher, 1852, war die endgültige Ablösung der Grundgefälle in Angriff genommen worden. Auf die Einzelheiten der regsamen, praktisch erfolgreichen Tätigkeit der Bürgervertretung von 1851—1857 brauche ich nicht einzugehen. Wichtig ist für uns die eine Hauptsache: die gemäßigt Liberalen haben hier in emsiger verständiger Arbeit in ihrer Weise das Ziel von 1848 erreicht, wie es etwa der Verfassungsentwurf der Minorität[2]) umrissen hatte; die Institutionen Frankfurts wurden im Geiste der modernen Staatsideen umgewandelt, ohne daß sie, wie es die Radikalen der Konstituante versucht hatten, völlig umgestürzt und durch einen rationellen Idealstaat ersetzt wurden.

Die liberalen Reformen bezogen sich vor allem auf Justiz und Verwaltung[3]). Die moderne Trennung zwischen beiden staatlichen Funktionen wurde nun endlich endgültig durchgeführt (1856). Die Mitgliederzahl des Senates wurde auf einundzwanzig vermindert,

---

[1]) Vergleiche den Artikel Jucho in der Allg. D. Biogr. von R. Jung, die daselbst angeführte Literatur und außerdem zwei von Jucho selbst 1853 und 1854 veröffentlichte Broschüren, welche die Hauptakten enthalten.

[2]) Siehe oben S. 462.

[3]) Vergleiche Lucae, Chronik von 1855; Euler, Rechtsgeschichte von Frankfurt, 1872.

die altreichsstädtische Einteilung in drei Bänke aufgegeben. Er war jetzt erst nicht mehr ein mittelalterlicher „Rat", sondern eine moderne arbeitsfähige Regierungsbehörde. Die Gerichte wurden mit rechtsgelehrten berechtigten Staatsbürgern besetzt. Ihre Wahl geschah auf altertümliche Weise. Eine Anzahl Wahlmänner, deren eine Hälfte vom Senate, deren andere Hälfte von der Gesetzgebenden Versammlung beauftragt wurde, hatten drei Kandidaten für jede zu besetzende Stelle auszusondern; unter ihnen entschied die goldene Kugel. — Das Gerichtsverfahren wurde öffentlich und mündlich, in Strafsachen wurde der Anklageprozeß, in schweren Strafsachen das Schwurgericht eingeführt. Was endlich das materielle Recht betrifft, so wurde das Großherzoglich hessische Strafgesetzbuch übernommen.

Wie der Senat sich damals zur wirklichen Regierungsbehörde wandelte, so wandelte sich der Gesetzgebende Körper zu einer wirklichen parlamentarischen Versammlung. Wie wir uns erinnern, hatte die Konstitutionsergänzungsakte auch eine Anzahl Senatsmitglieder dieser „Behörde" zugewiesen, und so aus ihr einen seltsamen Zwitter von „Repräsentation" und „Regierung" gemacht. Das hörte nun auf. Die Gesetzgebende Versammlung bestand nun aus siebenundfünfzig von den Stadtbürgern, zwanzig von der Ständigen Bürgerrepräsentation, elf von den Ortsbürgern gewählten Mitgliedern. Die Teilnahme des Bürgerausschusses reichsstädtischen Angedenkens an diesen Wahlen, wie überhaupt dessen fortdauernde Existenz war ein kleines barockes Zöpfchen an den modernisierten Institutionen der freien Stadt, das deshalb nicht besonders schlimm war, weil unter allen Umständen die wirklich vom „Volk" gewählten Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung in der überwiegenden Mehrzahl waren. Die Folge der Reform zeigte sich bald nach ihrer Durchführung. Die Demokraten hatten die Reform grundsätzlich gemißbilligt. Bei der Abstimmung der drei Klassen hatte die Verfassungsänderung nur bei den ersten beiden Klassen die Stimmenmehrheit gefunden; in der letzten Klasse stimmte die überwiegende Anzahl dagegen. Dennoch war die Reform durchgegangen, da nicht nach Stimmen, sondern nach Abteilungen gezählt wurde, zwei also der einen gegenüberstanden[1]).

[1]) Die Resultate der Abstimmung waren:

Abteilung	Ja	Nein
I	351	158
II	607	371
III	252	1278

Jetzt aber, im ersten Jahre nach der Durchführung durch die Gothaer, die dabei durch verschiedene Ungeschicklichkeiten Anstoß erregten, erlangten die Demokraten die Majorität der Gesetzgebenden Versammlung, was ihnen nie gelungen wäre, wenn der Senat seine Teilnehmerschaft nicht aufgegeben hätte.

Waren das noch dieselben Demokraten von 1849, die radikalen Doktrinäre der Konstituante revolutionären Angedenkens? Auch hier hatte sich eine bedeutsame Wandlung vollzogen. Wohl waren die alten Kämpen noch auf dem Platze: seit 1853 gab der unverwüstliche Hadermann eine wöchentlich dreimal erscheinende Zeitung, den „Volksfreund für das mittlere Deutschland" heraus, dessen knotige Allüren und dessen bissiger Ton ihn zum würdigen Nachfolger des Volksboten machten. In dem uns bekannten, nur immer vulgärer werdenden Stile räsonierte hier der Volksmann von 1848 über Welt und Menschen, gegen Gothaer und „Schwarze", gegen die deutschen Großmächte, gegen Napoleon, gegen „Aristokraten" und „Pfaffen", neuerdings auch gegen Juden. Das Ideal war, wie es schon der Titel des Blattes sagt: Volkstümlichkeit und Deutschheit. Es handelt sich um jene „reine" Deutschheit, die uns bei Hadermann schon 1849 entgegengetreten ist; die vulgärdemokratische Gesinnungstüchtigkeit fand an großstaatlicher Machtpolitik unter keinen Umständen Geschmack und so amalgamierte sie sich mit dem im Südwesten üppig genug wuchernden „deutschen", nämlich kleinstaatlichen Partikularismus[1]). Im Frankfurter Kleinbürgertum fand Hadermann für sein „volksfreundliches" Organ immer ein Publikum, an allgemeiner Bedeutung für das politische Leben der Stadt trat er in der öffentlichen Meinung hinter anderen neueren Vertretern der Demokratie zurück. Auch die Demokratie läuterte sich in dieser Läuterungszeit der Fünfzigerjahre. Die Kritik im Namen des „Volks", die an Frankfurter und deutschen Zuständen genommen wurde, verlor zum guten Teil die naive unhistorische, revolutionäre Starrheit, sie wurde weicher, verständnisvoller, und gewann deshalb an praktischer Bedeutung. Von zwei an sich völlig heterogenen Gebieten aus wurde die Frankfurter Demokratie so belebt und gekräftigt: der künstlerische Standpunkt eines bedeutenden Humoristen und der wirtschaftliche Gesichtspunkt hervorragender Männer aus der eigentlichsten Machtsphäre

---

[1]) Ähnliche Tendenzen hatte das „Volks- und Anzeigeblatt für Mitteldeutschland", das bei Fr. König in Hanau erschien. Ebenso die Broschüre: Politische Contouren aus dem Jahre 1853 vom Standpunkt des w e s t l i c h e n Deutschlands. Frankfurt 1854.

der Stadt, dem Handelsleben, — beide Anschauungskreise bildeten sich Organe in der öffentlichen Meinung der Stadt aus.

Die Periode von 1848—1866 ist die eigentliche Blütezeit des Frankfurter Dichters Friedrich Stoltze[1]). Auf das geistige Leben der Stadt hat die Persönlichkeit dieses urwüchsigen und unverwüstlichen poetischen Mitbürgers stark eingewirkt. Er, der durch Abstammung und Gesinnung der bunten Schicht des schwarz-rot-goldenen radikalen, demokratischen Frankfurter Bürgertums angehörte, er, der Freund und Genosse Hadermanns, wurde der Repräsentant einer neuen Art von Opposition und Kritik gegen das aristokratische, reichsstädtische Alt-Frankfurt dadurch, daß er alle Erscheinungen dieses seltsamen stilvollen Gemeinwesens mit der ursprünglichen Freude und Kraft eines ungemein lebhaften künstlerischen Temperamentes auffaßte, humoristisch darstellte und so in gleicher Weise verspottete und verklärte. Und diese Art von Demokratie fand in allen lebensvollen Kreisen der Bürgerschaft lachenden Anklang. Die seit 1852 alljährlich zu Fastnacht und manchmal noch zu anderen Fest- und Gedenktagen erscheinenden „Krebbelzeitungen" Stoltzes erfuhren überall einen immer wachsenden Absatz. Nicht in dem abgeleierten, durch Sentimentalität, falsches Pathos und Jamben müdegehetzten Hochdeutsch sprach der Dichter zu den Frankfurtern, sondern in ihrer eigenen, zugleich weichen und kräftigen, unendlich ausdrucksfähigen Mundart; schon dadurch sicherte er sich die Wirkung, deren neu geprägte künstlerische Formen immer sicher sind. Die Skala der angeschlagenen Töne war ebenso reich wie die Reihe der originellen, kräftig hingesetzten Gestalten. Weiche lyrische Stimmung wechselt mit derben Witzworten; alles trat auf, was es im Frankfurter Leben an komisch-ernsthaften Erscheinungen gab: der Soldat der ehemaligen Stadtwehr, der grobe Sachsenhäuser, der würdige, kneipfrohe Pfarrherr, die gemütlichen Regierungsmänner, die Juden, die Männer des Handwerks. Die politische Misere und Hoffnung der Gegenwart stand aber immer dahinter. Unwiderstehlich an Komik sind die Schilderungen des Dichters aus seiner politischen Verfolgungszeit, aus der Zeit, als er sich aus seinem Frankfurter Vaterlande, das

---

[1]) Vergleiche das mehrfach zitierte schöne Buch von Johannes Proelß, sowie Otto Hörths feinen biographischen Essay, der seine Gesamtausgabe von Stoltzes Werken einleitet.

hätte größer sein können, nicht entfernen durfte; wie ernst aber erscheint die Tatsache ohne die schillernde poetische Hülle!

So wirksam die Art war, die Stoltze von Jahr zu Jahr mehr bei sich ausbildete, so ist es doch nicht zu verkennen, daß die Rolle des Allerweltsspaßmachers in Frankfurt auf die Dauer seinen künstlerischen Qualitäten nicht wohl bekommen ist. Sich auch etwas zu versagen, vermochte er nie. Und so werden sich feiner kultivierte Naturen immer, nicht ganz gerecht gegenüber einer so originellen und auf sich selbst stehenden Persönlichkeit, durch den oft bemerklichen Mangel an innerer Zucht und Würde abgestoßen fühlen; um ein wahrer, tiefer, dauernd und ernst wirksamer Volksdichter zu sein, war er wohl auch zu bürgerlich und zu politisch. —

Seit dem Jahre 1860 hatte Stoltzes Humor ein ständiges Organ. Mit dem wackeren hochbegabten Maler Ernst Schalck gab er die „Frankfurter Laterne" heraus, das erste moderne, allwöchentlich erscheinende Witzblatt, das Frankfurt sah. Es nannte sich selbst ein „illustriertes-satirisches, humoristisch-lyrisches, kritisch-räsonierendes, ästhetisch-annoncierendes Wochenblatt". Im Namen von Freiheit und Einheit, den beiden großen Zeitidealen, griff es die alten Zustände in Deutschland und in Frankfurt in Versen, Prosa, Karikaturen treffend und erfolgreich an. So vereinigte die Laterne nach den großen französischen und englischen Mustern all die verschiedenen polemischen Mittel der öffentlichen Meinung, die im Revolutionsjahr in der Parlamentsstadt so reich ausgebildet worden waren, all die Mittel der verstreuten Flugblätter und Zerrbilder zu geschlossener einheitlicher Wirkung. Wie sich im Kladderadatsch Müller und Schultze über die politischen, besonders die Berliner Lokalzustände immer wieder unterhielten, so ließ Stoltze das Paar „Millerche und Vorjerkapitän" sich regelmäßig im Dialekt über die lokalen Zustände besprechen, und erzielte durch die Eindringlichkeit und die plastische Kraft der Gestalten nachhaltenden Effekt.

Den allgemein-deutschen Standpunkt seines Blattes charakterisierte Stoltze selbst in der zweiten Nummer der Laterne:

„Auf Preußen klopft der Münchner Punsch,
Der Kladdradatsch auf Bayern —
Wir haben einen bessern Wunsch,
Wir haben einen treuern:
Daß Nord und Süd, und Ost und West
Zusammenhalt' in Liebe fest —
Ein Herz und Mann, ein Schild und Speer,
Ein Schutz und Trutz, ein Volk, ein Heer."

Rein deutsch war also das Programm des poetischen Demokraten von Frankfurt. Und je mehr sich damals Österreich deutsch gebärdete — ich brauche nur an Schmerlings Politik zu erinnern — je mehr auf der anderen Seite Preußen unter Bismarcks Einfluß im Einverständnis mit Napoleon III. preußisch war, desto deutlicher wird in der Laterne die Wendung gegen die norddeutsche Großmacht im Namen des Deutschtums. Diese Wendung bekam ganz natürlich eine persönliche Spitze gegen Bismarck. Die Laterne stellte die Napoleonische Schlittschuhläuferpolitik und das Berlinische Gottesgnadentum als Bundesgenossen dar. Als Bismarck Minister wurde, schrieb Stoltze die Verse, deren Pointe den heutigen Leser merkwürdig berührt:

„Wer das Preußen will kurieren,
Darf nicht in Paris studieren,
Sonst erlebt er den Verdruß,
Daß er noch nach Jena muß."

In der Abschiedsaudienz ließ er Napoleon zu Bismarck sagen:

„Monsieur le comte Bismarck, Sie reisen?
Nun wenden Sie hübsch an auf Preußen,
Was Sie dahier bei mir gesehn.
Und im Land der deutschen Eiche,
Da können die Dezemberstreiche
Auch im Oktober schon geschehn."

Für Deutschland erwartete Stoltze nichts von dem ehemaligen Gesandten am Deutschen Bunde; sein Genosse Schalck stellte Bismarck dar, wie er auf dem gallischen Hahn reitet.

So unterstützten die Bilder die kräftige Wirkung des Textes. Zu den gelungensten Zeichnungen von Ernst Schalck, die in der Laterne gebracht wurden, gehörte eine Reihe von Darstellungen über die Frankfurter Publizistik. Die meisten damals erscheinenden Zeitungen waren hier humoristisch personifiziert. So trat die „Didaskalia", das belletristische Beiblatt des Frankfurter Journals, als alte Jungfer auf, die Haube auf dem Kopf, die Brille weit vorn auf der Nase, den Gemüsekorb am Arm. Das Intelligenzblatt verkörpert ein Kerl, auf dessen Hals ein unförmlicher Kleinbürgerzylinder sitzt — den Bourgeois-Parapluie klemmt er mit dem Arm an die Seite. Einen Kopf besitzt er nicht, also auch keine Intelligenz. Die Oberpostamtszeitung, nun wieder offizielles Organ des Bundestages nach den Metamorphosen von 1848, wird repräsentiert durch eine gute Bürgersfrau, die mit Gemütsruhe ein Schälchen Kaffee einnimmt. Hadermanns Volksfreund ist ein bärtiger Freischärler

revolutionären Angedenkens; den Heckerhut hat er aufgestülpt, im Gürtel steckt ein Dolch und die Hand führt eine Keule.

Sehr hübsch ist die Darstellung der beiden Stoltzeschen Geisteskinder, der Krebbelzeitung und der Laterne: ein hübscher Bauernjunge, die Narrenkappe auf dem Kopf, führt ein graziöses Dämchen zum Tanz. Kokett sitzt ihr auf dem Lockenhaar die phrygische Mütze, Feder und Bleistift hängen ihr wie Pfeil und Bogen quer über den schlanken Rücken.

Die letzte der Gestalten ist nicht so leicht beschwingt. Es ist eine ältere Dame, eine Art weiblicher commis voyageur, die Züge sind stark jüdisch. Sie trägt einen Karton mit der Aufschrift „Coupons" und eine Tuchrolle — sechzehn Ellen verbürgte Nachrichten und vierzehn Stab Nationalverein. Wer ist das? Es ist die Frankfurter Handelszeitung.

Erinnern wir uns aus dem ersten Kapitel, welche Umwandlung der Frankfurter Handel, dieser eigentlich entscheidende Faktor, dieses eigentlich belebende Prinzip der Stadt, durch den Anschluß an den preußischen Zollverein 1836 erfahren hatte. Die handelspolitische Souveränität der Stadt war eigentlich damit zu Ende. Der Warenhandel wenigstens gestaltete sich immer mehr in der Weise, wie es auch in den kleineren Nachbarstädten üblich und möglich war. Frankfurt blieb immer ein sehr lebhafter Austauschplatz — die mittleren und kleineren Unternehmer vermehrten sich rasch. Die großen Unternehmer, die wirklich leistungsfähigen, kühnen und ganz modernen Elemente wandten sich, wie wir gesehen haben, dem Gebiete des Handels zu, das durch das Vorhandensein von Zollschranken nicht unmittelbar beeinflußt wird, dem Geldhandel. Stetig wuchs die Zahl der Frankfurter Wechselmakler. Das Überhandnehmen der Juden war dabei eine besonders auffallende und bezeichnende Erscheinung. Von Jahr zu Jahr nahm die Bedeutung der Frankfurter Börse zu, erweiterte sich ihr Machtbereich. Die Zeit vor der Revolution von 1848/49 und das Revolutionsjahr selbst hatte in dieser Entwicklung einen vorübergehenden Stillstand gebracht. Jetzt aber, nach 1850, nahm der Frankfurter Geldhandel einen ungewöhnlichen Aufschwung. Die wichtigsten Ursachen liegen außerhalb der lokalen Sphäre — sie gehören der Geschichte des Wirtschaftslebens Europas, ja der Kulturwelt an. Besonders wichtig ist hiebei die vermehrte Goldeinfuhr aus Amerika. Je mehr die Volkswirtschaft in direktes Abhängigkeitsverhältnis

von der augenblicklich vorhandenen Menge an Edelmetall geriet, desto wichtiger mußte die Vermittlertätigkeit der Börsen überhaupt werden, desto mehr zentralisierte sich in ihnen das gesamte geschäftliche Leben. Die besonderen politischen Verhältnisse wirkten noch ein. In Deutschland wurden unter den trüben politischen Verhältnissen die Fähigsten und Strebsamsten Kaufleute; die intensive praktische Arbeit und die Ansammlung größerer Kapitalien — diese beiden Grundfaktoren wirtschaftlichen Fortschrittes — begannen erst in den Fünfzigerjahren recht eigentlich in Deutschland wirksam zu werden. In Österreich und Frankreich war die Gelegenheit für den Geldhandel noch besonders günstig. Seit 1848 kämpfte Österreich mit dem beständigen Staatsbankrott — eine Anleihe folgte der anderen. Im französischen Empire aber herrschte das Geld, dem es sein Dasein zu danken hatte. Der Bonapartismus war eine Spekulation der Pariser haute finance; die großen Unternehmungen des Kaiserreichs: die Wirtschaftspolitik, die öffentlichen Arbeiten, das gewaltige stehende Heer, die Kriege — sie alle wurden durch die Geldaristokratie gemacht und dienten ihren Interessen. Ich brauche nur die Gründung des credit mobilier zu erwähnen. Im südwestlichen Deutschland, allen wichtigen jetzt aufblühenden Industriezentren nahe, nicht weit von Frankreich, mit Österreich seit langer Zeit eng verbunden[1]), am Mittelpunkt der wichtigsten Handelsstraßen und Eisenbahnlinien — da lebte und wirkte nun die Frankfurter Börse. Es war kein Wunder, daß sie in dieser neuen, großartigen Welt der finanziellen Assoziation und Beweglichkeit eine großartige Rolle spielte. Denn die modernen Prinzipien der Genossenschaft und der Freiheit waren es ja, die durch Anwendung auf die wirtschaftlichen Probleme mit neuem Inhalt erfüllt, jetzt den Handel, insbesondere den Geldhandel beherrschten. Das Hypothekenwesen machte den Grundbesitz, das Aktienwesen machte die industriellen Unternehmungen beweglich, unpersönlich, geldmäßig — die Staatspapiere ließen jeden einzelnen Staatsbürger zum interessierten, gewinnenden Teilnehmer an den Aktionen des Staates werden.

Frankfurt wurde besonders für die Staatspapiere einer der bedeutendsten internationalen Märkte. In der Publizistik spiegelt sich diese Stellung wieder. Seit 1856 ließ O. K.[2]) eine Reihe von Jahren hindurch einen Rückblick auf die Jahreskurse der

---

[1]) Der Frankfurter Kurszettel führte zehn verschiedene österreichische Staatspapiere auf, dagegen nur vier preußische.

[2]) Wohl Otto Kanngießer. Die Broschüren befinden sich in der Flugschriftensammlung der Frankfurter Stadtbibliothek.

Staatspapiere in England, Preußen, Österreich, Frankreich, Rußland erscheinen. Ebenso behandelte er seit 1855 den Diskont. Ferner schrieb derselbe Verfasser Broschüren über die Gold- und Silberwährung, über die Regulierung des Papiergeldes. So zeigte sich also das Bedürfnis einer Behandlung der wichtigsten finanzpolitischen Materien in der öffentlichen Meinung und einer Orientierung des Publikums über die Lage des Geldmarktes. Seit Anfang 1854 erschien die Zeitschrift „Der Aktionär" in Frankfurt, die es sich zur Aufgabe machte, den Spekulierenden behilflich zu sein. Außer einer umfangreichen Kursliste gab sie Informationen der verschiedensten Art über Wesen und Verhältnisse auswärtiger Börsen[1]).

In den Tagesblättern fanden die wirtschaftlichen Vorgänge nur geringe Beachtung; keines der in Frankfurt erscheinenden Preßorgane hatte einen eigentlichen Handelsteil. Die Kurse der Börse wurden flüchtig und unvollständig verzeichnet. Aus den Bankkreisen selbst ging nun ein neues Organ hervor, das die vorhandene Lücke glänzend und erfolgreich ausgefüllt hat, das sich in der Presse eine Stellung errang, die der herrschenden Stellung Frankfurts im Wirtschaftsleben Südwestdeutschlands, die der herrschenden Stellung der Frankfurter Börse im internationalen Finanzwesen entsprach und entspricht. Seit 1853 veröffentlichte der Frankfurter Bankier Rosenthal einen Geschäftsbericht an jedem Börsentage. Mit ihm trat der Bankier Leopold Sonnemann in Verbindung zum Zwecke der Herausgabe einer Handelszeitung. Am 21. Juli 1856 erschien die erste Nummer ihres gemeinsamen Geschäftsberichtes, seit August trug das Organ den Titel „Frankfurter Handelszeitung". Ein doppeltes Ziel verfolgte sie vom ersten Jahre ihres Bestehens an: erstens gab sie jeden Tag ein objektiv richtiges Bild der momentanen Lage des Geldmarktes. Die Mittel dazu waren einmal ein möglichst vollständiger Kurszettel — schon der erste enthielt einhundertundzwanzig Notierungen —, dann aber eigene telegraphische Meldungen aus Berlin, Wien, Amsterdam, London, Paris[2]). Dieser Nachrichtendienst, den die Zeitung immer mehr vervollkommnete, war damals etwas ganz Besonderes und wurde in Deutschland nur von wenigen großen Blättern mitgemacht. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmer des Handels-

[1]) Vergleiche für das folgende: „Geschichte der Frankfurter Zeitung, 1906". Über das Werk siehe den kritischen Anhang.

[2]) Ein Symptom für die enge Verbindung zwischen französischen und Frankfurter Geldkreisen war die Tatsache, daß das Handelsblatt schon in der ersten Zeit Agenturen in Straßburg und Paris besaß.

blattes ermöglichte ihnen eine so umfassende kostspielige Organisation. Die zweite Aufgabe, die sich das neue Organ stellte, bestand darin, auf Grund eines so aus den besten Quellen hergeleiteten objektiv richtigen handelspolitischen Tatbestandes nun Kritik zu üben, nun eine eigene sachlich begründete Meinung auszusprechen. Es vertrat die Interessen der Käufer und gab sich niemals dazu her, Wertpapiere irgend welcher Art irgendwie — sei es auch nur durch die Aufnahme von Reklamen — ohne zureichende Motivierung und subjektive Überzeugung der Güte zu empfehlen. Immer verlangte es deshalb Öffentlichkeit der staatlichen Finanzoperationen der Aktiengeschäfte, ausführliche und belegte Prospekte und Abrechnungen. — Zum ersten Male bewährte es diese ruhige, kühle, rein geschäftsmäßige, von Privatinteressen oder Börsenmachinationen unbeeinflußte Haltung bei der Handelskrisis von 1857. Die Frankfurter Handelszeitung vertrat und verlangte auch für die Börse das alte Prinzip der Frankfurter Handelswelt — die kaufmännische Solidität.

So wurde die Handelszeitung, wie sie aus der Größe des Frankfurter Handels die eigene Kraft zog, auch umgekehrt zur Stütze und Verbreiterin der wirtschaftlichen Macht, des wirtschaftlichen Einflusses der Stadt. 1859 fand in Frankfurt der zweite Volkswirtschaftliche Kongreß statt, Ende desselben Jahres kam es zur Gründung eines volkswirtschaftlichen Vereines, dessen Hauptführer Sonnemann, Dr. Passavant und einer der Redakteure der Zeitung, Max Wirth, waren. Die wirtschaftlichen Ideale des modernen Staates wurden hier verkündigt. Eine neue Vereinsgründung folgte dann 1861. Hier war ausdrücklich wieder einmal Frankfurt als Hauptstadt seines südwestdeutschen Machtbezirkes proklamiert — es war der volkswirtschaftliche Verein für Südwestdeutschland, der in einem Flugblatt die Beförderung des modernen Genossenschaftswesens auf die Fahne schrieb. Im selben Jahre 1861 tagte in Frankfurt der erste deutsche Handelstag. Auch seine Forderungen waren durch und durch modern: er verlangte metrisches Maß- und Gewichtssystem, Münzeinheit, Zollvereinsreformen, ein allgemeines Handelsgesetzbuch.

Die Frankfurter Handelszeitung blieb nicht lange eine Zeitung nur für den Handel. Ende 1857 brachte sie das erste Feuilleton — bezeichnenderweise unter der Spitzmarke „Coupon". Die belletristische Abteilung wurde dann ein regelmäßiger Bestandteil des seit 1859 zweimal täglich erscheinenden Blattes. Auch auf diesem Gebiete entwickelte sie einen für Frankfurt ganz neuen Stil; Schwer-

fälligkeit, Pedanterie, stofflicher Ballast, alle ungeschickte Gelehrsamkeit wurde vermieden. Der graziöse, für gebildete, vielbeschäftigte Leser von guten Kennern schmackhaft und verdaulich zubereitete Essai über jeden Gegenstand des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens ward ebenso kultiviert, wie die pikante, oft leichtfertige, immer leicht fertige Plauderei über Zustände und Ereignisse in den fremden Weltstädten, die in jener Zeit nach französischem Vorbild, vielfach in nicht kongenialer Nachahmung Heinrich Heines, in der deutschen Journalistik üblich wurde. Daneben legte die Zeitung aber immer Gewicht darauf, emporsteigende literarische Größen zu Worte kommen zu lassen; auch den Historikern Frankfurts, Kriegk und Stricker, bot sie Raum.

Am bedeutsamsten für das Frankfurter Leben wurde die politische Stellung des neuen Organs. 1858 brachte es den ersten politischen Leitartikel, und seit Herbst 1859 führte sie den Doppeltitel: Neue Frankfurter Zeitung — Frankfurter Handelszeitung. Ein Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung von 1848, Kolb, war der erste Redakteur des politischen Teiles. Durch diese an sich zufällige Tatsache ist der innere Zusammenhang bezeichnet, der zwischen den Ideen der Paulskirche und der politischen Auffassung der Neuen Frankfurter Zeitung bestand. Sie trat das Erbe der süddeutsch gefärbten, von modernen „freisinnigen" Gedanken erfüllten Demokratie an — sie nahm die Stellung ein, die jene Gruppe der Zwischenklubs zwischen Mitte und äußerster Linken eingenommen hatte. Zu ihr hatten die Männer gehört, die weder gemäßigt noch revolutionär, weder philiströs noch politischen Realitäten gegenüber sehr scharfsichtig gewesen sind, die Männer, die weder erbkaiserliche Optimisten noch radikale Nihilisten waren, die weder für Preußen noch für Österreich — überhaupt nicht für Großmächte Sympathien hatten. Nur eine Großmacht behaupteten diese Männer zu vertreten — das „Volk". Die untersten Volksschichten aber, die auch das „Volk" zu sein vorgaben, haben diese Friedlichen à tout prix weder zum Aufstand führen wollen, noch hätten sie sich je dazu verstanden, gegen die Barrikaden des „Volkes" zu fechten. Sie wollten ruhiges Fortschreiten, keine harten großen Konflikte; daß der neue vierte Stand das bürgerliche Gängelband zerreißen könnte, daß er sich selbst organisieren und eine eigene politische Rolle spielen könnte, davon wollten sie nichts wissen, vielleicht ebensowenig wie von Fürstenmacht und Regierungsgewalt. — Die Neue Frankfurter Zeitung wurde jetzt zum Organ dieser bürgerlichen Idealisten, dieser „reindeutschen" Demo-

kraten. Und doch war es nicht mehr dieselbe Demokratie, derselbe Idealismus wie 1848. Eine Wandlung hatte sich vollzogen. Die Neue Frankfurter Zeitung stand nicht auf derselben Stufe wie Hadermanns Volksfreund. Dieser vortreffliche geistige Freischärler schimpfte vielmehr aus voller Brust gegen die jüdischen „Börsianer". Das wirtschaftliche Moment war es, das der politischen Demokratie der Frankfurter Handelszeitung einen großen Zug gab. Mochte sie sich auch in politischen Fragen irren, mochte sie die staatlichen Machtverhältnisse verkennen — kleinlich, giftig, schmutzig wie die Polemik anderer Organe des „Volkes" war die ihrige niemals. Ist es eine Schande, in einer Zeit der Kriege, der Gewalttaten, der Rechtsbrüche, der Brutalität, die bei aller grandiosen Form doch — brutal bleibt, die Ideale der Humanität, der Wohlfahrt, des friedlichen Fortschrittes unerschrocken zu verfechten? Man kann sagen, das sei ein Optimismus, der in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nicht mehr oder noch nicht gepaßt hätte. Man muß aber zugestehen, daß die siegenden Mächte der Zeit in dieser Zeitung eine ebenbürtige und vornehme Gegnerin gehabt haben.

Die Neue Frankfurter Zeitung war „reindeutsch": sie führte gegen die franzosenfreundliche Kölnische Zeitung manchen Kampf und verlangte 1859 von Preußen den „deutschen" Krieg gegen Napoleon. Als 1859 der Nationalverein in Frankfurt gegründet wurde, sprach sie sich für seine Forderungen aus im Namen der süddeutschen Demokraten; ein Zugeständnis an diese war es, daß der Nationalverein zunächst Preußen als den Träger der erstrebten Zentralgewalt nicht nannte. Der „reindeutsche" Standpunkt wurde so, je stärker und bewußter sich die preußische Politik regte, ein preußenfeindlicher. Die Tätigkeit des Ministeriums Bismarck begleitete sie mit einer immer agressiver werdenden Kritik. Nur eine kurze Amtstätigkeit stellte ihm das Blatt in Aussicht; es verhöhnte die „geniale" Politik. War diese Stellung nicht begreiflich? Die Bismarcksche Politik war weder „human", noch, kaufmännisch betrachtet, „solide". Die Frankfurter Börse begrüßte Bismarcks Ernennung mit einer Baisse. In den Augen der wenig zur Romantik geneigten Frankfurter Geldmänner war Genialität nicht „gut".

Hatte die preußische Politik keine Verteidiger in der Bundeshauptstadt? Gab es keine kleindeutschen Organe? Das vornehmste Blatt, das die preußische Spitze verteidigt hatte, existierte nicht mehr.

Am 31. Dezember 1850 erschien die letzte Nummer der „Deutschen Zeitung". Sie fand keinen Verleger mehr. Der Schluß kam so plötzlich, daß die Redaktion nicht einmal mehr Zeit fand, einen Rückblick auf die Tätigkeit der Zeitung zu werfen. Es war ein sang- und klangloses Ende, das eines der ausgezeichnetsten wertvollsten deutschen Organe nahm. Das Frankfurter Journal kämpfte den in Frankfurt undankbaren Kampf für das kleindeutsche Ideal weiter. Die preußische Bundestagsgesandtschaft subventionierte es und pflegte Artikel hineinzulancieren. Der ganz unabhängigen, für die maßgebenden Handelskreise unentbehrlichen Neuen Frankfurter Zeitung war es in keiner Weise ebenbürtig.

Ein solches ebenbürtiges Organ wollte die 1861 in Frankfurt als Nachfolgerin der Süddeutschen Zeitung, die sich in München nicht mehr halten konnte[1]), begründete „Zeit" werden, die sich ein „Tageblatt für Politik, Handel und Wissenschaft" nannte. Als Mitwirkende waren auf dem Titelblatt berühmte, klingende Namen aufgezählt: Ludwig Häusser, Robert v. Mohl, Gabriel Rießer, David Friedrich Strauß, Eduard Zeller. Die Leitung des Feuilletons hatte Theodor Creizenach übernommen. Das Blatt versprach in seinem politisch-volkswirtschaftlichen Hauptteile „sich den nationalpolitischen und volkswirtschaftlichen Reformbestrebungen, die gegenwärtig Deutschland erfüllen", anzuschließen. Der gemäßigte Liberalismus, wie ihn die Erbkaiserlichen in der Paulskirche vertreten hatten, suchte sich so in Frankfurt neuen Boden zu gewinnen. Schön und treffend charakterisiert das Blatt selbst die inzwischen auch in dieser Partei vorgegangene Wandlung: „Vor dreizehn Jahren (1848) waren wir alle noch in dem Grade Poeten oder Philosophen, daß wir die Leichtigkeit, mit welcher ein dichterischer Gedanke in die Erscheinung tritt, die Verwandtschaft zwischen der philosophischen Idee und der philosophischen Tat unwillkürlich auf die politischen Schöpfungen, die den meisten von uns mehr oder weniger neu waren, übertrugen." Jetzt sei eine Läuterung der Ansichten eingetreten: „Wirtschaftliche und politische Macht und Tatkraft werden ihrem inneren Wesen nach erkannt." Die „Zeit" brachte regelmäßige Leitartikel, sie brachte von auswärtigen politischen Zentren Originalberichte, die gelehrt, gründlich, bedeutend waren, sie gab regelmäßige Börsennotizen. In alledem blieb ihr die Neue Frankfurter Zeitung aber weit überlegen: sie war schneller, origineller, beweglicher, moderner — und vor allem, sie vertrat den in der

[1]) H. Baumgarten, Historische und politische Aufsätze, S. 236 f.

Mehrheit des Frankfurter Bürgertums herrschenden Geist. Die gemäßigte, ruhige Art der „Zeit“, die so stark an die Deutsche Zeitung erinnerte, fand nur in dem kleinen erbkaiserlichen, kleindeutschen Kreise des Frankfurter gebildeten Bürgertums — bei Männern wie Varrentrapp und Hoffmann, Souchay und Jucho Anklang. Die „Zeit“ vertrat nach der Spaltung des Nationalvereins 1862 dementsprechend die Forderungen des Koburger Flügels, der sich für die Reichsverfassung von 1849 aussprach. Die Neue Frankfurter Zeitung ging natürlich mit der preußenfeindlichen süddeutschen Minderheit.

Reindeutsch, nicht kleindeutsch — so äußerte sich die allgemeine Stimmung in Frankfurt bei jeder der vielen Festlichkeiten und Zusammenkünfte, welche der Parlamentsstadt die alte Stellung als Hauptstadt des imaginären deutschen Reiches weiterhin erhielten. Reindeutsch war der ehrliche nationale Jubel der Frankfurter bei der Schillerfeier 1859, war auch die Begeisterung beim ersten deutschen Bundesschießen 1862, dem „Schützenfest“; unter diesem Namen ist es auch noch in der Erinnerung der Heutigen lebendig als eine Kundgebung der öffentlichen Meinung von ursprünglicher Gewalt. Es war eine Offenbarung sowohl des nationalen, wie des freisinnig-demokratischen Geistes; allgemein war die Erinnerung an die goldenen Tage des Vorparlaments. Aber nicht nur die bürgerlichen Demokraten trafen sich in Frankfurt, auch alle anderen Parteien wählten die alte Kaiserstadt zum Ort ihrer Zusammenkünfte. Da tagte an Pfingsten 1862 die preußenfreundliche Versammlung deutscher Volksvertreter, die einen alljährlich zusammentretenden Abgeordnetentag in Frankfurt plante, und so das Ideal einer deutschen Volksvertretung verwirklichen wollte, da tagte im Oktober desselben Jahres zum ersten Male die „Großdeutsche Versammlung“. Sie war eine Art Parlament aller konservativen Kreise Süd- und Mitteldeutschlands. Aristokraten, Partikularisten und Ultramontane einigten sich hier auf das „großdeutsche“ Ideal[1]). In dem Verzeichnis der Teilnehmer finden sich viele süddeutsche und österreichische Adelsnamen, mancher Vertreter des neuen Katholizismus, viele Beamte und Industrielle, auch mancher Angehörige der alten Frankfurter Familien. Es ist bezeichnend, daß zum Präsidenten der zweite Vorsitzende der bay-

[1]) Vergleiche „Verhandlungen der großdeutschen Versammlung“, 1862 und 1863, Frankfurt bei Osterrieth.

rischen Kammer der Abgeordneten gewählt wurde. Die Versammlung sprach sich für Reform auf Grund der bestehenden Bundesverhältnisse in Bezug auf alle Mitglieder des deutschen Bundes aus. 1863 tagten die Großdeutschen wiederum in Frankfurt[1]).

In diesem Jahre sah auch die Stadt das merkwürdigste aller Erzeugnisse des parlamentarischen Dogmas, des Glaubens an die Ersprießlichkeit und den praktischen Wert von Zusammenkünften und Beratungen; zum ersten und letzten Male kam es in der deutschen Geschichte zu einem Parlament der souveränen deutschen Fürsten. Als solches ist der Frankfurter Fürstentag von 1863 ein eigentümliches Gegenstück zu dem souveränen Volksparlament von 1848. Dem „Volke" war es nicht gelungen die deutsche Einheit zu begründen, weil am Schluß die Fürsten versagten; würde jetzt das Volk versagen, wenn sich nun alle Fürsten zusammentaten? Bekanntlich scheiterte das Parlament der Fürsten hauptsächlich, wie es schien, weil einer nicht kam, der wichtigste, der König von Preußen. Keine Tatsache hat vielleicht so sehr wie diese die vorhandene Animosität der Frankfurter gegen die norddeutsche Großmacht verschärft, keine die Sympathien für Österreich, besonders für seinen jugendlichen „liberalen und volksfreundlichen" Herrscher, so erhöht. Trotz der Absage König Wilhelms nahmen die Tage des Fürstenkongresses äußerlich einen glänzenden Verlauf. Die feierlichen Einzüge, die Bankette, die Feuerwerke, die Paraden gaben den Bürgern der Kaiserstadt genug Gelegenheit zu Begeisterung und Jubel. Der historische Ochse, der bei Kaiserkrönungen gebraten wurde, war allerdings nach einem Volkswitz von damals noch nicht geschlachtet[2]). — So glänzende Tage hat die in alter und neuer Zeit so festesfrohe Stadt kaum noch einmal gesehen. Auch ihr vornehmster Bürger repräsentierte sie nun wieder, Fürsten ebenbürtig: Moritz v. Bethmann sah, wie einst sein Vater Simon Moritz, die deutschen Fürsten bei sich zu Gaste. — Innerlich und tatsächlich bedeutete es doch damals recht viel, daß sich in Frank-

[1]) Ich führe hier noch die Titel einer Anzahl verschieden gefärbter politischer Broschüren über die Einheitsfrage an, die in Frankfurt damals erschienen. Sie befinden sich in der Flugschriftensammlung der Frankfurter Stadtbibliothek. 1. Preußen und die Bundeskriegsverfassung. Eine Mahnung an das deutsche Volk (abgedruckt aus Habermanns Volksfreund — also antipreußisch-demokratisch), 1861. 2. Hie Welf, hie Waiblingen, 1861 (österreichisch-ultramontan). 3. de Neufville, Zur Verständigung in der deutschen Frage, 1863 (konservativ-großdeutsch). 4. M. Greis, Zur Rechtfertigung der preußischen Politik und des Grafen Bismarck in der deutschen Bundesreform, 1866 (kleindeutsch).

[2]) Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit II.

furt die Fürsten selbst von der Welt des Bundestages lossagten. Aber über die Negative kam man nicht hinaus, wenn man friedlich und einig bleiben wollte. Die sich erhebenden Konflikte bezeugten den prinzipiellen Gegensatz zwischen unitarischen und partikularen Tendenzen, zwischen österreichischen und preußischen Sympathien — einen Gegensatz, an dem Verhandlungen und Kompromisse zerschellten. Daß auch die Fürsten selbst bei offenbar gutem Willen der Mehrzahl nicht weiter kamen, war eine bedeutungsvolle Tatsache; diese Tatsache war das Hauptergebnis des Frankfurter Fürstentages.

Der „reindeutsche" Standpunkt war dadurch nur gekräftigt. Die Neue Frankfurter Zeitung hatte den Fürstentag von Anfang an mit Skepsis betrachtet. Wenn sie Preußen bekämpfte, so kämpfte sie deshalb noch nicht für Österreich, das trotz der liberalen Anwandlungen dem freisinnigen, judenfreundlichen Blatt wegen des aufsteigenden Ultramontanismus unsympathisch war.

Auch in der nächsten Nähe Frankfurts war von dieser neuen Macht viel zu spüren. Bischof Ketteler in Mainz war einer der tatkräftigsten und erfolgreichsten Förderer der ultramontanen Ideen. Frankfurt, die protestantische und rationalistische Stadt, wehrte sich aufs eifrigste gegen das Erstarken der irrationalen kirchlichen Gedanken. 1863 entstand hier eine besondere Zeitschrift, die in Anknüpfung an den in Frankfurt ja einstmals mit soviel Begeisterung begrüßten Deutschkatholizismus und seine Anschauungen sich die Bekämpfung des Ultramontanismus zur eigentlichen Aufgabe machte. Diese Zeitschrift nannte sich „Religiöse Reform, freies Organ für Vernunft und Wahrheit". Ihr Motto ist schon bezeichnend genug:

> Das Pfaffentum strebt nur die Welt zu knechten,
> Es fristet sich durch Lug und durch Betrug;
> Wer es verteidigt, höhnt den Menschenrechten, (!)
> Besudelt sich mit Schande und mit Fluch.

Der Hauptinhalt der „Religiösen Reform" bestand in mehr oder minder gut belegten Klatschhistorien aus der Geschichte des Papsttums, in Übersetzungen aus Originalwerken der Jesuiten, in Beschreibungen von Wallfahrten, Reliquien, in Leitartikeln über „Gott", „Vernunft", „Vaterlandsliebe". — Robert Blum gehörte zu den Eideshelfern der Zeitschrift; sie zitierte einmal aus seinem Staatslexikon den Artikel „Jesuiten". Ihre Polemik gegen die Mainzer Ultramontanen nahm an Heftigkeit immer zu, besonders als der

Piusverein, das 1848 als Gegenstück zum Gustav-Adolf-Verein gegründete Organ der katholischen religiösen und politischen Propaganda, im September 1863 einen Kongreß zu Frankfurt abhielt. Der Jesuitenpater Reineke spielte dabei eine Hauptrolle. Zur Veranschaulichung der damals in Frankfurt so öffentlich auftretenden ultramontanen Gedanken zitiere ich aus einer im selben Jahre 1863 zu Mainz erschienenen Broschüre dieses Mannes folgende Stelle: „Alle Kämpfe Deutschlands werden sich auf die kirchliche Frage reduzieren. Nicht Preußen oder Österreich ist die Frage, sondern Katholisch oder Protestantisch. Das ist, um mit dem alten Görres zu reden, die deutsche Frage in ihrem nackten Kern; so lautete sie im Dreißigjährigen Krieg; so lautet sie heute noch. Nur der Wert des einen Faktors ist verändert. Protestantisch heißt jetzt ungläubig. Katholisch oder ungläubig? Diese Frage entscheidet über Deutschland. Alle anderen laufen auf sie zurück." — In Frankfurt machte damals der neue streitbare Katholizismus starkes Aufsehen[1]). Eine Protestation gegen die Versammlung der Piusvereine war gleichsam die im November 1863 hier tagende Erste Generalversammlung des religiösen Reformvereins, an der die maßgebenden Kreise Frankfurts teilnahmen. Den Vorsitz führte ein Mann, der, wie

[1]) Um die starke antikatholische Bewegung in Frankfurt im Anfang der Sechzigerjahre zu veranschaulichen, stelle ich die Titel einer Anzahl von hier erschienenen Broschüren zusammen. Sie befinden sich in der Flugschriftensammlung der Frankfurter Stadtbibliothek.

1861: 1. Die unsichtbare Kirche oder das göttliche Reich Christi. Von einem Verehrer Jesu Christi des Lehrers und Königs der Wahrheit.
2. Deutschland und die Reformation. Eine Beleuchtung historisch-politischer Anschauungen der Herren v. Ketteler und Dr. Seitz.
3. Ronge, Sendschreiben an die Katholiken Deutschlands.
4. Thudichum, Kirchliche Bedenken (bezieht sich auf großh. hessische Zustände).
5. Rede von Ronge, gehalten am 17. November in Essenheim. Zweimal unterbrochen auf Befehl des Kreisamtes Mainz.

1862: 6. Ronge, Vierteljahrsschrift zur Förderung des religiösen Fortschrittes.
7. Zwei Bemerkungen zu dem Fastenhirtenbriefe des Bischofs von Mainz von einem katholischen Geistlichen.
8. Freie deutsche Nationalschulen.
9. Die nationale Bewegung und die religiöse Reform. (Ziel: eine freie deutsche Kirche.)

1863: 10. Neueres über Calvin.
11. Biron (gewesener Hospitalpfarrer zu Mainz), Enthüllungen aus der geistlichen Welt.
12. Schwester Adolphe oder die Geheimnisse der inneren Verwaltung des Invalidenhauses zu Mainz.

wir wissen, in der Stadt schon begeisterten Empfang und auch schon völlige Gleichgültigkeit gefunden hatte, der jetzt nach einer politischen Zwischenperiode wieder ins religiöse Fahrwasser zurücksteuernde Begründer des Deutschkatholizismus, der „Reformator" Johannes Ronge. Ob wohl dies gut gemeinte rationalistische Protestantentum gegen die alte Kirche aufkommen konnte, die jetzt aus dem Leben und der Kraft der breiten Volksschichten sich unvergleichliche Macht gewann? Und wenn es wirklich so war, wie der Jesuitenpater sagte, wenn wirklich Preußen den Protestantismus, Österreich den Katholizismus vertrat, war dann auch dieser neue Katholizismus besiegt, falls Preußen Österreich besiegte? Es war fast eine Prophezeiung des Kulturkampfes, den die norddeutsche Großmacht und ihr Lenker nach vielen Kämpfen auf dem Schlachtfeld noch bestehen sollte, wenn damals eine Frankfurter Karikatur die Germania im Duell mit dem Papste darstellte.

Das aufgeklärte Bürgertum, das sich so gern als „Volk" gerierte, hatte keinen gefährlicheren Gegner als das wirkliche Volk, das katholische oder — das sozialistische. Zu Anfang dieses Kapitels haben wir die auch in Frankfurt deutlich zu beobachtende Fortdauer der politischen Bewegung in den untersten Schichten betrachtet. Ein Bundestagsbeschluß von 1854, der die kommunistischen und sozialistischen Vereine verbot, hat diesem Treiben ein Ende gemacht, wenigstens hat er verhindert, daß sich die einzelnen Vorgänge und Fortschritte der Arbeiterbewegung feststellen lassen. Denn daß diese mächtige, aus den Tiefen des Volkes aufsteigende, in den großen wirtschaftlichen Umwälzungen der Vierziger- und Fünfzigerjahre begründete Bewegung nicht durch einen Bundestagsbeschluß oder Polizeimaßregeln unterdrückt werden konnten, ist klar. Im Anfange der Fünfzigerjahre faßte die blaue Demokratie in Frankfurt das Treiben ihrer roten Geistesverwandten, wie Bismarck 1851 an Manteuffel schrieb, recht human auf — die bürgerlichen Radikalen glaubten die untersten Schichten zu gängeln und zu ihren Zwecken zu benützen. Im Anfange der Sechzigerjahre wurden in Frankfurt die für die Stadt wie für Deutschland gleich folgenschweren Worte gesprochen, die den Anstoß zur gründlichen Änderung dieses Verhältnisses gaben. Am 17. bis 19. Mai 1863 hielt im Frankfurter Arbeiterbildungsverein, dem Nachfolger des Arbeitervereins von 1848, eingeladen von dem Zentralkomitee der Arbeiter des Maingaues, Ferdinand Lassalle die Rede, die unter dem Namen „Arbeiterlesebuch" berühmt geworden ist. Was hörten da die Arbeiter! Ein aufs feinste dialektisch geschulter Denker, ein Meister des klaren,

treffenden Ausdrucks, ein genial begabter Politiker, ein Redner voll Schärfe und Leidenschaft proklamierte hier die Lehre vom ehernen Lohngesetz, schilderte den Pauperismus, die Sterblichkeit, die Verelendung der untersten Stände, wies den Untergang der alten Produktionsform, des Handwerks und seiner Welt, nach. Doch war das nicht das Wichtigste, das Neue. Schon 1848 und früher hatte man über den Pauperismus geklagt, hatte man die Zerbröckelung des alten Wirtschaftssystems eingesehen. Das Epochemachende bestand nicht in dem von Lassalle mitgeteilten Tatbestand, sondern in seiner Lösung des Problems. Diese war nicht wie früher utopisch, phantastisch, kommunistisch, international, sie war nicht optimistisch, nicht ausgeklügelt, nicht konstruiert. Lassalle rief zu politischen Taten und steckte Ziele auf, die dem neuen vierten Stand und seinem erwachenden Selbstbewußtsein ausführbar, verlockend, schmeichelhaft erscheinen mußten. Er klagte den dritten Stand, die Bourgeoisie, an, die demokratischen Gedanken verleugnet zu haben, er forderte die Arbeiter auf, sich nicht mehr von den Liberalen, von den Fortschrittlern gängeln zu lassen, sondern auf eigenen Füßen zu stehen durch die Assoziation und mit Hilfe des Staates. Er verneinte die freie Konkurrenz, das Dogma des wirtschaftlichen Liberalismus. Der wirtschaftlich gehobene und als „Unternehmer“ organisierte Arbeiterstand sollte aber die vom Liberalismus usurpierten, modernen Staatsideale für sich in Anspruch nehmen: „Die politische Freiheit muß sich mit dem sozialen Interesse verbinden, mit dem Interesse der an Zahl und Kraft so unendlich überwiegenden unbemittelten Klasse.“ — Lassalles Lehre wurde in der Frankfurter Publizistik damals lebhaft erörtert. Schon von seiner großen entscheidenden Mairede berichtete Büchner auf dem Arbeitertage zu Rödelheim über das neue Arbeiterprogramm. Der Ton ist hier noch kühl und im ganzen ablehnend. Büchner leugnete noch den von Lassalle formulierten inneren Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Arbeiterstand, also den eigentlich springenden Punkt[1]). Nachdem aber Lassalle gesprochen und eine hinreißende, von den bürgerlichen Blättern vergebens vertuschte Wirkung erzielt hatte, erschienen mehrere Schriften, die seine Gedanken propagierten; so Heß: Rechte der Arbeit, so Becker: Lassalle und seine Verkleinerer. In dieser letzten war das Ziel des Agitators klar erkannt: „Lassalle erwirbt sich ein großes Verdienst um die deutschen Arbeiter,

[1]) Die Broschüre erschien ebenso wie die beiden anderen, die ich noch erwähne, 1863 bei R. Baist, einem uns von 1848 als radikal bekannten Verlag.

indem er sie der Willkür ihrer sozialen Herren zu entreißen trachtet, sie zu befreien sucht von der Herrschaft jener Heuchler, die den Namen Freiheit und Selbsthilfe entweihen und benützen, um die Arbeiter umso sicherer in ihr Garn zu locken und dort mit den Fesseln der Not zu umstricken. Möchten bald alle deutschen Arbeiter Lassalle verstehen und seinem Rufe dadurch folgen, daß sie dem Leipziger Zentralkomitee die Erklärung ihres Beitritts zum Allgemeinen deutschen Arbeiterverein einsenden."

In der Frankfurter Presse fand Lassalle nur Gegnerschaft. Die Neue Frankfurter Zeitung insbesondere stand in allen Fragen auf dem umgekehrten Standpunkt. Sie sprach von der „freien" Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte, sie verlangte Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sonnemann lehnte ausdrücklich politische Agitationsvereine ab. Friedlich wie das Organ des Frankfurter Handels in allen Dingen war, wollte es nichts vom Streik wissen, und als 1864 in Frankfurt „Der Sozialdemokrat" gegründet wurde, pries es gut manchesterlich die sittliche und soziale Bedeutung der Selbsthilfe gegenüber dem Staatssozialismus.

In dem lokalen Leben der Stadt war der Sozialismus noch weit davon entfernt, einen starken positiven Einfluß auszuüben. Was wollte es bedeuten, wenn nach Lassalles Rede sich in Frankfurt ein Zweigverein des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins gebildet hatte, der siebenundsechzig Mitglieder zählte, darunter dreiunddreißig Schneider![1]) Die bürgerliche Demokratie hatte ja noch nicht einmal ihre Ideale in den städtischen Lebensformen zur Durchführung gebracht. Ihr Hauptdogma, das jetzt Lassalle vom ganz modernen Standpunkt aus wieder angriff, die Gewerbefreiheit, war für Frankfurt noch ein schwer zu erringendes Ziel. — Das Jahr 1848 hatte die Frankfurter Zunftordnung nicht erschüttert. Die Konstituante hatte sich sogar dagegen verwahrt, sie angreifen zu wollen, wenn auch dem in ihr herrschenden Geiste das Innungswesen gründlich entgegen war. Die Handwerksmeister hatten jedenfalls zu der konservativen Opposition gehört. Bei ihnen galt auch nach 1848 die Gewerbefreiheit für das schlimmste und bedrohlichste Übel. Reformen der Bestimmungen im einzelnen leuchteten

[1]) Jahresbericht des Frankfurter Arbeitersekretariats 1900, S. 110. Ebenso für das Folgende.

ihnen wohl ein. Aber an dem Prinzip der Zunft durfte nicht gerüttelt werden. Eine Eingabe vom 2. März 1852 verkündet in rührender Weise noch einmal den Ruhm des alten Handwerks[1]): „Ruhig erwartend, bescheiden hoffend ging der Lehrling in den Gesellenstand, der Geselle zur gehörigen Zeit in den geschützten Meisterstand über. Die alten Handwerker sanken, mäßige Glücksgüter hinter sich lassend, ins Grab, die jüngeren Meister nehmen ihre Nahrung garantierenden Stellen ein. Alles hielt Maß, alles fügte sich der heilsamen Regel." Die Handwerksmeister von Frankfurt wußten Bescheid in ihrer ehrenvollen Geschichte, sie kannten alles, was zu ihrem Lobe gesagt war. Sie brachten dem Senat in Erinnerung, daß, als Custine in der Franzosenzeit die Kontribution auf die wohlhabenden Kreise der Stadt allein wälzen wollte, die Gewerke sich freiwillig erboten, die Last mitzutragen. Um zu beweisen, was in den alten Reichsstädten ihr Stand gegolten habe, zitierten sie Uhlands Verse aus der Beschreibung der Reutlinger Schlacht:

Wie haben da die Gerber so meisterlich gegerbt,
Wie haben da die Färber so blutigrot gefärbt.

Die Eingabe schloß: „Die Erhaltung der in früheren Zeiten gegebenen goldenen Freiheiten des Handwerkertums sollte in dieser ehernen Zeit besonders wichtig sein."

Der Stand war in seinen alten Existenzformen nicht mehr existenzfähig; es gab kein Mittel mehr, ihn so wie er war, zu erhalten — auch nicht die vom Senate eingesetzte Gewerbekammer (1855), in welcher der zünftlerische Geist herrschte und sich doch selbst nicht mehr halten konnte. Die Zahl der nicht arbeitenden Handwerksmeister nahm immer mehr zu, die Zahl der Gesellen verminderte sich. In wenigen Händen konzentrierte sich die gesamte Arbeit[2]). In den wichtigsten Gewerken siegte die Herrschaft des Kapitals und des fabrikmäßigen Großbetriebes. Einzelne nicht mehr lebensfähige Gewerke wurden ganz verschlungen, für die lebenskräftigen bedeutete die Fortdauer der alten Bestimmungen einen unerträglichen Zwang. Besonders empfindlich war das vom Senat immer festgehaltene Verbot der Vereinigung von Kaufleuten und Handwerkern zur gemeinsamen Produktion. Andere Gesetze wurden einfach gewohnheitsrechtlich umgangen, und die Behörde verzichtete auf Einsprache.

---

[1]) Senatsakten.

[2]) Vergleiche Malß, Die gewerblichen Zustände in Frankfurt. Arbeitgeber 1859. Dort werden ausführlich die Zahlen gegeben.

Die Verfassungsreform von 1856, die wir oben betrachtet haben, entschied dann das Schicksal der alten Zunftordnung. In richtiger Erkenntnis hatten auch die Handwerksmeister energisch, aber vergebens dagegen protestiert. Die Demokraten, die seit 1857 in der Gesetzgebenden Versammlung die Mehrheit hatten, setzten die Aufhebung des Innungswesens in langen von 1860 bis 1864 dauernden Kämpfen durch. Für diese Kämpfe schuf sich die demokratische Partei in der seit Ende 1862 erscheinenden Zeitung „Frankfurter Reform" ein besonderes Organ. Auch weitere freisinnige Umgestaltungen der Frankfurter Verfassung wurden hier verfochten. Im Jahre 1864 wurden auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zwei große entscheidende Ziele erreicht: die Gewerbefreiheit und die völlige staatsbürgerliche Gleichheit aller Staatsangehörigen[1]).

Betrachten wir nun noch einmal die Individualität der Stadt. Wie sehr hatte sie sich geändert! Frankfurt kannte nun keine politischen Stände mehr, keine Bürger, Beisassen, Permissionisten und Juden. Es hatte Staatsbürger, eine Volksvertretung, eine nach modernen Gesichtspunkten reformierte Regierung und Justiz. Der mittelalterliche Gegensatz zwischen Rat und Bürgerschaft war verwischt. Politisch herrschte das Nivellement. Die sozialen Stände hatten sich aber schroff ausgebildet. Die alten vornehmen Familien und die neue, vielfach jüdische haute finance standen hoch über der großen Masse der Bürger. Diese Masse teilte sich wiederum in eine kleinere liberale gemäßigte Oberschicht und eine breite demokratische Unterschicht. Diese Unterschicht würde — das war klar — das politische Leben und die politische Stellung der Stadt in der Zukunft bestimmen. Schon regten sich aber die Elemente eines neuen, politisch noch rechtlosen Standes. Die neueingeführte Gewerbefreiheit konnte sie nur vermehren und konsolidieren. Das Handelsleben, besonders der Geldhandel, erfüllte die betriebsame Stadt, häufte ihren Reichtum und gab ihr mächtigen Einfluß in dem südwestdeutschen Herrschaftsgebiet. Alles das störte die Selbständigkeit Frankfurts, seine staatliche Souveränität nicht; allerdings war sie ja in der Bundeshauptstadt ziemlich erschüttert.

Frankfurts Individualität hatte aber noch einen besonderen,

---

[1]) Vergleiche über die Gewerbefreiheit: Passavant, Betrachtungen über die Berechtigung zum Gewerbebetrieb 1863; Aktenstücke, die hiesigen Gewerbeverhältnisse betreffend, 1861.

für diese Souveränität verhängnisvollen Zug. Die Stadt war ein Hauptbrennpunkt aller politischen Bestrebungen in Deutschland. Die konservativen Großdeutschen wie die liberalen Kleindeutschen, die Ultramontanen, die Sozialisten — sie alle hielten hier Beratungen und Versammlungen ab. Die bewährte Parlamentsstadt sah Parlamente jeder Art, Volks- und Fürstenparlamente. Wenn die deutsche Einheit durch solche friedliche Beratungen im Stile von 1848 begründet werden konnte, dann war Frankfurt sicher, in dem neuen Reiche die Hauptstadt zu sein. Wenn es aber zu Krieg, zu Eroberung, zu „Blut und Eisen" kam? — Im Oktober 1865 schrieb Stoltze in seiner Laterne:

> O Frankfurt, du vieltreue, vieledle deutsche Stadt,
> Wie Deutschland eine treure nicht aufzuweisen hat.
> An freiem Bürgertum früh reich im Vaterland,
> Warst du der Städte Blume, des Reiches Stolz genannt.
>
> Das wär' ein fetter Brocken, am Main die Republik,
> Wo Millionen hocken, Gott weiß wie hoch und dick,
> Wo in des Bürgers Kasten das Wohlerworbne ruht
> Und Steuern nicht und Lasten verschlungen Hab' und Gut.

Und die Neue Frankfurter Zeitung, die ihren Kampf gegen das „Bismarcktum" immer schärfer führte, schrieb am 26. April 1866: „Die Blut- und Eisenpolitik kann und darf von einer ihr wahres Interesse erkennenden Nation nicht geduldet werden."

Die beiden Blätter, die Laterne und die Neue Frankfurter Zeitung, die Vertreter einer künstlerisch verklärenden und einer durch wirtschaftliche Grundlagen bestimmten Demokratie, repräsentierten die bei der Mehrzahl der Frankfurter Bürgerschaft herrschende Meinung. Die Frankfurter waren bürgerlich, friedlich, frankfurtisch-partikularistisch, *reindeutsch*. „Macht" ging ihnen nicht vor „Recht". Und wenn preußische „Macht" gegen österreichisches „Recht" kämpfte, dann mußte die Bundeshauptstadt Frankfurt auf der österreichischen Seite stehen. Wenn Österreich siegte, dann wurde sie vielleicht wieder Sitz eines neuen deutschen Gesandten- oder Fürstenkongresses, dann krönte die alte Kaiserstadt vielleicht neue Kaiser. Wenn aber Preußen siegte, dann war es den Frankfurtern selbst wahrscheinlich, daß ihre Stadt großpreußisch, kleindeutsch werden mußte, daß ihre Souveränität unterginge — „stark im Recht".

Die deutsche Revolution von 1866—1871 hat die deutsche Revolution von 1848/49 vollendet. In dem neuen Reiche zwang eine mächtige Hand Unitaristen und Partikularisten, Liberale und Demokraten, Ultramontane und Sozialisten, Nord- und Süddeutsche zur Einheit, zur gemeinsamen Arbeit, zur nationalen Größe. War Frankfurt in diesem neuen Reiche weiter nichts als eine preußische Kreishauptstadt? — Preußen hat Frankfurt hart angegriffen und ihm den Übergang recht schwer gemacht. Das böse Wort von 1866: „Lieber französisch als preußisch" — mochte bei manchem stolzen Bürger noch im Anfang manchmal nachklingen. Aber nach dem ruhmreichen Feldzug gegen Frankreich fand sich im neuen Deutschland jeder Frankfurter in das Muß. Die Klugen hatten den Frieden bald gemacht, die Charaktervollen folgten nun allmählich. — Die Generation, die Frankfurts staatliche Selbständigkeit nur vom Hörensagen kennt, sieht auf die freistädtische Zeit, die so weit und abgeschlossen zurückliegt, mit Humor und mit viel historischem Interesse zurück — mit dem Interesse, das geschichtlichen Institutionen entgegengebracht wird, die sich ausgelebt haben. Denn ausgelebt hat sich die kleine Republik. Die bezeichnendsten Eigenschaften ihrer Individualität hat sie in einem schwierigen, wechselvollen Kampfe um den modernen Staat zu Gunsten der neuen, schematischen, nivellierenden Formen aufgeben müssen. Eine Stadt im Binnenlande kann ein wirklich vollkommenes staatliches Leben unter den Kulturverhältnissen unserer Tage nicht mehr führen. Der moderne Staat ist ein Flächenstaat; die Städte sind Glieder dieses sozialen Gebildes. Die äußere Geschichte Frankfurts im 19. Jahrhundert ist eigentlich nichts als ein immer mehr um sich greifendes Zerbröckeln seiner republikanischen Souveränität.

Als Glied eines großen Staates ist Frankfurt zur modernen Großstadt geworden — zur Großstadt mit neuen Geschäftsvierteln, mit eleganten, prunkvollen, bürgerlichen und proletarischen Vorstädten, mit dem stets wechselnden Stabe von Beamten und Offizieren, mit fluktuierender Bevölkerung, mit Luxus und Armut, mit wissenschaftlichen Instituten, mit Vergnügungen aller Art, mit Riesenarbeit und Riesenverkehr. Wie das der Geschichte angehörende alte Frankfurt ist dieses neue Frankfurt eine geistige, vor allem die wirtschaftliche Hauptstadt seines südwestdeutschen Herrschaftsgebietes; sie ist reich und blühend wie nur wenige andere deutsche Städte. Und diese doppelte Stellung als preußische und als süddeutsche Stadt hat Frankfurt einen besonderen Charakter verliehen, eine besondere Aufgabe zugewiesen — würdig

der alten deutschen Kaiserstadt. Viele ihrer Söhne haben den zu früheren Zeiten hier so wenig gekannten Norden Deutschlands kennen und verstehen gelernt, sie haben in den Kernlanden des neuen Reiches Anregung, Förderung, Anerkennung gefunden. Auf der anderen Seite haben viele Norddeutsche in Frankfurt überaus belebend und fruchtbar gewirkt; viele von ihnen, die die Stadt wieder verlassen mußten, sind trauernd von den heiteren Bewohnern und dem sonnigen Lande geschieden — andere, die geblieben sind, fanden hier eine schöne, liebe Heimat und gehören zu den besten Neu-Frankfurtern. So vermittelt unsere Vaterstadt auf besondere Art zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, so schlägt sie die Brücke über die Mainlinie.

Anhang

I. Der Verfassungsentwurf der Konstituante (1849)

Erster Abschnitt.

Von der Regierungsform.

Art. 1. Die Verfassung des Freistaates beruht auf den Grundsätzen der Volkshoheit und Volksvertretung. Die Volkshoheit steht der Gesamtheit der Staatsangehörigen zu.

Art. 2. Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und werden auf die verfassungsmäßig bestimmte Weise ausgeübt.

Art. 3. Der Freistaat Frankfurt bildet einen selbständigen Einzelstaat des deutschen Reiches.

Zweiter Abschnitt.

Grundrechtliche Bestimmungen.

Art. 4. Staatsangehöriger ist jeder, welchem kraft der bisherigen Gesetze das Heimatsrecht in einer Gemeinde des Freistaates zusteht. Die Gemeindeordnung wird die Bedingungen feststellen, unter welchen künftig die Eigenschaft eines Staatsangehörigen erworben wird.

Art. 5. Jeder Bürger einer Gemeinde des Freistaates ist Staatsbürger. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist die Verpflichtung auf die Verfassung bedingt. Die Form dieser Verpflichtung bestimmt das Gesetz.

Art. 6. Jeder Staatsbürger muß Bürger einer Gemeinde des Freistaates sein.

Art. 7. Kein Staatsangehöriger kann zur Strafe seines Staatsbürgerrechts oder des Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt werden.

Art. 8. Die Auswanderungsfreiheit darf nicht beschränkt, Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 9. Alle Bürger sind gleich vor dem Gesetze. Der Staat kennt keine Vorrechte der Geburt, der Personen, der Familien, der Religion, des Staates, des Ortes.

Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände.

Der Staat erkennt bei seinen Angehörigen keinen Adel an.

Art. 10. Alle Titel, sofern sie nicht ein Amt bezeichnen, mit welchem sie verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen weder angenommen noch gebraucht werden.

Art. 11. Der Staat darf keine Orden gründen.

Kein Staatsangehöriger darf von einem anderen Staate einen Orden annehmen,

mit alleiniger Ausnahme der Militärpersonen, welchen von einem anderen deutschen Staate für Tapferkeit gegen den äußeren Feind ein Orden verliehen wird.

Art. 12. Die öffentlichen Ämter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Über den Nachweis der Befähigung bestimmt das Staatsdienstgesetz.

Art. 13. Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für alle gleich. Stellvertretung in der Wehrpflicht findet nicht statt. Immerhin soll im Freistaate allgemeine Bürgerwehr mit freier Wahl der Führer bestehen.

Die Ausübung des Waffenrechtes und die Teilnahme an der Bürgerwehr wird durch gesetzliche Bestimmungen geregelt.

Art. 14. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Art. 15. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Fall der Ergreifung auf frischer Tat, nur geschehen kraft eines schriftlichen, den Beschuldigten, sowie die Tatsachen, deren er beschuldigt wird, bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls.

Dieser Befehl muß dem zu Verhaftenden bei der Verhaftung vorgewiesen und spätestens innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden demselben zugestellt werden.

Jeder Verhaftete ist in gleicher Frist nach seiner Verhaftung dem zuständigen Richter vorzuführen.

Art. 16. Die Bestimmungen des Art. 15 finden nicht Anwendung auf die Fälle, wo die Polizeibehörde zur Unterstützung der Strafrechtspflege oder wegen Handlungen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit eine Person in Verwahrung nimmt.

Die Polizeibehörde muß aber jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.

Art. 17. Jeder Verhaftete muß binnen vierundzwanzig Stunden nach seiner Vorführung, jeder von der Polizeistelle einer Gerichtsbehörde Übergebene binnen vierundzwanzig Stunden nach dieser Übergabe von dem zuständigen Richter, unter bestimmter Mitteilung der Anschuldigungsgründe, vernommen werden.

Art. 18. Jeder Angeschuldigte soll gegen Leistung einer vom Gerichte angemessen zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren greulichen Verbrechens gegen denselben vorliegen, welchenfalls die Bestimmung hierüber dem richterlichen Ermessen überlassen bleibt.

Übermäßige Kautionen oder Bürgschaften sollen nicht gefordert, und auch eidliche Sicherheitsleistungen können zugelassen werden.

Art. 19. Die Verhaftung einer Person wegen Verbindlichkeiten des bürgerlichen Rechts soll, in den Fällen, in welchen das Gesetz sie zuläßt, nur geschehen kraft eines schriftlichen, den zu Verhaftenden, sowie den Gegenstand der Verbindlichkeit bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls.

Dieser Befehl muß dem zu Verhaftenden bei der Verhaftung vorgewiesen und spätestens innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden demselben zugestellt werden.

Art. 20. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sollen nie stattfinden.

Art. 21. Die Wohnung ist unverletzlich.

Während der Nacht hat niemand das Recht, in dieselbe einzudringen, außer in Fällen einer Feuer- oder Wassernot, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens. Bei Tage kann wider den Willen des Bewohners niemand eindringen, außer infolge einer in amtlicher

Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugnis, oder eines ihm von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde erteilten schriftlichen Auftrages.

Art. 22. Die Haussuchung ist nur zulässig: 1. kraft eines schriftlichen, deren Grund und Zweck angebenden richterlichen Befehls, welcher dem Beteiligten vorgezeigt und sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden zugestellt werden soll; 2. im Falle der Verfolgung auf frischer Tat durch den gesetzlich berechtigten Beamten; 3. in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn tunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hindernis der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

Art. 23. Das Briefgeheimnis ist gewährleistet.

Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen notwendigen Ausnahmen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind.

Art. 24. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur kraft eines schriftlichen, deren Grund und Zweck angebenden richterlichen Befehls vorgenommen werden, welcher dem Beteiligten vorgezeigt und sofort oder während der nächsten vierundzwanzig Stunden zugestellt werden soll.

Art. 25. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft, wie im Falle einer widerrechtlich vorgenommenen Haussuchung oder Beschlagnahme von Briefen und Papieren ist der Schuldige und nötigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugtuung und Entschädigung verpflichtet.

Art. 26. Jede von dem Gesetze nicht erlaubte Strenge oder Verschärfung bei der Gefangennehmung oder Gefangenhaltung oder Urteilsvollziehung ist strafbar.

Art. 27. Das Gesetz wird Bestimmungen darüber treffen, daß jeder Verhaftete den dazu bezeichneten Gemeindebeamten oder Gerichtspersonen oder den von diesen dazu ermächtigten Familienangehörigen und Freunden des Verhafteten auf Verlangen vorgestellt werden müsse, wenn und auf so lange nicht ein ausdrücklicher Beschluß des zuständigen Gerichtes ausnahmsweise die gesonderte einsame Haft verfügt hat.

Art. 28. Kein Staatsangehöriger darf einem anderen Staate zur Untersuchung oder Bestrafung ausgeliefert werden.

Art. 29. Niemand darf wider seinen Willen begnadigt werden.

Art. 30. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind und bleiben abgeschafft.

Art. 31. Jeder Staatsangehörige hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Zensur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden.

Vergehen oder Verbrechen, welche durch die Presse verübt werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen.

Art. 32. Jeder Staatsangehörige hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren oder sich irgend einer Religionsgesellschaft anzuschließen.

Art. 33. Jeder Staatsangehörige ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen oder öffentlichen Übung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

Art. 34. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun.

Art. 35. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Niemand braucht die Ruhetage irgend einer Religionsgesellschaft zu feiern. Die allgemeinen Ruhetage bestimmt das bürgerliche Gesetz.

Art. 36. Die Formel des Eides lautet: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe."

Art. 37. Zur Eingehung der Ehe ist nur das Vorhandensein und die Erfüllung der in dem Zivilgesetz vorgeschriebenen Bedingungen erforderlich. Namentlich kann dazu die Bewilligung einer Verwaltungsbehörde oder der Nachweis eines Vermögensbesitzes oder selbständigen Berufes, oder eine Sicherheitsleistung nicht verlangt werden, unbeschadet der Rechte der Gemeinden bei Aufnahmen in den Gemeindeverband.

Besondere Bestimmungen in den Fällen der Wehrpflicht bleiben vorbehalten.

Art. 38. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig.

Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Zivilaktes stattfinden. Die Strafen gegen diejenigen, welche dieser Bestimmung zuwider eine kirchliche Trauung vollziehen, bestimmt das Gesetz.

Art. 39. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehindernis.

Art. 40. Die Standesbücher werden von der bürgerlichen Behörde geführt.

Art. 41. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 42. Es steht einem jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Art. 43. Jeder hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden des Staates und der Gemeinden, an den Volksrat und an den Regierungsrat zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von jedem einzelnen, als von mehreren vereint, und von Körperschaften und Gemeinden ausgeübt werden. Abweichende Verfügungen des Regierungsrats und der Verwaltungsstellen müssen mit Gründen versehen sein.

Art. 44. Jeder hat das Recht, öffentliche Beamte wegen ihrer verfassungswidrigen oder gesetzwidrigen Handlungen, die ihn benachteiligen, gerichtlich in Anspruch zu nehmen; einer vorherigen Erlaubnis der Oberbehörde bedarf es dazu nicht.

Art. 45. Die Staatsgenossen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubnis bedarf es dazu nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

Art. 46. Die Staatsgenossen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

Art. 47. Die Bestimmungen über Petitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht (Art. 43, 45, 46) finden auf die bewaffnete Macht Anwendung, insoweit die militärischen Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Art. 48. Das Eigentum ist unverletzlich.

Art. 49. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Die Forderung der Entschädigung, wenn sie streitig wird, ist Rechtssache.

Art. 50. Das geistige Eigentum soll nach den Vorschriften der Reichsgesetzgebung geschützt werden.

Art. 51. Jeder Grundeigentümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden oder von Todes wegen ganz oder teilweise veräußern.

Das Recht, für die tote Hand Liegenschaften zu erwerben oder zu Gunsten der toten Hand darüber zu verfügen, kann durch die Gesetzgebung beschränkt werden.

Art. 52. Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen sind ohne Entschädigung aufgehoben; es fallen damit auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

Art. 53. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar.

Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.

Art. 54. Im Grundeigentum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfronden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigentümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Gesetzgebung vorbehalten. Die Jagd auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.

Art. 55. Die Familienfideikommisse erlöschen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Errichtung neuer Familienfideikommisse oder die Vergrößerung bestehender ist untersagt.

Art. 56. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Die Ausführungsweise bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.

Art. 57. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden.

Art. 58. Eine Steuer kann nur kraft eines Gesetzes ausgeschrieben oder erhoben werden.

Art. 59. Die Besteuerung zu Staats- und Gemeindezwecken soll immer so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände, Personen oder Güter nicht stattfinde.

Dritter Abschnitt.

Von den Staatsgewalten.

Art. 60. Die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt ist dem Volksrate, die der vollziehenden Gewalt dem Regierungsrate, die der richterlichen Gewalt den Gerichten übertragen.

Art. 61. In einer Person dürfen nicht vereinigt sein: 1. Eine Stelle der Verwaltung und des Richteramtes; 2. zwei Stellen der Verwaltung oder des

Richteramtes, von denen die eine zu der anderen im Verhältnis der Unterordnung steht.

Art. 62. In keiner Staatsbehörde mit Ausnahme des Volksrats können gleichzeitig sein: 1. Verwandte in auf- und absteigender Linie; 2. Stiefvater und Stiefsohn; 3. Schwiegervater und Schwiegersohn; 4. Brüder; 5. Schwäger und Männer, deren Ehefrauen Schwestern sind; 6. Oheim und Neffe durch Blutsverwandtschaft. Es macht in den Fällen 2, 3 und 5 keinen Unterschied, ob die Ehe noch fortdauert oder nicht.

Art. 63. Kein Mitglied einer Staatsbehörde und kein Beamter des Staats darf von einem anderen Staate ein Amt, einen Gehalt oder ein Geschenk annehmen. Der Übertreter dieses Verbotes ist seiner Stelle verlustig.

Art. 64. Niemand, der ein Amt in einem anderen Staate bekleidet, kann Mitglied des Volksrats oder des Regierungsrats oder eines Gerichts werden, wenn er nicht seine Anstellung in einem anderen Staate aufgibt.

Art. 65. Alle Mitglieder des Regierungsrats haben bei ihrem Amtsantritte folgenden Eid in einer öffentlichen Sitzung des Volksrats zu leisten: Ich schwöre, die Rechte des Volkes und der Bürger zu achten, die Verfassung zu wahren, die Gesetze zu vollziehen und das mir übertragene Amt treu zu verwalten. So wahr mir Gott helfe.

Art. 67. Der Eid der Richter lautet: Ich schwöre, die Rechte des Volkes und der Bürger zu achten, die Verfassung zu wahren, die Gesetze gewissenhaft anzuwenden, unparteiisch Recht zu sprechen und das mir übertragene Amt treu zu verwalten. So wahr mir Gott helfe.

Die Richter leisten diesen Eid vor dem Regierungsrat.

Über die eidliche Verpflichtung der übrigen Beamten der richterlichen Gewalt bestimmt das Gesetz.

Vierter Abschnitt.

Von dem Volksrate.

Erste Abteilung.

Zusammensetzung der Wahl des Volksrats.

Art. 68. Der Volksrat besteht aus sechsundneunzig Abgeordneten.

Art. 69. Diese werden durch unmittelbare Wahl in geheimer Abstimmung ernannt.

Art. 70. Es werden zwei Wahlbezirke gebildet: der der Stadtgemeinde und der der vereinigten Landgemeinden.

Art. 71. Die Stadtgemeinde wählt achtzig, die vereinigten Landgemeinden wählen sechzehn Abgeordnete.

Art. 72. Wähler ist jeder großjährige, auf die Verfassung verpflichtete Staatsbürger an dem Orte, wo er im Gemeindebürgerrecht steht.

Ist er Bürger mehrere Gemeinden, so darf er nur in einer stimmen und muß vor dem Wahltage sich darüber erklären, in welcher Gemeinde er sein Stimmrecht ausüben will.

Art. 73. Von der Berechtigung zu wählen ist ausgeschlossen: 1. Wer unter gerichtlich angeordneter Pflegschaft steht; 2. wem durch rechtskräftiges Erkenntnis oder als gesetzliche Folge einer Strafe der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern er in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden. Verurteilungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen schließen nicht aus.

Art. 74. Vor der Wahl werden Verzeichnisse der Wahlberechtigten auf-

gestellt. Die Einrichtung dieser Verzeichnisse und die Bildung der Wahlbehörden wird durch ein Gesetz bestimmt.

Art. 75. Der Regierungsrat hat die Wahlen im Laufe des Monats Oktober anzuordnen und deren Ergebnis bekannt zu machen.

Art. 76. Wählbar ist jeder Wähler, der das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, dem er angehört, so daß Bürger der Stadtgemeinde in dem Landbezirke und Bürger der Landgemeinden in der Stadt gewählt werden können.

Art. 77. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, vorausgesetzt, daß die Anzahl dieser Stimmen nicht weniger als den vierten Teil der Abstimmenden beträgt. Wird wegen eines Mangels in dieser Beziehung eine zweite Abstimmung erforderlich, so genügt bei dieser relative Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Art. 78. Über die Gültigkeit der Wahlen erkennt der Volksrat allein.

Art. 79. Ist ein Bürger in beiden Wahlbezirken ernannt, so hat er in der ersten Sitzung des Volksrats zu erklären, welche der beiden Wahlen er annehme. Unterbleibt diese Erklärung, so steht dem Volksrat selbst die Entscheidung zu.

Art. 80. In dem Wahlbezirk, dessen Wahl für ungültig erklärt oder nicht angenommen worden ist, wird durch den Regierungsrat eine neue Wahl angeordnet. Ebenso, wenn im Laufe des Sitzungsjahres eine Abgeordnetenstelle erledigt wird. Fällt die Erledigung in die drei letzten Monate, so entscheidet der Volksrat, ob eine neue Wahl stattfinden soll.

Art. 81. Der Volksrat wird jährlich vollständig erneuert. Seine Mitglieder sind stets wieder wählbar.

Art. 82. Die Abgeordneten vertreten die Gesamtheit der Staatsangehörigen, nicht den Bezirk, in welchem sie erwählt sind. Sie können durch Aufträge oder Vorschriften ihrer Wähler nicht gebunden werden.

Art. 83. Die Abgeordneten dürfen wegen Äußerungen und Abstimmungen in der Versammlung oder deren Ausschüssen an keinem Orte außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen oder zur Rede gestellt werden.

Art. 84. Kein Abgeordneter darf ohne Bewilligung des Volksrats wegen strafrechtlicher Anschuldigung verhaftet werden, ausgenommen in dem Fall der Ergreifung auf frischer Tat, wo die nachträgliche Genehmigung des Volksrats unverzüglich einzuholen ist.

Zweite Abteilung.

Sitzungen und Verhandlungen des Volksrats.

Art. 85. Der Volksrat tritt am ersten Montag des November Vormittags zehn Uhr, kraft eigenen Rechtes zusammen. Die folgenden Sitzungen werden durch seinen Vorsitzenden angeordnet.

Art. 86. Die Sitzungen des Volksrats sind öffentlich. Nur ausnahmsweise können sie durch Beschluß der Versammlung in geheime verwandelt werden.

Art. 87. Der Volksrat kann nur dann beschließen, wenn wenigstens fünfzig Abgeordnete anwesend sind. Er faßt seine Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Art. 88. Alle Mitglieder des Regierungsrats haben das Recht, den Sitzungen des Volksrats beizuwohnen und an den Verhandlungen teilzunehmen.

Der Regierungsrat kann seine Anträge durch besonders Bevollmächtigte aus seiner Mitte oder aus der Zahl der Staatsbeamten vertreten lassen. Der Regierungs-

rat ist verpflichtet, auf Verlangen des Volksrats Bevollmächtigte in dessen Sitzungen zur Erteilung etwa nötiger Auskunft zu senden.

Den Mitgliedern und den Bevollmächtigten des Regierungsrats muß jederzeit auf ihr Verlangen das Wort erteilt werden. Sind die Mitglieder des Regierungsrats oder Bevollmächtigten zugleich Abgeordnete im Volksrate, so nehmen sie auch an dessen Beschlüssen teil.

Art. 89. Vorsitzer des Volksrates oder Stellvertreter dieses Vorsitzers kann ein Mitglied des Regierungsrats nicht sein.

Art. 90. Jedermann kann schriftliche Eingaben an den Volksrat richten (Art. 43). Der Eintritt von Deputationen in die Sitzung zur Überreichung von Zuschriften ist unstatthaft.

Art. 91. Die Form seiner Beratungen und die Mittel zur Handhabung der inneren Ordnung bestimmt der Volksrat selbst durch seine Geschäftsordnung.

Dritte Abteilung.

Zuständigkeit des Staatsrats.

Art. 92. Der Volksrat beschließt die Gesetze und übersendet sie dem Regierungsrat zur Verkündigung und Vollziehung.

Art. 93. Das Recht, Gesetze zu beantragen, steht dem Regierungsrat und jedem Mitgliede und Ausschuß des Volksrats zu.

Art. 94. Geht der Antrag aus dem Volksrat hervor, so kann dieser nach Gutfinden entweder den Regierungsrat ersuchen, ihm einen Gesetzentwurf vorzulegen oder das Gesetz sogleich beschließen.

Art. 95. Die von dem Regierungsrat beantragten Gesetze kann der Volksrat annehmen, verwerfen oder verändern.

Der Regierungsrat kann die von ihm ausgehenden Anträge zurückziehen, solange der Volksrat nicht endgültig darüber beschlossen hat.

Art. 96. Ist ein von dem Regierungsrat beantragtes Gesetz von dem Volksrat unverändert angenommen, so muß es der Regierungsrat binnen zwanzig Tagen nach der ihnen gewordenen Mitteilung verkünden. Läßt der Regierungsrat diese Frist verstreichen, so wird das Gesetz von dem Volksrat seinem Präsidenten verkündet, vorbehaltlich der Verantwortlichkeit des Regierungsrats.

Art. 97. Jedes andere ihm zum Vollzug überwiesene Gesetz muß der Regierungsrat entweder binnen zwei Monaten seit dem Empfang desselben mit seinen Erinnerungen an den Volksrat zurückgeben oder binnen weiterer zwanzig Tage verkünden.

Art. 98. Läßt der Regierungsrat beide Fristen verstreichen, ohne innerhalb der ersten von seinem Erinnerungsrechte Gebrauch zu machen und ohne das Gesetz zu verkünden, so kann der Volksrat die Verkündung durch seinen Präsidenten bewirken und den Regierungsrat zur Verantwortung ziehen.

Art. 99. Werden die vom Regierungsrat rechtzeitig gemachten Erinnerungen von dem Volksrat zurückgewiesen, so kann der Regierungsrat die Verkündigung des Gesetzes verschieben, bis ein neuer Volksrat zusammengetreten ist und eine nochmalige Prüfung vorgenommen hat.

Art. 100. In der Gestalt, in welcher der neue Volksrat hierauf das Gesetz beschließt, muß dasselbe dem Regierungsrate binnen zwanzig Tagen seit dem Empfange desselben verkündet werden; sonst erfolgt die Verkündigung durch den Volksrat, vorbehaltlich der Verantwortlichkeit des Regierungsrats. Letzteres gilt auch dann, wenn der Regierungsrat ein von dem Volksrat des vorigen Jahres beschlossenes Gesetz, dessen Verkündigung er gemäß Art. 99 verschoben hat, dem

neuen Volksrat nicht binnen zwanzig Tagen nach dessen Zusammentritt zur erneuten Beratung vorgelegt hat.

Art. 101. Der Volksrat beschließt insbesondere die Gesetze: 1. über die Steuern und Abgaben, sowie über die Erhebungsweise derselben, 2. über den jährlichen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben; 3. über die vergleichende Übersicht der Einnahmen und Ausgaben eines verflossenen Jahres im Verhältnisse zu dessen Voranschlag (Rechnungsgesetz); 4. über die Aufnahme von Staatsanlehen; 5. über das Münzwesen; das Münzrecht steht ausschließlich dem Staate zu und kann niemanden verliehen werden; 6. über die bewaffnete Macht.

Art. 102. Dem Volksrat ist ferner übertragen: 1. die Genehmigung der Staatsverträge; 2. die Einwilligung zur Veräußerung und Erwerbung von Staatsgütern; 3. die Übersicht über den Staatshaushalt, die Einsicht aller Staatsrechnungen durch Ausschüsse; 4. die Aufsicht über die gesamte Staatsverwaltung; zu diesem Behufe kann der Volksrat von dem Regierungsrat Bericht über alle Gegenstände der Verwaltung verlangen; 5. das Recht der Anklage des Regierungsrats, seiner Mitglieder und anderer Staatsbeamten. Ein Gesetz wird die Fülle und die Form solcher Anklagen bestimmen; 6. die Erteilung des Staatsbürgerrechts an Nichtdeutsche (Naturalisation); 7. die Verfügung auf Beschwerden einzelner wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch eine Behörde. Doch bleibt es dem, welcher sich für verletzt hält, unbenommen, auch die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen; 8. das Begnadigungsrecht, wenn gegen ein Mitglied des Regierungsrats oder gegen einen Staatsbeamten wegen Amtsvergehen Strafe erkannt ist, unter Beobachtung der Bestimmung des Art. 29; 9. das Recht, vollständige oder teilweise Amnestie zu gewähren.

Art. 103. Der Volksrat ernennt auf die Dauer des Sitzungsjahres einen Ausschuß von zehn seiner Mitglieder mit der Ermächtigung, außerordentliche oder im Voranschlage nicht einzeln aufgeführte Ausgaben innerhalb des allgemein festgestellten Betrages zu bewilligen.

Art. 104. Der Volksrat kann die Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse durch Ausschüsse vornehmen lassen. Bedürfen diese Ausschüsse der Auskunfterteilung oder Mitwirkung von Behörden, so sind letztere durch den Regierungsrat hiezu anzuweisen.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Regierungsrat.

Art. 105. Die vollziehende Gewalt und die Staatsverwaltung ist einem Regierungsrat von sieben Mitgliedern übertragen.

Art. 106. Die Mitglieder des Regierungsrats werden von dem Volke durch unmittelbare Wahl in geheimer Abstimmung ernannt.

Art. 107. Für die Erwählung des Regierungsrats bildet der Freistaat nur einen Wahlbezirk.

Die Wahl sämtlicher Mitglieder des Regierungsrats erfolgt durch e i n e Wahlhandlung.

Art. 108. Wähler ist jeder großjährige, auf die Verfassung verpflichtete Staatsbürger an dem Orte, wo er im Gemeindebürgerrecht steht.

Ist er Bürger mehrerer Gemeinden, so darf er nur in einer stimmen und muß vor dem Wahltage sich darüber erklären, in welcher Gemeinde er sein Stimmrecht ausüben will.

Art. 109. Die Berechtigung zu wählen steht denjenigen nicht zu, welche der Art. 73 ausschließt.

Art. 110. Vor der Wahl werden Verzeichnisse der Wahlberechtigten aufgestellt. Die Einrichtung dieser Verzeichnisse und die Bildung der Wahlbehörden wird durch ein Gesetz bestimmt.

Art. 111. Der Regierungsrat hat die Wahlen im Laufe des Monats August anzuordnen.

Art. 112. Wählbar ist jeder Wähler, der das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

Art. 113. Zu einer gültigen Wahl ist die absolute Mehrheit aller Abstimmenden erforderlich. Ergibt sich eine solche Mehrheit in der ersten Abstimmung für einzelne nicht, so wird eine zweite Wahl vorgenommen. Wird auch in dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so erfolgt eine dritte Abstimmung, in welcher die relative Mehrheit genügt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Art. 114. Mitgliedern des Regierungsrates ist es nicht gestattet, den Beruf eines Sachwalters oder Notars auszuüben.

Art. 115. Staatsdiener, welche die Wahl in den Regierungsrat annehmen, geben dadurch ihr Amt auf.

Art. 116. Die Amtsdauer des Regierungsrats ist auf fünf Jahre festgesetzt. Der Antritt des Amtes erfolgt regelmäßig am 1. September des Wahljahres.

Art. 117. Tritt eine Erledigung während der vier ersten Amtsjahre ein, so wird zu einer neuen Wahl für die noch übrige Amtszeit geschritten. Fällt eine Erledigung in das letzte der fünf Jahre, so bestimmt der Volksrat, ob eine neue Wahl vorgenommen werden soll oder nicht.

Art. 118. Die Mitglieder des Regierungsrats sind nach Beendigung ihrer Amtsdauer oder nach ihrem Ausscheiden immer wieder wählbar.

Art. 119. Der Regierungsrat verkündet die Gesetze; er vollzieht dieselben und erläßt die nötigen Vollzugsordnungen.

Art. 120. Der Regierungsrat ernennt diejenigen richterlichen und Verwaltungsbeamten, deren Anstellung nicht verfassungsmäßig oder gesetzlich entweder vom Volke vorbehalten oder anderen Staatsbehörden übertragen ist.

Art. 121. Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht über die Rechtspflege, übt das Begnadigungsrecht außer in den Fällen des Art. 102, Nr. 8, gibt den Verwaltungsstellen alle Anleitungen, führt die Aufsicht über das Unterrichts- und Erziehungswesen, und handhabt die allgemeinen Staatsgesetze in Beziehung auf die Religionsgesellschaften.

Art. 122. Der Regierungsrat leitet die bewaffnete Macht, beeidigt sie auf Beobachtung und Schutz der Verfassung.

Art. 123. Der Regierungsrat wahrt die Verhältnisse des Freistaates zu dem Deutschen Reiche und zu den anderen Staaten. Soweit hiebei nicht lediglich Anordnungen der Reichsgewalt zu befolgen sind, hat der Regierungsrat den Beschluß oder die Ermächtigung von dem Volksrat einzuholen.

Art. 124. Der Regierungsrat legt dem Volksrat den jährlichen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben und die dazu gehörenden Gesetzentwürfe vor.

Art. 125. Der Regierungsrat soll dem Volksrat von Zeit zu Zeit einen Gesamtbericht über den Zustand des Freistaates geben und damit den Vorschlag zu solchen Maßregeln verbinden, die er für das Gedeihen der öffentlichen Verhältnisse nützlich erachtet.

Art. 126. Für die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung werden Abteilungen eingerichtet, deren Leitung einzelne Mitglieder des Regierungsrats übernehmen. Die Abteilungen stehen unter dem Regierungsrat. Das Gesetz

bestimmt die Zahl und den Wirkungskreis dieser Abteilungen. Die Einrichtung und die Obliegenheiten der unter den Abteilungen stehenden Verwaltungsämter und anderen Behörden, sowie die Besoldungsverhältnisse werden durch das Gesetz geregelt.

Art. 127. Gelderhebungen und Auszahlungen aus den öffentlichen Kassen können nur gegen Anweisungen erfolgen, die auf den gesetzlichen Beschlüssen beruhen.

Der Volksrat ernennt aus seiner Mitte Bevollmächtigte zu den einzelnen Abteilungen des Regierungsrats, sowie zu den Verwaltungsämtern, bei welchen das Gesetz dieses bestimmt. Diese Bevollmächtigten haben den Auftrag, die Verwaltung der Einnahmen und die Ausgaben des Staates zu übernehmen. Ohne ihre Gegenzeichnung kann keine der oben gedachten Anweisungen vollzogen werden.

Art. 128. Zur Prüfung der Staats- und Gemeinderechnungen wird ein Rechnungshof eingesetzt. Das Gesetz bestimmt das Nähere.

Art. 129. Der Regierungsrat wählt aus seiner Mitte immer auf ein Jahr, welches von dem 1. September an gerechnet wird, einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Die nämlichen Personen sind auch nach Ablauf des Jahres stets wieder wählbar.

Art. 130. Alle Mitglieder des Regierungsrats erhalten eine Geldentschädigung, welche durch das Gesetz bestimmt wird.

Art. 131. Der Regierungsrat und dessen einzelne Mitglieder sind dem Volksrate verantwortlich.

Ein Gesetz wird die rechtlichen Wirkungen dieser Verantwortlichkeit und die Formen, in welchen sie zur gerichtlichen Geltung gebracht werden kann, bestimmen.

Sechster Abschnitt.

Von der richterlichen Gewalt.

Art. 132. Die richterliche Gewalt ist den Gerichtshöfen und Richtern übertragen. Sie ist getrennt von der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt.

Art. 133. Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt.

Art. 134. Weder die gesetzgebende noch die vollziehende Gewalt darf Richtersprüche für nichtig erklären.

Art. 135. Keiner dieser Gewalten steht ein Einfluß auf die Rechtsprechung über den besonderen Fall zu. Die Richter dürfen vor Erlassung eines Urteils nicht die Ansicht einer anderen Staatsgewalt einholen.

Art. 136. Die Gerichtsbehörden dürfen nicht allgemeine Anordnungen über das Recht und die Rechtspflege erlassen.

Art. 137. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Ausnahmen von der öffentlichen Verhandlung bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz.

Art. 138. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß mit Staatsanwaltschaft. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen und solchen Preßvergehen, welche von Staats wegen verfolgt werden, urteilen.

Art. 139. Kein Angeklagter soll genötigt sein, sich selbst zu beschuldigen und Zeugnis wider sich zu geben.

Art. 140. In Strafsachen darf der Richter über keine andere Beschuldigung erkennen, als über die aus der Anklage selbst hervorgehenden.

Art. 141. Es soll keinen privilegierten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburteilung militärischer Verbrechen oder Vergehen, sowie der Militärdisziplinarvergehen zu beschränken, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand. Auch auf das Verfahren von den Militärgerichten finden die Bestimmungen über öffentliches und mündliches Verfahren, Anklageprozeß und Schwurgerichte Anwendung.

Art. 142. Alle gerichtlichen Urteile und Verfügungen werden im Namen des Freistaates Frankfurt erlassen und vollzogen.

Art. 143. Jedes Urteil muß mit Gründen versehen sein und in öffentlicher Sitzung verkündet werden.

Art. 144. Die Gerichte können bei der Entscheidung des einzelnen Falles auch die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze oder Verordnungen, die zur Anwendung kommen sollen, prüfen und darüber für den besonderen Fall miterkennen.

Art. 145. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. Es sind ein Handelsgericht und Gewerbsgerichte einzusetzen.

Art. 146. Rechtspflege und Verwaltung sind getrennt und voneinander unabhängig.

Die Verwaltungspflege hört auf.

Über alle Rechtsverletzungen, sowie über Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheiden die Gerichte.

Den Polizeibehörden und anderen Verwaltungsämter soll keine Strafgerichtsbarkeit zustehen.

Art. 147. Strafen kann nur das Gesetz bestimmen. Es ist untersagt, sie mittels bloßer Verwaltungsverordnungen festzusetzen, wenn nicht das Gesetz ausdrückliche Ermächtigung dazu erteilt.

Art. 148. Die Polizeibehörden und andere Verwaltungsämter dürfen niemals unter Androhung besonderer, von ihnen selbst ausgehenden Strafen der Gesamtheit oder einzelnen vorschreiben, eine Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen. Sie dürfen nur das vorhandene Strafgesetz auf den Fall, daß die Handlung vorgenommen oder unterlassen werde, in Erinnerung bringen.

Art. 149. Die Richter sowie die Mitglieder der Staatsanwaltschaft werden von dem Volksrat auf Vorschlag des Regierungsrats auf Lebenszeit ernannt.

Der Volksrat kann den Vorschlag des Regierungsrats ablehnen. In diesem Falle hat letzterer einen weiteren Vorschlag zu machen.

Art. 150. Die Bestimmung des vorhergehenden Artikels findet jedoch keine Anwendung auf Ergänzungsrichter und Hilfsrichter, sowie auf diejenigen Bürger, welche von ihren Berufsgenossen nach Art. 145 gewählt werden.

Art. 151. Alle Gehalte der Mitglieder des Richterstandes und seiner Hilfsbeamten werden durch das Gesetz bestimmt.

Ausgenommen sind die Vergütungen an diejenigen Beamten, welche auf Tagegeld gesetzt sind.

Art. 152. Kein Richter und kein Mitglied der Staatsanwaltschaft darf von dem Staate persönliche Gehaltszulagen oder sonstige Gratifikationen erhalten.

Art. 153. Kein Richter und kein Mitglied der Staatsanwaltschaft darf, außer durch Urteil und Recht, von seinem Amte entfernt oder im Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne Beschluß des zuständigen Gerichts erfolgen.

Art. 154. Kein Richter und kein Mitglied der Staatsanwaltschaft darf wider seinen Willen, außer durch Beschluß des zuständigen Gerichts, in den durch das

Gesetz bestimmten Fällen und Formen zu einer anderen Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden.

Art. 155. Das Gesetz wird das Nähere über die gerichtlichen Behörden, sowie über deren Organisation, Verfahren und Kompetenz bestimmen.

Siebenter Abschnitt.

Von den Religionsgesellschaften.

Art. 156. Kirchengemeinschaften werden vom Staate fortan nur als Religionsgesellschaften betrachtet.

Art. 157. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Art. 158. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht weder Landeskirche noch Staatsreligion.

Art. 159. Die Verleihung von Dotationen für den Kultus von seiten des Staates findet fernerhin nicht statt. Die auf den Urkunden vom 2. Februar 1830 beruhenden, dem Kultus gewährten Dotationen bleiben in Kraft, können aber nie vermehrt werden.

Das nämliche gilt von den bisherigen Leistungen des Staates für Besoldung der Prediger in den Landgemeinden.

Art. 160. Der Staat hat kein Recht, Geistliche oder Religionslehrer oder Beamte einer Religionsgesellschaft vorzuschlagen, zu wählen, zu ernennen oder zu bestätigen.

Art. 161. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; eine Anerkennung derselben durch den Staat bedarf es nicht.

Art. 162. Klöster dürfen nie gegründet und geistliche Orden oder mit diesen verbundene Körperschaften weder gestiftet noch eingeführt werden.

Achter Abschnitt.

Von der Erziehung und dem Unterricht.

Art. 163. Das Erziehungs- und Unterrichtswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und bildet einen gesonderten Zweig seiner Verwaltung; es ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

Art. 164. Für die Bildung der Jugend sorgt der Staat in genügender Weise durch öffentliche Schulen.

Art. 165. Für den Unterricht in den Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

Art. 166. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 167. Eltern und deren Stellvertreter können frei bestimmen, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen erzogen werden sollen.

Art. 168. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und zu leiten und an solchen Unterricht zu erteilen, steht jedem Staatsbürger frei, wenn er der Staatsbehörde seine Befähigung dazu nachgewiesen hat.

Art. 169. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

Art. 170. Die Lehrer an den öffentlichen Schulen sind Staatsdiener.

Art. 171. Der Regierungsrat stellt die Lehrer der Volksschulen auf Vorschlag des Erziehungsrates und des Gemeinderates der beteiligten Gemeinde aus der Zahl der Geprüften an.

Die Anstellung der Lehrer an den anderen öffentlichen Unterrichtsanstalten geschieht auf Vorschlag des Erziehungsrates durch den Regierungsrat.

Art. 172. Ein besonderes Gesetz wird die Bildung des Erziehungsrates und die Einrichtung des gesamten Unterrichtswesens ordnen.

Neunter Abschnitt.

Von den Gemeinden.

Art. 173. Der Freistaat Frankfurt umfaßt neun Gemeinden, eine Stadtgemeinde und acht Landgemeinden.

Art. 174. Diese Einteilung und die gegenwärtigen Grenzen der einzelnen Gemeinden können nur durch ein Gesetz nach Anhörung der Beteiligten abgeändert werden.

Art. 175. Jeder großjährige Staatsangehörige hat das Recht, in jeder Gemeinde nach den Bestimmungen des Gesetzes sich niederzulassen oder das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

Art. 176. Jeder großjährige Gemeindeangehörige ist Gemeindebürger. Ein Gewerbe auszuüben ist er nur dann befugt, wenn er die für den Betrieb des Gewerbes bestehenden besonderen Bedingungen erfüllt hat.

Die Ausübung der politischen Gemeindebürgerrechte ist durch die Verpflichtung auf die Verfassung (Art. 5) bedingt.

Art. 177. Jede Gemeinde hat einen Gemeinderat und einen Bürgerausschuß.

Art. 178. Der Bürgermeister, der Gemeinderat und der Bürgerausschuß werden von und aus den Gemeindebürgern unmittelbar gewählt. Die im Art. 73 erwähnten Ausschließungen sind auch hier anwendbar. Ein Bestätigungs- oder Verwerfungsrecht hat die Staatsgewalt bei diesen Wahlen, sowie bei den von den Gemeindebehörden selbst vorgenommenen Wahlen nicht.

Art. 179. Die Gemeinden haben, vorbehaltlich der dem Staate zustehenden, gegen alle Gemeinden gleichmäßig zu übenden Oberaufsicht, das Recht der selbständigen Verwaltung ihres Vermögens, sowie der Besorgung ihrer Gemeindeangelegenheiten überhaupt, mit Einschluß der Ortspolizei.

Art. 180. Die Voranschläge über die Einnahmen und Ausgaben und die Rechnungsablagen sollen jährlich veröffentlicht werden.

Art. 181. Gemeindesteuern können nur kraft eines Gesetzes erhoben werden. Dieses Gesetz wird von dem Volksrate erlassen auf Grund eines von den Behörden der Gemeinde in Übereinstimmung beschlossenen Vorschlags, welchen sie bei dem Regierungsrate einreichen. Der Regierungsrat legt diesen Vorschlag zur Beratung und Beschlußfassung dem Volksrate vor; dieser kann ihn nicht abändern, sondern nur annehmen oder verwerfen.

Art. 182. Die Sitzungen des Bürgerausschusses sind öffentlich.

Art. 183. Es ist eine Gemeindeordnung zu erlassen, in welcher insbesondere die Organisation der Gemeinden, die Befugnisse, die Obliegenheiten und die Anzahl der Gemeindevertreter, die Bedingungen der Erwählung derselben, der Erwerb und Verlust des Gemeindebürgerrechts, die Ausnahmen von der Öffentlichkeit der Sitzungen des Bürgerausschusses, der Umfang der Oberaufsicht des Staates über die Gemeinden näher bestimmt werden.

Zehnter Abschnitt.

Von der Abänderung der Verfassung.

Art. 184. Der Antrag auf Abänderung einzelner Bestimmungen der Verfassung oder auf eine Durchsicht der Verfassung im ganzen kann nur von dem

Volksrate ausgehen und auch von diesem nur mit wenigstens zwei Dritteilen der Stimmen seiner sämtlichen Mitglieder beschlossen werden.

Art. 185. Wird ein solcher Antrag beschlossen, so soll der Regierungsrat eine Abstimmung aller großjährigen Staatsbürger darüber veranlassen: 1. ob eine Durchsicht der Verfassung stattfinden solle? und wenn ja: 2. ob die Durchsicht durch den Volksrat oder durch einen Verfassungsrat vorzunehmen sei? Beide Fragen werden in einer Abstimmung erledigt.

Art. 186. Entscheidet die Mehrheit der stimmenden Bürger für einen Verfassungsrat, so wird als solcher ein neuer Volksrat gewählt.

Art. 187. Bei der Beratung des Verfassungsentwurfs wird wie bei der Beratung anderer Gesetzentwürfe verfahren. Das Erinnerungsrecht des Regierungsrats (Art. 97) findet jedoch hierbei nicht statt.

Art. 188. Der von dem Volksrat oder dem Verfassungsrat genehmigte Entwurf wird sämtlichen großjährigen Staatsbürgern zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Zur Annahme ist mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen erforderlich.

Elfter Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

Art. 189. Die Aufzählung gewisser Rechte in der Verfassung soll nicht so ausgelegt werden dürfen, als wären dadurch andere nicht ausdrücklich erwähnte Rechte dem Volke versagt, besonders beeinträchtigt oder beschränkt; und alle Sätze der Verfassung sollen im Zweifel nur zu Gunsten der größeren Volksrechte und der bestimmteren Freiheit der Bürger ausgelegt werden.

Art. 190. Alle älteren Grundgesetze und diejenigen daraus abgeleiteten Staatseinrichtungen, welche mit dieser Verfassung im Widerspruch stehen, sind aufgehoben.

II. Verzeichnis der 1848/49 in Frankfurt erschienenen Broschüren[1])

A. Aktenveröffentlichungen

1. Denkschrift über die Bildung einer deutschen Kriegsflotte (vom Marineausschuß der Bundesversammlung als Manuskript veröffentlicht). Bundesdruckerei (C. Krebs-Schmitt) 1848.
2. Denkschrift über den § 13 des zweiten, die Reichsgewalt betreffenden Abschnitts des Verfassungs-Entwurfs. Bundesdruckerei 1848.
3. Öffentliche Erklärung der Bundesversammlung nebst einem Abdruck der einschlagenden Aktenstücke. Bundesdruckerei 1848.
4. Denkschrift den Artikel VII des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks betreffend. Als Manuskript gedruckt. Bundesdruckerei 1848.
5. Drei Aktenstücke über das Verhalten der Minorität auf den Volkstagen zu Frankfurt a. M. 31. Mai bis 5. April 1848.
6. Gesetz über die Abteilungen des Regierungsrates und über die Verwaltungsorganisation, Entwurf des Verfassungsausschusses. Meidinger 1849.
7. Anhang zu der Verfassungsurkunde.

---

[1]) Vergleiche S. 240.

B. Abhandlungen

I. Handelspolitik.

1. Voll, Aphorismen. Erstes Heft: Hamburg und das Freihafensystem. Sauerländer 1848.
2. Hellferich, A., Kann bei einer einheitlichen deutschen Handels- und Zollverfassung Hamburg aus der deutschen Zolllinie ausgeschlossen bleiben? Sauerländer, September 1848.
3. Über gemeinsame materielle Interessen im deutschen Bundesstaate. Zweites Heft. Sauerländer 1848.
4. Schmölder, J., Ein Wort für Deutschlands Handel. Horstmann 1848.
5. Zöppritz, Ch., Der Rückschritt des Zollvereins nachgewiesen aus dem neuesten (Blend) Werke des Herrn C. Junghans in Leipzig, betitelt „Der Fortschritt des Zollvereins". Sauerländer 1848.
6. Über Flußzölle, Wasserweggelder und Chausseegelder und Durchgangszölle mit besonderer Beziehung auf den § 26 des Entwurfs zu dem Reichsgrundgesetz. Horstmann 1848.
7. Über gemeinsame materielle Interessen im deutschen Bundesstaate, insbesondere bei Abgaben vom Verkehr und Verkehrsmitteln. Heft I u. II. Sauerländer, Sept. u. Okt. 1848.
8. Carl, H. C., Deutschlands Zolleinigung. Frankfurt, Benj. Krebs 1848.
9. Vergleichende Zusammenstellung der Grenz-Eingangs-Abgaben in Österreich, dem deutschen Zollverein und dem Herzogtum Schleswig-Holstein ꝛc. Im Auftrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Reichsversammlung bearbeitet ꝛc. Osterrieth 1848.
10. Glaser, S. C., Einige handelspolitische Grundzüge für die Handhabung des internationalen Verkehrs. In Kommission bei Sauerländer 1848.
11. Das wahre Verhältnis der Rheinischen Dampf-Schleppschifffahrt und Segelschiffer. Krebs-Schmitt 1848.
12. Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland 1848.
13. Rigaud, Mitglied der Frankfurter Handelskammer: Betrachtungen über den rheinischen Schiffahrtsverkehr und das preußische Eisenbahnnetz. Krebs-Schmitt 1848.
14. v. Forgatsch, Lud. Freyherr, Die schiffbare Donau von Ulm bis ins schwarze Meer. Den Mitgliedern des verfassungsgebenden Reichstags zur gütigen Einsicht. Osterrieth 1848.

II. Reichsverfassung.

15. Bunsen, Die deutsche Bundesverfassung und ihr eigentümliches Verhältnis zu den Verfassungen Englands und den Vereinigten Staaten. Zur Prüfung des Entwurfs der Siebzehner. Sendschreiben an die zum deutschen Parlament berufene Versammlung. Herrmann 1848.
16. Kgl. Bairischer Entwurf einer deutschen Gesamtverfassung nebst seinen Motiven. Schmerber, Mai 1848.
17. Bunsen, Vorschlag für die unverzügliche Bildung einer vollständigen Reichsverfassung während der Verweserschaft zur Hebung der inneren Anstände und zur kräftigen Vorstellung des Einen Deutschlands dem Auslande gegenüber. Zweites Sendschreiben. Herrmann 1848.
18. Röder, Dr. K., Grundlagen zur deutschen Reichsverfassung. Brönner 1848.

19. v. Closen, F., Bemerkungen über die von der deutschen Nat.-Vers. angenommenen §§ 2 u. 3 des Verfassungs-Entwurfs mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniß von Österreich und Deutschland.
20. Gaerth, Misgriffe bei den deutschen Gesetzen über Schwurgerichte, Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unabhängigkeit der Richter. Herrmann 1848.
21. Simon von Trier, Ein Wort des Rechts für alle Reichsverfassungskämpfer an die deutschen Geschworenen. Rütten 1849.

III. **Parteien.**

22. Erster Bericht an unsere Wähler von dem Verein in Westendhall. Streng u. Schneider 1848.
23. Preußen oder Deutschland, Entgegnung auf die unter dem Zeichen des preußischen Generalstabs-Chefs in der Geh. Oberhofbuchdruckerei gedruckten Schrift: „Die deutsche Centralgewalt und die preußische Armee“. Ende Juni 1848. (Stadtbibl. Mainz.) Benj. Krebs.
24. Demokratenfest in Mainz am 24. Febr. 1849, Jahresfeier der franz. Revolution vom 24. Febr. 1848. Adelmann 1849. (Zum Besten der deutschen Flüchtlinge.) (Stadtbibl. Mainz.)
25. Schulz, Wilh., Deutschlands gegenwärtige politische Lage und die nächste Aufgabe der demokratischen Partei. Bütten 1849. (Der Ertrag ist für die Familie Kinkels.)

IV. **Schleswig-Holstein.**

26. Esmarch, Über den bevorstehenden Friedensschluß mit Dänemark. B. Krebs 1848.
27. Aktenstücke zur Schleswig-Holsteinschen Frage, Waffenstillstand von Malmö vom 26. Aug. 1848. Gedruckt für die Mitgl. der Nat.-Vers. Bundesdruckerei.
28. Über die Garantien, welche Frankreich, England und Rußland bezüglich Schleswigs für Dänemark geleistet haben und jetzt leisten sollen. Als Manuskript gedruckt. Bundesdruckerei 1849.

V. **Grundrechte.**

29. Mohl, Moritz, Antrag auf Herstellung der staatsbürgerlichen Gleichheit, insbesondere mittels Aufhebung des Adels. Sauerländer 1848.
30. Entwurf des deutschen Reichs-Grundgesetzes, der hohen Bundesversammlung als Gutachten der 17 Männer des öffentlichen Vertrauens überreicht am 26. April 1848. Bundesdruckerei.

VI. **Einzelne Abgeordnete.**

31. Ein Schreiben Stüves an seine Wähler in Osnabrück 1849.
32. Die Wahl von Thiengen und die deutsche Nationalversammlung, den unerschrockenen Wählmännern von Thiengens gewidmet von einem Abgeordneten der deutschen Nat.-Vers. in Frankfurt a. M.

VII. **Abhandlungen zum allgemeinen Staats- und Völkerrecht.**

33. Dr. R...., Die Kompetenz der Nat.-Versammlung in Frankfurt. Auffarth 1848.
34. Des deutschen Adels Verdienste und Beruf. Votum eines Nicht-Abgeordneten. Brönner 1848.

35. Rede des Herrn Thiers in der französischen Nat.-Vers. am 21. Okt. über Militärdienstsystem &c., aus dem Französischen nach dem Wortlaut des Journal des débats vom 22. Okt. 1848. Streng u. Schneider.
36. Quelques considérations adressées par un Italien a l'assemblée Nationale de Francfort, du sujet des négociations sur l'Italie. Horstmann 1848.
37. Zöpfl, H., Konstitution, Monarchie und Volkssouveränität. Brönner 1848.
38. Dieberichs, Eduard, Der deutsche Staat. Mai 1848.
39. Drei Reden Limburgischer Abgeordneter über die Verhältnisse des Herzogtums Limburg. Brönner 1848.
40. Recht oder gar Nicht, Eine deutsche Stimme aus England. Offenbach, Steinmetz 1848.
41. Die sogenannte Mediatisierungsfrage. Vom Verf. von Frankf. u. Berlin. Reimer u. Brönner 1848. (Berlin.)
42. Das Reichsoberhaupt, von einem Uneingeweihten. Krebs-Schmitt 1848.
43. Das neue deutsche Reich und die kleineren deutschen Staaten. Brönner 1849.

VIII. **Reden und Gedichte.**

44. Jahn, Friedr. Lud., Schwanenrede. Brönner 1848.
45. Flir, Alois, Rede zur Totenfeier für die in Italien gefallenen Krieger Österreichs, gehalten von dem Tiroler Abgeordneten A. F. 2. Sept. 1848. Krebs-Schmitt.
46. Ortlepp, Ernst, Germania, eine Dichtung dem deutschen Parlament gewidmet.
47. Bernhard, Gustav, An das deutsche Parlament. Patriotisches Lied, nebst mehreren Zeitgedichten aus dem Völkerfrühling von 1848. Mit einer Komposition des Liedes von A. Büchner. (Stadtbibl. Mainz.)

III. Verzeichnis der 1848/49 in Frankfurt erschienenen Karikaturen[1])

I. **Revolution.**

1. Deutsche Einheit. Eduard Gustav May.
2. Politisches Programm der Pfingstwoche in sechs Bildern.
3. Kolossaler Fortschritt (Mordgeschichte).
4. Neue Errungenschaft (die Göttin der Vernunft). S. A. Wagner.
5. Hüte vor und nach dem 18. September. E. G. M.
6. Waffen her! (Peucker, Schmerling, Revolutionär). E. G. M.
7. Der Belagerungszustand ist aufgehoben! E. G. M.
8. Proletarier und Sachsenhäuser.
9. Der große und der kleine Volksrat zu Frankfurt.

II. **Deutscher Michel.**

10. Michel als Gärtnerbursche unter dem Baum der Freiheit sitzend, lauscht den Gesängen der Reichsvögel.
11. Michels Nachtmütze, von den Abgeordneten übergezogen.
12. Michel als Telegraph auf der Kuppel der Paulskirche.

---

[1]) Vergleiche S. 264.

13. Wie der deutsche Michel ein Treibjagen abhält. E. G. M.
14. Wie der deutsche Michel in Wut gerät. E. G. M.
15. Michels Gähnen, der letzte deutsche Fürstenkongreß. E. G. M.
16. Die Reaktionäre — Michel mit Vater und Mutter. Mainz, A. Weingartner.
17. Michels kühnster Wurf, deutsches Volksfest. Mainz, A. W.

III. Die Fürsten und die Revolution.

18. Deutscher Hofball 1848.
19. Ein Salto Mortale. E. G. M.
20. Viehmarkt in Hessen-Kassel, Edelige Blätter. Ferd. Edel.
21. Diplomatischer Tee. Exp. der Karikaturen, Mannheim.
22. Der Toast des Schutzengels. E. G. M.
23. Das liederliche Kleeblatt, Lumpacivagabundus, I. Akt. Edelige Blätter.
24. Die Nationalitäten in Österreich bedrängen den Kaiser. E. G. M.
25. Der Kaiserschnitt (Geburt des Reichsverwesers).
26. Tempora mutantur, Wahlprinzipien im Dezember 1848 (Erzherzog Johann und Prinz Louis Napoleon). E. G. M.
27. Tabakfabrikant und Verwalter (Erzherzog Johann und Dahlmann). E. Knatz.
28. An meine lieben Berliner! (Fried. Wilh. IV.). E. G. M.
29. „Herr Hofrath, Ik melde mir" (Fried. Wilh. IV.). E. G. M.

IV. Parlament.

30. Nationaltheater — die schlechte Aufführung — die Versöhnung. R. Baist-Rödelheim.
31. Don Juan, Oper von Mozart (Leporello — Don Juan — Kapellmeister: Heckscher — Lichnowsky — Gagern). J. B. Simon.
32. Die deutsche Flöte, oder die verzauberte Einheit I. Sarastro — Gagern. II. Papageno — Robert Mohl.
33. Verfassungsstudien.
34. St. Pauls Vogelhaus. E. G. M.
35. Drei Professoren entwerfen den Entwurf des Entwurfs. E. G. M.
36. Judenfrage — 6 Golim. E. G. M.
37. Mutmaßliche Aussichten — wilde Parlamentsscene. E. G. M.
38. Ministerielle Reichs-Foetus. E. G. M.
39. Kampf der Rechten und Linken mit den Waffen des Hist. Rechts; v. Vincke und Rößler von Öls. E. G. M.
40. Wichtige Verhandlung 14., 15., 16. Aug. 1848: der Anstreicher. E. G. M.
41. Feierliche Beerdigung eines Siebenmonatskindes, 5. Sept. 1848. S. Stern, Offenbach.
42. Post festum, Sitzung vom 6. Sept. 1848. E. G. M.
43. Sitzung im Schwagerschen Bierhause (Kriegsflotte) 10. Sept. 1848.
44. Deutsche Parlaments-Gallerie-Wache (Jucho und Wiesner). E. G. M.
45. Ein Antrag auf Tagesordnung 4. Jan. 1849. E. G. M.
46. Es ritten fünf Reiter zum Thore hinaus 1849. J. B. Simon.

V. Einzelne Abgeordnete.

47. Bassermann, Wassermann aus der Reichskuriositätensammlung. E. Knatz.
48. v. Boddien, Der Nationalpinsel.
49. Blum, Republikanischer Nußknacker.
50. Sir Robert und der General Cavaignac. E. G. M.

51. „Er wankt, aber weicht nicht." 70. Sitzung.
52. Wie ein Professor (Dahlmann) die deutsche Einigkeit begraben will.
53. Der Ministerial-Proletarier Schwämme suchend. E. G. M.
54. Dahlmann als Ministerkandidat.
55. Eisenmann: „Ich sehe keine Reaktion."
56. „Ich sehe eine furchtbare Reaktion."
57. Gagern und Schmerling als Doppeladler. Siehe Reichstagszeitung Nr. 10.
58. Gagern Soiron ermahnend.
59. Gagern Soiron züchtigend. S. Stern, Offenbach.
60. Gagern von Soiron ausgehöhnt. Parlamentssitzung, 29. Sept. 1848.
61. Gagern die „verlorene" Interpellation suchend, 66. Sitzung. W. Müller.
62. Gagern und Karl Vogt. „Der Hahnkampf".
63. Not bricht Eisen.
64. Heckscher: „Wir nahmen Platz an einer Tafel von 25 Gedecken".
65. Heckscher mit dem Bauche. E. G. M.
66. Wie ein Reichsminister Tag und Nacht arbeitet.
67. Jahn. Juchhe! zum Vicepräsidenten gewählt! E. G. M.
68. Herkules am Scheideweg.
69. Jucho: Ein in Pompeji und Herculanum gefundenes Parlamentstintenfaß aus der Reichskuriositätensammlung. S. Knatz.
70. Lassaulx: „Ach, es ist ein schöner Traum!"
71. Lichnowsky als Schooßkind auf der Damentribüne.
72. Lichnowsky und die Patricia.
73. Lichnowsky im Contredanse.
74. Sturmpetition der Frankfurter Damen an den Fürsten Schnattaratowsky. E. G. M.
75. Schnapphansky: „Keine neue Karikatur auf mich?" C. Knatz.
76. Mathy: „Und ich sehe durchaus nichts Entehrendes in diesem Waffenstillstand!"
77. Wie der erste deutsche Reichs-Polizeiminister seinen Probefang tut.
78. Mittermaier, Volksversammlung in Heidelberg: Er wiegt das Kind Robert Blum. S. A. Wagner.
79. Mohl, Moritz: Der Doktrinär. S. Stern, Offenbach. Siehe Bericht über die Nat.-V. S. 1754. C. K.
80. Nauwerk: Hinreißende Beredsamkeit.
81. Radowitz: „Wir sind das Salz der Erde." E. G. M.
82. Staberl und Fuchsfowitz.
83. Raumer, v., Die Tiroler Frage. E. G. M.
84. Rößler von Öls als Reichskanarienvogel. E. G. M.
85. Rößler von Öls als „Reichskanaljevogel" mit Rabe und Dorfspatz.
86. Schmerling, Ministerielles Schreckbild, Sitzung vom 5. Sept. 1848.
87. Soiron als „Genius bachanalis presidentalis". C. Knatz.
88. Soiron als Parlamentskutscher, dem die Esel durchgehn. S. Stern.
89. Vincke, v., auf dem Corpus juris: Ich bewege mich nur auf hist. Rechtsboden. E. G. M.
90. Vincke, v., mit Brentano: Ich bewege mich nur auf hist. Rechtsboden. E. G. M.
91. Vincke, v.: „Ich möchte auch der Rießer sein —."
92. Vogt als Affe: Die Menschen sind abgeschafft.
93. Vogt als Reichsstaatsbettelvogt.

IV. Quellen und Literatur

Vorbemerkung. Ich versuche im folgenden Rechenschaft über das von mir benutzte Material zu geben. Auf alle Quellen und literarische Bearbeitungen ist im Text bereits hingewiesen. Ihren Wert zu charakterisieren, ist der hauptsächliche Zweck dieser Zusammenstellung. Ich begleite deshalb diejenigen Werke, die nicht nur gelegentlich herangezogen worden sind, sondern meiner Darstellung als Grundlage gedient haben, mit kurzen kritischen Bemerkungen. Auf eine nochmalige Anführung der benutzten Zeitungsaufsätze sowie der meisten Aufsätze in Zeitschriften und der Broschüren verzichte ich. Ebenso darf ich eine Aufzählung der standard works unterlassen; nur die Namen der Autoren will ich nennen: Erich Marcks, Heinrich von Treitschke, Gustav Schmoller, Georg Jellinek, Werner Sombart.

Zum ersten Kapitel.

Quellen:

1. Gesetzes- und Statutensammlung der Stadt Frankfurt, 1817 ff.
2. Regierungskalender von Frankfurt, 1817 ff.
3. Senatsakten A 121, A 148, K 1, K 3, K 8, G 15, S 42. — Frankfurter Adreßbücher.

---

4. Kirchner, Ansichten von Frankfurt, 1818. Eine Reihe von Ansichten der Stadt und ihrer Umgebung hat K. mit Erläuterungen und Beschreibungen versehen, die für die Zeit der Niederschrift, also die Zeit unmittelbar nach Wiederherstellung der Frankfurter Freiheit, einen gewissen Memoirenwert besitzen. Die Stimmung ist optimistisch, die Schreibweise abwechselnd sentimental und pathetisch, das Urteil niemals tief.

5. Frankfurt a. M. wie es ist (anonym), 1831. K. A. Wild, ein rationalistischer Sachse, der nicht viel Sinn hat für rheinisches Wesen und reichsstädtisches Mittelalter, hat hier, flüchtig und flott, kritisch und novellistisch aufgeputzte Reiseerinnerungen hingeworfen.

6. Beurmann, Frankfurter Bilder, 1835. Diese Schrift des Herausgebers des „Telegraphen", der manche Enttäuschung in Frankfurt erlebt haben mag, ist eine literarisch etwas wertvollere Vertreterin des Genres von Nr. 5: amüsanter Reisebilderstil nach berühmten Mustern, wenig objektiver Wert, aber als Stimmungsniederschlag dem Historiker interessant genug.

7. [Friedrich], Vierzig Jahre aus dem Leben eines Toten, 1844/46. Die Mitteilungen und Urteile des Verfassers, eines Abenteurers der napoleonischen Kaiserzeit, sind mit großer Vorsicht aufzunehmen.

8. Jügel, Das Puppenhaus der Familie Gontard, 1857. Vom Verfasser als Manuskript gedruckt. — Das Buch mit dem seltsamen Titel vereinigt die Familienerinnerungen eines Sonderlings mit höchst anschaulichen Schilderungen von Zeit und Leben, wie sie nur ein poetischer Geist, ein origineller Kopf und ein wurzelechter laudator temporis acti so reizvoll und so bizarr hat zusammenschreiben können. Für die Frankfurter Eigentümlichkeiten hat J. das scharfe Auge des Auswärtigen, für die deutschen Geschicke das warme freie Urteil des Norddeutschen, der im sonnigeren Süden oder Westen eine liebe Heimat gefunden hat. So ist Jügels „Puppenhaus" nicht nur eines der interessantesten und wichtigsten Doku-

mente für Frankfurts Entwicklung im 19. Jahrhundert, sondern auch eine der merkwürdigsten Erscheinungen der neueren deutschen Memoirenliteratur.

9. Naglers Briefwechsel mit Kelchner (1869) ermöglicht einen unmittelbaren und ungetrübten Einblick in das Leben des offiziellen Frankfurt.

10. Gutzkow, Rückblicke aus meinem Leben, 1875.

11. R. v. Mohl, Lebenserinnerungen I, 1902.

12. Johann Jakobus, Aus den humoristischen Memoiren eines alten Frankfurters, 1892.

13. [Jean Andreae], Marianne Willemer, 1905. Als Manuskript gedruckt. Familienerinnerungen sind hier fein und pietätvoll zu einer kleinen reizenden Schrift zusammengefaßt.

14. Dalton, Erinnerungen I, 1906. Der erste Band dieser interessanten Selbstbiographie gibt für die Frankfurter Entwicklung eine Fülle lebendiger Einzelzüge. Den jüngst erschienenen zweiten Band habe ich nicht mehr benutzen können.

15. Die Briefe von Jeanette Strauß-Wohl an Börne, 1906, die Elisabeth Mentzel vortrefflich herausgegeben und mit ebenso gründlichen wie feinsinnigen Erläuterungen und Anmerkungen versehen hat, sind mir in doppelter Beziehung höchst wertvoll gewesen. Einmal lassen sie, in hochwillkommener Ergänzung der Schriften Börnes, die menschliche Reinheit und Feinheit der zarten und liebenswerten Natur des Mannes erkennen; dann aber stellen diese Briefe eine fortlaufende, angenehm individuell gefärbte Chronik der Frankfurter Ereignisse um 1830 dar.

Bearbeitungen:

16. Moritz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassungen &c., 1785/86.

17. Gercken, Historisch-statistische Beschreibung von Frankfurt, 1788.

18. Gerning, Lahn- und Maingegenden, 1817.

19. Panorama moderne de la ville et des habitants de Francfort, 1814.

20. Klüber, Staatsarchiv des teutschen Bundes 1816/17.

21. Klüber, Öffentliches Recht des teutschen Bundes, 1822.

22. Bender, Der frühere und jetzige Zustand der Israeliten zu Frankfurt, 1833.

23. Bender, Frankfurter Privatrecht, 1. Auflage 1835, 2. Auflage 1848.

24. Reimann, Deutsche Volksfeste, 1839.

25. Römer-Büchner, Die Entwicklung der Stadtverfassung und der Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M., 1855. R.-B. gibt in dem letzten Abschnitt mit der Sachkunde des Zeitgenossen eine übersichtliche Darstellung der neueren politischen Vereine.

26. Pertz, Leben des Freiherrn vom Stein, 1850/55, 7. Band.

27. Stricker, Geschichte von Frankfurt, 1806—1866. Das Werk, das die ganze neueste Geschichte Frankfurts zu umfassen beansprucht, ist die treue und fleißige, hauptsächlich kompilatorische Arbeit eines Lokalpatrioten und Zeitgenossen. Größerer Zusammenhang, tiefere Begründung, feineres Urteil, geschmackvolle Darstellung — kurz alles fehlt, was aus Geschehnissen Geschichte macht.

28. Kriegk, Geschichte von Frankfurt, 1871. Der bewährte Darsteller der mittelalterlichen Geschichte Frankfurts erzählt hier in einer größeren Abhandlung die Wiederherstellung der städtischen Freiheit nach dem Ende des Großherzogtums — so vollständig, wie es das beschränkte Quellenmaterial, das ihm zu Gebote stand, erlaubt hat.

29. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen u. s. w. 1860.
30. Janssen, Joh. Fr. Böhmers Leben und kleinere Schriften, 1868.
31. Johann Smidt, Bremisches Gedenkbuch zur Säkularfeier seines Geburtstages 1873.
32. Euler, Rechtsgeschichte von Frankfurt, 1872.
33. Frankfurt a. M. und seine Bauten, 1886.
34. Strodtmann, Heines Leben und Werke, 1874.
35. Johannes Proelß, Das junge Deutschland, 1886.
36. L. Geiger, Das junge Deutschland und die preußische Zensur, 1900.
37. Holzhausen, Heine und Napoleon.
38. Pallmann, S. M. v. Bethmann und seine Vorfahren. Als Manuskript gedruckt, 1898.
39. Schrotzenberger, Francofurtensia, 1898.
40. Erster Jahresbericht des Arbeitersekretariats Frankfurt, 1899.
41. Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt, 1902. D. ausgezeichnete, bedeutende Darstellung der Frankfurter Geschicke zur Rheinbundszeit hat mir entscheidende Anhalts- und Ausgangspunkte geboten.
42. Kanter, Entwicklung des Handels mit gebrauchsfertigen Waren in Frankfurt 1750—1866, 1903. K. gibt eine scharfsinnige Untersuchung und klare Darstellung der kritischen Periode des Frankfurter Detailhandels.
43. Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1904.
44. Hassel, Radowitz I, 1905.
45. Johannes Proelß, Friedrich Stoltze und Frankfurt a. M., 1905. Pr. hat hier nicht nur dem liebenswürdigen Dialektpoeten ein dauerndes würdiges Denkmal gesetzt, sondern auch wichtige Abschnitte der Frankfurter Geschichte vortrefflich beleuchtet. Vergleiche die Bemerkung im Text S. 31.
46. Bothe, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt, 1906.

Zum zweiten Kapitel.

Quellen:

47. Senatsakten M 36, G 8, L 42, L 45, B 120.
48. Die Stiebelsche Sammlung ist eine im Besitze des Herrn J. Stiebel zu Charlottenburg befindliche, von seinem Vater herrührende Sammlung von Flugblättern und Karikaturen der Revolutionszeit, zum überwiegenden Teile aus Frankfurt stammend. Besonders die Flugblätter, die wohl selten so sorgsam aufbewahrt worden sind, stellen ein unvergleichliches, ob seiner Unmittelbarkeit unschätzbares Material dar. Nirgends lassen sich so wie hier Stimmungen und Leidenschaften der „großen Erweckungszeit" erkennen. Der Liebenswürdigkeit des Herrn Stiebel, der mir monatelang die Sammlung überließ, danke ich es, daß ich in meiner Darstellung diese lebendigsten Zeugnisse der Volksentwicklung so eingehend habe heranziehen können.
49. Laube, Das erste deutsche Parlament, 1849. Obgleich diese ungemein frische Darstellung Laubes den Anspruch macht, eine historische Bearbeitung zu sein, soweit eine solche überhaupt vom Zeitgenossen geliefert werden kann, möchte ich dem Buche des Reisenovellisten und Dramatikers doch nur subjektiven Memoirenwert zusprechen. So flott und anschaulich fließt die Erzählung hin, daß es ungemein schwer zu merken ist, wo eigentlich bei einer schönen Szene das Selbsterlebte aufhört und das Fabulierte anfängt, oder wo bei einer verblüffenden Charakter-

schilderung der kühle Beobachter dem künstlerischen Charaktermaler das Wort überläßt.

50. Beda Weber, Charakterbilder, 1853. Das Bild dieses kernigen Tirolers, dieses stolzen Ultramontanen, der als Parlamentsmitglied nach Frankfurt kam und dann dort als Stadtpfarrer blieb, ist eines der merkwürdigsten in dem bunten Theater der Nationalversammlung. Standpunkt und Tonfall, Bekennerstolz und anschauliche Kraft der Schilderung geben den Aufsätzen seiner „Charakterbilder", die sich mit den Frankfurter Revolutionsereignissen beschäftigen, einen ganz besonderen Wert.

51. Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, 1887.

52. Wilibald Beyschlag, Aus meinem Leben, 1894.

Bearbeitungen:

53. Gegenwart V. Stadt und Staat Frankfurt. Der kurze Aufsatz eines zeitgenössischen Anonymus gibt ein gedrungenes, im ganzen vortreffliches Bild der Frankfurter Revolutionsereignisse. Er hat mich ausgezeichnet über den Stoff orientiert.

54. Rittweger, Frankfurt im Jahre 1848, 1898. Die kleine anspruchslose Schrift, die zum fünfzigsten Jahrestage der Märzrevolution herausgekommen ist, stellt im wesentlichen richtig die äußeren Ereignisse des Jahres 1848 zusammen.

55. Hans Blum, Die deutsche Revolution von 1848/49, 1898. Der Hauptwert des Buches beruht auf den faksimilierten, zeitgenössischen Lithographien, Karikaturen und Flugblättern.

56. Rachfahl, Deutschland, Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution, 1902.

Zum dritten Kapitel.

Quellen:

57. Senatsakten, M. 36, G. 8.

58. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung (ed. Wigard), 9 B. 1848/49.

Gleichzeitige Niederschriften, Briefe und dergl. enthalten die folgenden Schriften von Mitgliedern der Nationalversammlung und Teilnehmern der großen Bewegung (Quellen erster Ordnung):

59. K. Mathys Briefe aus den Jahren 1846—48, ed. L. Mathy.

60. Raumer, Briefe aus Frankfurt und Paris. 1849.

61. Hansen, Mevissen (verwertet Mevissens Briefe aus Frankfurt), 1907.

62. Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche, 1849.

63. Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben, 1877 (enthält die letzten Abschnitte eines leider zum größten Teil verloren gegangenen Tagebuches).

64. Rümelin, Aus der Paulskirche, 1898

65. Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann und Graf Prokesch-Osten, ed. Schlossar 1898.

66. Karl Mayer, Ludwig Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen, 1867 (enthält Uhlands Briefe aus Frankfurt).

67. Briefe von Ernst v. Saucken-Tarputschen, ed. G. v. Below. Deutsche Rundschau, Band 124.

68. Ernst Moritz Arndt, Blätter der Erinnerung, meist aus und um die Paulskirche, 1849
69. Aus den Papieren des Freiherrn Chr. Fr. von Stockmar, 1872.
70. Fürst Chlodwig Hohenlohe, Denkwürdigkeiten, 1906.
71. Hermann Baumgarten, Historische und politische Aufsätze und Reden, 1894. Die biographische Einleitung von Erich Marcks enthält Briefe B's. aus der Revolutionszeit.

Später niedergeschriebene Lebenserinnerungen und Darstellungen von Zeitgenossen (also Quellen zweiter Ordnung):

72. Hart, Ein Tag in der Paulskirche, 1848.
73. Heller, Brustbilder aus der Paulskirche, 1849.
74. Jürgens, Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes, 1848/49.
75. Duncker, Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung, 1849.
76. Duncker, Heinrich von Gagern, 1850.
77. Biographische Umrisse, 1848/49.
78. R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung, 1849/1850.
79. Schorn, Lebenserinnerungen, 1898.
80. Bamberger, Lebenserinnerungen, 1899, ed. P. Nathan.
81. B. E. v. Simson, Erinnerungen aus seinem Leben, 1900.
82. Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche, 1888.
83. Arneth, Aus meinem Leben, 1893.
84. Beseler, Erlebtes und Erstrebtes, 1884.
85. Biedermann, Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte, 1886/87.
86. Gerlach, Denkwürdigkeiten.
87. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 1898. Siehe ferner Nr. 11, 50 und 51.

Bearbeitungen:

88. Gustav Freytag, Karl Mathy, 1870.
89. Hans Blum, Robert Blum, 1878.
90. Caspary, Ludolf Camphausen, 1902.
91. Hassel, Radowitz I, 1905.
92. Biedermann, 1840—1870. Dreißig Jahre deutscher Geschichte.
93. Binding, Der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche, 1892.
94. Mollat, Reden und Redner der Paulskirche, 1895.

Ferner Nr. 54, 55, 61.

Zum vierten Kapitel.

Quellen:

95. Senatsakten B 120, M 36, L 45, G 8.
96. Drucksachen des Montagskränzchens, des Demokratischen Vereins, des Bürgervereins u. a.
97. Festschrift des Bürgervereins zu Sachsenhausen, 1898.
98. Stiebelsche Sammlung.
99. Fröbel, Ein Lebenslauf, 1898.

100. Karl Gollmick, Autobiographie.

101. Schurz, Lebenserinnerungen I, 1906. Siehe ferner die zum dritten Kapitel angegebenen Memoirenwerke.

Zur Darstellung der Septemberrevolution haben mir als Quellen erster Ordnung der bei den Senatsakten befindliche Bericht des Oberstaatsanwaltes Hecker (102) und der in der Allgemeinen Militärzeitung 1873 veröffentlichte Bericht du Halls (103) gedient. Für die Episode der Ermordung Auerswalds und Lichnowskys kamen dann hinzu die beiden Werke, die sich mit den gegen eine große Anzahl Verhafteter in Frankfurt, Hanau und Kassel anhängig gemachten Prozessen beschäftigen:

104. Pflüger, Enthüllungen des gerühmten Prozesses rc.,1852. Zwei Bände. Es ist ein sehr umfangreiches Werk, das mit demokratischer Tendenz und sensationellem Aufputz die Katastrophe und die Prozeßverhandlungen bis ins Einzelnste schildert.

105. Köstlin, Auerwald und Lichnowsky, Ein Zeitbild, 1853. Köstlins Buch ist ganz im Gegensatz zu dem vorhergehenden das kühle objektive Werk eines nach rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten arbeitenden Juristen. Seine Darstellung ist die sachlichste, die die traurige Episode gefunden hat. — Als Quellen zweiter Ordnung für die Septemberrevolution kamen in Betracht, außer dem bereits oben besprochenen Buche von Heinrich Laube, dem ich, wenn er als Augenzeuge erzählt, meistens gefolgt bin:

106. Moritz Hartmann, Sämtliche Werke X.

107. Dalton, Lebenserinnerungen I, 1906.

108. Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben 1877.

109. Carl Vogt, Der 18. September, 1849. Diese im Auftrage der Linken verfaßte Parteischrift, die bisher meistens die Auffassung bestimmt hat, ist bereits von Robert v. Mohl als ein Meisterstück der Verhöhnung der Wahrheit charakterisiert worden. So verschweigt Vogt z. B. die Verhandlungen im Gräberschen Lokale ganz, so stellt er den Barrikadenbau als ein harmloses Fest der Straßenjugend dar. Ich habe nur verschiedene Einzelzüge, die nicht entstellt zu sein brauchen, übernommen.

Bearbeitungen:

110. Adler, Geschichte der ersten sozial-politischen Arbeiterbewegung in Deutschland, 1885.

111. Schmoller, Die deutschen Kleingewerbe, 1870.

112. Röder von Diersburg, Geschichte des 1. Großherzoglich hessischen Infanterie(Leibgarde)regimentes Nr. 115. Das Werk ist für die militärischen Ereignisse von großem Wert. Ferner Nr. 48, 54, 55.

Zum fünften Kapitel.

Quellen:

113. Senatsakten G 8, M 36.

114. Protokolle und Aktenstücke der verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt, 1849.

Bearbeitungen.

115. Henri Fazy, James Fazy, sa vie et son oeuvre. Genève 1887. Ferner Nr. 55.

Zum sechsten Kapitel.

116. Senatsakten G 8, M 36. Ferner die zu den vorigen Kapiteln angeführte Literatur.

Zum siebenten Kapitel.

Quellen:

117. Senatsakten G 8, M 36.
118. Verhandlungen des dritten allgemeinen Friedenskongresses, 1851.
119. Verhandlungen der großdeutschen Versammlung, 1862 und 1863.
120. Aus den Briefen des Grafen Prokesch-Osten 1849—55, 1896.
121. R. v. Mohl, Lebenserinnerungen II, 1902.
122. Poschinger, Preußen am Bundestage.
123. Aktenstücke die hiesigen Gewerbeverhältnisse betreffend, 1861.
124. Lasalle, Arbeiterlesebuch, 1863.

Bearbeitungen:

125. Lucae, Chronik von 1855.
126. Malß, Die gewerblichen Zustände, Arbeitgeber, 1859.
127. Passavant, Betrachtungen über den Gewerbebetrieb, 1863.
128. Euler, Rechtsgeschichte von Frankfurt, 1872.
129. Jahresbericht des Frankfurter Arbeitersekretariats, 1900.
130. Hermann Oncken, Lassalle, 1904.
131. Geschichte der Frankfurter Zeitung, 1906. Dieses monumentale Werk gewährt einen ausgezeichneten Einblick in die Entwicklung der politischen Ideen des deutschen Bürgertums während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es ermöglicht, im wohltuenden Gegensatz zu den vorhandenen Geschichten der Regierungen, eine Vorstellung von der gesamten deutschen Volksentwicklung.

V. Entwickelung der Bevölkerung von Frankfurt a. M.

Die Gesamtbevölkerung der Stadt und ihres Gebietes betrug an den wichtigsten Etappen ihrer Geschichte im 19. Jahrhundert[1]):

1817	Nach Wiederherstellung der städtischen Freiheit	41 458
1823	Vor der Zollvereinskrise	43 918
1837	Nach dem Eintritt in den Zollverein	54 822
1846	Vor der Revolution	58 440
1849	Nach der Revolution (inkl. Bundesmilitär)	64 525
1864	Vor der Annexion	82 334
1867	Nach der Annexion	78 277

[1]) Ich entnehme die Zahlen den „Beiträgen zur Statistik der freien Stadt Frankfurt" und dem zum Jubiläum von Dr. Varrentrapp 1881 von Dr. Alexander Spieß herausgegebenen Buche: „Frankfurt und seine hygienischen Einrichtungen".

Register

Druckfehlerberichtigung:

S. 36 Anmerkung 2: statt „André" lies „Andreae"; S. 108 Z. 1 v. o. statt „hört' keuchen" lies „hört' ich keuchen"; S. 126 Anmerkung 1 statt „Bonier-Büchner" lies: „Römer-Büchner".



